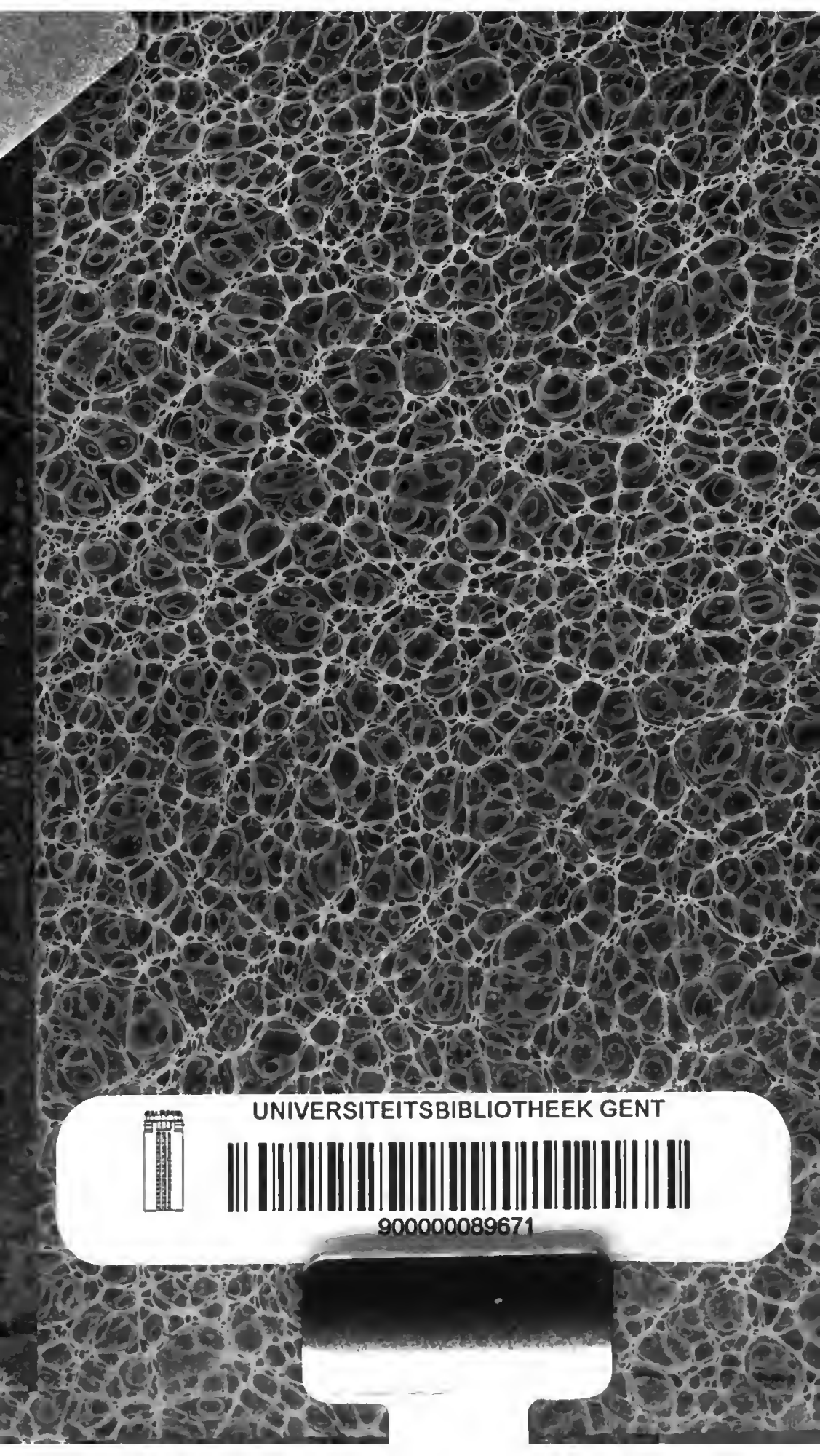
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089671

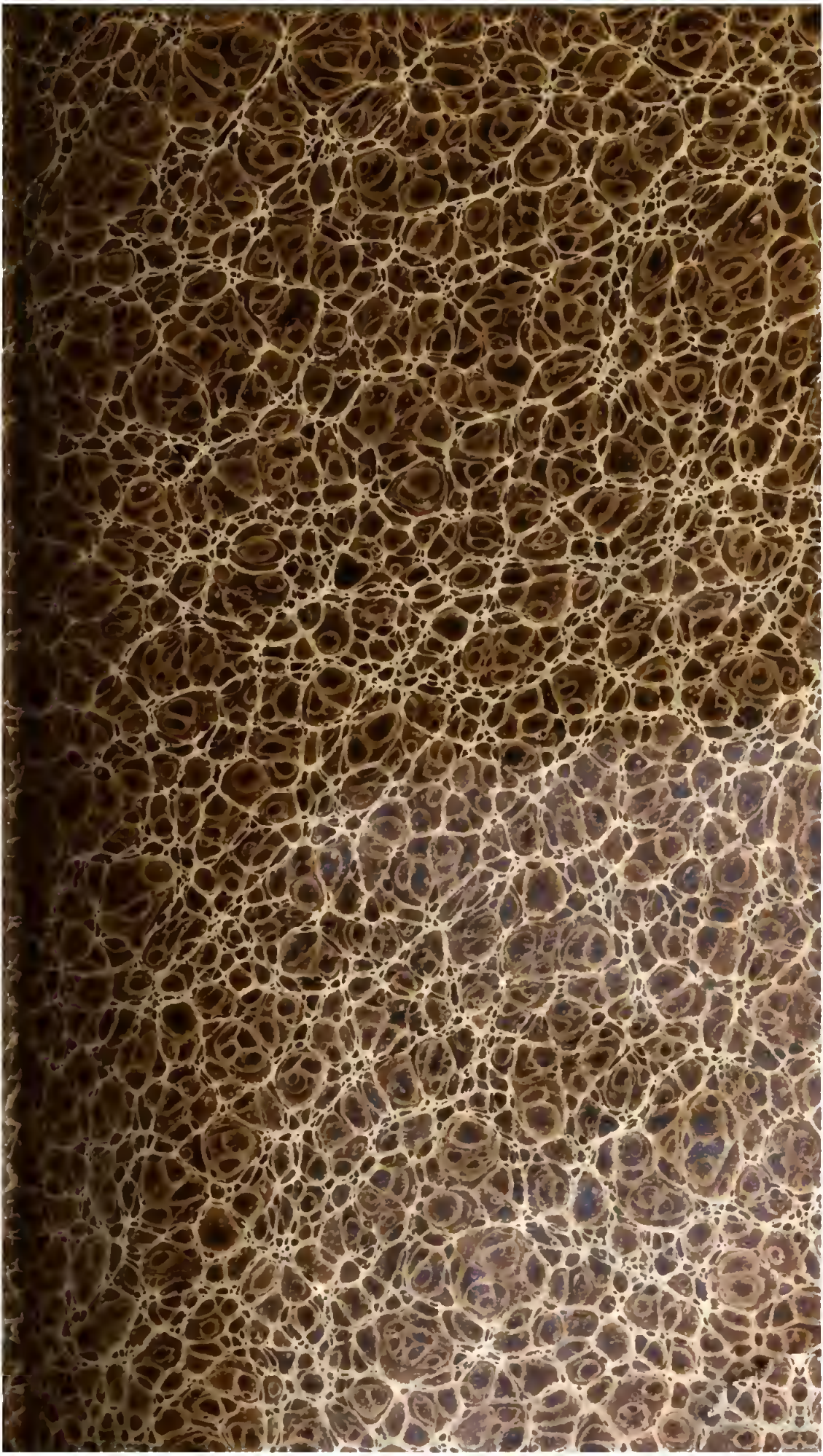

P32

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.
Den 2. April 1840.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung, 1839: Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehen- und Handelsrechts nebst beygefügten Quellen von Dr Wilh. Theodor Kraut, ordentl. Prof. d. R. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. XXXVI u. 484 Seiten in 8.

Da dieser Grundriß, welcher zunächst für die Zuhörer des Verfs bestimmt war, auch in einem größeren Kreiße freundliche Aufnahme gefunden hat, so darf der Unterz. wohl nicht befürchten, daß es ihm als eine Anmaßung werde ausgelegt werden, wenn er in diesen Blättern über die neue Ausgabe Bericht abstattet. Der Plan, von welchem er bey der vorigen ausging, nämlich wegen der Manigfaltigkeit, Zerstreutheit und Unzugänglichkeit der Quellen des deutschen Rechts außer einer Uebersicht des Systems vorzugsweise eine Chrestomathie von Beweisstellen zu liefern, ferner auch alle für die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Rechts einigermaßen erhebli-

chen Quellen nebſt den wichtigeren Abdrücken derſelben anzugeben, und endlich von der Literatur nur die der Geſchichte und unmittelbaren Erläuterung der Quellen gewidmeten Schriften und die das geſammte deutſche Recht umfaſſenden Bücher mit einiger Vollſtändigkeit zu verzeichnen, von den bloß einzelne Gegenſtände desſelben behandelnden Werken aber nur ſolche anzuführen, welche wegen ihrer wiſſenſchaftlichen Haltung ſich zum Nachleſen für Studierende eignen, iſt auch in dieſer neuen Ausgabe beybehalten. Im Einzelnen ſind aber ſo bedeutende Abänderungen getroffen, daß dieſelbe wohl mit vollem Rechte auf das Prädicat einer vermehrten und verbeſſerten Anſpruch machen kann. — Jene Abänderungen betreffen erſtens das Syſtem. Dahin gehört, daß das erſte Buch der vorigen Ausgabe, welches von den Quellen, der Methode, den Hülfsmitteln und der Literatur des deutſchen Rechts handelte, dies Mahl mit zu der Einleitung gezogen, und die letztere mit einem neuen Kapitel unter der Rubrik: 'geſchichtliche Vorkenntniſſe', worin eine kurze Ueberſicht über die in der Verfaſſung und den damit zuſammen hängenden ſtändiſchen Verhältniſſen vorgegangenen Veränderungen gegeben wird, vermehrt iſt. Dieſem gemäß mußte in dem jetzigen erſten Buche, welches das Perſonenrecht enthält, natürlich Alles weggelaſſen werden, was bloß die Geſchichte der Stände betrifft. Dagegen iſt in dasſelbe ein neues Kapitel, welches von dem Unterſchiede zwiſchen Einheimiſchen und Fremden handelt, eingeſchoben. Die meiſten Veränderungen hat das Sachenrecht, welchem jetzt das zweyte Buch gewidmet iſt, erlitten, von denen wir hier nur anführen wollen, daß das zweyte und dritte Kapitel der vorigen Ausgabe, welche von der Gewere und den allge-

meinen Uebergangsarten der Rechte an Sachen unter Lebendigen handelten, gänzlich umgearbeitet sind, und daß die Lehre von den Lehen, den Rittergütern und den Bauergütern daraus weggelassen ist. Eben so sind in dem das Erbrecht enthaltenden jetzigen vierten Buche die Lehren von der Lehensfolge, den Stammgütern und der Erbfolge bey Bauergütern weggeblieben. Das gesammte Lehenrecht ist nämlich in dieser Ausgabe in ein Buch, das sechste, vereinigt, welches außerdem auch noch von den Stammgütern und Familienfideicommissen handelt. Eben so ist den adeligen und Bauergütern ein besonderes Buch, das siebente, gewidmet. Es mag hier genügen, diese Veränderungen bloß angedeutet zu haben; ihre Rechtfertigung finden sie theils schon in sich selbst, theils spricht sich auch die Vorrede zu der zweyten Ausgabe darüber aus. — Zweytens ist eine beträchtliche Zahl von unnöthig erscheinenden Beweisstellen gestrichen, aber noch eine weit größere Menge, zum Theil sehr interessanter, hinzugefügt. Hierbey ist es immer des Verfs Streben gewesen, nur das Wichtigere aufzunehmen; daß er aber dennoch nicht dem Einen hierin zu viel und dem Andern zu wenig gethan haben sollte, wagt er kaum zu hoffen, da es nicht nur schon in der Natur der Sache liegt, daß die Wünsche und Bedürfnisse in dieser Beziehung sehr verschiedenartig seyn müssen, sondern auch das gründliche Quellenstudium des deutschen Rechts noch so sehr in den Anfängen begriffen ist, daß erst wenige Stellen eine solche Bearbeitung gefunden haben, daß man über ihren Werth gehörig zu urtheilen im Stande wäre. Außerdem sind bey vielen der bereits in der vorigen Ausgabe abgedruckten Stellen Zusätze und Verbesserungen angebracht; die letzteren haben besonders darin ih-

ren Grund, daß die seit der vorigen Auflage erschienenen besseren Ausgaben der Quellen verglichen sind. — Drittens glaubte der Verf. in der Geschichte der Quellen sich dies Mahl nicht auf eine bloße Angabe derselben beschränken zu dürfen, sondern er hielt es für angemessener, hier kurze Ausführungen mit Erwähnung der wichtigsten historischen Daten zu geben, weil dies doch lauter Dinge sind, welche man sonst am besten dem Zuhörer in die Feder dictieren würde, und bey denen es ihm größere Sicherheit und Bequemlichkeit gewährt, wenn er sie in dem Grundrisse gedruckt vor Augen hat, und in demselben in jedem Augenblicke nachschlagen kann. Das in der vorigen Ausgabe befindliche Verzeichniß von Weisthümern ist in der gegenwärtigen ganz weggelassen, und das der Stadtrechte auf die wichtigeren beschränkt; beides aus Gründen, über welche die Vorrede sich näher ausspricht. Endlich braucht wohl kaum ausdrücklich erwähnt zu werden, daß die neueren Ausgaben der Quellen sorgfältig angeführt sind, und daß überhaupt von der neueren Literatur alles das nachgetragen ist, was zur Aufnahme in diesen Grundriß geeignet zu seyn schien. — Wenn nach dem Urtheile von Kennern durch diese manigfaltigen Veränderungen das Buch noch eine größere Brauchbarkeit gewonnen hätte, als bisher, und es dem Verf. gelungen seyn sollte, dadurch zur Erleichterung und Beförderung des Studiums des deutschen Rechts etwas beygetragen zu haben, so würde er sich für die viele Arbeit und Mühe, welche ihm auch diese neue Ausgabe verursacht hat, vollkommen belohnt halten.

Kraut.

Paris.

Ferra, libraire-éditeur. Traité des Maladies de Plomb ou saturnines, par L. Tanquerel des Planches. Tome I. XX u. 550 S. Tome II. 551 Seiten. 1839. 8.

Obgleich die nachtheiligen Wirkungen, welche der menschliche Organismus durch Aufnahme des Bleyes und seiner chemischen Verbindungen erleidet, längst bekannt und gewürdigt sind, so ist doch das vorliegende Werk, welches diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange gründlich behandelt, ein sehr erwünschter Beytrag zur speciellen Pathologie und Toxicologie. Der Verf. hatte sich seit acht Jahren mit der Sammlung der Materialien hierzu beschäftigt, und die Hauptstadt Paris nebst ihren Umgebungen, so wie das Hospital der Charité boten ihm dafür die reichhaltigste Gelegenheit dar.

Er beginnt mit Angabe der Zeichen, welche eine statt gefundene Bleyvergiftung noch vor Ausbruch der eigentlichen Krankheiten andeuten, und hebt besonders hier hervor: die schwarzgraue Färbung der Zähne, des Zahnfleisches und der Mundschleimhaut (von Schwefelbley herrührend), den eigenthümlichen Geschmack und Geruch, die besondere Gelbsucht, die Abmagerung. Hierauf geht er zu den Krankheiten selbst und zuerst zur wichtigsten, der Bleykolik über, die er als eine Neuralgie der Digestiv- und Urinär-Organe bezeichnet, und deren umfassende Behandlung beynahe den ganzen ersten Band (bis p. 493) einnimmt. Wir können nur Einiges daraus anführen. — Das bey den römischen Schriftstellern über Landwirthschaft beschriebene Verfahren, den Traubensaft in bleyernen Gefäßen einzukochen und durch Beymischung von diesem Syrup den andern

Wein haltbar zu machen, sieht der Verf. (p. 35) mit Recht als die Hauptursache der bey den alten Aerzten oft angeführten Bleykolik an.

Viele hier zusammen gestellte Erfahrungen scheinen zu beweisen, daß auch der medicinische Gebrauch der Bleypräparate, in fester oder flüssiger Form, äußerlich oder innerlich, von dem Verdachte, bedenkliche Vergiftungszufälle hervor zu bringen, nicht frey seyen. Sogar Waschungen und Einspritzungen von Goulard'schem Wasser (p. 63 u. 464) vermögen, unter Umständen, sie zu erzeugen. Der Verf. zieht den Schluß, daß allerwärts, wo das Bley mit der Oberfläche der Schleimhaut oder mit der von der Epidermis entblößten Oberhaut in Berührung komme, es im Stande sey, absorbiert zu werden und seine Wirkungen zu äußern *).

*) Unschädlich dagegen scheint es zu seyn, wenn es die übrige Hautbedeckung berührt. Deshalb mag auch, im Allgemeinen, die Färbung der Haare durch ein Bleymittel nichts Bedenkliches haben. Der Verf. sagt (II. 542): M. Orfila à qui l'on doit de curieuses expériences sur la coloration artificielle du système pileux, a constaté l'efficacité et en même temps l'innocuité du plombite de chaux. Indessen hatte Ref. kürzlich Gelegenheit ein Mittel dieser Art kennen zu lernen, welches der Parfumeur Bourasset in Paris als ein Arcanum verkauft, und das, wie es scheint, auch in Deutschland viel gebraucht wird. Das Fläschchen kommt auf einen Thaler zu stehen; da es aber, nach einer absichtlich angestellten chemischen Untersuchung bloß aus einer Mengung von Bleyglätte, Kalkwasser und Kreide besteht, so ist es etwa einige Groschen werth. Je nach der Stärke der Mischung und der Dauer der Anwendung werden die Haare dadurch dauernd blond, braun oder schwarz gefärbt. Um die letztere Farbe hervor zu bringen, müssen, laut der beygegebenen Gebrauchs-Anweisung, die entfetteten und stark mit der Masse überzogenen und getränkten Haare mit einer Wachstuchmütze bedeckt und die Nacht über acht Stunden damit in

Ganz besonders gründlich ist der Abschnitt über die Gewerbe, welche dem feindseligen Einflusse dieses Metalls fortwährend ausgesetzt sind, wozu vorzüglich alle diejenigen gehören, die mit der Darstellung und Verarbeitung der Bleyoxyde zu thun haben und deren Anzahl 34 beträgt. Der Verf. gibt (p. 92) 1213 mit dieser Krankheit behaftete Individuen an, die er sämmtlich zu beobachten Veranlassung hatte und wovon 406 Arbeiter in den Bleyweißfabriken, 305 Hausmahler (peintres en bâtimens) waren. — Seltsam ist der Fall (p. 96) von einer Frau, welche die ausgebildete Bleykolik bekam, ohne daß man den Grund dazu auffinden konnte, bis eine Special-Untersuchung zeigte, daß unter ihrem Zimmer ein Parfumeur sein Laboratorium hatte, worin mit Anfang jeden Monats mehrere Pfunde Bleyweiß zerkleinert wurden, wovon der Staub durch die Ritzen des schlecht verwahrten Fußbodens eindrang. — Obgleich das Bleyweiß an sich nicht flüchtig ist, so vermag doch sein feiner Staub weithin die Atmosphäre der Fabriken zu durchdringen (p. 102). Die Aufnahme geschieht durch die Schleimhäute des Mundes, der Speiseröhre, Luftröhre und der Augen (p. 164).

Zur Erzeugung der Bleykolik ist eine gewisse Disposition erforderlich, welche nach Umständen sehr wechselt. Der Sommer, ein warmes Clima, das Alter von 30 — 40 Jahren, das männliche Geschlecht, eine unordentliche Lebensweise, Unreinlichkeit, Trunksucht scheinen verhältnißmäßig am meisten dazu zu disponieren. Doch läßt sich keine allgemeine Regel festsetzen (p. 183).

Die Diagnostik ist nicht schwierig, doch nicht

Berührung bleiben und sodann ausgebürstet werden. — Ist aber während dieser Zeit nicht eine Absorption des Bleyes fast unvermeidlich?

immer sicher. So hat man die Colique de Madrid lange für eine Bleykrankheit gehalten. Indessen genauere von dem Verf. (p. 273) eingezogene Erkundigungen lehren, daß die dort so häufigen Koliken größtentheils anderen Veranlassungen zuzuschreiben seyen (Les promenades au Prado et le long du canal à l'entrée de la nuit sous l'influence de l'humidité sont une cause puissante de dérangements du tube digestif). Anders verhält es sich mit den Koliken, welche die französische Armee in Madrid so häufig erfuhr und welche, wie Larrey versichert, von absichtlich vergiftetem Weine herrührten.

Die anatomische Untersuchung gibt keinen Aufschluß über die Ursache dieser Krankheit, da die materiellen Veränderungen, welche man, wenn auch nicht immer in den daran Verstorbenen wahrnimmt, stäts erst in Folge derselben eintraten (p. 319). Eben so wenig verbreitet die chemische Analyse darüber ein Licht, indem man außer in den Contentis des Darmcanals, in den sonst bey dieser Krankheit ergriffenen Organen die Gegenwart des Bleyes nicht nachzuweisen vermochte. — Der Verf. hält daher dieselbe für eine Affection des Nervensystems, und zwar des großen sympathischen Nerven, so daß alle Organe, die von ihm versehen werden, eine Störung ihrer Functionen erleiden (La colique de plomb est caractérisée par des altérations fonctionnelles des tous les organes, auxquels se distribue le nerf grand sympathique p. 329). Diese Ansicht, welche uns wohl begründet scheint, führt er durch alle einzelnen Modificationen durch.

Obgleich diese Krankheit, besonders in leichteren Fällen, zuweilen von selbst oder doch ohne Gebrauch medicinischer Mittel heilt, so erfordert sie doch meistens, wegen der Heftigkeit ihres Auf-

tretens und der Gefahr secundärer Zufälle eine entschiedene ärztliche Behandlung. Der Verf. zählt die wichtigsten bisher dagegen angewandten auf und unterwirft sie einer Prüfung. Die chemische, welche durch Neutralisation des Bleyes zu wirken sucht, scheint ihm ganz unwirksam. Wenigstens spricht er der Limonade hydrosulfurique so wie der Limonade sulfurique und dem Alaun (die beide auch in Deutschland sehr gepriesen worden) alle günstigen Wirkungen ab (p. 357).

Die Brechnuß, die Narcotica und Antiphlogistica seyen in ihren Erfolgen zweifelhaft. Einzig angemessen sey nur die purgative Methode, namentlich die in der Charité angewandte. Hier nämlich ward schon im J. 1602, wo Marie von Medicis italiänische Geistliche zur Leitung des dortigen Hospitals kommen ließ, ein Mittel, das sie Macaroni nannten, und welches halb aus vitrum antimonii, halb aus Zucker bestand, mit Glück gegen die Mahlercolik gebraucht. Als die Direction allmählich in die Hände der Aerzte überging, bildete sich diese Praxis immer mehr aus, und wer in Paris von einer Bleykrankheit befallen ward, verfügte sich in jenes Hospital (p. 379: la Charité devint l'infirmerie générale où se donnaient rendez-vous tous les individus attents de la colique de plomb). Obgleich die Methode selbst je nach dem Stande der Wissenschaft verschiedene Abänderungen erlitt, so ist sie doch bis auf den heutigen Tag dem Wesen nach eine stark abführende geblieben (p. 385: le traitement de la Charité se compose de purgatifs drastiques, d'opiacés et de sudorifiques). Auch werden die einzelnen Verordnungen hier mitgetheilt. — Sehr günstig äußert sich der Verf. über die Wirkung des Oels von Croton Tiglium

(drey Tage hinter einander ein Tropfen davon in einem Löffel Tisané). Von 460 Kranken wurden 325 dadurch schnell hergestellt. Jedoch erfordere die Anwendung große Vorsicht. Eine Reihe erläuternder Krankengeschichten ist zweckmäßig in einem Anhange beygefügt.

In ähnlicher Weise werden sodann die übrigen Beschwerden abgehandelt, welche in Folge der Bley-Absorption entweder für sich allein, oder verbunden mit der Kolik, oder auch unmittelbar nach dieser sich einstellen. Zunächst die Gliederschmerzen (arthralgie saturnine), die, nach dem Verf., von einem krankhaften Zustande (une lésion p. 521) der Nervenfäden, die vom Rückenmarke ausgehen, herrühren. Zuweilen verschwinden sie von selbst wieder. Das Hauptmittel dagegen ist jedoch der fortgesetzte Gebrauch der Schwefelbäder.

Den größern Theil des zweyten Theils nimmt die Betrachtung der durch das Bley bewirkten Lähmungen (Paralysie saturnine) ein. Sie entstehen nur von diesem Metall, indem das Queckſilber bloß Zittern hervor bringt (tremblements mercuriels). In der Charité waren über 50 Fälle von letzterem, ohne Spur von Lähmung, die auch der Verf. bey den Arbeitern in Kupfer, Zinn, Arsenik nicht anzutreffen vermochte (II. 15). Dagegen hatte er Gelegenheit über 200 solcher Kranken, die mit Bleypräparaten umzugehen hatten, zu beobachten. Auch die Katzen und Ratten in den Bleyweiß-Fabriken, ja sogar die Pferde, welche die zum Pulverisieren bestimmten Mühlen treiben, werden von ganz ähnlichen, so wie auch von convulsivischen Zufällen heim gesucht *) (II. 18 und 267).

*) Ref. erinnert sich in der Schrift des Herrn Hofrath Meyer 'über die Verwüstungen der Innerste' gele-

Die Lähmung ist gewöhnlich partial, ergreift am häufigsten die Finger, dann aber auch die übrigen, so wohl oberen als unteren Extremitäten, die Intercostal- und Pectoral-Muskeln, so wie die Muskeln des Stimmapparats. Die Aufhebung der Bewegungsfähigkeit dieser Theile ist oft von gänzlicher Unempfindlichkeit, zuweilen von schmerzhafter Hyperästhesie begleitet.

Die Prognostik ist schlimm; die Heilung nur in leichteren oder frischen Fällen zu erreichen. Obgleich man mit dem Verf. annehmen muß, daß der Sitz des Uebels im Rückenmarke sich befinde, so ist es doch auffallend, daß man bisher keine unzweydeutigen krankhaften Veränderungen in demselben wahrgenommen, wenigstens keine solche, von welchen anzunehmen, daß sie Bedingung und nicht Folge des Uebels seyen. Es liegt also auch hier noch eine räthselhafte immaterielle Umänderung zum Grunde (II. 84: Ainsi tout nous porte à croire, q'un point de l'axe nerveux spinal est alteré dans la paralysie de plomb; mais cette lésion ne nous est demontrée que par les symptômes et nullement par l'anatomie). Die Mittel, welche der Verf. anzurathen weiß, welche Erleichterung und zu-

sen zu haben, daß die in ihrem oberen, den bleyhaltigen Puchsand der Harzer Hüttenwerke aufnehmenden Theile befindlichen Fische krumme Schwänze bekämen.

Daß Pferde, Kühe, Schafe, Hunde und selbst Vögel fast eben so wie die Menschen an Bleykolik leiden können, bemerkt W. Stokes über die Heilung der innern Krankheiten. Leipzig 1835. S. 140.

Daß das Bley, welches im Wasser sich befindet, den Fischen sich mitzutheilen vermag, und daß diese dadurch der Gesundheit des Menschen Gefahr drohen, hob bereits Peter Frank hervor in seinem Systeme der medicin. Polizey. Bd III. S. 185. §. 10.

weilen Hülfe verschaffen, sind: die Electropunctur, das Strychnin, theils innerlich gereicht, theils nach der endermatischen Methode angewandt, und zuletzt Schwefelbäder (II. 105). Die angehängten 22 Observations zeigen jedoch, daß in den meisten Fällen die Heilung unvollständig oder gar nicht gelang. Dasselbe ist zu sagen von 10 besonders aufgeführten Fällen von Anästhesie, Blindheit und Taubheit, durch Bley verursacht.

Die letzte Abtheilung der durch dieses Metall hervor gebrachten Krankheits-Erscheinungen umfaßt die Gehirn-Affectionen (Encéphalopathie saturnine), wovon der Verf. drey Formen unterscheidet: den Wahnsinn, die Bewußtlosigkeit, die Epilepsie (II. 284: forme délirante, f. comateuse, f. convulsive) und eine vierte, die aus der Vereinigung dieser drey entsteht. Auch hier ist die Vorhersagung schlimm; noch am günstigsten bey den ersteren Formen; die letztere erweist sich fast immer tödtlich. Der Verfasser beobachtete 72 Patienten von 13 verschiedenen, mit Bleypräparaten sich beschäftigenden Gewerben.

Die Diagnose ist nicht schwierig; nur ist der Bleywahnsinn leicht mit dem Delirium tremens zu verwechseln, um so mehr, da viele Bleyarbeiter Säufer sind (II. 340).

Obgleich über den Sitz dieses Leidens keine Frage seyn kann, so gibt doch über die genaueren Verhältnisse die Zergliederung keine Aufklärung. Manchmahl scheint eine Hypertrophie, manchmahl eine Atrophie des Gehirns statt gefunden zu haben, und endlich gesteht der Verf. (II. 355), daß er bey acht Leichenöffnungen durchaus gar keine Veränderung des Gehirns habe auffinden können.

Auch die chemische Untersuchung führt die Sache nicht weiter. Denn die von Guibourt in 2

Fällen (p. 406 u. 464) dargelegten Spuren von Bley in der Gehirnmasse scheinen uns noch sehr problematisch zu seyn.

Was die Behandlung betrifft, so führt der Verf. die bisher empfohlenen Mittel zwar an, aber zugleich auch die Unsicherheit oder Erfolglosigkeit derselben. Das beste Verfahren sey la méthode expectante. 'Wahrlich, sagt er (p. 370), der Arzt, welcher Zeuge so gewaltsamer Zufälle abseiten des Gehirns ist, widersteht schwierig dem Verlangen, einige Mittel zu verschreiben, in der Hoffnung, sie könnten nichts schaden und vielleicht den traurigen Ausgang aufhalten. Aber endlich ist die Erfahrung doch die beste Lehrmeisterin. Die von uns aufgeführten Facta sind sprechend genug, um jeden Practiker zu überzeugen, daß das beste Verfahren, welches man bey einem der schrecklichsten Leiden, wovon der Mensch betroffen werden kann, bey der Encéphalopathie saturnine, beobachten könne, das sey, welches wir in dem Hospitale der Charité, in dem Service des Hn Rayer, befolgten, nämlich die abwartende Methode, deren Basis die Diät und verdünnende Getränke sind.' Zur Erläuterung dienen 31 Krankengeschichten.

Zuletzt kommt eine Anleitung, um sich, wenn man genöthigt ist, mit dem Bley zu verkehren, gegen seine nachtheiligen Einwirkungen zu schützen. Sie geht in das Einzelne der diätetischen, technischen und medicinischen Vorschriften ein, und da sie mit vieler Sachkenntniß verfaßt zu seyn scheint, so möchte ihre Verbreitung in Deutschland durch besonderen Abdruck und Uebersetzung recht zu empfehlen *) seyn. Beschrieben und ab-

*) Der Uebersetzer berücksichtigt dann wohl auch, was Ref. an verschiedenen Stellen seiner 'Giftlehre', be-

gebildet ist ein Ofen mit besonderen Luftzügen für Bleygießer ꝛc., dann eine Vorrichtung, um sich entweder vermittelst eines nassen Schwammes oder einer Maske gegen das Einathmen und die Aufnahme von Bleydünsten zu verwahren. Auch werden Beyspiele von dem glücklichen Erfolge dieser Sicherheits-Maßregeln angeführt. Am meisten Aussicht zur Entfernung eines großen Theils der Bleyvergiftungen liegt aber in der Vertauschung des Bleyweißes bey dem Mahlergewerbe mit dem kohlensauren Zinkoxyd. Bekanntlich ist letzteres schon längst als Ersatzmittel für jenen Stoff vorgeschlagen worden, scheint aber bis jetzt wenig oder keinen Eingang gefunden zu haben, weil man das Bleyweiß wegen seiner großen Weiße und deckenden Kraft für unentbehrlich hielt. Aber das Zinkweiß, wenn auch in letzterer Hinsicht etwas nachstehend, hat für sich die gänzliche Unschädlichkeit in seiner Verarbeitung, seine Eigenschaft an der Luft sich nicht ins Grauliche oder Bräunliche zu ziehen und vielleicht auch seine größere Wohlfeilheit. Daß es überhaupt in der Anwendung sich sehr brauchbar ergebe, wird hier genügend gezeigt. Wenn also der Verfasser sagt (p. 525): nous faisons donc des voeux ardents pour que les maîtres peintres et les ouvriers se décident à substituer le blanc de zinc au blanc de plomb, so wird jeder Menschenfreund, der den ganzen Umfang so vieler aus diesem Stoffe entspringender körperlicher Leiden kennt, aus ganzer Seele damit übereinstimmen.

sonders Abth. II. S. 534, in dieser Hinsicht hervorgehoben.

Dorpat.

In Commission bey Fr. Severin. Ueber Syphilis und Aussatz von Dr Theodor von Bolschwing, Arzt des Kirchspiels Dondangen in Kurland. X u. 109 Seiten. 1839. Octav.

Der Vers. theilt seine Erfahrungen und Beobachtungen über das in Kurland vorkommende Syphiloid mit, welches, wie die Marschkrankheit im Holsteinischen, die Radesyge und Spetälska in Scandinavien, die Sibbens in Schottland, der Starlievo an den Küsten des adriatischen und die Krimmische Krankheit an den Küsten des schwarzen Meeres, die Mitte hält zwischen Lustseuche und schuppigem Aussatze. Diese Modificationen von Syphilis und Lepra liefern, wie die asturische Rose, die Flechte von Aleppo, die Yaws und Pians, Materialien zur Lösung der Frage: ob die Lustseuche in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Aussatze sich heraus gebildet, oder ob sie zu allen Zeiten neben einander vorgekommen; ob beide Leiden zugleich bey einem Individuum sich finden können; ob die Lustseuche noch jetzt in ihren wesentlichen Krankheitserscheinungen als Geschwür und Schleimfluß von selbst, d. h. ohne unreinen Coitus, entsteht; und unter welchen Umständen diese Uebel hereditär, contagiös und mit anderen Dyskrasien compliciert auftreten? Die Angaben des Verfs in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht beurkunden seine Einsicht wie sein Nachdenken, und darum steht zu erwarten, daß er später, wenn er diesen Gegenstand fortwährend im Auge behält, noch mehr überzeugende und sicher leitende Resultate gewinnen und sie der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten wer-

de. Dringend möchten wir ihn ersuchen, jeden neu vorkommenden Fall, so weit es irgend die Umstände gestatten, ohne eine vorgefaßte Meinung, allseitig für sich aufzufassen, im Erforschen der ursächlichen Verhältnisse nicht zu ermüden, die bereits gewonnene Ueberzeugung über die Bildung und Verwickelung des Uebels nicht für zu sicher zu halten, und die Cur möglichst einfach und ohne die so genannten specifischen Mittel wenigstens so lange durchzuführen, als das ärztliche Gewissen es gestattet. Es gilt hier die Ergründung einer eben so dunkeln als für Theorie und Praxis gleich wichtigen Thatsache, und je mehr die durch Jahrhunderte gewichtig gewordene Auctorität der Schulen und Bücher eine freye Prüfung hemmt und lähmt, desto nothwendiger, ja unerläßlicher ist die im Interesse der Wahrheit unternommene selbständige und unparteyische Entscheidung der obschwebenden Frage: ob Aussatz und Lustseuche aus zwey verschiedenen Krankheitskeimen, oder aus einem einzigen hervor sprossen? Nur aus der genauesten Ermittelung der endemischen Syphilisformen in den verschiedenen Ländern kann eine genügende Antwort hervor gehen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.
Den 4. April 1840.

Lüneburg.

Bey Herold u. Wahlstab, 1839. Ueber freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit. Von L. D. Kattenhorn, C. d. R. (Candidat der Rechte). 40 Seiten in 8.

Der Verfasser — ein junger Mann, von welchem bereits mehrere kleinere rechtliche Abhandlungen erschienen sind, die von tüchtigem Studio, Streben nach völliger Gründlichkeit und scharfem juristischem Verstande zeugen — will, laut des der vorliegenden Schrift voran geschickten Vorwortes, dieselbe dem juristischen Publicum vorgelegt haben, um durch dessen Stimmen oder Stillschweigen zu erfahren, ob es für ihn räthlich sey, mit anderen ähnlichen Versuchen hervor zu treten oder nicht. In der Sache selbst ist der Zweck des Verfs, nachzuweisen, aus welchem Grunde die freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit zulässig sey, welche Parteyen und auf welche Richter und in welchen Sachen sie prorogieren dürfen und unter welchen Voraussetzungen die Prorogation als rechtlich wirksame angesehen werden kön-

ne; zunächst hält er aber (in der Einleitung) dafür, daß der Versuch, 'die freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit' aus den Quellen des römischen Rechts zu entwickeln, immer etwas mangelhaft ausfallen werde, wenn man dabey nicht den Grund der Zulässigkeit (jener Erstreckung) als leitendes Princip vor Augen habe, und daß nicht dieser Grund, sondern nur ein 'untergelegtes' oder 'substituiertes' Princip aus den einzelnen (unmittelbaren) Bestimmungen des röm. Rechts über die Prorogation sich abstrahieren lasse, welches zwar die Grundlage einzelner Sätze seyn, aber verschieden ausfallen und in seinen Consequenzen zu unrichtigen Resultaten führen könne und geführt habe. Sodann läßt der Vf. (§. 1) einige allgemeine schulmäßige Bemerkungen über Gerichtsbarkeit folgen und geht hierauf (§. 2) über zu dem Begriffe und den Erfordernissen der Prorogation. Die letzteren sind ihm 1) Vertragsfähigkeit der Parteyen, weshalb namentlich bey Vormündern die Grundsätze über Vergleiche und Wahl eines Schiedsrichters zur Anwendung kommen sollen, 2) ein Gegenstand, welcher einzig und allein der Willkür oder der Disposition der Parteyen unterworfen ist, oder lediglich ihr eigenes Interesse betrifft, wobey also nicht der Staat (wie bey Criminalsachen), oder die Kirche (wie bey Ehesachen), oder ein Dritter (wenn auch nur als Intervenient?) interessiert ist, und 3) ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung, sich dem incompetenten Richter unterwerfen zu wollen. Wenn gleich der Verf. hierbey wegen l. 5 de judiciis und l. 2 pr. si quis in jus voc. einräumt, daß der von einem nicht zuständigen Richter Geladene vor demselben vorläufig erscheinen müsse, so bestreitet er doch die Richtigkeit der Ansicht, daß durch das Anbringen der Klage und

durch) die Litiscontestation, mit welcher die Vorschützung der Einrede des incompetenten Gerichts nicht verbunden, s. g. stillschweigende Prorogation begründet werde, es soll vielmehr außerdem auf der Seite des Prorogierenden auch noch das Bewußtseyn, daß der Richter ein an und für sich incompetenter sey, oder die Absicht, sich dem incompetenten Richter unterwerfen zu wollen, hinzu kommen müssen theils wegen l. 15 de jurisd. und l. 2 pr. de judiciis, theils weil (stillschweigende) Prorogation ein Vertrag sey und jeder Vertrag Einwilligung der Paciscenten voraussetze, diese aber aus dem bloßen Anbringen der Klage und aus der Einlassung bey dem incompetenten Richter nicht geschlossen werden könne, indem das zweydeutige Handlungen seyen, wobey sich frage, ob die Incompetenz des Richters im Wissen dessen, der prorogiert haben solle, begriffen sey und ob ihn nicht vielmehr die Meinung (Ueberzeugung) geleitet habe, er handele bey dem gesetzlich zuständigen Gerichte. Man könne, meint der Verf., gegen diese Ansicht nicht einwenden erstens: die exc. fori incompetentis gehe durch Nichtvorschützen derselben verloren, da nicht den Parteyen, sondern dem Richter das Urtheil darüber zustehe, jene von diesem erfahren müssen, ob seine Gerichtsbarkeit begründet sey (l. 2 pr. si quis in jus voc. l. 5 de judiciis), und da die den Parteyen unbekannte Incompetenz des Richters Nichtigkeit zur Folge habe (l. 15 de jurisd.). Daß die Einlassung (bey welcher diese Einrede nicht vorgebracht wird) stillschweigende Erstreckung der Gerichtsbarkeit herbey führe, könne man auch deshalb nicht behaupten, weil auch die (Bestellung der) cautio judicio sistendi causa, durch welche doch der Vocierte deutlich genug an den Tag

lege, daß er sich dem Gerichte unterwerfen wolle, sie nicht begründe (l. 1 si quis in jus voc.) und lasse sich nicht vertheidigen durch l. 30, l. 52 pr. de judiciis, l. un. C. de litiscontest., l. ult. C. de except.; denn die erste dieser Stellen (l. 30) beziehe sich darauf, daß man das unter mehreren concurrierenden foris einmahl angegangene nicht willkürlich mit einem andern vertauschen dürfe und passe nicht hierher, weil der incompetente Richter kein judicium habe; die zweyte (l. 52) sage nichts weiter als dieses: für den Fideicommissar werde die Wahl unter zwey zuständigen Gerichten durch seine Einlassung bey dem einen ausgeschlossen; die dritte sey hier gleichgültig (unerheblich) und die vierte lasse zweifelhaft, welche Frage sie entscheide, und sey, um nicht mit allgemeinen Grundsätzen in Widerspruch gebracht zu werden, auf den Fall eines privilegierten Gerichtsstandes des Beklagten zu beziehen. Man könne gegen jene Ansicht auch nicht einwenden zweytens: jeder müsse die Gesetze kennen, also auch wissen, ob der Richter der zuständige sey oder nicht. Was der Verf. wider diesen Einwand repliciert, ist in der That nur Wiederholung des für seine Ansicht bereits Angeführten mit Hinzufügung des Allegats der l. 15 de jurisd. und der Bemerkung: es bedürfe wegen der Nichtigkeit des Verfahrens der Berufung auf Irrthum und einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht. Den Grund der Zulässigkeit (den höchsten Grund) der Prorogation findet der Verf. (§. 3) in der Willkür der Parteyen. Eine jede von ihnen, sagt er zur Begründung dessen, dürfe über ihr Privatrecht, so fern es sie ausschließlich angehe, einseitig, über das aber, was beide gemeinschaftlich betreffe, können sie gemeinschaftlich verfügen. Daher stehe

es ihnen frey, den Streit selbst durch Vergleich beyzulegen oder sich über die Mittel zur Schlichtung desselben zu vereinigen. Erst wenn keines von Beiden geschehe, ja mit Recht wohl gar erst, wenn gütliche Uebereinkunft vergebens versucht worden sey, trete auf einseitiges Anrufen der Richter, jedoch nur zur Entscheidung dessen, was Rechtens unter den Parteyen sey, nicht aber zum Zwecke der Disposition über die Rechte derselben, in die Mitte. Auch während des Rechtsstreites dürfen die Parteyen nach l. 9 §. 5, l. 10, l. 11 de receptis und in Folge ihrer gemeinschaftlichen Verfügungs-Befugniß noch Uebereinkünfte treffen, und es sey nicht abzusehen, warum sie in dem einen Mittel der Beylegung ihres Streites (dem Prorogieren) beschränkter seyn sollen, wie in dem andern (dem Verzichte, Vergleiche, der Wahl eines Schiedsrichters, der Entscheidung durch Loos). Veranlaßt wird die freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit, wie der Verf. uns im §. 4 belehrt, dadurch, daß das Institut der Schiedsrichter bedeutende Mängel — deren der Verf. mehrere bekannte hervor hebt — hat, daß die Parteyen zu einem nicht competenten Richter vorzügliches Vertrauen hegen, und daß sie bey diesem der Gefahr überhoben sind, durch Forderung der poenae stipulatio das Zartgefühl des Gegners zu verletzen. Dabey stellt der Verf. unter Anderm noch die Vermuthung auf, daß über die prorogata jurisdictio verhältnißmäßig weit weniger Bestimmungen in den Quellen enthalten seyen, als über den Schiedsrichter, komme daher, daß das Verfahren bey dem öffentlichen Richter ohnehin schon reguliert gewesen sey, und es daher nur einer Andeutung der Zulässigkeit der Prorogation und dessen, was zum Wesen derselben gehöre, bedurft habe. Im

§. 5 sucht der Verf. die Grenzen der Gesetzgebung und der richterlichen Thätigkeit in streitigen Rechtssachen, so wie die Wirkungen dieser Grenzen fest zu stellen, wobey sich seine Ideen etwa auf diese concentrieren: die Parteyen dürfen über ihre Rechte verfügen, darum kann die Staatsgewalt (wenn nicht politische und polizeyliche Gründe ihr ein Anderes gebieten) und der von ihr angeordnete Richter nur in subsidium (eventuell), nur erst dann und nur in sofern sich einmischen, als unter den Parteyen keine Vereinigung zu Stande kommt, mithin liegt in der Natur der Privatrechte und in dem Zwecke des Richteramtes kein Grund zur Beschränkung der Prorogation und kann ein solcher Grund nicht aus vermeintlichen Gerechtsamen des Landesherrn (bey der Prorogation auf ausländische Gerichte) und dem vorgeblichen Anspruche des Gerichts auf die Sporteln (bey der Prorogation der einem Patrimonialgerichte Unterworfenen) hergenommen werden. Durch das römische und deutsche Recht sind die Parteyen in der Befugniß, zu prorogieren, positiv nicht nur nicht beschränkt, sondern das erstere erkennt den Grundsatz, daß alles von dem Willen der Parteyen abhänge, in l. un. C. ut nemo invitus, l. 156 de R. J. und l. 40 pr. de judiciis wiederholt ausdrücklich an. Das cap. 12 X. de foro comp. ist Ausfluß des päbstlichen hierarchischen Strebens und Egoismus und leidet auch deshalb keine Ausdehnung, weil der Pabst nicht befugt war, den Laien das Prorogieren zu verbieten, und weil der Grund: cum non sit beneficium hoc personale unhaltbar ist und von einem verfehlten Begriffe über Gerichtsbarkeit zeugt. Zufolge des höchsten Grundes der Erstreckung der Gerichtsbarkeit (Willkür) und gestützt auf l. 1 de judiciis legt der Verf.

(§. 6) den Parteyen das Recht bey, auf jeden Richter zu prorogieren, mag er auch nur Gerichtsbarkeit über 'gewisse befreyete' Sachen haben. Daß aus Rücksicht auf besondere Erfahrung und Kenntnisse gewisse Sachen einem speciellen Gerichte zugewiesen seyen, enthalte, sagt der Verf., keinen Grund gegen die Prorogation auf ein anderes (ordentliches) Gericht, wenn man nicht aus demselben Grunde theils in jenen Sachen den Vergleich und die Wahl eines Privatmannes als Schiedsrichters, theils in Sachen, welche vor das gewöhnliche forum gehören, das Prorogieren auf *ein besonderes Gericht*, z. B. ein Handelsgericht, für verboten halten wolle. Die über einen Bezirk gesetzlich zuständige Gerichtsbarkeit werde erst durch Anrufen der Parteyen begründet, die prorogierte durch Unterwerfung unter dieselbe und dieses scheine Ulpian in l. 2 §. 1 de judiciis mit den Worten: 'et puto posse defendi ejus esse jurisdictionem' anzudeuten. Bey der Beantwortung der Frage, welche Richter Jurisdiction haben, wird im §. 7 manches Bekannte, aber auch, vorzüglich in den Noten, mehreres Treffliche über die Verschiedenheit des Verhältnisses theils der römischen Richter während der Republik und zur Kaiserzeit und theils der römischen und deutschen Richter und über die Folgen dieser Verschiedenheit vorgebracht und gelehrt: dem delegatus werde im röm. Rechte, weil in demselben nur von einer delegatio litis s. causae, nicht aber von einer delegata jurisdictio die Rede sey, durchaus keine Gerichtsbarkeit beygelegt (l. un. C. qui pro sua jurisd. l. 32 § 4 C. de appell. et cons.) und deshalb habe auf ihn so wenig, als auf den judex datus prorogiert werden können (l. 3 C. de jurisd. om. jud.); der Richter dürfe das ihm überlassene (geo-

graphische) Gebiet nicht überschreiten (l. 20 de jurisd.), seine Einwilligung in die Prorogation aber sey nicht erforderlich (l. 2 §. 1 de judiciis). Den Beschluß der Schrift macht der §. 8 mit einer Ausführung über die Richter, auf welche die Gerichtsbarkeit von den Parteyen erstreckt werden konnte. Die l. 1 de judiciis gestatte, bemerkt hier der Verf., die Erstreckung auf jeden Richter mit irgend einiger (gesetzlicher) jurisdictio, ohne Rücksicht auf die species dieser und ohne Unterschied, ob der Richter ein höherer oder niederer sey. Dieser allgemeine Grundsatz finde sich auch angewendet in l. 28 ad municipalem, in l. 74 §. 1 de judiciis (bey deren Anführung in der Note 30 einige Hypothesen über den judex minor angebracht werden. Vergl. Glück Th. 3, §. 190, S. 71, Note 14) und in der l. 1 C. de jurisd. om. jud. Man könne bey der letztern Stelle nicht unterscheiden Gerichtsbarkeit einerseits über gewisse Personen und andererseits über gewisse Sachen, denn diese Unterscheidung gehöre erst dem deutschen Rechte an, die Gerichtsbarkeit über gewisse Sachen könne gleichfalls nur als eine jurisdictio inter certas personas bezeichnet werden, und laut der l. 28 cit. seyen auf gewisse species auch die Municipal-Obrigkeiten beschränkt gewesen und dennoch sey Porogation auf sie zugelassen. Der Einwand, diese Stelle rede nur von Quantität und geringfügige Sachen erfordern dieselben Rechtskenntnisse, wie wichtigere, laufe auf Wortspiel hinaus, indem die Wichtigkeit einer Sache oder der Umstand, ob sie zu einem Verfahren vor dem Richter A oder B geeigenschaftet sey, so gut und wohl eher als die Qualität einer Sache werde angesehen werden müssen, als sie für eine Quantität ausgegeben werden könne. Ueberdieß passe der

Ausdruck 'Quantität' wohl nur auf Geldforderungen, und bedeutende Forderungen dieser Art seyen gewiß nicht allein zu den wichtigeren Sachen gezählt worden'. Auch müsse die l. 1 cit. als Rescript möglichst den bestehenden Grundsätzen gemäß erklärt werden. Die l. 2 C. ubi causa status beruhe darauf, daß causae status majorem judicem, der das imperium oder die animadversio habe, erfordern und außer dem Gebiete der Civiljurisdiction liegen, weshalb sie denn auch nicht durch einen arbiter haben entschieden werden können (l. 32 §. 7 de receptis, qui arbitr.). Am Ende demonstriert der Verf. die Anwendbarkeit der dargestellten Grundsätze auf die deutschen Gerichte und äußert sodann noch, wenn zur Prorogation das Anrufen des richterlichen Amts oder die Einlassung allein genügte, so würde kein Unterschied zwischen einem gesetzlich zuständigen Richter und einem solchen vorhanden seyn, dessen Gerichtsbarkeit durch Prorogation begründet sey; bey der rechtlichen Möglichkeit der Erstreckung der Gerichtsbarkeit im Allgemeinen fehle es an einem Grunde, aus welchem diese Möglichkeit bey dem einen Richter mehr, bey dem andern weniger angenommen werden könne, und die Behauptung, daß gewisse Gerichte nur mit Gerichtsbarkeit für bestimmte Sachen versehen seyen, passe lediglich auf die gesetzliche Competenz.

Damit sind die Hauptzüge der Schrift, wenn Referent sie richtig aufgefaßt hat, wiedergegeben. Wollte der Verf. nicht auch für Anfänger schreiben, so ist der §. 1 ganz, der §. 2 sofern er den Begriff der Prorogation bestimmt, der §. 3 S. 18 u. 19 zum Theil und der §. 4 größtentheils überflüssig, und im §. 7 S. 32 genügte als Einleitung kürzere Andeutung ohne Auszug

der allegierten Stellen. Weites Ausholen, Ausführen und Beweisen allbekannter Dinge sollte, da es für die Sache selbst zwecklos ist und dem Verf. und Leser unnützer Weise Zeit raubt, bey Monographien vermieden werden. Zu rügen möchte auch seyn, daß hin und wieder die Regeln der Logik nicht strenge befolgt sind, der Stil etwas steif ist und Ideen und Gedanken öfters zu weitschweifig wiederkehren; indessen rührt das großentheils unverkennbar daher, daß der Verf., dessen Sprache übrigens würdig und durchaus bescheiden und ohne Anmaßung ist, zu sehr und zu ängstlich nach Gründlichkeit in der Sache selbst und dahin gestrebt hat, den Leser zu überzeugen. Eine große Menge von Druckfehlern fällt dem Verf. vielleicht wegen Abwesenheit von Lüneburg gar nicht zur Last und das etwas Rauhe der Schale seiner Abhandlung wird billig auch, weil diese zu seinen ersten Versuchen gehört und wegen der Güte des Kerns entschuldigt. Ref. sagt, wegen der Güte des Kerns der Abhandlung: damit will er jedoch nicht zu erkennen gegeben haben, daß er gerade mit allen in derselben vertheidigten Ansichten einverstanden sey. Insbesondere ist er erstens nach wie vor der Meinung, daß keine der Parteyen von dem incompetenten Richter, nachdem bey ihm die Sache zu wechselseitiger Verhandlung (Litiscontestation im heutigen Sinne) gekommen ist, einseitig zurück treten dürfe, wenn sie nicht auf factischen Irrthum (error facti alieni) oder auf ausnahmsweise schützende Rechtsunwissenheit sich beruft und jenen und diese, wo sie nicht von selbst sich ergeben und nach der Lehre über den Beweis nicht zu vermuthen sind, darthut. Will der Verf. den Grund der Zulässigkeit der Prorogation nicht in den einzelnen Bestimmungen des

röm. Rechts über die letztere, sondern in allgemeinern, ferner liegenden Rechtsgrundsätzen gefunden wissen, warum bleibt er in Ansehung der l. 15 de jurisd. und der l. 2 pr. de judiciis bey dem Buchstaben stehen, warum sollen nicht auch diese Stellen mit höheren Regeln in Einklang gebracht werden? Ulpian wendet in diesen beiden Stellen den allgemeinen Satz, daß Irrthum, sofern er nicht überhaupt rechtlich unbeachtet bleibt, nicht schade und mit Wissen und Einwilligung im Widerspruche stehe, auf die Prorogation an. Nur diese Anwendung zu machen, nicht aber, eine Lehre über die Arten des Irrthums und die Wirkungen jeder dieser Arten aufzustellen, lag in seinem Zwecke, deshalb und weil er als bekannt voraussetzen konnte, daß error facti proprii und juris in der Regel nicht in Betracht gezogen wird, mag es ihm nicht in den Sinn gekommen seyn, näher zu unterscheiden. Ein Irrthum, welcher den Rechten nach nicht berücksichtigt werden darf, ist rechtlich nicht vorhanden, ist nichts, von einem solchen Irrthume konnte also Ulpian auch nicht reden wollen, und nicht gezwungen würde die Annahme seyn, er habe nur an error facti alieni gedacht, denn die Ausdrücke error, errans, imperitia etc. werden ohne Beysatz oft, z. B. in l. 9 §. 5 de juris et facti ign. und l. 9 C. eod., für error facti und, wie es nach diesen beiden Titeln scheint, für error juris selten gebraucht. Auch ist es bey der Entscheidung nach einem allgemeinen Satze bekanntlich nicht sehr Sitte der römischen Juristen, diesen Satz selbst zugleich zu erörtern. Leges intelligi ab omnibus debent (l. 9 C. de legib.), constitutiones principum nec ignorare quemquam, nec dissimulare permittimus (l. 12 C. de juris et facti ign.) und re-

gula est, juris quidem ignorantiam cuique nocere (l. 9 pr. D. eod.); warum sollte das Alles für den, welcher bey einem nicht zuständigen Gerichte Klage erhebt oder sich einläßt, nicht gelten? ist er nicht verbunden, an die Competenz zu denken und dieselbe zu prüfen, soll gerade ihm es nachgesehen werden, daß er ein deperditus, minimum securus (l. 3 D. eod.), negligentissimus (l. 9 §. 2 eod.) oder stultus (l. 9 §. 5 eod.) homo ist, sich einer supina, crassa (l. 6 eod.) oder summa (l. 9 §. 2 eod.) negligentia schuldig gemacht hat, obgleich das selbst beym error facti alieni, der doch im Allgemeinen nicht schadet, nach den angeführten Stellen nicht verziehen wird? Der Satz: Verträge setzen Einwilligung voraus, da nun stillschweigende Prorogation ein stillschweigender Vertrag ist, so darf auch jener, soll sie wirksam seyn, überall kein Irrthum unterliegen, weil bey diesem die Einwilligung mangelt. — dieser Satz ist nicht unbeschränkt haltbar, mag stillschweigende Prorogation auch immerhin ein stillschweigender Vertrag seyn; denn da der Irrthum rechtlich nur so weit etwas ist, als er überhaupt gesetzlich berücksichtigt wird, so kann er rechtlich auch nur so weit als ein Hinderniß oder Gegensatz der Einwilligung angesehen werden. Auch bestätigen die Gesetze diese Consequenz bey Verträgen ausdrücklich, so z. B. setzt l. 13 C. de juris et facti ign. ganz allgemein fest, daß Frauenzimmer ihre Verträge wegen Rechtsunwissenheit nur in sofern sollen anfechten können, als ihnen die älteren Gesetze solches gestatten; l. 2 C. eod. erklärt den durch juris ignorantia veranlaßten Verzicht eines gewissen Juvenal auf die mütterliche Erbschaft für bindend, obgleich man hiergegen sagen könnte, Juvenal hatte die Absicht, zu verzichten, nicht, wenn

er glaubte, die Erbschaft gebühre ihm ohnehin nicht, oder, er sey verpflichtet, darauf zu verzichten, und nach l. 48 pr. de fidejussorib. soll Titius, nachdem seine Mitbürgin frey gesprochen worden ist, schlechthin für das Ganze verhaftet seyn, cum scire potuerit aut ignorare non debuerit, mulierem frustra intercedere, ungeachtet, daß Titius hiergegen einwenden könnte, es sey wenigstens zweifelhaft, ob seine Absicht gewesen, die fremde Schuld weiter zu übernehmen, wie er für dieselbe verhaftet seyn würde, wenn die Mitbürgin sich nicht habe los machen können, und daher dürfe er auch nicht weiter in Anspruch genommen werden. Wahr ist es: Juvenal hat wirklich verzichtet und Titius sich wirklich verbürgt, wahr ist aber auch, daß derjenige, welcher bey einem incompetenten Richter seine Klage anbringt oder seine Vernehmlassung verhandelt, sich wirklich bey diesem Richter einläßt. Jene (Juvenal und Titius) gaben ihre Absicht mit Worten, Dieser (der Kläger oder Beklagte) gibt sie durch Handlungen, mit welchen gleichzeitiges Nichtwollen factisch so wohl als rechtlich im grellsten Widerspruche stehen würde, zu erkennen. Diesem kann also (consequenter Weise) Rechtsirrthum so wenig nützen, als Jenem.

Was der Verf. aus l. 5 de judiciis ableitet, daß nämlich der Richter über seine Jurisdiction urtheilen und die Parteyen zu belehren habe, geht zu weit, denn danach würde keine Ausführung (Einrede im eigentlichen Sinne oder Deduction, wie man will) der Incompetenz und gegen die richterliche Verwerfung derselben kein Rechtsmittel zulässig seyn. Praetoris quidem est, aestimare, an sua sit jurisdictio; es heißt aber in derselben Stelle vorher: 'si quis ex aliena jurisdictione ad Praetorem vocetur, debet ve-

nire' und in l. 2 pr. si quis in jus voc.: 'ut hoc ipsum sciatur, an jurisdictio ejus sit', wonach nichts weiter sich heraus stellt, als dieses: der vorladende Richter ist über seine Competenz oder Incompetenz vielleicht, ja, eben weil er vorgeladen hat, vermuthlich in Zweifel oder Unwissenheit, darum soll der Geladene erscheinen und seine etwaigen Einwendungen vorbringen und über diese soll sodann der Richter entscheiden, wie er über jeden Einwand des Beklagten entscheiden muß. Ficht dieser die Competenz nicht post editam actionem vel oblatum libellum (l. 33 de judiciis, l. un. C. de litiscontest.) in der Vernehmlassung an, so hat der Richter (ex officio) nicht mehr darüber zu urtheilen, an jurisdictio ejus sit, weil dann gegen ihn jeden Falls potest defendi, ejus esse jurisdictionem (l. 2 §. 1 de judiciis) und er den Parteyen nicht aufzwingen darf, was sie wegen Irrthums geltend machen könnten.

Die l. 1 si quis in jus voc. ist unerheblich, weil sie nicht sagt, daß durch Bestellung der cautio judicio sistendi causa Prorogation nicht begründet werde, sondern nur bestimmt, daß der zum Zwecke dieser Caution angebotene Bürge entweder dem Gerichte unterworfen seyn, oder auf sein privilegium fori verzichten müsse (vgl. l. 7 pr. qui satisdare cogantur, worin das praedicendum ei ohne Zweifel sagt: der fidejussor müsse praedicere, daß er ꝛc.).

Ein bedeutender Unterschied zwischen dem gesetzlich zuständigen und dem durch Prorogation competent gewordenen Richter liegt immer darin, daß vor jenen die eine Partey auch wider ihren Willen von der andern gezogen werden kann, vor diesen nicht. Unterschiede sich aber nach eingetretener Prorpgation der letztere Richter in den Wir-

lungen von dem erstern nicht mehr — was sollte diese Zufälligkeit ausmachen?

Zum wenigsten werden nach dem, von dem Vf. überall nicht berücksichtigten, jüngsten Reichsabschiede §. 37 die 'Declinatorien' — unter welchen, wie der §. 40 desselben Abschiedes ergibt, auch der Einwand der Incompetenz begriffen ist —, weil der Beklagte sie in primo termino vorschützen soll, an sich dadurch ausgeschlossen, daß sie nicht in der Beantwortung der Klage (mit der Litiscontestation) vorgebracht werden. Nach dem Principe der Rechtsgleichheit der Parteyen ist dann auch dem Kläger die Befugniß, sich wegen Incompetenz des Gerichts von demselben zurück zu ziehen, abzusprechen. Steht aber ihm und dem Beklagten diese Befugniß post litem contestatam an sich nicht mehr zu, so folgt — weil dieses (die Straff der praeclusion) sonst ohne Bedeutung wäre — nothwendig, daß sie dann jedenfalls durch die Anführung und resp. den Beweis des error facti oder der ausnahmsweise schützenden ignorantia juris bedingt ist, und man mit dem Verf. nicht behaupten kann, das Anbringen der Klage und die Litiscontestation wirken als zweydeutige Handlungen an sich die stillschweigende Prorogation nicht, mit jenen Handlungen müsse vielmehr zur Begründung dieser Prorogation das Bewußtseyn der Incompetenz des Richters verbunden seyn — eine Behauptung, nach welcher, wäre sie richtig, consequenter Maßen der Gegner des durch jene Handlungen äußerlich Prorogierenden immer dieses Bewußtseyn, also nach Umständen die Rechtskenntniß desselben darthun müßte, indem derselbe zum Zurücktritte von dem gesetzlich nicht zuständigen Gerichte nicht einmahl der Berufung auf irgend einen Irrthum bedürfte, sich vielmehr stäts

darauf beschränken könnte, zu leugnen, ja, nur nicht zu gestehen, daß ihm die Incompetenz dieses Gerichts in rechtlicher und factischer Beziehung bekannt gewesen sey. Im Zweifel sollte man der Theorie des Verfs schon deshalb entgegen seyn, weil sie für das Leben gefährlich und für die Parteyen in abstracto nicht von moralisch-rechtmäßigem Nutzen ist.

Vollkommen begründet scheint dem Ref. das von dem Verf. vertheidigte Princip der Willkür der Parteyen und die darauf oder, was im Grunde dasselbe ist, auf die Natur der Privatrechte und den Zweck der Gerichte gebauete Ansicht, daß Prorogation zulässig sey für die Unterthanen eines Patrimonialgerichts, auf ein Obergericht und auf ein ausländisches Gericht, welches nur dadurch factisch beschränkt seyn kann, daß seinen Requisitionen bey den inländischen Gerichten nicht Gehör gegeben wird. Einverstanden auch ist Ref. im Ganzen mit den Gründen, durch welche der Verf. verschiedene seiner Theorie entgegen gesetzte Stellen beseitigt (die Richtigkeit der vom Verf. gegebenen Erklärung der l. 52 pr. de judiciis erhellt aus l. 50 §. 2 und l. 51 eod., die l. 30 eod. aber läßt sich auf jede s. g. perpetuatio fori beziehen); nur glaubt Ref. zweytens, daß jenem Principe der Willkür der Parteyen ein anderes als leitendes zur Seite stehe, nämlich das, daß Unterthanen als solche die öffentliche Gewalt einer Person oder Behörde ohne specielle gesetzliche Erlaubniß nicht begründen und nicht erweitern können.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.
Den 6. April 1840.

Lüneburg.

Beschluß der Anzeige: Ueber freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit. Von L. D. Kattenhorn.

Dieses fernere Princip folgt aus dem Begriffe und Wesen des Staats einerseits und der Unterthanen andererseits und ist ausgesprochen durch l. 81 de judiciis und l. 3 C. de jurisd. Da nun die Gesetze ausdrücklich nur gestatten, daß auf den für geringere Sachen bestellten Richter auch in wichtigeren und auf den für gewisse Personen gegebenen auch von andern prorogiert werde, so ist im Zweifel die Prorogation von einem und auf einen für bestimmte Gattungen von Sachen angeordneten Richter für unzulässig zu halten, um so mehr, als (wie der Verf. selbst wiederholt für sich anführt) Gesetze, welche mit einem allgemeinen Grundsatze nicht übereinstimmen, strict zu nehmen sind. Daß bey Sachen, welche offenbar aus öffentlichen Rücksichten einem eigenen Gerichte überwiesen sind, die Erstreckung der Gerichtsbarkeit nicht statt finde, dieses hat schon der Verf. aus dem Grunde, weil

dann das Interesse der Parteyen nicht allein im Spiele sey, eingeräumt oder doch ohne Zweifel einräumen wollen; und wenn einzelne Personen vermöge eines auf ausdrücklicher Verleihung oder auf Herkommen oder geschichtlichen Entwickelungen beruhenden Privilegii (z. B. Lehnsherren) verlangen können, daß diese oder jene Sachen vor ein bestimmtes Gericht (z. B. den Lehnshof) gebracht werden, oder wenn es außer allem Zweifel liegt, daß ein solches Gericht nur wegen vermuthlich größerer Erfahrung oder Rechtskenntniß seiner Mitglieder und lediglich zum Besten der Parteyen aus diesem Grunde angeordnet worden ist, so hat die Zulässigkeit des Verzichts auf jenes Privilegium und der Prorogation schwerlich Bedenken. Es kann aber der dritte Fall eintreten, daß der Grund, aus welchem für einzelne Gattungen von Sachen specielle Gerichte bestellt worden sind, unbekannt oder zweifelhaft ist: in diesem Falle entscheidet, wenn auch nicht zuverlässig l. 20 de jurisd. (Idem est et si supra jurisdictionem suam velit jus dicere) und der Inhalt anderer Stellen, doch wohl das obige weitere leitende Princip für die Behauptung, daß weder in jenen Sachen auf andere Gerichte noch in anderen Sachen auf jene Gerichte prorogiert werden dürfe. Die Prorogation auf ein anderes Gericht könnte hier gegen die Absichten und Zwecke des Staats verstoßen. Sind durch die Gesetze quantitativ geringere Sachen einem niedern, wichtigere einem höhern Richter zugetheilt, so ist das nur aus Rücksicht auf das Interesse der Parteyen geschehen: warum sollte es ihnen verboten seyn, auch die letztern Sachen dem erstern Richter anzuvertrauen und allenfalls sich dadurch Zeit und Kosten zu ersparen? Und hat der Staat für gewisse Personen ein, regelmäßig in allen unter ihnen vorkommenden Sachen competentes beson-

deres Gericht angeordnet, so verhält sich dieses Gericht zu diesen Personen gerade so, wie ein nach geographischem Bezirk begrenztes Gericht zu den Personen in diesem Bezirke: warum sollte es einen Unterschied machen, daß die Zuständigkeit über die Untergebenen bey dem einen Gerichte sich bestimmt nach deren Eigenschaften, bey dem andern nach deren Wohnsitze? Ein anderes ist es, wenn lediglich durch Qualität der Sachen ohne Rücksicht auf ihre größere oder geringere Wichtigkeit (Quantität) und ohne Rücksicht auf die Personen, welche sie angehen, das Gericht herbey geführt worden ist: entscheidet ein anderes Gericht in diesen oder dieses Gericht in anderen Sachen, so ist das im Zweifel (nach dem angedeuteten zweyten allgemeinen Principe) so viel, als wenn ein für einen gewissen Bezirk bestellter Richter 'extra territorium' oder überhaupt ein Richter supra jurisdictionem suam handelt. Diesem stehen nicht entgegen die Worte der l. 1 de judiciis: 'vel aliam jurisdictionem habet', denn diese Worte drücken unverkennbar nur einen Gegensatz des 'qui tribunali praeest' aus, oder es ist wenigstens nicht erweislich, daß sie etwas Anderes sagen wollen. Auf Wortspiel läuft die Unterscheidung zwischen Qualität und Quantität einer Sache keineswegs hinaus, mag man die Geringfügigkeit einer Sache ꝛc. immerhin ebenfalls eine Qualität derselben nennen können: eine Deichsache z. B., deren Object einen Thaler beträgt, hat ihre Qualität darin, daß sie sich auf Deichangelegenheiten bezieht, ihre Quantität aber in dem einen Thaler.

Sind auch diese Ausstellungen und Einwendungen des Ref. (deren nähere Erörterung hier zu weit geführt haben dürfte) begründet, also in soweit die Ansichten des Verfassers unhaltbar, so bleibt dennoch der Schrift des letztern nicht uner-

heblicher Werth, weil sie durch die scharfe und consequente Durchführung des Princips der Willkür der Parteyen, durch die Erörterung mancher Stellen und durch die Anregung und Aufstellung verschiedener einzelner neuer Ideen sicher Vieles zur Aufklärung der Lehre von der freywilligen Erstreckung der Gerichtsbarkeit beyträgt. Der Verf. möge daher getrost und muthig mit seinen Bestrebungen fortfahren und hinsichtlich der Einfachheit, Präcision und Klarheit des Stils z. B. die Abhandlung des Regierungs- und Consistorial-Raths F. B. Busch zu Arnstadt über denselben Gegenstand (Archiv für die civil. Praxis XIX, 1, S. 26 u. f.), welche der Verfasser bey seiner Arbeit berücksichtigt hat, zum Muster nehmen. F. B. Grefe, Dr d. R.

London.

Memoirs of the Royal Astronomical Society. Vol. X. 1838.

On a remarkable phenomenon that occurs in total and annular eclipses of the sun by F. Baily. Beobachtung der Sonnenfinsterniß vom 15. May 1836 zu Jedburgh im nördlichen England, wo sie ringförmig erschien. Die Abhandlung ist vorzüglich der Beschreibung der Lichterscheinungen gewidmet, die während der Bildung und Auflösung des Ringes statt hatten. Als eben der letzte Theil der Mondesscheibe vor die Sonne treten wollte, bildete sich plötzlich um diesen Theil des Mondrandes eine Reihe von hellen Puncten, deren Größe und gegenseitiger Abstand keinem bestimmten Gesetze zu folgen schien. Diese hellen Puncte, so wie die dunkeln Zwischenräume nahmen an Größe zu und flossen zum Theil in einander. Zuletzt dehnten sich diese Zwischenräume in lange, dicke, dunkle Linien aus,

die unter einander parallel, von dem Sonnenrande zum Mondrande liefen und sich plötzlich auflösten. Die ganze Dauer der Erscheinung schätzt Baily auf sechs bis zehn Secunden. Bey dem Austritte des Mondes zeigten sich dieselben Erscheinungen in umgekehrter Ordnung. Aehnliches beobachteten zu derselben Zeit mehrere andere Astronomen, wie Sir Thomas Brisbane und Henderson. Es ist merkwürdig, daß diese Erscheinung früher niemahls vollständig beschrieben worden ist, was Baily theilweise daraus erklärt, daß der Beobachter, je nachdem er mehr oder weniger von der Centrallinie entfernt ist, auch die Erscheinung verschieden sehen wird. Unter den vielen Berichten über ringförmige Sonnenfinsternisse, die Baily zusammen stellt, erwähnen zwar die meisten die hellen Puncte, die schwarzen Linien kommen aber nur in einer Beschreibung der Sonnenfinsterniß vom 7. September 1820 vor, die van Swinden gegeben hat. Bey den Durchgängen der Venus in den Jahren 1761 u. 1769 haben auch schon viele Beobachter eine Art von dunkeler Verbindungslinie zwischen dem Rande des ein- und austretenden Planeten und dem Sonnenrande bemerkt. Es ist jedenfalls für die practische Astronomie wichtig, daß man in Zukunft die ganze Erscheinung genau beobachte und die Zeit, in welcher die verschiedenen Ausbildungen derselben statt haben, genau bemerke, weil man nicht wissen kann, ob in den bisherigen Beobachtungen die Zeit des völligen Eintritts, von dem Moment an gerechnet wurde, in welchem der Mondrand den Sonnenrand zu berühren schien, oder von dem Momente, in welchem sich die dunkeln Linien zertheilten. Frühere Beobachter scheinen die hellen und dunkeln Linien häufig für Mondsberge und Mondthäler gehalten zu haben.

Von einem schwachen Lichtbogen, den andere

Beobachter früher um den Mondrand, der außerhalb der Sonne war, geſehen haben, hat Baily nichts bemerkt. Dagegen glaubt er vermuthen zu dürfen, daß ſich die runde Form des Mondes beym Eintritte einigermaßen verzerrt; daß Aehnliches bey den beobachteten Durchgängen der Venus ſtatt hatte, iſt aus der Uebereinſtimmung einer großen Menge von Beobachtungen erwieſen. Während der Ringbildung erſchien der Mond purpurfarben, und zwar nach der Mitte hin dunkeler als an den Rändern, wobey bemerkt werden muß, daß ſich Baily eines dunkelrothen Sonnenglaſes bediente; vor der Ringbildung erſchien der Mond ganz ſchwarz.

Continuation of researches into the value of Jupiter's Mass, by George Airy. Er findet den Werth der Maſſe im Mittel aus mehreren Beobachtungsreihen $= \frac{1}{1046{,}77}$. — On the declinations of the principal fixed stars, deduced from observations made at the observatory, cape of good hope, in the years 1832 and 1833, by Thomas Henderson. — Observations of Halley's Comet, made at the observatory, cape of good hope, in the years 1835 and 1836 by Mr. Maclear. — A catalogue of the right ascensions of 1318 stars contained in the astronomical society's catalogue, being chiefly those of the 6th and 7th magnitudes, by John Wrottesley. — On the position of the ecliptic as inferred from observations with the Cambridge transit and mural circle, made in the year 1835, by G. Airy. Die mittlere Schiefe für Jan. 1, 1835 ſetzt Airy $= 23° 27' 38'',90$. Bey dieſer Beſtimmung liegen 114 Rectaſcenſionen und 129 Polardiſtanzen zu Grunde. — Results of the observations of the sun, moon and planets

made at Cambridge observatory in the years 1833, 1834 and 1835, by G. Airy. — On the parallax of α Lyrae, by G. Airy. Das Resultat der sämmtlichen Beobachtungen führt nach Airy zu dem Schlusse, daß die Parallaxe dieses Fixsterns zu klein ist, als daß sie selbst durch unsere besten Instrumente gefunden werden könnte. — Refractions of stars near the horizon, observed at the cape of good hope, by Th. Henderson. — The constant quantity of the moon's equatorial horizontal parallax, deduced from observations made at Greenwich, Cambridge and the cape of good hope in 1832 and 1833, by Th. Henderson. Der wahrscheinliche Werth der Constante ist nach diesen Beobachtungen = 57′ 1″,8, der entsprechende Werth der Mondmasse ist $\frac{1}{78,9}$ und der Coefficient der Nutation 9″,28. — On the node and inclination of the orbit of Venus, by Mr. Main. — A calculation of the geographical longitude of the observatory of Leyden, from occultations of stars by the moon, by F. Kaiser. — Description of a spring level, by Mr. Bryan Donkin. — Observations of the comet of Halley, made at Feldhausen, cape of good hope, by Sir J. Herschel. Angehängt sind einige Beobachtungen dieses Cometen, die Taylor im Februar und Merz 1836 in Madras gemacht hat. — On the observation of the transits of the prime vertical, in determining latitude and time, by Lieutenant Raper. — Astronomical observations. Beobachtungen von Stern- und Planetenbedeckungen von Mehreren. Beobachtungen der Sonnenfinsterniß vom 15. May 1836. Auch mehrere gelegentliche Beobachtungen von Nordlichtern. Snow bemerkt, daß nach seinen

Beobachtungen gewöhnlich nach dem Erſcheinen eines Nordlichtes Regen und heftiger Wind eintritt. Ein Anhang enthält: Report of the council of the society, in welchem eine Biographie Pond's vorkommt, eine Rede von Airy und neben anderem auch noch ein Verzeichniß aller Abhandlungen die bis jetzt in den Memoiren der Societät erſchienen ſind.

Leipzig.

Bey J. Wunder, 1839. The modern english comic Theatre. With notes in german, for the study of english conversation in its present state.

Wir haben bereits Jahrg. 1839. St. 136. d. Bl. 7 Hefte dieſer Sammlung angezeigt. Seit dieſer Zeit ſind die letzten fünf erſchienen, und ſomit im Ganzen zwölf Heftchen, der erſten Beſtimmung gemäß. Dieſe 5 Hefte enthalten kleine Stücke von Selby, Matthews, Dance, Buckſtone und Bayly. Sie zeichnen ſich gleich den frühern durch gute Anlage, Entwickelung und Ausführung der Stoffe, oft durch heitere Laune, und größtentheils durch angemeſſene Haltung der Charactere und lebhaften Dialog aus. Bayly, Dance und Matthews zeigen viele Kenntniß der Bühne und Gewandtheit in der Behandlung, The culprit von dem Erſtern, Advice gratis, The bengal tiger von dem Zweyten, ſo wie Why did you die und The ring doves von dem Letztern, gehören zu den beſten Luſtſpielen dieſer kleinen, empfehlungswerthen Sammlung. Dieſen Bühnenſpielen gebührt noch das Lob, daß wir nichts Sittenwidriges in ihnen finden, während die reichere franzöſiſche Bühne, ſeltſam genug, die Darſtellung der Sittenloſigkeit bald als Schreckbild, bald als ein Hülfsmittel benutzt, um die Gunſt des großen Haufens aller Stände zu ködern.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.
Den 9. April 1840.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung, 1840. Der gute Gerhard, eine Erzählung von Rudolf von Ems, heraus gegeben von Moriz Haupt. XII u. 226 Seiten in Octav.

Daß Rudolf von Ems unter so manchem Andern auch einen Guoten Gêrhart geschrieben hatte, war durch des Dichters eigene, seinem Barlaam und Josaphat angefügte Erwähnung des Buches bekannt. Herrn Prof. Haupt, dessen schöne Ausgabe, oder viel mehr Wiederherstellung, des Erec unsere Blätter im vorigen Jahrgange S. 1585 angezeigt haben, ist es gelungen, das für verloren geachtete Werk wieder aufzuspüren: und durch zwey Handschriften, eine auf Pergament aus dem vierzehnten Jahrh. und eine, über alle Maße schlechte, dem funfzehnten Jahrhundert angehörige auf Papier, sah er sich in den Stand gesetzt, seinen Fund der gelehrten Welt mitzutheilen. — Unter so bewandten Umständen scheint es dem Verfasser der gegenwärtigen Anzeige zweckmäßig, vor allem seine Leser in möglichster Kürze

mit dem Inhalte der Erzählung Ruodolfs bekannt zu machen, und dieß um ſo mehr, da dieſe in einem merkwürdigen Verhältniſſe zu der urkundlich beglaubigten deutſchen ſo wohl als angelſächſiſchen Geſchichte ſteht und daher auch von dem Hiſtoriker beachtet zu werden verdient.

Unſere mittelhochdeutſchen erzählenden Dichter wollen, bekanntlich, nicht bloß unterhalten, ſondern immer auch belehren, und ſo iſt die gute Lehre, die Ruodolf hier anſchaulich machen und einſchärfen will,

Thue Gutes, weil dein Herz dir ſagt daß es gut iſt, nicht aber in der Abſicht, dafür gerühmt und geprieſen zu werden.

Zu dieſem Zwecke erzählt er Folgendes.

Keiſer Otto (den rôten keiser hiez man in) nebſt ſeiner frommen Gemahlin Octogeba — ſpäter Sante Octogeba — ſtiften das erzebistuom Magdeburc, und begaben es reichlich mit ihrem eigen. Otto ſelbſt wird man des Biſchofes, von welchem er ſodann ſein eigen wieder als Leben empfängt. Auch andere Fürſten werden bewogen dasſelbe zu thun. Außer dem erhält der Erzbiſchof eine Stimme bey den Kaiſerwahlen, und Otto wird für ſeine Gutthaten von der ganzen Welt verherrlicht (257). Nun betet er eines Tages im Münſter daß Gott ihm auch zeigen möge, welchen Lohn er dereinſt im Himmel zu erwarten habe (484), und eine laute Stimme dicht bey ihm antwortet ein wênic zornecliche 'den hohen Stuhl, der dir dort geſetzet war, den hat deine Ruhmſucht geneiget; hætest sunder argen wân alsô prîslich guot getân alsam ein guoter koufman, der fürsten namen nie gewan, ſo ſtünde deine Sache beſſer. Der Keiſer erſchrickt und fleht zu Gott ihm den Namen dieſes Kaufmannes kund zu thun.

daz ist der guote Gêrhart von Kölne, antwortet die Stimme; var hin zim in disen tagen und bit in dir die wârheit sagen. Gleich den nächsten Morgen tritt der Keiser insgeheim die Reise nach Köln an, wird dort feyerlich von dem Erzbischof so wie von den Rittern und Einwohnern der Stadt empfangen, und des andern Tages werden sämmtliche burgære auf den Hof geladen. Der Keiser grüßt sie freundlich, heißt sie in einem weiten Kreiße niedersitzen und sieht sich nach dem Manne um, den er sucht und den ihn die Achtung, die einem schönen, stattlich gekleideten Alten von jedermann bewiesen wird, auch sehr bald auffinden läßt. Er fragt den Bischof, wer dieser Mann sey, und erfährt er sey der guote Gêrhart. Ich bin gekommen euern Rath zu vernehmen, spricht Otto darauf, zu der Versammlung, und mein Herz weiset mich an dich, Gerhart: komm mit mir in eine kemenâten (873). Die Entschuldigung, des bescheidenen Gerharts a l e i n e ze gân mit râte zuo dem rîche findet kein Gehör; er muß folgen; der Keiser verschließt die Thür, nöthigt den Kaufmann sich neben ihn zu setzen, und legt ihm nun die Frage vor, wie das gekommen sey, daß man ihm den Namen 'der gute Gerhart' beygelegt habe. Die Leute, antwortet Gerhart, sind das gewohnt dem rechten Namen einen Zunamen beyzufügen: daz ist an in ein a r g e r site. herre, als ist auch mir geschehen, ich hân niht durch got getân sô grôzes, daz ich müge hân ze rehte disen grôzen namen. — Der Keiser findet diese Antwort ungenügend; er beharrt auf seiner Frage, Gerhart auf seiner Weigerung sie zu beantworten. Zuletzt erbietet er sich tausend Mark zu geben, wenn der Keiser nicht weiter in ihn dringen wolle. — Sind dir, sagt Otto, tausend

Mark eine solche Kleinigkeit? — Hätte ich, antwortet Gerhart, etwas Gutes gethan um Gottes willen, so hätte ich meinen Lohn dahin, wenn ich mich des rühmen wollte. — Dieß fällt dem Keiser schwer auf das Herz; er erkennt seine Sünde und gelobt Gott im Stillen Besserung. 'Fürchte nicht, Gerhart, dich einer eitlen Ruhmredigkeit schuldig zu machen, sondern theile mir offen und frey die Geschichte deines Lebens mit: eine Stimme des Himmels hat mich an dich gewiesen'. — Dadurch wird Gerharts Bedenklichkeit gehoben: herre, sît ez nû muoz sîn, sô weiz doch got den willen mîn, daz ich ez betwungen tuon und niht durch weltlîchen ruon (1116).

Von hier an läßt unser Dichter den guten Gerhart in eigener Person sprechen: Sît ez ist komen ûf daz zil, daz er ez selbe sagen wil, sô lânt der rede mich gedagen; lâzen wir in selben sagen der rehten wârheit urhap hie, wâ von er den namen gevie, daz er der guote wart genant (1125).

Ich erbte, erzählt Gerhart jetzt dem Keiser, von meinem Vater ein bedeutendes Vermögen, und da ich einen wohl gerathenen Sohn hatte, so übergab ich ihm einen Theil desselben, nam von im silbers, daz fünfzic tûsend marke wac und nahm das mit mir in die heidenschaft hin über mer gên Riuzen, ze Liflant und ze Priuzen, dâ ich vil mangen zobel vant. von dannen fuor ich gên Sarant, ze Damas und ze Ninivê: dâ vant ich rîches koufes mê von manegem rîchen phelle dâ dann in der welt ie anderswâ. Mein Vermögen hatte sich durch die eingekauften Waren mehr als verdoppelt, und ich beschloß nun wieder nach Hause zu kehren. Allein ein Sturm-

wetter, das zwölf Tage anhielt, verschlug mich an ein hohes Gebirge, das keiner meiner Schiffleute kannte. Endlich legte sich der Sturm, und wir liefen in einen Hafen ein, den wir am Fuße des Gebirges gewahr wurden. Ein Schiffmann wurde ausgesandt, und entdeckte von der Höhe der Berge eine weite Ebene und eine schöne feste Stadt ungefähr so groß als Köln. Die Stadt lag von der einen Seite an dem Ufer eines schiffbaren Stromes, von der andern an der See, und alle Landstraßen waren mit Maulthieren, Kamelen und Frachtwagen bedeckt. Wir fuhren nun nach der Stadt, und ich fand alles, was mir der Marner gesagt hatte, vollkommen bestätigt. Die Einwohner waren heiden, aber so ordentliche und freundliche Leute, daß sie mir sogleich Zutrauen einflößten (1327). Ich sah mich nach einem Manne um, an den ich mich getörste lân *geleites mînem guote*, des *friede* mich behuote, und bald darauf sah ich einen Herrn mit einem großen Gefolge von Rittern und Knappen heran kommen. Ich versuchte mich ihm zu nahen; er bemerkte es und grüßte mich auf arabisch. Als er aber sah, daß ich die Sprache nicht verstand, so sagte er 'verstât ir franzeis?' — Ja, Herre, ich kenne die Sprache so wohl als das Land. 'sô sînt gesalûieret mir. — ich sprach *gramarzî*, bêâ sir. Darauf fragte er mich weiter, aus welchem Lande ich sey — ich sey ein Deutscher — Was ich hier suche. — Ich habe im Morgenlande gehört, daß hier um diese Zeit jährlich ein großer Markt sey, und habe daher meine eingekauften Waren hierher gebracht. — 'Seyd ihr ein Christ?' — Ja. — 'Da ihr aus so fernen Landen meinem Herrn zu Ehren zu uns kommt, so nehme ich euch und alles was ihr her gebracht habt in meinen Schutz; was ihr

während dieses Marktes kaufen oder verkaufen wollt, soll zollfrey seyn. Ich bin von meinem Herrn, dem Könige von Marroch (1413), für mich und meine Nachkommen mit einem Hafen belehnt: alles, was ohne meine Genehmigung in diesen einläuft, gehört mir. Dieser Hafen soll für die Zeit des Marktes von nun an ein Freyhafen für die Christen seyn. Sucht euch jetzt eine Herberge'. — Es dauerte nicht lange, so hatte ich mit Hülfe seiner Knappen eine gute Herberge aufgefunden und von den Knappen erfahren, daß mein edler Beschützer Stranmur heisse, und lantgrâve überz lant und burcgrâve in der stat sey. Die Freundschaft, die er mir bewies, kannte keine Grenzen, so daß ich mit bote in treip daran, daz er dutzen mich began (1480). Bald darauf bat er mich, daß ich ihn meinen koufschatz sehen ließe. Das that ich. Er erstaunte über die Kostbarkeit desselben, und versicherte mich, daß außer ihm auf dem dortigen Platze niemand ihn mir abzukaufen vermöge. Er wolle mir nun auch seinen koufschatz zeigen, und wenn dieser mir gefiele, so könnten wir vielleicht einen für uns beide vortheilhaften Tausch treffen. Ich war es zufrieden, und so führte er mich in eine kemenâten, wo zwölf schöne, gegen dreyßig Jahr alte Ritter in Fesseln lagen, je zwey und zwey an einander geschmiedet. Von da geleitete er mich in eine zweyte kemenaten, wo ich zwölf alte Herren fand, die auf gleiche Weise gefangen waren, und endlich in eine dritte, in der funfzehn junge liebliche Frauen saßen, deren eine alles übertraf was ich je in meinem Leben Schönes gesehen habe (1704).

Als wir weg gingen fragte mich Stranmur 'Nun was sagst du? Willst du mir gegen den

Kaufschatz, den du mit dir führest, meine Gefangenen abkaufen? Für dich ist das Lösegeld, das du erhalten kannst, ein höchst bedeutender Gewinn. — Die Ritter, die du gesehen hast, sind aus Engelland. Sie hatten ihren jungen König Willehalm nach Norwegen begleitet, wo dieser sich mit der Tochter Reinmunts, des Königes von Norwegen, verlobte. Die Königin mit ihren vierzehn Frauen und ihren Rittern wurden auf der Reise von Norwegen nach Engelland durch einen Sturm verschlagen, und in den Hafen geworfen, mit dem ich, wie du weißt, belehnt bin; ich kann mithin über sie schalten wie mir beliebt. Ist der König Willehalm noch am Leben, so löset er für jeden Preis seine Gemahlin; ist er umgekommen, so kannst du sicher seyn, daß den König von Norwegen für sein Kind und ihr Gefolge kein Lösegeld zu hoch dünkt. Auch unter den Fürsten sind reiche Männer, die gern mit allem was sie nur besitzen ihre Freyheit erkaufen würden. Die Fluthen des Meeres, die weite Entfernung lassen nicht leicht Kunde von ihnen zu ihren Magen gelangen. Dir ist ihr Vaterland näher, und deshalb biete ich sie dir feil. Willst du indeß sie mir nicht abkaufen, so bleibt es doch bey dem was ich dir versprochen habe, und ich gebe deinem Schiffe sicheres Geleite so weit du nur willst (1794).

Ich will die Sache bis morgen überlegen, sagte ich. Wir trennten uns; ich legte mich nieder und bat Gott mir zu rathen. Im Traume erschien mir ein Engel. Hast du vergessen, sprach er, was Christus sagt: 'Was mir zu Liebe einem Armen gethan wird, wird mir gethan'? Ich schlug die Augen auf, den Engel zu schauen: er war verschwunden. Nachdem ich des Morgens bey mînem schrîbære, dem Geistlichen der mich

auf meiner Reise begleitete (1884), Messe gehört hatte, ging ich aus. Unterweges begegnete mir Stranmûr von Castelgunt (1899). Er bot mir freundlich guten Morgen, und fragte wes ich mich bedacht habe. Ich weiß nicht, sagte ich; der Kauf ist mir zu hoch; und dann muß ich mich auch erst erkundigen, ob die Gefangenen es zufrieden sind. Wollt ihr erlauben, daß ich sie darüber befrage, und daß sie zu dieser Unterredung entfesselt werden? 'Niemand', sagte er, 'als meinem Herrn würde ich sie entfesselt überantworten; du aber sollst sie so sehen, denn ich bin überzeugt, du bist eine treue Seele'. Er befahl sogleich seinen Knappen mit mir zu den Gefangenen zu gehen, und ihnen ihre Fesseln abnehmen zu lassen. Das geschah, und die Knappen traten abseit und nahmen ihren Posten vor der Thüre. — Nun hatten die Herren seit mehr als einem Jahre gefangen gesessen, und die ganze Zeit sich nie gesehen. Das war ihre größte Klage; und ihre Freude sich wieder zu sehen war unbeschreiblich. Ich grüßte sie erst französisch; da ich aber fand, daß ihnen die Sprache fremd war, so redete ich sie englisch an. 'Gott sey gelobt, riefen sie'; 'der uns jemand gesandt hat, dem Christenland und unsere Sprache kund ist. Seyd ihr ein Christ?' Ja, sagte ich; — und nie in meinem Leben wurde ich herzlicher empfangen. Ich erzählte ihnen dann, daß ich auf gutes Glück mit funfzig tausend Mark in heidenischiu lant gefahren sey, und kostbare Waren eingekauft habe; der Burggraf habe mir dagegen seine Gefangenen zum Tausche angeboten. Nun bin ich aber weit entfernt so vornehme Personen wie ihr seyd zur Einwilligung in diesen Tausch zu zwingen, und zu meinem eigenen Schaden mich euern Vorwürfen auszusetzen. Wollt ihr, so bin ich

bereit für euch alles was ich habe auf das Spiel zu setzen, unter der Bedingung, daß ihr meinen Schaden mir ersetzet. Kann ich des gewiß seyn, daß ihr, wenn wir zurück kommen, ohne meine Einwilligung mich nicht verlassen wollet, so will ich euch los kaufen und euerer Noth ein Ende machen.

Nun sprangen die Herren auf, die alten so wohl als die jungen, und fielen vor mir auf die Knie. 'Hilf uns, riefen sie, von der Heidenschaft wieder in die Christenheit. Wir schwören dir alle, daß wir dir doppelt vergelten was du für uns in Wage setzest, ohne das was die Königin thut und ihr Vater, der sie zu jedem Preise von dir einlöset. Auch der König von Engelland, wenn er noch lebt, vergilt dir zweyfach sein Weib'. — Steht auf, rief ich, und laßt uns zu der Königin gehen, und hören ob auch sie einwilligt, und meine Bedingungen genehmigt. Die Ritter begleiteten mich; ein Altherre stellte mich der Königin vor, und da ich von ihm gehört hatte, daß sie Französisch spreche, so begrüßte ich sie sogleich, so unziemlich dieses auch war (2164), in dieser Sprache. Kaum hatte sie meinen Vorschlag gehört, so stand sie auf und wollte mir zu Fuße fallen. 'Löse uns', rief sie, 'von der Heidenschaft! Ich fahre mit dir in dein Land. Was du willst will auch ich. Mein Vater wird gerne mich einlösen. Lebt der König von Engelland noch, so wird er sogleich in meine Arme eilen. Sind sie aber alle todt, so lebt doch Gott; der lohnet dir die Gnade, die du mir erzeigest. Hilf mir und den edeln Frauen, die mich begleiteten' (2287).

Ich ging sogleich zu dem Burggrafen und schloß den Handel ab. Ihr Schiff sammt allem Gute was sie darin mitgebracht hatten wurde ih-

nen treulich zurück gegeben; meine Güter wurden ausgeladen und an den Burggrafen abgeliefert, und beide Schiffe mit frischen Lebensmitteln reichlich versorgt. Den andern Morgen bat ich meinen schrîbære uns Gottes Segen zu unserer Fahrt zu erbitten, wan sî daz reine gotes wort hâten nie vernomen dort die wile daz sî lâgen dâ, und nach der Messe gingen wir unter den herzlichsten Segenswünschen des edeln Strânmurs an Bord. Nach einer Fahrt von zwölf Tagen sahen wir bekannte Gegenden, und gingen in einem Hafen, wo sich die Wege gên Uztriht (Utrecht) und gên Engellant scheiden, vor Anker. Die Lebensmittel wurden auf die beiden Schiffe gleich vertheilt. Die Königin und die zwey Frauen aus Norwegen blieben auf meinem Schiffe; die zwölf Altherren, die zwölf Ritter und die zwölf Jungfrauen schifften sich in dem andern nach ihrem Vaterlande, Engelland, ein. Alle andere, die mit dem Schiffe, auf welchem sich der König Willehalm befand, von Norwegen abgesegelt waren, seyen, wie man mich versicherte, mit dem Schiffe gesunken und umgekommen.

In Köln wurde ich von meinem Weibe, meinem Sohne und meinen Freunden mit großer Freude empfangen; und der Königin mit ihren zwey Jungfrauen wurde eine Wohnung in meinem Hause eingeräumt. Aber über ein Jahr verging ohne daß weder aus Engelland noch aus Norwegen irgend eine Nachricht einging. Die Sorge für die gute Königin lag mir schwer auf dem Herzen, und brachte mich endlich auf den Gedanken, ihr den Vorschlag zu thun, meinen Sohn zu heirathen. 'Was du willst, antwortete sie, Vater, das thue ich. Nur eine Bitte gewähre mir; laß noch ein Jahr mich warten, ob

ich nichts von dem Könige, dem ich verlobt bin, erfahre'. Herzlich gern, sagte ich, und freute mich ihrer treuen Liebe. Das Jahr verstrich, und von dem Könige von Engelland war nichts zu sehen noch zu hören. Die Königin erklärte sich bereit, zu erfüllen was sie versprochen habe, ihrem königlichen Namen zu entsagen und ein koufwîp zu werden. Ich ritt sogleich zu Hofe, trug dem Erzbischofe die Sache vor und bat ihn um seinen Rath. Er wünschte mir Glück, ertheilte meinem Sohne dienstmannes reht und versprach ihn zum Ritter zu machen; auch versprach er mir bey dem Feste gegenwärtig zu seyn, das ich auf Pfingsten angesetzt hatte, und zu dem ich gleich darauf alle lantherren in der Nachbarschaft und die burgære von Köln mit ihren Frauen einlud. Das Fest fing den Pfingstabend an; der Erzbischof kam in mein Haus; nach der Mahlzeit wurde meinem Sohne dienstmannes reht gegeben. An dem heiligen Tage führte ich nach der Messe die Königin vor den Erzbischof, und dann wurde sie sogleich meinem Sohne zu rehter ê gegeben. Darauf ritt sie mit dem Erzbischofe zur Tafel, und nahm ihren Platz an seiner Seite. Da mein Sohn noch nicht Ritter war, so durfte auch das Beylager noch nicht vollzogen werden, und er brachte daher die heilige Nacht damit hin ein Verzeichniß der Gäste aufschreiben zu lassen (3547). Am andern Morgen nach der Messe segnete der Erzbischof die Schwerte, mit welchen alsdann mein Sohn und seine zwölf Gesellen von den Rittern umgürtet wurden. Nach mehreren ritterlichen Aufzügen ging man zur Tafel. Ich stieg vor der Königin ab, und bot ihr daz trinken (3710). Als ich von dannen gehen wollte, sah ich unfern von ihr einen jungen Mann an einer Säule stehen, den ich zuerst

für einen armen Pilger hielt. Sein Gesicht war von der Sonne verbrannt, seine Arme und Beine waren bloß, und unter einem armseligen Kittel zeigten sich Glieder weiß wie der Schnee. Er schien tief betrübt, schaute stäts nach der Königin hin, und dann hielt er sein Gewand vor die Augen um seine Thränen zu verbergen. Ich ging zu ihm, fragte ihn was ihm fehle, erhielt aber nur räthselhafte Antworten. Endlich ließ er sich nach langem Weigern bewegen mit mir in eine kemenâten zu gehen, und da sagte er mir endlich, er heiße Willehalm, das Königreich Engelland sey sein Erbe; er habe früh seinen Vater verloren; treffliche Fürsten hätten ihn groß gezogen, und dann eine Vermählung mit der Tochter des Königes Reinmunt von Norwæge eingeleitet. Er sey darauf mit vier und zwanzig Herren (zwölf Altherren und zwölf jungen Rittern) und zwölf zu Gesellschafterinnen für seine künftige Gemahlin bestimmten Jungfrauen nach Norwegen gereiset; Reinmunt habe ihm auch sogleich seine Tochter Erênen (3923 vgl. 5626) zugesagt; er habe aber ihm eidlich geloben müssen, das Beylager nicht zu vollziehen so lange er noch kneht (3930) (d. h. noch nicht mit der Ritterwürde bekleidet) sey. Er habe daher der Königin nebst ihren zwey Frauen, und dem mit ihm aus Engelland gekommenen Gefolge sein Schiff eingeräumt, die Verlobungsringe gewechselt und sich mit den norwegischen Herren auf dem andern Fahrzeuge eingeschifft. Sein Schiff sey gescheitert, seine Begleitung ertrunken, und er allein habe auf einer Barke sein jammervolles Leben gerettet. Seit mehr als viertehalb Jahren habe er, ohne sich um sein Land, seine Krone und sein Leben zu kümmern, die theuer geliebte gesucht; jetzt habe er sie gefunden und sey unglücklicher als je (4146).

Ich sprach ihm Trost ein, und bat ihn meiner hier zu warten. Meinen Knappen befahl ich, sogleich königliches Gewand für den armen Pilger zu bestellen und für alle seine Bedürfnisse zu sorgen. Darauf eilte ich an die Tafel zurück, und bat den Erzbischof in Geheim, noch etwas länger bey Tische zu verweilen. Ich habe so eben noch einen Gast bekommen, der mit euch speisen soll. — 'Lieber Gerhart, wer ist der?' — Ein Gast den Gott mir gesandt hat. König Willehalm von Engelland ist hier. Redet meinem Sohne zu daß er thue was Pflicht und Ehre von ihm fordern. — Ich holte unverzüglich meinen Sohn herbey, und sagte ihm was so eben sich ereignet habe. Er war sehr bestürzt darüber, erklärte aber, er wolle, wie wehe es ihm auch thue, sein Schicksal, mir, seinem Herrn dem Erzbischofe, und Gott zu Liebe, in demüthiger Unterwerfung ertragen. Darauf wurde unverzüglich der König von mir und meinem Sohne, der aufrichtig und herzlich ihn willkommen hieß, abgeholt; wir nahmen ihn in unsere Mitte, und ritten zu der Gesellschaft zurück. Alles schaute den schönen Mann mit Staunen an, der sogleich zwischen dem Erzbischofe und der Königin Platz nahm. 'Nu sage mir, sprach die Königin, 'liebez väterlîn, wer dirre ritter müge sîn'. — Frowe, ist er iu unbekannt? ez ist der künec von Engellant, iwer herzenlieber man. (4575) — 'Siehst du nicht, fiel der König ein, den Ring, den du mir gabst, an meiner Hand? Sehe ich nicht den Ring, den ich dir gab, an deiner Hand?' und mit Thränen der Freude sanken sie sich in die Arme.

Da der König durch seinen Eid verpflichtet war, die Ehe nicht eher zu vollziehen als bis er Ritter sey, so wurde sogleich der nächste Tag zu

dieser Feyerlichkeit angesetzt, und der Erzbischof so wie alle übrigen Gäste gebeten daran Theil zu nehmen.

Einige Tage nachher nahm der König meinen Sohn und mich über seine Rückkehr nach Engelland in Rath. Er habe, sagte er, erfahren, daß zwar der größere Theil seiner lantherren ihm noch treu ergeben sey, daß aber andere sich in den Besitz seiner Festungen und seiner Einkünfte gesetzt hätten. — Laßt uns nicht säumen, antwortete ich. Ich rüste euch ein Schiff aus, und bedürft ihr gewaffnete Macht, so verschaffe ich euch auch diese. — Unter bittern Thränen wurde Abschied genommen. Wir fuhren den Rhein hinunter und kamen bald in ein großes Wasser, daz ist diu Lundene genant (5266). In einem Hafen dieses Flusses gingen wir vor Anker. Dort hieß ich fürs Erste den König bleiben und ich begab mich ze Lunders gên der houbetstat. Um diese und in dieser war eine ungeheuere Menge Menschen versammelt, so daß ich nur mit großer Mühe für mich und meine Knappen Unterkommen fand. Ich fragte meinen Wirth, was dies zu bedeuten habe, und erfuhr, es solle ein gespræche gehalten werden. Der König Willehalm sey todt, und man könne sich nicht über eine neue Wahl vereinigen. Jetzt sey die Sache vier und zwanzig Herren übertragen, und wenn diese nicht eins werden könnten, so seyen ihnen die drey Erzbischöfe von Lunders von Eberwîge und von Santâvît beygegeben. Ich ritt von meinem Wirthe begleitet sogleich nach dem palas, und wurde in dem Versammlungs-Zimmer vorgelassen. Dort fand ich die vier und zwanzig Herren, die ich los gekauft hatte. Ich erkannte sie sogleich, wurde aber von ihnen nicht erkannt. — Geruht mir, liebe Herren, zu sagen, an

welchem râte ir hie sît. ein tumber man vil lîhte gît an einer nôt vil wîsen rât, der lîhte sæleclîche ergât (5390). Darauf sagte mir einer von ihnen, ihr letzter König habe einen Sohn ‚Willehalm genant, nachgelassen, von dem man die besten Hoffnungen gehabt habe; dieser sey nach Norwegen gefahren um sich mit der Tochter des dortigen Königes zu verloben. Auf der Rückfahrt habe der König Schiffbruch gelitten und mit allen seinen Leuten sein Grab in den Wellen gefunden. Das Schiff, worauf die Königin, und ein großer Theil von ihnen sich befunden habe, sey durch den Sturm in ein weit entferntes Meer verschlagen worden und dort in Gefangenschaft gerathen; ein guter Mann habe sie los gekauft, und bey diesem sey die Königin noch. Der König sey todt, und sie könnten sich nicht über die Wahl seines Nachfolgers vereinigen (5476).

Den kann ich euch nachweisen, sagte ich. Mein Name ist Gerhart von Köln. — Kaum hatte ich dieß gesprochen, so sprangen sie alle auf und riefen ‘Vater, dich hat uns Gott gesandt. Du sollst unser König seyn!’ und ohne mich zu Worte kommen zu lassen, setzten sie mir die Krone auf das Haupt. Hört mich, rief ich, hört mich! Mir gebürt keine Krone. Euer König ist *Willehalm* der junge. In dem Hafen findet ihr *ihn* und seine Gemahlin Erêne. Sogleich machte alles sich auf, und unter dem größten Jubel wurden König und Königin eingeholt, und an dem ûzern bürgetor von den burgæren, so wie auf dem hove von dem Erzbischofe und der Geistlichkeit empfangen. Der König wurde gekrönt, und der Huldigungseid geschworen. Den anderen Morgen wurde allgemeiner Friede verkündet, und den Fürsten, die sich zu Eingriffen

in die königlichen Rechte hätten verleiten lassen, eine Frist von sechs Wochen angesetzt, um ihr Urtheil zu empfangen. Die Könige von Wâleis, von Schotten und von Norgâleis, von Kornewâl, von Yberne und Irlant, so wie der König von Norwegen, Reinmunt, wurden zu einem großen Feste eingeladen, das ze Lunders in der houbetstat veranstaltet wurde. Sie fanden insgesammt sich ein. Auch die Herren, die sich der Gnade des Königes verlustig gemacht hatten, warfen sich dem Könige zu Fuße: ihre Bitte fand jedoch kein Gehör; sie wurden in die Acht erklärt. — Darauf berieth sich der König mit seinen Freunden, wie er mich belohnen sollte, und es wurde entschieden, daß mir die funfzig tausend Mark, die ich ausgelegt hatte, sogleich zweyfach ersetzt, und daß ich mit dem herzogentuom Kant belehnt und nebst meinem Sohne in den geheimen Rath aufgenommen werden sollte (6178). Ich dankte dem Könige für seine Gnade, lehnte aber seine Anerbietungen ab, und dasselbe that auch mein Sohn. — Dagegen gewährt mich einer Bitte: begnadiget die Herren, die euere Huld verwürkt haben. — Dieß geschah. — Neue Anerbietungen wurden mir gemacht, und von mir abgelehnt. —, Die Festlichkeiten nahmen bald darauf ihr Ende. Mein Schiff, reichlich mit allem versehen, lag bereit. Als ich mich beurlauben wollte, wurden so viel Edelsteine, Silber und Gold vor mich getragen, daß die Hälfte davon mehr als vierfacher Ersatz meines Capitals gewesen wäre. Dieß bringe, sagte die Königin, liebez vâterlîn, der herzenlieben muoter mîn. Ich nahm ein fürspan und ein vingerlîn. dannoch dûhte rîcher mich der gotes lôn.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.
Den 11. April 1840.

Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Der gute Gerhard, hg. von Moriz Haupt.

Weinend umarmten wir uns; der König und die Königin begleiteten mich an das Ufer und schieden nicht von dann so lange als sie mich noch sehen konnten (6588). In Köln wurden wir mit Freude empfangen. Die Leute deuchte das was ich gethan hatte weit größer und löblicher als es war, und so legten sie mir den Namen der Guote bey, der mir ganz und gar nicht zukommt. Wollte der Himmel, daß ich Gelegenheit fände noch etwas zu thun, das Gott so wohlgefällig wäre daß er mir die Sünde vergäbe, die ich durch diese meine Ruhmredigkeit begangen habe (6638).

Hiermit endet die lange Zwischenrede, und Rudolf von Ems nimmt wieder das Wort.

Der Keiser, erzählt er uns, war tief gerührt, durch das was er gehört hatte. — 'Gerhart', sagte er, 'nicht du hast dich versündiget; aber ich bin ein sündiger Mann, und du hast mich

beſchämt und zur Erkenntniß gebracht'. — So mit trat der Keiſer mit Gerhart hinaus auf den Hof, wo die Verſammlung ſchon lange, zum Theil mit Ungedult, gewartet hatte. — 'Liebe, gute burgære', ſprach er, 'Gerhart weiß meinen Willen. Was er euch in meinem Namen ſagt, dem glaubt; ſagt er euch nichts, ſo beruhiget euch auch dabey. Bleibt mir ferner in Treue zugethan; und dafür lohne euch Gott!'

Nachdem er geſpeiſet hatte, ritt er von dem Erzbiſchofe und ſeinen Mannen begleitet von dannen und kehrte zurück nach Magdeburg. Dort berieth er ſich mit der Geiſtlichkeit, wie er ſeine eitle Ruhmgier Gott am beſten büßen möchte. Auch gab er Befehl, daß die Geſchichte aufgezeichnet und ſo vor dem Untergange bewahrt werden ſollte. — 'Nach meinem Vaterlande brachte ſie ein Mann, der von Oeſterreich dahin kam und ſie dem Herrn Ruodolf Steinachære erzählte. Dieſer hieß mich ſie in das Deutſche übertragen und in Reime bringen. Laßt ſie euch nun zur Warnung dienen, und betet für meine arme Seele (6928).

Der Verfaſſer dieſer Anzeige verzichtet hier ganz und gar darauf, eine Characteriſtik Ruodolfs als Dichters zu geben, und hatte bey der trockenen und gedrängten Inhaltsanzeige nur den Geſchichtsforſcher im Auge, der, gleich unſerm Lappenberg und der Camden Society, auch der Sage, beſonders für ſo dunkle Zeiträume, ihren Werth zugeſteht. Vor allem möchte man freylich wünſchen, auf die lateiniſche Quelle zurück gehen zu können, der ohne Zweifel Ruodolf treulich folgte: allein dieſe Quelle iſt leider bis jetzt noch nicht entdeckt. Wir müſſen zufrieden ſeyn, daß uns durch Otto den Großen, den die mittelhochdeutſchen Dichter gewöhnlich den Rothen

nennen, die Zeit angedeutet ist, in der wir uns den König Willehalm, den König Reinmunt und den guten Gerhart zu denken haben. Durch Wilhelm wird man, beynahe unwillkürlich, an einen Enkel oder Urenkel Alfreds erinnert; denn mit den Namen nimmt es, wie schon der Name Octogiva (bey Liutpr. Otgith) zeigt, die Sage nicht genau. Jene Personen für Schattenbilder zu halten, die einzig und allein den müssigen Träumen eines Mönches ihr Daseyn zu danken haben, widerspricht aller Analogie, wenn gleich einzelne Ausschmückungen der Erzählung einer spätern Zeit angehören mögen. — Auf alle Fälle bleibt der gute Gerhart ein wahrer christlicher Tugendspiegel, erbaulich für jeden, der Lust hat sich darin zu beschauen.

Was Hn Professor Haupt betrifft, so ist der critische Scharfsinn und die gründliche Sprachkunde desselben bereits so allgemein anerkannt, daß wir kaum hinzu zu setzen brauchen, wie sehr er diese Eigenschaften hier aufs neue bewährt hat. — Schließlich wollen wir nur bemerken, daß Z. 1665 wohl zu lesen ist ûz nemen (auszeichnen), daß Z. 1673 so wie Z. 1675 u. 1676 zu tilgen sind, daß Z. 3518 haben in hâten zu bessern ist, und Z. 5164 st. verre vielleicht werre zu lesen ist. — Die dunkle Zelle 3547 bezieht sich vermuthlich auf eine schriftliche Aufzeichnung der Gäste, die, behuf ihrer Plätze und ihrer Bedienung, bey einer so zahlreichen Gesellschaft gewiß nicht überflüssig war.

Hamburg.

Bey Friedr. Perthes, 1839. Kur-Mainz in der Epoche von 1672. Von Dr G. E. Guhrauer. Theil I. XI u. 327. Th. II. 354 Seiten in Octav.

Als im Jahre 1803 'A summary account of Leibnitz's memoir addressed to Lewis XIV. recommending to that monarch the conquest of Egypt, as conclusive to the establishing a supreme authority of Europe' in London der Oeffentlichkeit übergeben wurde, geſchah es, weil das engliſche Miniſterium der Ueberzeugung lebte, daß Napoleon ſeine Abſichten auf Aegypten keineswegs aufgegeben habe und deshalb Bedenken trug, die Inſel Malta, den Tractaten von Amiens gemäß, zu räumen. Der ungenannte Herausgeber ſuchte mit vielem Scharfſinne zu beweiſen, daß die Unternehmung Frankreichs vom J. 1798 nur auf dem einſt von Leibnitz eingereichten Plane beruhe, während die Exiſtenz des letzteren von verſchiedenen Seiten in Abrede geſtellt wurde. Bis zu den neueſten Zeiten ſprach man ſich für und gegen dieſe Denkſchrift aus, deren Echtheit namentlich von Michaud, obwohl er ſie nur aus den oben angeführten engliſchen Mittheilungen kannte, in ſeiner Geſchichte der Kreuzzüge eben ſo unbedingt anerkannt wurde, als er die Bekanntſchaft Napoleons mit den Vorſchlägen des deutſchen Philoſophen keinem Zweifel unterzog. Aehnlich urtheilte Thiers in ſeiner Geſchichte der franzöſiſchen Revolution und fügte hinzu, daß Napoleon das Manuſcript von Leibnitz durch Talleyrand ſich habe reichen laſſen, während letzterer noch kurz vor ſeinem Tode die Richtigkeit dieſer Angabe verneinte. Dagegen gibt uns der Verf. folgenden intereſſanten Aufſchluß. Leibnitzens Concept lag, wenig beachtet, auf dem Archive zu Hannover, bis die Landung der Franzoſen in Aegypten erfolgte und man, ohne nach ferneren Beweiſen zu ſuchen, annahm, daß das Original des Memoires in Verſailles befindlich und der Unternehmung Frankreichs zu Grunde

gelegt sey. Erst durch Mangourit, welcher bekanntlich 1803 im Gefolge Mortiers Hannover besuchte, wurde dieser schriftliche Nachlaß des großen Philosophen (de expeditione aegyptiaca epistola ad regem Franciae scripta), von dessen Daseyn Napoleon keine Ahnung gehabt hatte, in Frankreich bekannt. Außer diesem Entwurfe befindet sich eine ungleich stärkere, den nämlichen Gegenstand behandelnde Handschrift von Leibnitz auf dem Archive zu Hannover, ein Memoire, welches jedoch keineswegs an Ludwig XIV., sondern an den Kurfürsten von Mainz (Johann Philipp von Schönborn) gerichtet war, auch dem ersteren oder dessen Ministern niemahls übersandt wurde. Dieses Memoire ist es, welches dem oben genannten englischen Pamphlet von 1803 zum Grunde liegt. Es entstand zu einer Zeit, in welcher das Streben der besseren Geister Deutschlands, namentlich eines Johann Philipp von Schönborn und seines Boineburg, darauf gerichtet war, durch Einigung der christlichen Mächte gegen den Feind des Glaubens den drohenden Kämpfen Frankreichs mit dem Reiche, mit Holland und Spanien vorzubeugen. Die Erörterung dieser Verhältnisse gibt der Verf. in vier Büchern, von denen das erste den 1664 erfolgten Sturz Boineburgs, und zwar nach den im Archive zu Paris hierüber befindlichen Actenstükken, aus einander setzt. Dem gemäß wird die bekannte Erzählung Pufendorfs (de rebus gestis Friderici Wilhelmi) über den kurmainzischen Minister durchweg berichtigt. Boineburg war allerdings nicht frey von Ehrgeiz und Habsucht; aber beide Leidenschaften bedingten sein Handeln nicht. Ihn stürzte vielmehr eine allzu große Freymüthigkeit, der Mangel an Rücksicht, mit welchem er seinen Einfluß auf den Kurfürsten gel-

tend zu machen suchte. Mit Eifer arbeitete er an der Einheit der deutschen Stände; dadurch mußte er Frankreich (Lionne) verdächtig werden, welchem es um so eher gelang, den Kurfürsten von Mainz gegen seinen Minister einzunehmen, als ersteren die Thätigkeit und der Geist desselben einengte. Erst im Frühjahre 1668 kehrte Böineburg an den Hof des versöhnten Kurfürsten zurück, dem er zugleich unsern Leibnitz entgegen führte.

Das zweyte Buch behandelt die Umgestaltung der Politik von Mainz zu Frankreich, seitdem letzteres (1667) die spanischen Niederlande überzog. Der Kurfürst hatte mit mehreren Reichsfürsten für die Unabhängigkeit der deutschen Stände gegen das Kaiserhaus streben zu müssen geglaubt; in diesem Sinne war, durch den feinen Lionne gefördert, die s. g. rheinische Allianz entstanden. Aber bald mußte man inne werden, daß weniger von dem friedliebenden Keiser, als von dem Ehrgeize Ludwigs XIV. für die Freyheit des Reichs zu besorgen stehe. Seitdem Frankreich sich auf die spanischen Niederlande warf, sagte sich Mainz von dem früheren Freunde los, es widerstrebte der Kurfürst der Erneuerung der rheinischen Allianz, er, unter welchem Leibnitz seinen Vorschlag zu einem großen deutschen Defensivbunde ausarbeitete, zeigte sich jetzt als warmen Anhänger der Tripleallianz und es wurde in der That zwischen dem Kaiser, Mainz, Trier und Sachsen eine Einigung geschlossen, der auf dem Schlosse Marienburg bey Würzburg (10. Januar 1672, nicht wie bey Lünig fälschlich gesagt ist, 10. Jan. 1662) auch der Markgraf von Brandenburg-Baireuth beytrat und deren Zweck die Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens und die engere Verbindung der deutschen Reichsstände

unter einander war. Aber den Mitgliedern des Bundes mangelte gegenseitiges Vertrauen und ein hieraus entsprießendes Hingeben für das Gemeinwohl. Als nun Ludwig XIV. zum Angriffe auf Holland bereit war, fürchtete Schönborn, daß die Unterjochung der Republik den Sturz des deutschen Reichs nach sich ziehen könne. Da glaubte er, durch den Vorschlag der Besetzung Aegyptens und der Theilung des türkischen Reichs dem Ehrgeize Ludwigs eine den christlichen Staaten Europas glückliche Richtung anweisen zu können.

Das dritte Buch bespricht das Project Leibnitzens hinsichtlich der Eroberung Aegyptens. Von denselben Besorgnissen getrieben, denen sich der Kurfürst hingab, erwog Leibnitz auf Betrieb Boineburgs die Möglichkeit, Frankreich in eine außereuropäische Unternehmung zu verwickeln. Die im Anhange abgedruckte epistola ad regem Franciae war für den Gebrauch des Königs bestimmt, eine für sich abgeschlossene, keineswegs lückenhafte, oder, wie Mangourit meinte, nur einen Auszug aus dem größeren Werke bietende Schrift, welche hauptsächlich bezweckte, die Unzweckmäßigkeit und Gefahr eines Krieges von Seiten Frankreichs gegen Holland darzuthun, während das s. g. consilium aegyptiacum, eine ungleich umfassendere Ausarbeitung, die nämliche, welche dem oben angeführten englischen Pamphlet zum Grunde liegt, die Leichtigkeit und Wichtigkeit des Unternehmens gegen Aegypten und das türkische Reich beweisen soll. Die erste Arbeit berührt die levantischen Verhältnisse nur kurz; die zweyte beschäftigt sich vorzugsweise mit den zur Unterjochung Aegyptens erforderlichen Kampfmitteln, mit den Oertlichkeiten des Südlandes, mit seinen Bewohnern und der Stellung, in welche der Erobe-

rer zu den dortigen Nachbarvölkern gerathen würde. Beide Aufsätze waren, wie sie vorlagen, entworfen, als Leibnitz sich gegen Boineburg erbot, die Reise nach Frankreich anzutreten, um dort einem vertrauten Diener des Königs seinen Plan mündlich mitzutheilen. Wider Erwarten erfolgte der Bund Englands mit Frankreich gegen Holland; Ludwig XIV. befand sich dadurch im Besitze aller Garantien eines glücklichen Feldzuges; es fiel damit die erste Arbeit von Leibnitz zusammen, welche das Gefährliche einer solchen Unternehmung ausgemahlt hat. Doch behielt die zweyte und größere Denkschrift ihre Bedeutung, da sie verhüten konnte, daß der Sieger seine Kräfte gegen das deutsche Reich concentriere, und Boineburg hielt in Versailles um die Erlaubniß an, behufs einer Unterredung mit einem vom Könige dazu ernannten Diener den Dr Leibnitz nach Frankreich senden zu dürfen. Arnaud de Pomponne, der Nachfolger Lionne's, ging auf den an ihn gemachten Vorschlag ein und im Merz 1672 verließ Leibnitz Mainz, um sich nach Paris zu begeben. Wie er von Pomponne aufgenommen wurde, wie weit dieser ihn hörte, auf welche Weise er den Plan verwarf, darüber wird man erst nach Veröffentlichung des auf dem Archive zu Hannover befindlichen Briefwechsels Boineburgs mit Leibnitz Aufschlüsse erhalten. Noch befand sich letzterer in Paris; als er die Nachricht vom Tode seines Gönners in Mainz erhielt. Die Vorschläge von Leibnitz fanden keinen Anklang; während des Feldzuges, der mit überraschender Schnelligkeit Frankreich in den Besitz einer Reihe der größten holländischen Festungen setzte, schrieb Pomponne an den französischen Residenten in Mainz: 'Je ne vous dis rien sur les projets

d'une Guerre sainte; mais vous savez qu'ils ont cessé d'être à la mode depuis St. Louis'.

Das vierte Buch, welches, zugleich mit zahlreichen Beylagen, den zweyten Theil bildet, behandelt die Bemühungen Johann Philipps von Schönborn, den holländischen Krieg zu vermitteln und die Versuche von Leibnitz, durch Johann Friedrich von Hannover für seinen Plan hinsichtlich Aegyptens sich einen neuen Eingang am französischen Hofe zu verschaffen. Es ist bekannt, daß Ludwig XIV., vom Gefühle seiner Allmacht und von Louvois getrieben, die von dem entkräfteten Holland vorgeschlagenen Friedensbedingungen verwarf, dadurch bey den zur Verzweiflung gebrachten Gegnern jene Revolution bewirkte, welche den großen Oranier einer seinen Talenten würdigen Stellung entgegen führte und zugleich den großen Kurfürsten in die Waffen rief. Nur der Kurfürst von Mainz verharrte in seinem freundlichen Vernehmen zu Frankreich, das er durch wiederholte Vorstellungen zum Frieden zu lenken hoffte. Daher sein gespanntes Verhältniß zu dem thatkräftigen, deutschen Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auch bey dieser Gelegenheit berichtigt der Verf. die Darstellung Pufendorfs, der unverkennbar jedem Schritte des mainzischen Hofes die gehässigsten Motive unterlegt. Wollte der Kurfürst am Rheine seinen großen Plan der Vermittelung nicht eigenwillig zerstören, so durfte er eben so gewiß der Forderung um Durchzug des brandenburgischen Heeres durch sein Land, als dem Ansinnen, mit Brandenburg und Montecuculi eine Convention gegen Frankreich zu schließen, nicht entsprechen. Er glaubte durch die Erwiderung zu genügen, daß er seine Hauptstadt hinlänglich habe befestigen lassen, und daß er, so bald Frankreich sein Gebiet zu verletzen wage, zum

offenen Handeln gegen dasselbe unbedenklich entschlossen sey. Noch hoffte er alles von einer Vermittelung, zu welchem Behufe er gegen Ende des Jahres 1672 seinen Neffen nach Paris sandte, wo sich damahls Leibnitz noch aufhielt. Als des Königs Antwort auf die Vorschläge des Kurfürsten eintraf, war dieser bereits seines Boineburg durch den Tod beraubt (December 1672). Doch blieb er seinem Streben treu; er wollte, als Pomponne ihn wissen ließ, daß die deutschen Angelegenheiten von den holländischen durchaus zu scheiden seyen, und daß, bevor er unterhandle, die deutschen Reichsfürsten ihre Heere entlassen müßten, noch ein Mahl mit Frankreich den Weg der Güte durch seinen Neffen einschlagen, dann diesen in den nämlichen Angelegenheiten nach England abgehen lassen. Im Anfange des Jahres 1673 trat der mainzische Gesandte in Begleitung von Leibnitz die Reise nach London an. Da erfolgte der Tod von Johann Philipp von Schönborn (12. Februar 1673) und Leibnitz, der alsbald mit dessen Neffen nach Paris zurück kehrte, wandte sich von hieraus an Johann Friedrich von Hannover, durch welchen er seinen Vorschlag in Betreff der ägyptischen Unternehmung noch ein Mahl in Versailles vorgebracht zu sehen wünschte. Ging auch der Herzog auf dieses Ansinnen nicht ein, so berief er doch den großen Mann in seinen Dienst. Wenn der Verf. (S. 66) bey dieser Gelegenheit sagt: 'Johann Friedrich von Hannover war, nach dem Urtheile aller Unparteyischen, einer der ausgezeichnetsten Fürsten seines Stammes; er war es, welcher die Macht seines Hauses eigentlich gegründet, daß sein Nachfolger, Ernst August, die hohe Stufe erreichen konnte, welche das Haus Hannover am Ende des 17. Jahrhunderts im deutschen Reiche

einnahm', so sey es Ref. verstattet, Folgendes darauf zu erwidern. Die ausgezeichneten Geistesgaben von Johann Friedrich werden nie in Zweifel gezogen werden können. Erwägt man aber, daß derselbe durch den Uebertritt zum katholischen Glauben seinen Unterthanen entfremdet war, daß er durch rücksichtslose Hintansetzung der Stände die Liebe derselben verscherzte, daß er, in völliger Verkennung seiner Stellung, seinem unerreichbaren Vorbilde, Ludwig XIV., sich anschloß, von ihm eine monatliche Pension bezog, auf sein Geheiß zum Schutze der schwedischen Besitzungen an der Nordsee sich rüstete und durch die drohende Stellung seiner eigenen Brüder gezwungen werden mußte, von dieser Absicht abzustehen, so wird man die durch Herzog Georg und seinen jüngsten Sohn erfolgte Gründung der Macht des jüngern Hauses der Welfen schwerlich auf Rechnung von Johann Friedrich schreiben dürfen. Freylich besoldete letzterer ein Heer von 14000 Mann, während kurz zuvor die calenbergischen Stände kaum zur Erhaltung von 800 Mann hatten bewogen werden können. Aber es war für Johann Friedrich mehr das Modespiel mit Soldaten; für jede großartige Unternehmung ging ihm die Kraft des Characters ab; bezeichnet ihn doch auch der französische Gesandte am celleschen Hofe als 'peu decisif'. Ernst August war Herr des Bisthums Osnabrück, als er Calenberg erwarb; durch die Vermählung seines Sohnes mit der celleschen Sophia Dorothea sicherte er seinem Hause den Besitz des Fürstenthums Lüneburg, dem der von Lauenburg bald folgen sollte; durch das von ihm gegründete Recht der Erstgeburt erstarkte sein Haus nicht minder, als es durch Erwerbung des Kurhutes nach außen sich hob. Er war mit Brandenburg die Seele des deutschen Widerstandes

gegen Frankreich, der Sieger bey Trier, der treue Kampfgenosse Leopolds und Wilhelms III., von beiden gesucht, geachtet. — Wenn S. 94 vom hannoverschen General Chauvet die Rede ist, so ist dies wohl nur ein Druckfehler statt Chauvet. Der Kurtag von Augsburg, auf welchem Ernst August durch den Grafen Platen um den Kurhut anhalten ließ, wurde nicht (S. 95) 1684, sondern 1689 gehalten.

Endlich noch folgende Bemerkung. S. 73, Note 1. sagt der Verfasser, daß man den von Leibnitz verfaßten Auszug aus seinem größern Werke 'De jure supremätus' unter dem Titel: 'Entretiens de Philarèthe et d'Eugène sur la question du temps agitée à Nimuege touchant le droit d'Ambassade des Electeurs et Princes de l'Empire, Duisburg 1678' früher für verloren habe betrachten müssen, da schon Ludovici ihn nicht gesehen und Dutens ihn nirgends gefunden habe, daher derselbe in den opp. omn. Leibnitzii fehle. Der Verf. fährt dann fort, daß er zum ersten Mahle in der Stadtbibliothek zu Grenoble dieses Büchlein (65 Seiten in Duodez) angetroffen habe, worauf er den künftigen Herausgeber von Leibnitzens sämmtlichen Schriften aufmerksam mache. Hierauf bemerkt Referent, daß sich das genannte Werk auf der Bibliothek zu Göttingen befindet (aber mit dem Druckjahre 1677) und daß er mit einiger Gewißheit glaube, daß auch die Bibliothek des Königlichen Pädagogii zu Ilfeld in dem Besitze desselben sey. Hav.

Paris.

Chez Brockhaus et Avenarius. Description des Vases peints et des bronzes anti-

ques, qui composent la collection de M. de M***. Par J. de Witte, membre de l'Institut Archéologique de Rome. Mars 1839. 94 Seiten in Octav.

Ein interessantes Verzeichniß einer jener Sammlungen von Vasen und anderen Alterthumsgegenständen, die aus den neuen Funden des südlichen Etruriens gebildet durch die Manigfaltigkeit der Gegenstände eben so anziehen, wie durch die zum Theil seltsamen und früher unbekannten Stilarten. Die Sammlung selbst hat nur eine sehr ephemere Existenz gehabt, da sie erst in neuester Zeit, zum großen Theil aus dem Verkaufe des herrlichen Durand'schen Cabinets gebildet, selbst schon wieder verkauft worden ist; auch der vorliegende Catalog ist für diesen Behuf verfertigt. Um desto dankenswerther ist die ausführliche Beschreibung, welche dies Verzeichniß von den merkwürdigeren Gegenständen der Sammlung liefert; für deren Genauigkeit die bekannte Kunstkenntniß des Verfassers bürgt; was von gewagten und den Kreiß der Ideen des griechischen Volks überschreitenden Erklärungen mit unterläuft, wird ein critischer Leser mit leichter Mühe beseitigen.

Wir heben nur ein Vasengemählde hervor, welches S. 61. № 81. beschrieben, aber nicht hinlänglich erläutert ist. Es stammt von Volci, und ist mit rothen Figuren auf hellem Grunde gemahlt. Auf der einen Seite der Vase sieht man zwey bekleidete, bärtige Greise mit kahlen Köpfen, mit Weinlaub bekränzt; der eine spielt die Cither, der andere hält einen knotigen Stab und einen Becher. Vor ihnen tanzt eine kleine Figur, die einen Epheben darstellt, unbekleidet und mit Myrten bekränzt. Heil, heil, Kydias (ΧΑΙΡΕ ΧΑΙΡΕ ΚΤΔΙΑΣ) steht umher. Auf dem Revers sitzen zwey ähnliche Gestalten, nur

mit behaartem Scheitel, und Myrtenkränzen. Die eine spielt die Doppelflöte, die andere hält einen Becher und noch ein Gefäß. Umher steht: Nikarchon ist sehr gerecht (NIKAPXON KAPTA ΔIKAIOΣ).

Hier ist wohl klar, daß beide Seiten musicalische Virtuosen darstellen, die in einem Wettkampfe auftreten, und zwar die eine einen Flötenspieler, die andere einen Kitharisten, nach dessen Spiel ein Epheb tanzt, der vielleicht nur eine Andeutung eines ganzen Chors seyn soll. Die daneben sitzende Gestalt aber muß den Kampfrichter oder Agonotheten bezeichnen, da nur ein solcher, nicht der Musiker selbst, als gerecht gepriesen werden kann. Der Becher, den er hält, bezieht sich wohl, wie die Schalen in den Händen der Victorien, auf den Gebrauch der Libation nach dem Siege. Eine sonderbare Laune hat nur bey der einen Darstellung den Namen des Agonotheten, Nikarchon, zugefügt, das andere Mahl weggelassen, und dagegen von den Musikern nur den Citherspieler, nicht den Flötner, namhaft gemacht, da der Zuruf χαῖρε, χαῖρε, Κυδίας, offenbar dem siegreichen Wettkämpfer, nicht dem Kampfrichter gelten soll.

Dieser Citherspieler hieß also Kydias. Nun war aber ein Kydias von Hermione, als Lyriker in Aristophanes und Platos Zeiten sehr bekannt. (Plato Charmides 155 d. Aristoph. Wolken 967. Schneidewin Delectus poesis Graec. eleg. etc. p. 375). Sein Lied, welches τηλέπορόν τι βόαμα λύρας begann, war in Aristophanes Zeit schon bey der neumodischen Jugend veraltet; er muß also vor dem peloponnesischen Kriege geblüht haben; doch kann sein Alter sich immer noch in die Zeit dieses Krieges hinein gezogen haben. Die Scholien nennen ihn einen Kitharöden; er

selbst spricht in dem angezogenen Fragment von dem 'weit dringenden Rufe der Leier'. Er entspricht also vollkommen der Figur auf der beschriebenen Vase, welcher der Zuruf 'Heil, heil, Kydias' gilt.

Da so viele Gegenstände der Volcentischen Vasen wie mitten aus dem Leben der Athener genommen erscheinen, wird es wohl kein Bedenken erregen, wenn wir auch dies Vasengemählde auf einen in Athen gewonnenen Sieg des Kydias von Hermione, und den gleichzeitigen eines unbenannten und unbekannten Flötenspielers beziehen, dem ein Agonothet Nikarchon den Sieg über seine Rivalen zuerkannt hat.

K. O. M.

Ebendaselbst.

Excursions dans l'Afrique septentrionale, par les délégués de la société établie à Paris pour l'exploration de Carthage, ouvrage accompagné d'inscriptions et de planches en noir et en couleur, publié par la société. Premier fascicule: Relations de Bone à Guilma et à Constantine, par Sir Grenville Temple et le Chevalier Falbe. 1838. XX u. 100 Seiten in 8.

Die Festsetzung der Franzosen in Algier erzeugte das Project der Stiftung einer Gesellschaft zu der Erforschung der Alterthümer auf diesem Theile von Africa, besonders von Carthago und seinem Gebiete, im August 1837. Sie bestand anfangs zwar nur aus 18 Mitgliedern, unter denen sich nicht nur berühmte Gelehrte, wie Raoul-Rochette, Jomard, Letronne u. a., sondern auch zwey Männer befanden, die sich schon

durch ihre Forschungen über Carthagos Local rühmlich bekannt gemacht haben, der Capitän Falbe, dänischer Generalconsul elf Jahre lang in Tunis (s. Gött. g. Anz. 1835. St. 26.) und Herr Durand de la Malle Recherches sur la topographie de Carthage, die hauptsächlich auf die trefflichen Karten des erstern gegründet sind. Zwey Mitglieder des Vereins, Herr Falbe und Str Grenville Temple, verbanden sich auf eigene Kosten zu einer Reise, um die Untersuchungen anzustellen, von denen Rechenschaft gegeben wird. Sie landeten am 17. September 1837 in Bona, und folgten nun der französischen Armee auf ihrem Zuge gegen Constantine, der mit dessen Einnahme, aber auch mit dem Tode des Obergenerals Damremon endigte. Sie konnten also auch nicht ihre Forschungen auf Carthago selber ausdehnen, das bekanntlich in Tunis lag, sondern mußten sich auf Constantine und den Weg dahin beschränken. Constantine ist das alte Cirtha, die Residenz der numidischen Könige. Die noch übrigen Alterthümer bestehen fast bloß in lateinischen Inschriften, 106 an der Zahl, und also aus dem römischen Zeitalter. Sie sind, bis auf einige Grabschriften, ohne historische Wichtigkeit. Mit Verlangen sehen wir nun den weiteren Entdeckungen in dem alten Carthago selber entgegen.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.
Den 13. April 1840.

Hamburg.

Gedruckt bey F. H. Nestler und Melle, 1840. Bericht an Se Majestät den Kaiser von Rußland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1838. 101 Seiten in 8.

Auch dieser Bericht beweist, wie der frühere in diesen Blättern (1839. St. 37.) angezeigte, welche fortdauernde Aufsicht und Unterstützung der Sache des Unterrichts und der wissenschaftlichen Cultur abseiten der höchsten Behörden in Rußland zu Theil wird. Die Anordnung der verschiedenen Rubriken ist in der Hauptsache dieselbe geblieben. Das Einzelne erlaubt keinen Auszug. Doch mögen einige Puncte von allgemeinem Interesse hervor gehoben werden. S. 7 wird angegeben, daß, nach einer neueren Verfügung, an allen höheren Anstalten öffentliche Vorträge in den technischen Wissenschaften gehalten werden, eben so landwirthschaftliche Vorlesungen, und zur Vereinigung der Theorie mit der Praxis sind an einigen Universitäten Muster-Meyereyen damit verbunden

worden. S. 56 'Bey der in Odessa am Ende des Jahres 1837 ausgebrochenen Pest sind im Lyceum die thätigsten Maßregeln ergriffen worden, um so wohl das Eindringen der Pest in dasselbe zu verhindern, als auch um diese Anstalt in ihrem abgesperrten Zustande mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Diese unter der persönlichen Aufsicht des Curators ergriffenen Maßregeln, welcher für die Zeit der Gefahr ganz im Lyceum wohnte, haben einen vollkommenen Erfolg gehabt, und es ist kein Unglücksfall in dieser Anstalt vorgekommen'. — S. 71 werden die Instrumente aufgeführt, welche für die neue Pulkowa'sche Sternwarte angeschafft wurden, 'deren Verfertigung in den Annalen der Mechanik und Optik Epoche machen wird'. — S. 73. Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg besteht aus 425,621 Bänden und 17,236 Handschriften. Bey derselben befinden sich 27 Beamte. Sie ist an bestimmten Tagen gegen Billete geöffnet. 820 derselben wurden im J. 1838 ausgegeben. 7531 Bücher wurden verlangt. S. 76. Die Zahl der im Reiche erschienenen Original-Werke beläuft sich auf 777, der Uebersetzungen auf 116. Die Zahl der von der Censur des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts geprüften periodischen Schriften beträgt 51. Die Gesammtzahl aller aus dem Auslande gebrachten Bücher wird auf 500,000 geschätzt.

Hannover.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. Vom Dr Carl Ludwig Grotefend.

Mit zwei lithographirten Tafeln. 1839. 114 Seiten in 8.

Wenn der Verf. der Aufforderung der Redaction dieser Blätter, selbst eine Anzeige dieser Schrift einzusenden, nicht augenblicklich Folge geleistet hat, so lag der Grund davon in der während des Druckes seiner Schrift gewonnenen Ueberzeugung, daß die nächste Zeit noch einige interessante Supplemente zu dem Cataloge der baktrischen Münzen herbey schaffen würde, und in dem Wunsche, durch diese Supplemente der Anzeige in diesen Blättern einen größern Werth zu verleihen. Jetzt endlich sieht sich der Verf. in den Stand gesetzt, einen Theil der erwarteten Supplemente zu liefern, und will lieber mit diesem geringeren Theile sich begnügen, als die Leser dieser Blätter mit einer Anzeige seiner Schrift behelligen, wenn sie schon eine Antiquität geworden ist.

Der Verf. stellt in der ersten Abtheilung seiner Schrift alle bisher in Europa bekannt gewordenen Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus in einem der Kürze wegen in lateinischer Sprache abgefaßten Verzeichnisse zusammen, das außer einer genauen Beschreibung der Münzen (es sind ihrer 262) auch die Angabe der Werke enthält, in denen dieselben entweder abgebildet oder beschrieben sind. Dabey hielt er es für durchaus nöthig, die von dem Gewöhnlichen abweichenden Formen griechischer Buchstaben so wohl, als die von ihm selbst gleichzeitig mit Hn J. Prinsep in Calcutta entzifferten baktrischen oder alt-kabulischen Schriftzeichen getreu nachzuahmen, wozu ihn auch die saubere Ausführung der in der Culemann'schen Schriftgießerey geschnittenen Stempel vollkommen in den Stand

setzten. Zwölf der interessantesten Münzen, die fast alle nur in dem in Europa so seltenen Journal of the Asiatic Soc. of Bengal ediert sind, wurden auf Tafel I. und dem Titelblatte den Originalabbildungen getreu nachgebildet. Die auf den Münzen vorkommenden Monogramme und Symbole füllen die andere Steintafel.

Die zweyte Abtheilung liefert Bemerkungen über die in dem Cataloge enthaltenen Münzen von dem Standpuncte des Numismatikers. Der Verf. bespricht darin (S. 60 — 110):

I. das zu den Münzen verwandte Metall;
II. ihre Form und ihren Umfang;
III. ihre Typen;
IV. ihre Inschriften,
A. die griechischen Inschriften und zwar
1) die Form der Buchstaben,
2) den Inhalt der Legenden,
3) die Stellung der Inschriften;
B. die s. g. alt-kabulischen Inschriften;
C. die alt-indischen Inschriften;
V. ihre Monogramme und Symbole;
VI. Betrachtungen über die von den Herren Raoul-Rochette, K. O. Müller und Lassen aufgestellten Classificationen der baktrischen und indoskythischen Münzen. — Zwar haben neuere Auffindungen nicht Alles bestätigt, was von dem Verf., namentlich im sechsten Abschnitte vermuthet worden (so bedarf namentlich das über das Verhältniß zwischen Heliokles und Eukratides II. S. 101 f. Gesagte nach der unten genauer zu beschreibenden Münze des Eukratides II. eine wesentliche Berichtigung); nichts desto weniger schmeichelt sich der Verf. mit der Hoffnung, daß, wenn auch der größere Theil seiner Combinationen und Hypothesen sich mit der Zeit als ungegründet erweisen sollte, doch die in der Numis-

matik weniger bewanderten Historiker in seinen Bemerkungen mancherley Winke finden werden, die bey der Classification der baktrischen ꝛc. Münzen nicht ohne Werth sind.

Versprochenermaßen füge ich dieser kurzen Anzeige noch ein Verzeichniß der vorzüglicheren unter den erst nach dem Erscheinen meiner Schrift bekannt gewordenen baktrischen Münzen bey, und bezeichne den Ort, wo sie in meinem Cataloge eingeschaltet werden müssen, durch vorgesetzte Zahlen und Buchstaben.

1, a. Caput Apollinis laureatum sinistrorsum.
℞ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΥΘΥΔΗΜΟΥ. Tripus. Æ Didrachmon. Raoul-Roch. Suppl. III. fig. 1.

20, a. ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΕΓΑΣ ΕΥΚΡΑΤΙΔΗΣ. Caput galeatum et diadematum dextr., ad pectus cum chlamyde.
℞ ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΗΣ. Capita nuda jugata dextr.; in area monogr. Æ 9.
Journ. As. Soc. Beng. VII, pl. XXVII, 1. (found at Tash Korghán, p. 637).

42, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΙΚΗΤΟΥ ΛΥΣΙΟΥ. Caput Lysiae dextr., tectum galea ad modum capitis elephantini facta.
℞ ᴾᴬᴸᴬᴴ ᴾᴸᴸᴬᴴᴸ ᴾᴸᴸᴸᴵᴵ (i. e. Mahârâg'asa apalihatasa Lisijasa) Hercules nudus st. adv., d. coronam populeam capiti imponens, s. exuvias leonis et clavam erectam; in area mon. 25. Æ 4.
Journ. A. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 4.

70, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙΟΥ [ΜΕ]ΝΑΝΔΡΟΥ. Vir galeatus, tunicatus, caligatus, st. sinistrorsum, s. innixa hasta transversa. In area monogr.
℞ ..... Panthera grad. dextr. Æ. □
Raoul-Roch. Suppl. III, f. 8.

87, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑ..... ΑΠ○ΛΛ○Δ□Τ○Υ. Vir indutus chlamyde, braccis et caligis, pharetram in dorso, arcum humi positum sin., sagittam dextra tenens, stans sinistrorsum.

℞ ..... Tripus; in area symbolum. Æ . □. Raoul-Roch. Suppl. III, fig. 9.

105, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙ○Τ ΗΛΙ○ΚΛΕ[○Τ]Σ. Cap. imberbe diad. dextrorsum, ad pectus cum chlamyde.

℞ Ρ[ꤗꤢ]꤀ꤗꤢ ꤓꤢꤟꤢ ꤓꤢꤟꤢ (i. e. Mahârâg'asa d'âmikasa Helijakalasa) Elephas grad. sinistr.; in area Σ. Æ 7 □.

Journ. As. Soc. Beng. VII, pl. XXVIII, 7.

105, b. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙ○Τ ΗΛΙ○ΚΛΕ○ΤΣ. Elephas grad. dextrorsum.

℞ Inscr. bactr. deleta. Bos bison sinistr. Æ 8 □.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 8. Raoul-Roch. Suppl. III, f. 3.

111, a. [Β]ΑΣΙΛΕΩΣ ..... Hercules nudus st. adv. d. coronam sibi impositurus, s. exuvias leonis et clavam; in area mon. 52.

℞ ꤀ꤗꤢ ꤓꤢꤟ[ꤢ ꤓꤢꤟꤢꤓ ꤓꤢꤟꤢꤓ] (i. e. Mahârâg'asa râg'arâg'asa mahatasa Ajasa) Equus liber dextr. Æ 7 □.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 9. Cf. Vonones 157.

165, a. ΒΑCΙΛЄѠC ΒΑCΙΛЄѠΝ ΜЄΓΑΛΟΥ [VΝΔΟΦЄΡΡΟV]. Rex diad. eques sin., d. elata, coronatur a victoria advolante; in area mon. 87.

℞ ꤓꤢꤟ[ꤢꤟ ꤓꤢꤟꤢꤓ ꤓꤢꤟꤢ] ꤓꤢꤟꤢꤓ ꤓꤢꤟꤢꤓ ꤓꤢꤟꤢ (i. e. Mahârâg'asa râg'arâg'asa tàdârasa g'ajavatasa .....). Fig. vir. seminuda st. adv.

d. tridentem, s. palmam; in area duo monogrammata. Æ 7.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 13; cf. p. 653.

7, a. Abagases.

165, b. .....ΑΒΑΓΑΣ□V. Rex eques sinistrorsum; in area mon. 87 et ⅂.

℞ ᚹ⊓ᚠS[..]⅂.....⊔ (Ma.....A.. chyzasa) Vir st. dextr., d. elata. In area quatuor monogr. sive symbola. Æ 5.

Journ. As. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 16.

182, a. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛοΥ ΜΑΥοΥ. Rex sedens adv. fasciolis diadematis retro fluentibus (?); ad dextram clava.

℞ ᚹΛ⊔ ᚹ⅂⅃⊔ ᚹ[צ⅂צ⅂ ᚹ⅂צ⅂⊔] (i. e. Mahârâg'asa râg'arâg'asa mahatasa Majasa) Fig. mul. diad. st. dextr. In area ψS. Æ 10 □.

Journ. A. S. Beng. VII, pl. XXVIII, 11.

Auch eine Goldmünze des Königs Diodotos (ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΟΔΟΤΟΥ) soll gefunden seyn, deren Avers den diademierten Kopf eines Jünglings, der Revers den stehenden Jupiter zeigen soll; vergl. Numismatic Chronicle, 1840. № VII, p. 203 und Revue numismatique de Blois, 1840, № I, p. 83.

Schließlich verweise ich in Betreff der S. 111 von mir erwähnten Kupfermünzen auf die ganz ähnliche Kupfermünze bey Pellerin troisième suppl. Pl. I. f 13., und in Betreff der S. 111 besprochenen Goldmünze auf die scheinbar semitische offenbar aber dieselbe Art von Schrift tragende Silbermünze bey Pellerin quatrième supplem. Pl. III. fig. 8.

C. L. Grotefend.

Utrecht.

Memoriam Heusdii cum discipulis recoluit A. E. Kist lectiones auspicans Historico et philosopho-theologicas, A. 1839—1840 habendas. 1839. 28 Seiten in 8.

Ein Opfer der Pietät, wie sie bey dem Verluste berühmter öffentlicher Lehrer in Holland häufiger sind wie bey uns, von einem Collegen und frühern Zuhörer dargebracht, und eben so rühmlich für den Verfasser als den Verstorbenen. Es ist keine Biographie, sondern eine Schilderung desselben als Lehrer und als Mensch. Der verewigte van Heusde, Professor der Philosophie und Geschichte in Utrecht, nahm unter den jetzigen holländischen Gelehrten einen der ersten Plätze ein, sein Verlust war um so empfindlicher, da er unerwartet auf einer Reise nach der Schweiz in Genf eintrat. Als Philosoph war v. Heusde weder Schöpfer eines neuen Systems, noch Anhänger eines andern; aber früh ward Plato sein Liebling, und blieb es bis an seinen Tod, wie seine Schriften es lehren. So wurde er Wiederhersteller der Platonischen, oder wie er sie lieber nannte, der Socratischen Philosophie, indem er sie auf das Leben und die Ethik anwandte. Er verband damit die geschichtlichen Studien, indem er die Geschichte von der practischen Seite als Völkerkunde betrachtete. Die Fortschritte und Rückschritte der Cultur wurden daher seine Aufgabe, indem er von einem Vorrücken der Menschheit sich überzeugt hielt.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.
Den 16. April 1840.

Kiel.

Universitäts-Buchhandlung, 1840. Kleine philosophische Schriften von Dr Heinrich Ritter. Zweytes Bändchen. Auch unter dem besondern Titel: Ueber die Principien der Aesthetik. X u. 303 Seiten in 8.

Das erste Bändchen, welches im vorigen Jahrgange angezeigt worden, handelte von den Principien der Politik oder der Rechtsphilosophie. Beide Abtheilungen scheinen also sehr verschiedene Dinge zu betreffen. Doch werden diejenigen, welche die Entwickelung des Staats und des Rechts mit der Entwickelung der Sprache vergleichen und dabey bedenken, wie nahe die Sprache der Sage, die Sage aber der Kunst steht, eine innere Verwandtschaft beider Materien ahnen. Recht und schöne Kunst haben eine geschichtliche Entwickelung, welche fast naturgemäß empor wächst; es ist dabey etwas Unbewußtes, wenigstens ohne die deutlich gedachte Absicht der Individuen sich Erzeugendes. Wer aber auch weiß, daß beide nicht ohne die Thätigkeit der

Vernunft, nicht ohne eine Wechselwirkung zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen, zwischen den Künstlern und den Kunstfreunden zu Stande kommen, indem beide Theile dabey mit Ueberlegung verfahren, wird doch auch hierin eine Verwandtschaft unter ihnen finden, daß sie in einem gesellschaftlichen Vereine ihr Wesen haben, nur daß freylich der Staat es mit dem Leben der Arbeit, welches nicht ohne Zwang abgeht, die Kunst mit dem Leben der Muße, welches allen Zwang verschmäht, zu thun hat.

Aber noch einen andern Punct möchte ich in dieser Anzeige meines eigenen Werkes hervor heben, welchen beide Abtheilungen mit einander gemein haben. Vergleicht man die Philosophie der Alten und die neuere Philosophie mit einander, so wird man beide in einer Rücksicht sehr verschieden finden. Aus der alten Philosophie hat sich eine Anzahl von Wissenschaften, die anfangs mit ihr ununterscheidbar vermischt waren, allmählich abgesondert. So die Mathematik, die Astronomie, die Grammatik, die Rhetorik, die Poetik und andere. Man kann nicht sagen, daß dies erst beym Verfalle der Philosophie eingetreten sey; denn die Mathematik wenigstens ist schon in der Sokratischen Schule entschieden abgesondert. Auch hierin zeigt sich mit der Entwickelung zugleich eine Besonderung. In der neuern Philosophie findet, was auch der Grund seyn möge, das Umgekehrte statt. Es hat sich da eine Anzahl von Wissenschaften gebildet, welche von Bedürfnissen des practischen Lebens oder der empirischen Wissenschaften ausgingen, aber offenbar auch philosophische Grundsätze entwickelten und mit der Philosophie zusammen zu wachsen ein Bestreben zeigten. Um nur einige zu nennen, so gehören dahin die Pädagogik, das Naturrecht und die mit

ihm verwandte Politik, die Religionsphilosophie, die Aesthetik. Das Bestreben, sie näher an das System der Philosophie heran zu ziehen, sie diesem Systeme an einer bestimmten Stelle einzuverleiben, ist schon seit geraumer Zeit im Gange; doch wird niemand glauben, daß hierin nicht noch mehr geleistet, ihre genaue Stelle im Systeme sicherer bestimmt werden könne. Diesem Bestreben schließen sich nun beide Abtheilungen, die Untersuchungen über die Rechtsphilosophie und über die Aesthetik an. Es ist der umgekehrte Gang in dieser Entwickelung der neuern Philosophie verglichen mit dem, welchen die alte Philosophie verfolgte. Doch werden jetzt nicht dieselben Wissenschaften in die Philosophie gezogen, welche sich früher von ihr los gewunden haben.

Bey diesem Stande der Dinge sind nun eben die einzelnen Wissenschaften, welche in die Philosophie noch mehr, als bisher geschehen, hinein gearbeitet werden sollen, dazu geeignet, besondere Untersuchungen über ihre Principien zu veranlassen. Man kann dabey darauf fußen, daß sie als besondere Wissenschaften bekannt sind, wenn auch die Sicherstellung ihrer Grundsätze erst von ihrer genauern Verbindung mit der Philosophie abhängen sollte. Man kann alsdann darauf ausgehen, ihr Verhältniß zu anderen Zweigen der Philosophie zu erörtern und die Hauptbegriffe, mit welchen sie zu thun haben, von diesem Verhältnisse aus festzustellen. Alles dies ist noch weit davon entfernt eine ausführliche Darstellung des Systems ihrer Begriffe zu geben.

Die Aesthetik ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter verschiedenen Namen von Franzosen, Engländern, Deutschen mit großem Eifer, bald in ganzen Systemen, bald in einzelnen Untersuchungen bearbeitet worden. Wir fin-

den unter ihren Förderern die bedeutendsten Namen. Doch hat zuerst Kant versucht ihr eine bestimmte Stelle im Systeme der Philosophie anzuweisen. Man wird sich nicht wundern, daß der Verf. diese Stelle in der Ethik findet; denn darin sind ihm schon Andere voraus gegangen; doch haben diese die Aesthetik nur, oder wenigstens zu ausschließlich, als Lehre von der schönen Kunst behandelt, dagegen die beiden anderen Formen, in welchen die Aesthetik sich sonst ausgebildet hat, die Theorie des Schönen und die Theorie des Geschmacks vernachlässigt. Daß nun diese drey Formen zu einander gehören, ohne daß die eine von ihnen als die allgemeinere die andere als die mehr besondere unter sich befassen dürfte, soll in der vorliegenden Schrift gezeigt werden. Was die nächsten Vorgänger in der Bearbeitung der Aesthetik, sofern sie der ganzen Philosophie einverleibt werden sollte, betrifft, so läßt sich noch ferner bemerken, daß sie, besonders Solger und Hegel, das ästhetische Leben zu ausschließend in das religiöse hinein ziehen. Dagegen hat der Verf. versucht den wesentlichen Unterschied zwischen beiden in das Licht zu setzen, besonders dadurch, daß er die Regungen des ästhetischen Lebens auch in ihren unscheinbarsten Aeußerungen verfolgte. Dies war um so nöthiger, je mehr es ihm darum zu thun war nachzuweisen, daß die ästhetische Bildung eine eben so allgemeine Aufgabe ist, als irgend eine andere des sittlichen Lebens.

Welchen Gang die Untersuchungen des Verfs in vorliegender Schrift nehmen, wird am besten aus den Ueberschriften ihrer Abschnitte und Kapitel erhellen. I. Abschnitt. Von der Stellung des ästhetischen zum allgemein sittlichen Leben. Kap. I. Widerlegung der Ansichten, welche dem ästhe-

tischen Leben sittlichen Werth absprechen. (Gegen die gerichtet, welche nur im Leben der Arbeit oder im Leben des Kampfes gegen das Sinnliche und die Neigungen, sey es vom sittlichen oder vom religiösen Standpuncte aus, das Sittliche finden wollen.) Kap. II. Vom Leben der Muße und der sittlichen Befriedigung. Kap. III. Die Geselligkeit im ästhetischen Leben und in der Religion. — II. Abschnitt. Ueber die Form der Aesthetik. Kap. I. Critik der Formen, in welchen die Aesthetik ausgebildet worden ist. Kap. II. Verhältniß dieser Formen zur Lehre über das ästhetische Leben. — III. Abschnitt. Weitere Ausführungen über die Grundlagen der schönen Kunst. Kap. I. Von der künstlerischen Begeisterung. Kap. II. Von der künstlerischen Darstellung. (Enthält einen neuen Eintheilungsgrund für die schönen Künste.) Kap. III. Gegebene Stoffe und Formen in der Kunst. Kap. IV. Verhältniß der gegebenen Stoffe und Formen zur künstlerischen Erregung und Darstellung.

H. R.

Paris.

Collection orientale. Manuscrits inédits de la Bibliothèque royale traduits et publiés par ordre du Roi.

Im December 1833 stattete der damahlige Siegelbewahrer und Justizminister Barthe dem Könige der Franzosen einen Bericht ab, folgenden Inhalts: Schon im J. 1813 war die Bekanntmachung einer Reihe von orientalischen Werken auf königliche Kosten beabsichtigt, und dieser Plan im J. 1824 wieder aufgenommen, aber durch verschiedene Hindernisse bis jetzt noch nicht ausgeführt. Die königliche Bibliothek zu Paris

besitzt eine Menge sehr kostbarer, noch nicht bekannt gemachter orientalischer Manuscripte, es fehlt nicht an gelehrten Orientalisten, um sie heraus zu geben, und die königliche Druckerey ist im Besitze der typographischen Mittel, um sie auf das Vollkommenste auszustatten. Es bedarf nur der Ermunterung von Seiten des Königs, um ein wissenschaftliches und typographisches Denkmahl aufzurichten, welches Alles, was in dieser Hinsicht bisher geleistet ist, übertreffen wird. Eine Commission, bestehend aus (dem nun verstorbenen) S. de Sacy, Quatremère, Burnouf und Fauriel, unter dem Vorsitze des Directors der königlichen Druckerey, hat bis jetzt folgende fünf Werke zur Herausgabe vorgeschlagen und die Uebersetzung den dabey genannten Männern übertragen: 1) Raschid ed-Din's mogolische Geschichte, von Quatremère; 2) Meidani's Sprichwörter, von Demselben; 3) Bhagawata-Purana, oder die Geschichte der Incarnation des Wischnu, von Burnouf; 4) Firdusi's Schahnameh, von Mohl und 5) der Codex des Königs Wakhtang V., von Brosset. Der Plan wurde vom Könige genehmigt und die uns vorliegenden beiden Bände, der erste Theil des ersten und des vierten der genannten Werke, beweisen, daß die Absicht, in dieser mit allem typographischen Luxus ausgestatteten Sammlung ein Denkmahl der Kunst, wie der Wissenschaft aufzurichten, aufs vollkommenste ausgeführt ist. Den eleganten und sinnreichen Titelblättern, den geschmackvollen Verzierungen, mit denen durchgehends der Text eingefaßt ist, und dem gefälligen Drucke des Originaltextes, wie der Uebersetzung und der Anmerkungen entspricht der Inhalt durch die Wichtigkeit der Werke an sich so wohl, als auch durch die gelehrte Bear-

beitung derselben. Und nach dem Allen wird man den Preis von 100 Franken für jeden Band gewiß nicht zu hoch finden. — Wir gehen zu den beiden anzuzeigenden Bänden im Einzelnen über; der erste ist

Histoire des Mongols de la Perse écrite en Persan par Raschid-eldin, publiée, traduite en Français, accompagnée de notes et d'un mémoire sur la vie et les ouvrages de l'auteur par M. Quatremère, membre de l'académie des inscriptions et belles-lettres, Professeur au collége royal de France et a l'école spéciale des langues orientales. Tome premier. Paris, imprimerie royale 1836. CLXXV u. 450 Seiten gr. Folio.

Das große Geschichtswerk des Raschid ed-Din, dieses Hauptwerk für eine gründliche Kenntniß der ältern Geschichte der Mogolen, geschöpft aus den lautersten Quellen, welche keinem andern Geschichtschreiber zugänglich waren, verfaßt von einem eben so gelehrten, als gewissenhaften Schriftsteller, konnte wegen der Seltenheit der Handschriften bisher nur von wenigen Gelehrten benutzt werden, wie von Petit de la Croix, Kirckpatrick und Mouradgea d'Ohsson; wegen des bedeutenden Umfanges desselben verspricht der gelehrte Herausgeber für jetzt auch nur die Bearbeitung der Geschichte der Mogolen in Persien, wir wünschen aber nichts mehr, als daß die Hoffnung, welche er zu einer vollständigen Bekanntmachung sehen läßt, realisiert werden möge. Die Vorrede gibt uns eine sehr ausführliche Nachricht von dem Leben und den Schriften des großen Staatsmannes und Historikers, aus welcher wir die Hauptumrisse hervor heben wollen. Raschid ed-Din, mit seinem eigentlichen Namen Fadhlallah Ben Abul-Cheir Ben Ali, wurde etwa im

J. 645 der Hidschra oder 1247 Chr. zu Hamadan geboren, studierte Medicin und trat in die Dienste des Chan Abaka und seiner Nachfolger, bis der Mogolen-Sultan Gazan Chan, welcher im J. 694 (1295) zur Regierung kam, ihn an seinen Hof zog. Er war mit dem Wezir Sadr ed-Din sehr befreundet, aber es gelang den Intriguen einiger übel gesinnten Hofleute, sie in ein gespanntes Verhältniß zu einander zu bringen und besonders den Wezir mistrauisch zu machen, und nachdem dieser außer mehreren anderen Vergehen, wodurch er sich schon das Misfallen des Sultans zugezogen hatte, sich auch der Verläumdung des Raschid ed-Din schuldig gemacht, wurde er vom Sultane zum Tode verurtheilt und Raschid ed-Din und Sa'd ed-Din el-Sawadschi kamen im J. 697 an seine Stelle als Wezire und begleiteten den Sultan im J. 699 auf seinem Zuge gegen Damascus. Im folgenden Jahre suchte eine Partey am Hofe die beiden Wezire zu stürzen; an der Spitze stand ein gewisser Coth ed-Din, welcher sich erbot, dem Fürsten die Schlechtigkeit der Wezire und ihre Untreue in der Verwaltung der Staatseinkünfte zu beweisen; Gazan Chan durchschaute aber die Motive dieser Denuntiation und überließ die Verläumder der gerechten Strafe: zwey von ihnen mußten mit dem Leben büßen und der oberste Scheich Mahmud wurde nur auf Verwendung der Gemahlin des Sultans, Bulukan, begnadigt, durfte aber nie wieder am Hofe erscheinen. Im J. 702, als der Sultan die Stadt Rahba am Euphrat belagern wollte, ergab sie sich ohne Schwertstreich auf eine Proclamation, welche Raschid ed-Din auf Befehl des Sultans in arabischer Sprache an sie erließ. Während sich dann der mogolische Hof zu 'Anah aufhielt, überreichte

der persische Geschichtschreiber Abdallah Ben Fadhlallah dem Fürsten seine Geschichte des mogolischen Reiches, Târich Wassâf betitelt, und wurde nicht nur von dem Sultane, sondern auch von den beiden Weziren mit großer Auszeichnung behandelt. — Die gewöhnliche Residenz der mogolischen Sultane war Tebriz und Gazan Chan hatte die Stadt sehr erweitern und prächtige Gebäude errichten lassen und zu ihrer Erhaltung bedeutende Legate gestiftet, mit deren Verwaltung Raschid ed-Din beauftragt war. Dieser Wezir folgte dem Beyspiele des Fürsten und ließ auf der Ostseite von Tebriz eine Vorstadt erbauen, welche nach ihm das Raschidische Viertel genannt wurde, und die orientalischen Schriftsteller versichern in ihrer Weise, daß sie an Regelmäßigkeit und Schönheit ihres Gleichen nicht habe. Raschid ed-Din konnte diese kostspieligen Bauten unternehmen, da er für seine Dienste so wohl, als in der Folge noch mehr für seine Schriften, die er den Sultanen dedicierte, mit unermeßlichen Schätzen und mit ganzen Länderstrecken beschenkt wurde, deren Ertrag er auf eine so rühmliche Weise verwandte.

Unter dem folgenden Sultane Oldschaïtu behielt Raschid ed-Din seine Stelle als Wezir und genoß gleiches Ansehen; ihm wurde die große Auszeichnung zu Theil, bey der Verheirathung des Sultans mit Kotlokschah mit dem Amte eines Wekil oder Haushofmeisters der Prinzessin bekleidet zu werden. Oldschaïtu gründete die Stadt Sultania und Raschid ed-Din ließ auch hier eine Vorstadt von etwa tausend Häusern erbauen mit einer Moschee, welche zugleich eine Academie, ein Hospital und ein Kloster einschloß, und er machte zugleich so beträchtliche Stiftungen, daß daraus die Gehalte der Professoren und der Un-

terhalt der Schüler und Mediciner bestritten werden konnte. Als Oldschaïtu im J. 706 den Feldzug gegen Gilan unternahm, dessen Fürst erst das Jahr vorher durch Raschid ed-Din's Vermittelung seine Gunst erhalten hatte, erkrankte die Favorit-Sultanin Ilduzmisch und Raschid ed-Din erhielt den Auftrag bey ihr zu bleiben, bis sie wieder hergestellt sey. Im folgenden Jahre wurden der Scheich Schehab ed-Din el-Sohrawerdi und Dschemal ed-Din el-'Akuli, Professor an der Academia Mostanseria zu Bagdad, an den Hof des Sultans citiert, weil sie beschuldigt waren, mit den Aegyptern heimlich Einververständnisse zu unterhalten; da sie Schafeïten waren (der Sultan hatte sich bey seinem Uebertritte zum Islam der Lehrmeinung des Abu Hanifa zugewandt), so nahm sich Raschid ed-Din ihrer an und rettete sie. Ueberhaupt wird er von allen Geschichtschreibern als ein Muster aller Tugenden, die einen Mann in seiner Stellung zieren müssen, mit dem größten Lobe erwähnt, und er gibt sich selbst das Zeugniß, überall, wo er gekonnt, das Unrecht verhindert und den Schwachen und Unterdrückten geholfen zu haben. Aber es fehlte nicht an Neidern und Feinden, welche sein Glück zu trüben und ihm zu schaden suchten und am empfindlichsten traf ihn die Beschuldigung der Ketzerey, als er es versuchte, seine durch langes Nachdenken gewonnenen Ueberzeugungen in einigen philosophischen und exegetischen Werken auszusprechen.

Im J. 711 fiel der andere Wezir Sa'd ed-Din durch eigene Schuld in Ungnade. Nämlich ein verschlagener und intriganter Mann, Ali Schah Dschebelan, welcher mit Pretiosen und kostbaren Stoffen handelte und dadurch mit mehreren vornehmen Personen bekannt geworden war, fand

endlich auch am Hofe Zutritt und wußte durch sein lebendiges Wesen, seinen Verstand und gute Manieren den Sultan immer mehr für sich einzunehmen. Der Wezir Sa'd ed-Din, welcher darüber beunruhigt wurde, suchte ihn zu entfernen und ernannte ihn zum Director der Fabriken in Bagdad; Ali Schah begab sich dahin, es gelang ihm, die Fabriken sehr zu heben, und als der Sultan nach Irac kam, überraschte er ihn mit mehreren vorzüglich schön gearbeiteten Gegenständen und stieg dadurch noch mehr in dessen Gunst, so daß er von nun an den Hof nicht wieder verließ. In der neuen Stadt Sultania ließ er aus eigenen Mitteln außer anderen Gebäuden auch einen prächtigen Bazar errichten, was ihm der Sultan besonders hoch aufnahm. Sa'd ed-Din sah in ihm den Nebenbuhler und glaubte ihn verachten zu müssen, während Raschid ed-Din den neuen Günstling mit Auszeichnung behandelte; was von dem Sultane beyfällig bemerkt wurde; darüber trat Haß und Feindschaft an die Stelle des guten Vernehmens der beiden Wezire, und bey einem Gastmahle, welches Ali Schah gab, vergaß sich Sa'd ed-Din in der Trunkenheit so weit, in Gegenwart des Sultans die beleidigendsten Reden gegen Raschid ed-Din zu führen, welcher jetzt zwar ganz ruhig blieb, später aber selbst seinen Collegen anklagte, worauf dieser hingerichtet wurde. An seine Stelle als Wezir kam Ali Schah selbst auf Raschid ed-Din's eigenes Bitten, ein Vorschlag, wodurch sich dieser selbst den Untergang bereitete. Außerdem, daß bey der Mangelhaftigkeit der Staatsverwaltung die Geschäfte der beiden Wezire nicht genau abgesondert waren, sondern die Anordnung des einen dem andern oft als ein Eingriff in sein Gebiet erschien, konnten auch so zwey ent-

gegen gesetzte Charactere wie Raschid ed-Din und Ali Schah nicht lange neben einander in Frieden und Freundschaft bestehen und die besondere Veranlassung zu dem ersten ernsthaften Dispüt war, daß Abu Sa'id, der Sohn des Oldschaïtu, im J. 715 den Sold für die Truppen in Chorasan verlangte. Der Sultan wandte sich an seine Wezire, von denen einer die Schuld auf den andern schob, daß kein Geld im Schatze war, worüber es unter ihnen zu heftigen Auftritten kam; von nun an theilte der Sultan einem jeden eine Anzahl von Provinzen zur Verwaltung zu und gab jedem einen besonderen Administrator bey. Raschid ed-Din war im folgenden Winter krank, so daß er vier Monate nicht am Hofe erscheinen konnte. Die Forderungen um Sold wiederholten sich unterdeß und Ali Schah versicherte wieder kein Geld zu haben; der Sultan ließ indeß durch eine eigene Commission die Rechnungen über die Einkünfte prüfen, und es ergab sich, daß drey Beamte des Ali Schah, gewiß nicht ohne sein Wissen, so bedeutende Summen unterschlagen hatten, daß sie zur Erlegung von drey Millionen Ducaten verurtheilt wurden. Indeß der schlaue Wezir wußte den Sultan zu überreden, daß er die fehlenden Summen erhalten habe, aber nicht mehr angeben könne, zu welchen Zwecken des Staates sie verausgabt seyen. Den Unwillen, welcher durch diese Wendung bey den Großen des Reiches entstand, wußte Ali Schah durch Geschenke zu beschwichtigen und fand dagegen beym Sultan ein nur zu leichtes Gehör, als er nach einiger Zeit seinen Collegen der Unterschlagung von Staatseinkünften beschuldigte. Dieß Mahl wurde durch die Vermittlung des Emir Tagamak die Sache noch beygelegt und der Sultan befahl den beiden Weziren, sich auszusöhnen, was auch äußerlich geschah.

Bald darauf starb Oldschaïtu und sein Sohn und Nachfolger Abu Sa'id behielt die beiden Wezire, deren Haß und Feindschaft immer mehr zunahm. Einige Große wollten sich an Raschid ed-Din anschließen, um seinen Gegner zu stürzen, allein er verwarf ihr Anerbieten, und aus Furcht, daß er sie an Ali Schah verrathen möchte, traten sie zu diesem über und am Ende des Redscheb 717 (Anfangs October 1317) kam es dahin, daß Raschid ed-Din seines Dienstes entlassen wurde. Er zog sich nach Tebriz zurück, wurde aber im folgenden Frühjahre durch den Emir Dschuban veranlaßt, sich gegen seine Neigung um seine frühere Stelle wieder zu bewerben; jetzt müßten seine Gegner alles aufbieten, um auch diesen Emir, welcher zu der Zeit einen großen Einfluß auf den Sultan hatte, gegen Raschid ed-Din einzunehmen, und dies geschah dadurch, daß sie ihn anklagten, an dem Tode des Sultans Oldschaïtu schuld zu seyn; während nämlich alle andere Aerzte einig gewesen wären, daß in dessen Krankheit adstringierende Mittel müßten angewandt werden, habe Raschid ed-Din allein darauf bestanden, eine Abführung zu geben; Ibrahim, Raschid ed-Din's Sohn und Mundschenk des Sultans habe ihm den Trank gereicht und dadurch sey die Diarrhöe vermehrt und der Tod herbey geführt worden. Radschid ed-Din konnte das Factum nicht leugnen, Dschuban erklärte ihn daher für schuldig und ließ zuerst seinen Sohn Ibrahim, damahls sechszehn Jahre alt, dann ihn selbst am 17. Dschomada 718 (16. Julius 1318) in der Burg Dschuskeder in der Nähe von Tebriz hinrichten. Fast alle, welche an seinem Untergange so thätig gearbeitet hatten, verloren in kurzer Zeit auf gewaltsame Weise das Leben; nur der Wezir Ali Schah, die Seele des ganzen Complots, genoß die Früchte seines Verbrechens,

und er ist der einzige Wezir, welcher seit der Gründung des mogolischen Reiches eines natürlichen Todes starb, im J. 724. Der Sultan Abu Sa'id erkannte bald das Unrecht, welches Raschid ed-Din zugefügt war, und suchte es an seinen Söhnen wieder gut zu machen; einer von ihnen, Gajath ed-Din, wurde zum Wezir ernannt, starb aber auch in den späteren Unruhen mit einem seiner Brüder eines gewaltsamen Todes. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die mitgetheilten Nachrichten über mehrere andere Söhne des Raschid ed-Din noch weiter verfolgen wollten, wir wenden uns vielmehr zum zweyten Theile der Vorrede und betrachten Raschid ed-Din als Gelehrten und Schriftsteller.

Die Medicin und die damit in Verbindung stehenden Wissenschaften hatte Raschid ed-Din in seiner Jugend zum Hauptstudium gemacht, daneben aber auch in der Agricultur, Architectur, Metaphysik und Theologie sich gute Kenntnisse verschafft. Außer dem Persischen, seiner Muttersprache, und dem Mogolischen, der Hofsprache, war ihm das Arabische wenigstens so geläufig, daß er darin mehrere Bücher schrieb und die Correspondenz führen konnte; Türkisch verstand er gewiß auch, da er so oft davon spricht und eine Menge türkischer Wörter anführt, und im Hebräischen hatte er es wenigstens so weit gebracht, daß er in vorkommenden Fällen keine Uebersetzung nöthig hatte, sondern auf die hebräischen Originale zurück gehen und selbst aus dem Urtexte Stellen ins Persische übertragen konnte; vielleicht war er auch im Chinesischen bewandert. Auch nachdem er ins öffentliche Leben getreten war und von den Staatsgeschäften so sehr in Anspruch genommen wurde, benutzte er die Mußestunden noch immer gern zum Studieren, und er hatte sich eine außerordentliche Schnelligkeit im Auffassen

und Entwickeln der Gedanken und eine große Leichtigkeit der Darstellung zu eigen gemacht. Als deshalb der Sultan Gazan Chan den großartigen Plan zu einer ausführlichen Geschichte der Mogolen gefaßt hatte, wurde von ihm Raschid ed-Din dazu ausersehen, ihn auszuführen, und das Werk hätte in keine bessere Hände gerathen können. Bis dahin hatte er zwar nie die Absicht gehabt, als Schriftsteller aufzutreten, sondern sich begnügt, seine erworbenen Kenntnisse in Unterredungen mit dem Sultane und seinen Freunden zu zeigen; nachdem er aber jenen Auftrag bekommen, widmete er sich auch mit allem Eifer dieser schwierigen Arbeit. Schon vor ihm hatten mehrere Geschichtschreiber die Thaten der Mogolen erzählt, aber keiner genügte; die einen beginnen erst mit den Eroberungszügen des Tschingiz Chan, die anderen sind parteyisch, ungenau und unvollständig, und keiner hat die ältere Geschichte über den Ursprung und die früheren Wohnsitze der Mogolen und über die Abkunft der einzelnen Stämme und der Regentenfamilie auch nur einigermaßen genügend behandelt. Es waren aber auch nicht jedem die Quellen zugänglich, aus denen eine so vollständige Geschichte geschöpft werden konnte, nämlich die Annalen, welche in den Archiven des mogolischen Reiches aufbewahrt wurden. Diese standen dem Raschid ed-Din offen und diese und die Geschlechtsregister und Nachrichten, welche sich bey einigen angesehenen mogolischen Familien aufgezeichnet fanden, bildeten die zuverlässigen Materialien für seine Geschichte. Bey der wenigen Zeit, welche er dieser Arbeit widmen konnte, ist es zu bewundern, daß, wie der Verf. im Anfange der Vorrede sagt, am Ende der kurzen Regierung des Gazan Chan im Schawwal 703 die Ausarbeitung schon vollendet

und die Reinschrift angefangen war. (Bey Hadschi Chalfa, Lexicon bibliograh. ed. Flügel, T. II. № 3891. ist demnach die Jahrszahl 704 in 703 zu ändern.) Oldschaïtu billigte nicht nur das Unternehmen und die Ausführung, sondern gab noch einen erweiterten Plan an, wonach in einem damit zu verbindenden zweyten Theile die Geschichte aller der Völker, welche den Mogolen bekannt waren, so genau als möglich erzählt, und in einem dritten eine vollständige Beschreibung aller Länder gegeben würde. Der zweyte Theil zerfiel bey der Ausarbeitung in zwey Abtheilungen, und das ganze Werk, welches nun den Titel Dschâmi' el-tewârich, Corpus historiarum, erhielt, wurde im J. 710 vollendet, wobey jedoch zu bemerken ist, daß eine Menge Gelehrter aus verschiedenen Ländern, welche sich am Hofe befanden, einzelne Abschnitte bearbeiten mußten, welche Raschid ed-Din dann nur zu ordnen oder höchstens zu überarbeiten brauchte, um das Ganze in einen gleichmäßigen Fluß zu bringen. Leider! ist es nur zu wahrscheinlich, daß diese beiden angehängten Werke für uns ganz verloren sind, da schon die bald auf Raschid ed-Din folgenden Schriftsteller sie nicht einmahl gekannt zu haben scheinen, weil sie sie nicht benutzten. Noch vor kurzer Zeit war die kön. Bibliothek zu Paris die einzige in Europa, welche eine vollständige Handschrift und ein Fragment der Geschichte der Mogolen besaß, jetzt befinden sich noch zwey zu Petersburg, eine zu Wien und eine im britischen Museum. — Die übrigen Werke des Raschid ed-Din erstrecken sich über Auslegung des Corans, Metaphysik und Agricultur.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.
Den 18. April 1840.

Paris.

Fortsetzung der Anzeige: Collection orientale. Manuscrits inédits etc.

Merkwürdig ist noch die Art und Weise, wie Raschid ed-Din dafür zu sorgen suchte, daß seine Schriften der Nachwelt erhalten würden. Er übersetzte alle die persisch geschriebenen auch ins Arabische und die arabischen ins Persische und veranstaltete eine 'vollständige Sammlung der Werke des Raschid ed-Din', in welche er auch einige Schriften aufnahm, die er aus dem Chinesischen oder Mogolischen übersetzt hatte, über Medicin und Staatsverwaltung; so wohl diese ganze Sammlung, als auch die einzelnen Schriften besonders ließ er in beiden Sprachen mehrmahls abschreiben und in der von ihm erbauten Moschee zu Tebriz alle Exemplare niederlegen mit der Bestimmung, daß es jedem frey stehen solle, eine Copie davon zu nehmen. Zugleich setzte er durch ein Legat eine bestimmte Summe aus, wofür die ganze Sammlung jährlich ein Mahl persisch und arabisch auf feinem bagdadi-

schen Papiere schön und correct abgeschrieben und in eine der Hauptstädte des Islam geschickt werden sollte. Die aufs Genaueste vorgeschriebene Verordnung hierüber, mit dem Verzeichnisse seiner Bücher, ist in dem Appendix der Vorrede mit seinen eigenen Worten in arabischer Sprache beygefügt.

Nach diesen Nachrichten über das Leben und die Schriften des Verfassers, welche der Herausgeber mit eben so großer Mühe, als Sorgfalt und Gelehrsamkeit aus mehreren Handschriften zusammen getragen hat, kommen wir zu dem Werke selbst. In der Vorrede berichtet der Verf. ausführlich, was oben schon kurz angedeutet wurde, wie beym Tode des Sultans Gazan Chan seine Geschichte schon vollendet, aber noch nicht ganz ins Reine geschrieben war, und wie Oldschaïtu die Beendigung und Erweiterung anordnete; darauf spricht er von den Erfordernissen und Pflichten eines glaubwürdigen Geschichtschreibers und gibt dann den Inhalt des ganzen Werkes nach dem erweiterten Plane an, so daß also die Vorrede zu der ganzen Sammlung der historischen Werke gehört. Die specielle Einleitung zu dem ersten Theile, der Geschichte der Mogolen, beginnt mit Betrachtungen über Abraham und den Islam und Lobeserhebungen auf den Sultan Gazan; der Herausgeber hat diesen Abschnitt als zu wenig interessant übergangen, und erst da angefangen, wo der Vf. auf seinen Hauptgegenstand zurück kommt und erzählt, wie ihn Gazan beauftragt habe, aus den Reichsarchiven die Geschichte der Mogolen zu bearbeiten, was schon oben erwähnt wurde. Da der Herausgeber für jetzt nur die Geschichte der Mogolen in Persien bearbeiten wollte, so werden wir hier sogleich zu Hulagu hingeführt, dessen Geschichte diesen ganzen ersten Band füllt.

Erster Theil. Abstammung des Hulagu, seine Frauen, Kinder, Enkel und deren Nachkommen bis auf die Zeit des Verfassers. — Hulagu war der vierte Sohn des Tului Chan und dieser der vierte Sohn des Tschingiz Chan, der ihn mit einer Tochter des Bruders des Ong Chan, Namens Surcutini, die sich zum Christenthume bekannte, verheirathete, welche die Mutter des Hulagu wurde. Dieser wählte unter seinen Frauen die Docuz Chatun zur Favorit-Sultanin, welche schon sein Vater zur Gemahlin gehabt hatte, nach der Sitte der Mogolen, daß ein Fürst bey seiner Thronbesteigung alle Frauen seines Vaters, außer seiner eigenen Mutter, annimmt; indeß war zwischen Tului Chan und Docuz Chatun die Ehe nicht vollzogen. Sie war eine Enkelin des Ong Chan, von seinem Sohne Jeu, aus der christlichen Völkerschaft der Keraïten, weshalb sie die Christen sehr begünstigte und Hulagu ihr zu Gefallen eine Menge christlicher Kirchen erbauen ließ. Er hatte vierzehn Söhne, welche nebst ihren Nachkommen genannt und kurz characterisiert werden, und sieben Töchter, deren Männer und Kinder ebenfalls genannt sind; von einigen Personen aus dieser zahlreichen Nachkommenschaft ist in der Geschichtserzählung ausführlicher die Rede. Hier am Schlusse des ersten Theiles sollte nach der Ueberschrift das Portrait des Hulagu stehen, es fehlt aber, wie alle andere Abbildungen, in den benutzten Handschriften.

Zweyter Theil. Hulagu's Leben und Thaten. — Nachdem Mangu Chan den mogolischen Thron bestiegen, und seine Residenz zu Cara Corom genommen hatte, schickte er verschiedene Armeen an die Grenzen des weitläufigen Reiches, worunter eine unter dem Befehle des Baïdschu Noian an die persische Grenze. Dieser General

beklagte ſich bald bey Mangu über die Molhiden (Ismaëliten, Aſſaſſinen) und über den Chalifen von Bagdad und der Obercadhi Schems ed-Din Cazwini, welcher ſich am Hofe des Mangu befand, wußte dieſen durch Erzählungen von der Macht und Kühnheit des Ismaëliten gegen dieſe gefährlichen Sectierer einzunehmen, und ihre Vertilgung gab den Vorwand zu den ferneren Eroberungen der Mogolen. Mangu hatte die vorzüglichen Eigenſchaften ſeines jüngern Bruders Hulagu zu bemerken Gelegenheit gehabt und faßte den Entſchluß, ihn gegen die weſtlichen, und ſeinen Bruder Cubilaï gegen die öſtlichen Länder zu ſchicken, ſo daß ihre Armeecorps gleichſam den rechten und linken Flügel und er ſelbſt in ſeiner Hauptſtadt das Centrum bildete, und jeder etwaige Aufſtand im Lande ſogleich unterdrückt werden könnte. Während Cubilaï gegen Indien aufbrach, wurden für Hulagu die Truppen ausgehoben, wozu die ſchon voran geſchickte Armee unter Bardſchu, mehrere Tauſend Gefangene aus Kaſchmir und ein Fünftel jeder Abtheilung der ſchon vorhandenen mogoliſchen Heere genommen wurden. Alle Fürſten ſandten Söhne und Verwandte zu ihm, um in ſeinem Gefolge zu dienen, woher es kommt, daß bis in ſpätere Zeit in Perſien ſich Emire finden, welche von den Emiren unter Tſchingiz Chan abſtammen. Aus der Gegend von Chataï ließ Mang die Maſchiniſten, Feuerwerker und Armbruſtſchützen kommen; auf dem ganzen Wege, welchen die Armee des Hulagu von Cara Corom bis an den Fluß Dſcheihun (Orus) nehmen mußte, ließ er Brücken über die Flüſſe ſchlagen und die erforderlichen Vorräthe ſammeln, 1000 Pfund Mehl und einen Schlauch Wein für jeden Soldaten und die nöthige Fourage für die Pferde. Kitubuca Nojan wurde im

Dschomada II. 650 (August 1252) mit 12000 Mann nach Chorasan vorauf geschickt und unternahm bis zur Ankunft der Hauptarmee die Eroberung von Cuhistan.

Während aller dieser Zurüstungen waren zu Cara Corom Festlichkeiten aller Art veranstaltet und zum Abschiede gab Mangu dem Hulagu die Ermahnungen: sich genau an die Gewohnheiten und Gesetze Tschingiz Chan's zu halten; alle die, welche sich willig unterwürfen, gut zu behandeln, dagegen die sich widersetzenden mit Nachdruck zu bestrafen; alle Burgen und Festungen in Cuhistan zu zerstören, dann sich nach Irac wendend die Lorier und Kurden als gefährliche Wegelagerer auszurotten; den Chalifen von Bagdad, wenn er sich freywillig ergebe, nicht zu belästigen, doch wenn er stolz sich widersetze, ihn wie jeden andern Feind zu behandeln; überhaupt nach den Umständen weise zu handeln und überall seine Gemahlin Docuz Chatun zu Rathe zu ziehen. Mangu war im voraus überzeugt, daß Hulagu sich zum unabhängigen Beherrscher der eroberten Länder erklären würde, gab ihm aber zum Scheine den Befehl, nach der Erfüllung seiner Mission in sein Vaterland zurück zu kommen.

Endlich im Dul-Hiddsche 651 (Febr. 1254) brach Hulagu mit der Armee auf, begleitet von seinen beiden ersten Gemahlinnen Docuz Chatun und Uldschaï Chatun und seinen beiden ältesten Söhnen Abaca und Jaschmut. Der erste Zug ging über Alamig durch Turkistan nach Mawaraelnahr, dessen Beherrscher Mas'ud Beig sich unterwarf, und wo das Sommer-Lager für das Jahr 652 aufgeschlagen wurde; Hulagu hielt im Schaban 653 (September 1255) seinen Einzug in die Hauptstadt Samarcand, verweilte hier vierzig Tage, die den Freuden der Tafel geweiht

waren, und empfing die Huldigung des Melik Schems ed-Din Kurt, der von allen Königen von Iran zuerſt ihm entgegen gekommen war; dann zog er weiter bis Keſch, wo die Häupter von Choraſan zu ihm kamen und von wo aus er die Sultane von Iran ſchriftlich zur Unterwerfung aufforderte. Die Fürſten von Rum, Fars, Irac, Choraſan, Aderbaidſchan, Arran, Schirwan und Georgien beeilten ſich, ihm perſönlich ihre Huldigung darzubringen und Geſchenke zu überreichen. Nachdem die nöthigen Fahrzeuge herbey geſchafft waren, wurde eine Schiffbrücke erbaut und Hulagu ſetzte am 1. Dul-Hidſche 653 (31. December 1255) mit der Armee über den Dſcheihun und kam am folgenden Tage in die Ebene von Schuburcan, wo er wegen plötzlich eintretenden ſtarken Schneefalles und heftiger Kälte, die viele Pferde hinraffte, gezwungen wurde, den Winter zu bleiben, aber die Zeit ſehr angenehm mit Spiel und Ergetzlichkeiten hinbrachte. Als der Frühling kam, ließ Argun Aca, Emir von Iran, ein großes Zelt aufſchlagen und aufs prächtigſte decorieren; darin wurde ein Thron errichtet, dieſen beſtieg Hulagu, ſeine Frauen, die Fürſten, Emire und Großen des Reiches ſtellten ſich um ihn und huldigten ihm. Dieſe Scene war in dem Originale durch eine Abbildung dargeſtellt.

Die Avantgarde unter Kitubuca war in den erſten Tagen des Moharrem 651 (Merz 1253) über den Dſcheihun geſetzt, in Cuhiſtan eingedrungen, hatte ſich einiger Plätze bemächtigt und rückte im Rebi' I. (May) vor Kerdeh-kuh, die wichtigſte Feſtung der Ismaëliten, und fing an, ſie zu belagern; der Emir Buri wurde hier mit einem Commando zurück gelaſſen, während das Hauptcorps weiter vordrang und überall ein

schreckliches Blutbad anrichtete. Am 9. Schawwal (3. October) machte die Garnison von Kerdeh-kuh einen Ausfall, zerstörte die Gräben der Mogolen und tödtete ihnen hundert Mann, unter denen der Emir Buri; aber eine ansteckende Krankheit raffte bald nachher den größten Theil der Belagerten hin. Sie wußten indeß den König der Ismaëliten, Ala ed-Din Muhammed, davon zu benachrichtigen, welcher 110 auserlesene Soldaten zu ihrer Verstärkung abschickte, die sich auch durch die Belagerer durchschlugen, ohne einen Mann zu verlieren, und ein Kraut henna mitbrachten, welches gegen die Krankheit schützte; jetzt konnte sich die Festung wieder halten. Ala ed-Din wurde am letzten Dul-Cada 653 (30. December 1255) von seinem Diener Hasan Mazenderani ermordet, der Anstifter war aber Ala ed-Din's eigener Sohn, Churschah, welcher nun den Thron bestieg und bald darauf aus Mistrauen den Mörder umbringen ließ.

Hulagu unternahm zunächst die weitere Eroberung von Cuhistan und nachdem sich die Stadt Tun am 19. Rebi' II. 654 (15. May 1256) nach einer zwölftägigen Belagerung ergeben hatte, wandte er sich gegen Tus, dann nach Mansuria, welche Stadt Argun Aca nach ihrer Zerstörung hatte wieder aufbauen lassen, und von da über Radekan, wo er wegen der Annehmlichkeit des Ortes einige Tage verweilte, nach Chabuschan. Diese Stadt lag noch seit der ersten Eroberung durch die Mogolen in Trümmern, und als Hulagu jetzt befahl sie wieder aufzubauen, ließen die Emire und Hofleute, jeder nach seinen Mitteln und seinem Range, Häuser errichten und der Wezir Seif ed-Din Aca aus seinem Vermögen eine Moschee aufführen. — Von nun an wiederholten sich öfter die Aufforderungen an Rokn

ed-Din Churschah, den König der Ismaëliten, sich zu ergeben und mehrere hohe Personen aus seiner Umgebung, unter denen Naßir ed-Din Tusi und der Arzt Reis ed-Daula, boten alles auf, ihn dazu zu bewegen. Er wollte nun endlich auch seine Nachgiebigkeit auch dadurch zeigen, daß er einige Außenwerke der Festungen Hamundiz, Alamut und Lembeser zum Theil abtragen ließ, verlangte aber in Hinsicht auf seine Unterwerfung ein Jahr Bedenkzeit. Hulagu war damit nicht zufrieden, sondern brach am 10. Schaban 654 (2. September 1256) von Bistam auf und befahl, daß alle Truppen, welche in verschiedenen Abtheilungen in Irac standen, sich um die Festungen der Ismaëliten concentrieren sollten. Noch ein Mahl ließ er Churschah zur Uebergabe auffordern und versprach, ihm zu verzeihen; dieser gab jetzt so weit nach, daß er alle festen Plätze ausliefern wolle, wenn er nur Alamut und Lembeser behalten dürfe. Als dies nicht genügte, sandte er einen Sohn von acht Jahren mit einer zahlreichen Begleitung an Hulagu, welcher ihn aber zurück schickte, worauf Churschah seinen Bruder Schirwan Schah mit 300 angesehenen Männern ins mogolische Lager sandte, welcher aber auch mit der Weisung wieder entlassen wurde, daß Churschah selbst erscheinen müsse und völlige Verzeihung haben solle. Unterdeß hatten sich die Mogolen immer mehr zusammen gezogen und schlossen plötzlich den Feind von allen Seiten ein; am 10. Schawwal 654 (31. October 1256) machte Hulagu auf der Seite von Talekan einen Angriff auf das Gebiet des Ismaëliten, und hätte es die Nacht nicht geregnet, so wäre Churschah unter den Mauern seiner Festung gefangen genommen. Am 18. des Monats (8. November) stand Hulagu der Festung Meimundiz gerade ge-

genüber, recognoscierte am anderen Morgen das Terrain und ließ den Tag darauf alle Truppen vorrücken. Da die Wälle sehr fest und die Eroberung schwer war, hielt Hulagu einen Kriegsrath über die Frage, ob man die Belagerung versuchen, oder sich zurück ziehen und das Frühjahr abwarten solle; die meisten stimmten, in Betracht der schlechten Jahrszeit und des Mangels an Proviant, für den Rückzug, nur wenige für den Angriff. Hulagu schickte eine neue Gesandtschaft an Churschah und ließ ihm vorstellen, wie er jetzt durch die Uebergabe Tausenden von Menschen das Leben erhalten könne, im Weigerungsfalle aber einen Angriff zu gewärtigen habe; Churschah sandte nun auch am 27. Schawwal den Naßir ed-Din Tusi mit mehreren Weziren und Generälen an Hulagu und ließ ihm Geschenke überbringen, und überredet von den vornehmsten Personen seiner Staaten verließ er persönlich am 1. Dul-Cada 654 (20. November) die Festung und ergab sich der Gnade des Hulagu. Dieser war verwundert, in ihm einen jungen, unerfahrenen Mann kennen zu lernen, nahm ihn aber gut auf und machte ihm die besten Versprechungen. Nun ergaben sich hundert feste Plätze in Cuhistan und Cumis, wohl versehen mit Lebensmitteln, und alle wurden zerstört. Nur der Commandant von Alamut verweigerte die Uebergabe und wurde einige Tage belagert, worauf er nach einer erneuerten Aufforderung den Platz überlieferte; Hulagu war über die Lage des Ortes erstaunt, da man hier die weiten Gebirge übersehen konnte; er ging von hier nach Lembeser, in dessen Nähe die Winterquartiere waren. Diese Festung hielt sich noch ein Jahr, bis eine ansteckende Krankheit die Besatzung aufgerieben hatte, und Kerdeh-kuh wurde auch nach einer

20jährigen Belagerung genommen. Churschah überlieferte in Form von Geschenken alle Schätze und Kostbarkeiten, die er von seinen Vorfahren geerbt hatte und Hulagu vertheilte sie an die Emire seiner Armee. Er verheirathete den Churschah am 10. Moharrem 655 (27. Januar 1257) mit einer Mogolin und wies seinem Gefolge die Stadt Cazwin, wohin er sich begeben hatte, zum Wohnsitze an, während Churschah selbst fortfuhr, die Festungen der Ismaëliten zur Uebergabe aufzufordern; dies war auch der Grund, warum er von Hulagu mit solcher Auszeichnung behandelt wurde. Bald darauf entließ er ihn, damit er sich an den Hof des Mangu begeben sollte, aber er wurde unterwegs mit seinem ganzen Gefolge umgebracht. Die Ismaëliten hatten in dem Zeitraume von 177 Jahren, von 477 bis 654, sieben Könige gehabt.

Nach der Unterjochung der Ismaëliten verließ Hulagu im Rebi' I. 655 (Merz 1257) Cazwin und zog nach Hamadan. Baïdschu Nojan, welcher aus Aderbeidschan kam, erhielt von ihm Vorwürfe, daß er so wenig ausgerichtet habe, jener aber entschuldigte sich durch den Bericht, daß er von Raj bis nach Syrien und Kleinasien Alles, außer Bagdad, unterworfen habe, worauf er mit dem Befehle wieder abgesandt wurde, das ganze Land bis an die Meeresküste zu unterjochen.

Im Sommer des Jahres 654 war Bagdad von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht, die niedere Bevölkerung der Stadt erlaubte sich allerley Excesse und Mudschahid ed-Din Aibek, der sich an ihre Spitze stellte, beabsichtigte nichts geringeres, als den schwachen Chalifen Mostaßem zu stürzen und einen anderen Abbasiden auf den Thron zu setzen. Der Wezir Muwajjid

ed-Din Ibn 'Alcami benachrichtigte hiervon den Chalifen, der sich aber in seiner dummen Gutmüthigkeit nicht wollte warnen lassen; die Unordnung und Unruhe in Bagdad nahm mit jedem Tage zu.

Am 9. Rebi' II. 655 (25. April 1257) ging Hulagu nach Dinewer in der Absicht, auf Bagdad los zu marschieren, aber er kehrte am 12. Redscheb (25. Julius) nach Hamadan zurück und fing mit dem Chalifen Unterhandlungen an. Die erste Gesandtschaft vom 10. Ramadhan (20. September) brachte eine eben so stolze Antwort vom Chalifen zurück, als die Aufforderung zu seiner Unterwerfung stolz gewesen war. Bey der zweyten Aufforderung rieth der Wezir, durch Geschenke Hulagu abzukaufen, dem widersetzte sich aber der genannte Aibek, und der Chalif im Gefühle seiner Sicherheit verwarf alle Vorschläge. Später schickte er zwar einige Geschenke an Hulagu, ließ ihn aber zugleich auf alle Beyspiele aus der Geschichte aufmerksam machen, wie alle diejenigen, welche die Abbasiden Chalifen hätten bekriegen wollen, ihren Untergang gefunden hätten. Hulagu, hierdurch noch mehr aufgebracht, ließ seine Armee neu organisieren und schob einige Posten vor, um den Uebergang über die Gebirge zu sichern; sein Astronom Hosam ed-Din rieth zwar von jedem Versuche auf Bagdad ab, da er nur unglücklich für ihn ablaufen könne, allein Nasir ed-Din Tusi wußte die von ihm erregten Bedenklichkeiten zu beseitigen. Nachdem Hulagu deshalb den bestimmten Entschluß gefaßt hatte, Bagdad anzugreifen, befahl er Dschurmagun und Baidschu Nojan, welche mit ihren Truppen in Kleinasien standen, über Arbela und Mosul sich Bagdad zu nähern, während er selbst mehrere Corps aus Cuhistan und Loristan an sich zog

und in den erſten Tagen des Moharrem 655 (Ende Januar 1257. Dieß Datum iſt augenſcheinlich falſch; ſtatt Moharrem muß es vielleicht Schawwal heißen, Mitte October 1257) über Kermanſchahan nach Holwan vorrückte, wo er am 9. Dul-Hiddſche (17. Dec.) eintraf und bis zum 22. (30. Dec.) blieb, während welcher Zeit die Unterhandlungen mit dem Chalifen fortgeſetzt wurden.

Baïdſchu Nojan ging am 9. Moharrem 656 (15. Jan. 1258) mit der Avantgarde über den Tigris bis Harbia; Mudſchahid ed-Din Aibek und Ibn Kerr, welche die Truppen des Chalifen commandierten, gingen ihm entgegen, lieferten am folgenden Tage ein Treffen, wurden aber gänzlich geſchlagen und Ibn Kerr und zwey andere Generale getödtet. Nachdem dann am 11. Moharrem Hulagu über Chanekin vorgerückt war und ſich auf der Oſtſeite von Bagdad gelagert hatte, erſchienen Baïdſchu und Sundſchac am 15. auf der Weſtſeite und andere Corps zogen von der Seite von Nedſchaſia und Sarßar heran. Die Wurfmaſchinen wurden beſonders auf der Seite, wo Hulagu ſtand, gegen den perſiſchen Thurm gerichtet und man ſchleuderte Steine, die von den Gebirgen von Hamrin und Dſchelula herbey geſchafft waren, bis der Thurm am 25. Moharrem einſtürzte und am 28. die Mauern auf der ganzen Oſtſeite erſtürmt wurden. Der Fluß war oberhalb und unterhalb der Stadt ſtark bewacht, daß keiner entfliehen konnte.

Jetzt endlich kam der Chalif zur Beſinnung und erklärte ſich bereit ſich zu unterwerfen; aber Hulagu ſchickte zwey Mahl die Geſandten zurück mit dem Beſcheide, daß der Chalif ſelbſt kommen müſſe. Unterdeß traf ein Pfeil das Auge des Hindui, der einer der angeſehenſten Emire und

Secretär war; im Zorne beschloß Hulagu die Stadt mit Sturm zu nehmen; Naßir ed-Din wurde an das Thor von Halbeh beordert, um die zu empfangen, welche sich ergeben wollten, worauf die Einwohner alsbald aus der Stadt kamen. Nun zog endlich am 4. Safr (9. Febr.) auch der Chalif mit seinen drey Söhnen und 3000 der angesehensten Personen aus der Stadt und ergab sich Hulagu's Gnade; dieser empfing ihn sehr herablassend und verlangte nur, daß der Chalif den Einwohnern befehlen solle, die Waffen nieder zu legen und die Stadt zu verlassen; dies geschah, und so wie sie heraus kamen, wurden sie von den Mogolen nieder gemacht. Der Chalif erhielt mit seiner Begleitung vor der Stadt ein eigenes Zelt, und am 7. Safr wurde die Stadt den Soldaten zur Plünderung Preis gegeben. Am 9. hielt Hulagu seinen Einzug in den Pallast des Chalifen, wo ungeheure Schätze und Kostbarkeiten nebst 700 Frauen aus dem Harem und 1000 Eunuchen in seine Hände geriethen; der Chalif bat, ihm die Frauen zu lassen, worauf ihm gestattet wurde, sich hundert seiner Verwandten auszuwählen; Abends kehrte Hulagu ins Lager zurück. Am andern Morgen ließ er die Schätze heraus-bringen, welche nachgehends mit der Beute der anderen Länder in eine feste Citadelle am See Ormijja geschafft wurden; dann befahl er das Morden und Brennen einzustellen, nachdem der größte Theil der Hauptgebäude zerstört war, auch ließ er eine allgemeine Amnestie bekannt machen. Wegen der verpesteten Luft verließ er Bagdad schon am 14. Safr und begab sich nach dem Flecken Wacf und schickte den Emir Abd el-Rahman zur Eroberung von Chuzistan ab; bald darauf ließ er den Chalifen vor sich kommen und noch am Abend des

14. wurde dieſer mit ſeinem älteſten Sohne und fünf Eunuchen umgebracht. Am andern Morgen wurden alle Abbaſiden, deren man habhaft werden konnte, ermordet und am 16. erlitt der zweyte Sohn des Chalifen den Tod. Nur der jüngſte, Abul-Menakib Mobarek, verdankte ſein Leben der Fürſprache der Oldſchaï Chatun und wurde von ihr ſpäter nach Meraga zum Naßir ed-Din Tuſi geſchickt, als hier Hulagu im J. 661 für dieſen berühmten Aſtronomen ein Obſervatorium errichten ließ. Noch am 14. hatte Hulagu die neuen Behörden und Würdenträger für Bagdad ernannt und brach am 23. auf, ſtieß nach mehreren Tagereiſen wieder zu ſeinem Gefolge, welches er in Chanekin zurück gelaſſen hatte, und kam am 11. Rebi' II. (14. April) nach Hamadan zurück, wo er von den Beſchwerden des Feldzuges ausruhte. Die Stadt Hilleh hatte ſich ſchon am 10. Safr den Mogolen ergeben und Waſit wurde am 17. von ihnen genommen.

Ueber ein Jahr verging nun, ehe Hulagu gegen Syrien aufbrach; mehrere Städte wurden ſchnell erobert, nur Aleppo leiſtete einen verzweifelten Widerſtand, wurde aber nach 40 Tagen im Dul-Hiddſche 657 (December 1259) mit Sturm genommen; Damascus ergab ſich ohne Schwertſtreich und wurde deshalb von der Plünderung verſchont. Bald darauf erhielt Hulagu die Nachricht von dem Ableben ſeines Bruders Mangu Chan; er verließ deshalb Syrien um in ſeine Erbſtaaten zurück zu kehren, und kam am 24. Dſchomada II. 658 (6. Junius 1260) nach Chalat. Er hatte den Kitubuca zurück gelaſſen und zugleich Geſandte nach Aegypten geſchickt, die das Land zur Uebergabe auffordern ſollten; allein der Sultan Cuduz rüſtete ſich eiligſt zum Widerſtande, nahm die Geſandten feſt, zog den

Mogolen entgegen und lieferte zuerst der Avantgarde, dann dem Hauptheere eine entscheidende Schlacht, worin Kitubuca gefangen genommen und die mogolische Armee so gänzlich geschlagen wurde, daß sie leicht aus Syrien bis über den Euphrat zurück getrieben werden konnte. Auf diese Nachricht wollte Hulagu sogleich ein neues Heer gegen Syrien und Aegypten schicken, wurde aber durch die Zwistigkeiten, die in seiner Familie ausgebrochen waren, für jetzt daran verhindert; er hatte aber schon früher seinen Sohn Jaschmut gegen die Festung Majjafarekin geschickt, wo Melik Kamil residierte, die sich jedoch besonders durch den Muth und die Tapferkeit zweyer Helden ein Jahr lang hielt, bis sie ganz ausgehungert und selbst bis auf 70 Menschen ausgestorben war. Von hier zogen die Mogolen gegen die Festung von Maredin, welche sich auch acht Monate vertheidigte, bis auch hier die Lebensmittel anfingen zu fehlen und der Beherrscher Melik Sa'id, der sich nicht ergeben wollte, von seinem eigenen Sohne Modhaffer ed-Din vergiftet wurde, welcher nun sogleich den Mogolen die Thore öffnete und zum Lohne von Hulagu wieder als Regent eingesetzt wurde. Das Jahr 660 (1262) ist ausgezeichnet durch die Belagerung von Mosul, wo sich Melik Salih, der Sohn des Bedr ed-Din Bulu, nach einer hartnäckigen Gegenwehr von sechs Monaten, ebenfalls aus Mangel an Lebensmitteln, im Ramadhan (Jul. 1262) ergeben mußte und vor Hulagu geführt eines grausamen Todes starb.

Um eben diese Zeit wurde Hulagu in ernstliche Streitigkeiten wegen seiner Erbländer verwikkelt; hier hatte sich Berekaï die höchste Macht angemaßt und suchte sich durch die Gewalt der Waffen darin zu behaupten. Hulagu sah sich ge-

nöthigt, Truppen gegen ihn zu ſchicken und bis in die Mitte des nächſten Jahres (April 1262) wurde von beiden Seiten mit abwechſelndem Glükke gefochten, bis Cubilaï, Hulagu's Bruder, den mogoliſchen Thron beſtieg und dieſen zum unabhängigen Beherrſcher von Perſien, Syrien und Aegypten erklärte. Hulagu widmete ſich nun den Staatsgeſchäften, ſorgte für ſeine Truppen und Unterthanen und unternahm prächtige Bauten, wovon er ein großer Freund war. Zu Meraga ließ er das Obſervatorium vollenden und verweilte hier den Winter über in Geſellſchaft der Aſtronomen und Alchemiſten, die er beſonders beſchützte. Dann theilte er die Verwaltung ſeiner Staaten ſo, daß ſein älteſter Sohn Irac, Choraſan und Mazenderan erhielt, der andere, Jaſchmut, über Arran und Aderbaidſchan, der Emir Tudan über Dijar Bekr und Dijar Rebia bis zum Euphrat, Mo'in ed-Din über Rum, Melik Sadr ed-Din über Tebriz, Turkan Chatun über Kerman und der Emir Ankianu über Fars geſetzt wurde. Dſchelal ed-Din, welcher ſich in das Vertrauen des Hulagu eingeſchlichen und von ihm die Erlaubniß erhalten hatte, in Bagdad ein Heer zu werben, führte dies mit großer Dreiſtigkeit aus und zeigte dann ſeine treuloſen Abſichten, indem er mit den zuſammen gebrachten Truppen und reichen Schätzen zu den Aegyptern überging, zum großen Verdruß Hulagu's. Dieſer hatte im Anfange des Rebi' I. 663 (Ende December 1264) Feſtlichkeiten und Jagden veranſtaltet, als er nach einem Bade ſich plötzlich unwohl fühlte, trotz aller angewandten Mittel immer kränker wurde und am 19. Rebi' II. (7. Febr. 1265), 48 Sonnenjahre alt, an den Ufern des Tſchagatu verſchied. Vier Monate ſpäter ſtarb ſeine Gemahlin Docuz Chatun.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.
Den 20. April 1840.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Collection orientale. Manuscrits inédits etc.

Der Anfang des nächsten Bandes wird nach der Seite 85 vorkommenden Ueberschrift in einem dritten Theile noch eine Characterschilderung Hulagu's und die Erzählung einiger Ereignisse enthalten, die sich während seiner Regierung zutrugen, aber in dem Bisherigen keinen Platz finden konnten.

Das zweyte Werk der Collection orientale ist

Le Livre des Rois par Abou'lkasim Firdousi, publié, traduit et commenté par M. Jules Mohl. Tome premier. Paris, imprimerie royale 1838. XCII u. 569 Seiten gr. Folio.

Das Schahnameh, dieses große epische Gedicht, ist zwar schon durch einige aus demselben edierte Abschnitte bekannt, aber sie geben nur einen unvollständigen Begriff von dem Ganzen, zumahl da mehrere Uebersetzer den Sinn des Dichters oft höchst ungenau, oft ganz fehlerhaft wiedergegeben

haben; um so mehr muß eine correcte Gesammtausgabe mit einer treuen Uebersetzung so wohl den Orientalisten, als auch allen Freunden der orientalischen Literatur überhaupt und denen der alten persischen Geschichte insbesondere willkommen seyn, da auch die vollständige Ausgabe des persischen Textes von T. Macan, Calcutta 1829, auf dem Continente von Europa nicht häufig ist. Außer dieser schon aus der Vergleichung von einer großen Menge von Handschriften hervor gegangenen Edition besitzt Hr Mohl selbst fünf Codices des Gedichtes eigen und konnte zu Paris noch acht, und in England außer dreyzehn Handschriften in der Bibliothek der ostindischen Compagnie, noch mehrere andere benutzen, welche sich in den Händen englischer Privatgelehrten befinden, und der Herausgeber verspricht am Schlusse des ganzen Werkes aus dem Vorrathe von Varianten eine große Auswahl mitzutheilen. Daß die Abweichungen der einzelnen Handschriften sehr bedeutend sind, hat dem Ref. die Vergleichung zweyer Codices gezeigt, welche die hiesige königl. Universitätsbibliothek aufbewahrt; beide enthalten das ganze Werk, die eine, im J. 684 d. H. sehr nett geschrieben, ist fast ganz ohne Lücken, durch Unterschriften in vier Theile, Defter, abgetheilt und schließt sich ziemlich genau an den von Mohl edierten Text; die andere, aus der Schenkung des Baron von Asch, im J. 1030 d. H. in etwas größeren Zügen deutlich geschrieben und mit Abbildungen verziert (von denen zwey, aber nicht coloriert, Görres seinem Helbenbuche von Iran beygegeben hat, welches Werk bis jetzt die beste Bearbeitung unsers Gedichtes enthielt), ist stark beschädigt, doch hat sie Prof. Wahl durch mehrere neue Blätter und einzelne Zeilen, im Ganzen über 1200 Verse, aus einer andern Handschrift

fast ganz vollständig hergestellt; sie enthält hin und wieder mehr als der gedruckte Text und Wilken, Institutt. ad fundam. linguae Persicae, gibt ihr vor der ersteren hinsichtlich der Lesarten den Vorzug.

Die eben so gelehrte, als belehrende und interessante Vorrede des Herausgebers enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung des Firdusi und den Beweis, daß er sein Gedicht nicht selbst aus der Phantasie geschaffen, sondern genau nach den vorhandenen Volkssagen ausgearbeitet habe, und der versprochenen Abhandlung über den historischen Werth dieser Sagen sehen wir mit Verlangen entgegen. Da der Inhalt des Werkes der Art ist, daß sich kein kurzer Auszug daraus geben läßt, so schließen wir diese Anzeige mit der Bemerkung, daß dieser erste Theil bis zu Keikaus Zuge nach Mazenderan reicht.

F. W.

Ebendaselbst.

Excud. Firmin Didot fratres. Vetus Testamentum Graecum, juxta LXX Interpretes ex auctoritate Sixti V. P. M. editum, juxta exemplar originale Vaticanum nunc denuo recognitum accuratissime expressum, ad normam Vulgatae Versionis distinctum, cum latina versione, animadversionibus et complementis ex aliis Mss. cura et studio J. N. Jager, Ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. 1829. Tom. 1. 721 Seiten in 4.

Diese neue Ausgabe der alexandrinischen Uebersetzung des A. T. hat nur für die katholische Kirche, insbesondere die französische, einiges Interesse. Als ein Versuch, das Studium des griechischen A. T. in der katholischen Kirche zugäng-

licher zu machen, ist das Werk achtungswerth, aber in critischer Hinsicht ohne alle Bedeutung, ja hinter den billigsten Ansprüchen der heutigen Critik fast freywillig zurück stehend, lohnt es kaum der Mühe, es einer genaueren wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen. Es genügt, das Verfahren des Herausgebers und seinen Standpunct kurz zu characterisieren.

Wie der Titel angibt, ist die Ausgabe ein neuer, bequemerer Abdruck der editio Romana vom J. 1587, also der Textesgestalt des Codex Vaticanus. Es heißt zwar auf dem Titel auch juxta exemplar originale Vaticanum nunc denuo recognitum, aber weder die Vorrede sagt ein Wort von einer neuen Collation, noch enthält das Werk selbst eine Spur davon. Der Herausgeber preist in der Vorrede den gegenwärtigen besseren Zustand seiner Kirche, verglichen mit der nächsten Vergangenheit, in welchem dergleichen Werke wieder Bedürfniß geworden, erzählt dann kurz, aber auch oberflächlich, die Geschichte der Ausgaben der LXX von der Complutensis an, bis auf die neueste Ausgabe von Holmes und Parson und den Facsimileabdruck des Cod. Alexandrinus von Baber, und kommt zuletzt darauf zu sprechen, daß unter den Gelehrten ein großer Streit sey, welcher Text der Vaticanus oder Alexandrinus den Vorzug verdiene; er aber sey weit entfernt, denselben erneuern oder entscheiden zu wollen, nur scheine ihm, wie den meisten Gelehrten, der Vaticanische Text vorzüglicher zu seyn (aus unbekannten Gründen, oder gar keinen), und so habe er sich entschlossen, denselben wieder abdrucken zu lassen, d. h. den gedruckten Text der Sixtina oder Romana. Ob diese auch den handschriftlichen Text rein und richtig gebe, stellt er gar nicht in Frage, obwohl

er die Notiz selber mittheilt, daß bey der Romana auch andere Handschriften benutzt sind. Der neue Abdruck aber unterscheidet sich von der Sixtina durch Folgendes: 1) die Sixtina ist ohne lat. Uebersetzung, hier ist die lateinische Uebersetzung dem griechischen Texte gegenüber gestellt. Der Herausgeber entschuldigt ihre Wörtlichkeit, ohne ein Wort darüber zu verlieren, woher er sie hat. Es hätte sich geziemt zu bemerken, daß sie nicht die Vulgata sey, sondern die des Flaminius Nobili, ein Restitutionsversuch der so genannten Itala, aus der Pariser Ausgabe des Morinus, vom J. 1628. 2) Hat der Herausgeber den griechischen wie den lateinischen Text nach der Verseintheilung der Vulgata abgetheilt, und die Apokryphen, welche das Tridentinum nicht anerkannt (nämlich den Pseudoesra und das dritte Buch der Makkabäer, was aber der Verf. nicht sagt), an das Ende verwiesen, nach Art der Vulgata. 3) Rühmt der Herausgeber, daß er quosdam leves typographi errores aut librarii lapsus jam ab aliis viris doctis annotatos et ad solam grammaticam spectantes etc. aliorum Codd. consensu passim emendiert habe. Aber er sagt keine Sylbe darüber, in welchem Sinne er die lapsus librarii, ob des Cod. Vatic. selbst, oder nur des Sixt. Abdruck, emendiert, auch nicht, woher er die Emendationen genommen habe. Warum corrigiert er nur grammatische Fehler, und was für welche? Etwa solche nicht, welche den dogmatischen Sinn betreftreffen? Sixtus V. verbot, ne quis de nova hac graeca editione audeat in posterum vel addendo vel demendo quicquam immutare. Sind die grammatischen Fehler des Codex davon ausgenommen und wie? 4) Hat der Herausgeber die Lücken des Vaticanischen Textes aus der

Alexandrinischen Handschrift in den Noten ergänzt, aber er sagt nicht, ob aus Babers Abdruck oder aus Grabes Ausgabe. Endlich 5) rühmt der Verf., daß er in seiner Arbeit noch weiter gegangen. Da er nämlich Willens sey, die ganze Bibel, wie dieselbe in der Vulgata enthalten sey, Griechisch heraus zu geben, so habe er nach Art der Hexapla des Origenes für diejenigen Stellen der hebräischen Bibel, welche von den LXX überhaupt nicht übersetzt seyen, oder sich in dem gegenwärtigen Texte der LXX nicht finden, den griechischen Text e scholiis Romanis, ex edit. Complut. et Aldina, ex fragmentis Aquilae Symmachi et Theodotionis, et ex pluribus aliis codicibus editis et ineditis, qui in nostra regia Bibliotheca depositi conservantur, zu ergänzen gesucht, und diese Ergänzungen unter dem Vatic. Texte angegeben, wiederum mit beygefügter latein. Uebersetzung. Diese Stücke seyen zwar der Alex. Uebersetzung in den beiden Handschriften, der Vatic. und der Alexandrinischen, welche in der Kirche für inspiriert gelten, nicht gleich zu achten, aber darum nicht zu verachten, weil sie mit dem authentischen Bibeltexte der Vulgata übereinstimmten. Wirklich finden sich nun auch hie und da solche Ergänzungen, aber zum Theil ohne Angabe der Quelle. Aber schwerlich wird man einen größeren Mischmasch von abergläubiger Kirchlichkeit und uncritischer Bonhomie oder Naivität in der Theorie, wie in der Praxis finden. Es ist vergebliche Mühe, die Verwirrung zu entwirren. Wenn der gute Canonicus von Nancy sich doch nur begnügt hätte, einfach etwa die Ausgabe von Morinus genau abdrucken zu lassen. So aber werden die katholischen Cleriker und Seminaristen, auf die er sein Werk besonders berechnet hat, sich schwer

daraus vernehmen können. Sind irgend critische Geister und gute Köpfe unter ihnen, so kann dieser Wust von Uncritik sie leicht anregen zu critischen Fragen, welche den Verf. und seine Ausgabe um allen Credit bringen. Das wäre am Ende noch die segensreichste Folge, wenn ein heller katholischer Kopf in Frankreich an dieser Ausgabe seinen critischen Sinn weckte und lernte, wie man nicht edieren solle.

Dieser erste Theil enthält nach voraus geschickten praefationibus Graecae Editionis Romanae, worunter auch das päpstliche Decret von Sixtus V. ist, wonach an der Sixtina nichts geändert werden darf bey Strafe des Zornes Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus (hat dies den Herausgeber nicht abgeschreckt?), den Text in der beschriebenen Weise von dem Octoteuch, den vier Büchern der Könige (nach der Bezeichnung der LXX), den Chroniken, von Esra und Nehemia. Das Beste und Gescheuteste in dem ganzen Buche ist in der Vorrede der Wunsch des Herausgebers, daß doch von der Vaticanischen Handschrift, die, wie er sagt, in dies dilabitur, ein Facsimile-Abdruck endlich veranstaltet werden möge!

L.

Leipzig.

Bey Brockhaus, 1839. **Das Thierreich**, geordnet nach seiner Organisation, von Baron von **Cuvier**, nach der zweyten Ausgabe übersetzt von **F. H. Voigt**, geh. Hofrathe, Professor d. Medicin ꝛc. in Jena. **Fünfter Band**, die eigentlichen Insecten enthaltend. VIII u. 685 S. in Octav. Wir haben nur unsern Dank für dieses Geschenk hinzu zu fügen, da der Verf. selber

in der Vorrede die Gründe angibt, weswegen es nicht, wie die vorher gehenden, mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert werden konnte. Ueber das ganze verdienstliche Unternehmen ist bereits bey der Erscheinung des ersten Bandes rühmlich geredet worden (G. g. A. 1835. St. 176.), worauf wir verweisen.

Paris.

Von einem neuen französischen Prachtwerke, das für die alte Kunst große Aussichten erregt, haben wir den Anfang vor uns liegen: Description de l'Asie mineure, faite par ordre du gouvernement Français, de 1833 — 1837, et publiée par le ministère de l'instruction publique: Première partie, beaux arts, monuments historiques. Plane et Topographie de cités antiques, par Charles Texier, correspondent de l'Institut, gravures de Lemaitre, ouvrage dedié au Roi, Premier Volume, première Livraison. fol. 1839. Wir können aber auch nur den Anfang anzeigen. Denn dies vorliegende erste Heft enthält auf acht Folio-Blättern nur das Vorwort (Avertissement), und gibt bloß eine flüchtige Uebersicht von Kleinasien und den darin befindlichen Monumenten, oft in einem rhetorischen Stile und ohne wissenschaftlichen Werth. Wir werden also erst die folgenden Heft erwarten müssen, ehe sich bestimmen läßt, in wie fern die auf dem Titel erregten Erwartungen erfüllt werden. Auch die dem Hefte beygelegten schönen fünf Kupfertafeln, ein Felsengrab und ein Theater darstellend, werden erst in der Folge ihre Erklärung finden. Daß die ganze äußere Ausstattung höchst glänzend ist, bedarf nicht erst unserer Versicherung. Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.
Den 23. April 1840.

Göttingen.

Von ihrem Mitgliede, Herrn Professor Berthold, ward der Königl. Societät am 6. April das Folgende mitgetheilt:

Das Myopodiorthoticon, oder der Apparat die Kurzsichtigkeit zu heilen.

Die Kurzsichtigkeit in ihren verschiedenen Graden, ist eines der gewöhnlichsten Augenleiden, welches ohne Zweifel mit dem fortschreitenden Culturzustande der Menschheit zugenommen hat und seit der größern Verbreitung der Lese- und Schreibekunst, so wie der Verfeinerung der technischen Künste überhaupt allgemeiner geworden ist. Daher treffen wir sie so häufig in unserer Zeit, und, mehr als beym Landbewohner, bey dem Städter an. Dieses Uebel hat bekanntlich zunächst darin seinen Grund, daß der hinter der Crystallinse im Auge sich bildende Focus der Gesichtsobjecte zu früh, d. h. diesseits der Netzhaut an irgend einer Stelle der Achse des Corpus vitreum zu Stande kommt; die Momente aber, wodurch jene zu frühe Focusbildung bedingt wird, sind manigfaltig und zwar:

1) Es ist der gerade Durchmesser des Auges verhältnißmäßig zu lang, möge dieses nun seyn wegen zu bedeutender Gewölbtheit der Cornea, oder wegen zu großer Convexität, oder Hypertrophie der Crystallinse, möge es seyn wegen zu bedeutender Quantität des Humor aqueus, vitreus oder des Liquor Morgagni.

2) Es weichen die das Licht durchlassenden Medien des Auges, wenn auch ihr quantitatives Verhältniß das gehörige ist, qualitativ vom Normalzustande ab, und zwar sind sie zu dicht, äußern deshalb ein zu starkes Brechungsvermögen auf die hindurch gehenden Lichtstrahlen. Eine solche zu bedeutende Dichtigkeit kann bald die Cornea, bald die Crystallinse, bald den Humor vitreus, oder auch alle diese Theile gleichzeitig betreffen.

3) Beide Umstände können mit einander vergesellschaftet vorkommen, so wie denn auch eine habituell zu weite oder zu enge Pupille das Uebel zu begleiten und zu verschlimmern im Stande ist.

Wie die Natur der Eltern, deren Anlagen, Fähigkeiten, specifischer Bau, vorzugsweise oder mangelhafte Entwickelung bestimmter Organe und Organensysteme, Geneigtheit zu bestimmten Krankheiten und Erkrankungen ꝛc. ꝛc., sich erblich verhalten, so auch die Myopie und Neigung dazu, welche aber auch ohne allen bestimmten Erblichkeitsgrund, theils in Folge mancherley Erkrankungen, aber auch ohne solche, aus unzweckmäßiger Gebrauchsart des Auges, nach und nach sich darbilden kann. Daß in letzterer Hinsicht in anhaltender und verhältnißmäßig einseitiger Beschäftigung des Auges mit kleinen und nahen Gegenständen, in Vernachlässigung des Gebrauchs desselben für die Ferne, so wie in Anstrengung bey Dämmer-, Zwie- und künstlichem Licht, in häu-

figer Beschäftigung mit dem Microscop oder mit der Loupe, in habituellen Congestionen zum Kopfe und zum Auge die Causa occasionalis zu suchen seyn, möchte wohl nicht in Abrede gestellt werden können.

Wir sind nun zwar im Stande durch concave, gegen die Peripherie hin brechende, Linsen die Lichtstrahlen der Gesichtsobjecte zu divergieren, so daß die durchsichtigen Medien des myopischen Auges den Focus der Gesichtsobjecte gerade auf der Netzhaut bilden, wodurch der Kurzsichtige in den Stand gesetzt wird, entfernte Gegenstände deutlich wahrzunehmen; allein theils ist solches bloß ein rein physisches Hülfsmittel, welches nur so lange wirksam ist, als es in Anwendung steht, theils kann dadurch der Grad der Kurzsichtigkeit noch mehr vermehrt werden, wenn jene Gläser zu scharf sind, oder wenn bey ihrem Gebrauche die Beschäftigung mit kleinen, nahe gelegenen Objecten fortdauert. Deshalb hat man sich nach anderweitiger Abhülfe der Myopie umgesehen, aber bis dahin keine ausfindig gemacht, welche sich auch nur einigermaßen erfolgreich bewiesen hätte. — Der ganze Rath, welchen die Aerzte den Hülfe suchenden Myopen zu ertheilen pflegen, beschränkt sich darauf, das Auge möglichst zu schonen, die Beschäftigung mit kleinen Objecten, das Lesen kleiner Schrift, besonders im Dämmer- und künstlichen Lichte zu meiden, an Großschreiben sich zu gewöhnen, im Freyen oft im Sehen in die Ferne sich zu üben, in reiner freyer Luft und im Grünen sich zu bewegen, das Tabacksrauchen und Alles was Congestion zum Kopfe veranlassen könnte zu vermeiden, einen etwaigen habituellen Congestionszustand durch strenge Diät, kühlende Getränke, reizende, derivierende Fußbäder zu entfernen, und auch wohl auf

die Augenumgegend stärkende spirituose Waschungen in Anwendung zu bringen. Indeß muß ich gestehen, daß mir noch nie ein Mensch vorgekommen ist, bey welchem, sogar bey der ängstlichsten Befolgung solcher Vorschriften die Myopie wirklich gemindert, geschweige denn großentheils oder auch gänzlich beseitigt worden wäre. Andere Vorschläge, welche man zur Hebung des Uebels gemacht hat, z. B. bey hohem Grade der Myopie zur Extraction der Crystallinse zu schreiten, möchten entweder gar nicht, oder nur bey ganz bestimmten Deformitäten des Auges in Anwendung zu bringen seyn.

Bey dem Versuche der Heilung der Myopie müssen wir mit möglichster Beseitigung alles dessen, was sie etwa vermehren könnte, zunächst die Mutationes oculi internae, oder das Accommodationsvermögen für verschiedene Distanzen, für die Nähe und Ferne, in Betracht ziehen. Dieses Vermögen besteht unverkennbar in dem Auge, wenn auch einige Physiologen dessen Nichtexistenz zu erweisen sich bemühet haben, — allein schon die Fälle periodischer, spastischer, plötzlich entstandener Myopie und Presbyopie lassen sich ohne dasselbe nicht erklären. Worin es bestehe, darüber herrscht noch Meinungsverschiedenheit; jedenfalls ist dasselbe aber der Willkühr untergeordnet. Nach Olbers Berechnungen ist die Quantität desselben im menschlichen Auge derartig, daß wenn der Abstand der Crystallinse von der Retina etwa um 1 Linie sich zu ändern im Stande wäre, dadurch das Sehen der Objecte, welche von 4 Zoll bis in die äußerste Ferne vor dem Auge sich befinden, möglich würde; auch würde diese Möglichkeit sich ergeben, wenn jene Aenderung nur $\frac{1}{2}$ Linie betrüge, der Radius der Cornea aber um etwa $\frac{3}{5}$ Linien sich ändern könnte.

Die Indication zur Heilung der Myopie (und in gewisser Beziehung auch der Presbyopie) besteht nun darin, das obige Accommodationsvermögen der physischen Brechungskraft der durchsichtigen Augentheile anzupassen; der Erreichung dieses Zieles steht, so fern jenes Vermögen nicht etwa gänzlich mangelt, wovon einzelne seltene Beyspiele vorkommen, in denen das Auge ganz wie eine Camera obscura sich verhält, und demnach nur ein Deutlichsehen der in ganz fixen Distanzen vor dem Auge liegenden Objecte statt hat, im Allgemeinen kein Hinderniß entgegen. Am einfachsten vergewissert man sich über das Nichterloschenseyn und den Grad des Anpassungsvermögens bey Kurzsichtigen durch eine dem Grade der Myopie entsprechende Brille, indem man mittelst derselben den deutlich erkennbaren, möglichst nahe und möglichst entfernt gelegenen Punct sich angeben läßt.

Um nun dieses Anpassungsvermögen zur dauerhaften Beseitigung oder Verminderung der Myopie zu regulieren, müssen wir von dem Principe ausgehen, daß es, wie jede auf Willkür beruhende Körperbewegung durch Uebung gestärkt werden könne. Dazu ist aber nothwendig, daß solche Uebung auf längere Zeit fortgesetzt werde, und daß nicht gleichzeitig Umstände einwirken, wodurch die durch Uebung gewonnene Stärkung wieder vernichtet, und eben dadurch das Gesicht, statt sich zu verbessern, verschlimmert wird. Zu Erreichung solchen Zweckes habe ich das Myopodiorthoticon *) construiert, welches so wohl die Beschäftigung des Lesens, als auch des Schreibens gestattet, wie denn überhaupt diese Beschäftigungen, wie sie vorzüglich diejenigen sind, wo-

*) Von μυωψ ein Kurzsichtiger und διορθωτικον Etwas, was eine Verbesserung bewirken kann.

durch das Auge am häufigſten kurzſichtig wird, ſo auch als die geeignetſten Mittel erſcheinen, die Myopie zu beſeitigen.

Der, bis auf einige Schrauben hölzerne, Apparat beſteht zunächſt aus einem auf einen beliebigen Tiſch zu ſtellenden Pulte von 1 Fuß 6 Zoll Breite und 11 Zoll Tiefe, zur Unterlage des zum Leſen dienenden Buches. Dieſes Pult iſt auf einem ungefähr gleich großen Brete mit ſeiner vordern Seite, mittelſt einer paſſenden Vorrichtung, mittelſt Scharniere oder auch ohne ſolche, beweglich, damit es in eine zweckmäßige Stellung gebracht, und darin durch ein auf dieſem Brete befeſtigtes, Sperrholz erhalten werden kann. Vom hintern Theile des Pultes ſteigt jederſeits eine Schraube gerade in die Höhe; dieſe Schrauben gehen durch einen beweglichen Querbalken, der mittelſt einer untern Mutter hinauf oder herab bewegt und durch eine obere Mutter in ſeiner Stellung befeſtigt werden kann. Durch die Mitte des Querbalkens iſt ein Horizontalloch durch geſtemmt, zum Durchgange eines am vordern Ende etwas in die Höhe ſtrebenden Steges, welcher vorn etwas gabelig ausgeſchweift iſt, zur Aufnahme des oberſten Theils der Naſenwurzel. Der Steg, auf ſeiner Oberſeite in Zolle und Linien eingetheilt, iſt in dem Balkenloche beweglich, und kann in demſelben mittelſt einer metallenen oder hölzernen Schraube feſtgeſtellt werden. Durch die Beweglichkeit des Pultes auf dem Brete, des Querbalkens an den Seitenſchrauben und des Steges im Querbalken kann man den Apparat ſo richten, daß das zu leſende Buch die zum Sehen zweckmäßigſte Lage und Stellung gegen das Auge erhält. An der Seite ſteigt von dem Pulte ein Maßſtab durch ein Loch des Querbalkens in die Höhe, um nach ihm, ſo wie nach

dem Maßstabe des Steges die allmählige Verminderung der Myopie bestimmen, besonders aber um darnach den Apparat zum Lesen verschiedener, nicht mit derselben Schrift gedruckter Bücher richten und stellen zu können.

Was nun die Vorsichtsmaßregeln bey der Anwendung des Myopodiorthoticon betrifft, so sind die hauptsächlichsten folgende:

1) Der Apparat muß so gestellt werden, daß das zu lesende Buch mit seinem Mittelpuncte möglichst genau dem oberen Theile der Nasenwurzel gegenüber liegt.

2) Man bringe den Querbalken und den Steg in eine solche Stellung, daß der Kurzsichtige, wenn er den obern Theil seiner Nasenwurzel dem Ausschnitte des letztern anlehnt, ein beliebiges, wo möglich mit etwas fetten (großen) Lettern gedrucktes Buch, bequem lesen kann; dabey muß darauf geachtet werden, daß diejenige Hälfte des Buches, welche etwa eine geringere Anzahl von Blättern enthält, durch passende Unterlage so unterstützt werde, daß sie mit der andern Hälfte in dieselbe Horizontalebene zu liegen kommt.

3) Durch eine Viertel-, halbe bis ganze Drehung der Schraubenmutter wird die Entfernung der Spitze des Nasensteges von dem zum Lesen dienenden Buche ganz allmählich vergrößert, jedoch niemahls über einen Punct hinaus, von welchem die Schrift nicht mehr vollkommen deutlich und nur mit Anstrengung gelesen werden könnte. Man hat sich vor einer zu rasch fortschreitenden Entfernung sehr zu hüten, weil derselben das Accommodationsvermögen des Auges in seiner Gewinnung an Stärke nicht folgen, eine übermäßige Anstrengung dieses Vermögens aber dem Auge selbst nachtheilig werden kann.

4) So lange als möglich bediene man sich des-

selben Buches, oder derselben Lettern, weshalb es zweckmäßig ist ein Werk zur Lectüre zu wählen, welches aus einer größern Anzahl von Bänden besteht; muß das Buch gegen ein neues vertauscht werden, so wähle man wo möglich wieder ein mit ähnlicher Schrift gedrucktes.

5) Ist aber ein Buch mit anderer Schrift nothwendig, so stelle man sich wieder die Entfernung, in welcher vollkommen deutlich gelesen werden kann, und schreite auf angegebene Weise zu bedeutenderer Entfernung allmählich fort.

6) Man wähle wo möglich Bücher, die mit gleichen und nicht mit verschieden großen Typen gedruckt sind; besonders hat man hierauf bey Kindern Rücksicht zu nehmen, da die Kinderbücher, Fibeln, Katechismen ꝛc. gewöhnlich abwechselnd mit dicken und dünnen, kleinen und großen, deutschen und lateinischen Lettern gedruckt sind.

7) Der Kurzsichtige, welcher durch den Gebrauch des Myopodiorthoticon eine gehörige Sehweite erlangen will, suche während der Cur die Beschäftigung mit anderweitigen nahen Gesichtsobjecten zu vermeiden, oder wenigstens zu beschränken, man unterlasse also z. B. das Sticken, Stricken, Nähen, Zeichnen; aber das Schreiben ist erlaubt, wobey das Papier an die Stelle des Buches zu legen ist. Beobachtet der Kurzsichtige die ihm überhaupt anzuempfehlende Regel recht große Buchstaben zu schreiben, so kann das zum Schreiben dienende Papier vom Auge etwas entfernter liegen als das Buch, weshalb, wenn das Schreiben nur ausnahmsweise exerciert wird, das Papier auch neben dem Buche auf dem Pulte Platz finden darf. — Soll übrigens ein Kind beym Gebrauche des Apparates Schreibunterricht genießen, so wähle man dazu gleichartige großletterige Vorschriften und lasse zwischen zwey die

Höhe der Buchstaben bestimmende Linien schreiben.

8) Wenn während der Cur eine abwechselnde Beschäftigung mit verschiedenen Büchern nothwendig seyn sollte, und wegen verschiedener Größe der Typen eine verschiedene Richtung des Apparates und Aenderung der Entfernungen vorgenommen werden müßte, so ist man mittelst der Zoll- und Linienmaße des Maßstabes und Nasensteges, so wie mittelst des Sperrholzes zu solchen Abwechselungen in den Stand gesetzt; zu dem Ende braucht man sich nur die verschiedenen Entfernungen der genannten Theile zu merken.

9) In der Zeit, in welcher während der Cur mit dem Apparate nicht gearbeitet wird, beschäftige der Myopische sein Auge nur mit fernen Gegenständen, bewege er sich fleißig in der freyen Natur und übe sich in der Betrachtung entfernter Bäume, Sträucher, Saatfelder, Hügel, Berge und dergl.

10) Die Diät sey zweckmäßig, alles Erhitzende werde vermieden; bey habituellen Congestionen zum Kopfe wende man zweckmäßige kühlende und ableitende Mittel an; bey solchen Congestionen zu den Augen, oder in die Gefäße der Conjunctiva, der Augenliderränder ꝛc. können kalte Waschungen und von Zeit zu Zeit Blutegel an die Umgegend der Augen von Nutzen seyn.

So theoretisch richtig nun auch diese Curmethode der Kurzsichtigkeit ist, so mußte ich doch durch den Versuch den practischen Werth derselben ermitteln, um sie empfehlen zu können. Zu dem Zwecke bot sich mir eine günstige Gelegenheit an einem Studierenden dar, welchem Alles daran lag, daß seine Kurzsichtigkeit vermindert, oder gehoben werde. Dieser junge Mann von 26 Jahren hatte in seiner Kindheit einer gehöri-

gen Seheweite sich erfreuet, welche aber in seinem frühern Jünglingsalter, während des Gymnasialunterrichts, allmählich abgenommen und zur Myopie sich verkleinert hatte. Als Patient im Monat December vorigen Jahres Hülfe von mir verlangte, war der Grad der Kurzsichtigkeit der Art, daß er nur bis zu einer Entfernung von 5 Zoll gewöhnliche Schrift deutlich zu lesen vermochte. Er litt dabey an einem Congestionszustande der Gefäße der Conjunctiva und der Augenlider, deren Ränder etwas geschwollen erschienen, und durch den Reiz der Luft sich leicht rötheten. Ich verordnete zuerst einige Blutegel in die Umgegend der Augen, ließ solche späterhin noch einmahl wiederholen, verschrieb innerlich Schwefelpulver mit Cremor tartari und Rhabarber, so zwar, daß täglich 2 — 3 breyige Stühle erfolgten, und empfahl eine strenge Diät, worauf dann das Myopodiorthoticon in Anwendung gebracht wurde. Alle 2 — 3 Tage, manchmahl erst nach 4, zuweilen aber auch schon nach 1 Tage, im Anfange der Cur übrigens schneller als späterhin, wurde die Seheweite mittelst der Schraubenmütter um $\frac{1}{2}$ — 1 Linie vergrößert, und so ist der Kranke allmählich dahin gelangt, daß er nach Verlauf von fast 4 Monaten jene Schrift, welche er anfangs nicht weiter als bey 5 Zoll Entfernung deutlich lesen konnte, bey einer Entfernung von 11 Zoll 4 Linien eben so bequem und deutlich zu lesen im Stande ist. Auch sieht er die entfernten Gegenstände im Freyen entsprechend deutlicher, als früher. Anfangs war Patient mit der Vergrößerung der Seheweite zu rasch vorgeschritten, hatte sich dabey allerdings eine sehr bedeutende Uebung in dem Anpassungsvermögen des Auges erworben, allein das Auge wurde dadurch zu sehr angestrengt und ermüdete

leicht, so daß ich mit den myopodiorthotischen Sehübungen fast wieder von vorn anzufangen für räthlich hielt. Das ganz langsame, nicht übereilte Fortschreiten halte ich für eine Hauptbedingung zur sichern und glücklichen Cur. — Der Patient setzt noch gegenwärtig seine Uebungen fort, indem er nicht mit jenen 11 Zoll 4 Linien Seheweite sich zu begnügen, sondern diese bis zu 16 — 18 Zoll auszudehnen beabsichtigt. — Ich werde nicht verfehlen, die fernern Fortschritte dieses, so wie den Erfolg der Anwendung des Instrumentes bey mehreren anderen gegenwärtig in der Cur begriffenen Myopen demnächst zur Kunde des Publicums zu bringen.

Der Anwendung des Myopodiorthoticon steht kein Hinderniß entgegen; das Kind wie der Knabe, Jüngling und Erwachsene, das weibliche, wie das männliche Geschlecht, der Gelehrte wie der Künstler, wird davon mit Nutzen Gebrauch machen können, obwohl man sich nicht verhehlen darf, daß in den früheren Jahren des Lebens schnellerer Erfolg von der Cur zu erwarten ist, als in den späteren, vorgerückteren, und daß die Dauer der Anwendung mit den Graden der Kurzsichtigkeit in directem Verhältnisse steht. Daß die Cur übrigens einige Abänderung in der gewöhnlichen auf die Gesichtsbeschäftigung sich beziehenden Lebensweise nothwendig macht, kann kein Einwurf gegen dieselbe seyn, indem ja Entfernung der Krankheitsursache als allgemeinster therapeutischer Grundsatz gilt; demnach darf auch diese Cur bestimmte, die Myopie begünstigende, Momente ausschließen, andere hingegen anempfehlen. Der Zweck heiligt hier die Mittel, denn das gebrachte Opfer wird durch die Erreichung des Zieles hinlänglich überwogen. Alle Krankheiten erfordern zu ihrer Heilung Zeit, bey wei-

tem die meisten erheischen Mittel. Ist doch das mit Rückgrats- oder Extremitäten-Krümmungen behaftete Kind unter Umständen im Streckapparat zu liegen gezwungen, wodurch es in seinen Beschäftigungen, im Unterrichte, in seiner physischen und psychischen Erziehung überhaupt, bey weitem mehr beeinträchtigt wird, als es bey der Heilung der Myopie nach der von mir angegebenen Methode möglich ist! Ja sogar wird diese Curart, da der Kopf dabey aufrecht erhalten und zweckmäßig unterstützt wird, gegen Neigung zu bestimmten Rückgratskrümmungen, so wie gegen den Nachtheil eines durch übermäßiges Vorhängen des Kopfes gegen diesen begünstigten Congestionszustand von Nutzen seyn müssen. — Zu welchen Vortheilen aber die Verminderung oder Beseitigung der Myopie führt, wie dadurch die Auswahl bestimmter Geschäfte größer, der Myops aber zu gewissen Beschäftigungen erst befähigt wird, bedarf wohl einer weitern Erwähnung eben so wenig, als daß man im Stande ist, durch zeitige Anwendung des Instruments bey solchen Kindern, denen, etwa weil ihre Eltern an Myopie leiden, eine Neigung zu diesem Sehefehler inne wohnt, demselben schicklich vorzubeugen. — Ja sogar ließe sich in letzterer Hinsicht von dem Apparate eine Anwendung im Großen machen, wenn derselbe in Schulen und überhaupt in öffentlichen Unterrichtsanstalten eingerichtet würde. Zu dem Ende müßten die an Kurzsichtigkeit leidenden, so wie die dazu geneigten Kinder von den gut sehenden getrennt, und an einen besondern Tisch zusammen gesetzt werden. Dieser Tisch würde durch Seitenschrauben und Querbalken zu einem gemeinschaftlichen Myopodiorthoticon umzuwandeln und mittelst der am vordern Ende etwas stärker in die Höhe strebenden Nasenstege den ein-

zelnen Kindern, entsprechend deren jedesmahliger Sehweite, anzupassen seyn. Nur hierdurch, — aber nicht durch den in den Schulen ab und an erschallenden, wenn auch mitunter durch einen physischen Nachdruck geschärften Ruf „Kopf zurück!“ — wird es möglich seyn, das so allgemein herrschende Leiden der Kurzsichtigkeit im Allgemeinen und im Keime zu ersticken.

Naumburg.

Bey K. A. Klassenbach, 1837. Präliminarien zu einer gründlichen Rechtfertigung der biblischen Geschichte. (Von H. E. Schmieder). 35 Seiten in Octav.

Eine kleine Schrift, aber gar sehr der Achtung und der Beachtung werth. Ref. will damit keinesweges aussprechen, daß er die Durchführung überall billige, ja er muß sogar aussprechen, daß er den größern Werth der Schrift vielleicht in ganz Anderem, als der Verf. selbst, findet, in Manchem, was als Hülfssatz beygebracht ist, in der ganzen Grundansicht, von welcher der Verf. ausgegangen ist, in einigen Erörterungen, die nicht so ganz unabweisbar zum letzten Zwecke der Argumentation und zu dieser selbst gehören, aber er glaubt, daß der Verfasser schon in den genannten Beziehungen recht bedeutende Momente berührt oder auch erschöpft hat, und räumt auch das ein, daß über das Resultat der Argumentation sich keineswegs so leicht absprechen lasse. Achtung verdient zuerst der Geist, aus dem die Schrift hervor gegangen ist, und in welchem sie der Verfasser durchweg gehalten hat. Man kann zuerst fragen, ob denn die biblische Geschichte einer Rechtfertigung bedürfe, und ob und wer denn die Gegner seyen, gegen welche

die bibliſche Geſchichte gerechtfertigt werden müſſe. Aber der Verf. iſt mit der Tendenz ſeiner Schrift doch wohl in ſeinem guten Rechte, und hat einen gar ernſten Gegenſtand aufgenommen. Es hat ja nicht nur in neuerer Zeit nicht an ſolchen gefehlt, die offen, und wie ſie ſelbſt glauben, mit guten Gründen die bibliſche Geſchichte in ihrer Wahrheit und ihrem Werthe beſtritten, und es fehlt noch nicht an ſolchen, ſondern es hat ſich bey der ſonderbaren Unkenntniß und Verwirrung über Theologie und theologiſche Gegenſtände, theilweiſe unter den Theologen ſelbſt, namentlich aber unter den ſo genannten Gebildeten und nicht ſelten unter den Gelehrten auf anderen Gebieten des Wiſſens eine Anſicht, wie über die ganze Theologie und Kirche, ſo auch über die bibliſche Geſchichte gebildet, die allerdings dieſe in ihren theuerſten Intereſſen berührt und in Frage ſtellt. Vor der Reformation und zunächſt auch nach ihr war es nicht nur allgemein anerkannt, ſondern durch alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens bethätigt, daß die kirchliche Gemeinſchaft in ihren Momenten der Lehre wie des Lebens die Fundamente enthalte und liefere, auf denen das bürgerliche Gemeinweſen allein ſicher auferbaut werde. Eifer des Gegenſatzes gegen die römiſch-catholiſche Partey, nicht wie dieſe in ihren Individuen ihr religiöſes Leben lebt, ſondern wie ſie durch den Eigennutz der Prieſter und deren Oberhauptes als politiſche Partey geſtaltet iſt, entzog, oder gewährte vielmehr der evangeliſchen Kirche gar nicht die Form und Geſtaltung, in welcher ihre wahre Bedeutung einen würdigen Ausdruck und eine würdige Erſcheinung gefunden hätte, und der ſteife Dogmatismus und Scholaſticismus einer folgenden Periode entzog nicht nur den Theologen theilweiſe ſelbſt die wahren und prac-

tischen Momente der Lehre und des Glaubens, und vor allem der Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft, sondern reizte besonders die Laien, statt die wahren und guten Momente aufzusuchen, anzuerkennen und festzuhalten, sich mit mehr oder weniger Recht gegen die vermeinten Unbilden und Mängel zu erklären, ja diese mit Witz und Spott zu bekämpfen. So sind die Zeiten vorbereitet und endlich herbey geführt worden, in denen das Bewußtseyn der kirchlichen Gemeinschaft so sehr zurück getreten, und in sehr vielen Laien gänzlich erloschen ist. Man kann füglich bey sehr vielen jetzt drey Stufen, wie des physischen Lebens, so auch des religiösen unterscheiden. In der Kindheit werden nach wie vor, von den Dienern der Kirche, die Lehren eingeprägt und die Gefühle geweckt, wie sie auf dem Grunde des Christenthums erwachsen, und sie finden, nach ihrer und der Menschennatur überhaupt, meist noch eine gute Statt, namentlich da, wo dem christlichen Elemente des Lebens in der Familie selbst Achtung und Ausdruck erhalten ist. In den späteren Jahren treten aber, befördert durch die mangelhaften kirchlichen Einrichtungen, die dem Glauben und dem religiösen Leben so wenig bleibende Anregung und Nahrung darbieten, mit den übrigen Gefühlen der Jugend auch die religiösen Momente zurück, und es hat sich für das Mannesalter bey den meisten, zusammen hängend mit der ganzen historischen Entwickelung des Kirchlichen und Religiösen unter uns und dadurch so befördert als bedingt, gleichsam eine eigene Sphäre der religiösen Ansicht ausgebildet und festgestellt, die leider oft sehr hohl und leer ist, und in welche leider die mündig gewordene Jugend meistens zu früh eintritt. Dies ist die Sphäre, die durch die so genannten

starken Geister des vorigen Jahrhunderts, zusammen hängend mit den oben angedeuteten historischen Zuständen, ins Leben gerufen, durch einen falschen Rationalismus befördert ist, von der Eigenliebe so leicht begünstigt wird, und durch die Freyheit der Forschung und die Unabhängigkeit des evangelischen Glaubens von Menschensatzung gerechtfertigt scheint. Es ist die Sphäre, wo die Kenntniß und Achtung des positiven Christlichen fast ganz zurück tritt und verschwindet, wo die ganze Anschauung des Christenthums in seiner Gesammtheit, nach Lehre und Leben, nicht etwa nur eine andere, sondern eine falsche geworden ist, und damit auch die Werthschätzung der kirchlichen Gemeinschaft, und, damit zusammen hängend, der geistigen Führerin derselben der Theologie, wie hinwiederum der historischen Quellen und Gründe, aus welchen sie schöpft. Wie es nicht anders seyn kann, ist und wird das religiöse Moment in der Jugend vorzugsweise, wo nicht allein, auf das Gefühl basiert; da dies sich aber mit den Jahren nicht nur ändert, sondern oft ganz schwindet, und in dieser Zeit die christliche Erkenntniß so wenig gepflegt wird, geschweige, daß sie nun in einer Gesammtanschauung und Uebersicht der religiösen positiven Wahrheiten diese selbst richtig würdigen, in ihrer Bedeutung und ihrem Werthe erkennen und in das richtige Verhältniß zum ganzen Leben setzen sollte, so hat bey so vielen das Mannesalter wenig, oder gar keine positiven religiösen Haltpuncte mehr, und weiß im Gebrauche seiner Kraft die Güter gar nicht zu beurtheilen und zu schätzen, von denen allein seine Kraft ihre Weihe erhalten kann.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.
Den 25. April 1840.

Beschluß der Anzeige: Präliminarien zu einer gründlichen Rechtfertigung der bibl. Geschichte. (Von H. E. Schmieder).

Nur wie Klänge aus einem fernen Lande tönen zuweilen noch Gefühle und Erinnerungen aus der Jugend in diese Zeit herein: aber sie vermögen nicht mehr zu haften in dem fremd gewordenen Boden. Solchen erscheint denn auch das kirchlich positive Moment, in der Lehre, wie in der Gemeinschaft des religiösen Lebens, fast wunderlich, nachdem sie selbst den richtigen Gesichtspunct zu dessen Würdigung entweder nie erfaßt, oder lange verloren haben. Das Christenthum nach Lehre und Leben ist aber nicht etwas, was sich jeglicher zubereiten kann, wie es ihm gut dünkt, sondern es ist eine bestimmt begränzte Anschauung des Lebens und seiner Verhältnisse, die einen bestimmten Standpunct erfordert, um richtig aufgefaßt zu werden, so bestimmt es andererseits mit seiner Weihe und seinen Segnungen alle Verhältnisse umfaßt. Der richtigeren Würdigung

desselben, wie alles Religiösen überhaupt, wenden sich die, welche wir bisher im Auge gehabt, in dem dritten Stadium ihres religiösen Lebens wieder zu, wenn der vorgerückte Stundenzeiger auf die baldige Ankunft an dem Ziele der irdischen Laufbahn hinweist. Daß aber nun so viele in der genannten Weise, der richtigen Würdigung des Kirchlichen und wirklich christlich Religiösen sich entfremdet haben und entfremden, findet theils in historisch da gewesenen und noch vorhandenen Verhältnissen, theils in der menschlichen Natur überhaupt, theils auch in der specifischen Eigenthümlichkeit des positiv Christlichen seine volle Erklärung, wenn auch Ref. hier nicht weiter darauf eingehen darf. Nur eine Andeutung mag hier ihre Stelle finden. Die Geschichte lehrt, daß die christliche Anschauung des Lebens noch gegenwärtig ein Besitzthum nur des bey weitem kleinsten Theiles der Menschheit ist, daß ein großer Theil der Menschheit sie fortwährend abwehrt und zurück stößt, daß andere Völker sie, wenn auch oft nicht ohne schweren Kampf, wieder gänzlich verloren haben. Es folgt daraus unwidersprechlich, daß das eigenthümlich Christliche nicht in der Menschennatur an und für sich schon liege, wenn gleich diese erst dadurch zu ihrer wahren Höhe und ihrem Ideale erhoben wird. Aber es erklärt sich so auch, daß der Einzelne unter den Christen sich, wie jene ganzen Massen, dem Christlichen wieder entfremden kann, und daß mitten unter Christen sich viele finden können, die der wahren christlichen Anschauung des Lebens eben so fern und entfremdet sind, als der Theil der Menschheit, wohin kaum noch ein Strahl des Lichts und der Wahrheit gedrungen ist. Die Zeitalter wechseln, und die Geschichte lehrt, daß wie manche Jahrhunderte hindurch das christliche

Bewußtseyn sehr lebendig gewesen, es wiederum in anderen, namentlich unter längerer Dauer politischer Stürme fast gänzlich zurück treten kann. Eine solche Periode ist die von uns theilweise mit durchlebte von 1760 bis ungefähr zum Jahre 1820. Von da an sind die Bewegungen eines neuen Geistes auf kirchlichem Gebiete sichtbar, und wenn auch manche mehr scheinbare oder wirkliche Verirrung mit unterläuft, so gewiß Leben mehr ist als Tod, so hoch steht die begonnene geistige Bewegung über der früheren Verwüstung und Grabesruhe des Indifferentismus. Daß sich viele in unserer Zeit nun gar nicht in die neu werdende Zeit finden können, daß auch Gelehrte sich wundern, daß die geistigen Güter sich wieder in den Gemüthern geltend machen, darf gar nicht befremden. Es ist ein ewiges Gesetz, daß niemand besser urtheilt, als er es versteht, was Kant bekanntlich einst in anderer, aber verwandter Weise für das philosophische Erkennen geltend machte, und der Baum, der sein Leben lang in dürrem Boden gestanden hat, mag wenig Ahnung davon haben, wie es sich in fruchtbaren Gefilden lebe. Zudem ist Herz und Gemüth, auf welchen vorzugsweise die christliche Wahrheit und Lebensanschauung basiert, und so auch die Anerkennung der Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft, in welcher allein jene lebendig und fruchtbar werden können, so nicht jedermanns Sache, und so mag es freylich ein vergebliches Geschäft seyn, solche, denen einmahl die richtige Würdigung von Theologie, Religion und Kirche entschwunden ist, aus der Verknöcherung ihres geistigen Getriebes und der Beschränktheit ihres Horizonts zu einer größern Innigkeit des religiösen Lebens und einem höheren Standpuncte, auf welchem sie den Werth und den Zusammen-

hang jener mit den ganzen menschlichen Verhältnissen würdigen lernten, zu erheben. Dagegen ist es nicht nur verdienstlich, sondern nothwendig, damit edlere Gemüther nicht irre gemacht werden durch die Macht des Beyspiels und die Frivolität beschränkter Gesinnung, auf solche Beschränkung hinzuweisen, und so Manchem, der sich nicht bloß theilnahmslos an den höchsten geistigen Gütern der Menschheit zeigt, sondern nach der Beschränktheit in seiner Tagarbeit noch die Rolle eines starken Geistes der vergangenen Periode spielen will, daran zu erinnern, daß seine Art und Kunst, im Vergleiche mit der Würde und dem Werthe jener Güter und ihrer Pflege, für das Leben der Menschheit in ihren Massen, d. h. in Völkern und Staaten, gar nicht in Betracht komme, damit jedem werde, was ihm gebührt.

Ref. hat so die Zustände verzeichnet, in welche vorliegende Rechtfertigung der biblischen Geschichte eintreten will, und ein Recht hat, einzutreten. Der Verf. sucht zuerst den Begriff der Geschichte zum klaren Bewußtseyn zu bringen, und geht dabey eher zu gründlich, als zu oberflächlich zu Werke. Interessant ist Ref. die Hinweisung auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Geschichte gewesen, daß es zuerst nichts anders bedeutet, als 'die geschehene Sache, die Begebenheit', wie es in Luthers Bibelübersetzung heißt: 'Lasset uns nun gehen gen Bethlehem und die Geschichte sehen, die da geschehen ist'. Der Verf. urgiert mit Recht folgende Momente: — 'Geschehenes sammt dem Geschehen und dem durch das Geschehen Gewordenen, mithin Entwickelung von Dingen, Kräften und Geistern, nach ihrem Wesen und Zusammenhange', und deutet dabey schon auf die Spitze aller Geschichte hin, in sofern nämlich das Walten des Geistes

darin offenbar werde, der alle Dinge trägt, zur Realisierung des Reiches Gottes. In einer zweyten sehr interessanten Betrachtung wird darauf aufmerksam gemacht, daß alles unser Wissen Stückwerk sey — ἐκ μέρους γὰρ γινώσκομεν — also auch der Geschichte, weil alle Ueberlieferung von dem, was wirklich geschehen ist, und von den begleitenden Umständen so Vieles wegläßt, 'daß, wenn wir die Begebenheiten und das Bild, das wir davon in uns aufgenommen, Beides in Gemählde verwandeln und einander gegenüber stellen könnten, wir ungefähr denselben Unterschied gewahr werden würden, der zwischen einer wirklichen Landschaft und einer Situationszeichnung statt findet', in welchem geistvollen Bilde vom Verf. eine tiefe, für alle, auch für die biblische Geschichte nicht genug zu beherzigende Wahrheit ausgesprochen ist. Höchst interessant ist im Folgenden die Bemerkung, wie die Ahnung einer höheren bewußten Weltordnung in der vorchristlichen Zeit auch da zum Grunde gelegen habe, wo die Alten scheinbar gerade vom Gegentheile, vom Schicksale, als einer nothwendigen, bewußtlosen Verkettung von Ursachen und Wirkungen sprachen. 'Die Alten hatten dafür die Ausdrücke Fatum, Εἱμαρμένη. Aber diese Worte deuten selbst auf einen nur unerkannten bewußten Lenker der Dinge, der Kräfte und Geister. Denn das Schicksal setzt Einen voraus, der da schickt: das Fatum, der Spruch, Einen, der da spricht, Εἱμαρμένη, das ausgetheilte Loos, Einen, der da austheilt, nur daß dieser Schickende, Sprechende, Austheilende unbekannt ist; es ist der unbekannte Gott, den wir suchen und finden sollen ꝛc.' Nachdem der Verf. sodann den Character der Geschichtschreibung bey den Alten geschildert, zeichnet er den der biblischen Geschichtschrei-

bung also, und wie Ref. meint, richtig: 'Einheit und Universalismus des geistigen Standpunctes zeichnet den Blick in die Geschichte aus, der in der heiligen Schrift herrscht. Es ist nicht bloß eine Lehre der Schrift, daß Ein Gott ist, Schöpfer Himmels und der Erde und Herr aller Völker, sondern diese Lehre ist Geist und Leben der biblischen Geschichte: es sind die Rathschlüsse und die Gerichte dieses Einen Gottes, die sich da vor dem Geiste Schritt vor Schritt entwickeln: es sind die Vorbereitungen für ein allgemeines Königreich Gottes, welche der langmüthige Gott immer weiter und weiter ausdehnt, bis endlich der König aller Völker, Gottes und des Menschen Sohn erscheint, der durch seinen Tod am Kreuze die Sünde der Welt und die Gnade des allherrschenden Geistes in der höchsten Glorie zeigt, und als Auferstandener Leben und unvergängliches Wesen ans Licht bringt. Diejenigen, denen durch Unglauben dieser Grund und Zweck alles Geschehenden fremd bleibt, können die biblische Geschichte nicht würdigen, noch verstehen: die aber dieses Centrum, das Werden des Reiches Gottes, in der Schrift erkennen, denen ist sie heilig, wie kurz und lückenhaft sie auch im Vergleich gegen die Fülle der Ereignisse erscheinen muß, deren geistiges Bild und Gleichniß sie ist.' Ref. muß abbrechen, so gern er noch darlegen möchte, wie geistvoll der Verf. auf die Schwierigkeit der Geschichtschreibung, der Niederlegung des Gleichnisses des Geschehenen, das als Bild im Gedächtniß schwebt, in Wort und Schrift, aufmerksam macht, und namentlich in den Zeiten und Zuständen, die in der biblischen Geschichte vorliegen; ferner, wie der Verfasser zur nähern Würdigung des Characters der biblischen Geschichte die verschiedenen Arten der Geschichtschreibung

classificiert, wie er sodann die in den Sachen und der Behandlung der biblischen Geschichte nothwendig auftretenden Unterschiede von der heidnischen Geschichtschreibung genauer schildert, und endlich namentlich über die Auffassung der biblischen Urgeschichte, die keineswegs in einen vom Menschengeiste erträumten Mythus verflacht zu werden braucht, gewiß viel Beherzigungswerthes sagt. Hätte nun Ref. auch andererseits mit dem Verf. über viel Einzelnes zu rechten, wie schon angedeutet, und hat er namentlich eine logisch erschöpfende und stäts klar fortschreitende Argumentation vermißt, so daß Wiederholung vermieden und manches fester begründet wäre, so stimmt er doch dem Hauptgedanken des Verfs ganz bey, daß die Geschichte des Reiches Gottes der vorherrschende Gegenstand der biblischen Geschichtschreibung ist, und daß alles durch den Hinblick auf jenen höchsten Zweck temperiert wird, und meint auch seinerseits, daß das, was ein geistvoller Autor über die Genesis ausgesprochen, da, wo der rechte Standpunct in Beschränktheit oder leichtfertigem Unglauben verloren sey, im Allgemeinen von der Bibel als Geschichtsbuch gelte: 'Das Buch hat sich an seinen Gegnern gerächt: vor diesem endlosen Argwohne hat der alte ernste Autor die Thür des Verständnisses zürnend verschlossen.'

Köllner.

Berlin.

Herr Prof. M. S. Mayer in Tübingen, dessen nähere Bezeichnung bey Gelegenheit seiner Schrift über die Intestaterbfolge der natürlichen Kinder 1838. S. 13 nachgesehen werden kann, hat im Verlage von Reimer auf XXIV u. 634 Seiten gr. 8. unter dem doppelten Titel: Die

universelle Nachfolge von Todeswegen nach dem heutigen Römischen Rechte und Lehre von dem Erbrechte nach dem h. R. R. Erster Theil, den Anfang eines Werkes drucken lassen, über welches es erlaubt seyn mag, hier Einiges zu bemerken, was freylich bey weitem nicht bloß den Verf. trifft, was sich aber gegen den Vorwurf, es sey schon oft gesagt worden, dadurch vertheidigen läßt, daß es ja doch bisher noch so wenig geholfen hat. Allerdings könnte man damit den Vorwurf auch verstärken, wenn man fragte, ob es denn nun Etwas helfen werde. Zuerst und wohl am meisten, denn zur billigenden oder tadelnden Auszeichnung einzelner Worte oder Sätze wird es wohl schwerlich kommen, über den Theil eines Buches, der am häufigsten abgeschrieben und nachgesprochen wird, über den Titel. Das Erbrecht ist eine von den Zusammensetzungen mit Recht, als Lehre genommen, über deren unendlich mögliche Menge schon die Glosse zu duae positiones in den Institutionen gespottet hat. Diese Verbindung nun ist, was man dem neuen Geschlechte vielleicht erst sagen muß, erst etwa dreyßig Jahre alt, und daß sie, wenigstens als Collegien-Name, nicht viel älter seyn kann, ergibt sich schon aus dem Umstande, sie erfordert nicht nur Vorlesungen, wobey die Ordnung der Titel der Institutionen oder der Pandecten verlassen ward, sondern auch solche, wo nicht der Proceß, der als das letzte Hauptstück z. B. des kleinen Struv's schon früher wegen Kürze der Zeit, auf die man sich immer beruft, nicht mehr vorgetragen werden konnte und so ein eigenes, erst halbes, dann ganzes, und zwar auch theoretisches (ein practisches war schon früher, vielleicht aus Veranlassung der Lehre de actionibus auf-

gekommen) Collegium nöthig machte, sondern die Verlassenschaften nach Art von Domat's *successions* die letzte größere Lehre war, und Wer dieses unter den Jetztlebenden zuerst vorgeschlagen hat, wissen, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht einmahl alle Die, welche ihr beygetreten sind, freylich erst, nachdem er es aufgegeben hatte. Im Lateinischen nannte man diesen nun erst möglichen und nöthigen Vortrag jus hereditarium, was sich dann, als man darauf aufmerksam gemacht wurde, das Wort hätten die Römer, aus deren Sprache es doch seyn sollte, ganz anders verstanden, in de hereditatibus et legatis umänderte, ohne auch nur bey dem ersten Namen immer hinzu zu setzen, es sey nur die römische Lehre. Bey dem deutschen Worte war diese Warnung doppelt nöthig, da wir nicht nur von erben und erblich, wo Der, von welchem man erbt, Den, der von ihm erbt, überleben kann, wie beym erblichen Adel (auf Münzen hat wohl hereditarius Imperator in einem auf Misverständniß beruhenden Gegensatze von electus gestanden) und bey erblichen Anlagen zu guten und schlimmen Eigenschaften, einem Talente, einer Krankheit, sondern, wenn dieses nicht immer juristisch ist, doch auch alle Tage vom erben dessen, was Einem legiert ist, und vollends vom erblichen Lehen und von dem Anerben eines Bauerngutes im ursprünglich deutschen Rechte sprechen, und unsere Vorfahren wohl gar früher davon sprachen, als sie das lateinische heres und was damit zusammen hing, statt es, wie Testament, Contract und andere Wörter, geradezu beyzubehalten, schlecht genug übersetzten. Wie viele andere es für eine schreckliche Pedanterey, für eine Buntscheckigkeit der Sprache, wie man sie den ersten deutschen Lehrbüchern über römisches Recht

ohnehin vorgeworfen hat, halten, wenn Jemand den in einem Testamente instituierten, was wir denn auch, nicht sehr der Sprache gemäß, durch eingesetzten geben, nicht einen Erben, sondern einen heres nennte, und doch gehört dies zur Verhütung von Misverständnissen. Nur der heres und wer ihm gleich steht ist immer, wie es hier heißt, ein universeller Nachfolger, ein Ausdruck, gegen den sich, auch nicht hier zuerst, Etwas einwenden läßt. Verließe man sich nun auf Brissonius, bey einem Worte, das wohl nicht mehr bey Lebzeiten des neuesten Herausgebers, Heineccius, gedruckt worden ist, so käme universalis bey den alten Juristen gar nicht vor, denn die angeführte Stelle fr. 1. pr. D. 43, 1. beweist eher das Gegentheil, da ad universitatem pertinent wohl nicht dem Adjectiv singulares entgegen gesetzt worden wäre, wenn es ein entsprechendes Adjectiv von universitas gegeben hätte. Bey Scheller und auch in der neuen Ausgabe seiner Quelle, Forcellini, finden sich Stellen aus nicht juristischen Alten, wo aber der Erste, Quintilian, sich entschuldigt, für καθολικα kein anderes Wort vorschlagen zu können, als entweder universalia, oder gar, was bey weitem kein solches Glück gemacht hat, perpetualia. In Hn GJR. Dirksen's Manuale steht das Wort gar nicht. Indessen findet sich im §. ult. Inst. 2, 23. die Lesart universalis in Beziehung auf das vorher gehende Wort fideicommissi in einer Ausgabe, die man oft für besonders wichtig hält, weil die Ausgaben desselben Gelehrten von anderen Theilen des Corpus Juris es wirklich sind, der Haloandrischen, und andern, die ihr folgen, auch in der hiesigen (ehemahls Schwarzischen) Handschrift und vielleicht in der Rinkischen, Beide nach

Schrader, und so hätte diese Stelle doch auch, wenn gleich als irrig, wenigstens in juristischen Wörterbüchern, angeführt werden sollen. Im Mittelalter und in den romanischen Sprachen ward das Wort, selbst als Kunstwort, ungemein gangbar, und so wird es denn auch im Deutschen gebraucht, wie hier in dem besondern Titel dieses Bandes. Dabey hat aber leicht das Misverständiß statt, daß man es mit Universalerbe verwechselte, was bey den Römern heres ex asse, zunächst freylich wenn vom heres ex testamento die Rede ist, heißt. Der deutsche Ausdruck kommt vielleicht vom Französischen her, wo *légataire universel* gerade der einzige Testamentserbe ist, weil das Wort *héritier* nur auf den Intestat heres geht.

Ein Unterschied zwischen beiden Titeln ist noch der, daß der Eine das Wort Lehre voraus schickt, der Andere aber gleich das Rechtsverhältniß nennt, womit die Lehre sich beschäftigt. Nun ist der Unterz. ein großer Freund von dem ganz unzweydeutigen Worte Lehre, weit mehr, als von dem Worte Recht, bey dem man immer zweifelhaft ist, ob es, wie sie sagen, um die lateinischen oder doch lateinisch klingenden, aber im Lateinischen nie so vorkommenden Wörter, anzubringen, die weder Engländer noch Franzosen so unterscheiden, im subjectiven oder im objectiven Sinne genommen sey, da z. B. bey gar Vielen, die Obligationen, auch wohl die Obligationsrechte, oder die obligatorischen Rechtsverhältnisse ein persönliches Sachenrecht heißen, bey Anderen aber gehörten sie 'ins Sachenrecht'. Die Römer sagen gewöhnlich de, wo man denn gleich sieht, es sey die Lehre von dem und dem, und damit man auch wisse, es sey die juristische Lehre, da die Sache auch wohl von einer andern

Seite betrachtet werden kann, z. B. die goldenen Ringe von der techniſchen und archäologiſchen, ſo ſetzen ſie oft hinzu: de jure alſo aureorum annulorum, wo denn die Ueberſchrift, die in den Inſtitutionen, alſo in dem kürzeſten und für die erſten Anfänger beſtimmten Theile des Corpus Juris, noch dazu ſo weit vorn ſteht, de jure personarum das Glück oder Unglück gehabt hat, daß jus personarum für den Namen dieſes ganzen Theils des Privatrechts angeſehen ward, nach der Aehnlichkeit von welchem man denn getroſt die Wörter jus rerum und jus actionum, wenns hoch kam auch jus obligationum et actionum, verfertigte, die nun im Deutſchen unbedenklich durch Sachenrecht überſetzt und mit Familienrecht und Erbrecht vermehrt wurden. Der Schriftſteller, von deſſen Recht des Beſitzes ſtatt 'Lehre vom Beſitze' gerade hierin die zwey anderen Werke, die hinter ihm ſo oft geprieſen werden, Jedes auf eine andere Art, abweichen, kündigt auf dem erſten Blatte hinter dem Titel ſeines neueſten und, wenn er es vollendet, größten und verbreitetſten Werkes, ſeine Abſicht an, dieſe Kunſtwörter, die freylich als er ſtudierte, gangbar waren, beybehalten zu wollen. Bey aller Vorliebe für den Titel 'die Lehre' kann man dann aber doch nicht wohl leugnen, daß Herr Prof. M. ihn gerade da gebraucht hat, wo er nicht hingehört, denn das Erbrecht iſt ja doch wohl hier nicht das Recht zu erben, ſondern ſelbſt eine Lehre, die Lehre vom Erbrechte iſt alſo nicht weniger pleonaſtiſch, als wenn man eine Lehre vom Staatsrechte ankündigte.

Nun kommt noch der Zuſatz auf beiden Titeln: nach dem heutigen römiſchen Rechte. Wer nun dieſe Worte zuerſt gebraucht, und ſich damit den Vorwurf zugezogen hat, man könnte ſie auch

für das Recht verstehen, das heut zu Tage in Rom gelte, ist gewiß nicht parteyisch dagegen und freut sich, sie auf dem Werke von Savigny auch wieder zu finden. Es sollte theils eine Berichtigung, theils eine Erklärung von den *lois civiles* seyn, in welchen der in Deutschland zum zweyten Mahle vergessene Domat mit Leibnitzens, wie es scheint, auch wieder vergessenen Behauptung, man könne und solle das heutige Recht getrennt von der Geschichte vortragen, zusammen traf. Das hat nun ihr Schüler thun wollen, aber er hat es in allen Ausgaben noch nicht so vollständig ausgeführt, wie er seitdem die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es geschehen sollte, namentlich bey den Actionen, deren römische Namen weder Domat, noch die neuen Gesetzbücher, wie dies, wenn auch hier auf das verwiesen werden darf, was schwerlich nachgeschlagen wird, schon im Jahrgange dieser Anzeigen von 1833. S. 1563 bey Gelegenheit des Buches von Puchta, dem Vater, über die Klagen, gesagt worden ist, angeben. Was dort Z. 13 v. u. heißt: 'anwendet', könnte leicht von den utiles actiones (auch ein Beyspiel von etwas Unpractischem in Lehren, die bloß practisch seyn wollen) verstanden werden, darum hat der Unterz. schon lange es in 'dabey nennt' verwandelt, freylich nur in seinem eigenen Abdrucke. In dem Buche, von dem hier die Rede ist, oder nach dem modischen Ausdrucke von dem oder gar wie auch hier S. IX um das es sich hier handelt, welches letztere man sonst für feilschen gebraucht hätte, steht dann im §. 5. 'Römischrechtlich kann kein Unfreyer (servus) . . . einen Erben haben' und darauf folgt dann die gewöhnliche Absolution: 'dem deutschen Rechte ist diese Unfähigkeit nicht bekannt'. Daraus folgt also,

daß sie nicht zum heutigen römischen Rechte gehört, und nur wie bey Domat, in einer Einleitung oder in einer Anmerkung, nicht aber in einem eigenen Paragraphen hätte erwähnt werden sollen. Was den Ausdruck betrifft, so ist es auch wieder recht gut, daß das römische Wort servus gebraucht ist, um näher zu bezeichnen, welche Art von Unfreyen gemeint sey, da ja auch die deutschen Leibeigenen Unfreye sind, und daß es nicht heißt Sclaven, auf welches Wort man immer gefaßt seyn muß, wenn in deutschen und romanischen Büchern von einem servus die Rede ist, vollends da im Französischen das Wort *serf* gerade den Leibeigenen bezeichnet. Es ist aber wie bey dem Sprachgebrauche vor hundert Jahren, wo man den Consul Burgemeister und den tribunus plebis Zünftmeister nannte, denn bey Sclaven denken wir an Neger, die auch, nachdem sie frey sind, immer farbige Leute bleiben, und aus denen sich die stimmfähige Menge nicht so ergänzt, wie die römische plebs durch die Freygelassenen (Luther nennt sie Gefreyte), oder man denkt an Sclaven bey den Anhängern Mohammed's, wo dann auch die Religion eine Scheidewand zieht, von der die Römer bey ihren servi (Luther nennt sie Knechte) nie sprechen. Indessen die Freude über diese Sprachreinigkeit des Verfs währt nicht lange, schon in der letzten Note zu dem Paragraphen kommt das beliebte Wort Sclaverey vor.

Mit dieser Einmischung alten Rechts in das heutige trifft gleich im ersten §. noch ein Umstand zusammen, nämlich daß es zweifelhaft wird, ob der Verf. seine in der Vorrede angekündigte Absicht, 'die Mitte zu halten zwischen der oft lästigen Ausführlichkeit eines Handbuches und der nicht selten zur Undeutlichkeit führenden Kürze

eines Lehrbuchs' immer vor Augen gehabt habe, und nicht oft sogar bey dem ehemahligen dicatur de oder den jetzt so genannten Grundrissen stehen geblieben sey, wenn er nur sagt, das Erbrecht sey entweder im Civilrechte (hereditas) oder in dem prätorischen Edicte (bonorum possessio) begründet, so jedoch, daß (es ist nicht ein Mahl gesagt? bey Letzteren) unter Umständen noch eine besondere obrigkeitliche Zutheilung erfordert wird (decretalis) und dann noch das prätorische Erbrecht (hier nur erst wird bloß dieses genannt, da doch eigentlich auch die hereditas oft zurück steht) müsse hie und da zurück stehen (bonorum possessio cum, sine re). Auch hier kann der Unterz. sich darauf berufen, er sey gewiß Andeutungen nicht abgeneigt, wie oft hat man diese seinen Lehrbüchern nicht vorgeworfen, wo doch augenscheinlich auf seine oder eines andern Lehrers mündliche Erläuterungen gerechnet war; aber in einem Buche, das, mehr als ein Lehrbuch (das dazu doch auch bestimmt ist) bey wiederholtem Studium als Stütze gebraucht werden könne, kurz bey einem Buche zum Nachlesen, scheue dieses auch noch so sehr eine 'lästige Ausführlichkeit', sind diese Worte des Textes, wozu in den zehn Anmerkungen fast nur und namentlich hierbey nur citierte oder auch mit wenigen Worten abgedruckte Beweisstellen kommen, gewiß zu wenig.

Auch über den Anfang der Paragraphen, also des ganzen Buches, 'das eigenthümliche Recht in die Einheit der Vermögens-Verhältnisse eines Verstorbenen vermöge persönlicher Repräsentation einzutreten nennt man Erbrecht', und die fünf Anmerkungen dazu wäre Allerley zu erinnern. Erbrecht wird hier nicht nur für ein Rechtsverhältniß genommen, sondern auch gerade für das

bloß deferierte, denn darum heißt es in der Anmerkung 1., es gehöre nicht zu den Vermögens-Rechten, denn in fr. 63. pr. 35, 2. heißt es, ein servus heres institutus mache seinen Herrn nicht sogleich, vor der Erwerbung selbst, reicher und werde also nicht höher angeschlagen, als wenn er nicht zum heres ernannt wäre, was nicht recht zu der ersten angeführten Stelle paßt, wo es heißt hereditas sey successio, wenn gleich die zweyte sagt b. possessio (wohl zu merken diese) sey jus persequendi possidendique. Das Wort: eigenthümlich könnte leicht, wie etwa proprium sonst bey cambium zweydeutig war, falsch verstanden und im juristischen Sinne verstanden werden, daß es sich auf proprietas bezöge, wie man sagt, es gehört ihm eigenthümlich, wo es denn doch gewiß dem widerspräche, was in derselben Note gesagt wird, das Erbrecht gehöre 'entschieden nicht zu den s. g. dinglichen Rechten' der Zusatz 's. g.' ist hier sehr zu loben; hier ist aber das Wort im logischen oder gemeinen lexicalischen Sinne genommen. Bey den Worten 'in die Einheit', sagt die Note 2: nicht durchgreifende Allheit, weil nicht Alles auf den heres übergeht, universitas wird in den neueren Sprachen in diesem Sinne nicht beybehalten, die eher das lateinische Wort Masse in diesem veränderten Sinne brauchen, wofür wir auch noch Gesammtheit sagen können.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.
Den 27. April 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Die universelle Nachfolge von Todeswegen nach dem h. Röm. Rechte von M. S. Mayer.

Vielleicht wäre es aber gut gewesen, auch zu bemerken, daß es auch coheredes geben könne, was freylich die Römer nicht ausdrücklich in ihren Definitionen hinzu setzen, es kann seyn, weil bey ihnen die heredes zu gewissen Antheilen das Gewöhnlichste waren, wenigstens hatten sie gewiß nicht so viele Erben im nicht römischen Sinne, bey denen Untheilbarkeit wesentlich war, wie wir. Bey den Vermögensverhältnissen muß man sich erinnern, daß der Verf. das Erbrecht nicht zu ihnen rechnet, denn die bloß deferierte hereditas geht der Regel nach nicht auf den heres dessen, dem sie deferiert war, über, doch leidet dies auch Ausnahmen. Verstorben braucht der Erblasser nicht nothwendig zu seyn, wenigstens kann der Tod auch nur vermuthet werden, nämlich bey Verschollenen, über die das römische Recht aber gar keine Regeln gibt. Die persönliche Repräsen-

tation ist ein Ausdruck, den das röm. Recht nicht kennt, so häufig die Neueren besonders bey der Intestat hereditas, von Repräsentation, sprechen, und zwar meist ohne die in Ansehung der Zulassung entfernterer Grade (*à l'effet de succéder*) und die in Ansehung der Größe der Theile (*à l'effet de partager*, was auch auf die Auseinandersetzung gehen könnte) zu unterscheiden. Hier sind die Stellen angeführt, wo auch die nicht angetretene Erbschaft defuncti locum obtinet und dann sind Cicero's, nicht bloß zur hereditas gehörige, Worte über die sacra abgedruckt, wo der gewöhnliche Fehler proprius statt propius vorkommt. Bey den Citaten aus den drey ersten Theilen des Corpus Juris hat der Verf. gewöhnlich eine, ganz so vielleicht nirgends vorkommende, aber auch hier dem Unterz. durch die Aehnlichkeit mit dem, was er anfangs selbst gethan hat, empfohlene Art D. de bonor. poss. XXXVII (also, wie so Viele, mit sechs Zahlzeichen) l. l. 3. §. 2.

Doch mit solcher Weitläufigkeit fortzufahren, würde ein Buch erfordern, das wohl gar noch größer seyn müßte, als das hier besprochene. Es mag also auch hier heißen: genug und übergenug von dem allen, um noch eine alte Schuld abzutragen, nämlich anzuzeigen, daß das oben bey dem Worte universalis, sonst aber noch nicht, erwähnte,

Ebendaselbst.

bey Dunker und Humblot seit 1837 erscheinende Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum, als Thesauri latinitatis epitome, in usum tironum, von Herrn GJR. Dirksen 1839 mit dem neunten Hefte auf VII und 1029 S. in 4. vollendet worden ist. Dies ist nun auch wieder ein Buch, das Niemand ganz durch-

gelesen haben wird, wenn er eine Anzeige davon machen will, bey dem man also eher die ehemalige Sitte, alte Bücher, die der Berichterstatter lange gebraucht hat, zu beschreiben und zu beurtheilen, wie in unserm Fache von Beyer geschehen ist, zurück wünschen sollte, zumahl da dieses Manuale von einem Gelehrten herrührt, bey dem es so gar nicht nöthig ist, recht bald und schon zum Voraus darauf aufmerksam zu machen, wie viel gerade von diesem Verf., nach seinen früheren Schriften und seinen Vorarbeiten zu diesem, so lange gewünschten und auch durch den Unterz. von unserm Hn Universitätssecretär Dr Riedel leider vergebens gehofften, Unternehmen, zu erwarten sey. Wie es namentlich bey Wörter-Büchern so natürlich ist, größere und kleinere Werke auch desselben Verfassers zu haben, so deutet denn auch hier schon der Titel auf einen größern thesaurus und es heißt sogar, dieser sey bereits ganz ausgearbeitet, er werde also wohl auch bald anfangen zu erscheinen. Um nun auch hier, wie bey dem vorher gehenden Buche und bey manchen andern, auch seinen eigenen, der Unterz. gethan hat, an dem Titel zu mäkeln, so versteht sich wohl von selbst, daß der thesaurus auch nicht auf die ganze Latinität, sondern nur auf die juristische gehen wird, welche Bezeichnung nur weggelassen ist, um die Wiederholung zu vermeiden, wofür aber ejus hätte gesetzt werden können. Aber das Wort fontes verdient wohl bey einem Werke über einzelne Wörter eher eine Prüfung. Der figürliche Sinn ist in der lateinischen Sprache nicht selten; aber ob gerade der: Bücher, aus denen Etwas genommen ist? Die Neueren brauchen das Wort oft genug in dieser Bedeutung, aber eben dies kann uns irre machen, wie bey classicus von Schriftstellern, oder

hey digerere nach dem Gebrauche der bessern Zeit. Wenn Henr. Stephanus fontes et rivi des römischen Rechts unterscheidet, so gehört das Meiste in diesem Buche zu den Bächen, da nur Volksschlüsse u. dergl. wahre Quellen sind. Das Wort hätte wohl weggelassen werden können, wenigstens würde dadurch kein solcher Irrthum entstanden seyn, wie wenn mehrere Schriftsteller den Index editionum fontium corporis juris ohne das dritte Wort nennen. Der Zusatz Romanorum bey juris civilis ist zwar nicht unerhört, wie schon Theophilus ausdrücklich bemerkt, wenigstens nach Fabrot, denn Andere lesen nur jus Quiritum, man könne auch so sagen, aber nöthig ist der Zusatz, nach so vielen ähnlichen Beyspielen, nicht. Sonst hat sich der Verf. der Kürze auf dem Titel vielleicht nur zu sehr beflissen, indem er mit den Worten auctore Henrico Eduardo Dirksen Jurisconsulto, welches letztere bey den Neueren doch nur so viel heißt, als Doctor, und auch wohl bey den Alten eine ähnliche Auszeichnung ist, die Angabe seiner Stellung im bürgerlichen Leben ganz weggelassen hat, was wir freylich bey den Büchern der Alten auch thun, und was wenigstens bey uns Deutschen, zwar zumahl von sehr berühmten Schriftstellern, nicht ohne Beyspiel, sonst aber doch dem Geiste unserer Sprache, man könnte sagen unseres Volks, nicht recht gemäß ist.

Ueber den Plan des Ganzen wird jedem Leser von selbst einfallen, was es für Vortheile und für Nachtheile in Ansehung der Verbreitung hat, daß das Wörterbuch nicht lateinisch-deutsch, sondern ganz lateinisch ist. Auf die Verbreitung außerhalb Deutschland ist auch in so fern Rücksicht genommen, als das Titelblatt noch eine Londoner und eine Pariser Buchhandlung außer

der Deutschen nennt. Die opposita bey jedem Artikel veranlassen öfters Wiederholungen eines Citats. Um nun aber auch im Einzelnen Etwas zu liefern, was zu einer gründlichen Recension gehört (Relation sagen unsere neueren Referenten doch noch nicht), was sie in die Formel, sie wollten ihre Aufmerksamkeit beweisen, oder zu einer bald (ehe nämlich diese Beyträge vergessen sind) zu erwartenden neuen Auflage das Ihrige beysteuern, einkleiden, noch ein Paar Kleinigkeiten. Das Substantiv nuptus, us; wovon nuptui in fr. 11. §. 3. D. 27, 6. von Brenkman als die gewöhnliche Lesart, von Gothofredus und Kriegel aber gar nicht, angeführt wird und auch in mehreren Codexstellen vorkommt, hätte doch auch eingetragen werden sollen, wenn gleich Drakenborch bey Liv. 1, 50. nuptum vorzieht, welches bey nubere erwähnt ist. Es ist hier wie bey der Bemerkung in der vorher gehenden Anzeige, daß ein Wort doch nicht weggelassen werden sollte, wenn es auch auf einer falschen, aber doch sehr verbreiteten Lesart beruht. Bey jussus könnte bemerkt seyn, nur der Ablativ finde sich. Auch attamen, praelectio, wovon die Neueren sich nur den Genitiv: repetitae praelectionis angewöhnt haben, und prooemium vermißt der, welcher diese Bemerkungen geliefert hat.

Hugo.

Cambridge.

Transactions of the Cambridge philosophical society. Vol. VI. 1836.

Researches in physical geology by William Hopkins. — Investigation of the equation to Fresnel's wave surface, by Archibald Smith. Bekanntlich hatte man bisher die Glei-

chung nur durch sehr weitläufige Rechnungen gefunden, die Methode des Verfs ist sehr einfach. — On the resolution of equations in finite differences by R. Murphy. — Geometrical Theorems and Formulae, particularly applicable to some geometrical problems, by W. Wallace. Der Verf. gibt eine elegante Construction zur Beantwortung der bekannten Frage: wenn die Lage dreyer Puncte und die Winkel gegeben sind, welche ihre Verbindungslinien mit einem vierten Puncte machen, die Lage dieses Punctes zu bestimmen. Er leitet daraus noch mehrere interessante Lehrsätze ab. — Mathematical considerations on the problem of the rainbow, shewing it to belong to physical optics by R. Potter. — On the dispersion of light as explained by the hypothesis of finite intervals, by Ph. Kelland. Der Vf. geht von denselben Principien aus, die Cauchy in seiner bekannten Abhandlung über diesen Gegenstand angewandt hat, sucht aber die Darstellung zu vereinfachen. — Sketch of a method of introducing discontinuous constants into the arithmetical expressions of infinite series, in cases where they admit of several values, by A. de Morgan. — Piscium Maderensium species quaedam novae, vel minus rite cognitae, breviter descriptae, auctore R. T. Lowe. Iconibus illustravit M. Young. — On fluid motion so far as it is expressed by the equation of continuity, by S. Earnshaw. — On the motion of a system of particles, considered with reference to the phenomena of sound and heat by Ph. Kelland. — On the relative quantities of land and water on the surface of the terraqueous globe by S. P. Rigaud. Man hat schon früher versucht,

das Verhältniß der Räume, die festes Land und Wasser auf der Erde einnehmen, dadurch näherungsweise zu bestimmen, daß man aus einem papiernen Globus die Stücke, welche festes Land und diejenigen, welche Wasser vorstellen ausschnitt und das Verhältniß ihrer Größe durch Abwägung bestimmte. Herr Rigaud hat dies Verfahren mit neueren Globen wiederholt und gefunden, daß sich die Größe des festen Landes zu der des Wassers wie 10 : 27 verhält. — On the results of observations made with a new anemometer, by W. Whewell. Dies neue Anemometer besteht im Wesentlichen in einem Flügel, der an dem kürzeren Ende einer Wetterfahne so angebracht ist, daß er mit seiner runden Scheibe immer dem Winde zugekehrt ist, und daher sich mit einer Geschwindigkeit dreht, die mit der Stärke des Windes zunimmt. Der Flügel setzt aber bey seiner Umdrehung zugleich einen Stift in Bewegung, der sich in vertikaler Richtung an der Oberfläche eines Cylinders herab bewegt, dessen Axe mit der der Wetterfahne zusammen fällt. So findet man die Richtung des Windes aus der Stelle des Cylinders an welcher der Stift Zeichen hinterläßt, und die Stärke des Windes wird durch den größern oder kleinern Raum bezeichnet den der Stift vertical durchläuft. Die Zukunft muß lehren, ob dieses noch sehr unvollkommene Instrument so viel Nutzen hat, als sich der Verf. davon verspricht. — On the explanation of a difficulty in analysis by A. Moore. In dem 16. Bande der Abhandlungen der Irish Society hat Hamilton die Function $e^{-\frac{1}{x^2}}$ als Beyspiel angeführt, um zu zeigen, daß das fast allgemein angenommene Princip, daß eine Function einer positiven Veränderlichen x, die mit dieser Null

wird, sich in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe auflösen läßt, falsch ist. Moore zeigt hier, unter welcher Einschränkung es seine Gültigkeit behält. — On the transmission of light in crystallized media by Ph. Kelland. — A statistical report of Addenbrooke's hospital for the year 1836 by Henry J. H. Bond M. D.

Amsterdam.

Nieuwe Verhandelingen der eerste Klasse van het Koninklyk-Nederlandsche Institut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam. Zevende Deel. 1838.

Bericht über die Arbeiten der ersten Classe des Instituts. — Beobachtungen über die Ebbe und Fluth an den holländischen Küsten, angestellt vom 9ten bis zum 28sten Junius 1835 durch holländische Marine-Officiere von G. Moll. — Bemerkungen über diese Beobachtungen von van Rees. — Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Medicin von Ontyd. — Beobachtungen des Halley'schen Cometen von Fockens, Observator an der Sternwarte zu Utrecht. — Beobachtungen von Sternbedeckungen von Demselben. — Beschreibung einer Misgeburt von Sandifort, nebst Abbildungen. — Beschreibung eines misgebornen Kalbes, welches beynahe in allen Theilen doppelt war, von Numan, mit vielen Kupfertafeln.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 30. April 1840.

London.

The political and statistical History of Gujarát; translated from the Persian of Alí Mohammed Khán, the revenue minister of the province; to which are added copious Annotations and an historical Introduction by James Bird Esq.; published under the superintendance of the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. Richard Bentley, New Burlington street, Publisher in ordinary to his Majesty, to the Oriental Translation Fund etc. 1835. X u. 427 Seiten in 8.

Das vorliegende Werk gehört zu den ausgezeichnetsten Publicationen, die wir dem bis jetzt für die tiefere Kenntniß des Orients auf eine so großartig nützliche Weise wirkenden Oriental Translation Fund verdanken. Dieses unser Urtheil gilt auf jeden Fall in einem eben so hohen, wenn nicht höheren Grade von des Hn Uebersetzers Beyträgen, als von dem Inhalte des von ihm in einer Uebersetzung vorgeführten persischen

Werks. Ausgerüstet mit allen zur Erörterung des Gegenstandes dienlichen Mitteln, im Besitze von einer Menge orientalischer Handschriften, deren Inhalt zum großen Theile noch ganz unbekannt war, ferner Eigenthümer von mehrern indischen Inschriften, welche noch nicht ediert sind, hat er alle seine Hülfsmittel benutzt, um auf eine Weise zur Aufhellung einer Periode der indischen Geschichte zu wirken, wie in bisher gedruckten Werken noch nicht geschehen ist. Wenn dennoch überaus viel noch dunkel bleibt, und in vielen Beziehungen andere Forscher von des Hn Uebersetzers Resultaten und Darstellung abweichen müssen, so ist beides den sehr mangelhaften Quellen zuzuschreiben, welche nicht selten — oder vielmehr gewöhnlich — zu hypothetischen Combinationen nöthigen, welche in der ersten Zeit noch keine Uebereinstimmung bey von einander unabhängigen Forschern, die redlich und wahrheitliebend in ihren Bestrebungen zu Werke gehen, erwarten lassen.

Um zunächst einiges von dem Verf. des persischen Werkes zu erwähnen, so heißt er Alí Mohammed Khan und wurde im ersten Regierungsjahre des Groß-Moguls Ahmad Schah (1748 — 1753) als Finanzverwalter der Provinz Gujarat von Seiten des Kaisers angestellt. Allein seit dem Tode Aurengzebs (1707) waren durch die unter seinen Nachfolgern eingetretenen und fortdauernden Zwistigkeiten fast alle Provinzen so gut wie unabhängig geworden; jeder Nazim, Vicekönig, betrachtete sich als unumschränkter Herr seines Districts. So war es denn auch in Gujarat von Hamid Chan im Jahre d. Hedschira 1137 (1724 — 1725) gemacht. Er hatte den vom Kaiser angestellten Obersteuerrath ermordet und sich der Steuerverwaltung bemächtigt. So

wurde die kaiserliche Finanzkammer ganz unnütz. Eben so ging es in den anderen Provinzen. Der Kaiserhof war viel zu kraftlos, um die Widerspenstigen zur Rechenschaft zu ziehen. Dennoch wurden die Aemter nach, wie vor, vom Hofe vergeben. Die vom Hofe angestellten hatten aber für ihre Aemter keine Beschäftigung. In dieser Lage befand sich auch der Verfasser dieses Werks. Unbelästigt von seinem Nominalamte, benutzte er seine Muße: sorgsam die Angelegenheiten aller Abtheilungen seiner Provinz zu erforschen, indem er alles auf die Finanzen bezügliche in Register brachte, wie wir sagen würden, genaue statistische Tabellen anlegte. Diese Sammlung — welche auch die geschichtlichen Momente umfaßte — nannte er Mirát Ahmadí, oder Geschichte der Provinz Gujarát. Später theilte er auf Anrathen seiner Freunde, aus mehreren im Werke genauer angegebenen Gründen, das Ganze in zwey Abtheilungen, deren eine den historischen Stoff enthält, während die andere die finanziellen Angelegenheiten betrifft. In Beziehung auf die Quellen für seine geschichtliche Darstellung bemerkt der Verfasser, daß ihm in Rücksicht auf das, was die indischen Könige vor der muhammedanischen Zeit und was die muhammedanischen Gouverneure vor der Unabhängigkeitserklärung der Könige von Gujarat (1397) betrifft, nur sehr unsichere Nachrichten zu Gebote standen. Für die Geschichte der selbständigen Könige von Gujarat dagegen (1397 — 1573) habe er eine sehr gute Quelle: Mirát Sikandari (مراة سكندري) gehabt, welches Werk 1611 geschrieben ist. Für die Geschichte vom ersten Angriffe des Kaisers Akbar gegen die Könige von Guzerate (1573) an bis zum 10. Jahre der Regierung Aurengzebs

(1568) standen ihm mehrere gute Quellen zu Gebote. Von dem letzten Zeitpuncte an aber hatte der Verf. gar keine schriftlichen Quellen, und war nur auf die Autorität älterer Männer, welche die Thatsachen erlebt, oder aus dem Munde von Zeitgenossen empfangen hatten, beschränkt.

Das in dieser Uebersetzung vorliegende zerfällt in zwey Sectionen. Die erste umfaßt die Geschichte von Gujarat bis zu der Zeit, wo es ein souveränes Reich zu bilden anfing (S. 102 — 174); die zweyte geht von da bis zu Akbars Tode (im J. 1605). Diese Partie der Uebersetzung ist nicht als erster Theil bezeichnet, und auch des Herrn Uebersetzers Vorrede enthält keine Andeutung, die uns Hoffnung machen könnte, daß uns das ganze Werk zu Theil werden wird. Dieses geht bis zu der Schlacht bey Panipat im J. 1761, der dritten bey diesem Orte, dem indischen Leipzig, welche über das Schicksal Indiens für lange Zeit entschied. Sie gab der Macht der Mahratten den Hauptstoß, indem sie ihre Verbreitung nach dem Norden Indiens plötzlich hemmte und dadurch die Möglichkeit vorbereitete, daß sich die Engländer in so kurzer Zeit in ganz Indien befestigen konnten. Auf die Geschichte folgt alsdann die erwähnte zweyte Abtheilung des Werks, welche der Hr Uebersetzer als Appendix bezeichnet. Als Inhalt desselben gibt er an: eine Aufzählung der verschiedenen Secten der Hindus und Mohammedaner, der Districte und der merkwürdigsten Plätze für religiöse Zusammenkünfte. Diese letzte Abtheilung gibt (wir folgen hier dem Uebersetzer, während wir oben des Verfassers eigene Angaben über sein Werk auszogen) eine zusammen hängende Geschichte der mahrattischen Angelegenheiten in dieser Gegend und endet mit der Festsetzung der Dámají Gae-

kwár in Baroda und dem Tod von Bálájí Bájí Ráo nach der Schlacht bey Panipat.

Der Stil des Verfassers ist, nach des Herrn Uebersetzers Urtheile, mühevoller und wortreicher, als bey den meisten übrigen mohammedanischen Schriftstellern. Was ihm aber an Eleganz abgeht, wird im Allgemeinen durch Genauigkeit der Thatsachen und Forschung aufgewogen. Manuscripte dieses Werks betreffend, so gibt es deren, nach des Hn Uebersetzers Wahrnehmung, in den europäischen Bibliotheken keine. Er selbst hatte nur eines, welches 1822 geschrieben ist. Seine Uebersetzung verfertigte er unter Beystand des persischen Secretärs bey der britischen Residentschaft in Satárah (Hauptstadt des Ueberbleibsels des ehemahligen großen Mahrattenreichs, welches seit jüngster Zeit ebenfalls, fürs erste, seiner Unabhängigkeit entkleidet ist) Namens Mír Khairát Alí, gewöhnlich Mushták genannt.

Das erste Kapitel schildert den Zustand der Provinz Guzerate im Allgemeinen, und gibt alsdann ein Gemählde seiner ehemahligen Größe unter seinem letzten souveränen Fürsten Muzaffir Shah aus dem Jahre 1571. Es zählt die Producte, Revenüen, militärische Macht ꝛc. auf. Um den Gegensatz, welchen jene Zeit zu der des Vfs (um 1750) bildete, zu begreifen, stelle ich die auf Lehnsverfassung gegründete Militärmacht zusammen. Zu des Verfs Zeiten stellte die Provinz 5000 Mann Cavallerie, zu jener 203,000. Die Einkünfte betrugen, abgesehen von den Tributen der Könige von Dekhan und den Einkünften von den europäischen und arabischen Häfen, 58,400,000 Rupien. Jene besonderen Revenüen schätzt der Verf. auf 56,200,000 Rupien. Des Sultans Domänen brachten 9,000,000 Rupien und stellten 30,000 Mann Reiterey. Die Zölle

der Hauptstadt Ahmadabad lieferten 1,550,000 Rupien. Die Districte, welche zum Unterhalte des Sultans und seines Hofhalts bestimmt waren, umfaßten 487 Städte und brachten 4,050,000 Rupien ein. — Wahrhaft ungeheuer waren die großen Lehengüter, welche die Edlen von Gujarat im Besitze hatten. Wir wollen nur einige derselben bemerken. Der jágír des Ikhtiyáru-l-Mulk umfaßte 921 Städte und Flecken brachte 4,500,000 Rupien und stellte 10,000 Mann reguläre Cavallerie. Der jágír der beiden Söhne von Imád-ul-Mulk stellte 25,000 Mann Cavallerie, brachte 16,200,000 Rupien und umfaßte 2382 Städte und Flecken. Der jágír von Nasir-ul-Mulk stellte 12000 Pferde, enthielt drey Kreiße und brachte 2,500,000 Rupien ein. Dieß waren die größeren Jagirs; viele andere zählt der Verf. auf, die ihnen mehr oder weniger nachstehen. Diese und seine übrigen Mittheilungen übet die ehemahlige Größe des souveränen Gujarat mußten bey dem Zustande, in welchem sich dieses zur Zeit des Schriftstellers befand, so sehr überraschen, daß er kaum Glauben dafür erwartet. — Das zweyte Kapitel beginnt die Geschichte von Guzerate und zwar mit der fabelhaften Gründung von Nehrwala, welche den Anfang der Chamara (oder Chaura)-Dynastie bildet, der Nachfolgerin der Bhat'arka-Dynastie und von einigen 747, von anderen 817 n. Chr. gesetzt wird. In diesem kurzen Kapitel fügt der Verfasser wenig oder nichts in Betreff der vormohammedanischen Verhältnisse und der den mohammedanischen Einbrüchen zunächst folgenden Zeit zu dem, was sich bey Abu-l-Fazl findet. Dieses gibt dem Hn Uebersetzer Veranlassung, durch seine histörische Einleitung diese Lücke zu ergänzen. Sie umfaßt 90 Seiten (1 — 90); ihr be-

sonderer Titel ist: Historical Introduction: illustrating the constitution of Hindu Society and the state of India from the end of the tenth to the beginning of the thirteenth Century. Der Hr Verf. hat sich zur Abfassung derselben indischer Schriften und Inschriften — von denen mehrere in seinem Besitze und noch nicht ediert sind — und mehrerer orientalischer Manuscripte bedient, welche letztere er aufzählt (S. 88 ff.); auch von diesen sind die meisten in Europa noch gar nicht bekannt. Die Darstellung ist dadurch überaus lehrreich und alte Ansichten berichtigend ausgefallen, und Referent, welcher in letzter Zeit versucht hat, die indische Geschichte in der Kürze zusammen hängend (in einem Artikel in der Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber Sect. II. Bd XVII. S. 1 ff.) darzustellen, muß manigfach bedauern, daß ihm das anzuzeigende Werk zu spät zukam, um es noch anders als zu einigen nachträglichen Anmerkungen zu benutzen. Demnach mußte er auch in manchem von dem geehrten Hn Verf. abweichen, wie sich dies bey Darstellung einer Periode aus Quellen, welche zum größten Theile so beschaffen sind, daß sie zu hypothetischer Combination nöthigen, wohl kaum anders erwarten läßt.

Der Hr Verf. eröffnet seine Darstellung mit einer Geographie der Westküste nach Sanskrit-Quellen. Hier weist er der Völkerschaft der Abhîrâs als Wohnsitz die Gegend von dem Flusse Taptî südlich bis Devagarh an; auf welche Autorität, weiß ich um so weniger, da die bekannten, so wohl Sanskritstellen (z. B. in der von Lassen edierten Episode des Mahâbhâr.) als Zeugnisse occidentalischer Autoren sie in die Pentapotamie setzen. Von Dewagarh südlich läßt

Hr Bird Concan beginnen. Seine Autorität für diese Annahme gibt er nicht an. Dennoch will ich nicht leugnen, daß dies im 10. Jahrh. der Fall gewesen seyn mochte. Bemerkenswerth ist jedoch, daß im 7. Jahrhundert Concan noch etwas südlicher und im Binnenlande zu liegen scheint. Es ist nämlich, was die französischen Herausgeber des Foě Kouě Ki übersehen, das bey Hiuan Thsang vorkommende Koung kia na pou lo (im Sskr. Konkanapura). Den bey den Griechen vorkommenden Namen des Küstenstrichs von Honaver (14° 6′ n. Br. Ναουρα) an südlich, nämlich Limyrice erklärt Hr Bird, im Wesentlichen übereinstimmend mit Wilford, aus dem arabischen Artikel Al und dem sanskritischen Maru (todtes Land), indem er zugleich bemerkt, daß diese Gegend diesen Namen in einer Inschrift von 1526 führe. Mir ist diese Inschrift, welche der Hr Verf. nicht genauer citiert — vielleicht ist sie eine seiner eigenen, unedierten —, nicht gegenwärtig. Aber selbst dennoch habe ich manches gegen die Entstehung dieses Namens auf diesem Wege einzuwenden. Die Griechen kamen ja selbst in diese Gegenden — und zwar bis zu Ptolemäus Zeit überaus häufig — und es ist demnach gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sie den Namen dieser Gegend nicht selbst an Ort und Stelle erfuhren und ihrer Pronunciations-Fähigkeit gemäß entstellten. Mir scheint dieser Entstellung das sanskritische Çri Mêrukak'kh'a zum Grunde zu liegen. Denn r wurde im Süden wie l gesprochen, und Merukak'kh'a (Meru-Ufer) ist ein in dieser Gegend vorkommender Districtname, wie die Varâha-Sanhitâ zeigt (Asiatic Research. VIII, 345). Vielleicht könnte selbst in der Inschrift 𑌮𑌰 für 𑌮𑌋 zu lesen seyn, da der ê bezeichnende Strich

leicht verwischt werden konnte. — Ein bedeutender Irrthum ist es aber in Hn Bird's Darstellung, wenn er glaubt, daß die von ihm aufgezählten Gebiete des südlichen Indiens von Surashtra an, welches etwas östlich vom Indus beginnt, bis Goa (gôvarâshtra), bey den Indern auch Ahikshatra geheißen haben. Denn richtig bemerkt er, daß diesem letztern Namen der ptolemäische Adisathra entspreche. Dieser letztere bezeichnet aber, wie Ptolemäus Geographisierung beweist, den Landstrich etwas westlich von Mandala (dem Reich), welches, wie das als Hauptstadt desselben angegebene Palibothra (Pâtaliputra) zeigt, das indische Magadha, der Sitz des Reichs, ist.

Alsdann wendet sich Hr Bird zur Erzählung der Begebenheiten vom ersten Zusammentreffen der Inder mit den Mohammedanern an. Er sucht die Gründe zu erörtern, welche die Niederlagen der so sehr kriegerischen und todesverachtenden Rajputen herbey führten. Die meisten der von ihm angeführten können wir nur billigen, doch halten wir sie nicht für die einzigen. Nicht mit Unrecht legt er ein bedeutendes Gewicht auf die factisch, jedoch nicht eigentlich rechtlich, das Königthum damahls so sehr beschränkende Verfassung. Wenn er jedoch hierbey so weit geht, zu glauben, daß Pâl (im Sanſk. Pâla), der zweyte Theil des Namens des damahligen Königs von Lahore Jeipâl (g'ajapâla), so wie anderer, um dieselbe Zeit vorkommender, Könige in Nordindien, welches wörtlich Schützer (protector) bedeutet, ein Titel sey und deswegen sogar die Frage aufwirft, ob der König zu dem Amte (den Feudaladel anzuführen) durch Geburt berechtigt, oder durch Wahl erhoben war, so irrt er hier mehrfach. Denn Pâla ist das zu dem Eigenna-

men als Theil desselben tretende Wort bey den Mitgliedern der Pâla-Dynastie, welche etwa seit dem 9. Jahrhundert sich im Gauda (Bengalen) erhoben hatte, und unter Dêva Pâla Dêva die Suprematie durch ganz Indien und selbst über die Grenzen desselben hinaus erlangte. Der Hauptsitz des Kaisergeschlechts aus dieser Dynastie, welchen wir kennen, war Monghir, im Kreiße des Reiches (magadha) am Ganges östlich von der alten Reichsstadt Pâtaliputra, welche schon zu Hiuan Thsangs Zeit aufgehört hatte, kaiserliche Residenz zu seyn. Zweige dieser Dynastie waren als kleinere Dynastien insbesondere durch das nördliche Indien verbreitet. Beym Versinken der Macht der Kaiserdynastie hatten sie sich, wie in Indien gewöhnlich, souverän gemacht. — Die Ansprüche auf das Königthum beruhten in Indien rechtlich durchgehends auf dem Geburtsrechte. Wahlkönigthum erscheint nirgends. Auch daß im Kriege durch Wahl jemand zum Herzog gleichsam ernannt sey, findet sich nirgends. Der Erbkönig war Feldherr. Wie es in den Republiken gehalten wurde, wissen wir nicht; allein zur Zeit des mohammedanischen Einfalls findet sich keine sichere Spur von souveränen Gebieten mit republicanischer Staatsform. Den Gajapâla insbesondere, mit welchem Subukthegin Krieg führte, werden wir übrigens um so weniger mit Bird für einen zum Kriegscommando gewählten Elective-König halten, da ihm, trotz seines mehrfachen Unglücks gegen die Mohammedaner, sein Sohn in der Regierung und Kriegsführung folgt. Wir dürfen daher den bedeutenden Einfluß, welchen der brahmanische Ministerrath und der rajputische Kriegsrath (um uns so auszudrücken, richtiger wäre wohl der Kriegsrath der großen Vasallen) auf ihn ausübt, nicht aus einer ange-

nommenen Stellung desselben als Wahlkönigs erklären, wie dies von Hn Bird geschieht, sondern diese beiden Autoritäten, welche indischen Königen, sie oft bis zur entschiedensten Ohnmacht beschränkend, zur Seite standen, zeigen sich in dieser Stellung, welche, wie schon bemerkt, nur factisch, nicht rechtlich begründet ist, fast so weit als wir die Geschichte Indiens überhaupt kennen.

Auf diese Darstellung der Gründe des Unterliegens der Inder folgt eine Uebersicht des Zustandes von Indien um diese Zeit. Hier ließe sich manches ergänzen; doch würde es den Ref. zu weit führen, wollte er die ihm zu Gebote stehenden Ergänzungen hier darlegen. Nur auf einen zweifelhaften Punct will ich die Aufmerksamkeit ziehen. Bey Ferischta heißt der damahlige König von Canodsche Coovar; der Tabakát Akbari (geschrieben 1583) nennt ihn Korah; der Habibu-s Sair (gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben) dagegen Jaipal; woher der Herr Verf. die Vermuthung schöpfe, daß jenes (Korâh) ein Familienname sey, weiß ich nicht; eine Autorität gibt er nicht dafür an. Ich muß gestehen, der Habibu-s Sair scheint mir den Namen Jaipal durch eine Verwechslung mit dem G'ajapâla II. König von Lahore zu haben; Korâh dagegen scheint mir identisch seyn zu sollen mit dem Coowar des Ferischta; und diesen möchte ich wieder mit dem uns durch Münzen bekannten Könige von Canodsche Kumâra-Pâla-Dêva identificieren (siehe die Münzen im Journ. of Beng. 1835. Decemb. S. 669, fig. 14. 16.). Doch wage ich auch dieser Hypothese keine absolute Sicherheit zuzusprechen. Ein Irrthum ist es in eben dieser Darstellung, wenn Hr Bird die Dynastie, die sich Parama Bhat'taraca Parama Igvara nennt, zu der Chau-

lukja-Tribus zählt. Die Bhat'arca-Dynastie ist sehr alt und in ihren alten Inschriften findet sich keine Spur, daß sie sich zu dieser Tribus rechnen. Die Chaulukjas sind erst die zweytnächsten Nachfolger der Bhat'arca-Dynastie; denn zuerst folgten diesen die Chamaras (seit der schon erwähnten Gründung von Nehrwalah angeblich) bis entweder 941 oder 1011 (letzteres Jahr wird als Anfangsjahr der Regierung von Tschamunda, dem zweyten der Tschaulukja's, gesetzt). Die Inschrift von Kakka Rája, welche der Hr Verf. hier anführt, ist mir unbekannt; sollte sie, wie so manche der von ihm erwähnten, eine unedierte seyn, so wäre ihre Herausgabe sehr wünschenswerth.

Was alsdann der Herr Verf. über die Regierungsverhältnisse der Rájas im Allgemeinen mittheilt, beruht zwar zum größten Theile auf Hypothesen, ist jedoch durch mancherley Analogien sehr wahrscheinlich. Den lehrreichsten Abschnitt bildet die alsdann folgende Erzählung der Einfälle Mahmud des Ghaznewiden. Wir erlauben uns einiges von dem hervor zu heben, wonach frühere Nachrichten zu ändern oder zu bessern sind. In Bezug auf dessen zweyten Zug ist zu bemerken, daß die Stadt des damahls von ihm angegriffenen Vig'aja Râg'a, welche bey Ferishta Bhattia genannt wird und von Briggs höchst irrig, wie die ganze Darstellung des Ferishta zeigt, 24° 18′ n. Br. 76° 30′ ö. L. Gr. angesetzt ist, im Habibu-s Sair Batnah heißt. Daß sie in der Nähe der Bhatties liegen mußte, schloß schon Ref. aus Ferishta's Darstellung. Hr Bird identificiert nun Batnah mit dem heutigen Bhutnair (auf der Berghaus'schen Charte), welches fast an der Nordgränze von Bikanir, dicht im Süden der Bhatties liegt und vier Hauptstraßen

beherrscht, die eine der beiden nördlichen Bhattic-Straßen, die östliche nach Delhy, die westliche nach Bhuwalpore (Multan) und die südliche nach Nagore. Im Jahre nach dieser zweyten Expedition (das wäre 1005) läßt Ferischta Mahmud gegen seinen rebellierenden Gouverneur von Multan ziehen. Diesen Zug setzen die unserm Verf. vorliegenden Quellen erst 1007, so daß er die dritte Expedition des Mahmud ist. Ferischta erwähnt aber auch diesen Zug von 1007 und macht ihn natürlich zum vierten; allein über die besonderen Angaben, z. B. gleich über den, gegen den er gerichtet war, herrschen sehr verschiedene Angaben. Bird glaubt die von Ferischta angegebene Person habe gar nicht existiert, und leitet Ferischta's ganze Erzählung daraus ab, daß er irrthümlich diesen Zug nach Multan schon 1005 gesetzt habe. Folgen wir Bird, so ist nun Mahmuds Zug gegen Anandapal (1008) die vierte nicht, wie nach Ferischta, die fünfte Expedition. Mit dieser Expedition verbindet Ferischta den Zug nach Nagrakote, nicht weit vom jetzigen Djula Mokhi (nicht weit von den Quellen des Beas), welcher nach Bird's Quellen erst im folgenden Jahre 1009 statt fand und die fünfte Expedition bildet. Den von Ferischta für das Jahr 1010 angesetzten Zug nach Multan, welchen Ferischtas Quelle Tabkat Akbari erwähnt, aber die älteren Auctoritäten nicht kennen, verwirft Bird wieder, und nennt als sechste Expedition den Zug nach dem heiligen Tahnesar (1011). Vor diesem und zwar nach dem Zuge gegen Nagrakote waren, wie die bedeutendste Quelle, der Habibu-s Sair, berichtet, von dem Oberkönig von Indien (paramount sovereign) dringende Bitten um Frieden an Mahmud gelangt. Interessant ist hier die Erwähnung eines Ober-

königs. Denn die jetzt etwas mehr erforschte Geschichte Indiens hat gezeigt, daß fast zu allen Zeiten eine königliche Dynastie in Indien prädominirte. Doch hing ihre Obmacht über die übrigen Könige mehr von der persönlichen Tüchtigkeit des Oberkönigs ab, als von einer fester geordneten Staatsordnung. Das Band, welches die Unterkönige an den Oberkönig fesselte, war zu Anfang einer Dynastie gewöhnlich strenger, lockerte sich aber unter deren Nachfolgern immer mehr, bis es sich zuletzt ganz auflöste, wo dann gewöhnlich ein übermächtig gewordener Unterkönig sich an die Stelle der nur noch nominal anerkannten früheren Dynastie setzte. Etwa gegen Anfang des 10. Jahrhunderts scheinen die Palas als vorherrschende Dynastie sich geltend gemacht zu haben. Ihr Hauptsitz war, wie bemerkt, Bengalen. Allein zu der Zeit der ersten Einfälle Mahmuds werden Könige aus der Gegend von Bengalen kaum erwähnt. Ob es dennoch einer aus dieser Dynastie war — es müßte alsdann Narajanapala gewesen seyn, welcher gerade um 1010 regierte — der der im Habibu-s Sair erwähnte Oberkönig ist, will ich nicht mit Entschiedenheit weder bejahen noch leugnen. Möglich wäre, daß ein König von Canodsche gemeint ist; hier herrschte damahls ein Zweig der Palas, und obgleich Canodsche erst unter der diesem folgenden Rahtore (Raschtrakuta)-Dynastie zur Obergewalt empor stieg, so war es doch durch seine Lage hinlänglich begünstigt, um stäts ein sehr mächtiges Reich zu bilden. — Die Bitten dieses Oberkönigs sollen wenigstens in so weit von Erfolg gewesen seyn, daß die Handelsverbindung zwischen den beiden Krieg führenden Nationen wieder erneuert ward. — In Beziehung auf die Expedition, welche bey Bird die

siebente ist, finden starke Abweichungen von Ferishta in den von Bird benutzten Quellen statt. Sie ging gegen Nardain an der östlichen Seite des Hindú-Kúsh. Die achte Expedition ist die gegen Canodsche (1017 — 1018) und wird nur in einigen Unwesentlichkeiten nicht übereinstimmend mit Ferishta berichtet; doch kommen mehrere Einzelnheiten hier ergänzend hinzu, die nicht unbedeutend sind. In Bezug auf die beiden letzten (die 9. und 10.) Expeditionen herrscht fast vollständige Uebereinstimmung. Einige Verwirrung und Unsicherheit bringt nur noch die schon erwähnte Angabe des Habibu-s Sair, welche den König von Canodsche Jaipal nannte. Bird vermuthet deshalb, daß der bey der neunten Expedition von fast allen Quellen erwähnte Jaipal, welcher Verbündeter des Königs Nanda von Calinjer ist, jener König von Canodsche gewesen sey. Allein diese Expedition ward gerade deswegen von Mahmud gemacht, weil jener König von Canodsche, der sich ihm 1018 freywillig unterworfen hatte, im folgenden Jahre von den vereinigten indischen Königen angegriffen ward, und von Nanda ermordet seyn soll. Etwas von dieser Darstellung muß dem ganzen Zusammenhange nach — den wir übrigens hier nicht darlegen können — wahr seyn, und dieses Etwas geht wenigstens so weit, daß es dafür entscheidet, daß jener König von Canodsche, mag er nun gleich nicht ermordet seyn, sich nicht als einen so eifrigen Gegner des Mahmud und Verbündeten des Nanda zeigen konnte, wie er in der Geschichte erscheint. Meiner Ansicht nach ist Nandas Bundesgenosse Jaipal der König von Lahore, dessen Reiche Besitzungen des auf jeden Fall gedemüthigten Königs von Canodsche einverleibt wa-

ren. Doch gestehe ich gern, daß hier vieles noch dunkel ist und keine Entscheidung gewagt werden sollte, ohne daß wir die von Herrn Bird handschriftlich benutzten Quellen vor uns hätten.

Doch es würde zu weit führen, wollten wir diese Einleitung weiter durchgehen. Wir glauben, daß jeder die Bedeutung derselben für die indische Geschichte auch aus diesen kurzen Mittheilungen erkennen kann. Aus der Specialgeschichte Guzerates in dem übersetzten Werke etwas Weiteres hervor zu heben, wäre eben so wenig am Platze. Wir können nur noch bemerken, daß sie denen, welche sich mit größerem Ernst mit Indien beschäftigt, vieles höchst Beachtenswerthe bietet.

Th. B.

London.

Description of the Collection of ancient Marbles in the British Museum with Engravings. Part VIII. 200 Seiten in Quart. LVI Plates.

Unsere Bibliothek verdankt auch dies glänzende Geschenk der Freygebigkeit der Vorsteher des Britischen Museums, wofür wir für jetzt nur unsern Dank abstatten können. Eine genauere Anzeige kann erst, nach der Rückkehr des Recensenten des vorigen Theils (G. g. A. 1837. St. 123.) von seiner gelehrten Reise nach Italien und Griechenland, geliefert werden. Der Band enthält Sculpturen von dem Fries des Parthenon.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.
Den 2. May 1840.

Heidelberg.

Bey J. C. B. Mohr, 1840. Die Sage vom Tell, aufs Neue kritisch untersucht von Dr Ludwig Häusser. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift. XVI u. 110 Seiten in Octav.

Die Wahrheit der Erzählungen von den Thaten des Wilhelm Tell unterlag schon früh verschiedenen Zweifeln, die sich seit dem Erscheinen der 'Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde' von J. E. Kopp bedeutend steigerten. Gegen solche, die in jenen Erzählungen lediglich ein Erzeugniß der Phantasie späterer Chronisten zu erblicken glaubten und den Tell in das Gebiet der Sage zurück drängten, ohne ihm die geringste historische Basis zu gestatten, erhoben sich die Stimmen derer, denen es eben so schmerzlich fiel, das Bild des Freyheitshelden vor sich verschwimmen zu sehen, als sie andererseits die Existenz des Tell auch auf dem Wege der Critik retten zu können hofften. Noch stehen sich, wie die über diesen Gegenstand zu jüngst erschienenen

Schriften beweisen, beide Parteyen einander schroff gegenüber. Um so mehr muß jeder Versuch einer Ausgleichung, wie solche den Inhalt des oben genannten Werkes abgibt, mit Dank entgegen genommen werden. Es genüge hier, den Inhalt desselben summarisch anzugeben.

Die Arbeit zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste sich über die Existenz Wilhelm Tells und dessen Einfluß auf die Befreyung der Schweiz, die zweyte über die Tellsage und ihre Einzelnheiten in ihrer Entstehung und Ausbildung ausläßt. Der Verf. stellt zunächst die Berichte der vorzüglichsten älteren Chronisten der Schweiz über diesen Gegenstand zusammen. Der 1426 gestorbene Justinger von Bern thut bey Gelegenheit der Geschichte des Aufstandes der Schweizer eines Wilhelm Tell so wenig Erwähnung, als der bekanntere Johann, Mönch zu Winterthur, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts starb und also als Zeitgenosse über die ersten Kämpfe der Schweizer mit dem Hause Habsburg-Oestreich berichtet, ein Umstand, der allerdings von größerer Bedeutung ist, als wenn deutschen Annalisten jener Zeit der Tell unbekannt ist. Erst gegen 100 Jahre nach Justinger erzählen Chronisten von dem Schützen; so Melchior Ruß, Johann Stumpf, Etterlin und der in Betreff seiner Darstellung so unvergleichliche Tschudi. Melchior Ruß, der älteste der genannten Chronisten, gibt den Bericht in gleichem Grade kurz und gedrängt, als dieser von Etterlin und Tschudi detailliert vorgetragen wird. Letztere kennen bereits den von Ruß nicht angegebenen Namen des Landvoigts (Geßler), während aus den Urkunden von Kopp hervor geht, daß 1302 die Voigtey Küßnach dem Ritter Eppe von Küßna übergeben wurde, dieselbe noch 1314 bey dessen Geschlechte war, nach Erlöschen dessel-

ben an das Haus Tottikon, dann an das Geschlecht der von Hunwile gelangte und auf diese Art im Laufe des 14. Jahrhunderts sich niemahls in den Händen eines Geßler befand. Aehnliche Widersprüche ergibt die Chronologie der Chronisten, welche die That Tells bald 1296, bald 1314 oder in die dazwischen liegenden Jahre setzen. Ruß zeichnet in Tell eine Nebenfigur des großen Aufstandes; Tschudi setzt ihn als handelnde Person in den Vordergrund. Man sieht, wie die Erzählung unter den Händen der Chronisten wuchs.

Nachdem der Verf. als Träger der Sage von Wilhelm Tell für die Zeit von Justinger bis Ruß wohl mit Recht die im Munde des Volks lebenden Lieder hingestellt hat, fügt er eine Uebersicht der bedeutendsten Schriften hinzu, die sich für oder gegen die der Sage zum Grunde liegende Wahrheit ausgesprochen haben; unter diesen wird eine 1826 zu Delft erschienene Abhandlung (Guillaume Tell et la révolution de 1307) des später zu besprechenden J. J. Hisely unbedingt voran gestellt. Der Verf. spricht sich dahin aus, daß ein bestimmtes historisches Factum nothwendig als Basis der Sage angenommen werden muß, daß die Existenz des Gefeyerten durch die Aussage von 114 Zeugen (Uri 1388) entschieden dargethan wird, fügt aber hinzu, daß sich aus den Mittheilungen der älteren Chronisten ergebe, daß Tell in der Geschichte des schweizerischen Freyheitskampfes keinesweges jene bedeutende Rolle gespielt habe, die ihm von späteren Erzählern beygelegt werde.

Die zweyte Abtheilung erörtert hauptsächlich die Frage, ob die bekannte Erzählung des Saxo Grammaticus von den späteren schweizerischen Chronisten aufgenommen sey, eine Frage, die

der Verf., vornehmlich nach dem Urtheile Aschbachs (Heidelberger Jahrbücher, 1836 S. 977), bejaht.

Es wird nicht unpassend erscheinen, der besprochenen Arbeit den Bericht über nachfolgendes Werk anzuschließen.

Lausanne.

Bey Marc Duclour, 1839. Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten Uri, Schwyz, Unterwalden, jusqu'à leur prémier acte de souveraineté et à l'admission de Lucerne dans leur confédération, en 1332. Par J. J. Hisely. (Erste Lieferung des zweyten Theils von Mémoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande). XXXIII und 253 Seiten in Octav.

Richtet Häusser sein Augenmerk nur auf die Persönlichkeit von Wilhelm Tell, so hat sich Hisely die Erörterung der Entstehung und Durchbildung der schweizerischen Freyheit zur Aufgabe gesetzt und diese, der Ansicht des Ref. zufolge, auf die befriedigendste Weise gelöst. Schritt vor Schritt bewegt sich seine Untersuchung, auf Urkunden gestützt und nach diesen die Aussagen der Chronisten modificierend. Langsam aber sicher erhebt sich vor unsern Augen der historische Bau und was man früher als gegeben sorglos anzunehmen pflegte, ist durch ihn gesichtet, zur klaren Anschauung gebracht. Eine ernste, tief eingreifende Critik, die sich aber nicht in dem bloßen Zerschlagen des Bestehenden gefällt, in dem Reize, statt des vernichteten alten ein völlig neues Gebäude aufzuführen, das, wenn auch unhaltbar, jedenfalls von dem Scharfsinne seines Schö-

pfers Zeugniß ablegt, sondern behutsam die Grundfeste der Ueberlieferung prüft und letztere mit den gleichzeitigen Urkunden nach Möglichkeit in Uebereinstimmung zu bringen trachtet. Hierbey wird dem Verf. mancher überraschend glückliche Wurf zu Theil, wie die nachfolgende Auseinandersetzung ergeben wird.

Es kostet Hisely viel Ueberwindung, fast durchweg die Darstellung von Johannes von Müller zu bekämpfen; er hängt mit warmer Verehrung an einem Manne, dessen Streben ihm großartig, dessen Talent bewunderungswürdig erscheint. Aber mehr als dieses gilt ihm das Verlangen nach Wahrheit; er bestreitet, widerlegt die Ansichten und Erörterungen desselben, aber er thut es mit Achtung vor den Manen eines Mannes, den herab zu würdigen so mancher sich in neuerer Zeit mit breiter Wohlgefälligkeit bemüht hat. Die Werke dreyer Männer bedurften hier zunächst einer sorgfältigen Beleuchtung; die von Tschudi, Müller und Kopp. Der erste hat mit unermüdetem Fleiße Chroniken durchlesen, Sagen gesammelt, Urkunden zusammen getragen; aber er versteht es nicht, aus letzteren die Geschichte zu begründen; ihm geht die Critik der Quellen ab, deren er sich bediente und Haß gegen Oesterreich färbt seine Darstellung. Es konnten die Enkel der Helden von Morgarten sich nicht überreden, daß sie jemahls fremder Herrschaft gedient hätten; ihnen galt die uralte Freyheit wie ein Glaubensartikel, und Tschudi ist das Organ dieser Träume seines Volkes. Auch Johannes von Müller ließ von dieser Tradition nicht; er setzte keinen Zweifel in die Wahrheit der Darstellungen von Tschudi; er war zu sehr Mahler und Dichter, als daß er den Maßstab kühler Critik hätte anlegen können. Deshalb ist seine Schweizerge-

schichte eben da, wo nicht Berichte gleichzeitiger Chroniſten vorliegen, nicht immer haltbar; ihn lockt der Glanz der Sage zu ſehr, als daß er ſie hätte zurück weiſen, oder auch nur beſchränken können. Mit ihr ſpricht er von der ſeit unvordenklicher Zeit beſtehenden Freyheit der Schweizer. Statt die Chroniken durch Urkunden zu erläutern, ſchlägt er das umgekehrte Verfahren ein. Er wollte auf Geiſt und Herz einwirken, die Liebe zur Heimath wecken, und gewiß, darin hat er ſein Ziel erreicht; aber er hat es häufig auf Koſten der Critik gethan und der Ausſpruch eines Landsmannes, daß die Geſchichte der Schweiz mehr in den Noten, als in dem Texte von Müller zu ſuchen ſey, enthält viel Wahrheit. Mit Kopp arbeitete der Verf. lange gemeinſchaftlich; aber ihre Richtung divergierte nach der Anſicht von der politiſchen Rechtsbegründung. Wo Johannes von Müller nur eine Erneuerung alter Rechte, Hiſely eine wahrhafte, durch die Zeit nothwendig gewordene Revolution erkennt, die nicht von Parteyhäuptern, ſondern vom geſammten Volke ausging, ſieht Kopp nur den Aufſtand von Rebellen und gewinnt, indem er ſich alſo innerhalb der engen Schranken der Legitimität bewegt, aus ſeiner trefflichen Sammlung von Urkunden eine Anſchauung, die häufig erſt von außen in erſtere hinein getragen iſt.

Möge es dem Ref. geſtattet ſeyn, ſchrittweiſe den Auseinanderſetzungen des Verfs zu folgen.

Gegen die Angabe der Chroniken, daß die Waldſtätte Schwyz, Uri und Unterwalden das uralte Recht der Autonomie übten, nur ſelbſt gewählten Beamten gehorchten und keinen Herrn über ſich erkannten als den Kaiſer, ſprechen die Urkunden und der Entwickelungsgang der älteren Geſchichte der Schweizer. Im 6. Jahrhundert

erkannte ganz Helvetien die Hoheit der Franken; dann bildete sich zwischen Jura und Rhone das Reich Arelate, zwischen Reuß und Jura das Reich Burgund. Später flossen beide Reiche zusammen, und wie schon früher die deutsche, so wurde unter Konrad II. die burgundische Schweiz dem deutschen Reiche einverleibt. Beide Landestheile wurden im Laufe der Zeit den Herzogen von Zähringen verliehen. Nach ihrem Aussterben (1218) zerfiel das Alpenland in eine Menge größerer, bald durch Erbschaft übergehender Lehen. Im Aargau, zu welchem die Waldstätte gehörten, handhabte ein Landgraf (comes provincialis) den Blutbann und berief den Heerbann; unter ihm stand der Landrichter (vicelandgravius, judex provincialis). Unter beiden übten Kastvoigte und weltliche Voigte die hohe Gerichtsbarkeit. Nur einzelne Communen (so Hasli) standen unmittelbar unter dem Reiche (reservata imperii). Die weltlichen Voigteyen aber wurden im Laufe der Zeit auch auf Frauen übererbt. Geraume Zeit früher als das Haus Zähringen die Schweiz erwarb, galten die Grafen von Lenzburg als Schirmvoigte in den Waldstätten. Erwarb doch Graf Arnold die Kastvoigtey über das Gotteshaus Unserer Lieben Frau in Zürich, von welchem ein Theil von Uri abhing.

Unter dem Voigte stand 1) der Meier (villicus), der auf seiner curtis die ihm von einem geistlichen Herrn lehenbar übertragene untere Jurisdiction ausübte; als wichtige Lehensträger bildeten diese Meier späterhin eine Classe des Adels. 2) Der Keller (cellerarius), eigentlich der Oeconomus des Gotteshauses, der aber, wenn der Grundbesitz so gering war, daß es des eigenen Meiers nicht bedurfte, statt dessen auch die untere Gerichtsbarkeit übte. 3) Endlich der Pfleger

(curator), dessen Amt mit dem des Kellers zusammen floß. In einzelnen Gemeinden befand sich die untere Gerichtsbarkeit in den Händen des unter dem Voigte stehenden Gemeinderichters (judex, minister, Ammann). Traten später mehrere Gemeinden zu einer engeren Einigung (universitas, communitas) zusammen, so behielt freylich jede derselben ihren Ammann, aber über alle stand ein Landammann (Thalamman, minister vallis), dessen Untergebene den Namen 'Thalleute' führten. So in den Thälern von Uri, Schwyz und Unterwalden; die anfangs unter den Grafen von Toggenburg stehenden 10 Richter (judices, Amtleute) in Graubündten standen später unter einem Landammann. Sonach besaß der Landgraf, nicht das Volk, die richterliche Gewalt; nicht die Thalleute erwählten ihren Landammann oder Richter, sondern der Graf ernannte dazu einen Freyen, gleichviel ob er durch Geburt dem Lande angehörte, oder nicht. Erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts stößt man in den Waldstädten auf selbst gewählte Richter.

Hierauf geht der Verf. zu der Beleuchtung der einzelnen Landestheile über. In dem 853 von Ludwig dem Deutschen zum größern Theile an das von ihm gegründete Stift Unserer Lieben Frau in Zürich geschenkten Ländchen Uri zerfielen die Einwohner, mit Ausnahme der Edlen, bald in eigene Leute (servi), die mit dem Lande, welches sie bauten, einem Herrn gehörten und aus einer Hand in die andere gingen; in Hörige des Klosters Wettingen, die dem Kloster einen Zins zahlten, sich des Erbrechts nicht erfreuten aber durch keine Veräußerung abseiten des Herrn in den Stand der servi treten konnten; und in freye Zinsleute (homines liberae conditionis) Unserer Lieben Frauen in Zürich; ihnen setzte

das genannte Stift den Richter. Ganz Uri war gewissermaßen zwischen der Aebtissin zu Zürich, dem Abte zu Wettingen und dem Grafen von Rapprechtsweil getheilt. Das Ländchen Schwyz, dessen gleichnamige Villa dem Kloster Einsiedeln vom Kaiser übertragen war, zeigt sich als ein Reichslehen der Grafen von Lenzburg, nach deren Aussterben es am Ende des 12. Jahrh. an das Haus Habsburg gelangte. Hier zerfielen die Einwohner in Leibeigene und in die cives de villa Suites, welche den hominibus liberae conditionis von Uri gleich zu setzen sind. In Unterwalden endlich, dessen Name sich zuerst 1240 findet, erblickt man verschiedene vom Landgrafen gesetzte Voigte. Wie in Schwyz, so hatten auch hier seit alter Zeit die Grafen von Lenzburg große Besitzungen; sie waren Erbvoigte von Beromünster, während die Kastvoigtey über die Abtey zu Muri sich erblich in den Händen des Hauses Habsburg befand. Durch den 1172 erfolgten Tod von Ulrich IX., letztem Grafen der älteren Linie von Lenzburg, fielen dessen Allode an Kaiser Friedrich I., der solche, zugleich mit den von Lenzburg besessenen Lehen, seinem Sohne Otto überwies. Im nämlichen Jahre erlosch mit Arnold die jüngere Linie dieses Grafenhauses (bekannter unter dem Namen der Grafen von Baden) und die von ihr besessene Voigtey über Zürich fiel an Graf Albrecht I. von Habsburg, der auch die Voigtey über Seckingen und die davon relevierende Landschaft Glarus erwarb. Dessen Sohn, Graf Rudolf I., bekam mit der Voigtey Murbach die von derselben abhängende hohe Gerichtsbarkeit über die Waldstätte und Lucern und wurde 1209 von Kaiser Otto IV. zum Reichsvoigt in den Thälern von Schwyz und Unterwalden ernannt, während in Stadt, Grafschaft und

den Klöstern von Zürich sammt dem dazu gehörigen Theile von Uri noch die Zähringer die Reichsvoigtey übten.

So gab es zu einer Zeit, in welcher die Chronisten nur unabhängige Gemeinden sahen, lediglich Lehen unter der Hoheit kaiserlicher Grafen. Dann bildeten sich die oben genannten universitates; doch galt bey ihnen Hofrecht, wie sich aus den hier vorgefundenen Aemtern eines Meier, Keller, Pfleger ergibt. Von nun folgt die Entwickelung rascher. Nachdem die homines liberae conditionis das Gemeinderecht erworben, trachteten sie nach Landrecht, dann nach dem Erwerbe der geistlichen und weltlichen Lehen in ihren Thälern. Vorher aber mußte die Gewalt von Habsburg gebrochen werden. Den ersten Grund des Zwistes gaben die von Kaiser Heinrich II. dem Kloster Einsiedeln geschenkten, aber von den Landleuten von Schwyz fortwährend benutzten Alpenweiden. Trotz des Spruches von Kaiser Heinrich IV. behaupteten sich die Landleute im Besitze, bis 1217 ein Schiedsurtheil des Grafen Rudolf von Habsburg die Weiden zwischen dem Kloster und den Landleuten theilte. Aus ähnlichen Gründen entsprang der Unwille zwischen den Gotteshäusern zu Wettingen und Zürich und deren Zinspflichtigen in Uri. Der jüngere Graf Rudolf von Habsburg zeigte sich überall in den Waldstätten als Richter, bis ihm die Krone des Reichs übertragen wurde und ein Landrichter statt seiner den Königsbann übte. Sein Sohn Albrecht erlangte von Bischöfen, Grafen, Aebten und Herren in Helvetien und im Elsaß den Kauf von Grundstücken oder die Uebertragung von Voigteyen. Die Aebtissin von Seckingen gab ihm die Landschaft Glarus als Erblehen, der Abt von Murbach verkaufte ihm

(1291) Lucern, dessen Bewohner nur mit Mühe vom Kloster im Gehorsame gehalten werden konnten.

Unmittelbar nach dem Tode Kaiser Rudolfs I. sehen wir die Alpenbewohner in Bewegung. Am 1. August 1291 schlossen Schwyz, Uri und Unterwalden einen ewigen Bund mit einander, keinen Ammann anzuerkennen, der seine Stelle gekauft habe, nicht im Lande wohne und nicht aus dem Lande gebürtig sey; man gelobte sich gegenseitigen Schutz gegen jegliche Gewalt; man traf die Bestimmung, daß wer den andern erschlage, gleichviel ob aus Vorsatz oder Zufall, den Tod wiederum leiden solle. Diese merkwürdige Acte offener Widersetzlichkeit ist ein Mahl nur durch den Misbrauch, welchen die Voigte mit ihrer Gewalt trieben (Käuflichkeit der Stellen), sodann durch das Streben nach Unabhängigkeit zu erklären, welches sich nach dem großen Zwiste der Kirche mit den Kaisern überall kund gab. Die Waldstätte wollten sich damit nicht vom Reiche los sagen, dessen Schutz sie nicht entbehren konnten, sondern nur die Gewalt der Voigte beschränken, wie solches bereits von mehreren Kaisern zuvor geschehen war. Ist dies Revolution, sagt der Verf., so ist es die Usurpation von Rechten abseiten der Voigte gleichfalls. Wie wenig von einer uralten Freyheit die Rede seyn kann, ergibt sich ferner daraus, daß es in dem am 16. October 1291 von Schwyz und Uri mit Zürich abgeschlossenen Schutzbunde heißt: es soll ein jeder seinem Herrn nach Recht und Herkommen dienen; fordert aber der Herr mehr als solches, so will man sich gemeinschaftlich des Bedrückten annehmen. Diesem durch ein zehnmonatliches Interregnum begünstigten Bunde trat auch die Gräfin Elisabeth von Rapprechtsweil, dann selbst der

Bischof Rudolf von Kostnitz bey. Mochte auch Herzog Albrecht diese Einigungen durch Waffengewalt brechen, so traten doch, als er die Krone trug, die alten Bestrebungen der Landleute bald wieder hervor. Im J. 1302 galt noch unbezweifelt in ganz Helvetien das Ansehen Albrechts; noch übten die Voigte ihr Amt, wenn schon die Reibungen zwischen ihnen und den Gemeinden sich mehrten. So nahen wir dem verhängnißvollen Zeitpuncte. Das auf demselben ruhende Dunkel völlig zu verscheuchen, wird vielleicht niemahls gelingen; vieles aber ist durch die nachfolgenden höchst interessanten Erörterungen des Vfs für die Geschichte gewonnen.

Kaiser Albrecht verfuhr in der Schweiz in einem hohen Grade mit Mäßigung, und es findet sich kein hinreichender Beleg für die aufgestellte Behauptung, daß er die Absicht gehegt habe, ein Herzogthum Helvetien zu gründen. Uri stand als unmittelbares Reichslehen unter der Gerichtsbarkeit Albrechts, der wohl den summum judicem hierher senden, aber, da das Haus Habsburg die Landschaft weder als Lehen, noch als Allode besaß, keine Voigte zur Wahrnehmung der grundherrlichen Rechte bestellen konnte. Die Voigteyen blieben in den Händen eben jener Familien, welche solche seit geraumer Zeit besessen hatten. Dennoch wird erzählt, daß der Kaiser Männer wie Hermann Geßler und Beringer von Landenberg mit großer Vollmacht und stattlichem Gefolge zur Unterwerfung der Waldstätte abgesandt habe. Es ist vollkommen ausgemacht, daß Herman Geßler nicht Voigt zu Küßnach war, daß er nicht als solcher auf dem dortigen Schlosse wohnte. Doch mag er — wenn auch nicht als Voigt — sich in Küßnach aufgehalten und an der Gerichtsbarkeit Theil genommen haben. Der Vf.

ist der Meinung, daß der am Ende des 13ten Jahrhunderts urkundlich genannte 'Her Herman der meier zu Kussenah' kein anderer als Hermann Geßler sey, der, anfangs Meier, von Albrecht zum Amtmann (judex) in einem benachbarten Thale bestellt sey.

Der Verf. wünscht vom Tell zu retten, was bey einem strengen Festhalten an der Critik zu retten ist. Er verfährt in dieser Beziehung sehr fein, indem er den Tell selbst keineswegs zum zweyten Mahle zum Gegenstande seiner Hauptuntersuchung macht, sondern den nächst diesem als Hauptfigur in der Sage hervor tretenden Geßler für die Geschichte vindiciert. Ist Geßlers Existenz in Altorf gerettet, so bricht ein großer Theil der den Tell vernichtenden Critik von Kopp zusammen.

Schon oben ist bemerkt, daß die Meier bald angesehene Lehensträger wurden, dann in die Classe des Adels übergingen. Bey vielen adligen Geschlechtern hat sich der Beyname 'Meier' erhalten (Ritter Johann der Meier von Kappel; Her Heinrich der Meier von Stans, Ritter ꝛc.). Hisely glaubt, daß Hermann, Meier zu Küsnach, Beamter des Landgrafen zu Altorf gewesen und von den gegen die Voigte erbitterten Landleuten den Beynamen 'Geißel, Geißeler' erhalten habe, daß dieser Beyname den Gliedern dieser später ritterbürtig gewordenen Familie geblieben sey. So kommt z. B. in einem alten Necrologe vor: 'Conradus dictus Gessler de Meyenberg', woraus sich ergibt, daß 'Geßler' ein Epitheton gewesen; später nennt ein anderes Necrolog schon: Johannes Gessler miles, woraus erhellt, daß das Epitheton im Laufe der Zeit zum Familiennamen geworden war. Damit tritt man dem historischen Ereignisse, welches der Sage vom Tell zum Grunde liegt, um einen bedeutenden Schritt nä-

her. Geßler ist keineswegs eine fabelhafte Person, wie man es so entschieden aufgestellt hat, seitdem Kopp urkundlich bewiesen, daß die Voigtey zu Küßnach sich niemahls in den Händen eines Geßlers befunden habe. Hisely gibt bey dieser Gelegenheit einen durch den Herrn v. Mülinen (dessen Vorfahren mit den Geßlers verschwägert waren) ihm mitgetheilten Stammbaum der Geßler.

In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts lebten die Landleute der Waldstätte in Zwiespalt mit den landgräflichen (d. h. habsburgischen) Beamten und Vasallen; denn erstere verharrten in ihren Bestrebungen, die Domanialrechte über die in ihren Thälern gelegenen Besitzungen der Klöster, Edlen, oder des Oberherrn zu erwerben. Es war zum offenen Kampfe gekommen. Jetzt konnte Albrecht den Landleuten mit königlicher Gewalt entgegen treten. Bey dieser Gelegenheit beweist Hisely sehr treffend, daß Kopp, der überall Johannes von Müller widerlegt und den österreichischen Beamten keinerley Schuld beymessen will, zu weit geht. Er zeigt, daß Kopp selbst eingesteht, daß der Voigt zu Baden den Warenzug durch Uri nach Italien gehemmt, jeden Verkehr mit Uri untersagt habe. Der Verf. tadelt, daß Kopp keine Anklage gegen die Voigte gelten lassen will, weil diese Anklage nicht in Urkunden enthalten sey, während es unbezweifelt fest steht, daß die Voigte seit frühester Zeit auf Vergrößerung ihrer Macht und ihrer Güter bedacht waren. Und jetzt, da die Landleute Widerstand leisteten, sollen die Voigte von keiner Gewalt, keiner Härte Gebrauch gemacht haben? — Am meisten spricht das J. 1314 für die Zeit, in welcher die Burgen gebrochen wurden. Die That vom Tell aber ist jedenfalls vor dem Schlachtenjahre 1315 anzunehmen.

Hermann Geßler (personnage, dont on ne

peut révoquer en doute la réalité), dem man fälschlich den Beynamen 'von Bruneck' gegeben hat, hatte als Voigt das Schloß auf der Insel Schwanau im Lowerzer See inne, war aber häufig in Altorf, um dort sein vom Landgrafen ihm übertragenes Richteramt zu versehen. Um sich vor einem Angriffe zu schützen, wie ihn der Voigt zu Küßnach (Urkunde bey Kopp, S. 583) und unstreitig manche andere Voigte hatten bestehen müssen; befahl er die Erbauung des Schlosses Twing-Uri (château reigneurial), um von diesem aus die hohe Gerichtsbarkeit (Twing und Bann) im Thale von Uri zu üben. Beringer von Landenberg, aus einer Adelsfamilie im Aargau, saß auf dem Schlosse Sarnen. Unter ihm war Voigt Wolfenschießen auf dem Schlosse Rotsberg, zwischen Alpenach und Stans. Beide Schlösser mit ihren Höfen hingen vom Gotteshause zu Lucern ab; für dieses wurde die Schirmvoigtey vom Hause Habsburg geübt, dessen Beamte für die Klöster zu Zürich und Wettingen im Thale Uri saßen.

In Unterwalden war ein angesehener Landwirth Heinrich von Melchthal (d. h. aus dem von der Melch durchströmten Thale); er mochte zum Widerstande gegen Landenberg aufreizen, von diesem durch Geldbuße gestraft werden. Die Beschuldigung, daß Landenberg den Melchthal geblendet, hat vielleicht später der Haß gegen Oesterreich gedichtet. Die dem Werner von Stauffach und Conrad Baumgartner widerfahrenen Unbilden nimmt Hisely als geschichtlich an und widerlegt namentlich mit vielem Glücke die von Kopp gegen Conrad aufgestellten Zweifel. So werden wir dem Bunde auf dem Grutli entgegen geführt, den, während ihn verschiedene Chronisten auf den 17. October oder 7. November 1307 setzen, der Vf., welcher hierüber eine eigene Untersuchung verspricht,

in das Ende des Jahres 1306 versetzen zu müssen glaubt.

Das Nachfolgende können wir kürzer zusammen fassen. Nach dem gewaltsamen Tode Geßlers fliehen die übrigen Voigte; die Bewohner der Waldstätte dehnen ihre Gewalt aus und einen sich fester. Eben jetzt machte man in Uri neue Versuche, sich von der Aebtissin Unserer Lieben Frau in Zürich unabhängig zu machen. Der Unwille des Adels in Aargau über die von Seiten Albrechts dem Herzoge Johann vorenthaltenen Rechte begünstigt den Widerstand. Die Mordthat Johanns, des Unglücklichen späteres, so reich durch die Dichtung geschmücktes Leben, endlich sein Tod finden hier manche artige Erläuterung. Die Zeit unmittelbar nach dem Tode Kaiser Albrechts war den Bestrebungen der Landleute günstig. Am dritten Tage (30. Oct. 1308) nach seiner Wahl versprach Heinrich VII. den Herzögen von Oesterreich die Verleihung aller Lehen und Rechte, welche sie unter den jüngsten drey Kaisern besessen hätten. Doch zögerte er mit der Erfüllung, weil ihm Oesterreich zu mächtig war. Er gab den drey Waldstätten, an deren Freundschaft ihm um so mehr gelegen war, als sie ihm den Weg nach Italien offen halten konnten, das Privilegium, vor keinem anderen als einem Reichsgerichte erscheinen zu müssen. Er gab ihnen sogar einen eigenen Landvoigt (advocatus provincialis), wodurch das Verhältniß der habsburgischen Landgrafen in diesen Gegenden vernichtet wurde. Als nun auch die Habsburger ihren Statthalter im Aargau 'Landvoigt' nannten, konnte es an Reibungen nicht fehlen. Auf den Tod des Luxemburgers folgte ein Interregnum von 14 Monaten, dann ein erbitterter Streit um die Krone. Männer von Schwyz überfielen Einsideln und der offene Kampf mit Oesterreich brach aus. Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.
Den 4. May 1840.

Paris.

Bachelier: Exercices d'Analyse et de Physique mathématique par M. A. Cauchy. Livraison 1, 2, 3, 4, 5 et 6. 1839.

Diese neue Sammlung von Aufsätzen des berühmten Verfs kann als Fortsetzung der früher erschienenen Exercices de mathématiques angesehen werden, und erscheint in einzelnen Heften zu unbestimmten Zeiten. Die sechs vorliegenden Hefte sind fast ausschließlich der mathemathischen Optik und mechanischen Untersuchungen, die damit in naher Verbindung stehen, gewidmet. Das erste Heft enthält: Mémoires sur les mouvements infiniment petits d'un système des molécules sollicitées par des forces d'attraction ou de repulsion mutuelle. Außerdem noch: Note sur les sommes formées par l'addition de fonctions semblables des coordonnées de différents points. Wir wollen zur Bezeichnung dieser Untersuchung nur einige Theoreme hervor heben, die der Verf. beweist. Man denke sich ein System gerader Linien OP,

OQ, OR ꝛc. die durch den Punct O gehen und in derselben Ebene liegen. Sey O der Anfangspunct der Coordinaten, p der Winkel, den die Linie OP mit der Axe in x einschließt, K eine continuierliche Function der Cosinus der Winkel, den diese Linie mit den Coordinatenaxen einschließt, und S . K eine Summe ähnlicher Functionen in Beziehung auf mehrere gerade Linien. Drehen sich nun die Coordinatenaxen um den Punct O, so wird diese Summe verschiedene Werthe erhalten, einer derselben wird aber unabhängig von p seyn und durch die Gleichung

$$S \,.\, K = \frac{1}{2\pi}\int_0^{2\pi} S \,.\, K dp$$

bestimmt werden. Zieht man in einer Ebene durch einen Punct O der mehreren Linien OP, OQ, OR . . . gemeinschaftlich ist, eine andere Linie OA und ist K eine bestimmte Länge, die man auf diese neue Linie aufträgt, ϑ der Winkel, den OP und OA einschließen und also K cos ϑ die Projection von K auf OP; ist ferner K = F (K cos ϑ) eine continuierliche Function dieser Projection und S . K eine Summe ähnlicher Functionen in Beziehung auf verschiedene Linien OP, OQ, OR . . ., so wird diese Summe

$$= \frac{1}{\pi}\int_0^{\pi} S\, F(K \cos \vartheta)\, d\vartheta$$

seyn, voraus gesetzt, daß sie constant bleibt, während sich OA um A dreht. Seyen wieder OP, OQ, OR... mehrere Linien die durch den Punct O gehen, ohne jedoch nothwendig in einer Ebene zu liegen, auf diese Linien trage man die Längen r, r′, r″. . . Sey OA eine andere Linie die mit OP den Winkel ϑ einschließt, k eine Länge, die man auf OA aufträgt und K =

F(Kr cos ϑ) eine continuierliche Function von Kr cos ϑ, S . K eine Summe ähnlicher Functionen. Bleibt diese Summe constant, während sich die Axe OA auf irgend eine Weise um den Punct O dreht, so hat man

$$S : K = \frac{1}{\pi} \int_0^{\pi} S\, F(Kr \cos \vartheta) \sin \vartheta \, d\vartheta.$$

Note sur la transformation des coordonnées rectangulaires en coordonnées polaires. — Note sur l'intégration des équations différentielles des mouvemens planetaires. Bekanntlich ist es eine sehr wichtige Aufgabe bey der Entwickelung einer Function in eine Reihe, den Rest oder eine obere Grenze desselben anzugeben. Bey den entwickelten Functionen kann man dies in der Regel durch die Maclaurinsche Reihe bewerkstelligen, wenn man ihren Rest berücksichtigt, den man nach Lagrange's Methode und auf anderen Wegen bestimmen kann. Aber schon in diesem einfachen Falle wird es oft sehr schwer über die Convergenz der Reihe zu entscheiden. Bey den unentwickelten Functionen wird dagegen die Untersuchung ungleich schwieriger. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand hat Cauchy bereits in mehreren Abhandlungen auf eine ganz neue Weise behandelt, leider sind diese Abhandlungen nur sehr wenig bekannt, da sie nur lithographiert in Turin erschienen sind. In einer folgenden Abhandlung, die in Prag im Jahre 1835 lithographiert erschienen ist, hat er sein Verfahren auf die Reihen angewandt, welche die Integrale eines Systems linearer oder höherer Differentialgleichungen geben. Hier nimmt er diesen Gegenstand wieder auf und beweist zunächst folgenden Satz. Wenn x eine reelle oder imaginäre Veränderliche ist, so wird sich eine reelle oder ima-

ginäre Function von x so lange in eine nach den aufsteigenden Potenzen von x geordnete Reihe entwickeln lassen, als der Modulus von x einen Werth behält, der kleiner ist als der kleinste Werth für welchen die Function oder ihr erster Differentialquotient aufhört endlich und continuierlich zu seyn.

Die zweyte und dritte Lieferung enthalten: Mémoire sur les mouvements infiniment petits de deux systèmes de molecules qui se pénetrent mutuellement. — Mémoire sur l' intégration des équations linéaires. In der Einleitung zu dieser zweyten Abhandlung macht Cauchy zuerst einige Bemerkungen über die Lagrange'sche Methode zur Integration der linearen partiellen Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten. Diese Methode führt bekanntlich zu einem Ausdrucke, in welchem neben der unabhängigen Veränderlichen die Wurzeln einer gewissen Gleichung vorkommen die vom nten Grade ist, wenn die Differentialgleichung von der nten Ordnung ist. Diese Gleichung nennt Cauchy die characteristische Gleichung. Die Lagrange'sche Methode macht also die Integration einer Differentialgleichung von der Auflösung der characteristischen Gleichung abhängig. In dem Falle, wenn diese Gleichung mehrere gleiche Wurzeln hat, sieht sich Lagrange genöthigt, sein Verfahren zu modificieren. Diese Methode bezieht sich ursprünglich auf den Fall, wo nur eine abhängige Veränderliche gegeben ist. Sind mehrere solche Veränderliche gegeben und zugleich der Anfangswerth derselben und ihrer Differentialquotienten, so kann man sie bis auf eine eliminieren nnd diese als Function der unabhängigen Veränderlichen und willkürlichen Constanten ausdrücken, alsdann aber die abhängige Veränderliche und ihre

Differentialquotienten der Bedingung unterwerfen, daß sie den gegebenen Anfangswerthen entsprechen, wodurch die willkürlichen Constanten bestimmt werden. Cauchy betrachtet es nun als einen Mangel dieser Methode, daß man willkürliche Constanten einführt, die später eliminiert werden müssen, ferner, daß die Ausführung der Rechnung sehr verwickelt ist, indem man zuerst das gegebene System von Differentialgleichungen auf eine einzige zurück führen muß, die eine einzige abhängige Veränderliche enthält und alsdann von dem gefundenen allgemeinen Werthe dieser Veränderlichen auf die Werthe der übrigen zurück kommen muß. Der Verf. schlägt nun hier eine Methode vor, vermittelst welcher man unmittelbar die allgemeinen Werthe der abhängigen Veränderlichen, die einem Systeme linearer Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten entsprechen, als Function der unabhängigen Veränderlichen und der Anfangswerthe der abhängigen Veränderlichen und ihrer Differentialquotienten findet, ohne daß man nöthig hat, den Fall besonders zu berücksichtigen, wenn die characteristische Gleichung mehrere gleiche Wurzeln enthält. In den exercices de mathématiques (T. 1. p. 202) hat Cauchy bereits gezeigt wie man mit Hülfe des calcul des résidus dieses in dem speciellen Falle ausführt, wenn nur eine Veränderliche aus einer einzigen Gleichung zu bestimmen ist Die in Rede stehende Abhandlung ist als eine Verallgemeinerung des dort gegebenen Verfahrens anzusehen. Diese Methode kann übrigens sogar auf die Integration eines Systems linearer partieller Differenzengleichungen mit constanten Coefficienten ausgedehnt werden.

Die vierte Lieferung enthält eine einzige Abhandlung: Sur les mouvements infiniment pe-

tits dont les équations présentent une forme indépendante de la direction des trois axes coordonnés, supposés rectangulaires ou seulement de deux de ces axes. Während nämlich im Allgemeinen die unendlich kleinen Bewegungen eines oder mehrerer Molecularsysteme, durch lineare Differentialgleichungen ausgedrückt werden, deren Form nicht bloß von der Beschaffenheit dieser Systeme, sondern auch von der Richtung der Coordinatenaxen abhängt, so kann doch auch die Beschaffenheit der Molecularsysteme der Art seyn, daß die in den Differentialgleichungen enthaltenen Constanten durchaus dieselben bleiben, wie man auch die Coordinatenaxen um den Anfangspunct drehen mag. In diesem letzteren Falle geschieht natürlich die Fortpflanzung der Bewegung nach allen Richtungen auf dieselbe Weise, wie dies z. B. bey der Fortpflanzung des Schalles in Luftarten statt hat. Es kann übrigens auch seyn, daß die Coefficienten dieselben bleiben, wenn man, während eine Coordinatenaxe fest bleibt, die zwey anderen um die erste dreht; alsdann wird die Ausbreitung der Bewegung nicht mehr um einen Punct, sondern nur um jede Axe, die mit der festen Axe parallel ist, nach gleichen Gesetzen geschehen. Diese verschiedenen Fälle sind namentlich für die mathematische Theorie des Lichtes von großer Wichtigkeit. Betrachtet man nämlich das ätherische Fluidum und einen so genannten isophanen Körper als die beiden Molecularsysteme, so geschieht die Fortpflanzung der Luftwellen nach allen Richtungen auf dieselbe Weise, dagegen findet diese Gleichheit nur um eine bestimmte Axenrichtung statt, wenn man dem isophanen Körper einen Krystall mit einer einzigen optischen Axe substituiert. Der Verf. gibt daher hier zuerst einige Lehrsätze in

Beziehung auf die Verwandlung rechtwinkliger Coordinaten, geht alsdann zu den allgemeinen Bedingungen über, die erforderlich sind, damit eine Function von zwey oder drey rechtwinkligen Coordinaten von der Richtung der Coordinatenaxen unabhängig sey. Er untersucht alsdann die Gestalt, welche die Gleichungen der unendlich kleinen Bewegungen eines homogenen Systems von Moleculen annehmen, wenn diese Gleichungen von der Richtung aller drey Coordinatenaxen oder zweyer derselben unabhängig sind, und die Gestalt, welche die Gleichungen der unendlich kleinen Bewegungen zweyer homogenen Molecularsysteme, die sich wechselseitig durchdringen, in dem Falle annehmen, wenn diese Gleichungen von der Richtung der Coordinatenaxen unabhängig sind.

Die fünfte und sechste Lieferung bilden zwey Abhandlungen: Mémoire sur la réflexion et la réfraction d'un mouvement simple transmis d'un système de molécules à un autre, chacun de ces deux systèmes étant supposé homogène et tellement constitué que la propagation des mouvements infiniment petits s'y effectue en tous sens suivant les mêmes lois. Diese Abhandlung bildet ein Glied in einer Reihe von Aufsätzen die theils schon erschienen sind, theils noch folgen sollen und durch welche Cauchy die Theorie des Lichtes völlig umzubilden oder eigentlich erst jetzt auf ganz sichere Principien zurück zu führen scheint. Leider können wir hier nicht einmahl den allgemeinsten Inhalt der Abhandlung genügend darstellen. Unter mouvement simple versteht Cauchy die unendlich kleine Bewegung, bey welcher die den drey Coordinatenaxen parallelen Bewegungen einer und derselben Exponentialgröße gleich sind, bey welcher

der Exponent eine lineare Function der Coordinaten x, y, z des bewegten Theilchens und der Zeit t iſt. Durch eine ſolche Annahme kann man auf eine ſehr einfache Weiſe ein Syſtem beſonderer Integrale der Differentialgleichungen finden, die die unendlich kleinen Bewegungen eines homogenen Syſtems von Moleculen ausdrücken. Der erwähnte Exponent habe die Form $ax + by + cz - dt$, wo a, b, c, d Conſtanten ſind, man denke ſich nun zwey unveränderliche Ebenen, welche durch die Gleichungen $a_{\prime}x + b_{\prime}y + c_{\prime}z = 0$ und $a_{\prime\prime}x + b_{\prime\prime}y + c_{\prime\prime}z = 0$ ausgedrückt werden, wo $a_{\prime}$, $b_{\prime}$, $c_{\prime}$, $a_{\prime\prime}$, $b_{\prime\prime}$, $c_{\prime\prime}$ ebenfalls Conſtanten ſind. Ferner ſey $K = \sqrt{(a_{\prime}^2 + b_{\prime}^2 + c_{\prime}^2)}$, ſo iſt für alle Theilchen die zwiſchen gleich weit abſtehenden und der erſten Ebene parallelen Ebenen enthalten ſind, $l = \frac{2\pi}{K}$ die Länge einer Undulation, oder die Dicke einer ebenen Welle (onde plane). Um nun die Geſetze der Reflection und Refraction eines mouvement simple aufzufinden, mußten zuerſt die Bedingungsgleichungen gegeben werden, welche an der Trennungsfläche zweyer Molecularſyſteme ſtatt haben. Dieſe Aufgabe war bisher nur ſehr unvollkommen und unter Vorausſetzung willkürlicher Hypotheſen gelöſt worden. Dagegen hat Cauchy in einer Abhandlung, die er im vorigen Jahre der Pariſer Academie vorgeleſen hat, eine allgemeine Auflöſung dieſer Frage gegeben.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.
Den 7. May 1840.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Exercices d'Analyse et de Physique mathém. par M. A. Cauchy.

Diese Abhandlung nimmt er hier als Ausgangspunct, um vermittelst ihrer die Gesetze zu finden, nach welchen ein mouvement simple, welches sich in einem homogenen Systeme von Theilchen fortpflanzt, an der Fläche, die dieses erste System von einem zweyten trennt, reflectiert oder gebrochen wird. Er vereinfacht die Untersuchung, indem er annimmt, daß in jedem der zwey gegebenen Systeme die Gleichungen der unendlich kleinen Bewegungen unabhängig sind von der Richtung der Coordinatenaxen, daß es nämlich so genannte isotrope Systeme sind, und daß diese Gleichungen außerdem homogen sind, wie dies in der Theorie des Lichtes der Fall ist, wenn man die Disperſion vernachlässigt. Unter den entwickelten Gesetzen ist nun besonders folgendes merkwürdig. Das Verhältniß des Sinus des Incidenzwinkels und der Dicke einer einfallenden ebenen Welle ist dasselbe wie das Verhältniß des

Sinus des Reflectionswinkels und der Dicke einer reflectierten Welle und auch dasſelbe wie das Verhältniß des Sinus des Refractionswinkels und der Dicke einer gebrochenen Welle. Iſt nun in jedem der beiden Syſteme die Fortpflanzung der Bewegung unabhängig von der Richtung der Coordinatenaxen, ſo iſt die Dicke der reflectierten Welle dieſelbe wie die der einfallenden, mithin der Reflectionswinkel dem einfallenden Winkel gleich. Dagegen kann die Dicke der gebrochenen Welle eine andere ſeyn als die der einfallenden, jedenfalls ſind aber beide conſtant und mithin iſt das Verhältniß zwiſchen dem einfallenden Winkel und dem gebrochenen ein conſtantes, da es dem Verhältniß zwiſchen der Dicke der einfallenden und gebrochenen Welle gleich iſt. Der Beweis dieſes Satzes iſt ſehr einfach und man ſieht, wie hierdurch die bekannten Reflections- und Refractionsgeſetze unter einem viel allgemeinern Geſichtspuncte erſcheinen. — **Mémoire sur la transformation et la réduction des intégrales générales d'un système d'équations linéaires aux différences partielles.** Wenn ein Syſtem von linearen partiellen Differentialgleichungen gegeben iſt, ſo kann, wie Cauchy in einer frühern Abhandlung gezeigt hat, unter der Vorausſetzung, daß die Anfangswerthe der abhängigen Veränderlichen und ihrer Differentialquotienten bekannt ſind, die Auffindung der allgemeinen Integrale dieſer Gleichungen auf die Berechnung einer einzigen Function der unabhängigen Veränderlichen zurück geführt werden, die Hauptfunction genannt wird. Dieſe Hauptfunction iſt nichts anderes als ein beſonderes Integral der partiellen Differentialgleichung, welcher jede der abhängigen Veränderlichen oder auch eine lineare Function dieſer Veränderlichen Genüge leiſten muß. Sie erſcheint

im Allgemeinen als sechsfaches bestimmtes Integral in Beziehung auf sechs veränderliche Hülfsgrößen, und enthält unter dem Integrategrationszeichen eine Exponentialgröße, deren Exponent eine lineare Function der unabhängigen Veränderlichen ist. In dieser Abhandlung zeigt nun der Verf., daß dieses sechsfache Integral häufig auf ein Integral von niedrigerem Range, zuweilen sogar auf einen endlichen Ausdruck zurück geführt werden kann. Stern.

Hannover.

Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1837. Predigten von Eduard Niemann, Consistorial-Assessor und Hof- und Schloßprediger. VI u. 389 Seiten in 8.

Man wird zu jeder wirklichen Orientierung auf dem reichen und manigfaltigen Gebiete der homiletischen Production der Gegenwart je länger desto mehr genöthigt seyn einen durchgreifenden Unterschied zu machen, zwey große Massen, Richtungen zu unterscheiden, die in der Grundanschauung wesentlich auseinander gehen, wenn sie auch in der einzelnen Ausbreitung hier und da in einander laufen. Der Unterschied ist an sich so weit heraus gebildet, daß er auch denen, die nicht im eigentlichen Interesse der Wissenschaft dieser Dinge mit dem Gegenstande umgehen, sich aufdrängen muß. Sollen Namen gegeben werden, so möchten wir die beiden Richtungen durch ältere und neuere Schule bezeichnen. Die Bezeichnung ist nicht durchaus zutreffend. Denn was das 'alt' und 'neu' betrifft, so hat die ältere Schule noch immer eine Neuheit, und die neuere schon ein Alter: äußerlich wenigstens ist an jener ein Altern und Verschwinden keineswegs zu bemerken:

sie hat vielmehr zur Zeit noch ein sehr ausgebreitetes Leben, selbst unter den jüngsten Producenten; ja der äußerlichen Masse der fortwährend erscheinenden Producte nach, hat sie jedenfalls das Uebergewicht und kann so aus factischem Rechte sich noch eine lange Zukunft weissagen. Andererseits schlägt die neuere Schule ihre Wurzeln doch ziemlich weit hinter der Gegenwart zurück. Aber sofern es die innersten Bildungswurzeln, eine durch ein neues Lebensprincip überwundene und damit dem innerlichen Absterben geweihte Bildung betrifft, ist es mit dem Alt und Neu in Richtigkeit. Und was die Schule betrifft, so kann freylich hier, auf diesem überaus beweglichen und flüssigen Gebiete, nicht an einzelne bestimmte Persönlichkeiten gedacht werden, die als Stifter und Meister sich streng festhalten ließen: aber das Schule machende ist hier wenigstens die Idee oder — Nichtidee, um die sich die Einzelnen in stiller Uebereinkunft sammeln.

Es ist hier nicht der Ort, den Unterschied vollständig seinem innern Verlaufe nach aufzuzeigen. Wir deuten nur die äußersten Spitzen an. Den Unterschied in der weitesten Spannung genommen, so muß gesagt werden, die ältere Schule trägt den Character des Atomistischen, die neuere den Charatter des Organischen. In der ältern Schule liegen die Dinge vorwiegend außer einander, von der Auffassung des Hauptstoffes und der Hauptgliederung meist bis in die einzelnsten Theile hinein. Jedes Stück bleibt im Grunde etwas für sich; sie gehen nicht in einander ein, weil sie ursprünglich in der ersten Conception nur äußerlich an einander gebracht sind. Vornehmlich für die Hauptgliederung genügt meist nur ein ferner Schimmer von nothwendiger Zusammengehörigkeit. Und findet eine solche auch

im Stoffe an sich statt, so fehlt doch das Bewußtseyn und damit auch der Ausdruck, die Hervorarbeitung der innern gegenseitigen Bedingtheit und wahren Abgeschlossenheit: es kommt kein wirklich einheitlich sich Entwickelndes zur Erscheinung. So kann man in der Regel, wenn das Ganze fertig ist, ein Stück heraus nehmen: das Ganze als solches leidet keinen Schaden, empfindet keinen Verlust. Man kann noch Mehreres, Dies und Das hinzu thun und das Ganze verträgt es, erfährt keine Gewalt. Man geht nämlich von vorn herein bey der ganzen Operation nicht in das Leben des Gegenstandes selbst ein, und läßt ihn in und aus sich selbst sich entwikkeln nach den ihm einwohnenden Bestimmungen. Sondern man bringt irgend welche schon vorher fertige (ebenfalls ohne innern Fluß nur neben einander gedachte) Kategorien an ihn: greift ihn damit hie und da an, zupft gleichsam an ihm herum und setzt ihn so in eine ihm innerlich fremde, mühselige Bewegung, womit die äußerliche, willkürliche, indifferente oder aufdringliche Behandlung der biblischen Grundlage, des Textes, meist eins ist. — Dagegen in der neuern Schule eben die ganze Ansicht und Auffassung des Stoffs überhaupt, des Evangeliums, so wie die Art und Kunst der Verarbeitung desselben in die Spitze der einzelnen Darstellung, von dem Principe des Organischen geleitet wird. Die Grundanschauung, die Grundvoraussetzung ist: der Stoff, das Evangelium, ist an sich organisch. Es gilt nur das denkende Sichhineinleben in diesen Organismus, Erleben desselben und darin lebendige Reconstruction des einzelnen Moments aus dem Total-Organismus. Aus einer solchen Conception erwächst dann, namentlich in innerster Einheit mit der jedesmahligen biblischen Grund-

lage, die einzelne Darstellung mit innerer Nothwendigkeit, wie aus dem Keime die Pflanze.

Es ist hieran leicht klar, wie der Unterschied parallel ist mit der letzten Wendung der gesammten theologischen Wissenschaft, ja der Wissenschaft überhaupt. Wie denn die Dinge in der kirchlichen Praxis keineswegs einen Verlauf für sich haben, vielmehr nichts in ihnen zur Erscheinung kommt, was nicht in dem Innersten des großen wissenschaftlichen Ganges seine Bedingungen hätte. Nur daß die bestimmende Macht des letztern immer erst allmählich und zum Theil sehr spät in die Praxis hinüber greift. So sehen wir gegenwärtig, wo die Wissenschaft längst die entscheidende Wendung genommen, eben noch immer die ältere homiletische Tradition bedeutend walten; und es fehlt dabey sogar im Einzelnen nicht an Erscheinungen, daß ein wissenschaftlich tiefer Angeregter doch im practischen Gebiete noch von jener Tradition gebannt ist und unter ihren Fesseln vielfach verkümmert. Doch müssen wir jedenfalls sagen, daß im Großen und Ganzen eine immer umfassendere und tiefere Befreyung von der ältern zur neuern Schule vorgeht, welche letzte nur mehr und mehr zum Bewußtseyn über sich selbst kommen muß, namentlich in einer Homiletik, sofern die bisherigen Homiletiken sämmtlich überwiegend noch nach der ältern Schule zurück sehen. Es gilt übrigens in diesem ganzen Befreyungsproceß keineswegs alle Formen der ältern Schule schlechthin aufzugeben und wegzuwerfen: vielmehr kann gar Vieles, namentlich können die von den Edlern und Begabtern ausgeprägten Typen wieder aufgenommen werden: nur müssen sie aus dem höhern Principe von Neuem erzeugt werden — wie es in allen Gebieten einer Zeit, die ihre eigene Entwickelung hat, mit dem Vorhergehen-

den ziemt und es nur Unreife ist, wenn die neue Bildung sich gegen die ältere schlechthin negierend verhält.

Was nun den Verf. der vorliegenden Predigten betrifft: so hat er seinen Schwerpunct offenbar in der neueren Schule, und wir freuen uns, diese Predigten unbedenklich zu dem Besten, was hier geleistet worden, zählen, sie als ein bedeutendes Moment auf dem Uebergange der Befreyung bezeichnen zu können. Bewegt sich der Verf. auch bisweilen noch in traditionellen Formen, so ist dies theils mehr peripherisch, theils ist die eben bezeichnete Flüssigmachung, Umschmelzung wirklich vor sich gegangen, oder doch überall der Ansatz dazu vorhanden. Und gerade von dieser Seite haben die Predigten im gegenwärtigen Augenblicke etwas eigenthümlich Instructives. Wie fern der Verf. mit Bewußtseyn Traditionelles aufgenommen hat, vielleicht in einer edlern Accommodation und mit wirklicher Selbstverleugnung; ist uns nicht ganz klar geworden.

Im Einzelnen müssen wir zunächst anerkennen den festen Kern selbst gedachter Lehre, der durch diese Predigten hindurch geht. Keine Predigt ist ganz ohne einen tüchtigen christlichen Lehrstoff. Dies ist nicht nur der christlichen Predigt überhaupt, sondern gerade in der Gegenwart bey der Unsicherheit, Auflösung der Lehre in den Gemeinden so sehr noth. Darin zeigt sich sodann bey dem Verf. eine schöne Durchdringung der dogmatischen und ethischen Stoffe. Ueberall werden aus dogmatischen Keimen die reichsten ethischen Gestaltungen hervor getrieben, so wie hinwiederum, was noch öfter geschieht, wenn auch der Gegenstand an seiner äußersten ethischen Spitze zunächst angefaßt worden, immer zuletzt die volle dogmatische Wurzel aufgezeigt wird oder die Er-

füllung der ethischen Abstraction mit dem ganzen christlichen Inhalte gegeben. Der Verf. ist hier streng, und geht mit dem entschiedensten Bewußtseyn zu Werke: selten trifft man auf dogmatische Schwäche. Schon die Fassung der Themen drückt meist dies Ineinandersetzen aus. In innigster Verbindung damit ist es, daß der Verf. sich immer in das organische Leben des Textes wirklich versenkt und daraus die Predigt erwachsen läßt. So ergibt sich in den meisten Predigten eine wahrhaft erschöpfende und geistvolle Textbenutzung. Der Ton, der im Texte angeschlagen ist, klingt durch das Ganze hindurch: der Verf. versteht es, diesen nothwendigen Grundton auch in leisen, aber immer sichern Klängen aus dem Ganzen wieder heraus hören zu lassen.

Was weiter die innere Methodik der Entfaltung betrifft: so ist dem Verf. das Erste nicht die Dialectik: der Accent ruht vielmehr bey ihm auf der Anschauung. Er geht von der Anschauung aus und gestaltet darin oft mit wahrhaft künstlerischer Energie. Doch verharrt er darin nicht einseitig: das Ganze ist zugleich von wirklicher Entwickelung temperiert; ganze Predigten sind im Innersten von einer feinen Dialectik, die den Inhalt wirklich fördert, durchzogen. Es dürften sich wenigstens unter den jüngern Homileten noch wenige auf einer solchen Einheit der beiden Factoren betreffen lassen. Noch gehen die Meisten wesentlich nur nach der einen oder andern Seite hin. Wir sind dabey der Zuversicht, daß es dem Verf. bey seiner Begabung gelingen werde, eine noch entschiednere, reinere, gleichsam plastischere Durchbildung dieser Einigung zu erreichen.

Der Verf. entfaltet in Gemäßheit jener anschauenden Basis große Kräfte für Lebendigkeit,

Fülle und Glanz der einzelnen Darstellungsform. Nichts läßt er nackt hervor treten. Auch den allgemeinsten Inhalt weiß er gleich von vorn herein in reichem, blühendem, lebensvollem Gewande aufzuführen. Und wo er das Gemüth und den practischen Drang mehr unmittelbar walten läßt, da ergießt er sich meist in eine seltene Fülle schöner, ergreifender Formen. Aber doch möchte in diesem Gebiete gerade auch wieder die schwächste Seite dieser Predigten liegen. Denn nicht überall ist jenes reine, nothwendige Maß gehalten, in welchem Form und Inhalt einander ganz decken oder vielmehr in innerster Einheit in einander aufgehen: sondern die Form spielt doch bisweilen für sich fort, das geschmückte Kleid flattert weit und lose um den Leib her. Ist auch zur Darstellung der evangelischen Wahrheit überhaupt das Schönste nicht zu schön, so kann doch im Einzelnen durch eine Ueberfülle schöner Formen der Inhalt verdunkelt und gerade seine eigenste Macht paralysiert werden. Und dies geschieht allerdings bisweilen beym Verfasser. Nicht bloß an Orten, deren Inhalt mehr nach der reinen Contemplation hinliegt — wo das Ueberwiegenlassen der Form noch am meisten zu entschuldigen ist, wegen des Reizes, den freylich hier der Inhalt leicht bietet — sondern auch in der practischen Ansprache, da, wo dem Zuhörer vor Allem nur einfach mit tiefer, man möchte sagen, stiller Gewalt ins Gewissen geredet werden muß: hier ist es am schwersten zu ertragen, wenn noch eine besondere Reflexion auf die Form aufgedrungen wird: es kommt dann in der That zu dem eigenthümlichen Widerspruche, daß die Form den Inhalt, dem sie dienen sollte, vielmehr aufhebt und unwirksam macht. Ausdrücklich sey aber noch bemerkt, daß dergleichen Partien bey unserm

Verfasser immer nur den geringern Raum einnehmen. Es finden sich daneben Ausführungen, in welchen der höchste Glanz zugleich die tiefste Naivität einschließt. Manchmahl ist es auch deutlich zu erkennen, wie der Verf. die Strahlen seines Darstellungstalents mäßigt und dämpft, zum Zeichen, daß er auch nach dieser Seite im entschiedensten Reifen begriffen ist.

Eine der bedeutendsten Seiten dieser Predigten ist endlich die, welche wir die pädagogische nennen möchten, das Wort in dem tiefern Sinne der vollen evangelischen παιδαγωγία εἰς Χριστὸν genommen. Wir meinen damit das umfassende und lebendige Eingehen auf die gerade gegenwärtig gegebenen Glaubens- oder vielmehr Unglaubenszustände besonders unter der großen Masse der so genannten Gebildeten, das diese auf ihrem eigenen Boden Suchen und Treffen und von da aus sie Erziehen, Heranziehen zu Christo. Jedes Maß der gegenwärtig in dem allgemeinen gebildeten Leben vorkommenden Entfernung von der centralen Tiefe des Evangeliums, der schlechten Veräußerlichung selbst in den feinsten Lebensinteressen, kennt der Verf., und mißt es dem Zuhörer vor: allen scheinbaren Glanz und alles wahre Elend des unevangelischen, unkirchlichen Wesens geht er mit dem reichsten, geübtesten Blick der Erfahrung durch: so daß diese Predigten gleichsam eine reiche, kirchliche Statistik unserer Tage nach der innersten Seite liefern. Und wie weiß er nun wieder als ein rechter παιδαγωγός in der Entfernung jede Spur der Rückkehr, mindestens in der Noth der Selbstverzehrung des Unglaubens jede Nothwendigkeit der Rückkehr auszumitteln, und dem Zuhörer ergreifend aufzuzeigen, ihm dabey das volle Bild seines Lebens, wie es wäre von Christo durch-

rungen, mit Wahrheit und reicher Erfahrung, m Wesentlichen ohne Uebertreibung und falsche Spannung, vorhaltend! An solchen Stellen be- onders offenbart sich — der subjective Grundton, er überhaupt so stark und erquickend durch diese gesammten Predigten hindurch geht — die tiefe Liebe zu dem, der das A und das O ist: der Verf. hat zu Seiner Verherrlichung in dieser Zeit etwas beygetragen, das seinen Ort finden muß. Wir sagen ihm hier für den heiligen Genuß un- sern aufrichtigsten Dank.

Der Verf. hat nicht die derbe Popularität, die aus einer gewissen Strenge der natürlichen Characterbasis hervor gehend, in mehr kategori- scher Weise und fester Unmittelbarkeit so Großes wirken kann. Aber er dringt auf dem Wege ei- ner feinern, reichern, zartern Vermittlung, die keineswegs ein Umweg ist, zu demselben Ziele, und berührt dabey Regionen des christlichen Le- bens, die jener directen Weise wieder unzugäng- lich sind. Wenn der directen kategorischen Weise die Geradheit auch im sittlichen Sinne, die Ehr- lichkeit und Treue gegen den Inhalt, überwiegend zugesprochen, dagegen der mehr vermittelnden Weise abgesprochen wird, so geht dies aus einer ganz äußerlichen Betrachtung hervor. Die vor- liegenden Predigten müssen für Alle, die sie in sich aufzunehmen vermögen, eine recht schlagende factische Widerlegung solcher Ansicht seyn.

Liebner.

Neustadt a. d. Aisch.

Bey Engelhardt, 1839. Dogmengeschichte von Dr. J. G. B. Engelhardt, Kön. Bayer. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie zu Erlangen. Erster Theil IV u. 379 Seiten. Zweyter Theil 379 Seiten in 8.

Der Verf. gibt nicht an, ob er ein Handbuch oder ein Lehrbuch hat schreiben wollen, ob er damit dem Bedürfniß in weiteren Kreißen, oder zunächst nur dem academischen, zu Vorträgen über diese Wissenschaft hat abhelfen wollen. Wir meinen hieraus so wohl, als aus der Behandlung des Stoffes selbst, schließen zu dürfen, daß er wohl beide Zwecke vor Augen gehabt hat, und deshalb zwischen der ausführlichen und der compendiösen Form die Mitte gehalten hat. So empfehlungswerth solcher Plan in mancher Hinsicht ist, so läßt sich doch auch nicht verkennen, wie mißlich es bleibt zwey Herren zu dienen. Das Erheblichste, was wir deshalb an vorliegender Arbeit auszusetzen haben, ist, daß sie für ein Handbuch nicht genügt, und für ein Lehrbuch zu viel enthält, und namentlich nicht in übersichtlicher Form.

Der Plan selbst zu einer Bearbeitung der Dogmengeschichte vom gegenwärtigen Standpuncte der historischen Forschung ist alles Beyfalls würdig; denn so zahlreich auch dieser echt protestantische Zweig der historischen Theologie behandelt ist, so fehlt es doch hier immer noch an einer Arbeit, die dasselbe leistete, was für die Kirchengeschichte längst gethan ist. Um von dem Münscherschen Handbuche abzusehen, das zwar in vielen Stücken veraltet, doch nie zu entbehren ist, so hat die neue Bearbeitung des Münscherschen Lehrbuchs durch den sel. von Cölle und seinen Fortsetzer Neudecker zwar das richtige Princip getroffen, daß der rechte historische Eindruck sich nur ergibt, wenn man die verschiedenen Männer und Zeitalter jedes in seiner eigenen Sprache reden hört; daher der Schatz von Quellen im Originale so sehr erwünscht seyn mußte. Dennoch wird damit nur für das Bedürfniß des For-

bers vom Fach gesorgt seyn; dagegen der Anfänger und Dilettant auf diesem Gebiete wünscht gewiß den Stoff etwas mehr verarbeitet zu sehen, als dort in den Paragraphen geschehen ist; und auch dem Forscher wird damit schwerlich das Aufsuchen der Quellen selbst erspart werden können. Völlig das Gegentheil hiervon liefert nun der Verfasser vorliegender Arbeit. Hier findet sich gar kein so genannter gelehrter Apparat, kein Zitat, keine ausgehobene Stelle aus den Quellen; der Verf. übernimmt durchaus das Referiren selbst, und erzählt in gleichmäßig fortlaufender Rede die dogmenhistorischen Berichte. Gewiß ist auch hiermit zu viel geschehen, weil nun der ganze Eindruck des Frischen und Unmittelbaren fehlt, wie es aus der eigenen Ansicht der Quellen sich ergibt. Wir begreifen in der That den Vf. hiermit nicht, da er ja an seiner eigenen Kirchengeschichte die Erfahrung gemacht hat, wie unentbehrlich die literarischen Nachweisungen, das Hinweisen auf die Quellen bey dem gegenwärtigen Stande der historischen Theologie ist. Damahls verstand er sich ja dazu, in einem vierten Bande dies Alles nachzuliefern, durch welche Zersplitterung allerdings einigermaßen der Gebrauch jenes Werks erschwert ist. Warum er bey dieser Arbeit die früher selbst gewonnene Lehre unbeachtet gelassen, und die Dogmengeschichte wiederum so völlig nackt hat ausgehen lassen, begreift sich nicht wohl; denn der Plan, auch hier etwa noch durch einen Nachtrag dasselbe zu leisten, was er dort der Kirchengeschichte später beygefügt hat, dürfte doch von der Umsicht eines so verdienten Historikers nicht erwartet werden, und gerade dieser Mangel aller Nachweisungen aus den Quellen wird ein zweyter Vorwurf bleiben, der die ganze Arbeit trifft. Selbst der treueste Bericht

des Ref. ersetzt nie die eigenen Worte der kirchlichen Stimmführer: die Mischung von Contemplation und Dialectik in den Schriften eines Origenes, die offene Naivität, wie die überredende hinreißende Argumentation eines Augustin, die spinöse Dunkelheit eines Duns Scotus wie die gefühlvolle Wärme eines Bernhard und Bonaventura wird dem Leser nie anschaulich werden, wenn er sie nicht sämmtlich in ihren eigenen Zungen, wenigstens in einzelnen markierten Stellen, reden hören kann. Deshalb werden die Münscherschen Arbeiten stäts ihre Stelle behaupten, weil sie sich anlehnen an die mitgetheilten Quellen, und dem Leser stäts das eigene Urtheil frey lassen.

Dagegen muß es als ein Vorzug dieser Arbeit anerkannt werden, daß sie sich vor jedem falschen Pragmatismus hütet, so wohl vor einem subjectiven, der die ganze Entwickelung der Dogmen nur aus dem Character, den Launen, Absichten, so wohl lautern als unlautern der Stimmführer ableitet, wobey sonst wohl Athanasius als ein unruhiger Kopf, und Augustin nur als ein ehemahliger Zögling der Manichäer zu erscheinen pflegt; als auch vor einem objectiven, der in der Dogmenentwickelung nur die Entfaltung eines sich selbst forttreibenden Begriffes erblicken will, wie neulich nach Maßgabe des Hegelschen Schematismus an einigen bedeutungsvollen Dogmen schon der Versuch gemacht ist. Zu solchen Mißgriffen konnte freylich ein so anerkannter Historiker, wie der Hr. Verf. auch nicht wohl verleitet werden. Dagegen ist sein Pragmatismus, den die Einleitung aufstellt, und die Durchführung beobachtet, nach der allein haltbaren Grundlage aller Dogmengeschichte nichts anderes, als die ewige Basis des Evangeliums selbst, der Satz,

Jesus ist der Christ. Der Verf. gibt dadurch seiner Arbeit eine dogmatische Festigkeit, ohne welche jede Dogmengeschichte in der Luft schweben wird, daß er für Erfassung der Dogmen stäts eine Aneignung ihres Inhalts fordert, d. h. die fortwährende Ueberzeugung, daß die Facta, welche in den Dogmen gesetzt sind, auch für den über sie Denkenden, und in besonderer Beziehung auch auf ihn und sein sittliches Bedürfniß geschehen sind. Seine Arbeit erhält hierdurch das theologisch-christliche Interesse, und dadurch eine weit festere Haltung, als z. B. Hr Dr Baur seiner neulich in diesen Blättern besprochenen dogmenhistorischen Monographie an der Entwickelung des sich selbst fortreibenden Begriffs zu geben vermocht hat.

So sehr wir hiernach mit der ganzen Grundlage der Behandlung uns einverstanden erklären müssen, so wenig können wir nun aber die Anordnung des Materials für gelungen erklären. Die weiteste Eintheilung bietet drey Bücher dar, von denen das erste die analytische Thätigkeit der acht ersten Jahrhunderte befaßt, von der apostolischen Zeit bis auf Erigena, das zweyte die allmähliche Bildung des Systems zum Gegenstande hat, und das dritte die dogmenbildende Thätigkeit der Reformatoren und die Vorbereitungen zum Abschluß der Lehrsysteme der drey getrennten abendländischen Kirchen enthält. Es wird zwar immer mißlich seyn, mit einem Historiker über die Anlagen seiner Perioden zu rechten, da bey jedem der genommenen Standpuncte sich Manches für und wider sagen lassen wird. Dennoch können wir keine einzige der getroffenen Abtheilungen billigen. Sollte als Schluß der ersten Periode das Zusammenfassen des bisher analytisch zerstreuten Stoffes in ein System, die An-

lage einer Syntheſe aufgeſtellt werden, dann findet ſich eine ſolche gewiß ſchon bey Johann von Damascus vor, der alſo mit größerm Rechte als Epoche machend betrachtet werden müßte. Für die griechiſche Dogmatik iſt dies ganz außer Zweifel, und für das Abendland dürfte dieſelbe Epoche ebenfalls ſehr paſſend ſeyn, ſofern die Beſtrebungen der Carolingiſchen Zeit doch unzweifelhaft ſich mehr dem Mittelalter, als der theologiſchen Bildung des chriſtlichen Alterthums anreihen. Ein Alkuin, mit dem übrigen Kreiße, der ſich um Karl den Großen reihete, darf doch ſchwerlich von der übrigen abendländiſchen Bildung auf germaniſchem Boden los getrennt werden. Und außerdem wird auch Erigena ſchon deshalb nicht ſchicklich als Epoche machend aufgeſtellt werden können, weil er in der That ſo wenig in ſeine Zeit eingriff, die ihn durchaus nicht verſtand. Er ſteht da wie ein Coloß, an welchem ſich eben ſo ſehr die Strahlen eines ablaufenden Jahrtauſends, als die eines nachfolgenden brechen; Epoche machend iſt doch nur die Thätigkeit, die wirklich umbildend in ihre Zeit eingreift; das aber iſt am wenigſten von ihm zu behaupten, deſſen Schrift de divisione naturae erſt nach einigen Jahrhunderten anfing beachtet zu werden, während unmittelbar nach ihm die große Finſterniß des 10. Jahrhunderts beginnt. Durch Annahme einer Epoche bey Johann von Damascus wäre dieſer Uebelſtand vermieden, und die abendländiſche Dogmenbildung ſtände durchaus von da an als ein Ganzes da.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.
Den 9. May 1840.

Neustadt a. d. Aisch.

Beschluß der Anzeige: Dogmengeschichte von J. G. V. Engelhardt.

Wenden wir uns innerhalb der angegebenen Periode zu der äußern Eintheilung des Stoffes, so dürfte dieselbe Klage wiederholt werden: der Verfasser zerlegt das Material in neun Kapitel; 1) allmähliche Ablösung des Christenthums vom Judenthume. 2) Versuche der Gnosis und des Manichäismus, sich an die Stelle des Christenthums zu setzen. 3) Entwickelung der Lehre von der Trinität und von Christo durch die Streitigkeiten von der Mitte des zweyten bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts; 4) die Entwickelung von dem Verhältnisse des Menschen zur Erlösung durch die augustinisch-pelagianischen Streitigkeiten und ihre Folgen. 5) Schriftauslegung, 6) die Entwickelung der Dogmen in ihrer gegenseitigen Beziehung, 7) Vorbereitungen zur Synthese, 8) die mystische Theologie, 9) die kirchlichen Bestimmungen. Wollen wir auch davon absehen, daß diese Eintheilung nie auf ein

Fundament zurück geführt werden kann, so bleiben doch noch wesentlich andere Uebelstände zurück: so ist namentlich Kap. 5. die Schriftauslegung und Kap. 9. die Angabe der kirchlichen Bekenntnisse theils so völlig formaler Natur, theils so durchaus unentbehrlich für das Verständniß der eigentlich Dogmen bildenden Thätigkeit selbst, daß man gar nicht absieht, wie diesen Untersuchungen nicht ein Platz ganz zu Anfang hat angewiesen werden können. Störender aber ist dann noch das Verhältniß des Kapitel 6., Entwikkelung der Dogmen in ihrer gegenseitigen Beziehung zu den vorauf gehenden Untersuchungen. Kap. 3. enthält die Trinitätslehre und Christologie, Kap. 4. die Anthropologie —; und nun folgt noch einmahl in Kap. 6. eine Eintheilung nach 14 hauptsächlichen dogmatischen locis, wo 4 die Dreyeinigkeit, 8 der Mensch, 9 Sünde und Erbsünde 10 Christus besprochen wird, also durchaus dieselben Sachen, die schon vorher in ganzen Kapiteln abgehandelt waren. Die Folge dieser Anordnung ist dann natürlich, daß z. B. die Lehre vom Sohne S. 221 auf 4 Seiten abgemacht werden mußte, weil alles hierher Gehörige schon im Kap. 3. besprochen war. Der Grund dieses Misverhältnisses liegt darin, daß der Verfasser in dem Plane seiner Anordnung nicht consequent geblieben ist, daß er anfängt nach der chronologischen Reihenfolge, damit aber dann die Realordnung nach Materien nicht etwa verwebt, wie es die historische Kunst gefordert hätte, sondern diesen zweyten Gesichtspunct nun ebenfalls noch einmahl selbständig durchführt, also zwey Principe durch einander wirft. Entweder mußte hier in der Reihe der Streitigkeiten das Material so verarbeitet werden, wie es sich geschichtlich selbst ereignet hat, oder sollte eine Realordnung

befolgt werden, so mußte sie auch durchgreifen; jetzt ist Alles zerstreut, und die Brauchbarkeit der Arbeit dadurch bedeutend verkürzt, zumahl da auch die gewöhnlichen Hülfsmittel, Register, Ueberschriften, Inhaltsanzeige, dem Leser vorenthalten sind.

Wenden wir uns zur Anordnung des zweyten Buches in 7 Kapiteln, nämlich 1) von den dogmatischen Systemen der Scholastiker, 2) Versuche die mystische Theologie zu systematisieren, 3) gnostisch-manichäische und pantheistische Secten des Mittelalters. 4) Hülfsmittel und Methode der Exegese, 5) Forschungen und Streitigkeiten, welche in Bezug auf einzelne Dogmen zu neuen Resultaten geführt haben, wobey die vorzüglichsten Dogmen ebenfalls wieder in 14 Abschnitten behandelt werden, 6) Reformationsversuche, 7) die kirchlichen Bestimmungen. Hier sind zwar die verschiedenen Dogmen unter mehrere Gesichtspuncte zerstreut, aber doch ist das Nichtzusammenfassen der formellen Fragen wieder lästig genug. Eine Unterscheidung von allgemeiner und specieller Dogmengeschichte scheint doch wohl für den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft unerläßlich zu seyn.

Endlich das dritte Buch umfaßt die Vorbereitungen zum Abschluß der in den drey abendländischen Kirchen bestehenden Lehrsysteme, und diesen Abschluß selbst von 1517 — 1580, wobey die dogmatische Entwickelung der drey Kirchen behandelt wird. Auch hier läßt sich mit dem Vf. über den angenommenen Grenzpunct rechten, wiewohl dabey sofort die eigene dogmatische Ansicht darüber mit unterläuft, wie weit und wann überhaupt von einem Abschlusse des Lehrsystems in den beiden evangelisch-protestantischen Kirchen anzunehmen ist. Für die katholische Kirche ist

allerdings ein solcher Abschluß in dem Tridentinum vorhanden. Gegen dieselbe Bedeutung der Concordienformel aber in der lutherschen Kirche dürfte sich wohl mancherley Bedenken erheben lassen, wenigstens in so weit jenseits derselben das Reich der Dogmengeschichte geleugnet würde. Gehören die Streitigkeiten bis zur Concordienformel ihr an, so werden doch schwerlich die darauf folgenden von diesem Gebiete ausgenommen werden können, warum soll die Geschichte nicht auf den syncretischen Streit nach jener Formel dasselbe Recht haben, wie auf den synergistischen vor derselben? vor und nach ihr liegen die Scenen des cryptocalvinistischen Streits; und dann der Pietismus Speners, wie endlich der Umsturz des kirchlichen Systems seit Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Operationen des Rationalismus dürften doch auch bereits der Geschichte anheim gefallen seyn. Noch mehr gilt dies für die reformierte Kirche, wo doch die Dortrechter Synode hätte mit in die Darstellung aufgenommen werden müssen. Jedenfalls paßt jene Grenze nur für die lutherscbe Kirche, da selbst in der katholischen Dogmatik nach dem Tridentinum die Bewegungen nicht fehlen, ja recht eigentlich durch dasselbe erst hervor gerufen sind, wie namentlich der Jansenismus. Die Abgrenzung der historischen Reihe mit der Aufstellung des letzten lutherschen Symbolums, beruht auf einer dogmatisierenden Voraussetzung, welche die Geschichte sich nie gefallen lassen darf, deren Reich vielmehr so weit geht, als Geschehenes, und zum Abschlusse Gelangtes vorliegt. Vielleicht wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß in den Zeiten nach der Reformation sich Kirchen- und Dogmengeschichte nicht mehr so scharf aus einander halten läßt, wie vor derselben, weil die sämmtlichen Ereignisse,

namentlich auf protestantischem Boden, sich sonst allein auf innere Zustände beziehen, dagegen eine Ausbildung der äußern Kirche nur sehr geringe und dazu sehr unerfreuliche Resultate darbietet; allein dasselbe gilt doch auch schon von der Zeit seit dem Augsburger Religionsfrieden bis zur Concordienformel, so daß nach allen Gesichtspuncten ein Endpunct der Dogmengeschichte bey dem J. 1580 schwerlich haltbar bleiben wird.

Nach diesen Ausstellungen an der Form und äußern Eintheilung des Materials würde uns nun noch übrig bleiben, über die Behandlung desselben selbst zu berichten. Allein es wird hier die Versicherung genügen, daß von einem so anerkannten Forscher auf dem historischen Gebiete nur Gediegenes, auf eigenen Untersuchungen Begründetes, erwartet werden darf. Einzelnes hier auszuheben würde überflüssig seyn. Nur über die Darstellung haben wir Klage zu führen, indem derselben gar zu wenig historische Kunst zugewandt ist: sie begnügt sich, die verschiedenen Meinungen zu referieren, weshalb die indirecte Rede überwiegend, und eben deshalb etwas ermüdend auftritt. Nicht selten ist die Darstellung so aphoristisch, wie der Verf. damit schon in seiner letzten Schrift über Richard von St. Victor und Ruysbroek auftrat, daß man nicht selten meint, eher Collectaneen, die noch der Verarbeitung entgegen sehen, als abgeschlossene Darstellung vor sich zu haben. Aller Reiz der Entwikkelung, alles Anordnen unter leitende Gesichtspuncte als Beweis, daß der Historiker seinem Leser den Stoff zur leichtern Erfassung zurecht gemacht hat, wird hier durchaus vermißt, so daß wir dem Verf. als Publicum nur solche Leser versprechen können, die rein aus Liebe zur Sache sich seiner Führung anvertrauen. Dagegen das

größere theologische Publicum, das erst durch gewisse Kunst der Darstellung an die Sache gefesselt werden muß, wird schwerlich dabey lange ausdauern, und das Werk den Producten eines gediegenen deutschen Fleißes beygezählt werden müssen, die ihre minder anziehende Form nur für einen ziemlich beschränkten Kreiß nützlich werden läßt.

Daß in dieser Geschichte die Partien der Mystik, besonders wo sie sich an den Pseudoareopagiten anknüpft, vorzüglich sorgfältig behandelt sind, läßt sich aus den ausgezeichneten Forschungen schon erwarten, die der Verfasser gerade diesen Stücken der kirchlichen Entwickelung zugewandt hat. R — g.

Riga und Leipzig.

Verlag von Eduard Franzens Buchhandlung. 1839. Rußland in historischer statistischer geographischer Beziehung, dargestellt von Thaddäus Bulgarin. Ein Handbuch für Gebildete jedes Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Russischen übersetzt von H. v. Brackel. Geschichte. Erster Band mit 2 Karten.

Ref. schickt bey Anzeige dieses Werks die allgemeine Bemerkung vorauf: daß es ihm schon mehr als einmahl aufgefallen sey, wie viele der neueren russischen Geschichtschreiber sich darin gefallen, in der Art der Darstellung, der Declamation — auch wohl der Benutzung der Quellen — sich ganz der neuern französischen historischen Schule anzuschließen. Wer ohne den Verf. zu kennen, den Anfang des vorliegenden Werks liest, müßte es unbedenklich für ein in Frankreich geschriebenes halten.

Dieser erste Theil der russischen Geschichte enthält, als Einleitung des ganzen Werks, eine Geschichte der osteuropäischen Slaven, bis zu den Zeiten Kuriks; zwar wird auch der westlichen Stämme gedacht, doch im Ganzen kürzer und mehr beziehungsweise. Ein kurzer Abriß der Geschichte der römischen Welt unter den Kaisern im ersten Kapitel ist seinem Inhalte nach zu rein declamatorisch, um ganz wahr zu seyn. Ob der hier zwey Mahl vorkommende Sylvianus, womit Salvianus Massiliensis gemeint ist, auf Rechnung des Verfassers oder des Uebersetzers komme, mag dahin gestellt bleiben. Das zweyte Kapitel, der 'barbarischen', d. h. der germanischen Welt gewidmet, ist sehr flüchtig, und unter Benutzung schlechter Quellen zusammengestellt. Tacitus wird mit Gewißheit zum Procurator in Germanien gemacht, obgleich seine Anwesenheit daselbst im Allgemeinen, trotz der von Passow (Philomathie. Bd. 1.) aufgestellten Propositionen, noch immer mehr als zweifelhaft bleibt. Das wenige, was über Verfassung, Religion, Stände hier vorkommt, läßt nur auf eine oberflächliche Kenntniß dieser Institute schließen. Dies hat Ref. um so mehr gewundert, da grade über diese Gegenstände auch in Rußland in neuerer Zeit fleißige Studien gemacht sind, die der Verf. um manches besser darzustellen, nur hätte zu benutzen brauchen. Es sey hier beyspielsweise nur der Arbeit des Prof. Kutorga in Petersburg gedacht, welche jedoch Ref. nur in einer französischen Uebersetzung bekannt geworden ist (Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité traduit du Russe par M. Chopin), und die für Germanien, wenn auch kurz, neben den Resultaten eigener Forschung, die Ansichten der berühmtesten neuern Germanisten enthält. Das

dritte Kapitel behandelt die Einleitung für die eigentliche Geschichte der Slaven. Der Name des Volks wird von Slowo, das Wort, welches auch die Gabe der Sprache bedeutet, und von Tscheloweck, Mensch, auch Sloweck gesprochen, abgeleitet, welche beide Begriffe nicht wohl zu trennen sind. Alle Urnationen nennen sich: Menschen, und später kommt erst als Unterscheidung ein weiterer Zusatz hinzu. Wer denkt nicht gleich hier an die mit: 'Mannen' zusammen gesetzten Völkernamen? Was bist du für ein Mensch? und: von welcher Zunge? sind dem Slaven gleiche Fragen. Jene Ableitung scheint um so mehr die richtige zu seyn, wenn man weiß, daß die Slaven alle anders redenden Völker: Nemoi, Nemetz, Stumme, nennen. Karamsins Derivation von Slawa, der Ruhm, hat viel weniger für sich. Es sind also die Namen, unter denen die einzelnen bekannten Stämme der Slaven, z. B. Wenden, Sorben ꝛc. zuerst in der Geschichte auftreten, nicht primitive Volksnamen, sondern man hat dabey stäts an den ausgelassenen allgemeinen Begriff Slaven, redende Menschen, (d. h. eine Sprache redende) zu denken, und jene Stammbenennungen gingen zunächst aus unterscheidenden adjectivis hervor. So bedeutet nach unserm Verf. Slavi Venedi (Wenden) ursprünglich nur: die einen niedrigen Landstrich bewohnenden Slaven.

Es wird für die russischen Slaven, wenigstens für die, welche die sich durch Rußland vom schwarzen und caspischen Meere bis zur Ostsee ziehende natürliche Wasserstraße umwohnten, schon früh ein viel höherer Grad von Cultur in Anspruch genommen, als für die Scandinavier und Norddeutschen; ja, der Verf. glaubt, daß an jenem natürlichen Handelswege, durch die Düna,

Niemen, Bug, Dniepr, Ilmen, Wolchow Lowat, Dessna, Oka, Wolga und Don gebildet, bereits vor Christi Geburt eine Reihe bedeutender Städte existiert habe. Namentlich wird gegen Nestor für Kiew, Nowgorod, Smolensk, Tschernigow etc. ein solch hohes Alter in Anspruch genommen.

Auch der scandinavische Norden wird in dem folgenden Kapitel in sofern mit in die Darstellung gezogen, als der Verf. zu denen gehört, welche auch die Einwanderung eines Odin vom schwarzen Meere her, annehmen, welches aber Dahlmann in seiner dänischen Geschichte durchaus nicht gelten lassen will. Dem seye wie ihm wolle, so ist, wie wir meinen, dieses Kapitel schlecht mit dem vorigen combiniert, denn jene Einwanderung vom schwarzen Meere her hätte gleichfalls nur auf dem Wege geschehen können, wie er von jener natürlichen Wasserstraße vorgezeichnet war. Sollen nun aber hier schon früher eine Reihe fester Staaten und Städte gewesen seyn, so mußten diese durch eine solche bedeutende Einwanderung entweder zerstört, oder letztere selbst mußte aufgehalten und gebrochen seyn.

Interessant ist die Zusammenstellung einer Reihe von lithauischen Wurzelwörtern, S. 167 ff.; ob hieraus folge, daß die lithauische Sprache eine Ursprache sey, müssen wir Andern zur Beurtheilung überlassen; wenn aber der Verf. gleichfalls es als eine ausgemachte Sache darstellt (S. 98—104), daß die alten Heruler lithauisch gesprochen, also Letten gewesen seyen, so gestehen wir, daß wir ihm in seinen Beweisen nicht recht folgen können, und hätten gerade bey diesem Puncte uns gern durch eine streng historisch gehaltene Deduction belehren lassen.

Offenbar besonnener wird die Darstellung, wenn der Verf. zur eigentlichen Geschichte der Slaven

übergeht. Die Donauslaven werden hier richtig von denen, welche jenseit der Elbe an das fränkische Reich grenzten, gesondert, und beide wieder von den entfernten russischen Slaven. Die Trennung dieser letztern in zwey große Stämme (Bünde, wie es der Verf. nennt), den nördlichen, wofür Nowgorod, und den südlichen, wofür Kiew als Mittelpunct angenommen wird, und die sich noch bis auf den heutigen Tag in Sprache und allen Gewohnheiten des Lebens heraus stellt, wird schon für eine Zeit in Anspruch genommen, wohin beglaubigte Geschichte noch nicht dringt. Diese beginnt, nach der bisherigen allgemeinen Annahme, einigermaßen erst da, wo Rurick mit seinen Brüdern und den Warägern zu den Slaven gerufen wurde, um durch Ordnung einen Staat zu bilden, der bey dem bestehenden Character der slavischen Stämme noch nicht hervor zu rufen war. Alle Historiker, auch Karamsin, stellten die Sache so dar. Unser Verf. widerspricht diesem gänzlich, und meint, daß die Waräger mehr fanden, als sie brachten. Leider ist auch hier die Sache nur durch Propositionen wahrscheinlich gemacht, und historische Data, worauf sich diese, wenn sie sich erweisen ließe, höchst wichtige Behauptung stützt, werden nicht angeführt, wenigstens wird Zeit und Ort dabey nicht beachtet, und die Darstellung nur allgemein gehalten. Der Leser kann daher auch hier dem Verfasser nicht wohl folgen. Daß in dem alten russischen Volksgesetze, der Prawda Rußkaja, von Jareslaw zwischen 1016 und 1020 gesammelt, sich manches rein slavische findet, ist noch kein Beweis, daß die Basis des ganzen russischen Staates eine rein Slavische sey, um so weniger, da in jenem Gesetze reichlich eben so viel nordisches und germanisches enthalten ist. Und dies spricht, zum Theil wenigstens, gegen die Proposition des Verfassers.

Ob die letztern Kapitel 5 — 9 dieses einleitenden Theils dem allgemein gefühlten Bedürfnisse, einer Geschichte der slavischen Stämme bis 862, abhelfen, muß dem Urtheile jedes Lesers überlassen bleiben. Wir haben schon erwähnt, daß für die westlichen Slaven dieses überhaupt, schon der Anlage des Werkes wegen, nicht zu erwarten stehe. Das bedeutende Talent des Verfs, was wir bey Auffassung von neueren Verhältnissen und des Volkslebens einer erst kürzlich entschwundenen Zeit, in seinen früheren Werken zu bewundern Gelegenheit gehabt haben, tritt uns in der verschiedensten Beziehung auch hier mehr als einmahl entgegen. Allein mancher Leser wird auch urtheilen, daß eben dieses glückliche Talent der Auffassung es sey, was den Verf. zu der Ueberzeugung geführt haben könne: daß über alte Zeiten zu schreiben, es weit mehr Sache des Genies, als des fleißigen und eifrigen Studiums sey; und daß es daher komme, daß wir, statt von Vermuthungen getrennter Geschichte, oft nur eine Reihe von Propositionen erhalten, welche sich mit Wahrscheinlichkeiten eben so brillant bekämpfen als vertheidigen lassen. Wenn der Verf. bey Fortsetzung des Werks auf das Publicum etwas mehr Rücksicht nehmen, und es in den Stand setzen wollte, durch Angabe der Quellen dem Gange seiner Untersuchung mehr folgen zu können, so würden, wie wir meinen, beide Theile dabey gewinnen; — der Verf., indem auch nicht einmahl der Verdacht einer Flüchtigkeit mehr aufsteigen dürfte, und der Leser indem er aus der Darstellung mehr Belehrung als — statt wie jetzt, — nur Zweifel gewinnt. Das Buch brauchte darum noch nicht das Ansehen einer pedantischen Sammlung von Citaten zu erhalten. Die beiden dem Werke zugegebenen Karten der Länder, welche die Slaven im 10. Jahrhundert einnahmen, so wie Proben

slavischer Alterthümer und Schrift darstellend, erläutern manche Puncte des Werks auf eine sehr anschauliche Weise.

Schmn.

Paris.

Bey Bohaire. Traité de Maladies Syphilitiques ou étude comparée de toutes les méthodes qui ont été mises en usage pour guérir les affections vénériennes, suivi de reflexions pratiques sur les dangers du mercure et sur l'insuffisance des antiphlogistiques terminé par des considérations hygiéniques et morales sur la prostitution par Giraudeau de Saint-Gervais. 1838. XXXII u. 608 Seiten in 8.

Diese, wie es scheint, für ein größeres Publicum berechnete Schrift ist doch nicht ganz ohne wissenschaftlichen Gehalt. Der Verf., noch ein junger Mann, dessen Bild vor dem Titelblatte figuriert, machte sich (wie es in dem angehängten extrait de la Biographie des Hommes du Jour heißt) schon früh einen Namen und Vermögen durch die Bereitung eines rob antisyphilitique; unternahm dann eine Reise nach der Türkey, die er auch beschrieb, und beschäftigt sich seit seiner Rückkehr mit Handelsunternehmungen (en devenant le principal actionnaire commanditaire d'un grand nombre d'entreprises commerciales, à la direction desquelles il apporte son caractère actif et intelligent).

In der Einleitung behauptet er, die Lustseuche sey eine uralte Krankheit, die aus einem eigenthümlichen Giftstoffe entstehe; dieser pflanze sich entweder durch Berührung fort oder erzeuge sich von freyen Stücken. Der Tripper könne zuweilen zwischen zwey gesunden Personen sich bilden und dann contagiös werden (p. 58). Die Krank-

heit beginne immer mit localen Zufällen und bleibe oft nur bey diesen stehen; heile wohl auch ohne Kunsthülfe; aber nur diese gebe genügende Sicherheit gegen secundäre Uebel. Ausführlich werden die einzelnen Erscheinungen behandelt. Zuerst die der primitiven Krankheit, der Gonorrhoe, der Geschwüre, Leistenbeulen, nach ihrer Verschiedenheit bey beiden Geschlechtern und nach ihrem verschiedenartigen Verhalten bey verschiedenen Individuen. Dann kommen die Zufälle der constitutionellen oder veralteten venerischen Krankheiten, wie sie sich im lymphatischen, mukösen und Hautsysteme zeigen, und nicht minder auch im fibrösen, serösen, Nerven- und Knochensysteme auftreten. Die inveterierte Syphilis als Folge der primären Symptome brauche zu ihrem Erscheinen erst eine Art der Ausbrütung (incubation), deren Resultat oft erst lange nachher sich manifestiere. Hierdurch entstehe sehr häufig eine abnorme Disposition der ganzen Körperbeschaffenheit mit anderen krankhaften Einflüssen sich zu vermischen und eine Menge zum Theil sehr fremdartiger Complicationen zu erzeugen. Gegen diese von dem Vf. ausführlich und lebhaft geschilderten Uebel weiß er nun kein specifisches Mittel anzugeben. Wenigstens das Quecksilber in allen seinen Formen und Zubereitungen so wie die ihm ähnlichen metallischen Präparate verwirft er durchaus. Die daraus erwachsende Hülfe sey meistens nur scheinbar oder auf Unkosten viel schlimmerer Nachwirkungen erkauft. Wiederholt spricht er den Wunsch aus, daß zum Heile der Menschheit, die Mercurialcur aus der syphilitischen Praxis verbannt werden möchte. (p. 376: 'Qui'l me soit permis d'exprimer ici mes voeux et mes esperances, et d'oser croire que le temps n'est pas éloigné où le mercure n'aura pour partisans que des empiriques ignorants ou de mauvaise foi

et des médecins à qui la routine ou la prévention ne permettront pas d'ouvrir les yeux à la lumiére.) Dagegen behauptet er, daß jedes venerische Symptom eine allgemeine Behandlung verlange (p. 497: tous les symptômes vénériens, moins peut-être la gonorrhée bénigne, réclament l'usage d'un traitement général). Diese bestehe in der gehörigen Verbindung innerer und äußerer Mittel, um die krankhaft erhöhte oder verminderte organische Thätigkeit wieder zu regulieren und das Fortschleichen des Uebels ein für allemahl abzuschneiden. Theils werde dieses erreicht durch Hinwirkung auf den Darmcanal (par suite de la revulsion qui s'opére sur la membrane muqueuse intestinale), theils durch Ableitung auf die Haut vermittelst Bäder, Reibungen, schweißtreibende Getränke unterstützt durch leichte Abführungen, durch Ruhe, Diät, Reinlichkeit. So wohl hierfür als auch, der Vollständigkeit wegen, für die mercurielle Behandlung gibt der Verf. ein specielles Formular von 143 Recepten. Sein eigenes Verfahren, das an sich nichts Neues enthält, ist leicht einzusehen und auszuführen. Doch scheint er sich gewisse specielle Anwendungen vorbehalten zu haben. Er rühmt sich großer und fast unbedingter Erfolge. Auch stehen unter den 20 lebhaft colorierten Abbildungen von syphilitischen Zufällen jedesmahl die Worte: Guérisons opérées par le Dr. G. de St. Gervais.

Ein Anhang von 70 Seiten beschäftigt sich noch mit dem Zustande der öffentlichen Prostitution oder den Freudenmädchen in Paris. Obgleich mit dem Zwecke der Schrift selbst in keinem wesentlichen Zusammenhange, dient er doch dazu die Ursachen der großen Verbreitung der venerischen Seuche in jener Hauptstadt klar zu machen. Sie ist weniger von den eigentlichen Lustdirnen abhän-

gig, so groß auch ihre Anzahl ist; denn diese sind bey der Policey eintegistriert, müssen sich regelmäßig untersuchen lassen, und werden, sind sie angesteckt, in besonderen Hospitälern behandelt, auch nicht eher entlassen, als bis sie vollständig geheilt worden. Weit mehr geschieht die Ausbreitung durch die heimliche Ausschweifung (Débauche clandestine) und die rücksichtslose Bereitwilligkeit, mit der so viele sich ihr ergeben. Der Verf. entwirft ein abschreckendes Gemählde davon und behauptet mit Recht (p. 513), daß vornehmlich der zunehmende Aufwand in der Kleidung bey den mittleren und unteren Ständen die Haupttriebfeder dazu sey. 'Tous les rangs tendent à se confondre par la toilette; la femme d'un commis à douze centes francs veut avoir de cachemires; les ouvrières, qui n'ont pour vivre que le travail de leurs mains; les cuisinières, mêmes celles qui n'ont que de faibles gages, veulent porter des chapeaux, avoir des bagues aux doigts, des chaines des montres en or, et l'ensemble de leur toilette à l'avenant. Eh bien! cela ne peut avoir lieu ni s'expliquer que par la corruption consentie à prix d'argent.' Die zu dieser Classe gehörenden Personen sind bald zu erkennen und zu unterscheiden. Zu ihr gehören viele Arbeiterinnen, Dienstmädchen, auch junge Mädchen, die noch bey ihren Eltern sind. Wenn sie beym Ausgehen einen Schlüssel in der Hand tragen, so ist das ein Zeichen, daß sie über ein Zimmer zu verfügen haben. Aber außerdem gibt es eine Menge leicht aufzufindender Locale zu solchen Zusammenkünften (maisons de passe et cabinets particuliers) und wie häufig sie besucht werden, geht daraus hervor, daß viele ihrer Besitzer oder Besitzerinnen sich ein großes Vermögen damit erwerben (p. 523: quoique le prix d'une station

dans une maison de passe soit peu élevé à Paris, le produit s'en élève dans quelques une à plus de 100 francs par jour). Eine vornehme Classe sind die Femmes de parties, welche in feinen Abendcirceln sich zusammen finden und unter dem Scheine geselliger Unterhaltung auf Verführung ausgehen (p. 531: Les maisons à parties forment un genre particulier de speculation ou la debauche ne se borne pas à réunir deux personnes seulement mais où elle rassemble de femmes à intrigues généralement aimables et distinguées, des libertins vieux et jeunes qui servent de compères et des dupes qui paient fort cher les plaisirs qu'ils viennent y chercher). Dazu kommt noch die große Zahl der von Einzelnen unterhaltenen Frauen (entretenues), die aber gewöhnlich das Eigenthum mehrerer sind und welche, wie die vorher genannten, ganz außer dem Bereiche der Aufsicht der Behörden stehen. Alle diese der Ansteckung ausgesetzt und von ihr ergriffen, tragen meistens das Uebel, so lange sie nur vermögen, mit sich herum, werden sehr häufig schlecht oder unvollkommen geheilt und tragen unaufhörlich dazu bey, das venerische Contagium zu unterhalten, zu reproducieren und in alle Classen und Glieder der Gesellschaft zu verstreuen.

Eine ähnliche Erscheinung mag sich in allen größeren Städten, namentlich wo sich viele Fremde hindrängen, viele Militärpersonen, Matrosen oder sonst Massen von ledigen jungen Leuten einfinden, wenn auch in einem andern Maßstabe, wiederholen. Es werden sich stäts Gelegenheiten zu Verführungen und Ausschweifungen organisieren, die der Policey kaum zugänglich sind. Die Gründe jedoch, die hier angegeben werden, weshalb es der Sicherheitsbehörde schwierig oder unmöglich sey, jene unbeaufsichtigten Träger, Verschlepper und Verbreiter einer der bedenklichsten Krankheiten in den Kreiß ihrer Controle zu ziehen, scheinen uns durchaus nicht befriedigend; wenigstens stehen sie nicht im Verhältniß zu der Gefahr, welche durch eine solche Schwäche, Connivenz und Gleichgültigkeit den Individuen wie den Familien, ja dem ganzen Staate erwächst.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.
Den 11. May 1840.

Paris.

Bey Jules Rénouard, 1840. (Deutschland, bey Friedr. Perthes). Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse. Avec une Introduction et des notes historiques par Chr. de Rommel, Directeur des Archives et de la Bibliothèque publique à Cassel etc. Groß Octav mit dem Portrait Heinrichs IV.

Diese von dem unterzeichneten Herausgeber schon in den letzten, das Leben des Landgrafen Moriz enthaltenden, Bänden seiner hessischen Geschichte angekündigte Schrift enthält einen aus neu entdeckten Originalurkunden gezogenen Briefwechsel zweyer der ausgezeichnetsten Fürsten, welche kurz vor dem 30jährigen Kriege die Pacification von Europa durch ein besseres Gleichgewicht, durch Beschränkung der habsburgischen Uebermacht, durch ein europäisches Friedensgericht und durch religiöse Toleranz vermittelst einer allgemeinen Conföderation bezweckten. Bey der Behutsamkeit, womit diese vertrauliche Correspon-

denz geführt wurde, und in Folge einer gegen das Jahr 1610 in den vorhandenen Urkunden der heſſiſchen Archive bemerklichen Lücke vermißt man hier zwar einen authentiſchen Aufſchluß über den berühmten europäiſchen Plan Heinrichs IV. (Vgl. Heſſ. Geſch. Bd 3. der neuen Folge Hauptſtück 8.), aber als Vorbereitung zu dieſem Plane, als Zeugniß, mit welcher Sorgfalt Heinrich IV. ſelbſt nach ſeiner Rückkehr zum Katholicismus die Allianz mit den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands — dem Hauptgegengewichte gegen die Habsburgiſche Domination — unterhielt, als Zeitungen und Urtheile über die hauptſächlichſten Begebenheiten Frankreichs, Deutſchlands und der benachbarten Staaten ſeit dem Jahre 1592 — 1610 (dem Todesjahre des Königs) behaupten dieſe Urkunden immer einen unzweifelhaften hiſtoriſchen Werth. Sie geben einen neuen Beweis von der Geradtheit und von den trefflichen cosmopolitiſchen Geſinnungen Heinrichs IV., insbeſondere von der Mäßigung und Klugheit, womit er die Streitigkeiten mit dem Herzoge von Bouillon zu Sedan, dem Haupte der Hugenotten, dem nahen Verwandten Oraniens und der Pfalz beendigte. Gleich intereſſant iſt die Stellung, welche dem Könige gegenüber der geiſtreiche (und für franzöſiſche Literatur ſehr eingenommene) Landgraf ſeit einer im 1602 nach Paris unternommenen Reiſe behauptet, als Haupt der reformierten Partey in Deutſchland, als Vermittler in dem Streite mit Bouillon, als Gegner des Hauſes Habsburg und als Unterhändler mit den deutſchen Fürſten, mit England, den Niederlanden, Schweden ꝛc. zum Behuf einer europäiſchen Conföderation. Auch hatte er zur Verdeckung oder Erleichterung dieſes Briefwechſels während ſeines Beſuchs in Paris von Heinrich IV. den Titel eines Colonel gé-

néral der Deutschen für den König zu werbenden Truppen angenommen. Ueber alles dies, so wie über die früheren Verbindungen und Verwandtschaftsverhältnisse der hessischen Landgrafen zu den Königen von Frankreich geben die 'Introduction', so wie die den Briefen untergesetzten Anmerkungen näheren Bericht. Leider ist es dem Herausgeber erst jetzt gelungen, den gegenwärtigen Aufbewahrungsort der Originalbriefe des Landgrafen, von denen er nur Concepte und Brouillons mittheilen konnte, und um deren willen er selbst eine Reise nach Paris (1837) unternahm, zu entdecken; sie finden sich nämlich nach einer von dem russischen Minister der Volksaufklärung, Herrn von Uwaroff, so eben erhaltenen Nachricht, [nebst einer größern Sammlung französischer Urkunden und Briefe, besonders Heinrichs IV., in Folge eines, zur Revolutionszeit von Rußland geschehenen Ankaufs, vgl. Storch's Rußland unter Alexander I.)] auf der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg.

Der Pariser Verleger dieser Correspondenz, Jules Rénouard hat zur äußern Ausstattung derselben nichts gespart; auch wohl in Berücksichtigung des französischen Publicums aus eigenem Antriebe das Bildniß Heinrichs IV. zugefügt. Zur Ergänzung der hierdurch für den Landgrafen Moriz entstandenen Lücke sieht sich der Herausgeber daher veranlaßt, nachträglich ein Portrait dieses, zu seiner Zeit als ein Wunder der Gelehrsamkeit angestaunten, Fürsten zu besorgen, welches so wohl bey dem deutschen Verleger dieses Werkes (Hn Fr. Perthes aus Hamburg) als in der Appelschen Buchhandlung zu Cassel in Kurzem erscheinen wird.

Rommel.

London.

Bey Ed. Churton. Travels and adventures in Eastern Africa, with a sketch of Natal by Nathanael Isaacs. In two volumes. Vol I. XXIII u. 356 S. Vol II. 402 Seiten in Octav.

Ebendaselbst.

Narrative of a journey to the Zoolu country in South Africa by captain Allen F. Gardiner, R. N. IV u. 412 Seiten in 8. (Bey William Crofts.)

Nathanael Isaacs verließ 1822 England als ein 14jähriger Knabe, um sich zu einem Oheim nach St. Helena zu begeben. Der einförmige Aufenthalt auf dieser Felseninsel genügte ihm nicht lange, und voll Verlangen nach Abwechselung ging er 1825, nach erhaltener Erlaubniß seines Oheims, auf einem von Lieutenant King befehligten Fahrzeuge nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Hier hörte der letzt genannte, daß ein vieljähriger Freund vor 16 Monaten eine mit manigfachen Gefahren verknüpfte Reise zu den Eingebornen der africanischen Westküste unternommen habe, ohne daß seitdem Nachricht über ihn gekommen sey, und entschloß sich alsbald zur Aufsuchung des Vermißten. Isaacs begleitete den muthigen King, dessen Fahrzeug in der Bay von Port Natal scheiterte, an dessen Strande er den Freund nicht ohne Erfolg suchte. Dieser (Farewell) hatte indessen einen einträglichen Handel mit Elfenbein mit den tiefer im Lande wohnenden Kafferstämmen, den Zoolu betrieben. Jetzt begab sich Lieutenant King in Begleitung von Farewell

in den Kraal von Chaka, dem Häuptlinge dieses schlank gewachsenen, kräftigen Volkes. Sein nach der Rückkehr niedergeschriebener Bericht über dasselbe ist, gleich anderen dem Werke hin und wieder einverleibten Erzählungen, von dem Verfasser aus dem Tagebuche des früh verstorbenen Schiffsführers genommen. Das von Farewell ertauschte Elfenbein aus dem Kraal von Chaka abzuholen, begab sich Isaacs mit einem Gefolge von 60 Eingebornen auf den Weg. Er durchreiste eine weite, von kleinen und größeren Gewässern durchschnittene, mit üppigen Gräsern und Gesträuchen bewachsene, mitunter angebaute Gegend; überall zahlreiche Heerden, die Flüsse von Alligators und Hippopotamen belebt. Nach fünf Tagen erreichte er den von König Chaka bewohnten Kraal, dessen 1400 Hütten einen Umkreiß von mindestens drey (englischen) Meilen einnahmen. Der König, blutdürstig, stolz, unumschränkter Beherrscher, hat über mehr als 30,000 Gewaffnete zu gebieten. Bis zum Jahre 1828 lebte Isaacs mit seinen Genossen in dem am Strande von Port Natal aufgeschlagenen Hütten, häufig den König aufsuchend, im stäten Handelsverkehre mit den Eingeborenen. Dann erreichten die Europäer auf einem selbst gezimmerten Fahrzeuge die Algoabay an der Ostküste des Caplandes. Nicht lange darauf kehrte die Gesellschaft, mit Geschenken an den Kaffernkönig und mit Aufträgen der englischen Regierung zu Captown zur Begründung eines einträglichen Handels mit den Eingeborenen nach Port Natal zurück. Der hier erfolgte Tod des Lieut. King vereitelte für den Augenblick diese Aufgabe und Isaacs begab sich noch ein Mahl nach der Algoabay und von hier zu den Seinigen nach St. Helena. Dann fuhr er abermahls

auf einem americanischen Schiffe nach Port Natal. Der hier angeknüpfte Verkehr schien sich immer vortheilhafter zu gestalten, besonders da Dingan, der Nachfolger von Chaka, sich den Weißen noch geneigter bezeigte als sein Vorgänger. Die von Isaacs begründete Niederlassung bey Port Natal blühte rasch auf, der Handel mit Elfenbein gewann an Bedeutung; mit den Eingebornen herrschte das beste Vernehmen, als sich Isaacs durch Zerwürfnisse mit der Regierung des Caplandes in seinen Unternehmungen gehemmt sah.

Der Verfasser hat, wie oben bemerkt ist, als Knabe sein Vaterland verlassen; man vermißt bey ihm ein Mahl die erforderlichen Vorkenntnisse, um über einen bis dahin uns völlig unbekannten Landstrich einseitig berichten zu können; sodann die Angaben über Umfang und Bedeutung des Verkehrs von Port Natal für die Gegenwart und für die Zukunft. Die Erzählung ist in der Form des Tagebuchs verfaßt und trotz einzelner eingestreuten poetischen Reminiscenzen mehr als billig dürftig.

Hiergegen zeichnet sich von mehr als einer Seite das nachfolgende Werk vortheilhaft aus, dessen Verfasser uns überall als Mann von Bildung entgegen tritt, mit Beobachtungsgabe ausgestattet, nicht in jener Einseitigkeit befangen, mit welcher die eifrigen Anhänger der anglicanischen Kirche alle auf die Ausübung der Religion bezüglichen Gegenstände außerhalb ihres Vaterlandes betrachten. Der Erzähler ist nicht, gleich seinem Vorgänger, nur auf Auffindung von Handelswegen bedacht; er will vielmehr dem Christenthume den Weg zu diesen rohen Söhnen der Natur bahnen. Im Jahre 1834 verließ Gardi-

ner die Rhede von Spithead, erreichte glücklich die Südspitze Africas und erreichte das Zooluland am Tugalaſtrome, indem er ſich von der Capſtadt über Grahamstown nach den zunächſt der Grenze des Caplandes gelegenen Miſſions-Stationen unter den Kaffern begab. Mit großer Sorgfalt und Mühe begründete derſelbe ſeine Miſſion bey Port Natal, deſſen nächſte Umgegend damahls etwa 2500 Eingebornen, gegen 30 Europäer und wenige dieſen zugegebene Hottentotten zählte. Ihn konnte in ſeinen Bemühungen nicht abſchrecken, daß während ſeines erſten Aufenthalts beym Könige Dingan die Umgebung desſelben ſtatt der angebotenen Bekanntſchaft mit dem Worte Gottes, ſich Belehrung hinſichtlich des Gebrauchs des Feuergewehrs erbeten hatte. Das Land der Zoolus und die angrenzenden Kafferndiſtricte durchreiſte der Verfaſſer nach den verſchiedenſten Richtungen. Die Erzählungen, welche uns derſelbe von König Dingans abſoluter Herrſchergewalt gibt, tragen den echt africaniſchen Character. Weil ihm ein Brennglas zum Geſchenk geworden, gebietet er, um ſich von der Kraft des Glaſes zu überzeugen, einem neben ihm ſtehenden Unterthan, den Arm auszuſtrecken, deſſen Fleiſch er bis auf den Knochen durchbrennt. Kein Schmerzensruf entfährt dem Unglücklichen, der ſeine Qual nur durch heftiges Zittern kund gibt. Das Volk der Zoolus iſt ſehr kriegeriſch; die geſammte Bevölkerung iſt in Regimenter — es iſt der Ausdruck des Verfaſſers — vertheilt, die ſich zu gewiſſen Zeiten verſammeln, weniger um kriegeriſche Uebungen vorzunehmen, als nach dem Tacte von raſch erfundenen Geſängen Tänze aufzuführen, an welchen auch der König Theil zu nehmen pflegt. Unter Charkas Regierung durfte niemand

heirathen, bevor er ſich nicht durch eine Kriegsthat ausgezeichnet hatte; des Königs Einwilligung iſt auch jetzt noch erforderlich, ohne jedoch an eine Bedingung der Art geknüpft zu ſeyn; ja ſie erfolgt mitunter Regimenterweiſe. Ehebruch und übele Nachrede vom Könige werden mit dem Tode beſtraft. Von manchen unter jenem Volke geltenden Sitten und geſetzlichen Beſtimmungen, die, nach dem Verfaſſer, offenbar jüdiſchen Urſprungs ſind, möge hier die Beſchneidung und die freylich nicht durchaus gebotene aber gewöhnliche Vermählung des jüngern Bruders mit der Wittwe des ältern Bruders genannt werden. Die Bemerkungen unſers Reiſenden über die eigenthümlichen Heirathsgebräuche dieſes Volksſtammes, über deſſen Kleidung und Sprache, welche letztere von der Mundart der dem Caplande näher wohnenden Kaffern weſentlich verſchieden iſt, gewähren manigfaches Intereſſe. Sie gewähren einen bedeutenden Beytrag zu der Kenntniß einer weit verzweigten Völkerfamilie, welche durch die Conflicte, in welche Schaaren von aus dem Caplande auswandernden holländiſchen Coloniſten mit derſelben gerathen ſind, neuerdings die Aufmerkſamkeit Europas auf ſich gezogen hat.

Beide Bände ſind nach engliſcher Weiſe glänzend ausgeſtattet und mit Kupfern und Karten illuſtriert.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.
Den 14. May 1840.

Leipzig.

Bey F. A. Brockhaus, 1840. Critik des Völkerrechts. Mit practischer Anwendung auf unsere Zeit. Von H. C. Freiherrn von Gagern. VI u. 343 Seiten in 8.

Dem berühmten Verf. der Resultate der Sittengeschichte, um andere seiner hierher weniger einschlagenden Werke nicht zu erwähnen, wird man die Aufmerksamkeit nicht versagen, welche er in diesem Werke auf einen verwandten, nicht weniger wichtigen Gegenstand hinwendet. Er verfährt indessen hier in einer andern Weise als in jener frühern Schrift. Nicht von den Thatsachen ausgehend sucht er eine allgemeine Theorie zu begründen, sondern umgekehrt geht er von der Theorie aus und sucht critisch ihre Ergebnisse zu berichtigen.

Seine Critik ist nicht von der überscharfen und zerstörenden Art, welche in unserer Zeit nur zu oft gegen die Leistungen der Vorzeit geübt worden ist; vielmehr so wie er seiner Arbeit Anerkennung zu gewinnen wünscht, so ist er auch

überall geneigt die Verdienste seiner Vorgänger nach Billigkeit gelten zu lassen. Man kann zwey Weisen unterscheiden, in welchen die Critik einer Theorie geübt werden kann. Die eine geht von der Form der Lehre, so wohl im Einzelnen als im Ganzen aus; sie wägt genau die Worte und Gedanken, ihre Zusammensetzung zu Sätzen, zu Lehrstücken und endlich zu einem ganzen Systeme; die andere sucht aus der Vergleichung der Theorie mit der Praxis, wie sie die Geschichte aller Zeiten zeigt, ein Urtheil über jene zu gewinnen. Ein Mann, wie der Verf., der lange in diplomatischen Geschäften gelebt hat, überdies ein begeisterter Freund der Geschichte, ist natürlich der letztern Art der Critik geneigter als der erstern. Man könnte ihm vom wissenschaftlichen, oder richtiger vom systematischen Standpuncte den Vorwurf machen, daß er die andere Seite der Critik zu sehr vernachlässige, ja gering achte. So sagt er S. 120: 'Wie wir eigentlich das ausdrücken, reihen, ordnen, ist gleichgültig', und eine ähnliche Geringschätzung der wissenschaftlichen Form kommt auch an anderen Stellen zu Tage; aber gegen die Wichtigkeit des Gegenstandes, gegen die durchaus practische Tendenz des ganzen Werkes würde man einem solchen Vorwurfe nur geringes Gewicht beylegen können. Wo ein so wichtiges und sicheres Correctiv uns zur Seite steht, als die Geschichte und die Nothwendigkeit der Praxis ist, da darf man wohl über Besorgnisse sich hinweg setzen, welche nur den Theoretiker und die Schule zu bewegen pflegen.

Hiervon gibt die ganze Anlage der Schrift Zeugniß; im Allgemeinen aber leuchtet dies vorzüglich aus den Voraussetzungen hervor, von welchen sie ausgeht. Daß in neueren Zeiten der Begriff und die Form des Naturrechts, so wie

dessen Anwendbarkeit auf das richterliche Verfahren angegriffen worden ist, davon nimmt der Verf. keine Notiz. Unzählige Mahl beruft er sich auf das Gesetz der Natur, die recta ratio, auf die Vernunft, welche überall die Richtschnur gebe, auf das dictamen des gesunden Menschenverstandes ꝛc. S. 22 sagt er: 'daß Völkerrecht nichts anderes sey als Naturrecht, darin sind wir alle einig'. Wenn er nun hierbey die Philosophen, die Juristen der Schule im Auge hätte, so würde er irren; aber er selbst den Diplomaten angehörig, spricht nur von der allgemeinen Meinung, welche unter den Männern seines Faches gilt, und da auf diese vornehmlich seine Schrift berechnet ist, so kümmert es ihn wenig, daß außerhalb der Kreiße, in welchen politische Geschäfte betrieben werden, ein Streit darüber entstanden ist, ob man das Recht überhaupt als eine Sache der uns angebornen Natur, der allgemeinen Vernunft, des gesunden Menschenverstandes oder als ein Erzeugniß eines positiven Bildungsstandes anzusehen habe. Er darf wohl sagen, dieser Streit werde auf die Führung der Geschäfte keinen Einfluß ausüben; er sey von dieser Seite als ein Wortstreit zu betrachten.

So wie der Begriff des Naturrechts, so ist auch der Begriff des Völkerrechts in neueren Zeiten angegriffen oder in Zweifel gezogen worden. Es ist aber eine Folge der so eben bemerkten Tendenz der vorliegenden Schrift, daß auch diese Zweifel wenigstens nur ganz obenhin vom Verf. berührt werden. Mit Namen werden sie gar nicht genannt, aber freylich kann man den ganzen dritten Abschnitt 'über die enge und stäte Verbindung zwischen Staatsrecht und Völkerrecht' als gegen sie gerichtet ansehen. Es wird hier gezeigt, wie genau Staats- und Völkerrecht in einander

eingreifen, so daß mit dem einen auch das andere fallen würde. Bundesstaaten und Staatenbünde schweben so auf der Grenze zwischen beiden, daß man fragen kann, ob sie dem Staatsrechte oder dem Völkerrechte anheim fallen. Der Verf. entscheidet, sie seyen beiden zu überweisen. Noch andere Puncte ähnlicher Art werden herbey gezogen, besonders die Verwickelungen, in welche Staaten durch die Religion mit einander gerathen, wobey natürlich das Verhältniß unserer Völkerschaften zum Papste besonders bedacht werden mußte. Es ergibt sich aus allen diesen Puncten, daß die Verhältnisse der Staaten zu einander nach derselben Analogie sich gestalten, nach welcher die Verhältnisse der einzelnen Menschen und einzelner Staatsbestandtheile sich zu einander rechtlich festsetzen, und daß sie daher auch nach derselben Regel beurtheilt und demselben Begriffe, dem Begriffe des Rechtes, untergeordnet werden müssen, ja daß, indem früher unabhängige Staaten zu einem Staate allmählich zusammen wachsen, es oftmahls im Fortschreiten dieses Processes zweifelhaft seyn kann, ob man noch Verhältnisse verschiedener Staaten, oder Verhältnisse verschiedener Theile eines und desselben Staates vor sich habe.

Es sind nun die großen Autoritäten eines Hugo Grotius, Pufendorf, Christian Wolf, Vattel, welche der Verf. mit Hinzuziehung einiger Anderen critisch zusammen stellt und mit der Geschichte in Vergleich bringt. Seine Critik umfaßt nicht gar zu viele, aber sehr wichtige Puncte. Soll man sie im Allgemeinen ihrem Character nach bezeichnen, so wird man sie nicht anders als billig, gemäßigt, von einer edlen sittlichen Gesinnung eingegeben, aber fern von jedem Rigorismus, der für das Leben nicht ist, voll von Liebe für alles Menschliche nennen können. Nur

einige Puncte hebt der Ref. hervor, um sein Urtheil zu belegen. Für den edlen sittlichen Sinn, in welchem das Werk gedacht ist, zeugt es, daß der Verf. gegen die Sklaverey, auch der Fabrikarbeiter, eifert, daß er die natürliche Gleichheit unter den Nationen als echte Basis des Völkerrechts behauptet, bestehende Rechte, auch der Schwächeren, anerkannt und jede Art des Vertrags heilig gehalten wissen will, in den Verhandlungen über öffentliche Dinge möglichste Oeffentlichkeit verlangt, vom Staatsmanne Hingebung für seine Sache, Treue und vor allem Wahrheitsliebe fordert. Daß er aber auch nicht zu viel in Anspruch nimmt, dafür zeugt, daß er anerkennt, wie das Völkerrecht egoistischer ist als die Sittenlehre und selbst als das Naturrecht, daß er keineswegs die strenge Theorie fest zu halten gedenkt, als dürfte kein Volk sich Eingriffe in die inneren Angelegenheiten eines andern erlauben, daß er außer den Beweggründen des Wohlwollens und der Tugend auch die der Ehre und des Ruhmes für das Volk und den Staatsmann aufruft, wenn sie nur richtig verstanden würden. Man muß, um dieß gehörig und billig würdigen zu können, überall darauf achten, daß diesen allgemeinen Grundsätzen Anerkennung auch in der Anwendung gewonnen werden soll, und daß der Verf. nach mehreren seiner Aeußerungen es besonders beabsichtigt, ihnen in der Lösung der gegenwärtigen Aufgaben der Politik Einfluß zu verschaffen. Darauf weist der Zusatz auf dem Titel hin, und der ganze zweyte Abschnitt von S. 141 an, welchen der Verf. den practischen Theil oder die heutige Bewandtniß genannt hat. Es ist hier die Rede, um nur einiges anzuführen, von dem Principienstreite über die Staatsverfassungen, von der Theilung Polens und ihren

Folgen, von dem Allianzsysteme der großen Mächte und dem Verhältnisse dieser zu den kleineren Mächten, von der Nothwendigkeit des Colonialsystems und der Auswanderung, endlich in besonderer Ausführlichkeit von der orientalischen Frage.

Dieser Theil der Schrift wird unstreitig für viele der Leser das größte Interesse haben, doch muß der Ref. sich enthalten auf denselben anders als beyläufig einzugehen, da er geeigneter ist in Blättern besprochen zu werden, welche nur den flüchtigen Augenblicken der Zeit dienen, während unsern Blättern das gelehrte und wissenschaftliche Interesse näher liegt. Es möge daher über ihn nur bemerkt werden, daß er auch hin und wieder Mittheilungen enthält aus den früheren Erfahrungen des Verfs in seiner diplomatischen Laufbahn, welche neue Aufschlüsse über die Zeitgeschichte bieten.

Zum Schlusse möchte der Ref. nur noch ein Paar Puncte zur Sprache bringen. Der Verf. führt S. 44 einen Streitpunct zwischen Wolf und Vattel an, offenbar, wie es vom systematischen Standpuncte aus angesehen werden müßte, etwas zu spät; denn es wird S. 46 sehr richtig bemerkt, daß er die Basis des ganzen Völkerrechts betreffe. Wolf setzt als Annahme für das Völkerrecht eine civitas maxima, welche alle Staaten umfasse, Vattel will eine solche nicht zugeben, sondern nur eine société que la nature a établie entre tous les hommes. Der Verf. findet mit Recht, daß indessen Vattel selbst von seiner société in ähnlichen Ausdrücken reden müsse, als wenn sie als civitas betrachtet würde. Er behauptet, daß, möge man diesen Gedanken auch für eine Fiction ausgeben, oder lieber für einen Glauben, doch das ganze Naturrecht entre tous les hommes nicht weniger als das ganze

Völkerrecht darauf beruhe. So entscheidet er sich für Wolf. Offenbar ist auch diese Ansicht den Grundsätzen des Naturrechts vollkommen entsprechend, da nach diesen es nur etwas Zufälliges ist, daß nicht alle Menschen von derselben Rechtsidee getrieben zu einem Staate sich vereinigt haben. Sie ist der Ausdruck des Kosmopolitismus. Aber dennoch, wie kommt es, daß der Verf. S. 198 bey dem Satze Wolfs: gentibus universis imperium aliquod competit in singulas, einen Anstoß nimmt? Er muß ihn als consequent anerkennen, aber er möchte, dieser Satz wäre vermieden worden. Sollte hierin nicht ein Wink liegen, daß in der That das Verhältniß zwischen Völkern nach anderen Grundsätzen gemessen werden müsse, als nach welchen das Verhältniß zwischen einzelnen Bürgern vom Naturrechte beurtheilt wird? Es scheint einfach genug, daß beide Verhältnisse nicht auf dasselbe Gesetz hinaus laufen, daß Völkerrecht und Privatrecht nicht derselbe Begriff sind, sondern nur unter einem und demselben höhern Begriffe stehen; aber eben so schwierig scheint es auch ihren Unterschied rein heraus treten zu lassen. Davon überzeugt mich eine Stelle, welche ich so eben bey einem großen Juristen lese. Von Savigny, welcher weder dem Kosmopolitismus, noch dem Naturrechte günstig ist, sagt in seinem Systeme des heutigen römischen Rechts I. S. 20: 'diese Ansicht, welche das individuelle Volk als Erzeuger und Träger des positiven und wirklichen Rechts anerkennt, dürfte Manchen zu beschränkt erscheinen, welche geneigt seyn möchten vielmehr dem gemeinsamen Menschengeiste, als dem individuellen Volksgeiste jene Erzeugung zuzuschreiben. In genauerer Betrachtung aber erscheinen beide Ansichten gar nicht als widerstreitend. Was in dem einzelnen Volke

wirkt, ist nur der allgemeine Menschengeist, der sich in ihm auf individuelle Weise offenbart. Allein die Erzeugung des Rechts ist eine That und eine gemeinschaftliche That. Diese ist nur denkbar für diejenigen, unter welchen eine Gemeinschaft des Denkens und Thuns nicht nur möglich, sondern auch wirklich ist. Da nun eine solche Gemeinschaft nur innerhalb der Grenzen des einzelnen Volkes vorhanden ist, so kann auch nur hier das wirkliche Recht hervor gebracht werden'. Also nur darum? Sollte denn wirklich unter verschiedenen Völkern eine Gemeinschaft, selbst eine fortdauernde Gemeinschaft des Denkens und Thuns nicht vorkommen? Ein Paar Paragraphen weiter S. 33 bemerkt doch derselbe Rechtsgelehrte: 'Indessen kann auch unter verschiedenen Völkern eine ähnliche Gemeinschaft des Rechtsbewußtseyn entstehen, wie sie in einem Volke das positive Recht erzeugt'. Man sieht wohl, daß hier eine Frage vorliegt, über welche man noch nicht zu einer sichern oder allgemein anerkannten Entscheidung gelangt ist.

Den andern Punct, welchen der Ref. noch berühren will, mit vorurtheilsfreyem Sinne anzufassen, dürfte man fast sich scheuen; denn man wird verrufen, wenn man auch nur im Geringsten die Sclaverey in ein milderes Licht zu setzen sucht, als unser philanthropisches Zeitalter es duldet. Der Verf. ist auch über diesen Punct nicht ganz einig, zwischen Theorie und Praxis schwebend. Er verwirft alle Sclaverey als etwas Naturwidriges; tadelt sie bey den Alten als auf Sophismen beruhend und stellt ihre Gesetze hierüber mit anderm albernen Zeuge im Römischen Rechte zusammen (S. 24); aber die Alten kannten das Christenthum nicht, und gegen dies sticht dann natürlich unsere Negersclaverey noch viel

ärger ab (S. 53). Wer wird die Scheuslichkeiten des Negerhandels und der Negersclaverey vertheidigen, obwohl auch diese in den Schilderungen derer, welche alles weiß haben möchten und alles um so schwärzer schildern, übertrieben worden seyn mögen? Aber dennoch im Blicke auf Nordamerica gesteht der Verf. S. 59, daß er nicht vollständig Abolitionist zu seyn wage. Das ist die Critik des practischen Blickes gegen eine zu enge Theorie gerichtet. Unnatürlich ist allerdings die Sclaverey; aber was ist in unsern gesellschaftlichen Zuständen rein natürlich? Wenn in Nordamerica für die Beybehaltung, nicht für die Einführung der Sclaverey, entschuldigende Gründe sich beybringen lassen; sollte das nicht noch mit größerm Rechte für die Sclaverey bey den Alten geschehen können? Die Alten kannten das Christenthum nicht. Das ist schon ein Entschuldigungsgrund. Und doch hat das Christenthum nicht damit angefangen die Sclaverey abzuschaffen oder zu bestreiten. Weder das neue Testament, noch die Kirchenväter, welche oft wenig practisch sind, greifen sie an. Sie sind keinesweges, wie der Verf. (S. 53), davon überzeugt, daß man nur als Freyer die Seelenkräfte entwickeln könne, welche Gott verliehen hat; sie zweifeln nicht, daß auch der Sclave seine Bestimmung erreichen und das Höchste, was dem Menschen auf dieser Erde vergönnt ist, gewinnen könne. Ihnen stimmt Epiktet bey, ein Mann, der selbst alle Härte der Sclaverey erfahren und in ihr die Stärke seines Geistes groß gezogen hatte. Wird man immer wieder daran erinnern müssen, daß die menschliche Freyheit eine andere ist, als die rechtliche? Ich wiederhole es; das Christenthum hat die Sclaverey nicht unmittelbar aufgehoben; und doch haben alle kriegsmächtige

Völker Sclaven nur mit Ausnahme der christlichen. In demselben Sinne, in welchem man auch Streit und Krieg etwas Natürliches unter den Menschen nennt, oder fast in demselben Sinne muß auch wohl die Sclaverey etwas Natürliches unter den Menschen seyn. Sie weicht nur dem Gebote des Christenthums und auch diesem nur langsam, so wie dieses allmählich die alte Natur des Menschen umkehrt und aus dem natürlichen Menschen einen wiedergebornen macht. Aber kein Verständiger wird fordern, daß die harte Seele des natürlichen Menschen auf einmahl und überall in allen Stücken vor der menschenfreundlichen Gesinnung des Christenthums erweichen werde. Denkt euch Völker, welche in langjährigen Kriegen ihren Haß genährt haben, welche den Gedanken nicht fassen können, daß sie jemahls versöhnt und in Frieden neben einander leben könnten, welche zwar die Gleichheit der menschlichen Gestalt, aber nicht die Gleichheit der edelsten menschlichen Fähigkeiten unter einander anerkennen, unter solchen Völkern ist es natürlich, daß sie ihre Gefangenen entweder tödten, oder zu Sclaven machen. So stand es bey den Alten. Wenn Plato und Aristoteles den Thraciern den Verstand, den Asiaten den Muth, welcher zur Freyheit gehört, absprechen, so ist das nicht ihr Sophisma, sondern das Sophisma des natürlichen Menschen, wie er auf dem Ergebniß einer langen Erfahrung gestützt und die Nothwendigkeit seiner Lage, oder den Vortheil seines Volkes allein im Auge habend sich seine Politik überlegt. Von diesem Standpuncte aus kann man, glaube ich, die Sclaverey der Alten vollkommen vertheidigen. Sie ist unstreitig gegen noch rohere Zustände, wo man keinem Gefangenen das Leben schenkte, als ein Fortschritt zu

betrachten. Wo sie dagegen bey uns vorkommt, ist sie etwas ganz anderes. Da ist sie ein Rückschritt, zu dem wir durch keinerley Nothwendigkeit, sondern nur durch unsern Eigennutz gekommen sind. Wir haben das Christenthum; wir haben es gut genug verstanden um einzusehen, daß alle Völker, die gleiche Anlage zum Heile haben; oder vor Gott, d. h. ihrem Wesen nach, gleich sind. Da können wir uns nicht entschuldigen, wie die Heiden. Nur mit bösem Gewissen können wir Sclaven machen. Ob wir sie halten dürfen, wenn wir für sie nicht besser zu sorgen wissen, ist eine andere Frage. Uebrigens wollen wir nicht untersuchen: wie weit die ganze gerühmte Bildung der Griechen und Römer ohne Sclaverey möglich gewesen wäre. Gott kann auch das Unrecht zum Besten kehren. Auch soll nicht alle Sclaverey bey den Alten vertheidigt werden. Unstreitig setzte sich auch diesem Institute vieles an, was aus der Nothwendigkeit der ganzen Lage nicht abgeleitet werden kann, sondern als für sich wuchernde Ausartung zu betrachten ist. Aber die Sclaverey, welche aus der Kriegsgefangenschaft hervor ging, kann nicht schlechthin als Unrecht verdammt werden.

H. Ritter.

Königsberg.

Bey Gräfe und Unzer, 1839. E. Meyer Preußens Pflanzengattungen nach Familien geordnet. 1 Band in Octav von 278 Seiten.

Die Tendenz dieses Werkes ist mehr darauf gerichtet, die Gründlichkeit academischer Studien im Gebiete der Botanik zu befördern, als einen oft beleuchteten Stoff durch neue Ansicht umgestalten oder durch Entdeckungen bereichern zu

wollen. Mit Recht wird darüber geklagt, daß Viele sich begnügen, die Unterscheidung des Einzelnen aufzufassen, anstatt zuvörderst die gemeinsame Grundlage kennen zu lernen. Wie aber diese besonders auf der feinern Analyse von Blüte und Frucht beruht und mit der zartern Behandlung der Naturobjecte auch eine ernstere Beharrlichkeit in Anspruch nimmt, so fehlte es bisher an einer deutschen Schrift, welche durch ihre Einrichtung selbst und durch die Sparsamkeit des dargebotenen Stoffes unmittelbar einen solchen Gesichtskreiß eröffnete und zugleich für die Praxis dieses Standpunctes ein echtes und einfaches Hülfsmittel darböte. In wiefern der gelehrte Verfasser dieses Ziel durch eine genaue Characteristik der Familien und Gattungen preußischer Gewächse auf das Glücklichste erreicht habe, ist bereits von vielen Seiten mit lebhaftem Danke anerkannt. Wenn es unserer Empfehlung noch bedürfte, so würden wir mit dem Verfasser den Wunsch ausdrücken, daß diejenigen, die sein Buch gebrauchen wollen, es nicht bloß lesen, sondern die darin enthaltenen Thatsachen mit der Natur vergleichen mögen. Auf diesem Wege werden sie selbst erfahren, wie ein Studium, das bey mangelhafter Methode trocken erscheinen und ermüden kann, unter der Führung des Kenners eine anziehende und nicht minder lehrreiche Gestalt annimmt.

Den Anhängern der reinen Empirie kann es auffallen, daß gerade an der Spitze des Buches einige Sätze sich finden, welche aus der Sphäre der strengen Erfahrungswissenschaft heraus treten oder an die Ausdrucksweise der naturphilosophischen Schule erinnern. Man wird nicht umhin können, zu dergleichen idealen Anschauungen einen Theil der Gegensätze zwischen Pflanzen- und

Thierreich zu zählen, mit denen die Schrift beginnt. Wenn, um eine Vergleichung der Blume mit den Sinnesorganen des Thiers zu rechtfertigen, der Ausdruck edelstes Organ gebraucht ist, so wird man verleitet, eine tiefere Analogie statt dieser äußerlichen zu vermuthen. Wenn man die stätige Bildung neuer Organe bey der Pflanze dem frühen Abschlusse des thierischen Organismus gegenüber stellt, so verliert man leicht den wesentlichen Gesichtspunct aus den Augen, daß an dem Thiere nur deshalb keine neue Organe bemerklich werden, weil die verbrauchten durch Resorption meistentheils gleichzeitig verloren gehen. Oder wer zuerst den Satz hört, daß im lebendigen Organismus keine chemische Elementarstoffe vorhanden seyen (S. 2), denkt schwerlich, daß dies weiter nichts bedeute, als daß, wenn der Chemiker ihn analysiere, er nicht mehr lebendig sey. Die Bemerkung, daß solche Aussprüche, so geistreich sie seyn mögen, der Klarheit des allgemeinsten Standpunctes nachtheilig zu werden drohen, findet durchaus keine Anwendung auf den speciellen Theil dieser Schrift.

Als eigene Familien unterscheidet der Verf. die Methoniceen, wozu er Gagea, Erythronium und Gloriosa rechnet, welche sich von den Asphodeleen durch Beschaffenheit der Testa, von den Tulipeen durch kugeliche Samen und von beiden Gruppen durch eine angeschwollene Raphe unterscheiden sollen; ferner die Zostereen, wegen einer besondern Bildung des Pollens von Zostera; endlich die Adoxeen, welche jedoch noch unter den Polypetalen stehen, indem Adoxa außer weniger wesentlichen Merkmahlen wegen mehrerer Griffel nicht bey den Sambuceen bleiben könne.

Dr Grisebach.

Stuttgart.

Bey Imle und Liesching, 1839. Biblioteca Castellana publicada por A. Keller y C. Possart. Tomo I. El conde Lucanor, compuesto por D. Juan Manuel. 224 Seiten in Octav.

Eine Sammlung classischer Schriften aus der spanischen Literatur in correcten Abdrücken nach den besten Ausgaben zu liefern, ist die ausgesprochene Absicht der Herren Herausgeber.

Die Schwierigkeit, Originalausgaben zu erhalten, wird allerdings durch die unvermeidlich hohen Preise noch vergrößert; und in dieser Hinsicht ist das Unternehmen zu loben, aber jedoch nur als eine Buchhändlerspeculation zu betrachten, welche die eben erwähnten Hindernisse einigermaßen beseitigt. Das Gelingen einer solchen Berechnung ist natürlich mit dem augenblicklichen Bedürfniß in Deutschland eng verbunden, und nicht minder mit dem weit geringern im Auslande, da dieses durch die kunstfleißigen französischen Typographen seit dem Beginne der Freyheitskriege in den spanischen Niederlassungen, mit sehr schönen billigen Ausgaben versehen worden, und noch versehen wird. Deutsche Ausgaben spanischer Classiker müssen daher, wenn sie mit jenen den Wettkampf bestehen sollen — und in Hinsicht auf schönen Druck und billige Preise werden sie sicher zurück bleiben — andere, größere Vorzüge, fast unerläßliche Bedingungen bey neueren Ausgaben von älteren spanischen Werken, darbieten, nämlich: Erläuterungen in Bezug auf die veralteten Ausdrücke, die der Studierende und der deutsche Leser vergebens in den Wörterbüchern suchen wird, und wenigstens kurze bio-

graphische Nachrichten von den Autoren, so wie eine Liste ihrer Werke. Dieses ist um so nöthiger, als das Studium der spanischen Sprache in Deutschland jetzt sehr vernachlässigt wird, und das Lesen der älteren Schriftsteller so viel als möglich erleichtert und für Neulinge berechnet werden muß.

Betrachten wir nun das Unternehmen von dieser Seite, so müssen wir hauptsächlich bedauern, daß dem merkwürdigen Büchlein nicht einmahl einige Worte über den Verfasser desselben beygefügt sind.

Wir geben sie hier wie sie Sarmiento in seinen Memorias para la hist. de la Poesía, Madrid 1775, Ibarra, p. 306. 307 mittheilt, indem wir glauben den Lesern des Lucanor dadurch einen angenehmen Dienst zu erweisen, da auch diese Memorias selten geworden sind.

'Nach den zwey Dichterkönigen (Dionysius von Portugal und Alphons von Castilien) müssen wir auch einen erhabenen Fürsten nennen, D. Juan Manuel, welcher ein Dichter und ein geistreicher Herr war, geboren gegen das Jahr 1280, gestorben 1347. Er war der edle, rechtmäßige Enkel des heiligen Königs Ferdinand, gestorben 1252, weil er ein Sohn des Infanten Don Manuel war. Er hat viel in Prosa, und ziemlich viel in Versen geschrieben. Unter seinen Gedichten gibt es ein Liederbuch, welches, wie Argote de Molina sagt, mit seinen prosaischen Werken in dem Archive der Dominicaner zu Peñafiel, in deren Kirche er begraben ist, aufbewahrt wurde. Unter seinen prosaischen Schriften ist der Conde Lucanor, welchen wir schon mehrere Mahle angeführt haben, sehr berühmt. Das

Buch besteht aus 49 Geschichtchen oder Novellen, bestimmt zur Belehrung der Fürsten und Könige in Hinsicht auf Politik und Moral. Der so oft erwähnte A. de Molina hat es heraus gegeben. Er eröffnet dasselbe mit einer Darstellung der Genealogie, des Lebens, der Thaten und der Schriften des Verfassers, und gibt am Ende seine eigene kurze Abhandlung über die castilische Poesie; das Ganze bildet einen dünnen Quartband.'

Die Verlagshandlung hat für ein schönes Aeußere gesorgt. Mlfrd.

Nordhausen.

Von der urkundlichen Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250 von dem Herrn Conrector Dr Förstemann daselbst, welche bey ihrer Erscheinung 1827 St. 45. mit verdientem Lobe in diesen Blättern angezeigt wurde, haben wir zwar keine neue Auflage, aber Verbesserungen und Zusätze auf 48 Seiten zu derselben erhalten, welche von den fortgesetzten Studien des Verfassers rühmliche Beweise geben. Sie sind meist aus Urkunden geschöpft, und mehr oder weniger erheblich. Da sie den Besitzern der früheren Ausgabe nicht fehlen dürfen, glauben wir zum Besten dieser darauf aufmerksam machen zu müssen. Wir wünschen dem Verfasser Muße und Aufmunterung sein Werk, wenn auch in etwas abgekürzter Form, fortsetzen zu können.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.
Den 16. May 1840.

Königsberg.

Bey den Gebrüdern Borntträger, 1838. Vergleichende Entwicklungsgeschichte des Kopfes der nackten Amphibien nebst den Bildungsgesetzen des Wirbelthier-Kopfes im Allgemeinen und seinen hauptsächlichsten Variationen durch die einzelnen Wirbelthier-Klassen. Von Dr C. B. Reichert. Mit zwey Kupfertafeln und einer Steindrucktafel.

Der Verfasser dieser Schrift ist schon aus seinen früheren Arbeiten über die von ihm so genannten Visceralbogen bekannt; seine Geschicklichkeit und Erfolge in der Zerlegung der zartesten Embryonen haben die gebührende Anerkennung gefunden. Weniger haben die Embryologen auf die eigenthümlichen Ansichten eingehen können, welche Dr Reichert auf seine Untersuchungen bauen will. Aehnlich wird man auch wohl bey dem hier vorliegenden Werke sich der Untersuchungen des Verfassers sehr zu erfreuen haben, wenn sich auch gegen das Allgemeinere, was dar-

aus gefolgert werden ſoll, nicht geringe Bedenklichkeiten erheben. Beſonders wegen mehrerer problematiſcher Behauptungen und Folgerungen, welche der Verf. theils ſchon früher ausgeſprochen hat und hier nur wiederholt, theils auch hier neu aufſtellt, ſchien es dem Ref. paſſend, eine Anzeige dieſes Werkes mit einer andern zuſammen zu ſtellen, welche ein Buch betrifft, mit dem Rathke kürzlich einen koſtbaren Beytrag zur Entwickelungsgeſchichte der Wirbelthiere gegeben hat. In dieſem Buche iſt öfters Rückſicht auf Reichert's Anſichten genommen und manche derſelben widerlegt. In Bezug auf Mehreres darf ich daher auf dieſe Anzeige verweiſen (1839. St. 21.). Einen Hauptzug der Reichert'ſchen Anſichten müſſen wir aber hier ſogleich unterſuchen, weil die Eintheilung der Wirbelthiere in zwey große Abtheilungen, welche Hauptgegenſtand der Reichert'ſchen Arbeit iſt, zum Theil darauf beruht und Rathke zwar in den Angaben über die anatomiſchen Verhältniſſe, worauf jene Anſicht Reichert's ſich ſtützt, von demſelben ganz abweicht, ohne aber eine ſolche Differenz zu erwähnen.

Reichert beſchreibt bey den höheren Wirbelthieren: Säugethieren, Vögeln und Amphibien (mit Ausſchluß der Batrachier), den erſten Visceralbogen durchaus immer ſo, daß derſelbe ſeine eigentliche, urſprüngliche Inſertion an den Schädel durch das Gaumen- und Flügelbein hat. Von dieſer Inſertion aus geht die Richtung (man denke ſich eine Profilanſicht) parallel mit der Schädelbaſis rückwärts. Das hintere Ende dieſes Theiles bildet das Quadratbein. Der rückwärts laufende Theil ſelbſt, zwiſchen Quadratbein und Inſertion iſt Gaumen- und Flügelbein. Vom

Quadratbeine aus nimmt der Bogen aber eine andere Richtung, nämlich nach unten, parallel den übrigen Visceralbogen. Diese Ansicht hat Rathke nicht verstanden (was freylich nicht Rathke allein begegnet ist, und zum großen Theil auf Rechnung von Rejchert's nicht sehr zu empfehlende Darstellungsweise kommt) und glaubt daher (S. 78 seines Werks) mit Reichert überein zu stimmen, wo er ganz von ihm abweicht. Nach ihm geht von der Basis des ersten Visceralbogens, welche er an das obere Ende des den übrigen Visceralbögen parallelen Stückes setzt, ein Fortsatz nach vorn, sein Oberkieferfortsatz. In diesem entwickeln sich Gaumen- und Flügelbein und Oberkiefer. Nach Reichert geht von derselben Stelle (welche ihm aber nicht die ursprüngliche Anheftungsstelle des ersten Visceralbogens ist, sondern nur die Stelle, wo derselbe die mit der Schädelbasis parallele Richtung verläßt) ein Oberkieferfortsatz nach vorn. In diesem entsteht aber nur der Oberkiefer, nicht das Gaumen- und Flügelbein, welche vielmehr integrierende Theile des Visceralbogens sind, wie schon gesagt worden.

Diese schon an sich höchst auffallende Ansicht wird es nun noch mehr durch die Vergleichung, welche Reichert in dem vorliegenden Buche anstellt, zwischen den bezeichneten höheren Wirbelthieren und den niederen: den geschwänzten Batrachiern (die Anuren nehmen eine eigenthümliche Mittelstellung ein) und den Fischen. Bey diesen soll nämlich die ursprüngliche Insertion des ersten Visceralbogens wirklich an der Stelle seyn, wo sie bey den anderen erst durch spätere, secundäre Verknüpfung des Quadratbeines mit dem Schädel erreicht wird. Daher fällt bey ihnen das

Gaumen- und Flügelbein weg. — Es genüge die Anſicht von Reichert dargelegt zu haben. Die Wahrſcheinlichkeitsgründe dagegen ergeben ſich zu ſehr von ſelbſt, als daß der Ref. ſie auszuführen nöthig hätte. Möge bald ein ſo ausgezeichneter Unterſucher wie Rathke oder Reichert ſelbſt die Sache noch ein Mahl durch Beobachtung prüfen. Ein Wunſch, der ohne Zweifel ſo weit als möglich ſchon erfüllt ſeyn würde, wenn nicht Rathke gerade hier den Reichert misverſtanden hätte. — Das eigenthümliche Verhältniß der Frösche beſteht nun darin, daß zwar auch bey ihnen, wie bey allen niedriger ſtehenden Wirbelthieren, der erſte Visceralbogen von ſeiner Inſertionsſtelle an parallel mit dem zweyten läuft, während die Inſertionsſtelle, nach Reichert's Darſtellung zu ſchließen, da iſt, wo ſie bey der höhern Wirbelthierabtheilung ſich befindet. Denn es entſteht bey den Anuren nun das Gaumen- und Flügelbein, indem das Quadratbein von ſeiner Stelle aus rückwärts geſchoben wird bis es die Stelle erreicht, an welcher es bey allen Thieren liegt. Bey dieſem Proceſſe nämlich gibt der Visceralbogen doch ſeine Inſertion nicht auf, ſondern zwiſchen derſelben und dem zurück rückenden Quadratbeine zieht ſich eine Maſſe aus, welche jene beiden Knochen in ſich entwickelt. — Dieſer Proceß muß jedenfalls noch durch weitere Beobachtungen beſtätigt werden.

Ueberhaupt müſſen wir nun bemerken, daß der Satz, welcher den Beſtrebungen Reichert's ſo zu ſagen zum Grunde liegt: daß die Entwickelungsgeſchichte die letzte Inſtanz iſt für die Entſcheidung von Fragen aus der ſyſtematiſchen Anatomie, — daß dieſer Satz von uns für un-

bedingt wahr gern anerkannt wird (und wer könnte anstehen das zuzugeben), daß wir aber doch mehr Vorsicht verlangen müssen in den Schlüssen, welche aus den Erfahrungen der Entwickelungsgeschichte gemacht werden, wenn diese Erfahrungen selbst zweifelhaft oder zweydeutig sind. Das müssen aber nothwendig viele Erfahrungen seyn, wo die Untersuchungen so außerordentlich schwierig sind. Die Unterscheidung, welche Reichert zwischen den Kiemenbogen und Visceralbogen vorzüglich nach dem Verhalten der Blutgefäße macht, ist, so viel Ref. weiß, von keinem namhaften Embryologen anerkannt: weil das Verhalten der Blutgefäße von keinem Andern so beobachtet worden ist, wie Reichert es zu sehen glaubte (Vergl. die Anzeige von Rathke's Buche). Gleichwohl gründet Reichert in diesem Buche auf die Zahl der Visceralbogen, bey deren Bestimmung diese Ansicht als anerkannt voraus gesetzt wird, einen andern Hauptunterschied zwischen seinen beiden Wirbelthierabtheilungen. Der dritte Visceralbogen ist bey der höhern Abtheilung zu einer Zeit vollständig, wie die beiden übrigen, vorhanden, bey der niedern nicht. Er zeigt sich bey den Batrachiern erst als ein seitlich vorspringender Theil des Kiemenbogenträgers und stellt später das hintere Zungenbeinhorn vor, bey den Fischen bilden sich in ihm die ossa pharyngea. Reichert sucht auch den Beweis zu liefern, daß jene hinteren Zungenbeinhörner der Amphibien nicht etwa aus Kiemenbögen entstehen, wie Dugés und v. Sieboldt angeben. — Wollte man auf Reichert's Vorstellungsweise in soweit eingehen, als er zwischen Visceralbogen und Kiemenbogen unterscheidet, so wird man doch kaum zugeben können, daß die Schlundknochen der Fi-

sche durchweg als ein rudimentärer Zustand eines Visceralbogens angesehen werden. Der Unterschied läge vielleicht in der dahinter fehlenden Spalte mehr als in dem mangelhaften Zustande des Organs. Jedenfalls aber ist dieser Unterschied seiner beiden Wirbelthierabtheilungen zweifelhaft, da wir die Reichert'sche Bestimmung der Visceralbogen überhaupt nicht anerkennen.

Als einen andern Character der höhern Wirbelthierabtheilung, neben der Form des ersten Visceralbogens und dem Vorhandenseyn eines dritten, betrachtet Reichert den Winkel, welchen der Schädel und besonders das Gehirn derselben an der Stelle der Vierhügel bildet, so wie auch die bekannte Nackenbiegung. Da jedoch diese Biegungen von den Säugethieren an durch die Reihe der Wirbelthiere bis zu denjenigen, welchen sie gänzlich fehlen sollen, beständig schwächer werden, so kann man das gänzliche Fehlen derselben wohl nur dann für wichtig genug zu einer so bedeutenden Abtheilung halten, wenn es neben den anderen Verschiedenheiten besteht, welche wir so eben in Frage gestellt haben. Die Verschiedenheit in der Gehirnbildung (Reichert glaubt bey allen höhern Wirbelthieren vor den drey Hauptabtheilungen des Gehirns noch eine vierte gesehen zu haben) erklärt Rathke für einen Irrthum, und auch über diese würden also neue Nachforschungen zu wünschen seyn.

Gehen wir nun zu einer kurzen Angabe des Materials über, was der Verf. in dieser Schrift beygebracht hat, um seine Ansichten zu begründen. Im ersten Theile ist die Entwickelung der ungeschwänzten und geschwänzten Batrachier hauptsächlich zwar in Bezug auf das Kopfskelet behan-

delt und verglichen. Doch ist auch mehreres Andere mit in die Untersuchung eingegangen. — Im zweyten Theile, wo sich vieles wiederholt was schon im ersten Theile oder in den früheren Arbeiten des Verfs gesagt ist, wird das Resultat seiner verschiedenen Untersuchungen über höhere und niedere Wirbelthierclassen zur Gewinnung der allgemeineren Ansichten zusammen gestellt.

Bey der Untersuchung der Froschembryonen hat der Verf. immer die Theile so viel als möglich von der schwarzen Haut zu befreyen gesucht. Warum er ihr den besondern Namen Umhüllungshaut gibt, weiß Ref. nicht. Sie ist die Haut des Embryo, nichts anderes. Daß der hörnerne Schnabel, wie der Verf. selbst fand, ein Theil von ihr ist, würde dies allein schon beweisen. — Zu den Eigenthümlichkeiten der Skeletbildung bey den Fröschen gehört es, daß ihnen Reichert's seitlicher Stirnfortsatz fehle, in welchem sich bey höheren Thieren das Thränenbein entwickelt. Bey den Tritonen tritt er noch ein Mahl wieder auf um bey den Fischen ganz zu verschwinden. Statt dieser seitlich von den vordern Enden der Stirnbeine weggefallenen Stücke besitzen die Frösche ein Schaltstück zwischen den Stirn- und Nasenbeinen, welches durchaus nicht ein Stück des ethmoideum, sondern ein ganz unbestimmbares Schaltstück ist. Das ethmoideum fehlt überhaupt, d. h. die Ausbreitung der Riechhaut schützt sich nicht durch selbständige Skeletttheile. — Bey den Fröschen bildet sich kein eigentlicher unterer Zwischenkiefer, d. h. der ursprüngliche Skelettheil des Visceralbogens bekommt keine Belegungsmasse, wie sie sich an dem Meckelschen Knorpel zur Bildung des Unterkiefers anlegt, sondern das

Schlußstück der Meckelschen Knorpel geht hier unmittelbar in einen knöchernen Zustand über. — Sehr wichtig tritt in diesen Untersuchungen die Nothwendigkeit hervor, genau zu beachten, welche Skelettheile etwa von der Schleimhaut oder äußern Haut gebildet, sich doch fest mit dem Wirbelskelet verbunden haben können. Bey den Frösche findet dieses Princip seine Anwendung, indem das so genannte sphenoideum basilare, welches einen bedeutenden Theil der knöchernen Schädelbasis bildet, nur mit derselben verschmolzen und eigentlich ein Product des Schleimblattes seyn soll. Bey den Tritonen sollen die so genannten ossa palatina und pterygoidea (welche letztere der Function nach Cuvier's Jochbein, Hallmann's Quadratjochbein entsprechen) die Ueberbleibsel einer früher ausgebreiteten Bildung von festen Theilen in der Schleimhaut seyn. Am wichtigsten wird aber die Anwendung dieser Trennung bey den Fischen. Reichert untersucht den Hechtskopf und findet, daß die Stirn- und Scheitelbeine und der Infraorbitalring sämmtlich nur an das Skelett angelegt sind. Die Anwendung auf die Knorpelfische könnte nach des Verfassers Vermuthung, die er aber nicht hinreichend Gelegenheit hatte durch Untersuchung zu bestätigen, ebenfalls bedeutend werden.

Das Paukenbein ist der Belegknochen des Quadratbeins, wie der Unterkiefer für den Meckelschen Knorpel. Paukenbein und Quadratbein unterstützen sich auf verschiedene Weise in ihren Functionen. — Paukenbein und Unterkiefer sind zusammen vielleicht als ein solcher Gürtel zu betrachten wie der Brust- und Beckengürtel. An diesem findet in der Thierreihe einzig bey den

Tritonen, in der Gestalt der bekannten Haftfäden, eine Extremitätenbildung statt. Auch hier ist sie indeß vergänglich.

Die Eintheilung der Oberkiefermasse in Oberkiefer, Jochbein und Quadratjochbein ist nach Reichert etwas sehr Unwichtiges. — Ueber die Entstehung der tuba Eust., wo sich dieselbe bey Anuren findet, ist der Verf. unsicher. Er hält es selbst für möglich, daß dieselbe aus der zweyten Visceralspalte sich bilde.

Außer den so eben schon gelegentlich über die Tritonen mit gegebenen Bemerkungen machen wir auf die Deutung der seitlichen Fortsätze des ersten Schädelwirbels aufmerksam, welche, herab steigend, an der Begrenzung der Nasen- und Mundhöhle Antheil nehmen. Die Bezeichnung derselben als vomer, voméropalatin wird durchaus verworfen.

Der zweyte Theil enthält außer vielen Wiederholungen einen Versuch einer Darstellung der Modificationen, welche der Schädel, der Kopfvisceraltheil und das Gesicht gleichzeitig mit den verschiedenen Ausbildungsgraden der höheren Sinnesorgane durch die Reihe der Wirbelthiere erleidet, und wie sich diese Modificationen in den verschiedenen genannten Theilen einander begleiten. Das Gesicht ist 'der durch paarige Fortsätze und die verlängerte Schädelbasis (Gesichtsbasis) constituierte Verbindungstheil beider Röhren des Wirbelsystems, ursprünglich nur zur Formierung der Nasenhöhle'.

Als die paarigen Theile, welche vom Visceraltheile ausgehen, hat man die Oberkiefermasse zu betrachten. Vom Schädel gehen die Nasen-

und Thränenbeine und die auf die Gesichtsbasis sich stützenden Zwischenkiefer aus. Die Gesichtsbasis wird bey den Säugethieren nach hinten durch den vomer vermehrt.

Diese Theile nun, welche bey den höheren Wirbelthieren zugleich sich zur Mundbildung mit herleihen, werden in der absteigenden Reihe immer mehr darauf beschränkt, die Nasenhöhle zu beschützen und die Schädelbasis ist zuletzt die einzige obere Decke der Kopfvisceralhöhle. Endlich tritt die Bedeutung des Gesichtes auch für die Nasenbildung mehr zurück, indem die Ausbreitung der Riechhaut durch entwickelte eigenthümliche Bildungen fester Theile, Nasenkapseln, Nasenröhren hinreichend geschützt wird. Bey den Myxinoiden ist endlich keine Spur mehr vorhanden.

Daß eine Darstellung dieser Art von großem Interesse ist, wird unzweifelbar seyn, auch wenn die Folgezeit manches anders stellen wird, als der Verfasser bis jetzt gethan. Die Entwickelungsgeschichte wird die Richterin seyn über die Auslegung der Theile, deren Metamorphose hier dargestellt wird, aber theils ist diese Geschichte selbst noch nicht hinreichend erforscht, um den Resultaten des Verfassers hinreichende Zuverlässigkeit zu geben, theils wird man die festgestellten Resultate an einer weit größern Menge von Material aus der vergleichenden Anatomie zu prüfen haben, als bis jetzt geschehen konnte, ehe man über den relativen und absoluten Werth dessen, was der Verf. hier unternommen hat, ein Endurtheil fällen kann.

Manches Einzelne, Berücksichtigenswerthe enthält der zweyte Theil noch, was aber zu wenig

sich unter allgemeine Gesichtspuncte bringen läßt, um hier angeführt werden zu können.

Die Darstellungsweise betreffend, haben wir schon zu Anfang bemerklich gemacht, daß sie wohl häufig klarer seyn dürfte. Man hat die häufigen Wiederholungen des zweyten Theiles fast nöthig, um sich zu überzeugen, daß man den Verfasser recht verstanden.

Wie in der ältern Arbeit über die Visceralbogen hat der Verfasser auch hier seine Abbildungen im Texte nicht im Einzelnen angeführt, sondern eine ausführliche Erläuterung derselben beygefügt. Für die Darstellung ist das gewiß eine Erleichterung, für den Leser aber zeitraubend.

Wir schließen diese Anzeige mit der Hoffnung, daß des Verfassers Talente der weitern Begründung und theilweisen Berichtigung dessen, was er bis jetzt gegeben, nicht fehlen werden.

Dr Bergmann.

Breslau.

Ex officina typogr. Barthiana. MDCCCXL. Viro illustrissimo, Carolo Alberto Christophoro Henrico libero baroni de Kamptz, august. et potent. Regis Borussiae in rebus ad jus pertinentibus ministro supremo, etc. etc. solemnia semisaecularia muneris sui publici die XXIV mensis Martii MDCCCXL rite celebranda congratulatur Academia Caesar. Leopoldino-Carolina naturae curiosorum interprete Ernesto Friderico de Glocker, Academiae socio etc. etc. Inest de Graphite Moravico et de phaenomenis quibusdam, originem Graphitae il-

lustrantibus commentatio. Cum tabulis duabus. 28 Seiten in Quart.

Je seltener die Erscheinung sich darbietet, da[ss] Männer, deren Beruf das Studium und [die] Anwendung der Rechtswissenschaft ist, zugle[ich] der Naturforschung zugethan sind, und in die[ser] ihre Erholung suchen, um so erfreulicher ist [es], wenn sie so wie bey dem durch obige Schrift g[e]feyerten Jubelgreise sich zeigt. Einen schön[en] Ausdruck der Freude darüber enthält die Zue[i]gnung, welche mit folgenden Worten schli[eßt]: 'Praeclarum igitur Tuum exemplum Isidem cum Themide arctissimo vinculo conjunxit, qua conjunctione antiquius nihil et excelsius cogitari potest nihilque magis fructuosum. Quanta enim inde in salutem hominum redundarent commoda, si ad legum rerumpublicarum peritiam saepius accederet legum naturae cognitio, et si cum religioso recti justique sensu castissimus rerum naturae amor conjungeretur apud omnes, qui ferendarum et colendarum legum curam susceperunt!' Auch der wissenschaftliche Inhalt vorliegender Abhandlung hat einen würdigen Bezug zur Feyer des Dienstjubiläums des Königl. Preußischen Justizministers geliefert, und ist ein bleibendes Denkmahl jenes seltenen Freundschaftsbundes der Themis und Isis.

Der Graphit, von dessen Vorkommen in Mähren diese Gelegenheitsschrift handelt, gehört immer noch zu den in mancher Hinsicht räthselhaften Mineralkörpern, daher jede neue Beobachtung über seine Natur besonders schätzbar ist. Dazu kommt, daß die technische Benutzung dieses Körpers sich in neuerer Zeit sehr erweitert

hat, daher die Nachfrage nach demselben im Handel gegenwärtig bedeutend ist. Durch die hier dargebotenen Mittheilungen erfahren wir, daß der Graphit in den Mährenschen Gebirgen auf eine merkwürdige Weise verbreitet ist, und daß die Art seines dortigen Vorkommens große Manigfaltigkeit zeigt, wiewohl doch auch eine gewisse Gesetzmäßigkeit darin nicht zu verkennen. Diese nachzuweisen, um dadurch wo möglich über die Entstehungsweise jenes Minerals Aufschlüsse zu erhalten, ist der Hauptzweck dieser lehrreichen Arbeit. Der Graphit findet sich in Mähren so wohl krystallinisch als auch amorph, ist besonders den Formationen des Gneuses und Glimmerschiefers, nebst dem krystallinisch-körnigen Kalke und Dolomite eigen, und erscheint bald in geneigten Lagern, bald in verticalen Gängen, bald in unregelmäßigen Massen. Er bekleidet außerdem nicht selten die Schichtungsflächen, oder färbt auch nur die Gesteine. Es wird von dem Verfasser besonders hervor gehoben, daß der Graphit häufigst den krystallinisch-körnigen Kalkstein und den Dolomit begleitet, und daß der Kalkstein, so wie die darin eingewachsenen Fossilien, namentlich der Grammatit, durch Graphit gefärbt erscheinen, welche Wahrnehmungen sich auch in anderen Gegenden, z. B. in den Pyrenäen, im südlichen Spanien, in Tyrol bestätigen. Es findet nach dem Verfasser ein Zusammenhang zwischen dem Vorkommen des Graphites im Kalkstein und einer schiefrigen Absonderung dieses sonst massigen Gesteins statt. Dies erinnert an den von dem Referenten beobachteten Einfluß der Eindringung von Graphit in den Sandstein von Gestellen in Eisenhohöfen, wodurch die ursprünglich feste Masse desselben in dünne, leicht von

einander zu lösende Lagen umgewandelt worden (Vergl. diese Anzeigen vom J. 1837. S. 84). Wo die Lager des krystallinisch-körnigen Kalksteins leer von Graphit sind, da findet sich dieser oft in den angrenzenden oder benachbarten kieseligen Gesteinen, zumahl im Glimmerschiefer und Gneuse; so wie der Graphit an den Stellen, wo er in dem Kalksteine vorhanden ist, fast immer auch in dem angrenzenden Gneuse und Glimmerschiefer, und zwar um so mehr sich findet, je näher die Lagen dieser Gebirgsarten dem Graphit führenden Kalksteine sind. Aus diesen Erscheinungen glaubt der Verfasser schließen zu dürfen, daß zwischen dem Graphite und dem krystallinisch-körnigen Kalksteine ein gewisser genetischer Zusammenhang statt findet. Die krystallinischen Schiefergesteine zeigen sich durch den beygemengten Graphit auf verschiedene Weise verändert und gefärbt. Die Bemerkung des Verfassers, daß der Graphit oft in das Gemenge der krystallinischen Schiefer des so genannten primären Gebirges und des nahe verwandten Thonschiefers eingehet, wird auch durch Beobachtungen in anderen Gebirgen bestätigt. So finden sich u. a. in den Pyrenäen bedeutende Massen eines gewöhnlich wellenförmigen oder stark gefalteten Thonschiefers, der ganz und gar von Graphit durchdrungen ist. Besondere Beachtung verdient die Wahrnehmung des Verfassers, daß die Lager, Gänge und einzelnen unregelmäßigen Massen des Graphites im Allgemeinen nur in den oberen Theilen der Gebirgslager vorzukommen pflegen. Daß das Gebirgsgestein, zumahl Gneus und Glimmerschiefer, in der Nähe der Lager und Gänge des Graphites gewöhnlich in einem mehr und weniger veränderten und aufgelösten Zustan-

de sich befindet, zeigt sich auch in anderen Gegenden; so wie für die Annahme des Verfassers, daß diese Zerstörung oftmahls mit der Zersetzung von Schwefelkies und der Bildung von Eisenoxydhydrat im Zusammenhange stehe, sich auch sonst wo Belege finden.

Eine Fortsetzung dieser anziehenden Forschungen ist gewiß sehr erwünscht; so wie man sich von der umfassenden Dryktographie von Mähren, welche der um die Mineralogie vielfach verdiente Verfasser heraus zu geben beabsichtigt, reiche Ausbeute für die Wissenschaft wird versprechen dürfen.

Dresden und Leipzig.

Bey Arnold, 1839. Ueber Thierfährten im bunten Sandsteine bey Poelzig im Altenburgischen. Sendschreiben an die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg von Dr Bernhard Cotta. 8 Seiten nebst 2 lithographierten Tafeln in 8.

Die fossilen Ueberreste von Thierfährten an den Schichtflächen einiger mittleren Flötzformationen haben neuerlich durch zwey schlagende Beyspiele im bunten Sandstein bey Hildburghausen und im rothen Sandsteine am Konektikutflusse die Aufmerksamkeit der Geologen in hohem Grade auf sich gezogen, und auch den älteren Beobachtungen von Schildkrötenfährten im New-red-sandstone von Dumfriesshire mehr Anerkennung verschafft. Es wurde von vielen Geologen aus diesen Fährten der Schluß gezogen, daß schon in der Periode der Ablagerung des bunten Sandsteines Vögel und Säugethiere existiert haben,

von denen man außerdem in und unter der Kreide noch keine fossilen Ueberreste beobachtet hatte, mit alleiniger Ausnahme der zweifelhaften Kinnladen von Didelphis in den oolithischen Schiefern von Stonesfield, welche nach Blainville und Agassis viel wahrscheinlicher einem dem Basilosaurus ähnlichen Thiere angehören. Referent vermochte auch nicht in den Hildburghäuser Fährten Spuren vorweltlicher Säugethiere zu erkennen, sondern betrachtete dieselben vielmehr als einem Amphibion angehörend (Götting. gel. Anz. 1835. St. 52.), und kann solches gegenwärtig um so mehr, als er durch die Güte seines Freundes Kaup Abdrücke von Fährten eines crocodilartigen Thieres aus derselben Formation erhalten hat. Herr Dr Cotta liefert in dem vorliegenden Schriftchen Abbildungen nebst kurzer Beschreibung von Fährten auf den unteren Schichtflächen des bunten Sandsteins bey Pölzig, welche aber so unregelmäßig stehen und von so eigenthümlicher halbmondförmiger Gestalt sind, daß weder aus dieser, noch aus ihrer relativen Stellung auf die Beschaffenheit eines Thiers zu schließen seyn möchte, welchem sie angehört haben. Vielleicht, daß sich demnächst Platten finden lassen, auf denen die Abdrücke regelmäßig und einer bestimmten Bewegungsart des Thieres entsprechend stehen, wie es bey den Hildburghäusern der Fall ist, bis wohin eine Deutung der vom Herrn Verfasser mitgetheilten Fährten wohl unmöglich seyn dürfte.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.
Den 18. May 1840.

Bonn.

Bey T. Habicht: Centralmuseum rheinländischer Inschriften von Dr Laurenz Lersch. I. Cöln. 1839. 72 Seiten mit zwey Lithographien. II. Bonn. 1840. 72 Seiten mit vier Lithographien.

Endlich einmahl wird den für die Kunde der deutschen Urzeit so wichtigen römischen Inschriften der Rheinlande eine ihrer Wichtigkeit angemessene Behandlung zu Theil. Wie manche lehrreiche Inschrift ist nicht im Laufe der Zeit verwittert, ohne daß eine getreue Copie davon dem Alterthumsforscher übrig geblieben ist, und wie manche noch jetzt erhaltene Inschrift ist nicht durch falsche Abschriften entstellt worden, und dient dadurch, statt Licht zu verbreiten, nur dazu, den Historiker irre zu führen auf einer Bahn, die ohnehin nur durch einzelne schwache Strahlen der Finsterniß ganz entrissen wird. Herr Dr Lersch beabsichtigt in dem vorliegenden Centralmuseum, alle in den Rheinlanden noch vorhandenen Inschriften in getreuen Abschriften zusammen zu

stellen und sie durch eine sorgfältige Erklärung auch dem größeren Publicum zugänglich zu machen. Obgleich nun dadurch auf der einen Seite allen den Inschriften, welche zwar in den Rheinlanden gefunden, in dem Laufe der Zeit aber entweder in andere Länder zerstreut oder gar verwittert sind, der in einem Centralmuseum rheinländischer Inschriften ihnen gebührende Platz fürs Erste wenigstens entzogen wird, so kann man doch das Verfahren des Verfs nur billigen, da nur bey der ausschließlichen Aufnahme noch vorhandener Inschriften für die Echtheit derselben und die Treue der Abschriften, so wohl im Ganzen, als im Einzelnen, eingestanden werden kann. Vielleicht entschließt sich der Verf. auch, nach Beendigung des durch die vorliegenden beiden Hefte so schön begonnenen Unternehmens, die aus dem Rheinlande jetzt verschwundenen, dessen ungeachtet aber ihm ursprünglich angehörigen Inschriften in einem zweyten Bande des Centralmuseums zusammen zu stellen.

Der Verf. liefert in dem ersten Hefte des Centralmuseums hundert zu Cöln, namentlich in dem Walrafianum aufbewahrte und größtentheils dort oder doch in der Umgegend gefundene Inschriften, in dem zweyten die Inschriften des königl. Museums der rheinisch-westphälischen Alterthümer zu Bonn, nebst einer nicht unbedeutenden Reihe von Inschriften, welche in den Ortschaften der Umgebung theils in den Händen von Privatpersonen sich befinden, theils aber auch unter freyem Himmel der Verwitterung preis gegeben sind (im Ganzen 77 Nummern, worunter etwa 10 unedierte). Alle diese Inschriften sind durch den Druck mit der größten Treue wiedergegeben und Lücken, Buchstabenverschlingungen, abweichende Formen einzelner Buchstaben ꝛc. auf

das sorgfältigste nachgeahmt. Die Erklärung der Inschriften erstreckt sich nicht bloß auf das, was einem Laien im Fache der Epigraphik und Alterthumskunde interessant oder zu wissen nöthig ist, sondern sie überrascht auch häufig den Mann vom Fache durch lehrreiche Andeutungen und scharfsinnige Combinationen. Es würde zu weit führen, wenn wir hier durch Anführung von Einzelnheiten dieses Urtheil bestätigen wollten; um aber zu zeigen, daß eine genaue Prüfung des Ganzen den Ref. dazu berechtigt, mögen hier die wenigen Puncte des zweyten Heftes nicht unberührt bleiben, in denen Ref. dem Verf. nicht geradezu beystimmen kann.

Die erste Inschrift des zweyten Heftes ist das berühmte Cenotaphium des M. Caelius, eines Opfers der Varusschlacht (Muratori thes. inscr. 2030; Dorow Denkm. Taf. XXI.; Malvas. Marm. Felsin. p. 336). Der Verf. liest den Vornamen desselben Manius, obgleich drey Mahl ein bloßes M steht. Offenbar hat der Vorname der beiden Freygelassenen M' CAELIVS M. L. PRIVATVS und M' CAELIVS M. L. THIAMINVS ihn dazu veranlaßt; allein es scheint ganz unnöthig das M (Marcus) des Patronus nach den Vornamen der Liberti (M'.) Manius zu lesen, da es durchaus nicht an Beyspielen fehlt, daß die Freygelassenen bey ihrer Freylassung andere Vornamen erhielten, als ihre Patroni hatten. Ich erwähne, um dies zu erweisen, hier nur der durch Cicero's Briefwechsel mit Atticus (IV, 15.) bekannt gewordenen Freygelassenen des T. Pomponius Atticus, der nach der Adoption durch seinen Onkel Q. Cäcilius Pomponianus Atticus hieß; einer seiner Freygelassenen hieß (nach dem früheren Vornamen des Atticus) T. Cäcilius Eutychides, ein anderer

(nach Cicero's Vornamen) M. Pomponius Dionyſius. Auf ähnliche Weiſe erklären ſich auch die Vornamen und Namen der neuen Bürger, welche von den Namen derjenigen abweichen, denen ſie das Bürgerrecht zu verdanken hatten; L. Cornelius Balbus z. B., den Pompejus zum Bürger gemacht hatte, erhielt nach L. Cornelius Lentulus, auf deſſen Bitten es geſchehen war, Vornamen und Namen; andere Beyſpiele ſind bey Fabretti p. 438. — In derſelben Inſchrift will der Verf. die Lücke vor LEG. XIIX, welche ohne Zweifel die Angabe der von M. Cälius bekleideten militäriſchen Würde enthielt, durch LTO ergänzen und dies Legato leſen. Ich muß geſtehen, daß ich das O, das nach dem Verf. noch ganz deutlich ſeyn ſoll, nicht erklären kann; der Abbreviatur LTO aber, die dem Stile der alten Epigraphik durchaus nicht angemeſſen iſt, ziehe ich jede andere Deutung desſelben vor, auch möchte der Stab (Corporalſtock) des Cälius eher auf einen Centurio, als auf einen Legaten ſchließen laſſen.

Die zweyte Inſchrift des zweyten Heftes iſt die früher zu Herſel eingemauerte, durch Harzheim und Brewer bekannt gewordene Inſchrift. Der Anfang derſelben iſt abſichtlich vertilgt; von dem Titel des in demſelben Genannten iſt nur noch der Schluß MANIAE INFER und in der vorher gehenden Zeile ein O und ein A vorhanden; der Verf. ergänzt, freylich nur mit einem Fragezeichen, procuratori provinciae Germaniae inferioris. Der Schluß der Inſchrift: PRAESIDI SANCTISSIMO zeigt deutlich, daß die Inſchrift dem Legatus Augusti propraetore provinciae Germaniae inf. geſetzt iſt; der Verf. ſelbſt führt S. 6 eine ganz ähnliche Mainzer Inſchrift an, die dies außer Zweifel ſetzt.

Vielleicht ist LEG. AVG. PR]O[PR. PR]A[ES etc. zu ergänzen.

№ 16. lautet: MERCVRIO M. C. P. V. S. L. M. Der Verf. liest: Mercurio Marcus Caius (?) Primus votum solvit lubens merito. Eben so deutet er den Schluß der Inschrift 32: EX VISV T. C. L. F. durch: Titi Caii, Lucii filii. — Cajus oder Gajus ist nur Vorname; daß es auch als nomen gebraucht sey, ist nicht bekannt; der Verf. selbst erklärt aus diesem Grunde (Heft I. S. 53) die Cölner Inschrift № 54., worin ein L. CAIVS vorkommt, für falsch. Gesetzt aber, Cajus sollte ein nomen seyn, so müßte es dennoch vollständig geschrieben werden, eben so, wie das nomen TIBERIUS in № 27. und in der Grabschrift zu Antiochia in Pisidien (O. F. Richter's Inschr. herausgeg. von Francke S. 206) nicht abgekürzt, sondern mit allen Buchstaben geschrieben ist. Man ziehe darum ja das Geständniß, die vielleicht absichtlich gewählten Chiffern seyen nicht zu erklären, einer falschen Interpretation vor. — Höchst merkwürdig ist die Inschrift des Godesberger Brunnens (№ 18.), in deren Erklärung der Verf. von seinen Vorgängern bedeutend abweicht. Der Schluß der Inschrift lautet:

Q. VENIDIVS RVF
MARIV . . MAXII
L. CALVINIANV
LEG. LEG. I. M. I
LEG. AVG. PR . . .
PROVINC. GIII.

Dies liest der Verf.: Quintus Venidius Rufus, Marius Maximus, Lucius Calvinianus, legatus legionis primae Minerviae piae (felicis), legatus Augusti, praeses (?) provinciae Germaniae inferioris (dedicaverunt). Er nimmt

also an, daß drey Männer den Stein gesetzt hätten, deren Einer, doch wohl Q. Venidius Rufus, Legat der Legio I. Minervia, der Zweyte, also Marius Maximus, Legatus Augusti und der Dritte endlich Praes. provinciae Germ. inf. gewesen wäre. Ich glaube jene Worte weit einfacher zu erklären, wenn ich lese: Quintus Venidius Rufus Marius Maximus Lucius Calvinianus, legatus legionis primae Minerviae piae fidelis, legatus Augusti praeses provinciae Germaniae inferioris dedicavit. Wir haben es also hier mit einem πολυώνυμος zu thun, der wie P. Besius Betuinianus C. Marius Memmius Sabinus bey Orelli 3570 (vgl. noch 2760 und 2761), ohne Zweifel in Folge von Adoption, zwey Vornamen hatte. Dieser Mann war früher Legat der Legio I. Minervia gewesen, aber, als er den Stein setzen ließ, zum Legatus Augusti propraetore der Provinz Niedergermanien erhoben. Die Inschrift bey Orelli 905 (Gudius 69 fin.) nennt denselben Q. Venidius Rufus im Jahre 198 nach Christi Geb. als LEG. AVGG. PR. PR. PRAESIDEM PROVINC. SYRIAE PHOENIC. Die Godesberger Inschrift wird wohl nur wenige Jahre früher gesetzt seyn, als diese, und Q. Venidius Rufus wahrscheinlich nach dem Sturze des Pescennius Niger aus Germanien nach Syrien versetzt seyn. Daß übrigens hier an den Geschichtschreiber Marius Maximus, den Consul des Jahres 223 n. Chr Geb. nicht zu denken sey, ist, glaube ich, als sicher anzunehmen. — In № 25. (Inschrift zu Lessenich bey Bonn) sind die Buchstabenreste: CNIO IC ohne Zweifel GENIO SANCTO zu lesen und mit dem folgenden [A]NT[O]NINI PI[I] (oder P. F.) AVG. zu verbinden. Wenn übrigens der Verf. angibt, daß die ge-

wöhnliche Stellung dieser Namen in Inschriften Antoninus Augustus Pius sey, so scheint er einen Unterschied außer Acht gelassen zu haben, der bey der Zeitbestimmung der Inschriften mit dem Namen Antoninus Pius von großem Werthe ist. Der gewöhnlich mit dem Namen Antoninus Pius bezeichnete Kaiser heißt auf Inschriften und Münzen ANTONINVS AVG. PIVS; die Kaiser Caracalla und Heliogabalus aber, die sich gleichfalls jenes Namens bedienten, hießen (der erstere seit 201 nach Chr.) ANTONINVS PIUS (oder Pius Felix) AVG. Da in der Lessenicher Inschrift nur ein Augustus genannt wird, so ist sie also zwischen 212 und 222 nach Chr. Geb. eingehauen worden. — In № 40., dem Grabmahle eines Soldaten aus der Zeit der ersten fünf Kaiser (denn die Legio I. wurde von Vespasian aufgehoben), will der Verf. Publio CLODIO Publii Filio VOLtinia ALBino lesen und sucht dies durch eine ziemlich verdorbene rheinländische Inschrift (Schannat Eifl. ill. herausg. von Bärsch I. Taf. XIV. fig. 52.), worin zufällig auch CLA. ALBINO (wahrscheinlich Tribus und Cognomen des Verstorbenen) vorkommt, zu erhärten. Wenn wir bedenken, daß in der früheren Kaiserzeit Cognomina bey gemeinen Leuten noch selten waren (vergl. die Inschr. № 39. 43. 47.), und daß sie selbst in der spätesten Zeit nie abgekürzt erscheinen, daß dagegen bey den Grabschriften der Soldaten aus der frühern Kaiserzeit immer die Vaterstadt des Verstorbenen genannt ist, und daß ALBA Augusta in Gallien, wie der Verf. selbst aus der Inschrift № 39. ersehen hat, zur Tribus Voltinia gehörte, so bleibt uns gar kein Zweifel, daß ALB nicht ALBino, sondern ALBa gelesen werden müsse. Man könnte allenfalls auch ALBinnensi lesen, da die Albin-

nenses (jetzt Alby bey Genf) nach Orelli № 199. gleichfalls in der tribus Voltinia eingeschrieben waren, für Alba spricht aber die Inschrift № 39., die einem Soldaten derselben Legion gesetzt worden ist.

Mögen diese wenigen Bemerkungen dazu dienen, dem Verf. zu zeigen, wie gern Ref. ein so dankenswerthes Unternehmen frey von allen, auch den geringsten, Flecken sehen möchte, und möge er bald Muße finden, das Publicum mit einer Fortsetzung dieser schätzbaren Sammlung zu erfreuen.

Ganz in dem Geiste des Centralmuseums werden die zu Xanten befindlichen fünf größeren römischen Inschriften behandelt in einer zu

Wesel

bey den Gebrüdern Becker erschienenen Schrift: Die Römischen Inschriften in Xanten erklärt von Dr Franz Fiedler. 1839. 20 Seiten in Quart. Mit einer lithogr. Abbildung der Inschriften.

Hr Prof. Fiedler selbst betrachtet seine Schrift, die zunächst eine Zugabe zu dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Wesel für das Schuljahr 1839 seyn sollte, als ein anspruchsloses Xeniolum für das Centralmuseum. Daß die Erklärung des Verfs im Allgemeinen alles berührt, was nur irgend der Erklärung werth ist, und eher zu viel gibt, als zu wenig, kann einer Monographie, die obendrein noch, als Programm, bestimmt ist, in die Hände vieler zu kommen, die in der Epigraphik nicht allein, sondern auch in der Alterthumskunde ganz fremd sind, nicht zum Vorwurfe gereichen; nur müssen wir hier Einiges heraus heben, was der sonst so aufmerksamen Sorgfalt des Verfs entgangen zu seyn scheint.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.
Den 21. May 1840.

Bonn und Wesel.

Beschluß der Anzeige: Die Röm. Inschriften in Xanten erklärt von Dr Franz Fiedler.

№ 1. (Bruchstück einer Grabschrift: ..... ‖ POLLIA CRES‖CENS FANO ‖ FORTVNAE ‖ VETER. EX LEG. XXI ‖ H. F. C.) war von dem Verf. früher in den röm. Denkm. der Gegend von Xanten und Wesel S. 139, S. 139 falsch gelesen worden; jene Deutung widerruft der Verf. und erklärt sich nun für den vom Ref. in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, S. 928 vorgeschlagenen Modus, wonach der Anfang der Inschrift mit dem Vornamen und dem Namen des Crescens und dem Vornamen seines Vaters fehlt, Pollia die Tribus und Fano Fortunae den Geburtsort des Crenscens angibt; wenn aber der Verfasser annimmt, daß der Veteran Crescens nur der Erbe, nicht der Verstorbene sey, und daß mit dem oberen Theile des Steins auch ein DIS MANIBVS und der ganze Name des Verstorbenen verloren gegangen sey, so beachtet er weder die von ihm

selbst richtig angegebene Entstehungszeit der Inschrift, noch den gewöhnlichen Unterschied zwischen den Grabschriften der Soldaten und denen der Veteranen. Bey Ersteren ist es auffallend, wenn Lebens- und Dienstjahre nicht angegeben werden, dagegen möchte sich nicht leicht ein Beyspiel einer Veteranengrabschrift aus der früheren Zeit nachweisen lassen, in welcher diese beiden Angaben enthalten wären, auch wäre die Angabe der Dienstzeit bey einem Veteranen höchst überflüssig; DIS MANIBVS aber findet sich fast nie auf Grabschriften aus der Zeit der zwölf ersten Kaiser. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, den Veteranen Crescens nicht für den durch die Grabschrift Geehrten zu halten, und außer der Hälfte seines Namens noch etwas Anderes zu supplieren. Auch die zweyte Inschrift hatte Hr Prof. Fiedler a. a. O. (S. 149) falsch erklärt; die hier gegebene richtige Deutung der Buchstaben S. A. (Severiana Alexandrina) stammt, was der Verf. nicht angibt, von Orelli (inscr. coll. № 3395.). Der Verf. macht es übrigens sehr wahrscheinlich, daß Ursarius hier kein Eigenname, sondern mit dem folgenden LEG. XXX. V. V. zu verbinden sey und den Aufseher des Thiergartens der genannten Legion bezeichne. Daß die Legionen zu ihrer Belustigung Bären hielten, kann nicht auffallen, da wir ja auch bey Muratori 251, 3. ein Vivarium cohortium praetoriarum et urbanarum finden. Ref. würde auch gar kein Bedenken tragen, einen ursarius in einer Inschrift bey Gruter 92, 2. (vergl. Bertholet hist. de Luxembourg VI, p. 287) zu restituieren, wo bis jetzt: MILES LEGIONIS VI ANTONINIANAE ABSARIVS gelesen wird, wenn nur der Custos vivarii der Muratorischen und der ursarius der Xantener

Inschrift zugleich auch Soldaten, und nicht bloß Diener der darin genannten Corps, gewesen wären. — Der von dem Verfasser gelegentlich erwähnte Legionsziegel: LEG. VLPIA || VET. XXX möchte, wenn er wirklich echt ist, doch eher noch den Namen des Standquartiers der genannten Legion — Vetera — enthalten, als ein Denkmahl eines Veteranen dieser Legion seyn, wie der Verf. vermuthet. — Auch die dritte Inschrift hat der Verf. a. a. O. S. 150 falsch erklärt; das hier zur Erläuterung desselben Gesagte weicht von seiner frühern Ansicht nicht bedeutend ab. Der Verf. liest: Alatae Juliae (oder Liviae) ex jussu Divo medicus und übersetzt: 'Der Alata Julia (Livia) setzt auf ihr Geheiß dieses Denkmahl der Hausarzt Divo'. Die Inschrift muß gelesen werden: ALATERVIAE EX IVSSV Ejus (oder Ipsius) DIVOS MEDICVs. Die Alatervia gehörte zu den auf den germanisch-römischen Inschriften eine so große Rolle spielenden Matres oder Matronae. Eine am Walle des Antoninus in Schottland gefundene Inschrift (Horsley Britannia Romana p. 205. Scotl. № XXIX.) beginnt: MATRIB. ALA||TERVIS ET || MATRIB. CAM||PESTRIB. COH. I || TVNGR. etc. Gerade bey den Matronen kommt die Formel ex jussu oder ex imperio ipsarum besonders häufig vor; vgl. Centralmuseum I. № 19. 20. 21. 24. 25. 27. II. № 30. Dieselbe auf einen Menschen beziehen zu wollen, ist ganz unpassend, und was sollte am Ende auch ein Denkstein, den ein Hausarzt seiner Herrin auf ihr Geheiß setzt? — Durch die vierte Inschrift, die Hr Prof. Fiedler schon in den Supplementen zu Jahn's neuen Jahrb. für Philol. I. S. 348 bekannt gemacht hatte, ehrten zwey Großväter ihren Enkel (NEPOTI SVO). Der Verf.

nimmt, Heinrich folgend, an, der Verstorbene habe deshalb zwey Großväter gehabt, weil sein Vater bey Lebzeiten seines leiblichen Vaters von einem Andern adoptiert sey. Konnte denn nicht der Verstorbene eben so gut nepos ex filia als nepos ex filio seyn? Ist denn schon ganz außer Frage gestellt, daß er nicht gar nepos ex fratre oder nepos ex sorore war?

Den Schluß macht die gelungene Erklärung einer schon mehrfach, u. A. durch das Kunstblatt des Morgenblattes 1833, St. 92. und das Bullett. dell' instit. di corrisp. archeol. 1834, p. 15 bekannt gewordenen und durch wohl erhaltene Basreliefs besonders interessanten Inschrift.

C. L. Grotefend.

London.

The transactions of the Linnean Society of London. Volume XVII. P. 4. 1837. S. 465—600. Nebst Tafel 23—29. Volume XVIII. P. 1. 1838. P. 2. 1839. 245 Seiten nebst 21 Tafeln.

Zum siebenzehnten Bande von den Verhandlungen der Linnaeischen Gesellschaft in London, dessen drey erste Abtheilungen im St. 44. des Jahrgangs 1838 dieser Blätter angezeigt wurden, ist späterhin noch ein vierter Theil ausgegeben worden. Indem wir von dem Inhalte desselben, so wie von den beiden ersten Theilen des folgenden Bandes die übliche Nachricht geben, knüpfen wir unsere Mittheilung unmittelbar an die frühere Anzeige an.

Vol. XVII. Part 4. XXVII. Observations on the Development of the Theca, and on the Sexes of Mosses. By William Valentine. Mit einer Tafel. Diese Abhandlung enthält eine

Entwickelungsgeschichte der Mooscapsel. Der Verf. macht insbesondere auf die Bildung des Canals aufmerksam, der die entstehende Moosfrucht durchsetzt und sich frey an deren Spitze öffnet. Er spricht sich gegen die Hedwig'sche Befruchtungstheorie aus, indem er sich besonders auf die späte Entstehung der Sporen beruft, und erkennt die Analogie der letzteren mit dem Pollen der Phanerogamen. Allein da er sich nicht hinlänglicher Vergrößerungen bediente, wie man aus den Zeichnungen schließen darf, so läugnete er die Bildung der Sporen in Mutterzellen, ein Vorgang, den Herr Mohl bereits nachgewiesen hatte. — XXVIII. On the nervous system of Molluscous Animals. By Robert Garner. Mit 4 Tafeln. Die Formen des Nervensystems der Mollusken werden durch die meisten Ordnungen verfolgt und durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Den zu massiger Hirnmasse entwickelten Schlundring der Cephalopoden vergleicht der Verf. mit dem Gehirne der Fische, dem er an Ausbildung wenig nachstehe, wiewohl er noch nicht über den Oesophagus hinauf gerückt sey. — XXIX. Descriptions of Indian Gentianeae. By David Don. Leider konnte Ref., als er vor drey Jahren seine monographische Arbeit über die Gentianeen dem Drucke übergab, nur einen Auszug aus der vorstehenden Abhandlung, der früher publiciert worden war, benutzen. Aus dieser Rücksicht erlaubt er sich hier einige speciellere Bemerkungen. Die zehn Gattungen, in welche Hr Don Gentiana zersplittert hat, können der zahlreichen Uebergangsarten wegen nicht bestehen. Selbst wenn man die Drüsen auf der Blumenkrone gelten ließe, würde man nur eine künstliche Gattung erhalten, in welcher G. aurea und G. ciliata zusammen gestellt und von ähnlicheren

Formen getrennt würden. Indeſſen kommen ſolche Drüſen bey G. lutea keinesweges auf der Blumenkrone vor, wiewohl der Verf. in ihnen den weſentlichen Unterſchied dieſer Art von Swertia zu erkennen glaubt. Die Gattungen Agathotes und Ophelia Don's ſind mit Recht vom Ref. vereinigt worden, da ſich bey O. paniculata der Anſatz zu einer Schuppenbekleidung der Drüſengrube frey abſondert. Sollte ſeine Meinung, daß in andern Ophelien die Drüſe durch angewachſene Epidermis verdeckt werde, ſich nicht beſtätigen, ſo würde man auf dieſen Schuppenfortſatz doch nie eine natürliche Gattung gründen können. Auch bleibt der Ophelia immer ein eſſentieller Character gegen Gentiana in der Sutural-Placentation. Auf der andern Seite hat Don mehrere Arten zu Ophelia gebracht, welche in ſeinen Begriff von Agathotes gehören, nämlich O. pulchella, angustifolia und gewiſſermaßen auch O. paniculata. Canscora pusilla ſchlägt Herr Don vor wiederum zur beſondern Gattung zu erheben, wiewohl er ihre Monandrie nicht erkannt hat. Refer. ſtimmt ihm übrigens jetzt hierin bey, wiewohl er bisher dieſe Pflanze nur als Subgenus von Cicendia betrachtete. Den Namen Hopea kann ſie jedoch nicht wieder erhalten, da er ſchon zwey Mahl anderweitig im Syſteme vorkommt, und es erſcheint daher zweckmäßig, unter den älteren Namen dieſer Pflanze den Roxburgh'ſchen auszuwählen und die neue Gattung Pladera aus ihr zu bilden. — Die gleichzeitige Bearbeitung der indiſchen Gentianeen durch den Verf. und Ref. hat, wie es ſonſt gewöhnlich der Fall zu ſeyn pflegt, für die Nomenclatur eben keine nachtheilige Folgen gehabt, da Ref. die meiſten der Don'ſchen Namen bereits anwenden konnte. Nur Gentiana canaliculata

Royle scheint mit G. Moorcroftiana Wall. zusammen zu fallen, Agathotes alata D. eine glatte Varietät von Ophelia nervosa zu seyn. Uebrigens ergeben sich nun zu den zwölf Sectionen von Gentiana noch zwey neue, deren eine (Eurythalia) durch eine Corolla plicis aucta et coronata characterisiert G. coronata und carinata, die andere (Dasystephana) G. decumbens, Olivieri und Kurroo enthält und wegen des Baues der Wurzel und der eigenen Tracht von Cyane getrennt werden kann. — XXX. Observations on the Esula major germanica of Lobel. By Edward Forster. Es wird nachgewiesen, daß die Euphorbia pilosa L., d. h. die Pflanze, welche Koch als E. procera M. B. aufführt, kürzlich bey Bath entdeckt, an diesem Standorte schon im 16. und 17. Jahrhundert bekannt und später für die britische Flora verloren gegangen sey. Herr Forster hält sie für eine Varietät von E. palustris. — XXXI. Notice respecting a native British Rose, first described in Ray's Synopsis, as discovered by James Sherard. By Joseph Sabine. Eine Bemerkung, die sich auf Rosa Doniana Woods bezieht. — XXXII. Descriptions of some new Species of Diopsis. By J. O. Westwood. Mit einer Tafel. Ein Supplement zu dem schon früher angezeigten Aufsatze. — XXXIII. On the Identity of three supposed Genera of Orchideous Epiphytes. By Robert Schomburgk. Mit einer Tafel. Die Abbildung, welche diese briefliche Nachricht des Hn Sch. begleitet, ist von großer Wichtigkeit für die Systematik der Orchideen und für die Morphologie der Blüte überhaupt. Die bereits anderweitig von dem Entdecker bekannt gemachte Beobachtung besteht darin, daß an demselben Schafte Blüthen

von Monachanthus viridis und von Myanthus barbatus ſich entwickelten. Aber nicht bloß dieſe beiden im äußern Anſehen ſehr verſchiedenen Gattungen ſind Morphoſen desſelben Typus, ſondern wahrſcheinlich auch Catasetum, das vielleicht, als eine unfruchtbare Bildung, ſich zu Monachanthus ähnlich verhält, wie bey Viola mirabilis die erſten Blüten zu den ſpäter gebildeten. In morphologiſcher Hinſicht aber ſind dieſe Beobachtungen beſonders deshalb wichtig, weil in den erſt genannten Gattungen nicht bloß die Geſtalt, ſondern auch die bisher beynahe für unwandelbar gehaltenen Stellungsverhältniſſe der Blütentheile verſchieden ſind. Inzwiſchen dürfte dieſer Umſtand, aus welchem Hr Sch. folgert, daß von nun an der Gegenſatz eines Labellum posticum und anticum für generiſche Characteriſtik eine geringere Wichtigkeit erhalte, doch nur als eine Anomalie von einem allgemein befolgten Bildungsgeſetze gelten können und bedarf in dieſem Sinne einer aus der Organiſation und Entwickelungsgeſchichte dieſer Gattung ſelbſt geſchöpften Erklärung. — XXXIV. Extracts from the Minute-Book of the Linnean Society of London. Unter den Mittheilungen, welche die Mitglieder der Geſellſchaft in den einzelnen Sitzungen während der Jahre 1832 — 1837 vortrugen, betreffen die meiſten die geographiſche Verbreitung britiſcher Thiere; einige neue oder ſeltene Naturkörper wurden vorgelegt; unter den übrigen Nachrichten iſt eine der bedeutendſten, daß Hr J. M. Arthur in den Bruſtdrüſen des Ornithorrhynchus die Secretion von Milch entdeckt hat. — XXXV. Extracts from the Council Minute-Book of the Linnean Society of London. Von den Herbarien, welche auf Veranſtaltung der oſtindiſchen Compagnie in Indien

gesammelt wurden, sind die Dupletten bekanntlich unter den Gelehrten von ganz Europa vertheilt worden. Die reichen Sammlungen selbst wurden hierauf der Gesellschaft als Geschenk übergeben. Außer dem Wallich'schen Herbarium, welches ungefähr 8000 Arten und 172 Weingeistflaschen enthielt, und zu dessen geeigneter Aufstellung einige Mitglieder sofort über 300 Pfund Sterling unterzeichneten, gelangte späterhin durch eine ähnliche Verfügung auch die Royle'sche Sammlung in das Museum der Gesellschaft, wodurch das erstere noch um 130 Paquete vermehrt ward.

Vol. XVIII. Part I. I. Observations on the Genera of European Grasses. By Joseph Woods. Nach einer critischen Zusammenstellung der zur Characteristik der Grasgattungen angewendeten Kennzeichen folgt eine Uebersicht der europäischen Genera, die der Verf., im Allgemeinen der Darstellung Knuth's nachfolgend, in 14 natürliche Gruppen eintheilt. Diese Arbeit, welche von umfassender, eigener Beobachtung Zeugniß ablegt, enthält viele einzelne Bemerkungen, die bey der Systematik der Gramineen nicht vernachlässigt werden dürfen. — II. On the Ovulum of Santalum album. By William Griffith of Calcutta. Mit drey Steintafeln. Nach des Verfs Beobachtungen entstehen die der Zahl nach den Narben entsprechenden Eyer von Santalum als nackte Nuclei nicht an der Spitze, sondern in der Nähe der Basis einer Centralplacenta, die bis an den Griffelcanal hinauf reicht. Aus jenem Nucleus wächst, auffallend genug, der Embryosack vor der Befruchtung als ein geschlossener membranöser Schlauch nach oben heraus, der später bis an die Spitze der Placenta reicht, an welche er sich anlegt, während sein

körniger Inhalt die Erscheinung der Cyclose (rapid oscillation) wahrnehmen läßt. Seiner Spitze wächst ein Pollenschlauch durch den Griffelcanal entgegen und auf Taf. II. Fig. 7. läßt sich die Schleiden'sche Einstülpung des Pollenschlauchs in den Griffith'schen Fortsatz des Embryosacks wohl erkennen. Wiewohl die Entwickelungsgeschichte des Embryos auf seinen frühesten Bildungsstufen vom Verfasser weniger deutlich dargestellt ist, so scheint sie doch bey angemessener Deutung mit der Theorie des Hn Schleiden in Harmonie gesetzt werden zu können. Die stark vergrößerten, jedoch unsicher ausgeführten Zeichnungen sind im Ganzen wenig geeignet, die etwa vorkommenden Dunkelheiten in diesen Vorgängen aufzuhellen. Allein es verdient eine besondere Anerkennung, daß Hr Griffith, ein Wundarzt des Madras Medical Service, sich mit so zarten, schwierigen und in der gegenwärtigen Phase der Pflanzenforschung so bedeutungsvollen Gegenständen beschäftigt. — III. Notes on the Development of the Ovula of Loranthus and Viscum, and on the Mode of Parasitism of these two Genera. By William Griffith. Mit 8 Steintafeln. Die vierte Tafel zeigt, so viel Ref. bekannt ist zum ersten Mahle, durch eine Reihe von Entwickelungszuständen des Fruchtknotens von Loranthus Scurrula die der allzu sehr verallgemeinerten Blattmetamorphosenlehre entschieden entgegen tretende Thatsache, daß bey epigynischen Blüten das Ovarium aus Axensubstanz gebildet werden kann. Denn obgleich der Verf. solche Consequenzen aus seinen Beobachtungen zu ziehen unterläßt, so beschreibt er doch den Vorgang, wie in der Stengelspitze das anfänglich solide Parenchym erst allmählich durch Zellenresorption in die Fruchtknotenhöhle sich verwandelt, mit überzeugender Genauigkeit und stellt diesen Pro-

in anschaulichen Bildern dar. In dieser
hle bleibt bey Viscum (Taf. X. Fig. 2.) ein
der Basis des Ovariums befestigter und ge-
das hängende Ey gerichteter Fortsatz stehen,
der Verf. geistreich mit der Centralplacenta
verwandten Santalaceen vergleicht. Was die
einung betrifft, daß das Ey der Loranthaceen
nach der Befruchtung entstehe, so haben wir
verflossenen Jahre zwey Analysen der Ent-
kelungsgeschichte von Viscum in Deutschland
alten, welche zu einer genauern Kenntniß die-
merkwürdigen Parasiten führen werden. Die
imungsgeschichte von Loranthus Scurrula ist
ichfalls interessant. Die Rinde wird von der
urzel durchbohrt, die sich auf dem Holze wulst-
mig ausbreitet, auch wohl in dasselbe ein-
ingt, jedoch ohne mit diesem in organischem
sammenhange zu stehen (the woody systems
the stock and parasite are contiguous,
d not continuous p. 88). Bemerkenswerth
der Umstand, daß die ostindischen Loranthus-
ten nicht nur nicht auf bestimmte Mutterpflan-
n beschränkt sind, sondern sogar auf holzlosen,
stigen Organen keimen. Hr Gr. sah einen 2″
hen Loranthus auf dem derben Blatte eines
uttiferenbaumes und er fand keimende Samen
uf dem saftreichen Laubstengel eines Polypodiums.
uch auf Milch führenden Bäumen kommen zu-
eilen diese Parasiten vor. Der Verf. fand eine
lühende Art auf dem Brotbaume, und da der
oranthus keinen Milchsaft führte, so schließt er
araus auf die von Hn De Candolle nach Ver-
uchen mit gefärbten Flüssigkeiten geleugnete Ei-
enschaft der Parasitenwurzel, aus den Säften
er Mutterpflanze nur die der eigenen Organisa-
ion entsprechenden Stoffe aufzunehmen. Gleich-
wohl ist hierbey zu bedenken, daß der Parasit
ielleicht mit den Milch führenden Organen der

Mutterpflanze in gar keine Berührung kommt. — IV. Descriptions of those species of Polygonum and Fagopyrum which are contained in the Indian Herbarium of J. Forbes Royle. By Charles Babington. Zu den von Hn Meißner beschriebenen indischen Polygoneen kommen aus den Royle'schen Sammlungen noch 10 neue Formen. Indessen beschreibt der Verf. auch die übrigen Arten von Neuem und liefert so eine kleine Monographie von 33 Polygonum- und 4 Fagopyrum-Arten. — V. Notice of certain Australian Quadrupeds, belonging to the Order Rodentia. By W. Ogilby. Abgesehen von den fliegenden und Meer bewohnenden Säugethieren, deren geographische Verbreitung wegen ihrer Lebensart weniger abgeschlossen seyn kann, als die der eigentlichen Landthiere, ist man für die Fauna des australischen Continents bis jetzt zu dem merkwürdigen Abschlusse der Kenntniß gelangt, daß von etwa 60 bekannten Säugethieren neun Zehntel zur Ordnung der Beutelthiere gehören, die übrigen 6 oder 7 aber, wenn man den wahrscheinlich eingeführten Dingo-Hund abrechnet, ohne Ausnahme aus Nagern bestehen. Der Verf. macht hier noch zwey neue Nager bekannt Conilurus constructor und Dipus Mitchelii. Major Mitchell, der Surveyor-general von Neu-Süd-Wales, entdeckte diese Thiere auf seiner letzten Reise, und theilt einige Nachrichten über die Lebensart des Conilurus mit, eines dem Caninchen ähnlichen Thieres, das in einer künstlichen Festung von Zweigen seine Wohnung gegen die Angriffe der wilden Hunde beschützt. Da sein Schädel noch unbekannt ist, so bleibt die Systematik dieser neu aufgestellten Gattung vorläufig noch zweifelhaft.

Vol. XVIII. Part 2. VI. On the family Fulgoridae, with a Monograph of the Genus

Fulgora of Linnaeus. By John Westwood. Mit einer Tafel. Nach einer Zusammenstellung der bisherigen Ansichten über die Begrenzung der Gattung Fulgora läßt der Verf., sich den Ansichten des Hn Burmeisters anschließend, eine Synopsis der Arten folgen, an welche ein Verzeichniß derjenigen angehängt ist, die zu anderen Gattungen übertragen oder erhoben wurden. Die Phosphorescenz des südamericanischen Laternenträgers hält Hr W. nach persönlicher Mittheilung des Prinzen v. Neuwied mit Burmeister und Andern für eine Fabel, wiewohl diese Erscheinung kurz zuvor von Neuem in einer von Hn Wesmael an die Brüsseler Academie gerichteten Denkschrift durch einen Augenzeugen bestätigt ward. — VII. On the Structure and Affinities of Arachis and Voandzeia. By George Bentham. Der Verf. erklärt den eigenen Bau der fruchtbaren Blüten von Arachis, die nur aus 2 Bracteolen, dem Ovarium und dessen Stiel bestehen. Dieser Gattung, deren Stellung unter den Gruppen der Leguminosen zweifelhaft ist, steht Stylosanthes am nächsten, eine Gattung, welche neuerlich durch Hn Vogel umfassender bekannt wurde. Ungeachtet des geraden Embryo's, der Hn De Candolle bewog, Arachis mit den unähnlichen Geoffroyeen zu vereinigen, ist Hr Bentham der Meinung, daß die Gattung von den Hedysareen nicht getrennt werden dürfe. Dieser Ansicht steht zwar außerdem die Gliederlosigkeit der mehrsamigen Hülse entgegen, allein die Ursache dieser Verschiedenheit scheine nur in der Fruchtausbildung unter der Erde zu liegen, da der netzförmige Bau des Pericarpiums und die mangelnde Dehiscenz die wahre Fruchtanlage andeutet. Voandzeia, die Hr De Candolle und früherhin auch der Vf. mit Arachis nahe verwandt hielt, wird nach Hn E. Meyer's Vorgange zu den Phaseoleen gebracht.

Zum Schlusse folgt die vollständige Gattungsbeschreibung von Arachis (nebst Synopsis von 6 Arten), Stylosanthes und von Chapmannia, einer gleichfalls nahe stehenden Gattung, die kürzlich von den Hnn Torrey und Gray in deren neuer, reichhaltiger Flora der vereinigten Staaten aufgestellt wurde. — VIII. Descriptions of two new Genera of the Natural Family of Plants called Coniferae. By David Don. Mit 2 Tafeln. Der Verf. versucht die Theorie des Hn Schleiden, daß R. Brown's Bractea Carpellblatt, dessen Carpell aber Placenta sey, durch die Structur der weiblichen Blüte von Cryptomeria (Cupressus japonica L.) zu entkräften, wo die Placenta in 3 — 6 Spitzen auswächst. Diese Gründe nach Gestaltverschiedenheit können den Ergebnissen der Entwickelungsgeschichte und Monstrosität gegenüber nicht bestehen. Mit größerm Gewichte macht der Verf. gegen desselben Gelehrten Ansicht von dem Eye, als ausschließlichem Axengebilde, die Beobachtungen Hn R. Brown's geltend, der durch Monstrosität an den Antheren von Cheiranthus Cheiri Eyer entstehen sah, so wie er auch mehrere Fälle von Knospenbildung an blattartigen Organen, z. B. von Brassica oleracea, Cardamine und vielen Crassulaceen aufzählt. Die neue Cupressineengattung Athrotaxis enthält zwey Arten, beide von Van Diemens Land (Tasmania), wo sie Dr Gunn entdeckte. Scharfsinnig vergleicht sie Hr Don mit der fossilen Gattung Lepidodendron, der sie sich im äußern Ansehen nähern. Aus dieser Rücksicht zweifelt der Verf., ob jene fossilen Reste wohl mit Grund zu den Lycopodiaceen gestellt seyen. — IX. Descriptions of the Insects collected by Capt. King. in the Survey of the Straits of Magellan. By John Curtis. Mit einer Tafel. Diese kleine Sammlung ist so

reich an unbekannten Formen, daß sich unter 55 Arten nicht weniger als 6 neue Genera fanden. Die neuen Species beschreibt der Verf., die älteren erwähnt er nur mit Namen und Ort des Vorkommens. Die Arbeit beschränkt sich auf die Käfer, die jedoch nicht sämmtlich von der Magellansstraße, sondern zum Theil von der südamericanischen Küste bis nach Rio und Valparaiso abstammen. — X. Description of the Mora Tree. By Robert Schomburgk. Mit zwey Tafeln. Unter den Waldbäumen von Guiana, die sich so sehr durch üppiges Laub und gigantischen Wuchs auszeichnen, ist einer der häufigsten der Morabaum, der botanisch noch nicht bestimmt war. Seine Höhe bis zu 90', die Härte seines Holzes empfehlen ihn zum Schiffsbau. Hr Sch. beschreibt sein Vorkommen in gedrängten und anschaulichen Zügen: 'über der Wandgleichen Ufervegetation erhebt sich sein Stamm, ehe er sich verzweigt, wie ein Thurm, und, behangen mit Lianen, überschattet seine Krone zahlreiche Bäume und Sträucher von niedrigem Wuchs; der Stamm selbst aber, rauh und mit Epiphyten bekleidet, erweitert sich unten zu tafelförmigen Strebepfeilern oder Excrescenzen, die, der Zerstörung leicht unterworfen, zuweilen eine Höhle bilden, in welcher mehrere Menschen gegen das Wetter Schutz und Obdach suchen könnten; wie diese halb zerstörten Stützen dem Tornado widerstehen können, der diese Wälder heimzusuchen pflegt und die Kronen der Bäume wie Rohr schüttelt, ist kaum zu begreifen'. Der Verf. bemerkt gegen Dr Hancock, daß der Morabaum keine Mimosa seyn könne, vielmehr zu den Cassieen gehöre. Diese Ansicht bestätigt Hr Bentham in einer Nachschrift, die das Systematische des Gewächses gründlich abschließt. Es bildet eine neue Gattung, die am nächsten mit Aublet's Tachigalia und Vogel's Leptolobium verwandt ist, und wird Mora excelsa genannt. — XI. On the Structure of Cuscuta

europaea. By Charles Babington. Enthält eine Erläuterung über die Schuppen im Schlunde der Blumenkrone von Cuscuta, die bisher ungenau beschrieben waren. Bey C. europaea sind sie zweytheilig, bey C. epithymum stehen sie tiefer und sind handförmig getheilt. Uebrigens stehen sie unterhalb der Staubgefäße und diesen opponiert. — XII. Note on the Identity of three described Species of Acacia. By Charles Lush. Zu Acacia Lebbeck W. gehören Mimosa Sirissa Roxb. und M. speciosa Jacq. — XIII. On the Number and Structure of the Mammulae employed by Spiders in the Process of Spinning. By John Blackwall. Fernere Beobachtungen zur Physiologie der Spinnen, von denen einige der früheren bey der Anzeige des 16. Bandes erwähnt wurden. — Der Vf. tritt der Ansicht, daß der Spinnstoff aus den Löchern der Spinnwarzen hervor trete, entgegen, und glaubt, daß der klebrige Stoff, aus dem der Faden entsteht, von den zahlreichen Papillen an der Oberfläche der Warzen secerniert werde: er führt an, daß die Poren sich nicht bloß auf den Warzen, sondern auch zwischen denselben finden, ohne daß man hier jemahls Fäden hat entspringen sehen. — XIV. Observations on some Genera of Plants connected with the Flora of Guiana. By George Bentham. Mit 3 Tafeln. Diese Bemerkungen zerfallen in 3 Abtheilungen, von denen die erste wichtige Untersuchungen über die Styracineen enthält. Unter Anderm werden die 3 Linné'schen Gattungen Symplocos, Alstonia und Hopea mit neuer Begründung wieder hergestellt und von Symplocos, die auf Südamerica beschränkt ist, 11 Arten characterisiert. Eine Synopsis von 7 Arten der wenig gekannten Gattung Seguiera, die der Vf. mit Hn R. Brown den Phytolaceen für zunächst verwandt zu halten scheint, bildet den zweyten Abschnitt. Den Beschluß macht die Gattung Anthodiscus, die, seitdem sie von Hn G. W. F. Meyer in dessen Flora von Essequebo aufgestellt wurde, andern Botanikern ganz unbekannt geblieben zu seyn scheint. Sie ist sehr wichtig, indem sie nach des Vfs Meinung zu einem der isolierten Typen des natürlichen Systems, zu den Rhizoboleen, gezogen werden muß. — XV. On the Existence of Stomata in Mosses. By William Valentine. Mit 1 Tafel. Der Vf. beschreibt die Spaltöffnungen in der Epidermis der Moosfrucht, die von Hn Treviranus entdeckt worden waren und ziemlich allgemein vorzukommen scheinen.

Dr Grisebach.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.
Den 23. May 1840.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1840. Geschichte der arabischen Aerzte und Naturforscher. Nach den Quellen bearbeitet von Ferdinand Wüstenfeld, Dr der Philos. u. s. w. XVI, 168 u. 14 Seiten in gr. 8.

Der Verf. hofft mit dieser Schrift für den in derselben behandelten Theil der Literaturgeschichte eine neue Bahn gebrochen zu haben, auf welcher es möglich wird, die bisherigen Irrwege, welche diesen Zweig der Wissenschaften fast zu einem Labyrinthe machten, zu vermeiden und einen vollständigen Ueberblick über das ganze Gebiet der Arzneywissenschaft bey den Arabern zu gewinnen. Es schien ihm zweckmäßiger, von Grund auf ein ganz neues Gebäude zu bauen und das alte dem Einsturze zu überlassen, als mit Ausbesserung der Fehler und Lücken Zeit und Mühe zu verlieren; deshalb ließ er alles alte Material liegen und suchte mit neuen Bausteinen einen soliden Grund zu legen, auf welchem das jetzige Gebäude fest steht und bey einer etwaigen Erweiterung mit

Sicherheit wird fortgebaut werden können. Ibn Abu Oseibia's Lebensbeschreibungen der arabischen Aerzte, Abul-Faradsch orientalische Geschichte, Ibn Challikan's Lebensbeschreibungen berühmter Männer und die Cataloge der arabischen Handschriften auf den europäischen Bibliotheken sind die Hauptquellen unserer Geschichte, in welcher in chronologischer Ordnung von dreyhundert Aerzten und ihren Werken Nachricht gegeben und bemerkt ist, ob und wo die letzteren noch vorhanden und welche bis jetzt gedruckt sind.

Nach der Einleitung über einige indische, persische, syrische und alexandrinische Aerzte, mit denen die Araber kurz vor und während dem Auftreten ihres Propheten bekannt geworden waren, schien sich die Eintheilung in sechs Perioden ganz ungesucht darzubieten, indem in der ersten, bis zum J. 150 d. H die medicinischen Kenntnisse kaum anfangen durch Christen und Juden unter den Arabern bekannt zu werden. Die zweyte Periode von 150 bis 300 ist das Zeitalter der Uebersetzer; die dritte Periode von 300 bis 400 zeigt die ersten selbständigen Forscher unter den Arabern, so wohl im Orient, als auch in Spanien und Mauritanien. In der vierten Periode von 400 bis 600 steht das Studium der Medicin im ganzen Umfange des muhammedanischen Reiches auf der höchsten Stufe, worauf in der fünften Periode von 600 bis 750 das Zeitalter der Nachahmung folgt und in der sechsten Per. von 750 bis 1000 mit dem Untergange der arabischen Literatur überhaupt auch die medicinische zu Ende geht.

So weit glaubte der Verf. über die Leistungen der Araber im Allgemeinen urtheilen zu können, aber es konnte ihm nicht einfallen, den Werth ihrer Studien und Schriften im Einzelnen

bestimmen zu wollen, da dies nur von gelehrten Medicinern geschehen kann und zum Theil auch schon geschehen ist (wiewohl nicht zu bezweifeln steht, daß bey manchem das Urtheil über die arabischen Aerzte gewiß günstiger ausfallen würde, wenn er sie im Originale lesen könnte, oder wenn bessere und mehr Uebersetzungen vorhanden wären); die dennoch hier und da vorkommenden Bemerkungen dieser Art stützen sich lediglich auf die benutzten Quellen und enthalten mithin das Urtheil der Araber selbst.

Unter den dreyhundert Aerzten, von welchen die vorliegende Schrift handelt, sind mehrere jüdische und über 60 christliche, unter denen etwa die Hälfte Schriftsteller waren, welche arabisch schrieben. Die Schriftsteller, welche bis jetzt durch Uebersetzungen einzelner ihrer medicinischen Schriften (denn es gibt mehrere Aerzte, welche auch in anderen Fächern, als dem medicinischen, Schriftsteller waren) bekannt geworden sind, folgen in chronologischer Ordnung also auf einander:

Abu Jusuf Jacub el-Kindi
Jahja Ben Maseweih der ältere
Honein Ben Ishac el-Ibadi
Isa Ben Ali
Abu Bekr Muhammed el-Razi
Jahja Ibn Serapion
Ishac Ben Soleiman el-Israïli
Ali Ben el-Abbas el-Madschusi
Ahmed Ben Ibrahim Ibn el-Dschezzar
Jahja Ben Maseweih der jüngere
Abu Ali el-Hosein Ibn Sina
Abul-Hasan el-Muchtar Ibn Botlan
Abul-Hasan Ali Ben Rodhwan
Abd el-Rahman Ben Muhammed Ibn Wasid Serapion

Abu Ali Jahja Ibn Dſchezla
Abul-Caſim Chalaf el-Zahrawi
Abu Merwan Abd el-Malik Ibn Zohr
Abul-Welid Muhammed Ibn Roſchd
Muſa Ben Meimum
Abd el-Letif Ben Juſuf el-Bagdadi
Abdallah Ben Ahmed Ibn el-Beitar
Ahmed Ben el-Caſim Ibn Abu Oſeibia
Ali Ben Abul-Hazem Ibn el-Nefis
Abu Hafs Omar Ibn el-Wardi
Muhammed Ben Muſa el-Demiri
Abd el-Rahman Ben Abu Bekr el-Sojuti.

Anſtatt hier weitere Auszüge aus dem Werke folgen zu laſſen, bemerkt Ref. nur, daß in der Vorrede noch das Hauptſächlichſte über die Namen der Araber und ihre verſchiedene Schreibart und Entſtellung bey den Europäern enthalten iſt und in dem arabiſchen Texte einige Originalſtellen aus Abu Zakerijja el-Newawi, Ibn Abu Oſeibia und Ibn Schobba beygefügt ſind, und will nun noch einige Bemerkungen und Zuſammenſtellungen hinzu ſetzen, welche, in dem Werke ſelbſt nicht weiter berührt, doch mit unſerm Gegenſtande in genauer Beziehung ſtehen und für unſere gelehrten Leſer gewiß nicht ohne Intereſſe ſeyn werden.

Während der großen Ausbreitung der arabiſchen Literatur in allen Gegenden, wo die Araber herrſchten und wo ſie ihre Sprache einführten, waren die erſten, welche das Arabiſche ſtudierten und arabiſche Kenntniſſe ſich zu eigen machten, die Juden, die beſonders in Aegypten, Mauritanien und Spanien (bis auf ihre Vertreibung durch die Mauren) von jeher ſehr zahlreich, durch den Handel und durch die Freyheit, die ſie genoſſen, hier zu einem größern Wohlſtande gelangten, als in anderen Staaten. Die Ver-

wandtschaft der Sprachen machte es ihnen leichter, als allen anderen Nationen, das Arabische zu lernen, und wir finden eine Menge jüdischer Schriftsteller in allen Fächern, welche ihre Werke arabisch geschrieben haben. Später fingen die Christen an, das Arabische zu treiben, und die erste Mittheilung arabischer Gelehrsamkeit ging von Spanien aus, wo der Ruf der von den Ommajjadischen Chalifen errichteten Academien, besonders zu Cordoba und Toledo, vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert mehrere Christen aus Frankreich, Italien und England herbey zog. Constantinus Africanus, welcher Philosophie und Medicin studiert hatte, 39 Jahre im Oriente gereist war und sich dann in das Kloster Monte Cassino als Benedictiner Mönch aufnehmen ließ, von wo aus er gewiß großen Einfluß auf die Schule zu Salerno hatte, ist der erste, welcher ums Jahr 1080 medicinische Werke aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzte. Einen besondern Impuls erhielt das Studium des Arabischen bey der Eroberung der Insel Sicilien, die lange unter arabischer Herrschaft gestanden hatte. Die Normannen, welche sie im Jahre 1127 den Arabern abnahmen, ließen diese ruhig leben und arabisierten sich selbst; als sie aber von Kaiser Heinrich VI. erobert war, kamen aus der Beute auch viele arabische Handschriften nach Italien und Friedrich II. befahl, die Werke der griechischen und arabischen Philosophen ins Lateinische zu übersetzen. In einem Briefe an die Professoren zu Bologna, Epist. Petri de Vineis, Lib. III. Cap. 67., spricht er zuerst von seiner Liebe zu den Wissenschaften, denen er auch bey seinen Regierungsgeschäften noch gern obliege, und fährt dann fort: Dum librorum ergo volumina, quorum multifarie multisque modis distincta

chirographa, nostrarum armaria divitiarum locupletant, sedula meditatione revolvimus et accurata contemplatione pensamus, compilationes variae ab Aristotele aliisque philosophis, sub Graecis Arabicisque vocabulis antiquitus editae, in sermocinalibus et mathematicis disciplinis nostris aliquando sensibus occurrerunt. Quas adhuc originalium dictionum ordinatione consertas et vetustarum vestium, quas eis aetas prima concesserat, operimento contectas, vel hominis defectus aut operis, ad Latinae linguae noticiam non perduxit. Volentes igitur, ut veneranda tantorum operum simul authoritas, apud nos non absque commodis communibus, vocis organo traducere innotescat: ea per viros doctos et in utriusque linguae prolatione peritos, instanter jussimus, verborum fideliter servata virginitate transferri. Man übersetzte nun Aristoteles, Ptolomäus, Euclides, Hippocrates und Galenus und dies sind die ersten Uebergänge der Philosophie und Medicin von den Griechen und Arabern nach Europa, und seit dieser Zeit kannte man im Occident lange die griechischen Philosophen nicht anders, als aus den aus dem Arabischen gemachten lateinischen Uebersetzungen und las in Salerno und anderen Academien die arabischen Aerzte mehr, als die griechischen und römischen. — Einen neuen Aufschwung sollte das Studium der arabischen Sprache durch ein Decret des Concils zu Vienne 1312 bekommen, wodurch bestimmt wurde, daß zur Ausbreitung des Christenthums in Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca für jede der drey Sprachen, Hebräisch, Arabisch und Chaldäisch, zwey eigene Lehrer angestellt werden sollten; aber nur zu Rom wurde für diesen Zweck

besonders später durch das Collegium de propaganda fide gewirkt, an anderen Orten studierte man das Arabische meistens nur wegen der Medicin und selbst nachdem die Werke der berühmtesten arabischen Aerzte ins Lateinische übersetzt waren, und die Theologen und Philologen sich des Studiums der arabischen Sprache bemächtigt hatten, gab es in Europa immer noch einzelne Mediciner, welche das Arabische erlernten, um aus den Quellen schöpfen zu können. Wir wollen von diesen die vorzüglichsten nach den Ländern hier zusammen stellen und mit den Spaniern anfangen.

Gerardus Carmonensis, aus Carmona in Spanien, daher nicht Cremonensis, ein ausgezeichneter Philosoph und Arzt am Ende des 12. Jahrhunderts, welcher Lateinisch, Griechisch und Arabisch verstand, hat die meisten lateinischen Uebersetzungen aus dem Arabischen geliefert. Von ihm ist die älteste Ausgabe des Canons des Ibn Sina, ohne Ort und Jahrszahl; Ibn Serapion breviarium, Venet. 1479; el-Razi Almansor und andere kleinere Schriften, Lugdun. 1510; Serapion liber aggregatus, Lugdun. 1525; Ibn Wasid de simplicibus medicinis, mit den Opp. Mesues, Venet. 1549 gedruckt.

R. Jacob Mantinus, ein jüdischer Arzt aus Spanien, welcher aber im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Venedig lebte, übersetzte mehrere Bücher des Aristoteles aus dem Arabischen des Ibn Roschd und einige Abschnitte aus dem Canon des Ibn Sina, gedruckt Romae 1521 und Venet. 1530.

Antonius Philippus, Arzt zu Evora in Spanien, dessen Kenntnisse im Arabischen gerühmt werden, lebte ums J. 1536.

Italiäner.

Farraguth, Farragus oder Farragius, ein jüdischer Arzt, dedicierte seine Uebersetzung des Ibn Dschezla dem Könige Karl von Neapel und Sicilien (reg. 1266 — 85) und übersetzte el-Razi's Continens, gedr. Brixiae 1486.

Simon Genuensis (Januensis), Arzt des Papstes Nicolaus IV. ums J. 1288, übersetzte mit Hülfe des Juden Abraham von Tortosa des Serapion liber aggregatus, Mediolani 1473 und Bulchasin Benaberaçerin, d. i. wahrscheinlich Abul Casim el-Zahrawi, liber Servitoris, gedr. mit den Opp. Mesues. Venet. 1479.

Georg Valla aus Piacenza, berühmter Arzt ums J. 1480, übersetzte zuerst el-Razi, de variolis (de pestilentia) ins Griechische, gedruckt Basil. 1529.

Hieronymus Rhamnusius oder Ramusius aus Venedig, studierte Medicin und begab sich im J. 1484 nach Damascus, um das Arabische zu lernen; er übersetzte mehrere Bücher des Ibn Sina ins Lateinische, jedoch ist nichts davon gedruckt.

Andreas Alpagus Bellunensis, ein geachteter Philosoph und Arzt, erkannte die Fehlerhaftigkeit der vorhandenen Uebersetzungen des Ibn Sina, reiste ums J. 1515 in den Orient, lernte zu Damascus Arabisch und verschaffte sich gute arabische Handschriften. Mit diesen kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde erster Professor der Medicin zu Padua, starb aber schon nach einigen Monaten. Die von ihm verbesserte Uebersetzung des Canon des Ibn Sina ist die zu Venedig 1527 gedruckte; dann übersetzte er Ibn Beitar de malis limoniis, Venet. 1583 und vielleicht rührt auch die Ausgabe der Practica medicinae des Ibn Serapion von ihm her.

Alexius Pedemontanus ein viel gereister und sehr gelehrter Arzt und Naturforscher, der zuletzt in Mailand lebte und ums J. 1550 über achtzig Jahre alt starb, verstand Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Arabisch.

Franzosen.

Armegandus Blasius, ein gelehrter Arzt zu Montpellier, übersetzte im J. 1291 die Werke des Ibn Roschd und Ibn Sina aus dem Arabischen ins Lateinische; gedruckt sind davon nur die Cantica des letztern, als Anhang zu dessen Canon, zuerst Venedig 1494.

Arnoldus de Villanova studierte Medicin zu Paris und Montpellier und lernte in Spanien Arabisch; er übersetzte ums J. 1300 die kleineren Schriften des Ibn Sina de viribus cordis, de removendis nocumentis und de syrupo acetoso. Auch soll er eine Schrift de physicis ligaturis aus dem Arabischen übersetzt haben, als deren Verf. Costa Ben Luca genannt wird.

Albanus Torinus, aus Winterthur im Canton Zürich, studierte im Anfange des XVI. Jahrhunderts zu Montpellier Medicin und revidierte die Uebersetzungen des Razi und Ibn Serapion von Gerardus Carmonensis, letztere unter dem Titel Jani Damasceni therapeuticae methodus.

Arnoldus Insulanus (de l'Isle) war im J. 1590 Professor der Medicin und der arabischen Sprache an der königl. Universität zu Paris.

Stephanus Hubertus Aurelianensis hatte das Arabische in Africa gelernt und wurde im J. 1599 Nachfolger des Arnold de l'Isle in der Professur der Medicin und der arabischen Sprache und Leibarzt des Königs Heinrich IV. Da ihm aber kein Gehalt ausgezahlt wurde, legte er

nach zwey Jahren seine Stelle nieder und verließ die Stadt. Casaubonus war in den letzten Monaten sein Schüler im Arabischen gewesen und hatte ihn dagegen im Hebräischen und Syrischen unterrichtet.

Petrus Vattier, Leibarzt des Herzogs von Orleans und von 1658 bis zu seinem Tode im J. 1667 Professor der arabischen Sprache zu Paris, hatte den Canon des Ibn Sina von Neuem aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, doch ist davon nur ein Stück de morbis mentis, Paris 1659 im Drucke erschienen. Außerdem hat man von ihm an ersten Uebersetzungen aus dem Arabischen l'Histoire du grand Tamerlan, Paris 1658; l'Onéricrite musulman, par Gabdorrhachaman (Abd el-Rahman) fils de Nasar, Paris 1664 und l'Egypte de Murtadi, Paris 1666.

Holländer.

Vopiscus Fortunatus Plempius, geb. im J. 1601 zu Amsterdam, studierte Medicin zu Leyden, Padua und Bologna und wurde im J. 1633 Professor zu Löwen, wo er im J. 1671 starb. Von seiner neuen Uebersetzung des Ibn Sina aus dem Arabischen ins Lateinische ist das erste und zweyte Buch des Canons zu Löwen 1658 erschienen.

Johann Elichmann aus Schlesien, practischer Arzt zu Leyden, wo er im J. 1639 starb, verstand das Arabische und Persische und edierte Tabula Cebetis graece, arabice, latine. Lugd. Bat. 1640.

Anton Deusing, geb. im J. 1612, gest. im J. 1666, Professor der Medicin zu Harderwyk, dann zu Gröningen, hatte in Leyden bey Golius auch das Arabische gelernt und edierte von Neuem Th. Erpenii Gramm. arab. Lugd. Bat. 1636;

Canticum Ibn Sinae und Aphorismi Joannis Mesuaei. Groning. 1649. Seine Abschriften der arabischen Originale der beiden letzteren Werke besitzt die hiesige königl. Universitäts-Bibliothek; siehe unten.

Deutsche.

Peter Kirsten, geb. im J. 1577 zu Breslau, wo er auch nach mehrjährigen Reisen als Arzt practicierte, verstand Hebräisch, Syrisch und Arabisch und errichtete eine arabische Druckerey, aus welcher hervor gingen: Tria specimina characterum arabicorum, Bresl. 1608. Grammatices arab. lib. I — III. ibid. 1608 — 10. Decas sacra canticorum. ib. 1609 Liber secundus de Canone Canonis a filio Sina. ib. 1609. Epistola S. Judae Apostoli arabice. ib. 1611. Kirsten ging im J. 1636 nach Schweden und starb 1640 zu Upsala.

Georg Hieronymus Welsch, geb. im J. 1624, gest. im J. 1677, ein vielseitig gebildeter Arzt zu Augsburg, welcher auch das Arabische gut verstand; von ihm ist Exercitatio de vena Medinensi, ad mentem Ebn Sinae; specimen exhibens novae versionis ex Arabico. Aug. Vindel. 1674. Unter seinen hinterlassenen Papieren fanden sich unter anderen auch Collectaneen zu einer historia medicorum orientalium.

Bey den neueren Deutschen wird die Erwähnung der bloßen Namen hinreichen, da sie und ihre Schriften bekannt genug sind: Reiske, Haller, Hensler, Sprengel, Dietz.

Noch ein anderer Gegenstand scheint uns für diese Anzeige geeignet zu seyn. Die hiesige königliche Universitätsbibliothek besitzt sechs arabische Codices von medicinischen Werken, von denen einige zwey oder mehrere verschiedene Schriften enthalten, die wir hier etwas genauer beschreiben

wollen, da das von dem Ref. geordnete Verzeichniß der orientaliſchen Handſchriften noch nicht gedruckt iſt.

№ 96. Ein Folioband großer, flüchtiger Schrift auf 173 Blättern, von denen jedoch in der Mitte einige weiße zwiſchen gebunden ſind; die Pagina iſt zwar ununterbrochen fortlaufend, aber ſpäter eingeſchrieben, und es zeigen ſich bedeutende Defecte und falſch eingeheftete Blätter. Der Codex wurde von Chr. B. Michaelis zu Venedig gekauft und aus J. D. Michaelis Nachlaß von der königl. Bibliothek erſtanden. Es ſind folgende verſchiedene Werke darin enthalten:

a) Collectanea ethiſchen Inhalts, mit dem Haupttitel Madschmu' letîf fihi min kull fenn dherîf, Collectio egregia, in qua res cujusque generis elegantis, dies wird weiter beſtimmt durch Dicta sapientum et sodalium et virorum praestantium et dominorum veterum und es werden dann die Titel von ſechs Werken genannt, aus welchen dieſe Collectanea genommen ſind. Aber gleich die erſte Schrift, obgleich auf der Rückſeite des Titelblattes anfangend, iſt auf demſelben nicht genannt und enthält auf neun Seiten einige Gedichte und unterhaltende Erzählungen unter dem Titel: Nur el-mudschâlis we nozhat el-sadîc el muânis, Lux considentis et deliciae amici familiaris. Erſt auf dem neunten Blatte beginnt die erſte der auf dem Titel genannten Schriften: Kitâb el-Câri wel-mostemi' min acâwil el-hokama, Liber legentis et audientis dicta sapientum, wovon außer der Einleitung nur ein Theil des erſten Abſchnittes aufgenommen iſt, worin einige Ausſprüche Muhammeds vorkommen. Aus der zweyten Schrift: min Kitâb Dschewâhir el-

adâb we ma'âni ulu el-albâb, ex libro gemmarum morum bonorum et sententiarum virorum cordatorum, welche in fünf Abschnitten Sentenzen in Prosa, Versen und Räthseln enthielt; ist nur die erste Seite der Vorrede erhalten, wo an die Worte des Corans Sur. III. V. 272: 'Gott gibt Weisheit, wem er will, und wem er Weisheit gibt, dem verleiht er ein großes Gut', wiederum mehrere Ausspruche Muhammeds angeknüpft werden. Mit diesem Bruchstücke schließen diese Collectanea und von den vier anderen auf dem Haupttitel genannten Werken findet sich keine Spur; diese vier sind: 1) Kitâb el-mostedschâd fi fe'âil el-adschwâd, Liber egregius de benefactis liberalium; 2) Kitâb el-mostefâd fi mehâsin el-a'dâd, Liber acquisitus de benemeritis aequalium; 3) Dschawidân chired, Aeterna sapientia, e dictis sapientum Kosrui Nuschirwan; 4) Dorer el-adâb we mehasin dewi el-albâb, Uniones bonorum morum et benemerita virorum cordatorum.

b) Nun ist Fol. 17 vor Fol. 11 zu setzen, als Anfang des zweyten Hauptwerkes mit dem Titel: Kenz el-menâfi' wel-a'mâl fi dikr edwijet el-nisâ wel-ridschâl, Thesaurus utilitatum et actionum de commemoratione morborum mulierum et virorum, et quod scripserunt medici et retulerunt relatores de conditionibus concubitus et actione coitus, in funfzig Kapiteln: 1) de necessitate propagationis; 2) de tempore coeundi aptissimo; 3) de electione mulierum; 4) de custodia mulierum u. s. w. Diese Schrift ist zwar vollständig erhalten, aber die Seiten folgen jetzt nicht in der rechten Ordnung auf einander

und es sind ein Paar Blätter eines andern medicinischen Werkes dazwischen gekommen.

c) Fol. 29—46. Kitâb el-dorr el-mekmun wel-dschauher el-masun, Liber unionis reconditae et margaritae occultae i. e. Expositio plantarum, herbarum, aromatum, radicum et seminum, in Prosa und Versen geordnet und erprobt nach den Werken der besten Aerzte. 1. Kap. Von den Gewürzen: Ingwer, Pfeffer ꝛc. 2. Kap. Erklärung der Namen der Pflanzen und Gewürze auf Arabisch, nämlich aus Galenus genommen, denn es wechselt immer die Formel: dixit Galenus — dixit Interpres. 3. Kap. Die Pflanzen und Gewürze und ihre Erklärung in alphabetischer Ordnung. — Fol. 47 steht ein Recept gegen das dreytägige Fieber, dann folgen neun weiße Blätter.

d) Fol. 57. el-Risâlet el-mudahhebet fil-tebb, Tractatus aureus de medicina, von dem Imâm Abul-Hasan Ali Ben Musa el-Ridha, im Auftrage des Chalifen geschrieben, über die Speisen, Getränke und Arzneymittel, eins der ältesten medicinischen Werke eines gebornen Arabers; es sind aber nur vier Seiten davon erhalten. Vergl. die Geschichte, № 45.

e) Fol. 65. Ein alphabetisches Wörterbuch über die Arzneyen, Gewürze u. dgl., mit dem Buchstaben Cha anfangend, so daß die sechs ersten Buchstaben fehlen; es ist die erste Anlage des Werkes, indem der Verf. bey jedem Buchstaben ein neues Blatt anfing, um das Ganze erst zu sammeln; denn die Anordnung ist in den einzelnen Buchstaben nicht alphabetisch, hin und wieder folgen Nachträge zu einzelnen Buchstaben und die Blätter für Ain, Gain und Fe sind verloren gegangen, was aber durch die später eingeschrie-

bene Pagina nicht angedeutet wird, die vielmehr ununterbrochen fortläuft.

f) Concept eines noch nicht ganz ausgearbeiteten medicinischen Werkes über die Heilung der Krankheiten und andere Gegenstände, wobey ebenfalls eine alphabetische Ordnung beabsichtigt zu seyn scheint, wenn nicht, wie es noch wahrscheinlicher ist, hier noch zwey verschiedene Werke unter einander gerathen sind, denn die jetzige Folge der Blätter ist verwirrt und es lassen sich daher nur einzelne Hauptüberschriften angeben. Der Anfang ist Fol. 118: erstes Kapitel, über die Heilung der Krankheiten des Kopfes, Fol. 114 der Nase, Fol. 119 des Ohrs, Fol. 121 des Mundes, der Vorder- und Backen-Zähne, wozu Fol. 161 gehört, Fol. 151 der Augen; Fol. 110 über die Colik und andere Unterleibskrankheiten; Fol. 123 von der Epilepsie; Fol. 116 über Augen- und andere Schminke und deren verschiedene Farben; Fol. 129 von den Krankheiten der Pferde. Fol. 170 vom Schlafe. Fol. 171 von der Zubereitung der Confecte ꝛc. — Fol. 166 u. 167 sind zwischen das Arabische einzelne Worte und ganze Reihen mit einer Geheimschrift zwischen geschrieben, welche Ref. an einem andern Orte etwas genauer zu beschreiben gedenkt.

№ 97. Tractatus el-Muchtari Ben el-Hasan Ben Abdun Ibn Botlan, de curatione morborum, qui plerisque hominibus accidunt ex usu consuetorum ciborum, remediisque praesentibus, praesertim a monachis coenobiorum et ab iis, qui ab urbibus remoti vivunt, adhibendis, in der Unterschrift kürzer Konnâsch el-adjiret (dieser Plural von deir monasterium ist in den Wörterbüchern nicht angegeben) Pandectae monasteriorum, in 42 Kapiteln, 39 Blätter in kl. Folio,

deutliche Schrift im J. 894 d. H. (1489) aus einem Exemplare, welches in J. 668 (1269) geschrieben war, copiert. Vergl. die Geschichte № 133. Da dieses das einzige bekannte vollständige Exemplar dieses Werkes ist, so wollen wir den Inhalt der 42 Kapitel hier angeben.

1) Zweck der Abhandlung.
2) Von den Zeichen des hitzigen Temperaments.
3) Von den Zeichen des kalten Temperaments.
4) Von den Gesetzen und der Einschränkung bey Extravaganzen.
5) Wie man den Krankheiten zuvor kommt und sich dagegen schützt durch Aderlaß, Abführung, Erbrechen und Klystiere.
6) Ueber die Erhaltung der Gesundheit unter sechs nothwendigen Bedingungen.
7) Ueber die Anordnung der Nahrung nach den Temperamenten und Vorschriften, die dem Nahrung nehmenden von Nutzen sind.
8) Von den einfachen Nahrungsmitteln.
9) Von den Eigenschaften der zusammen gesetzten Speisen und dem Nutzen der Flüssigkeiten und heilsamen Getränke.
10) Von den Krankheiten des Gehirns.
11) Von den Krankheiten des Auges, des Augenwinkels und der Augenlider.
12) — — des Ohres und der Ohrhöhle.
14) — — des Mundes, der Lippen, der Zähne und der Zunge.
15) — — des Gaumens, des Schlundes und des Zäpfchens.
16) — — des Halses.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.
Den 25. May 1840.

Göttingen.

Beschluß der Anzeige: Geschichte der arabischen Aerzte und Naturforscher. Von Fd. Wüstenfeld.

17) Von den Krankheiten des Herzens und der Werkzeuge zum Athmen.
18) — — des Magens.
19) — — der Leber.
20) — — der Milz.
21) — — der Nieren, der Blase und der Harnwerkzeuge.
22) — — der Eingeweide.
23) — — der Glieder.
24) Von den äußerlichen Krankheiten.
25) Von den Krankheiten, welche den ganzen Körper afficieren, von den Fiebern.
26) Von den Krankheiten, welche einen Theil des Körpers afficieren, von den Geschwulsten.
27) Von dem Biß der Hunde, und Schlangen und von den Brandwunden.
28) Von den Brüchen und Wunden.

29) Von den Kennzeichen.
30) Von den einfachen Heilmitteln; diese werden in alphabetischer Ordnung kurz aufgeführt, 240 an der Zahl.
31) Ueber die Anordnung der einfachen Mittel und Regeln ihrer Zusammensetzung.
32) Von den auflösenden Decocten u. dgl.
33) Von der Zubereitung der Getränke.
34) — — der Syrupe und Confecte.
35) — — der Brechmittel und stopfenden Mittel.
36) Von den auflösenden und stopfenden Pillen zur Ordnung der Temperamente.
37) Von den Klystieren und den auflösenden und stopfenden Pulvern.
38) Ueber Zahn- und Mund-Pulver.
39) Ueber Augenschminke.
40) Ueber Sprengwasser, Salben, Pflaster und Binden.
41) Ueber die Speisen der Kranken und der Mönche und Christen in den Fasten.
42) Ueber das Rauchwerk in den Tempeln.

№ 98. Ali Ben el-Abbas Tractatus de medicina, in drey Abtheilungen: 1) Liber sanitatis; 2) Liber morbi; 3) Liber signorum; 108 Blätter in Quart, flüchtige Schrift, worin viele diacritische Puncte ausgelassen sind. Im Anfange fehlen einige Blätter. Hippocrates und Galen sind die Autoritäten.

№ 99. Ein Quartband, von Prof. A. Deusing im J. 1635 aus Leydener Handschriften sehr nett und deutlich abgeschrieben, enthält:

a) Compendium Galeni in libros viginti quinque digestum a R. Mose Maimonide, Aphorismen aus Galens Schriften, wovon eine lateinische Uebersetzung öfters ediert ist. Vergl. die Geschichte № 198.

b) Selecta artis medicae, die Aphorismen des Jahja Ben Maseweih in einem Schreiben an Honein Ben Ishac, wovon eine lateinische Uebersetzung Amphorismi (sic) Johannis Damasceni mit den vorher gehenden Aphorismen des Meimonides Bonon. 1489, und eine neue Uebersetzung von Deusing Groning. 1649 herausgegeben ist.

№ 100. Ein Quartheft, ebenfalls von Deusing (er hat sich nicht genannt, die Hand ist aber dieselbe, wie in dem vorigen Werke) aus Leydener Handschriften copiert, enthält:

a) Canticum Ibn Sinae. Vergl. die Geschichte № 128. Aus einem andern Exemplare und aus einem dritten von D. G. (domini Golii?) sind Varianten beygeschrieben.

b) Liber principiorum scientiae pulsus arteriarum, von Abu Sahl Isa Ben Jahja el-Mesihi, dem Lehrer des Ibn Sina; 20 Seiten. Vergl. die Geschichte № 118.

c) Abschrift des gedruckten Werkes: Isagoge i. e. breve introductorium Arabicum in scientiam logices, Thomae Novariensis studio editum. Romae 1625.

№ 101. Excerpta ex Demirii historia Animalium, von J. B. Köhler aus einer Leydener Handschrift, 21 Seiten in Quart.

F. W.

Leipzig.

Sumptibus Guilielmi Engelmanni, 1838. Polemonis Periegetae Fragmenta. Collegit, digessit, notis auxit L. Preller. Accedunt de Polemonis vita et scriptis et de historia atque arte Periegetarum commentationes. XIII u. 199 Seiten gr. 8.

Polemon aus einem Dorfe bey Ilion gebürtig blühte als Zeitgenosse des Grammatikers Aristophanes von Byzanz besonders unter Ptolemäus Epiphanes um 204 bis 180 v. Chr. Man muß ihn eher den Alexandrinischen als Pergamenischen Grammatikern beyzählen. Längerer Aufenthalt zu Athen, welcher ihm den Namen Ἀθηναῖος verschaffte, scheint Veranlassung geworden zu seyn, daß Polemon die von den Peripatetikern angeregten und mit Vorliebe getriebenen Studien der Antiquitäten mit Lebendigkeit ergriff und um antiquarischer Zwecke willen die einzelnen Städte und Landschaften bereiste, gleich wie seine Vorgänger Philochoros und Timäos gethan hatten. Daher erhält er den Namen eines Periegeten, den, so viel man weiß, Diodoros von Athen, welcher nicht lange vor Polemon gelebt zu haben scheint, zuerst führte. War Athen der Mittelpunct des Lebens und der Studien unsers Periegeten, so war er doch auch in den übrigen wichtigsten Städten, die er von da aus häufig besuchte, wie zu Hause.

Auf seinen Wanderungen durch Hellas richtete Polemon ganz besondere Aufmerksamkeit auf öffentliche Denkmähler und Inschriften, die er copierte und in seinen Werken gelehrt erörterte. Daher sein wohl scherzhafter Beyname Στηλοκόπας, παρὰ τὸν κόπον τὸν περὶ τὰς στήλας, wie Casaubonus der Analogie gemäß den Namen deutete: Herr P. denkt S. 13 an κόπτειν und versteht lapicida, is qui inscriptionem aliquam in columnam incidit, was vom Polemon doch auch kaum im Scherz gesagt werden konnte.

Bevor wir von den Werken Polemons und dem Gehalte derselben berichten, wollen wir in aller Kürze die Hauptresultate der gelehrten Abhandlung mittheilen, welche von S. 152 an den

dritten Abschnitt des Preller'schen Buches bildet. Sie liefert unter dem Titel: De historia atque arte Periegetarum ejusque artis cum ceteris literis, maxime cum arte Grammatica conjunctione, einen höchst brauchbaren Beytrag zu einer so sehr wünschenswerthen Geschichte der alten Grammatik im weitern Sinne. Die Periegeten bildeten, wie Müller zuerst kurz angedeutet hat, eine eigene Classe von Gelehrten, obwohl sie auf der einen Seite mit Historikern und Geographen, auf der andern mit Grammatikern eng verwandt waren. Je nachdem nun das historische oder grammatische Element überwog, kann man, wie P. gethan, die Periegeten in zwey Classen abzweigen, in die geographici und antiquarii. Zu jenen gehört der Periegete Dionysios, zu diesen Pausanias, dessen Richtung ebenfalls verfolgen Polemon, der bedeutendste aller Periegeten, Diodoros und Heliodoros. Daneben führt aber noch eine andere Classe von Menschen den Namen Periegeten oder Exegeten, oder auch, wie bey Cicero in Verr. IV, 59., Mystagogen, nämlich Leute, die an den besuchtesten Orten Griechenlands Fremde für ein Trinkgeld umher führten und die Merkwürdigkeiten zeigten und erklärten. Ihrer Thätigkeit kommt das Verbum περιηγεῖσθαι zunächst zu. Wir finden namentlich solche Männer in Delphi, wie sie denn überhaupt wohl meistens zu den Heiligthümern gehörten und sich deshalb mit unsern Küstern vergleichen lassen. Um die Wißbegier der Fremden einigermaßen zu befriedigen, erzählten diese mündlichen Vorläufer eines Polemon, Pausanias u. A. natürlich Wahrheit und Dichtung durch einander, wobey ihnen die Localtraditionen und Tempelmythen auf das erwünschteste zu Hülfe kamen. Es ist bekannt, wie häufig sich der treffliche Pau-

ſanias auf ihre Ausſagen beruft. Daß dadurch viel Localmythen in Schwang geſetzt wurden, iſt klar aus vielen Stellen des Pauſanias, der trotz einiger Zweifel, die er in ihre Erzählungen ſetzte, bey ſeiner Wißbegier, welche literariſche Denkmähler, namentlich die alten Epen, nicht überall befriedigen konnten, ihnen nur ein zu williges Ohr lieh. Uebrigens zeichneten ſich Einzelne unter ihnen, wie der Argiver Lykeas, der ſich ſelbſt als Epiker verſuchte, durch Einſicht und Gelehrſamkeit aus.

Während ehedem die Joniſchen Logographen ihren Schriften Erzählungen von allerley topiſchen Merkwürdigkeiten beygaben, finden wir ſeit Ariſtoteles eine Reihe von Männern thätig, die ihr Hauptaugenmerk auf die Beſonderheiten einzelner Städte und Landſchaften richteten. Der erſte Perieget, Diodoros von Athen, Zeitgenoſſe des Theophraſtos, Dikäarchos, Herakleides Pontikos, beſchränkte ſich auf Attika, beſchrieb Denkmähler alter Zeit und knüpfte Erzählungen alter Sagen und Erörterung von Sitten und Gebräuchen an. Namentlich beſchäftigten ihn die Attiſchen Demen und deren Gentilia. Heliodoros von Athen ſchrieb funfzehn Bücher περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως. Während die beiden Genannten, wie auch ein wenig bekannter Protagoras, wirklich περιηγηταί hießen, führt P. von S. 173 an noch eine Reihe von Gelehrten auf, die bey nah verwandter Richtung gelehrter Studien nur unter jenem Namen nicht vorkommen, wie z. B. Philochoros, Menekles oder Kallikrates u. A. Die Mehrzahl derſelben hielt ſich freylich an Attika, welches ihnen den unerſchöpflichſten Stoff lieferte, während es auch keineswegs an ſolchen fehlte, die ſich über alle Theile von Hellas verbreiteten, in ſofern dieſe

einen Reichthum von Sehenswürdigkeiten in alten Denkmählern der Architektonik, Bildhauerey, Malerey aufzuweisen hatten, wie Delphi, Delos, Samos.

Aus der von S. 180 an angestellten, recht gelungenen Vergleichung des Polemon und Pausanias heben wir die Hauptpuncte hervor. Bey den Vorzügen, die den Einen vor dem Andern auszeichnen, hat Polemon das ältere, einer ausgedehntern und gründlichern philologischen Gelehrtheit empfänglichere Zeitalter voraus. Während Pausanias eine wohl begründete Vorliebe für die alten, fast verschollnen Epen zeigt, um Tragiker und Komiker sich weniger kümmert, so war es Polemon, der eine ganz besondere Genauigkeit und Sorgfalt diesen Dichtern zuwandte. Polemon war dabey so sehr auf die Sache selbst gerichtet, daß er es durchaus verschmähte, seiner Darstellung durch rhetorischen Prunk einen Reiz zu verleihen, daß vielmehr mitunter die Einfachheit seiner Darstellung bis zur Trockenheit und Nachlässigkeit getrieben zu seyn scheint. Pausanias dagegen ist antiquarischer Rhetor oder rhetorischer Antiquar, und Hr P. konnte S. 182 mit Recht sagen: Est Pausaniae opus quasi anthologia quaedam periegetica eaque rhetoricis pigmentis colorata.

Zum Schlusse untersucht der Verf. den Einfluß der Periegeten auf Historie und Antiquitäten, der höher angeschlagen wird als ihre Verdienste um die Erdbeschreibung, und entwickelt mit Gelehrsamkeit den Nutzen, den sie für die Grammatik in ihrem weitesten Umfange, wo wir sie lieber Philologie nennen, haben mußten. Die Sammler von γλῶσσαι, Parömien, Epigrammen mußten sich durch die Werke der gelehrten Periegeten wesentlich gefördert sehen, und die Rhetoren und

Sophisten konnten bey ihren laudationes singularum urbium der Beyhülfe derselben nicht entrathen.

Um nun auf Polemon zurück zu kommen, so unterscheidet Herr Pr. vier Classen von Schriften desselben, in denen allen freylich die Richtung des Vfs auf die Erforschung der Antiquitäten gleichmäßig hervor tritt. Das Hauptwerk war die allgemeine περιήγησις, wovon ein Theil der so genannte Ἑλλαδικός oder die περιήγησις τῆς Ἑλλάδος gewesen seyn mag, da jenes Werk sich über den Orient und Occident, den Pontos, Italien und Sicilien erstreckte. Die zweyte Classe bilden die Streitschriften (ἀντιγραφαί) gegen Timäos, Eratosthenes, Neanthes von Kyzikos, Istros, Adäos, Antigonos; die dritte Ἐπιστολαί. Dazu kommt eine vierte Classe, die Miscellanschriften. Einzelne Theile der umfassenderen Werke werden von den Alten hin und wieder unter besonderen Titeln angeführt.

In den Bruchstücken dieser Werke zeigt sich noch ein seltener Reichthum an gelehrten Notizen und Erörterungen, die theils auf gelehrtem Studium literarischer Werke, theils auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Reisen beruhen. Die Bruchstücke sind von Hn Prof. Preller mit großer Vollständigkeit gesämmelt, übersichtlich geordnet und mit so reichen, gelehrten Nachweisungen ausgestattet, daß Jeder, den speciellere Untersuchungen auf Polemon führen, sich durch Hn Preller's Gelehrsamkeit gefördert sehen wird. Daß viele Untersuchungen, zu denen Polemon Anlaß gibt, nicht in ihrer ganzen Breite verfolgt sind, sondern vielmehr meist nur das critisch gesichtete Material geboten wird, gereicht dem Werke nur zur Empfehlung. Druck und Papier sind gut.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.
Den 28. May 1840.

Berlin.

Bey Duncker und Humblot, 1839: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, von Leopold Ranke. Erster Band, XII u. 492 Seiten. Zweiter Band, 483 Seiten in 8.

Die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation ist zwar zunächst nicht als eine Behandlung der gegenwärtig auf dem Gebiete des Staats und der Kirche anhängigen Lebensfragen zu betrachten; und dennoch dürfte für das Verständniß der Gegenwart unter den bereits ins dritte Hundert gehenden Besprechungen des Cölner Ereignisses kaum aus irgend einer so viel Gediegenes gelernt werden können, als aus dieser Behandlung deutscher Zustände von drey Jahrhunderten vorher. Es ist der Gewinn, wie ihn das Amt des Historikers darbietet, wenn es mit solcher Sachkenntniß, Eindringlichkeit und Unparteylichkeit geübt wird, daß aus dem Verständniß der Epoche machenden Vergangenheit auch in die ganze Folgezeit einen klaren Blick gestattet, und selbst die Gegenwart, so weit sie die Schwingun-

gen früher angelegter Fäden noch in sich trägt, in ein helles Licht gestellt wird. Namentlich so weit die Gegenwart jetzt von religiösen Elementen und theologischen Interessen in einem Maße bewegt wird, wie es vergangene Decennien wohl nicht einmahl zu ahnen vermochten, hat der Hr Verf. durch seine historischen Forschungen das glänzendste Verdienst für deren Verständniß. Seine Geschichte der Päpste deckte den oft verkannten aber nie genug zu würdigenden Einfluß der Reformation auf die Gestaltung der catholischen Kirche auf, die in der That durch eine innere Restauration nicht geringern Gewinn von der Thatsache der Reformation gezogen hat, als die evangelische Kirche durch diese ins Leben trat, so daß für das jetzige Auftreten des catholischen Princips, für eine so gewaltige Schilderhebung, worüber die Gegenwart staunt, nicht besser das Verständniß gefunden werden kann, als eben aus dem Selbstgefühle, das der catholischen Kirche durch jene planmäßig geleitete Restauration erwachsen ist. Dasselbe Verständniß für die Gegenwart wird nun noch mehr durch vorliegende Schrift rücksichtlich der so inhaltreichen Frage nach dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat gewonnen, indem die Zustände der abendländischen Christenheit gerade nach dieser Beziehung für die Zeit der Reformation ins Auge gefaßt werden, die doch durchaus als die Wurzel der jetzigen Verhältnisse betrachtet werden muß.

Indeß ist es nicht bloß die eindringliche Forschung, die durchaus klare Darstellung der in jener Zeit so vielfach durch einander geschlungenen Fäden, wodurch sich diese, wie frühere Schriften des gefeyerten Historikers auszeichnet: es sind auch durchaus neue bisher unbeachtete Quellen, die er eröffnet hat, und deren Werth um so hö-

her anzuschlagen ist, weil sie einen so zuverlässigen Blick in die Ereignisse gestatten, da sie ein bedeutender Bestandtheil der Facten selbst waren. Der Verf. war von der Idee ausgegangen, die Kunde damahliger deutscher Zustände aus den Verhandlungen der Reichstage zu schöpfen, auf welchen doch nicht bloß die politischen, sondern auch überwiegend die kirchlichen Fragen der Zeit besprochen und gestaltet wurden. Die nächste Quelle dafür war ihm das Stadtarchiv in Frankfurt, Acten der Reichstage von 1414 bis 1613 in 96 Foliobänden, die besonders seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wo das schriftliche Verfahren überhaupt eingeführt wird, die wichtigsten Actenstücke darbieten. Was in dem Archive einer Stadt nicht erwartet werden darf, dazu bahnte er sich durch Benutzung mehrerer fürstlichen Archive den Weg, namentlich des Königl. Preußischen Geheimenstaatsarchivs zu Berlin, des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden, wozu noch besonders eine reiche Ausbeute aus dem gemeinschaftlichen Archive des sächsisch-ernestinischen Hauses zu Weimar kam, nebst dem Communalarchive des Hauses Anhalt zu Dessau. Es läßt sich erwarten, daß bey dem ergänzenden Verhältnisse städtischer, ehemahls churfürstlicher und fürstlicher Actensammlungen dem spähenden Auge eines so geübten Historikers nicht leicht ein Actenstück verborgen blieb, das für die damahligen gemeinsamen Zustände von Interesse ist. Es sind ja die Archive der Fürstenhäuser, die bey den Bewegungen der Reformation durchaus selbst die Verhandlungen leiteten, und darf man nicht allein diesem Werke, sondern der deutschen Geschichtsforschung selbst Glück dazu wünschen, daß dem Historiker auf diese Art Schätze aufgeschlossen sind, über die eine frühere Zeit meinte, nie

engherzig genug wachen zu können. Auch hier dürfte deshalb die neuere Zeit das richtige Princip getroffen haben, wenn sie die Geschichte in ihrer Berechtigung anerkennt, und für vergangene Zustände keine bessere Rechtfertigung zuläßt, als die möglichst offene und unumwundene Darlegung des Thatbestandes selbst. Der Staat im Bewußtseyn seines guten Rechtes braucht sich keiner Künste der Verheimlichung zu bedienen. Der Verf. erkennt die Zeit als nahe bevorstehend an, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst der gleichzeitigen Historiker, außer in so weit ihnen eine originale Kenntniß beywohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echtesten unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden.

Was die Behandlung und Auffassung des Stoffes betrifft, so ist die Manier, oder besser Methode des Verfassers längst rühmlichst bekannt. Keine Construction der Geschichte aus vorauf gefaßten Voraussetzungen; nirgends wird dem Stoffe Gewalt angethan, um ihn zum Belege der Ideen zu benutzen, in denen sich gerade die Individualität des Historikers zufällig gefällt. Ueberall redet die Sache für sich, die Handlung tritt mit völlig objectiver Klarheit hervor. Aber eben so wenig erwarte man darin ein todtes Aufzählen bloßer Facta, eine chronikenartige Aufhäufung des Stoffes. Vielmehr hat der Verf. die Forderungen einer echten Pragmatik dadurch auf das glänzendste gelöst, daß der Faden der Ereignisse, woran die Einzelnheiten angeknüpft werden, sich überall aus dem Geschehenen selbst ergibt, und zwar mit solcher Natürlichkeit, daß eben daraus dem Leser unwiderstehlich die Gewißheit erwächst,

hier nicht einen gemachten, sondern den durchaus wahren, in der Sache selbst begründeten Pragmatismus zu haben. Die Reflexion des Historikers tritt nicht weiter hervor, als nöthig ist, um den Leser zu orientieren, was dann aber jedesmahl mit einer Sicherheit und Durchdringung der Thatsachen geschieht, daß wir gerade hieran eine der glänzendsten Seiten dieser Leistung zu rühmen haben. Nach längerer Darlegung des Stoffes wird der Leser jedesmahl auf einen Hochpunct geführt, von wo ihm eine Fernsicht durch die Einzelnheiten eröffnet wird, und gerade in der überraschenden Wirkung solcher Reflexion, in der Aufdeckung des Frappanten und Staunen erregenden ist die Kunst des Verfs unübertroffen. Freylich wurde er dabey durch die Beschaffenheit seines Stoffes selbst begünstigt, der so viele, einander durchkreuzende Interessen darbietet. Bedenkt man, wie die beiden Elemente, das religiöse und politische, deren Zusammenwirken überhaupt die deutschen Zustände das Mittelalter hindurch bedingen, gerade in der Reformation so lebendig in einander greifen, so würde sich erklärlich finden lassen, wie die gewandte Hand des Historikers gerade hier die seltsamsten Verschlingungen nachweisen, und auf die inhaltvollsten Knoten aufmerksam machen konnte. Dazu kommen dann die sämmtlichen europäischen Beziehungen, unter welchen die Reformation erwuchs, die Stellung des Kaisers, bey dem sein Verhältniß zum Reiche doch immer nur ein Theil, wenn gleich ein sehr bedeutender, seiner Pläne und Unternehmungen seyn konnte, das Verhältniß zum Papste, dessen Interessen als Oberhaupt der catholischen Kirche nicht selten durch politische Beziehungen als Herr des Kirchenstaats und bedeutende Macht in Italien durchkreuzt wurden; fer-

ner die Stellung Frankreichs in ſeiner Rivalität zu Karl V. und mit ſeinen Plänen auf Italien. Dennoch bedurfte es eines ſo eindringlichen Scharfblicks in das Gewirre der Verhältniſſe, um das Frappante daran ſo darzulegen, wie hier geſchehen iſt, um aufmerkſam zu machen auf den überraſchenden Eindruck der mancherley Beziehungen, wie derſelbe Papſt, der die Proteſtanten im Reiche als Ketzer befehdet, doch wieder in geheimer Sympathie mit ihnen ſteht, wenn es gilt, ſie als bewaffnete Partey zu benutzen, um den Kaiſer in Deutſchland zu beſchäftigen, und ſeinen Einfluß auf Italien zu brechen; oder wie derſelbe Kaiſer, der ſie als Rebellen gegen ſeine Autorität haßt, und zu ihrer Unterdrückung entſchloſſen iſt, dennoch ihre kirchliche Stellung aufbietet, um den Papſt in allerley Verlegenheiten zu ſetzen; wie die franzöſiſche Krone, die in ihrem Lande die Reformation zu erdrücken ſtrebt, nicht anſteht, ſich denſelben Proteſtanten im Reiche anzuſchließen, ſo bald ihr politiſches Intereſſe dasſelbe iſt. Hier iſt die Kunſt des Verfaſſers unübertroffen, auf ſolche an und für ſich verworrene Partien ſcharfe Lichtblicke fallen zu laſſen, und durch die überraſchendſten Situationen, die er dem Leſer eröffnet, zum Verſtändniß der Einzelheiten zu verhelfen. Hier zeigt er, wie die letzten Fäden, woraus die gewaltigſten Erſcheinungen hervor gehen, ſo dicht neben einander in dieſelben Knoten verſchlungen ſind, wie die Entſcheidung der inhaltvollſten Fragen oft von den unbedeutendſten Momenten abhängen, oder um uns eines von ihm ſelbſt in der Papſtgeſchichte gebrauchten Bildes zu bedienen, wie nicht ſelten auf dem Kamme des Gebirges die Quellen dicht neben einander entſpringen, aus denen nach beiden Seiten hinab Ströme nach den durchaus

entgegen gesetzten Richtungen hin sich ergießen. Doch man meine nicht etwa, daß dies Verfahren bey dem Verf. in ein Haschen nach frappanter Darstellung, in leere Effectmacherey ausarte; die Combination ist jedesmahl so natürlich, ergibt sich aus der ganzen Darstellung so von selbst, daß der Leser sich wundern mag, wie er nicht schon selbst zu den Resultaten gelangt ist, die ihm hier erst die Hand des Meisters aufschließt.

Um nun aus dem so vielen Neuen und Ueberraschenden, was der Verf. vor seinen Lesern hier ausbreitet, wenigstens einen besonders interessanten Punct zu besprechen, so wählen wir eine Frage aus, die für Kirchengeschichte und Kirchenrecht gleich interessant, doch zugleich mit den größten Schwierigkeiten, wenigstens der Theorie nach, durchwebt ist, wir meinen die Frage nach dem Grunde, worauf die Berechtigung der protestantischen Fürsten auf die Gestaltung ihrer Landeskirchen beruht. Wir sagen absichtlich nicht das oberbischöfliche Recht der Landesherren, da der Vf. nicht von diesen, sondern nur von der Berechtigung derselben zur Durchführung der Reformation in ihren Landen redet. Unterscheidet man beides streng, so wird sich allerdings der Argumentation des Verfs nicht viel entgegen stellen, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß aus denjenigen Rechten, die der Verf. hier historisch den Landesherren aus den Verhältnissen der Reformation zu entwickeln weiß, doch immer noch nicht der Begriff sich gewinnen läßt, der später und jetzt unter dem oberbischöflichen Rechte verstanden wird. Der Verf. knüpft Alles an den Reichstag zu Speier 1526, und dessen so berühmten Abschied, daß jeder Stand rücksichtlich des Wormser Edicts von 1521, wodurch Luthers Sache proscribiert war, sich so halten möge, wie

er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Gewiß sieht der Verf. hier einen der bedeutendsten Entwickelungspuncte in der deutschen Reichsverfassung, sieht hier eine Uebergabe der Reichsgewalt an die Territorialherrschaften, und also eigentlich die erste ausdrücklich ausgesprochene Auflösung des Reichs. Auf dieselbe Weise läßt er hier auch das Recht in kirchlichen Dingen, das dem Reiche zustand, auf die einzelnen Reichsstände übertragen werden, und findet für das von hier an beginnende Verfahren der Fürsten zur Durchführung der Reformation in ihren Landen, wie es namentlich sofort von Landgraf Philipp von Hessen auf der Synode zu Homberg ausgeübt wurde, die reichsmäßige Berechtigung. Wie schon angegeben, die Deduction des Verfs hat ihre Begründung, sofern ausdrücklich unterschieden wird zwischen einem allgemeinen Eingehen der Fürsten auf die Reformation zum Besten ihrer Landeskirchen, und dem eigentlich bischöflichen Amte, wie es gegenwärtig nach protestantischem Kirchenrechte den Fürsten zusteht. Wir würden nicht so scharf auf diese Unterscheidung dringen, wenn nicht die Darstellung des Verfs wenigstens der Vermuthung Raum gäbe, daß er dennoch beides verwechselt, oder durch Nachweisung des Ersteren auch schon das Zweyte dargethan zu haben gemeint hat. Er will nämlich seine historische neue Begründung an die Stelle der mehrfachen, allerdings unhaltbaren Theorien setzen, die entweder aus der Territorialmacht der Fürsten, oder nach einer Uebertragung von Seiten der Landeskirchen dergleichen Rechte zu erhärten versuchen. Da nun diese bekannten Theorien stäts ausdrücklich zur Begründung des oberbischöflichen Rechts der Landesherren benutzt werden, nicht aber zu Erhärtung eines bloßen

Eingehens auf die Reformation, so scheint uns jene Distinction dringend nöthig zu seyn, um nicht die Frage als gelöst zu betrachten, während dennoch die Schwierigkeit dieselbe bleibt.

Und selbst für Lösung dessen, was der Verf. allein mit seiner historischen Deduction beabsichtigt haben kann, für Erklärung der Berechtigung der Fürsten, sich der Sache der Reformation anzunehmen, leistet die Hypothese doch nicht so viel, als ihr hier beygelegt wird. Das Wormser Edict, dessen Ausführung oder Nichtausführung zu Speier dem Ermessen der Territorialgewalten anheim gestellt wurde, bezog sich ja nur auf die Erklärung der Acht über Luther und dessen Anhänger, als auf die Vollziehung einer weltlichen Maßregel, die vom Reiche beschlossen, von demselben auch suspendiert werden konnte, ohne daß im Geringsten eigentlich geistliche Berechtigungen dabey in Frage kamen. Der Zuwachs an Gewalt, der dabey den Landesherren zu Gute kam, ist also doch nichts anders als ein Punct in der factisch eingetretenen politischen Auflösung des Reichs, das sich außer Stande sah, die formell gültig gefaßten Beschlüsse gegen das Widerstreben der einzelnen Reichsstände durchzuführen. Ferner gesetzt auch, daß dem Reichstage als solchem Befugnisse auf die deutsche Nationalkirche zustanden, er also einen gewissen Theil der kirchlichen Rechte besaß, wie sie bald darauf von den Landesherren factisch ausgeübt werden, so dürfte doch durch jenen Speierschen Beschluß die Berechtigung nicht in gleichem Maße auf die Territorialgewalten haben übergehen können. Gerade die Grundidee, auf die der Verf. so wiederholt und gewiß mit vollem Rechte dringt, daß das Reich als der priesterlich-kriegerische Staat betrachtet werden müsse, war auf dem Reichstage durch die Anwesenheit der

geistlichen Mitglieder, der Erzbischöfe und Bischöfe, gesichert, und da diesen in ihren Sprengeln die Kirchengewalt zustand, wurde eben dadurch eine Versammlung, in der sie saßen, auch zu geistlichen Bestimmungen berechtigt. Wie aber soll davon auch nur eine Analogie bey den bloß weltlichen Landesherren gedacht werden, die gerade des Characters entbehrten, wodurch der Reichstag zur Ausübung solcher Rechte befugt war? Man teusche sich also darüber nicht, als ob die schwierige kirchenrechtliche Frage über die Befugniß der Landesherren zur Ausübung jener Rechte durch Uebertragung von Seiten des Reichs gelöst sey. Man wird immer nur wieder auf den Punct zurück kommen müssen, daß die Kirchengewalt, wie sie bisher in jeder Hinsicht von den Bischöfen geübt ward, durch ihr Nichtzutreten zur Reformation, factisch vacant war, und eben so factisch jedem zufiel, der sich an die Spitze der Bewegung stellte, die Berechtigung dazu dann aber nur in dem Rechte des Evangeliums zu suchen ist, das sich durch alle bisherige Misbräuche Bahn brach. Sofern nun die Landesherren selbst von dem Evangelium ergriffen waren, erwuchs auch ihnen Pflicht und Recht, demselben in ihren Landen Raum zu geben; sie traten factisch an die Spitze ihrer Landeskirche, ohne daß aus irgend einer andern Quelle, historisch oder durch eine juristische Fiction, die Befugniß dazu anders als aus dem ewigen Rechte evangelischer Wahrheit deduciert werden könnte. Bey den Reformatoren schwand ja die Hoffnung nur sehr allmählich, daß auch die bisherigen catholischen Bischöfe zur Reformation hinzu treten würden, und sicher wäre dann ihre Kirchengewalt unbezweifelt geblieben. Am wenigsten berufe man sich auf das Beyspiel Landgraf Philipps bey Gelegenheit

der Homberger Synode. Die ganze Haltung war so schwärmerisch democratisch unter Leitung des mit schweizerischen Grundsätzen gebildeten Lamberts von Avignon, auf den wohl sogar waldensische Anschauungen Einfluß geübt haben mögen, daß dabey wohl wenig Anklänge der Territorialgewalt statt finden konnten, und der ganze Gang der Reformation unter Philipp auch bald genug diese ganze Basis aufgab, um in Uebereinstimmung mit den übrigen, besonders sächsischen Landeskirchen, der landesherrlichen Gewalt jene größeren Befugnisse einzuräumen, für deren historische Begründung die Hypothese des Verfs aufgestellt ist.

Das meiste Neue, was der Verf. seinen Lesern darbietet, ist aus den oben genannten Quellen der Reichstagsacten geschöpft, und bezieht sich deshalb auch mehr auf die weltliche als die kirchliche Entwickelung. Rücksichtlich derselben dürften die Aufschlüsse über die eigentliche Stellung des Kaisers zum Reiche seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, über die Versuche der Reichsstände, eine Verfassung zu erwirken, welche die beiderseitigen Befugnisse gebührend abgrenzt, die projectierte und bis auf einen gewissen Punct auch durchgeführte Errichtung eines Regiments, das schon zur Zeit Maximilians die Angelegenheiten besorgen sollte, besonders aber bey der häufigen Abwesenheit Karls V. die größte Bedeutung hätte erlangen müssen, ferner über die gegenseitigen Beziehungen, in welche mit dieser weltlichen Opposition zugleich die kirchliche trat, die auf allen Puncten der geistigen Zustände längst vorbereitet, durch die Reformation ins Leben trat, kurz über alle Fragen, welche die damalige deutsche Welt bewegten, dürften die Aufschlüsse, wie sie der Verf. hier eröffnet hat, leicht das

Anziehendste seyn, was bisher über jene so bedeutsame Zeit gesagt ist. Auch die Anforderung eines kirchlichen Interesses und theologischer Kenntnisse, ohne welche eine Geschichte Deutschlands zur Zeit der Reformation nun einmahl nicht geschrieben werden kann, dürfte bey dem Hn Verf. bis zur höchsten Befriedigung gelöst seyn.

Durchgeführt ist in vorliegenden zwey Bänden die Geschichte bis zum Jahre 1527. Für die Fortsetzung ist zugleich eine Mittheilung wichtiger, bisher nicht heraus gegebener Actenstücke versprochen.

R—g.

Königsberg.

Verlag der Gebrüder Borntträger, 1839. Entwickelungsgeschichte der Natter (Coluber Natrix) von Dr Heinrich Rathke, königl. preuß. Medicinalrathe, Professor an der Universität zu Königsberg und Ritter des Annen- und des Wladimir-Ordens. Mit 7 Kupfertafeln.

Wir erhalten in diesem Buche die schon früher versprochene (s. Burdach's Physiol. 2. Aufl. Bd II. §. 377. ***. k.) und durch einen Vorläufer angedeutete Frucht bedeutender Untersuchungen über die Entwickelung von Coluber Natrix. Die jetzige Bearbeitung ist aber so viel umfassender und enthält so viel Neues, daß eine Vergleichung mit dem früher Geleisteten nur an wenigen Stellen statt finden wird, wo die Angaben über früher schon behandelte Gegenstände mit den früheren nicht übereinstimmen.

Das Buch enthält in sechs Kapiteln 1) allgemeinere Bemerkungen über das Ey, 2) und 3) Beschreibung von Embryonen aus verschiedenen

Zeiten der ersten Periode, 4) 5) und 6) die drey übrigen vom Verf. angenommenen Perioden (S. u.). Ref. kann sich in Bezug auf die fünf letzten Kapitel natürlich nicht an diese Reihenfolge binden.

Das erste Kapitel gibt eine Beschreibung der äußeren Eytheile und Vergleichung derselben mit den ähnlichen bey anderen Thieren.

Der Verfasser findet die Zusammensetzung der Schichten der äußeren Eyhaut aus Fasern auffallend, da sie doch aus einem todten Secrete sich bilde (Ob sich nicht die Entstehung dieser Fasern microscopisch verfolgen ließe? Ref.). — Die Entwickelung von Eyern, welche aus den Verhältnissen genommen waren, in welche die Mutter sie versetzte, blieb immer sehr, besonders hinsichtlich des Volumens der Früchte, hinter der Entwickelung anderer Früchte zurück, mochte man auch Temperatur- und Feuchtigkeitsgrade so günstig als möglich dirigieren. — Bemerkungen über den gänzlichen Mangel des Eyweißes, über den Luftraum des Eyes, hier und bey anderen Thieren. — Bey der Beschreibung der Dotterhaut bedauern wir den Mangel der Größenangaben über die erkannten Bestandtheile, so wie auch eine Abbildung davon sehr erwünscht gewesen wäre. Das Kapitel schließt mit der Angabe der vier Perioden, deren erste bis Ausbildung der vier Kiemenspalten, die zweyte zur Verschließung derselben reicht. Die dritte scheidet sich von der vierten, welche mit dem Eyleben endigt, durch den Eintritt der Färbung in der Haut.

Wir wollen an die bis jetzt berücksichtigten sogleich die übrigen relativ äußeren Theile der Frucht anschließen, deren an verschiedenen Stellen im Buche Erwähnung geschieht. — Der li-

quor amnii ist während des ganzen Fruchtlebens, dem engen amnion angemessen, nur gering an Menge; in der zweyten Periode dabey recht consistent, aber weder durch Weingeist, noch Hitze coagulabel und nimmt in der letzten Periode an Quantität und Consistenz ab. — Das falsche amnion vergeht früher als die Dotterhaut.

Vom Dottersacke, in welchen in der dritten Periode der Embryo durch Einstülpung völlig versinkt, während er ihn am Ende in sich selbst aufnimmt, ist die Ausbildung der Lamellen, die Gefäße, der kaum angedeutete sinus terminalis, die Entwickelung und Form der ins Innere des Sackes hängenden Netze beschrieben, so wie das allmähliche Verschwinden des körnigen Antheiles der Dotterflüssigkeit. Ueber die Lamellen des Sackes ist die Bemerkung wichtig, daß, so lange der Zusammenhang mit dem Darme besteht — welcher schon früh (§. 36.) aufhört, ohne daß vorher ein Gang bestanden hätte — die innere Platte nur mit der Schleimhaut zusammen hängt, die äußere mit den übrigen Schichten des Darmes. So daß, wenn man die äußere ohne weiteres als Gefäßblatt bezeichnen will, die Muskelbildung des Darmes diesem Blatte angehört. — Die allantois. — Der Nabelstrang wird nie bedeutend. Um den Dottersack durchzulassen erweitert er sich und wird dann wieder eng und kürzer. — Der Nabel rückt von seiner ursprünglichen Stelle dicht hinter dem Herzen, immer weiter nach hinten, bis er in der dritten Periode nahe vor dem After liegt. Der Verf. macht hierbey (S. 115) die Bemerkung, daß die Verschiedenheit in der spätern Lage des Nabels bey verschiedenen Thieren durch das Verhalten (Verlängerung oder Verkürzung) des Stieles der allantois bedingt werde.

Wären nun aber auch die Veränderungen in diesen beiden Theilen stäts entsprechend, so würde es doch schwer seyn, den einen derselben für das Bedingende, den andern für das Bedingte auszugeben. Daß aber selbst diese Gleichmäßigkeit gar nicht nöthig ist, geht aus einer andern Stelle dieses selbigen Buches hervor, indem nach S. 171 der urachus beym Zurückrücken des Nabels in denselben weiter hinein rückt.

Ueber die Frucht im engern Sinne geben die Anfänge der Kapitel Beschreibung des äußern habitus. Dann folgen die einzelnen Theile des Körpers, von welchen wir das wichtigste andeuten wollen.

Das Hirn, welches zuerst in drey Zellen erscheint, bildet sich bald zu mehreren Abtheilungen aus, zu deren Bezeichnung im Allgemeinen die Bärsche Nomenclatur gebraucht ist. Aus dem zwischen Vorhirn und Mittelhirn liegenden Zwischenhirn bilden sich mehrere äußerlich kennbare Abtheilungen. Zwey derselben treten an der untern Fläche hervor. Die erste ist der Theil, aus welchem sich die Augen hervor stülpen, die zweyte der Trichter, an welchen sich die glandula pituitaria, auf die schon in Müller's Archiv von Rathke bey anderen Thieren beschriebene Weise, durch eine wunderbare Verbindung mit der Schleimhaut des Rachens anbildet. Nach oben hat das Zwischenhirn nur eine einfache Wölbung, welche R. vorzugsweise als Zwischenhirn bezeichnet. Dann das Mittelhirn; die künftigen Vierhügel, welche die Spitze des Winkels ausmachen, in welchen das Hirn durch die Kopfbeuge (welches Wort Rathke dem von Reichert gebrauchten: 'Gesichtskopfbeuge' vorzieht) geknickt ist, in welchen von der Schädelbasis aus ein später zu beschreibendes Plättchen ragt.

Die oberen Oeffnungen des Hirns bilden sich, indem der allgemeine Proceß, daß die einfache Masse, welche die Hirnwand anfangs bildet, sich in zwey Schichten, die der Häute (pia mater und arachnoidea) und die der Hirnmasse scheidet, eben an denjenigen Stellen nicht vor sich geht, wo Oeffnungen der innern Schicht sich bilden sollen. Es bilden sich daselbst nur die Häute. — Angaben von Reichert (S. 37) und Huschke (S. 16 und wiederholt 36) über die frühesten Formen der vordersten Hirntheile sind berücksichtigt.

Unter manchen anderen finden sich auch genaue Angaben über die Entstehung der plexus choroidei der vordern und mittlern Hirnmasse von der arachnoidea aus und eine analoge Bildung über der hintern Hirnmasse. Eine solche entwickelt sich bey den Säugethieren zum plexus choroid. ventriculi quarti; hier besteht sie nur eine Zeitlang als eine Verdickung der Decke des Ventrikels, welche außer Blutgefäßen auch Nervenmark zu enthalten scheint. Eine solche Bildung bleibt bey den Cyclostomen und Batrachiern durchs ganze Leben. — Die ganze Entwickelungsgeschichte des Hirnes ist durch schöne Abbildungen erläutert.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Berichtigung: Das Citat in St. 80. S. 786 soll nicht heißen: 1839. St. 21., sondern bezieht sich auf die vorstehende Anzeige.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.
Den 30. May 1840.

Königsberg.

Beschluß der Anzeige: Entwickelungsgeschichte der Natter von Dr Heinrich Rathke.

Aus der Geschichte des Auges machen wir die Angaben über die art. centralis retinae bemerklich. Eine Falte der retina, welche von hinten nach vorn an der Wand sich erhebt, in deren Höhle sich von außen auch eine Falte der choroidea zu legen scheint (in dem Aufsatze in Burdach's Physiologie ist von einer Spalte die Rede) trägt auf ihrem in das Innere des Auges vorragenden Rande eine Arterie, welche dann mit dem Verschwinden der Falte sich von derselben löst und zur art. centralis retinae wird. Aus der bey den jüngsten hier beobachteten Exemplaren concaven cornea folgert R. die Wahrscheinlichkeit von Huschke's Ansicht über die Bildung der Linse durch eine Einstülpung von der Haut aus, wofür ebenfalls der innige Zusammenhang zwischen cornea und Linsenkapsel, welcher lange besteht, spricht. Auch die Bildung der Höhle vor dem Auge aus dem Verwachsen von

Augenlidern ist hier beschrieben. Die Augendrüse ist wahrscheinlich eine Ausstülpung der Mundhaut.

Das Ohr war schon bey den jüngsten Embryonen als eine Ausstülpung der Hirnblase zu sehen, welche sich dann in Nervenmasse und die nächste Umgebung scheidet. Schon in der ersten Periode fängt eine kleine Ausstülpung nach oben an sich zu bilden. Zu derselben Zeit schon erscheint am unteren Rande der Anfang einer Kapsel, des Felsenbeines, welches von da über die äußere Fläche nach oben aufsteigend sich weiter bildet und schon in der zweyten Periode knorpelartig wird, in der dritten innerlich sich ausbildet (in die Zwischenräume zwischen den canales semicirculares u. s. w. hinein wächst) und zwey Knochenkerne bildet, zu welchen in der letzten Periode noch einer kommt, welche drey dann gegen einander hin sich vergrößern, ohne doch zu verwachsen. Der eine verschmilzt aber sehr bald mit der Hinterhauptsschuppe, der andere mit dem Seitentheile des Hinterhauptes, während der dritte den bedeutendern Theil des Ohres enthält. Die genannte Ausstülpung nach oben wächst später bedeutend, wobey sie sich nach innen und rückwärts wendet und an der innern Fläche des Hinterhauptbeines (von welchem sie später mit Knochenmasse umgeben wird) gegen die Mittellinie vorschreitet. Ueber das Vorkommen solcher Säcke bey Eidechsen und Rochen (S. 143 f.). Die Schnecke entsteht als eine Ausstülpung nach unten und bleibt sehr einfach. Die Bildung der halbcirkelförmigen Canäle, wie Valentin sie angibt, wird unwahrscheinlich gefunden; jedoch reichen die Beobachtungen nicht hin um R.'s Ansicht zu beweisen. Er glaubt, daß jeder Canal als eine halbmondförmige Falte hervor getrieben

wird, daß dann ihre beiden Wände an der Mitte der Basis der Falte verwachsen und resorbiert werden. — Bemerkungen über die Kalkablagerungen, dergleichen sich unter andern in den beschriebenen Säckchen zu einer Zeit bilden, später aber wieder verschwinden.

Das Geruchsorgan wird bey Embryonen erkannt, welche wenig älter als die jüngsten sind. Man sieht äußerlich zwey runde Scheibchen mit verdickten Rändern. Das ist die Schneidersche Haut, welche aus einer Verdickung der äußern Haut entsteht. Das Gehirn findet man schon früh, diesen beiden Stellen entsprechend, von Innen an der Schädelwand haftend. Die umgebenden Theile bilden sich zu einer Höhle aus, welche dann von der Schneiderschen Haut, die zu einem Sacke wird, ausgekleidet wird. Die Nasendrüsen entstehen auch von der Riechhaut aus und ihre Mündungen rücken nur durch spätere Umbildung nach der Mundhöhle zu. Die Bildung der Knochenkapsel dieser Drüse.

Die Zunge wird erst im zweyten Zeitraume angelegt. Nachher entwickelt sie sich rasch. Vergleichung der Formen, welche sie durchläuft mit den persistenten anderer Thiere, besonders Amphibien. Die Bildung der Zungenscheide.

Besonders ausgezeichnet sind mehrere Beobachtungen über die Entwickelung des Skelets. Die chorda dorsalis zeichnet sich durch ihre sehr dicke Scheide aus. Später wird jedoch bemerkt, daß diese Scheide wohl nur in ihrem innersten Theile als der vergänglichen chorda angehörig betrachtet werden könne. Die äußere Schicht, welche namentlich unmittelbar durch ihre plattenförmige Ausbreitung die Schädelgrundfläche darstellt, sey wohl die Grundlage des zukünftigen Skelets; also analog dem faserhäutigen Skelete

der niedrigsten Knorpelfische. Geschichte der chorda. — Die Entwickelung der Wirbelkörper und ihrer Fortsätze aus den Platten von verdichtetem Blastem, welche sich zu beiden Seiten der chorda zeigen. Die Reihenfolge dieser Ausbildung in den Körpertheilen. In der zweyten Periode beginnt die Knorpelbildung und in der dritten die Verknöcherung. Letztere bildet erst eine Belegung an der untern und obern Fläche der Wirbelkörper. Später durchdringt sie dieselben. Die Ausbildung der hintern Gelenkköpfe als Apophysen. Eben so entstehen die unteren Dornfortsätze mit Ausnahme des vordersten. Die Geschichte dieses letzteren ist höchst merkwürdig. Nachdem sich nämlich an der untern Fläche des Körpers des atlas eine Masse angelegt hat, welche auch zu den Seitentheilen hinreicht und einem Dornfortsatz entspricht, verwächst der Körper dieses Wirbels mit dem des hinterliegenden epistropheus und löst sich dagegen aus der Verbindung mit seinem eigenen Wirbelbogen und Dornfortsatze, wird zum processus odontoideus des zweyten Wirbels. Die dem Dornfortsatze entsprechende Masse dagegen, durch ihre seitliche Ausbreitung mit dem Wirbelbogen verbunden, stellt den so genannten Körper des ersten Wirbels dar.

Wie sich zwischen den Wirbelkörpern und den Basen der Fortsätze intermediäre Seitenstücke bilden. Die Ausbildung der Fortsätze und die Verknöcherung derselben, welche bey den seitlichen Hälften der Wirbelbogen eben so wie bey den Rippen von der Mitte ausgeht. — Auch verschiedene vergleichende und systematische Bemerkungen über die Wirbelkörperbildung und die verschiedenen möglichen Arten von Fortsätzen findet man bey dieser Gelegenheit.

Sehr sorgfältige Untersuchungen über die Bildung des Schädels, welche ähnliche an anderen Thieren nöthig machen, wie R. im Vorworte bemerkt. Eine Abweichung von den verhältnißmäßig wenigen Angaben in Burdach's Physiol. findet sich darin, daß die dort schon beschriebenen paarigen, fadenförmigen Fortsätze, welche von der, die Basis des Hinterhaupts bildenden, Platte nach vorn gehen, nicht verschwinden, sondern noch im erwachsenen Zustande nachzuweisen sind. Der schon oben erwähnte mittlere Fortsatz, welcher in den Winkel des Gehirns vorspringt, verschwindet aber wirklich, und es bildet sich erst in der dritten Periode an derselben Stelle wieder ein Knorpel. Da vor diesem mittleren Fortsatze die Durchbohrung der Schädelbasis statt findet, durch welche die Bildung der glandula pituit. möglich wird, so bildet sich (vor dieser Oeffnung) der vordere Keilbeinkörper als ein ganz isoliertes Stück. Viele Angaben über erste Anlage, Knorpel- und Knochenbildung. Merkwürdig ist die Geschichte der Stirn- und Scheitelbeine. Die Stirnbeine wachsen als unmittelbare Fortsetzung der vordern Keilbeinflügel von der Seite her nach der Mittellinie, und eben so die Scheitelbeine als weitere Entwickelung der hinteren Flügel. — R. sagt 'Stirnbein und vorderer Keilbeinflügel haben hier also zusammen genommen noch ganz den Ausdruck eines Bogenschenkels von einem Rückgrathswirbel'.

Die Art, wie manche Formungen des Schädels von mechanischer Einwirkung des Gehirns abgeleitet werden (so z. B. die Kopfbeuge) scheint mir unstatthaft zu seyn. Wenn das Gehirn auf den vordern Theil der Schädelbasis einen Druck ausübt, welcher die Kopfbeuge bewirkt, so ist es unbegreiflich, daß die zarte vordere Hirnblase

nicht zugleich nach den Seiten hin einigen Druck ausüben soll. Das kann aber wenigstens Rathke durchaus nicht annehmen, da nach einer andern (eben so subjectiven) Ansicht die Entstehung des mittlern Fortsatzes der Grundplatte des Schädels durch die Lücke, in welche er hinein wächst, veranlaßt wird. Also übt dasselbe Bläschen, welches so bestimmt nach unten drückt, nach hinten so wenig Druck aus, daß daselbst von Seiten der Hirnmasse vielmehr etwa die Tendenz zur Bildung eines leeren Raumes vorhanden wäre, dessen Entstehung dann durch eine Wucherung der Schädelwand verhindert würde!

An den Schädel schließen sich die Visceralfortsätze, deren Betrachtung wir hier aber nicht bloß auf ihren Skelettheil beschränken. Rathke schlägt neue Namen vor: für die Bogen mit allen Theilen: Schlundbogen; für den Skelettheil darin: Schlundschiene; für die Oeffnungen dazwischen: Schlundöffnungen. — Ich gestehe, daß es nothwendig ist, neue Namen für eine, verschiedenen Gebilden gemeinschaftliche Urform zu finden, Namen, welche nicht mit einem dieser secundären Gebilde zusammen treffen, wie die Kiemen sind, wenn sich dieselben auch durch eine sehr einfache Metamorphose aus jener Urform entwickelten. Nur bedauern wir, daß bey den bis jetzt vorgeschlagenen Namen der Antheil, welchen das Gefäßblatt an sämmtlichen Bogen ursprünglich hat, nicht so ausgedrückt wird, wie durch den Namen Kiemenbogen. Diesen Antheil aber, wie man wohl hin und wieder findet, für weniger wichtig zu halten, scheint eine Uebereilung zu seyn, gegen welche die Beybehaltung des ältern Namens recht zweckmäßig ist. — Die Gefäßbogen sind allen Schlundbogen eigen; sie rücken auch nach R. nicht nach hinten, von einem Bogen zum

andern, wie bekanntlich Reichert angibt, sondern, womit die übrigen Beobachter übereinstimmen: die vordern verschwinden, während sich die hintern bilden.

Bey der Natter bilden sich nur in den drey ersten Bogen feste Theile und der, welcher in dem dritten Theile entsteht, verschwindet sehr bald wieder. Aber alle drey sind offenbar Ausstrahlungen des Randes der Platte, welche die Hirnbasis trägt. Aber auch der vierte Visceralfortsatz gehört wohl dem Schädel an (S. 38). Der Oberkieferfortsatz (der erste darin erkennbare Skelettheil) verhält sich zum Meckelschen Knorpel oder der ersten Schlundschiene so, daß beide mit einem gemeinschaftlichen Stiele am Schädel befestigt sind, so daß sie wie die Zinken einer Gabel von diesem Stiele ausgehen. Dieser, mit dem Meckelschen Knorpel verbundene, erste Skelettheil im Oberkieferfortsatze (im weitern Sinne) ist (nach S. 78) die Grundlage des Gaumen- und Flügelbeines. Der eigentliche Oberkiefer bildet sich in demselben Blasteme, aber ohne ursprünglichen Zusammenhang, parallel jenem Theile. Die Basis der Gabel löst sich in der dritten Periode von der Schädelgrundfläche, bekommt einen Auswuchs, welcher sich abgliedert, an die Hörkapsel legt und Quadratbein wird. — Darüber die freye Entstehung des Paukenbeins, welches mit Cuvier's und Meckel's os mastoideum übereinstimmt.

Der Zusammenhang, welcher später zwischen der zweyten Schlundschiene und dem Gehörorgane eintritt, ist bestimmt etwas Secundäres.

Die tuba Eustachii ist hier nicht ein unmittelbares Ueberbleibsel der ersten Visceralspalte, sondern entsteht erst nach dem gänzlichen Ver-

schwinden derselben, durch eine neue Einfurchung von Innen her (S. 90).

Ueber die Wülste, welche die Schlundöffnungen äußerlich umgeben, und was sich bey verschiedenen Thieren daraus bilde, siehe §. 32.

Zum Schlusse der Skeletbildung bemerken wir noch, daß der §. 30. auch allgemeine Bemerkungen über Extremitätenbildung bey Wirbelthieren gibt, obgleich bey der Natter nichts der Art vorkommt.

Die Knochenkörperchen vergleicht R. mit den Kalkkrystallen des Ohres (§. 72.).

Die Entwickelung der äußeren Bedeckungen, schon zu Anfang der ersten Periode als Epidermis bemerklich, schreitet in der dritten Periode zur Schuppenbildung fort, welche anfänglich mit der Bildung der Bedeckungen bey den Eidechsen Aehnlichkeit hat.

Die membranae reunientes, welche an der serösen und Gefäßschicht Theil haben, sind schon aus einer Mittheilung von R. bekannt und müssen später noch ein Mahl erwähnt werden. Hier also nur die Bemerkungen: daß R. bey der oberen Vereinigungshaut ein Uebergehen in die späteren Zustände ohne vorgängige Resorption dieser Haut (also durch unmittelbare, weitere Ausbildung derselben) annimmt (§. 29); und daß eine membr. reuniens infer. auch am Schwanze sich findet, wo sie freylich keine Höhle zu umschließen hat, sondern eine Masse weichen Zellgewebes (§. 48).

Das Herz ist in seiner innern und äußern Entwickelung besonders auch durch Abbildungen erläutert. Die Atrien entstehen hier auf andere Weise als bey den Säugethieren und Vögeln. Gemeinschaftlich ist den drey Thierclassen, daß sich an dem Theile des Herzens, welcher das ve-

nöse Blut aufnimmt, zwey Taschen bilden. Bey den zwey höheren Thierclassen werden diese zu den Herzohren, und der Theil, von welchem sie ausgehen zu den Vorkammern. Bey den Amphibien dagegen verschwindet er, während der Ausbildung der Taschen zu dem, was man Vorkammern nennt, hiernach aber richtiger den Herzohren der Säugethiere und Vögel vergleicht.

Bey Gelegenheit der Beschreibung, wie sich aus der Aortenzwiebel drey Gefäße bilden, wird bemerklich gemacht, daß Baer's mechanische Erklärung des analogen Vorganges beym Hühnerherzen sich hier nicht anwenden lasse. — Die Bildung des Herzbeutels ist von Reichert, nach welchem das Herz in einer Tasche der membrana reuniens inferior, statt auf derselben, liegt, nicht richtig angegeben, aber der Verf. ist ebenfalls nicht ganz zum Schlusse darüber gekommen (§. 63.).

Die Entwickelung des Arteriensystems läßt wenig Einzelnheiten ausheben. Eine linke Lungenarterie sah R. zu keiner Zeit, aber der Kiemenbogen, aus welchem sie entspringen müßte, functioniert einige Zeit als ein botallischer Gang der rechten oder einzigen Lungenarterie. Die Asymmetrie der Carotiden ist in ihrem Hervorgehen aus ursprünglicher Symmetrie beobachtet. Besonders interessant ist aber das Entstehen der basilaris durch Verschmelzung zweyer paralleler Gefäße, denn dieser Proceß möchte leicht sich in anderen Thieren auch ergeben. [So scheint es nämlich dem Referenten, und als Grund dieser Vermuthung kann er die Angaben von J. Davy im Edinb. M. and S. Journ. 1839. January p. 70 ff. anführen, welcher nämlich nicht selten — bey 98 Sectionen 17 Mahl — ein faseriges Ligament in der basilaris fand, wel-

ches wohl ein Ueberrest dieser Entstehung aus zwey Gefäßen seyn möchte].

Im animalischen Theile des Rumpfes sind die ersten Formen der Gefäße, als einfache Schlingen zwischen Aorta und den venae cardinales, und die Vermehrung der Schlingen beobachtet. Abweichend ist das Verhalten der Gefäßvertheilung in dieser frühen Zeit nur im Schwanze.

Ueber die Entwickelung des Venensystems sind die Untersuchungen vor allen genau und ausführlich und geben sehr nothwendige Vervollständigungen zu dem bisher darüber bekannten. Hier tritt es deutlich hervor wie in manchen früheren, in anderer Hinsicht verdienstvollen Darstellungen die verschiedenen mit einander concurrierenden Venensysteme nicht hinreichend unterschieden waren. Diese sind das Cardinal- und Vertebralvenensystem, deren jedes zwey Stämme im hintern und zwey im vordern Körpertheile hat und im Hinterkörper noch die Hohlvene, der sich die anderen allmählich auf verschiedene Art unterordnen. Ein analogon derselben im vordern Körper fehlt eigentlich. Was man da Hohlvene nennt, geht aus jenen Systemen unmittelbar hervor.

Genaue Beschreibung ist besonders über die Gefäße des Gehirns gegeben, welche manche Metamorphosen erleiden, indem sich die Sinus der Mittellinie theils aus einem vorher gehenden Gefäßnetze, theils aus parallelen, sich näher rückenden Gefäßen bilden. — An diese bilden sich dann die seitlichen sinus an, von welchen aber der transversus, eins der frühesten Gefäße am Gehirne, sich nicht zum eigentlichen sinus ausbildet. Er zerfällt in einen Theil, welcher mit dem sinus der Mittellinie zusammen hängt und dann also das Blut gegen diesen hinführt, und einen andern Theil, welcher den alten Stamm

beybehält. — Die Stellen, an welchen sich die venösen Netze bilden, aus welchen die späteren Formen hervor gehen, werden durch die Grenzen der Hauptabtheilungen des Hirns bezeichnet und durch die Grenze des Hirns gegen das Rückenmark (§. 65). — Unter den übrigen Venen des animalischen Theiles (man findet Beobachtungen über die Venen des Wirbelcanals, der Haut, über den Sinus, welcher sich in der Mittellinie des Rückens ausbildet) ist besonders die genaue Beschreibung des Gefäßsystemes des schon oben erwähnten Theiles der Bauchwand zu beachten, welchen R. zuerst unter dem Namen der membrana reuniens inferi. als etwas Besonderes, als einen vergänglichen Embryotheil betrachtet hat. Wenn man anerkennt, daß diesem Theile der Bauchwand eine eigenthümliche Gefäßvertheilung zukommt, so ist dadurch seine abgesonderte Betrachtung gerechtfertigt, mag man nun die Beweise, daß er gänzlich resorbiert werde um der eigentlichen Leibeswand Platz zu machen für nöthigend halten, oder nicht. — Die Venennetze dieser Vereinigungshaut ergießen sich theils in zwey (später nur eine) vom hintern Ende des Leibes bis zum Nabel laufende und daselbst sich in die Nabelvenen ergießende venae epigastricae, theils in das Stück der Nabelvenen, welches von da aus nach vorn im Leibe verläuft. Durch die Verbindung der Nabelvenen mit diesem Gefäßsysteme wird sich vielleicht ihr Verlauf erklären lassen, so weit er von der allantois abweicht. Denn ursprünglich können diese Gefäße doch nicht anders als zur Wurzel des Organes zurück gekehrt seyn, an welchem sie entstanden, da das Organ selbst nur hier mit dem Körper zusammen hing. — So lange die Nabelvenen doppelt sind, tritt zwischen ihnen der Stiel des

Dottersackes mit seinen Gefäßen hervor. — Die vena omphalo-mesenterica erleidet in ihren allgemeinen Verhältnissen die bekannten Veränderungen.

Wenn sie von der Leber umwachsen wird, so wird ihr vorderes Ende dünner, weil die Gefäße, welche sie in die Leber abgibt, das Blut gegen die Hohlvenen hinführen.

Kürzer können wir von den übrigen Organen berichten. Die Wolff'schen Körper und ihre Ausführungsgänge sind durch mehrere Abbildungen erläutert. Nach den schon gegebenen Andeutungen über ihr Gefäßsystem versteht es sich von selbst, daß die Nieren in dieser Hinsicht in ihre Verhältnisse treten. — Die Nebennieren bilden sich weit von den Nieren entfernt (§. 61.).

Höchst merkwürdig ist aber noch eine Beobachtung, welche nur theilweise die Wolff'schen Körper, wesentlicher die Geschlechtstheile und zwar die männlichen betrifft. R. glaubt mit völliger Bestimmtheit versichern zu können: daß bey der Bildung der männlichen Genitalien sich erst ein Organ zeige, welches gänzlich dem weiblichen Eyleiter entspreche, daß dieses aber wieder verschwinde und der Hoden sich dann mit dem Ausführungsgange der Wolff'schen Körper verbinde. — Wir enthalten uns des Urtheils über diese Sache, in soweit sie schon Gegenstand des Streites war. Die Entstehung und Wiedervernichtung des Oviductes gibt aber ein so interessantes Resultat für die systematische Anatomie, daß wir nicht umhin können, darauf aufmerksam zu machen, wie wenig die vergleichende Anatomie allein zu einer naturgemäßen Systematik hinreicht. Denn diese hat bis jetzt noch durchaus nichts Entscheidendes gegen die Vergleichung der Abführungscanäle bey den weiblichen und männlichen Geschlechtstheilen

geliefert. — Die Entstehung der äußeren Geschlechtstheile und von einem Paar Drüsen, welche von der Cloaka ausgestülpt werden und in den Schwanz sich lagern, ist beschrieben. Diese Drüsen haben Bezug auf die Sexualfunctionen. Merkwürdig ist die frühe Reizbarkeit der äußeren Geschlechtstheile (§. 48).

Darmcanal und dazu gehörige Theile. — Einige Bemerkungen über das vordere Ende des Darmes sind schon im Obigen enthalten. Die Bildung der Zähne aus Plättchen, welche sich zusammen krümmen, ist interessant durch die Vergleichung mit den Giftzähnen, welche auf einer tiefern Stufe stehen zu bleiben scheinen. — Die Lungen sind schon so früh beobachtet, daß sie als zwey ganz getrennte Auswüchse erschienen. Wie dann sich die Asymmetrie entwickelt, so daß die linke Lunge endlich nur wie ein kleines Anhängsel, dessen lumen verloren zu gehen scheint, die Grenze zwischen trachea und rechter Lunge bestimmt. — Die Bildung der thymus (§. 60). An der Stelle, wo Leber und Pancreas am Darme befestigt sind, hat derselbe längere Zeit eine merkliche Erweiterung. Das Pancreas scheint ursprünglich auf der Rückenseite des Darmes zu entstehen. Ueber die verschiedenen Formen und Lagerungsverhältnisse dieser Organe sind Abbildungen gegeben. Auch die Bildung der Gallenblase aus einer Schlinge eines der ursprünglich mehrfachen Gänge der Leber zum Darme ist erläutert. Am Pancreas bildet sich die Milz. — Während der Darm erst in der dritten Periode mehrere Abweichungen vom geraden Verlaufe macht (bis dahin nicht einmahl dem Dottersacke gegenüber), findet sich doch früh eine kleine Ausbiegung nach links, in welche die vena omphalomesaraica sich legt. Wir erwähnen diese, weil

R. sie auch bey anderen Thieren und namentlich auch da gesehen hat, wo die genannte Vene nicht darin liegt. — Von den übrigen Angaben, welche das mesenterium, den After, die Lippendrüsen und die innere Ausbildung des Darmes betreffen, müssen wir hier bemerklich machen, daß R. keine Häutung im Darme bemerkt hat.

Für das Leben des Thieres bald nach dem Auskriechen (wo oft schon kalte Witterung eintritt) ist eine Fettablagerung wichtig, welche in der dritten Periode entsteht und in der vierten bedeutend wird. Es ist dies, außer einer kleinen Ablagerung an der thymus das einzige Fett, welches sich jetzt findet.

Schließlich erwähnen wir nur, daß die reiche Sammlung von schönen Abbildungen das Ganze auf eine würdige Weise schließt und einem bey bloßen Beschreibungen so oft bleibenden Bedürfnisse abhilft.

Die äußere Ausstattung des Buches ist recht gefällig und anständig.

Dr Bergmann.

Leyden.

Bey H. W. Hazenberg u. Co. 1839. Lettre à M. Hase sur le discours de Dion Chrysostome, intitulé éloge de la chevelure, par I. Geel. 39 Seiten in gr. 8.

Die Gelehrten haben theils den Verlust des κόμης ἐγκώμιον vom Dion Chrysostomos beklagt, theils sind sie der Meinung, Synesios habe in seinem ἐγκώμιον φαλάκρας, welches gegen Dion gerichtet, ein Stückchen desselben, und zwar den Eingang, aufbewahrt. Das Irrige dieser Ansichten ist von Hn Oberbibliothekar Geel mit so

entscheidenden Gründen dargethan, daß von nun an Niemand mehr zweifeln wird, Synesios habe, wie auch seine einleitenden Worte p. 64, C. Petav. aufs Schlagendste beweisen, das von ihm, dem gekränkten Kahlkopfe, bestrittene Uebungsstückchen ganz und wörtlich aufgenommen. Hr Geel nennt das Stück des Dion mit Recht S. 22 une exercice de style, une étude und vergleicht unter den Dioneischen Schriften die neunzehnte und namentlich die auch dem Eingange nach sehr ähnliche zwey und funfzigste Rede. Hr G. vermuthet, es sey Dion damit ähnlich ergangen wie dem Cicero mit dem Prooemium zu der Schrift de Gloria und dem dritten Buche der Academica, s. ad Atticum XVI, 6., Dion habe nämlich zwey ähnliche Eingänge als Uebungsstücke verfaßt, ohne beide der Oeffentlichkeit bestimmt zu haben. Nachher könne das Gedächtniß ihn getrogen haben.

Von S. 28 an folgen critische und exegetische Bemerkungen zu der Stelle des Dion, zu welcher Hr Hase mehrere Pariser Handschriften des Synesios für Hn G. verglichen hat. Diese Bemerkungen lassen von den größeren Arbeiten Hn Geel's über Dion, wie zu erwarten war, Ausgezeichnetes hoffen. Möchten wir bald über sie berichten können. F. W. S.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1840. Elementarbuch der englischen Sprache von F. A. Callin (Lehrer der höhern Bürgerschule zu Hannover). Erster Cursus. XIV. u. 194 Seiten. 8.

Wir freuen uns den zahlreichen Lehrern der englischen Sprache ein recht nützliches, zweckmäßiges und lobenswerthes Elementarbuch empfehlen

zu können, welches den Unterricht nicht nur auf Schulen, sondern auch in Privatkreisen, und zunächst in solchen, die aus jüngeren Schülern bestehen, sehr erleichtern wird.

Dieser erste Cursus enthält die Formenlehre in genügender Ausführlichkeit und Klarheit, mit einer Gewandtheit dargestellt, die den guten practischen Lehrer sogleich erkennen läßt. Den Hauptregeln der Aussprache in der ersten Abtheilung folgen kleine, leichte Sätze, im Anfange mit Interlinearübersetzung, nebst Uebungen und Anleitungen; hierauf beginnt die Formenlehre mit umrißlicher Darstellung der Regeln jedes Redetheils, durch Uebungen in beiden Sprachen veranschaulicht und gut erläutert. Die zweyte Abtheilung gibt Uebungsstücke in beiden Sprachen mit untergelegten Noten und Uebungen, erweiterter und vervollständigter Formenlehre mit Hinweisung auf die ersten Umrisse, und schließt mit einem englischen und einem deutschen Wortregister.

Die Ansichten des Vfs in der Vorrede und die sie begleitenden Anleitungen verdienen sehr beachtet zu werden; sie könnten auch auf den Unterricht der französischen Sprache in Schulen angewendet werden, und sie würden gewiß nützlicher wirken als die gigantischen Uebungen in den meisten Gymnasien, welche in Hinsicht auf Geduld unverzeihlich und in Bezug auf Fortschritte unersprießlich sind.

Diese Methode jedoch erfordert Lehrer, die nicht nur das Sprachgebäude kennen, sondern auch belesen seyen, in welchem Falle sie mehr oder minder Sprachfertigkeit besitzen werden, und dann wird es ihnen ein Leichtes seyn, so wohl die vom Vf. vorgeschriebene, erweiterte und veränderte Phrasenbildung (ein treffliches Hülfsmittel, dessen glückliche Ergebnisse wir aus Erfahrung kennen), als auch jede beliebige, mit Berücksichtigung der Fähigkeiten der Schüler, anzustellen. Mlfrd.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 1. Junius 1840.

London und Paris.

Recueil des dépêches, rapports, instructions et mémoires des ambassadeurs de France en Angleterre et en Ecosse pendant le XVI siècle. Publiés pour la première fois sous la direction de M. Charles Purton Cooper.

Auch unter dem Titel: Correspondence diplomatique de Bertrand de Salignac de la Mothe Fénelon. Tome I. XLIV und 443 S. Tome II. 447 Seiten in 8.

Eine Sammlung gesandtschaftlicher Berichte und Correspondenzen, welche mit vollem Rechte den Veröffentlichungen von Thomas Wright (queen Elizabeth and her times) zur Seite gesetzt zu werden verdienen. Werden in der letzt genannten Briefsammlung nur solche Stimmen laut, welche sich zu Gunsten Elisabeths und namentlich zum Nachtheile von Maria Stuart erheben, so erken-

nen wir dagegen in der vorliegenden den Abgesandten eines aus den verschiedensten Gründen mit der unglücklichen Königin von Schottland eng verbundenen Hofes. Nur indem man in dieser Beziehung beide Werke neben einander liest, wird es möglich seyn, ein unbefangenes Urtheil zu gewinnen, das weder durch Mitgefühl für die so hart büßende Maria bestochen, noch durch den Glanz, der fast immer auf der Regierung Elisabeths, häufig auf ihrer Persönlichkeit ruht, geblendet wird.

Aus der vom Herausgeber dem Werke mitgegebenen Einleitung ersehen wir, daß Bertrand de Salignac de la Mothe Fénélon im J. 1523 geboren wurde. Schon bey der Belagerung von Metz (1552), über welche wir ihm einen trefflichen Bericht verdanken, zeichnete sich derselbe aus; dann kämpfte er bey St. Quentin und wurde 1568 als Gesandter nach England geschickt, woselbst sich sein Aufenthalt bis zum Jahre 1575 erstreckte. Darauf nahm er an den bürgerlichen Kriegen Frankreichs thätigen Antheil und wurde als 75jähriger Greis von dem ersten französischen Könige aus dem Hause Bourbon als Gesandter zu Philipp III. geschickt. Auf der Reise nach Madrid ereilte ihn 1599 der Tod in Bordeaux.

Die Orthographie der Handschrift ist in dem Abdrucke streng beybehalten. Die Correspondenzen, denen erörternde und nachweisende Noten allzu spärlich angehängt sind, beginnen mit der Mitte des November 1568 und sind am Schlusse des zweyten Bandes bis zum 10. November 1569 weiter geführt. Sie erstrecken sich über Alles, was zu jener Zeit das englische Leben umfaßte,

und namentlich über alle Beziehungen desselben zu Frankreich. Ein großer Theil derselben gehört dem Schicksale der Königin von Schottland an. Es sey Ref. verstattet, über diesen Gegenstand das Nachfolgende aus beiden Bänden zusammen hängend mitzutheilen. Schon am 29. November 1568 klagt der Gesandte, es stehe Marias Sache schlecht, so daß l'exemple seroit d'assez de préjudice pour ceulx qui ont suprême authorité. Weil auf Betrieb des Herzogs von Norfolk die zu York nieder gesetzte Commission sich vorzüglich darüber berieth, die Geflüchtete mit ihren Unterthanen wieder auszusöhnen, wurde die Commission nach Hamptencourt verlegt, um dort durch die Nähe Elisabeths den Einfluß des Herzogs zu untergraben. Hier baten der Graf und die Gräfin Lenox bey der gebietenden Königin um Rache wegen des an ihrem Sohne begangenen Mordes, der, wie sie ihre Rechte als englische Unterthanen in Anspruch nahmen, in England geboren war. Aber noch war Elisabeth, wenigstens ihren Worten nach, nicht die unerbittlich Grollende, indem sie dem Gesandten auf seine Verwendung für die Gefangene erwiderte: 'qu'elle ne voudroit, pour chose du monde, que ses paroles en cela vinssent à estre démentyez de ces effectz et qu'elle accompliroit les promesses qu'elle luy avoit faictes'. Dennoch wünscht Maria umsonst, vor der Königin von England, in Gegenwart des hohen Adels und der Gesandten von Frankreich und Spanien ihre Verantwortung in London führen zu dürfen. Sie wünsche nichts mehr, als mit ihrem eigenen Blute die Anschuldigung des Mordes von Maria abwaschen zu können, erwidert Elisabeth auf des

Geſandten wiederholte Vorſtellungen, fügt aber zugleich, weil dieſer die Drohung hingeworfen hatte, daß, widrigenfalls Frankreich gezwungen ſeyn würde, ſich der Unglücklichen anzunehmen, hinzu 'qu'il ne seroit besoing, qu'un aultre s'en meslât'. Schon am 10. Februar 1569 wiederholt Bertrand de Salignac ſeine Verwendungen, ohne ſich durch Eliſabeth einſchüchtern zu laſſen, die, ung peu en collère, die Wegführung Marias nach dem Schloſſe Tutbury dadurch motiviert, daß letztere ihre Anhänger in Schottland ſchriftlich aufgefordert habe, ſich für ſie zu waffnen. Dann folgt (d. d. Tutebery 14. Merz 1569) ein rührendes Schreiben Marias an Eliſabeth, voll Klagen über die ihr wiederfahrene harte Begegnung, 'car, comme naturellement je vous suys addonnée, vostre peu amyable trettement m'en pourroit retirer'. Die hierauf erfolgte, ſiebenzehn Tage ſpäter datierte Antwort Eliſabeths athmet eine früher ihrem Verhältniſſe zu Maria unbekannte Freundlichkeit, 'Peut il entrer en votre pancée, heißt es hier, que jeusse eu si peu d'estime de mon honneur, ou tant oublieroys je ma naturelle affection vers vous; que je vous condempnasse premier que d'ouyr la response?' Aber der Grund dieſer plötzlichen Umänderung liegt nahe; er iſt, wie auch der franzöſiſche Geſandte mittheilt, lediglich in der bey Jarnac erlittenen Niederlage der Hugenotten zu ſuchen. Dieſe Stimmung Eliſabeths war vorüber gehend; in gleichem Grade als Coligny Kräfte und Muth ſeiner Partey wieder hob, ſchwand das gezeigte Wohlwollen für die Wehrloſe, die den Geſandten beſchwor, ſie in der wachſenden Gefahr, da man

die verhaßtesten Männer (Huntington) in ihre Umgebung gedrängt habe, nicht zu verlassen; schon am 25. September 1569, also neunzehn Jahre vor ihrem Tode, schreibt sie von Tutbery aus: 'Si je demeure ung temps icy (England), je ne perdroy seulement mont royaulme mais la vie'.

Die übrigen Mittheilungen des Bertrand de Salignac betreffen Rüstungen, die in Deutschland zu Gunsten der Hugenotten vor sich gingen, Schiffe, welche die englischen Häfen verließen, um dem bedrängten La Rochelle Hülfe zu bringen, auslaufende Kreuzer, Besorgnisse, daß William Cecil an eine Eroberung von Calais denke. Der Gesandte benachrichtigt seinen Hof von der wachsenden Spannung Englands mit Spanien, von den heimlichsten Plänen der Hugenotten, welche von diesen ihren Freunden und Glaubensgenossen jenseit des Canals mitgetheilt waren, von allen neu sich gestaltenden Handelsverhältnissen Englands, welches für das verlorene Antwerpen einigen Ersatz in Hamburg gefunden zu haben glaubte. Eine dem Cabinete Elisabeths von ihm eingereichte Denkschrift enthält ernste Vorstellungen, daß englische Kriegsschiffe, welche dem Anscheine nach nur bestimmt gewesen, den Kauffahrern, die, um Wein zu laden, sich nach der französischen Küste begeben, Schutz angedeihen zu lassen, mit Geld, Geschützen, Pulver und Waffen La Rochelle unterstützt hätten, und daß man hinlänglich unterrichtet sey, wie es die Absicht der englischen Flotte gewesen, sich der Häfen von Dieppe und Havre de Grace zu bemächtigen. Beide Anklagen werden von Elisabeth zurück gewiesen. Von besonderem Interesse ist ein Me-

moire vom 13. Merz 1569 (I. S. 258 ff.), welches der Gesandte der Königin-Mutter, an die er sich überall in wichtigeren Angelegenheiten mehr wendet als an den König, unter Abnahme des Versprechens zukommen läßt, den Inhalt desselben geheim zu halten. Der Florentiner Roberto Ridolfy, heißt es in demselben, habe vom heiligen Vater den Auftrag erhalten, mit den glaubensverwandten Herren Englands die Mittel zur Wiederherstellung des Catholicismus in diesem Lande zu berathen und sich zu diesem Zwecke an Graf Arondel (Ref. behält die Orthographie des Schreibers bey) und milhorrd de Lomeley gewandt, mit denen er, da sie seine Schuldner, ohne einigen Verdacht zu erwecken, bequem sich besprechen könne; er habe die Genannten bereit gefunden, auf seine Vorschläge einzugehen, so bald der Herzog von Norfolk seine Theilnahme zugesagt. Letzterer sey nicht ohne Widerstreben gewonnen und seinem Beyspiele seyen die mit dem neuen Glauben noch nicht hinlänglich vertrauten Grafen von Derby, Cherosbery (Shrewsbury?), Pembrok und Northumberland gefolgt und bemühten sich nun, damit sie gegen die von ihnen verehrte Königin nicht hart aufzutreten brauchten, den Secretär Cecil zu verdrängen, die Geschäfte desselben in ihre Hände zu bringen und sodann im Namen der von ihnen zu leitenden Königin zu handeln. Letzteres werde nicht schwer seyn, da sie auf einen bedeutenden Anhang im Volke rechnen dürften und, falls auch Graf Leicester gewonnen werde, die Nachgiebigkeit Elisabeths nicht zu bezweifeln stehe. Gegen diesen Ridolfy habe nun er, der Gesandte, sich offen dahin ausgesprochen, daß er auf ihn und den

französischen Hof für die Mitwirkung dieses großen Planes mit Sicherheit rechnen könne.

Hierauf folgen neue Berichte, daß Elisabeth, trotz ihrer an Frankreich gegebenen Freundschaftsversicherungen, mit Rüstungen zu Gunsten der Hugenotten fortfahre, deren Angelegenheiten vornehmlich durch den in London anwesenden Cardinal von Chatillon betrieben würden. Dann beschreibt Bertrand die freudige Ueberraschung der catholischen Partey in London, die Bekümmerniß ihrer Gegner, die Bestürzung, welche im Cabinete der Königin herrsche, seit durch ihn die erste Nachricht von dem bey Jarnac über die Hugenotten erfochtenen Siege verbreitet sey. Es wird auseinander gesetzt, daß die beiden Religionsparteyen in England sich sorgfältig beobachten, daß sie eine genaue Uebersicht ihrer gegenseitigen Kräfte besitzen; die Protestanten, heißt es bey dieser Gelegenheit, dürfen ziemlich offen zu Werke gehen, da die Königin auf ihrer Seite; die Catholiken versteckter, aber für sie sind die mächtigsten Familien des Reiches und sie erfreuen sich der Zusicherungen von Spanien und Frankreich. Indessen dauern die Klagen Frankreichs über englische Seeräuberey fort und erst als man droht, alle französischen Küsten dem englischen Handel zu verschließen, erläßt Elisabeth (d. d. Westminster 27. April 1569) ein strenges Verbot an die Führer englischer Schiffe, den französischen Handel zu belästigen.

Eine am 27. Julius 1569 an Karl IX. abgesandte Depesche bespricht die zu jener Zeit geltenden Ansichten und Vermuthungen über eine Vermählung Elisabeths und die englische Succes-

sionsfrage, bey welcher Gelegenheit (II. S. 120 ff.) manche interessante kleine Notizen über die Hoffnungen des Grafen von Leicester auf die Hand der jungfräulichen Königin unterlaufen. So erzählt z. B. der unermüdliche Berichterstatter, ohne daß man sich jedoch bewogen fühlen dürfte, in dieser Beziehung das volle Gewicht seiner Worte anzuerkennen: 'Le comte de Lestre ayant l'entrée dans la chambre de la royne lorsqu'elle est au lict, il s'estoit ingéré de luy bailler la chemise au lieu de sa dame d'honneur et de s'azarder de luy mesmes de la bayser, sans y estre convyé'. Es folgen fortwährende Mahnungen, sich hinsichtlich Englands auf dem Kriegsfuße zu halten, die sich auch in einer spätern Nachricht, welche die friedliebende Gesinnung Elisabeths ausspricht, als begründet erweisen, da ein Theil des englischen Adels die offene Erklärung abgab, für die Hugenotten einschreiten zu wollen, falls diesen nicht bald ein guter Friede zu Theil werde. Dazwischen wird der feste, durch kein Verbot Elisabeths gebrochene Wille des Herzogs von Norfolk erörtert, sich mit der unglücklichen Gefangenen zu vermählen; sodann die Gefangennehmung Norfolks (II. S. 277 ff.) und der Aufstand der Catholiken im Norden Englands, welchem Spanien keinesweges fremd war.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.
Den 4. Junius 1840.

Göttingen.

Der am 16. May vom Hn Prof. Berthold in der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften gehaltene, durch Präparate und Abbildungen erläuterte Vortrag, woraus hier das Folgende übersichtlich mitgetheilt wird, war 'Ueber verschiedene neue oder seltene Amphibienarten'.

1) Zur Amphibienkunde Kleinasiens. Die Amphibien des südwestlichen Asiens sind theils aus dem Aristoteles, Plinius, Galenus, Aelian, Solinus ꝛc. bekannt, theils in späterer oder neuester Zeit von Belon, Niebuhr, Lepechin, Pallas, Russel, Olivier, Eversmann, Lichtenstein, Meyendorf, Eichwald, Ménétries, Wiegmann, Ehrenberg, Rathke beschrieben. Während wir aber über die des südlichen Rußlands, vom caspischen Meere, vom Caucasus, aus der Bucharey, der jaikschen Steppe, aus Arabien ziemlich ausführliche Nachricht besitzen, wissen wir von ihrem Vorkommen in Kleinasien nur sehr wenig,

wie denn auch das dieses Land am nächsten begrenzende und mit demselben hinsichtlich seiner climatischen Verhältnisse die meiste Uebereinstimmung zeigende Syrien in amphibiologischer Beziehung noch sehr unbekannt ist. Um so angenehmer mußte es mir seyn, einen Beytrag zur Amphibiologie jenes Landes nach einer vom Hn Consul Wedekind veranstalteten und dem hiesigen academischen Museum geschenkten Sammlung liefern zu können, welche zwar nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, jedoch aber zur Begründung der Thatsache hinlänglich ist, daß die dortige Amphibien-Fauna mit der am caspischen Meere im Allgemeinen übereinstimmt. Die in jener Sammlung enthaltenen Thiere sind: der Triton taeniatus von Constantinopel (mit bey weitem lebhafterer Farbe und Zeichnung als in unserer Gegend), der Tropidonotus Natrix aus Angora und Kiat-Chana, letztere die gestreifte Varietät, woraus Manche einen Coluber siculus (Cuvier) oder C. bilineatus (Bibron) gemacht haben. Der Coluber caspius L. G. oder C. trabalis Pall. aus Angora; in Betreff dieser großen schönen Schlange herrscht noch einige Unbestimmtheit; auf unsere Exemplare paßt Lepechins, Pallas, Friwaldszky's und Eichwald's Beschreibung, keinesweges aber die von Hn Lichtenstein (in Eversmann's Reise von Orenburg nach Buchara S. 146), in welcher als constantes Merkmahl die Zeichnung der Kiefer angegeben ist, welche weiß gerandet seyen, indeß vom Kinn drey dunkle Streifen nach der Kehle auslaufen. Nach Herrn Schlegel (Essai sur la physionomie des Serpens T. 1. p. 149) soll im Berliner Museum der Psammophis moniliger den Namen Coluber trabalis Pall. führen; si-

cherlich ist das von Boje so genannte Thier im Leydner Museum, welches Hr Schlegel als C. trabalis beschreibt ein ganz anderes, indem die 25 Schuppenreihen eben so wenig auf den eigentlichen C. trab. passen, als die unbedeutende Größe des Thieres, die kleinen gekielten Schuppen und die der Coronella laevis ähnliche Zeichnung. Coluber sauromatas Pall. Diese große und starke Schlange ist nur von Pallas und Hn Eichwald beschrieben; unser Exemplar hat eine Totallänge von 4½ Fuß, von denen 10½ Zoll auf den Schwanz kommen, die Dicke ist 2 Zoll im Durchmesser, Schuppenreihen 25, Bauchschilder 202, Schwanzschilder 73 Paar. Die Schuppen sind lancettförmig, im Nacken fast rund, die der mittleren Seitenreihen schwach und stumpf gekielt, die der seitlichen aber platt. Unter dem vordern Augenschilde, so wie unter dem Zügelschilde liegt eine kleine dreyeckige Schuppe. Die Färbung ist im Allgemeinen dunkel; die Bauchschilder gelb, an der Seite schwarz gefleckt; jede Schuppe erscheint an der Basis und an den Seitenrändern gelb, in der Mitte und an der Spitze schwarz, wodurch eben so viele unterbrochene gelbe und schwarze Längenstreifen entstehen, als Schuppenreihen vorhanden sind. Gegen den Schwanz hin wird das Schwarze mehr und mehr vorherrschend. Der Kopf ist oben schwarz, von den Hinterhauptsschildern erstrecken sich zwey breite schwarze Längenstreifen zum Nacken, welche einen gelben Streif zwischen sich lassen; eben so geht ein schwarzer Streif vom hintern Augenwinkel zur Mundspalte. Diese Schlange stammt aus Angora, nach Pallas und Hn Eichwald kommt sie in der Krimm, im südlichen Podolien, am Dneper vor. Psammophis

Dahlii aus Hajmanna; es iſt wohl nicht an der Identität dieſer Schlange mit Tyria Najadum Eichwald zu zweifeln, welche derſelbe in ſteinernen Gebäuden zu Bakou am caſpiſchen Meere angetroffen hat. Typhlops vermicularis Merr. Wiewohl die Merremſche Beſchreibung ſeines Typhlops vermicularis nicht auf unſer Individuum paßt, ſo habe ich dennoch den obigen Namen für dasſelbe gewählt, theils weil unſer Thier ohne Zweifel Lacépèdes Lombric iſt, welcher von der Inſel Cypern herſtammte, und nach welchem Merrem die Art feſt geſtellt hat, theils weil Hr Ménétries den Typholops, welchen er bey Bakou und Tiflis unter Steinen gefunden, T. vermicularis genannt hat. Hr Bibron hat dem Thiere einen neuen Namen, T. flavescens, gegeben, weil er dasſelbe für eine neue Thierart gehalten hat. Unſer Typhlops hat die Dicke eines dünnen Gänſekiels, eine Körperlänge von 8″ 3‴ und eine Schwanzlänge von 3‴. Der Körper wird von 23 Schuppenreihen umgeben, von denen jede 396 Schuppen enthält, jede Reihe am Schwanze hat 10 Schuppen. Die Körperfarbe iſt falb, auf dem Rücken dunkler als am Bauche. Der coniſche Schwanz endet mit einer ſehr kurzen aber ſcharfen und ſchwarzen Endſpitze. Anguis fragilis von Bûjuk-Ada. Pseudopus serpentinus Merr., zwey große Exemplare von Angona. Hn Ménétries Pseudopus Fischeri und Cuvier's P. d'Urvilii ſind nur junge Individuen von serpentinus. Chamaeleo carinatus Merr. aus Smyrna; im ruſſiſchen Aſien hat man das Thier noch nicht angetroffen. Lacerta viridis. Unter den drey Exemplaren von Conſtantinopel befindet ſich eine nicht ganz aus-

gewachsene Varietät mit fünf schmalen, weißen Längenstreifen auf dem Rücken bis zum Anfange des Schwanzes. Lacerta strigata Eichw. Diese schöne Eidechse, welche Hr Eichwald an der Ostküste des caspischen Meeres entdeckte, Hr Ménétries aber auch am Caucasus gefunden und, indem er sie für neu gehalten, mit dem Namen L. quinquevittata belegt hat, kommt auch bey Constantinopel vor. Die Farbe ist oben braun, unten weiß, auf den Seiten laufen fünf Längenbinden, zwischen welchen sehr bestimmte dunkle, viereckige, hin und wieder besonders in die Quere ausgedehnte Flecke sich befinden. Gaumenzähne fehlen. Lacerta hieroglyphica mihi N. Sp. L. supra nigra, figuris hieroglyphicis albis notata, infra margaritacea, pedibus supra ocellatis, scuto temporali discoidali magno ovali, squamis notaei minimis laevibus suborbicularibus, scutorum abdominalium seriebus mediis lateralibus dimidia parte minoribus, scuto anali parvo, rostro acuto, cauda hemiolia. — Rücken- und Seitenschuppen glatt, rundlich-viereckig, sehr klein, Schwanzschuppen schief stumpf gekielt, Bauchschilder in sechs Längenreihen, von denen die mittleren nur halb so breit sind als die seitlichen; vorderes Afterschild sehr klein; Kopf spitz, vorderes Stirnschild hinten merklich schmaler als vorn, Halsband ganz, gänzlich gelöst; Hinterhauptsschild klein, etwas quer; Schläfenschüppchen klein, körnig, aber in der Mitte ein ovales Schildchen. Hautfarbe oben braungrau, unten gelblichweiß; dort nach entfernter Epidermis schön seladonfarbig. Oberkörper mit weißen runden Dupfen, welche größere oder kleinere dunkele Räume zwischen sich lassen und hin und wieder

zu Reihen ſich vereinigen, welche bald kleine Schlangenlinien, bald Deltaförmige Zeichnungen, bald Winkel und Haken, nach hinten Ringe und Augen bilden, wodurch dieſe Eidechſe ein wunderſchönes und manigfaltig gezeichnetes Anſehen bekommt. Von Naſe zum Auge ein ſchwarzer keilförmiger, breiter werdender Streif, welcher ſich vor dem Auge ſpaltet und über die Augenlider ſich erſtreckt. Ganze Körperlänge 5″ 9‴, wovon der Kopf bis zum Halsbande 8‴, der Körper von hier bis zum After 1″ 2‴, der Schwanz 3″ 11‴ beträgt. Gaumenzähne fehlen. Conſtantinopel. Vier Eidechſenarten ſind bereits bekannt, welche ſich durch ein größeres rundes oder ovales Scheibenſchild in der Schläfe characteriſieren, nämlich L. muralis, welche aber außer einer Menge anderer Unterſcheidungsmerkmahle gekielte, länglich ſechseckige Rückenſchüppchen, und ein breites Afterſchild beſitzt, L. schreibersiana Edw., welche ſpitze Schwanzſchuppen und ein gezähntes Halsband zeigt, L. chalybdea Eichw., mit Halsband und Analſchild wie schreibersiana, und L. saxicola Eversm., deſſen Bauchſchilder ungefähr gleich groß ſind. Genus: Ophiops Ménétr. Dieſes von Hn Ménétries im J. 1832 aufgeſtellte Genus, war ſo unbeſtimmt characteriſiert, daß man nicht recht wußte, was damit zu machen ſey. Später machte Hr Wiegman eine neue Gattung der Lacerten unter dem Namen Amystes bekannt, welche ſich durch den Mangel der Augenlider characteriſiert und welche er ſpäter als mit dem Ophiops identiſch erkannte; das dieſem Genus zum Grunde liegende Thier war von den Hnn Hemprich und Ehrenberg aus Syrien mitgebracht und Lacerta nudipes, im Berliner Muſeum von Hn Schultze aber Lacerta

aspera genannt worden. — Das Ansehen des Thiers ganz wie Lacerta, aber die Augenlider fehlen, statt deren eine Augenkapsel, welche im innern Augenwinkel unter der Form einer dreyeckigen Membrana nictitans sich darstellt. Stirnschild vorn doppelt so breit als hinten, und hier über die Nath des vordern und hintern Scutum palpebrale vorgreifend; Hinterhauptsschild sehr klein, quer, Scutum interparietale klein, keilförmig, Scuta palpebralia knöchern. Seitliche Kopfkante sehr scharf, gerade auf dem Ende derselben das Nasenloch zwischen Scutum internasale und nasale an der hintern obern Grenze des letztern; unmittelbar hinter dem Nasenloche zwey über einander liegende kleine, viereckige Scuta nasalia posteriora, von denen das obere das kleinere und nach hinten schmaler. Neben dem Sc. parietale nach Außen zwey lange Schildchen, von denen das hintere das längere. Dicht vor dem Oberarme eine kleine halbmondförmige Achselfalte, oben von kleineren, unten von größeren Schüppchen begrenzt. Schläfenschüppchen körnig; Rückenschuppen spitz, dreyeckig, — auf Vorderrücken und Nacken kleiner, auf Rücken und Hinterrücken größer; sie liegen in Querreihen und haben scharfe Kiele, welche in der Richtung von vorn und außen nach hinten und innen laufen. 4 — 6 Reihen Seitenschüppchen ungekielt. Halsschuppen und Bauchschilder glatt, ungekielt, letztere rautenförmig, in acht Längenreihen, von denen die der mittlern Reihe schmaler sind, als die der begrenzenden. Canalschild verhältnißmäßig klein mit größeren und kleineren Schuppen umgeben. Schenkelporen deutlich, in der Mittellinie sich fast berührend. Schuppen in der Hand- und Fußfläche dreyeckig, 2 — 3kielig,

spitz; unter den Zehen eine Reihe flacher Schuppen mit sehr stark vorspringenden Seitenspitzen und ganz wenig vorspringender Mittelspitze. Nägel scharf, sichelförmig, an der Oberseite dunkelbraun, unten gelb. Schwanz konisch mit Kielschuppen in Ringeln, Kiel nicht allein scharf in die Höhe stehend, sondern auch spitz über den hintern Schuppenrand vorspringend. Unter dem Schwanze eine seichte Längenrinne, eben so im ersten Drittheile auf dem Schwanze. Hände und Füße schmaler als bey Lacerta; Abstände des Ursprunges der fünften und vierten Zehe länger; Zehen und Finger im Allgemeinen aber kürzer, besonders die kleine Zehe. Hinterbeine reichen bis über die Handwurzel hinaus. Keine Gaumenzähne. Species: a) Ophiops elegans Mén. (O. Ehrenbergii Wiegm.), O. supra olivaceo-griseus, nigro-maculatus, vittis duabus albidis; femoribus supra ocellatis; digitis elongatis, cauda hemiolia. Länge des Kopfes bis zum Ende des Hinterhauptsschildes 5½‴, von da bis zum Schwanze 1″ 8‴, Schwanz 2″, also ganze Länge 5″ 1½‴; Vorderbeine 6‴, Hinterbeine 1″, kleine Hinterzehe 2‴ lang. — Ohröffnung halbkreißförmig, vor und über derselben 2 größere Schuppen. Die beiden Schildchen neben dem Parietalschilde sehr schmal; Querreihen der Bauchschilder von der Achselhöhle bis zu den Afterschildern 30; Schwanzschilder 85. Schenkelporen klein, jederseits 7. Afterschild von zwey bogenförmig laufenden Reihen Schuppen umgeben, von denen die hintere Reihe aus 5 (größeren), die vordere aus 8 — 9 (kleineren) besteht. Das Thier ist oben grau grün, unten perlmutterweiß. Auf dem Kopfe kleine spärliche, schwarze Pünctchen; Augenumgegend weiß. Oben vom

hintern Ende des Auges entspringt eine schmale weiße Linie, welche unter der Seitenkante des Kopfes nach hinten läuft und allmählich auf dem Anfange des Schwanzes verschwindet. Eine zweyte etwas breitere weiße Linie läuft der vorigen parallel vom untern hintern Theile des Auges durch den obern Theil des Ohres bis hinter die Achselhöhle. Die Seiten des Nackens und Rückens mit einzelnen schmalen, etwas der Quere nach ausgedehnten schwarzen Flecken; auf dem Oberschenkel schwarze und weiße Augenflecke. Eine etwas dunkle Färbung auf dem ersten Drittheile, und eine gleiche an den Seiten der ersten Hälfte des Schwanzes. — Vaterland: Constantinopel. Syrien (Ehrenberg). Bakou (wo es Hr Ménétries langsam auf der Erde sich fortbewegen sah). — b) Ophiops macrodactylus m. N. Sp. O. supra olivaceo-viridis, nigro-maculatus, vittis dorsalibus ocellisque femoralibus nullis; digitis longissimis, cauda corpore duplo longiori. Länge des Körpers bis zum Anfange des Hinterhauptschildes $5\frac{1}{3}$‴, von da bis zum Schwanze 1″ 6‴, Schwanz 3″, 9‴, also Totallänge 5″ $8\frac{1}{3}$‴. Vorderbeine $7\frac{1}{2}$‴, Hinterbeine 1″ 2‴. Alle Zehen länger als bey der vorigen Art, besonders die kleine Hinterzehe, deren Länge 3‴ beträgt. Ohröffnung oval rund, vor und über derselben nur eine größere Schuppe. Die beiden Schildchen neben dem Parietalschilde doppelt so breit als bey der vorigen Art. Querreihen der Bauchschilder von der Achselhöhle bis zu den Afterschildern 27. Zahl der Schwanzringe 94. Schenkelporen größer, jederseits 9. Mittleres größtes Afterschild von unregelmäßig gelegenen größeren und kleineren Schildern umgeben. Die Färbung auf der Unterseite wie bey

der vorigen Art, auf der Oberseite aber dunkler; Kopf schwarz gesprenkelt, Lippenschilder schwarz gefleckt. Um die Augen kein Weiß, und eben so keine Spur der bey voriger Art vorkommenden weißen Längenlinien auf den Seiten des Rückens. Rücken neben der einfarbigen Mittellinie jederseits mit schwarzen Querflecken, gewissermaßen jederseits in zwey Längenreihen, von denen die der innern Reihe auf der Schwanzwurzel zusammen stoßen, und auf dem ersten Drittheile des Schwanzes zu einer Reihe schwarzer kleiner Querflecken sich vereinigen. Die äußere Reihe der Querflecke erscheint an der Schwanzseite unter der Form schwarzer Puncte. Oberschenkel ohne Augenflecke, nur mit spärlichen kleinen Pünctchen. Vaterland; Constantinopel. — Chersus marginatus u. Testudo graeca. Beide junge Exemplare aus Angora.

2) Ueber das Subgenus Bronchocele Kaup. Die Hnn Dumeril und Bibron (Erpétologie générale t. 4. 1837. p. 399) haben den Namen Bronchocele gatturosa verworfen, weil Agama cristatella Kuhl und Agama gatturosa Merrem identisch seyen, dagegen aber den Namen B. jubata gewählt. Bey B. cristatella sey der Rückenkamm auf dem Nacken ziemlich erhaben, aber auf dem Widerrüst sich plötzlich verkleinernd und sägeförmig bis zum Schwanze sich forterstreckend; Seitenschuppen halb so groß als Bauchschuppen, — in einer von der Basis des Seitenkammes quer mitten über die Seite bis an die Bauchgrenze gezogenen Linie 30—34 Schuppen; Farbe einförmig blau oder grün. B. jubata hingegen habe den Nackenkamm ziemlich hoch, nach hinten gelegen und über den Rücken fortge-

setzt, allmählich an Höhe abnehmend, bis zur Schwanzwurzel, wo er unmerklich sägeförmig ende; Seitenschuppen von mittlerer Größe, aber nur wenig kleiner als die Bauchschuppen, — in derselben quer über die Seite gezogenen Linie 18 — 20 Schuppen; Farbe röthlich blau mit einer gelben Binde unter dem Ohre. Als zwischen jenen beiden stehende Art erscheint B. intermedia mihi, von den Sundainseln, welche in der obigen Linie 24 Schuppen enthält.

3) Ueber das Genus Draconura Wagler. Die zu dieser Gattung gehörenden Thiere würden, wenn sie Flughäute hätten, dem äußern Ansehen nach von den Drachen kaum zu unterscheiden seyn. Wenn, wie die Herren Dumeril und Bibron vermuthen, die Draconura nitens Wagl. mit Anolis refulgens Schlegel, die D. Nitzschii Wiegm. aber mit Anolis chrysolepis Dum. et Bib. identisch ist, der Character der Draconura refulgens aber in nur 2 Reihen größerer Schuppen auf dem Rücken, der der D. chrysolepis hingegen in 4 — 5 solcher Reihen besteht, so ist D. 12 — striata eine dritte zu dem Genus gehörende Art, und der Character für alle drey könnte bestimmt werden: Draconura refulgens: D. squamis dorsi majoribus laevibus per duas series longitudinales dispositis — Surinam. D. chrysolepis: D. squamis dorsi majoribus carinatis per 4 — 6 series longitudinales dispositis — Guiana und Surinam. D. 12 — striata m. N. Sp.: D. squamis dorsi majoribus carinatis per 12 — 13 series longitudinales dispositis — wahrscheinlich Surinam.

4) Ueber eine neue Art Duberria Fitz.

Dieſe dem Coluber 5-lineatus Raddi nahe ſtehende, wahrſcheinlich aus Surinam herſtammende Art iſt D. ancoralis mihi N. Sp. D. albida, supra vittis quatuor fuscis, subtus serie punctorum castaneorum in utroque latere marginis anterioris scutorum scutellorumque; vertice figura alba ancorali; squamarum laevium seriebus 19; scutis 181; scutellis 40; Cauda sextantili. — Läge 9″ 10‴, Dicke wie ein Schwanenfederkiel; Geſtalt rund, faſt überall gleich dick; Kopf kaum breiter als Hals; Augen mittelmäßig, Pupille rund; Naſenlöcher ſehr klein.

5) Ueber eine neue Art Pseudoelaps Fitz. Dieſe dem Coluber Triangulum und C. maculatus Lacép., ſo wie dem C. spicillatus Boje verwandte, wahrſcheinlich aus Surinam herſtammende Art iſt Pseudoelaps Y. m. N. Sp.: P. luteus, supra fasciis albis brunneo-marginatis; infra nigro-tessellatus; vertice figura ypsiloidea; squamarum laevium seriebus 21; sectis 196, scutellis 48; cauda sextantili. Länge 10″, Dicke wie ein ſtarker Schwanenfederkiel; Kopf flach, merklich breiter als der Hals.

6) Ueber Coluber pallidus L. Dieſe zuerſt von Linné beſchriebene und abgebildete, ſpäter auch von Weigel beſchriebene Schlange, ſcheint von ſpäteren Naturforſchern nur nach jenen beiden Männern dargeſtellt zu ſeyn. Ein im academiſchen Muſeo befindliches Exemplar, auf welches die Linneiſche und Weigelſche Beſchreibung ganz paßt, läßt keinen Zweifel, daß das Thier Natrix punctatissima Spix und Wagler, oder Dipsas punctitatissima Schlegel ſey; ſie

gehört, genauer genommen zu Fitzeigens Genus Sibon und ist danach Sibon punctitatissimus m. Unser Exemplar stammt wahrscheinlich aus Surinam her, woher auch die des Leydener Museums gekommen sind.

7) Ueber eine neue Art Naja Schleg — Naja leptocoryphaea m. N. Sp. Naja badia, scutello verticali minimo squamiformi; squamarum laevium seriebus 19; scutis 179; scutellis ubique per paria dispositis 47; scutellis ocularibus posterioribus 3, anteriori 1, loreo nullo; cauda sextantili. Diese Schlange hält ihrer Totalbeschaffenheit nach gewissermaßen die Mitte zwischen N. tripudians und N. Haje. Die Farbe ist eintönig dunkel olivenbraun, an den vordern unteren Theilen aber etwas ins Gelbliche spielend. Die Schuppen ungekielt, leinsamenförmig; sie nehmen von der äußersten, die Bauchschilder begrenzenden, Reihe gegen die Mittelreihe hin allmählich an Größe ab, so daß die Schuppen der letztern etwa nur halb so groß sind als die der Grenzreihe. Uebrigens stehen sie im Quincunx, und bilden überall auf dem Körper 19 Reihen. Diese Schlange gehört zu denjenigen Najaarten, welche hinter den Augen 3, vor denselben 1 Schild besitzen, welcher zugleich Zügelschild ist, und sich durch besondere Kürze auszeichnet, so daß Nasenloch und Auge einander näher stehen, als bey den übrigen Arten. Das Hauptunterscheidungsmerkmahl dieser Art ist übrigens die Kleinheit des Scheitelschildes, welches eigentlich nur eine stumpf-herzförmige Schuppe vorstellt. Die Totallänge des Thieres beträgt 3′ 2″, wovon 33″ auf den Körper, 5″ hingegen auf den Schwanz kommen; die Dicke ist 1½″; in der Nackengegend

keine Verdickung, der Hals nur wenig ausdehnbar, und die Giftzähne verhältnißmäßig kurz. Das Thier stammt von den Sundainseln.

Frankfurt a. M.

Bey Franz Varrentrapp. Die Luftpumpe als Mittel zur Reposition sowohl neu entstandener als wieder ausgetretener Leistenbrüche, dargestellt von A. Clemens. Mit einer lithographierten Abbildung. 37 Seiten. 1840. 8.

Obgleich das hier angegebene Verfahren weder dem Principe, noch der Anwendung nach neu ist, so gebührt doch dem Verf. das Verdienst, es in seiner ganzen Ausführbarkeit nachgewiesen und ein zweckmäßiges Instrument dafür angegeben zu haben. Letzteres besteht aus einer einstiefligen, einfachen Luftpumpe, mit zwey Ventilen und einem Hahnen. Daran wird unmittelbar das kegelförmige Glasgefäß angebracht, welches, nachdem es etwas erwärmt und am abgeschliffenen Rande mit Talg bestrichen worden, geradezu auf den vorgetretenen Bruch aufgesetzt wird. Ist dieser nicht zu alt und zu groß, haben sich keine Adhäsionen mit den benachbarten Theilen gebildet, so steigt, nach einem oder nach mehreren Kolbenzügen die Hernia in das Glas empor und bildet einen dunkelrothen Wulst. Hierauf wird die Glocke von dem Hahne losgeschroben und die Zurückbringung oder Taxis versucht. Zuweilen muß dieses Verfahren in verschiedenen Zeiträumen wiederholt werden. Es versteht sich, daß bey acuten Fällen, wo am meisten Gefahr der Incarceration vorhanden, die drohende Entzündung durch Blutentziehung, eiskalte Fomentatio-

nen, eröffnende und abführende Mittel, Bäder u. s. w. ganz oder größtentheils vorher zu beseitigen ist. Der Verfasser theilt mehrere, ausführlich beschriebene Krankheitsfälle mit, wo er diese Methode mit dem glücklichsten Erfolge zur Ausführung brachte.

In Beziehung auf das Historische dieses Gegenstandes mag noch erwähnt werden, daß der erste, welcher die Luftpumpe hierfür vorschlug der Prof. Hauff in Gent war. Da jedoch dessen Abhandlung (de usu antliae pneumaticae in arte medica. Gandae 1818. 40 Seiten in 4.), wie hier S. 6 erwähnt wird, nicht in den deutschen Buchhandel gekommen zu seyn scheint, so will Ref., der sie vor Augen hat, Einiges daraus anführen. Hauff wurde bey seiner Anstellung in den Niederlanden, durch die große Menge derer, die daselbst an Bruchschäden litten, überrascht, und da er ein eben so geschickter Arzt als Physiker war, so kam er bald auf den Gedanken, die Abhülfe durch die Luftpumpe zu versuchen.

Sein Instrument ist dem hier angegebenen im Ganzen ähnlich; unterscheidet sich jedoch dadurch, daß zwischen der Pumpe und dem Setzglase ein kugelförmiges Zwischengefäß sich befindet, aus dem zunächst die Luft ausgezogen wird. Dieses wird sodann, nach verschlossenen Hahnen, abgeschroben und nachdem das Glas auf den kranken Theil aufgesetzt worden, der zweyte Hahn geöffnet. Indem die Luft aus dem Glase in das luftleere Zwischengefäß strömt, tritt die beabsichtigte Wirkung ein, ohne daß man nöthig hat, durch Auspumpen auf dem leidenden Theile selbst den Kranken zu belästigen. Hauff erklärt den Vorgang einfach dadurch, daß während die den

Bruchsack bildenden und umgebenden Integumente durch äußern Luftdruck in das Glas getrieben würden, die ausgetretenen Eingeweide alsdann um so leichter nach innen zurück gingen. Er bedient sich dabey einer aus Langenbeck's Commentar. de struct. periton. etc. entnommenen Zeichnung der betheiligten Gebilde und eines die Sache erläuternden, ziemlich populären Gleichnisses (p. 8: simili prorsus ratione hac encheiresi hernia nudatur integumentis cutaneis, quibus prius constricta tenebatur, qua pes nudatur ocrea, dum haec brachiis servi aut alius cujuscunque hominis exuitur, quo facto intestina vinculis constringentibus soluta solius gravitatis vi in cavitatem abdominis sponte recedant necesse est.

Unser Verf. hingegen erklärt die Wirkung daraus, daß die durch Luftdruck in die Glasglocke hinein getriebenen, ausgetretenen Körpertheile nur eine Weile darin erhalten, auf diese Weise erweicht, comprimiert und im Volumen verkleinert würden und alsdann besser zurück gebracht werden können. — Es mögen wohl beide Momente zusammen wirken und dabey auch viel auf die Dimensionen des Glasgefäßes, welches Hauff weit größer annimmt, ankommen. Uebrigens scheint Hauff, außer einem mit einem ganz unvollkommenen Apparate angestellten Versuche von seiner Luftpumpe keine wirkliche Anwendung gemacht zu haben, welches Verdienst also dem Hn Dr Clemens vorbehalten blieb.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.
Den 6. Junius 1840.

Leyden.

Bey S. und T. Luchtmans, 1839. Scholica Hypomnemata. Scripsit Ioh. Bakius. Volumen II. XIX u. 286 Seiten in kl. Octav.

Bey Gelegenheit einer Anzeige des ersten Bändchens der Scholica Hypomnemata (G. g. A. 1838. St. 36.) sprach Unterz. den Wunsch aus, Hr Prof. Bake möge sein Wort halten, diese höchst schätzbaren Beyträge recht bald fortsetzen zu wollen. Wir sind erfreut, schon jetzt von der Fortsetzung derselben berichten zu können und berichten von diesem zweyten Bändchen um so lieber, je mehr alles Rühmliche, was wir vom ersten Bändchen zu sagen veranlaßt waren, auch von den vorliegenden Beyträgen zu sagen ist.

In funfzehn Abschnitten gibt Herr B. theils literarhistorische, theils critische Erörterungen über Platon und Aristoteles, Cicero und Lysias. Der erste Abschnitt, eine Einleitung zu academischen Vorträgen über Platon, Xenophon und Cicero handelt: De ortu dialogi Socratici de-

que ejus imitatione. Platon wählte naturgemäß für die Entwickelung seiner Ideen die dialogische Form als Nachahmung der Sokratischen Manier, durch Fragen und Antworten auf selbständige Erkenntniß der Wahrheit zu lenken. Dieser Form entspricht die im Ganzen gehaltene Färbung der feinern Umgangssprache; da aber Platon nach Sokrates Tode auch durch die Schule anderer Philosophen gegangen war, so nimmt seine Darstellung auch, den Umständen nach, eine der Sublimität der Gedanken und dem Dichterischen seines Genius gemäßen erhabenen, dichterischen Schwung an. So übertraf er die, welche etwa vor ihm Dialoge zu schreiben versucht, durch den Glanz der Darstellung und die Treue in der Nachbildung der Wahrheit. (Die Nachricht bey Diog. Laert. III, 47., Zenon habe zuerst Dialoge geschrieben, versteht Herr B. so, Zenon habe bey der Erörterung seiner Dialectik die Personen des Fragenden und Antwortenden vertreten.) Daß Mimographen oder dramatische Dichter dem Platon Muster für die Anlage und Durchführung seiner Gespräche gewesen, leugnet Hr B. Allerdings mit Recht, sobald man meint, Platon habe den Mimographen und Dramatikern die Skenographie seiner Dialoge abgelernt, während es in der Natur des Dialogs selbst lag, daß er in seiner kunstmäßigen Durchführung eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Drama haben mußte. Will man aber behaupten, Mimographen und Dichter hätten keinerley Einfluß auf Platons dramatische Kunst gehabt, so wird solche Ansicht durch bestimmte Zeugnisse des Alterthums, wie durch die Sache selbst widerlegt. Dadurch wird ja der Wahrheit, daß die Platonischen Dialoge ein im Ganzen treues Abbild Sokratischer Weise geben, nicht zu nahe getreten. — Da nun aber diese

echt Sokratische Kunst des Dialogs nur von den vorzüglichsten Schülern, die dem Meister im Leben nahe gestanden, erreicht werden konnte, so darf man von den Späteren, denen jenes Glück der Unmittelbarkeit nicht zu Theil geworden, nicht gleiche Wahrheit und Frische in der Darstellung und jene mit der feinsten Ironie durchwebte Charakterschilderung erwarten. Das führt Hn B. zur Betrachtung des Unterschiedes der dialogischen Kunst der Späteren, namentlich des Aristoteles, und wir erhalten hier eine recht lehrreiche Fortsetzung der Wyttenbachischen Erörterungen in dem gehaltvollen Briefe an Van Heusde. Während man die einmahl sanctionierte Form des Dialogs der Popularität wegen nicht verlassen mochte, wurde doch bey der Absicht, philosophische Systeme schulgerecht darzustellen, eine wesentliche Modification unabweisbar nöthig. Die Dialoge des Aristoteles entbehrten den Zeugnissen des Alterthums zufolge, jener Sokratischen Weise, die Wahrheit aus einem Kampfe mehrerer Theilnehmer am Gespräche naturgemäß sich entwickeln zu lassen. Vielmehr wurden Auffassungen desselben Gegenstandes von verschiedenen Standpuncten aus vorgeführt und danach einem Einzelnen die Entwickelung der Ansicht des Verfs in den Mund gelegt. Dazu bedurfte es denn jener ἡδοποιία, jenes Wechsels der Situationen und jener dramatischen Kunst des Platon nicht. Manche Philosophen ließen gar mythische Personen redend auftreten und ihre Dogmen entwickeln, wie z. B. Ariston von Chios den Tithonos über das Greisenalter redend einführte. Andere ließen ältere Zeitgenossen disputieren und fügten zum Schlusse ihre eigene Ansicht hinzu, wie es Cicero in den Büchern de oratore und de republica thut, indem dieser mit viel mehr Aengstlichkeit als Pla-

ten die äußerliche Wahrscheinlichkeit in der Gruppierung der Theilnehmer am Gespräche beobachtet. Dieser Weise setzt Cicero in dem lehrreichen Briefe ad Att. XIII, 19. die Aristotelische Sitte entgegen, in quo sermo ita inducitur ceterorum, ut penes ipsum sit principatus. Hier spart also der Verfasser eines Dialogs die Hauptrolle für sich auf, indem er am Ende die Differenzen in den Auffassungen der Theilnehmer am Gespräche ausgleicht und das Ganze zu einem entscheidenden Abschlusse führt, der seine Ueberzeugung ausspricht. Es leuchtet ein, wie sehr diese erkünstelte Manier von der Wahrheit der Platonischen Weise abstickt und wie sehr die unmittelbare Genesis und Maieusis philosophischer Wahrheiten von der schulgerechten Strenge der Deduction zurück gedrängt wurde. Natürlich, daß die Theilnehmer beym Cicero oft vergessen, daß sie nicht allein sind und durchaus in den Schulton gerathen, wie denn von Anfang an Zwecke und Intentionen des Verfassers der Gespräche sich schwerer dissimulieren lassen.

Der Weise des Aristoteles folgten theils die späteren Peripatetiker, theils Cicero. Der Letztere, der uns allein genaue Einsicht in das Wesen dieser Art gestattet, weicht darin von seinen Mustern ab, daß er den Gesprächen Eingänge vorher schickt oder bey größeren Abschnitten einlegt, die er dann dazu anwendet, seine schöne Sprache zur Schau zu stellen und sich in Gemeinplätzen, wie über den Werth der Philosophie, zu ergehen; ferner Mittheilungen über seine Stellung und seine Persönlichkeit zu machen, die Veranlassung und den Ort der Vereinigung der Theilnehmer zu schildern. Bekanntlich hatte er Volumina Prooemiorum im voraus fertig. Entschuldigung wird dem trefflichen Manne leicht zu

Theil werden, wenn man erwägt, wie er faſt der Einzige war, der mit unermüdlichem Fleiße Griechiſche Philoſophie in Latium einheimiſch zu machen trachtete und wie heftigem Tadel und bitterm Spotte nicht bloß der Menge er dabey ausgeſetzt war.

Die zweyte Abhandlung hängt gewiſſermaßen mit dieſer Erörterung zuſammen. Sie führt (S. 39) den Titel: Exponuntur duo loci Aristotelis, alter e deperdito opere De Poetis, alter e libello De Poetica. Zum Beweiſe, daß die dialogiſche Kunſtform nicht erſt vom Platon erfunden ſey, führt Athenäos die bekannte Stelle des Ariſtoteles περὶ ποιητῶν an, XI, 505, C.: Οὐκοῦν οὐδὲ ἐμμέτρους τοὺς καλουμένους Σώφρονος μίμους μὴ φῶμεν εἶναι λόγους καὶ μιμήσεις, ἢ τοὺς Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηΐου τοὺς πρώτους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων. Demnach habe alſo Alexamenos von Teos zuerſt Dialoge geſchrieben. Bey dieſer Stelle kommt nun dreyerley in Betracht; zunächſt fragt ſich, was Ariſtoteles von Sophrons Mimen ſage, dann was vom Alexamenos, und endlich in welcher Verbindung die Erwähnung Sokratiſcher Dialoge damit ſtehe. Hr B. erörtert dieſe Fragen, die durch ihren Zuſammenhang mit dem erſten Kapitel der Poetik ein erhöhtes Intereſſe in Anſpruch nehmen, ſo umſichtig, daß wir von der Richtigkeit ſeiner Auffaſſung im Ganzen überzeugt ſind, obwohl wir im Einzelnen hie und da eine abweichende Meinung aufſtellen werden.

Die Antwort auf die erſte Frage hängt aufs innigſte zuſammen mit der Auslegung der ſchwierigen Worte der Poetik I, §. 7. Ἡ δὲ ἐπαποιία, μόνον τοῖς λόγοις ψιλοῖς ἢ τοῖς μέτροις· καὶ τούτοις εἴτε μιγνῦσα μετ' ἀλλήλων, εἴθ' ἑνί τινι γένει χρωμένη τῶν μέτρων τυγχάνουσα

μέχρι τοῦ νῦν. Οὐδὲν γὰρ ἂν ἔχοιμεν ὀνομάσαι κοινὸν τοὺς Σώφρονος καὶ Ξενάρχου μίμους καὶ τοὺς Σωκρατικοὺς λόγους. οὐδὲ εἴτις διὰ τριμέτρων ἢ ἐλεγείων ἢ τῶν ἄλλων τινῶν τούτων ποιοῖτο τὴν μίμησιν. Daß μίμησις das Hauptweſen aller Poeſie ausmache, führt Ariſtoteles im erſten Kapitel der Poetik aus. Die μίμησις aber ποιοῦνται ἐν ῥυθμῷ καὶ λόγῳ καὶ ἁρμονίᾳ und zwar allein oder zuſammen, wie vermittelſt der Harmonie und des Rhythmus die Auletik und Kitharistik, bloß vermittelſt des Rhythmus die Orcheſtik. Nach dieſer Bemerkung folgt eine Beſtimmung über das Weſen der Epopöia. Hermann (und mit ihm außer Andern der neueſte Bearbeiter der Poetik, Franz Ritter) faßt hier ἐποποιία im weiteren Sinne als poesis, quae sola oratione utitur, cantu autem et gestu auctoris caret. Nach Ariſtoteles, meint Hermann, könne die epiſche Poeſie Metrum haben oder nicht. Hr Bake hat richtig gezeigt, daß dieſe Behauptung ungegründet iſt. Ariſtoteles ſagt, die Epopöia ſtelle dar weder durch Rhythmus noch durch Harmonie, ſondern μόνον τοῖς λόγοις ψιλοῖς ἢ τοῖς μέτροις. Unter λόγοι ψιλοί verſteht Hermann Proſa und denkt ſich, Sophron und Xenarchos und die Sokratiſchen Dialoge ſeyen erwähnt, um zu zeigen, im Metrum beſtehe nicht das Weſen der Poeſie. Dieſe Vorausſetzung, poesin in prosa quoque cerni oratione, beſtreitet Herr Bake. Denn wenn Ariſtoteles nachher ſage, weder Empedokles noch Chäremon können genau genommen für Dichter gelten, obwohl Beide metriſch geſchrieben, ſo beſtätige das Ariſtoteles Grundanſicht, Dichter ſey einer nur in ſofern er darſtelle, μιμεῖται, κατὰ τὴν μίμησιν, wodurch aber auf der andern Seite nicht ausgeſchloſſen

werde, daß bey dieser μίμησις Metrum in Betracht komme. So ist man gezwungen, mit Hn B. die Sache so anzusehen, daß Aristoteles die Mimen und Sokratischen Dialoge von der Poesie ausschließt, zu der er sie trotz ihrer μίμησις bey dem Mangel des Metrums nicht zählen könne. Umgekehrt können auch nicht Alle, die sich eines bestimmten Metrums bedienen, Poeten heißen, so bald sie nicht μιμοῦνται. Daher will Hr. Bake statt ποιοῖτο τὴν μίμησιν lesen προΐοιτο τὴν μίμησιν, wie auch Hermann §. 12. richtig hergestellt habe. Dem kann Ref. in keiner Weise beystimmen. Προΐεσθαι wäre ein geziertes, hier durchaus unpassendes Wort, das man schon deshalb ablehnen muß, weil Aristoteles kurz vorher und öfter unten sagt ποιεῖσθαι τὴν μίμησιν. Es ist wohl zu schreiben ποιοῖτο μὴ μίμησιν, wenn Jemand dichtete ohne μίμησις, wobey Niemand den in jener erstern Verbindung nothwendigen Artikel vermissen wird. Dieselbe Verbesserung muß man an der andern Stelle vornehmen.

Dagegen bemerkt Herr B. sehr richtig, die ψιλοὶ λόγοι dürfe man nicht von Prosa verstehen, sondern von der oratio nuda, d. h. ohne Rhythmus und Harmonie und schreibt demnach λόγοις ψιλοῖς ἤτοι μέτροις statt ἢ τοῖς μέτροις. Diese Veränderung halten wir für nothwendig, nicht minder aber, daß man mit Hinzusetzung des Artikels ἤτοι τοῖς μέτροις lese. Uebrigens überträgt Herr B. aus Versehen S. 48 die Stelle: Epopoeia nuda tantum oratione aut metro imitatur.

Aristoteles bemerkt nun von der Epopöia weiter, sie wende die Metra so an, daß sie verschiedene Gattungen verbinde oder eine Gattung stäts wiederhole μέχρι τοῦ νῦν. Letztere Worte

faßt Herr Bake auf eine sonderbare Weise auf, indem er sie überträgt: eoque absolvatur illa definitio, wie Aristoteles weiter unten sage: περὶ μὲν οὖν τούτων διωρίσθω τοῦτον τὸν τρόπον. Vielmehr meint Aristoteles, die Epopöie sey nicht an die stäte Wiederholung des Hexameters gebunden, obwohl sie sich bis auf seine Zeit daran gehalten habe. Den von Hn B. gewünschten Gedanken hätte Aristoteles deutlicher ausgedrückt.

Es fragt sich nun noch, was jenes κοινόν sey in den Worten Οὐδὲν γὰρ ἂν ἔχοιμεν τε., worunter Aristoteles behauptet, die Sophronischen Mimen und Sokratischen Dialoge nicht zusammen fassen zu können. Gewiß ποίησις. Denn die Mimen waren nicht streng metrisch, nur rhythmisch abgefaßt — non toti metris constabant behauptet Herr B. nicht richtig — die andern ganz unmetrisch. Beide freylich μεμοῦνται. Zu dieser Auffassung stimmt genau die Aeußerung des Aristoteles in der Rhet. III, 8 init., wo er sagt, rhythmisch müsse der Redner schreiben, aber nicht metrisch, ποίημα γὰρ ἔσται.

Auf gleiche Weise schließt Aristoteles in der viel besprochenen Stelle beym Athenäos die Sophronischen Mimen von der Poesie aus. Damit aber das Folgende nicht widersinnig sey, schreibt Herr B. für καὶ μιμήσεις dem Sinne nach entschreden richtig καίπερ μιμήσεις, in dem Sinne: non ea metrica oratio habenda est, quanquam sunt imitationes. Nachher muß von Alexamenos Aehnliches gesagt seyn wie vom Sophron. Hätte Alexamenos nämlich Sokratische Dialoge verfaßt, so wäre ja kein Grund gewesen, weshalb Aristoteles so nachdrücklich behaupten sollte, man dürfe sie nicht ἔμμετροι λόγοι nennen. Sondern er muß sich gleichfalls in einem den Mimen

verwandten Genre versucht haben. Die verunstalteten Worte des Aristoteles stellen sich demnach von selbst her: ἢ τοὺς Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηΐου τοὺς πρότερον γραφέντας πρὸ τῶν Σωκρατικῶν διαλόγους, wie Herr Bake, oder τοὺς πρότερον γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων, wie Dr Bergk noch leichter emendiert in den Commentatt. de Reliq. Com. Att. Antiq. p. 23.

Den übrigen bey weitem größten Theil dieses Bandes nehmen critische und exegetische Bemerkungen über das erste und zweyte Buch der Ciceronianischen Schrift de Oratore ein, S. 54—194. Herrn Bakes Standpunct in der Verbesserung dieses Werkes des Cicero ist derselbe wie in den im ersten Bande mitgetheilten Erörterungen über einige Reden. Schon in der Anzeige des ersten Bandes wurde einerseits Hn Bakes Unbefangenheit und Scharfsinn in der Entdeckung gar vieler versteckter Fehler und in dem Verbessern derselben anerkannt, auf der andern Seite erklärt, wie Herr B. die Gränzen der Conjecturalcritik nicht selten ohne Noth zu überschreiten scheine. Jedenfalls ist Herrn Bake's Verfahren überaus lehrreich und anregend, wie denn nicht leicht ein Gelehrter unserer Zeit, mit Ausnahme des trefflichen Madvig, seinen Cicero genauer kennt. Die Critik der Ciceronianischen Schriften, die bis auf den heutigen Tag von den verschiedensten Gelehrten nach den verschiedensten Principien geübt wird, hat ihre großen Schwierigkeiten und läßt sich nicht überall auf Gleichmäßigkeit des Verfahrens zurück führen. Die Critik hat ganz verschiedene Aufgaben zu lösen und ist an engere oder weitere Schranken gewiesen, theils nach dem Grade der Vollendung der einzelnen Schriften, theils nach den handschriftlichen Hülfs-

mitteln, die ihr zu Gebote stehen, und den Schicksalen, welche die einzelnen Schriften erfahren. Die Bücher de Oratore gehören zu den gefeiltesten Werken Ciceros und Nachlässigkeiten in Sprache und Satzbau, wie man sie sich in den meisten philosophischen Schriften, wie z. B. in den Tusculanen und den Büchern de Finibus, schon gefallen lassen muß, ist man nicht berechtigt so leicht vorauszusetzen, und im Falle sie sich finden, zu entschuldigen. Da nun aber die Sprache Ciceros in ihrer rhetorischen Fülle und Breite und bey ihrem Streben nach Eleganz und Abrundung, wobey die Schärfe des Gedankens oft leidet, auch in den vollendetsten Schriften häufig den strengsten Forderungen der Logik und Stilistik nicht genügt, so entsteht für den Critiker die schwierige Aufgabe, das richtige Maß überall zu halten und weder am Buchstaben haftend, entschieden Falsches zu vertheidigen, noch auch das Erträgliche durch Conjecturen zu verdächtigen. Beherzigungswerthe Winke in dieser Beziehung gibt Madvig in der Einleitung zu seiner herrlichen Ausgabe der Bücher de Finibus p. XLV sqq. Das Schwanken des Critikers muß in dem Grade steigen, je weniger die einzelnen Schriften in alten und minder verfälschten Handschriften überliefert sind und je weniger der Zusammenhang noch überschaut werden kann, in welchem die Handschriften und alten Drucke unter einander stehen. Denn Hand an die Critik eines Textes zu legen ohne Einsicht in die Schicksale des Textes und den Zusammenhang der Quellen ist Aberwitz. Der Zustand der Bücher de Oratore ist in Bezug auf die Ueberlieferung nichts weniger als günstig. Wir wollen nur an den codex Laudensis erinnern, dessen Verhältniß zu den übrigen Handschriften zuerst Orelli auseinander gesetzt

hat. Unter den von den Herausgebern verglichenen Handschriften ist keine, die einen überwiegenden Werth hätte, wie es z. B. in den Tuscelanen der Regius und Gudianus, in der Rede pro Cluentio der Florentinus, in der pro Plancio und pro Milone der Bavaricus und Erfurtensis haben. Dazu kommt, daß kaum ein Codex genau verglichen, auch die nicht unwichtige Editio princeps (in monasterio Sublacensi um 1465 gedruckt) noch nicht untersucht ist. Daher fehlt es auch von dieser Seite der Conjecturalcritik an der zur Sicherheit der Entscheidung nöthigen Basis. Wir dürfen dem Vernehmen nach hoffen, diesem Uebelstande binnen Kurzem durch die Ausgabe des Hn Dir. Ellendt abgeholfen zu sehen.

Herr B. schließt seine Bemerkungen an die namentlich für sachliche Erklärung tüchtige Ausgabe von Henrichsen an. Dabey benutzte er zwey Leydener Handschriften, aus denen einzelne Fehler glücklich geheilt sind, über deren Werth sich aber erst wird sicher urtheilen lassen, so bald die vollständige Vergleichung vorliegt, die Hr B. für eine andere Gelegenheit aufspart. Gute Lesarten sind z. B., um nur einige anzuführen, gleich I, 1. et aetátis statt etiam oder et iam; X, 42. sua jure; X, 47. longe omnium in dicendo et gravissimo et elegantissimo Platoni statt eloquentissimo; XVI, 73. Utque qui statt Ut qui; XVIII, 81. et palaestrae statt sed palaestrae; XXX, 136. discendi caussa statt dicendi caussa u. s. w. Es läßt sich erwarten, daß auch Hn Bake's Verdächtigungen einzelner Worte und ganzer Stellen, so wie seine Emendationen recht oft volle Ueberzeugung haben. Wir machen nur einige namhaft, in denen das Schiefe in Gedanken oder das Unpas-

ſende der Verbindung, oder Verſtöße gegen die Ciceronianiſche Sprache von Hn B. zuerſt aufgedeckt worden. Man vergleiche XVIII, 82. Namque egomet u. ſ. w. bis disputabat, über welche Stelle S. 67 ff. ſehr ſcharfſinnig gehandelt wird; XXXIV, 157., wo die ganze Stelle: Educenda deinde bis proferenda est aus ſchwer zu beſeitigenden Gründen angefochten iſt; XXXVII, 170., wo illum Divitem, LIX, 251., wo discendo, XXVIII, 126, wo oratores evadere, 127., wo percipiendis Interpolatoren zur Laſt gelegt werden. So ließe ſich auch eine Reihe von glücklichen Emendationen namhaft machen, die an Eleganz und Nothwendigkeit dem II, 40, 170. gefundenen necis conscius ſtatt socius um Nichts nachſtehen. Doch würde das zu weit führen. Wir wollen nur noch ein Wort über zwey Stellen, wo uns Hn Bake's Urtheil nicht befriedigt, hinzu fügen. In der Stelle I, 7, 24. Venisse eodem socer ejus qui fuerat, Q. Mucius, dicebatur, wo die Handſchriften und alten Ausgaben variieren — der Voss. hat socer qui ejus fuerat, die editio princeps socerum ejus: qui fuisse. Q. Mutius dicebatur. Eine alte Hand am Rande unſers Göttinger Exemplars der princeps: 'fuit. Ita hic codex antiquus' — muß man wohl die läſtigen Worte qui fuerat wegſtreichen. I, 35, 162. Si in aliquam domum plenam ornamentorum villamve venisses, hat Leidens. ornamentorum ullam, Manutius illam, Hr B. bemerkt, villamve würde man nicht vermiſſen, sed, fügt er zu, videndum an corrigi possit. Man leſe: si in aliquam domum plenam ornamentorum intravisses. — Obwohl Critik des Textes Hauptſache, ſo bleiben doch auch hiſtoriſche Schwierigkeiten nicht unerörtert. Ueberall wird man

ſich durch Herrn B. zu weiterer Forſchung angeregt finden und deshalb empfehlen wir dieſe Bemerkungen allen Freunden Ciceros recht dringend zu ſorgfältigem Studium.

Die von S. 194 an mitgetheilten Emendationen zu den critiſcher Hülfe ſo ſehr bedürftigen Reden des Lyſias — ſie erſtrecken ſich bis jetzt nur über die erſten XIV Reden — können wir nicht weiter beſprechen, bemerken aber, daß uns auch in ihnen manche Aenderungen von ihrer Richtigkeit überzeugt haben, wie gleich Or. II, p. 143. Rsk. ταῦτα γὴ Δία ſtatt ταῦτα μὲν δι' ἀ. Auch hier bleibt Herr B. nicht bey Beſprechung einzelner Fehler ſtehen, ſondern geht auf die Sachlage der Rechtshändel ein oder zeigt auch ganze längere Paſſagen der Reden in ihrer Zerrüttung auf. Es iſt dieſes bey Lyſias um ſo weniger zu verwundern, als alle Handſchriften aus einer ziemlich jungen Quelle ſtammen. Dieſe iſt aber nicht der von Bekker und Hn B. für den beſten erklärte Laurentianus, ſondern, wie Ref. ſich neulich durch eigene Anſicht überzeugt hat, der Palatinus zu Heidelberg.

Da wir ſchon weitläufiger geworden ſind, als wir ſollten, ſo müſſen wir uns die Freude verſagen, unſeren Leſern aus der ſchönen Dedication an L. C. Valckenaers Schwiegerſohn, L. C. Luzac, einige Proben mitzutheilen. Dieſe mit holländiſcher Gemüthlichkeit in claſſiſchem Stil geſchriebene Dedication handelt von dem Aufenthalte dreyer berühmter engliſcher Gelehrten, Dobree, Gaisford und Burgeß in Leyden, um die Bibliothek und die handſchriftlichen Nachlaſſe Valckenaers zu benutzen und verbreitet ſich über die ſehr verſchiedenen Charactere und Studien der genannten Männer in einer eben ſo belehrenden wie anziehenden Weiſe.

Die Fortsetzung der Scholica Hypomnemata wird stäts willkommen seyn.

F. W. S.

Berlin.

Bey Lüderitz. Die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten, oder: Die Quitzows und ihre Zeit. (Von K. F. Klöden.) Erster Theil 491, Zweiter Theil 524, Dritter Theil 624, Vierter Theil 506 Seiten. 1836 u. 37. Octav.

Ohne durch eine Vorrede über Auffassung und Richtung der vorliegenden Arbeit sich auszulassen, führt der Vf. seine Leser unmittelbar in die für die Geschichte der Mark Brandenburg so bedeutungsvolle Zeit, da Kurfürst Otto seine Lande an Kaiser Karl IV. übergab. Die Verhältnisse jener Tage sind schlicht und anschaulich auseinander gesetzt, die gemessen sich fortbewegende Darstellung beruht auf dem Studium älterer und neuerer Quellensammlungen und Monographien; man glaubt, einer ruhigen Entwickelung der inneren und äußeren Verhältnisse der Marken entgegen zu sehen. Dem ist nicht so, und wenn der Leser mit dem zweyten Kapitel beginnt: 'Es war ein schöner Sommermorgen, als früh ein Trupp Reiter sich aus dem Thore der kaiserlichen Burg Tangermünde durch die Vorstadt Hünerdorf nach Arnedorf entlang bewegte' und jetzt die Führer dieser Schaar in Haltung und Tracht mit der Umständlichkeit eines Scott beschrieben werden, die Erzählung sich in den Dialog verliert, Mittagsessen und Naturschilderungen, Kindererziehung und Jungfrauenraub ihren Platz einnehmen, — er war auf eine solche Ueberraschung nicht gefaßt.

Nun folgen in bunter Reihe gutmüthige Burschen und Mädchen, wie man sie von Eastcheap

kennt (nur daß ihnen der Humor abgeht), breite Gesellen, die an Fluchen, Schlagen und Trinken den Virtuosen von Spieß und Cramer nicht nachstehen, kuppelnde Weiber und wohl bekannte Mönchsgesichter aus alten Klostergeschichten, Ritter- und Fehdeleben, nüchterne Bürger im Harnisch und mit dem Handwerksgeräthe, Fürstenhöfe und Frauenstuben, Mordbrenner, Verliebte, bedrängte Unschuld, Müllerinnen — aber keine Göthesche — und 'Fiedelfritze', Armuth und Edelsinn im überschwenglichen Maße — das alles geht in Erzählungen und Dialogen an uns vorüber. Und dazwischen hin und wieder ruhige historische Erörterungen und mitunter Dialoge und Erzählungen mit gelehrten Citaten versehen.

Erst am Schlusse des vierten Theiles spricht sich der Vf. über den Zweck seiner Arbeit aus. Er klagt, daß letztere häufig misverstanden, sogar für einen Roman gehalten sey, eine Ansicht, welche schon durch die literarischen Citate hätte zurück gewiesen werden sollen. Es ist seine Absicht, auf eine den Reisen des jungen Anacharsis entsprechende Weise seine Leser mit den Zuständen und Erscheinungen eines bestimmten Zeitraumes der brandenburgischen Geschichte bekannt zu machen. In sofern reiht sich diese Arbeit verschiedenen Werken der neuern Zeit an, die, in das Gewand eines Romans gekleidet, die Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Theologie, oder einen Abriß der Philosophie sich zum Ziele gesetzt haben. Es kommt Ref. nicht zu, ein Urtheil darüber abzugeben, ob und wie weit diese Methode eine glückliche zu nennen sey. Er erlaubt sich nur die Bemerkung, daß sie gerade in Betreff der Geschichte am mißlichsten seyn dürfte. Ref. ist mit dem im Epiloge enthaltenen Ausspruche des Vfs durchaus einverstanden, daß zur

richtigen Auffassung der Geschichte eine gewisse poetische Kraft erforderlich sey; sie darf in keiner tüchtigen historischen Darstellung vermißt werden, wenn sie sich schon in den abweichendsten Richtungen kund gibt. Sie tritt überall in den Werken eines Gibbon, Niebuhr, O. Müller schaffend hervor, wenn schon bey jedem der Genannten auf eine verschiedene, der Eigenthümlichkeit des Gegenstandes und des Verfs entsprechende Weise. Ja, Ref. möchte noch einen Schritt weiter gehen, indem er behauptet, daß es hoch begünstigten Geistern gelang, in poetischer Anschauung das Gemählde der Bewegungen einer Zeit treuer und mit sicherer Bezeichnung des geheimsten Lebens derselben zu entwerfen, als manchen mit peinlicher Aengstlichkeit sammelnden und forschenden Historikern. So Göthe in seiner Iphigenia, in seinem Götz, in einzelnen Scenen des Egmont, so Shakespeare in seinem Cyclus von Dramen aus der englischen Geschichte, so Arnim in den noch immer nicht genug bekannten Kronenwächtern. Aber diese poetische Kraft ist es, die Ref. in dem vorliegenden Werke vermißt. Wie man durch derbe Flüche den Landsknecht des 15. und 16. Jahrhunderts nicht zeichnen kann, sondern um ihn zu schildern, mit Stenzel und Barthold die tiefern Elemente des Gesammtlebens jener Zeit verfolgen muß, so nicht durch eine bloß äußerliche Auffassung das Fürsten-, Ritter- und Bürgerleben des 14. Jahrhunderts. Es ist ein großer Zwischenraum zwischen dem, um mit einem deutschen Dichter zu reden, 'duftig Schwebeln, lustig Tänzeln' einer adlichen Species von Heldengestalten, wie sie vor und nach dem Zauberringe sich entwickeln und den wüsten Gesellen in den dialogisierten Ritterromanen des vorigen Jahrhunderts.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.
Den 8. Junius 1840.

Paris.

Bey J. B. Baillière. Traité des Maladies des Reins et des altérations de la sécrétion urinaire, étudiées en elles-mêmes et dans leurs rapports avec les maladies des uretères, de la vessie, de la prostate, de l'uréthre, etc. Avec un Atlas in folio: Par P. Rayer, médecin de l'hopital de la Charité. Tome second. 620 Seiten. 1840. 8.

Es ist erfreulich von dem Fortgange dieses vortrefflichen Werkes, dessen Anfang wir nach Gebühr angezeigt (1839. St. 174.), so bald berichten zu können. Dieser zweyte Theil beschäftigt sich mit den 'Nieren-Entzündungen' und zwar zunächst mit denen, welche durch den Einfluß gewisser Krankheitsstoffe entstehen (Néphrite par poisons morbides), gewissermaßen als Neben- oder-Ausgangs-Leiden, wie bey der bösen Blatter, den Pocken, den Masern, dem Scharlach, Nervenfieber; dann beym Rheumatismus und der Gicht. Als Unterscheidungszeichen der gichtischen Nieren-Entzündung von der einfachen

gibt er besonders (p. 51) die Urin-Sedimente an, welche bey der letzteren gewöhnlich amorphe Pulver von phosphorsaurem Kalk oder von Uraten, oder Krystalle von phosphorsaurer Ammonial-Magnesia, in jener fast nur Krystalle von Harnsäure seyen. Darum erwiesen sich bey ihr auch alkalische Mittel so hülfreich. Hingegen von dem vinum Colchici aut. habe er keine bemerkbare Hülfe wahrgenommen (p. 73).

Bey weitem den größten Raum dieses Theils (von p. 97 an) nimmt die Betrachtung der von ihm so genannten eyweiß-haltigen Nierenentzündung (Néphrite albumineuse) ein. Diese Krankheit ist durch die Gegenwart einer größern oder geringern Menge von Eyweiß im Harne characterisiert (dasselbe wird durch das Coagulieren beym Erhitzen oder beym Zusatze von Salpetersäure erkannt, so wie, nach p. 114, auch dadurch, daß man mit einem Röhrchen in dem, in einem Gefäße befindlichen Urine, Blasen, wie im Seifenwasser, bilden kann), sodann durch ein geringeres specifisches Gewicht des Harns, wegen der geringen Menge von Salzen und Harnstoff, während letzterer sich im Blute vorfindet. Dabey sind immer die Nieren krankhaft afficiert und, wie zahlreiche Sectionen erwiesen, in ihrer Structur manigfach verändert. Fast immer ist damit eine wasserfüchtige Anschwellung des Zellgewebes und der serösen Häute verbunden. Der Verf. unterscheidet eine acute und eine chronische Form und ertheilt, je nach dem anatomischen Befunde der veränderten oder desorganisierten Nieren, der erstern zwey, der letztern vier Unterarten. Auch geht gewöhnlich die acute Form in die chronische über. Bey dieser zeigt sich auch eine Veränderung des Blutes, indem dessen Gehalt an Cruor bedeutend abnimmt (p. 120 le sang s'apauvrit,

devient séreux). Die Hauptursache dieses Uebels ist die Einwirkung eines raschen Wechsels der Temperatur, besonders aber der Kälte und der Feuchtigkeit zusammen. Daher solche, die in dumpfen feuchten Wohnungen sich aufhalten und Gewerbe treiben, welche sie nöthigen lange in der Nässe zu bleiben, am häufigsten davon befallen werden. Unter den übrigen Bedingungen, welche außerdem dazu disponieren, hebt der Verf. vorzüglich Einen hervor. Er sagt (p. 144): 'Man hat viel über den Mißbrauch der spirituösen Getränke geschrieben, aber noch nicht genug als eine ihrer schlimmsten und gefährlichsten Wirkungen die Entwickelung des Nierenleidens, wovon ich hier handle, hervor gehoben. Wenn ein Arzt zu solchen Personen gerufen wird, welche dieser traurigen Angewöhnung nicht entsagen können, so hat er sorgsam ihren Urin zu untersuchen, was immer auch die Gesundheitsstörung sey, worüber sie sich beklagen. Er muß der Beobachtung der Kranken über den Zustand des Urins zuvor zu kommen suchen (Le médecin doit aller au-devant de l'observation des malades sur l'état de l'urine). In diesem Falle ist die Erscheinung einer leichten Geschwulst oder etwas Aufgedunsenheit im Gesichte oftmahls das Zeichen einer schweren Krankheit.' Ihre Behandlung ist immer unsicher, und wenn Leiden der Lunge, des Herzens oder cachectische Zustände sich damit complicieren, so ist selten ein günstiger Ausgang zu hoffen. Unter den wirksamen Heilmitteln bey der acuten Form stellt der Verf. in die erste Linie einen allgemeinen Aderlaß und blutige Schröpfköpfe an die Lenden. Die Menge des zu entleerenden Blutes richte sich nach der Stärke der Fieberbewegung und der Raschheit, womit sich die Wassersucht entwickelt. Zu-

nächſt kommen dann ſaliniſche Purganzen, warme Bäder, bey Vermeidung jeder Erkältung. Bey der chroniſchen Form iſt ein ähnliches Verfahren, jedoch mit Berückſichtigung der manigfachſten Neben-Indicationen einzuhalten. Von der Canthariden-Tinctur (4 — 12 Tropfen in einer Emulſion) habe er einige Mahl einen günſtigen Einfluß auf den Urin wahrgenommen. Doch ſey es immerhin ein unſicheres und in unerfahrenen Händen ein gefährliches Mittel. Einreibungen mit Queckſilber- und Jod-Salbe hätten ſich unwirkſam erwieſen. Von allen angerühmten diuretiſchen Subſtanzen fand er nur die Abkochung vom wilden Rettig (tisane de raifort sauvage p. 152) hülfreich, doch auch nicht in allen Fällen.

Characteriſtiſch für dieſe Krankheit bleibt, daß die Entzündung ſich nie über die Nieren hinaus, auf die Blaſe oder Urethra verbreitet, und daß auch materielle Veränderungen von dieſen nicht auf jene zurück wirken. Auffallend aber iſt, wie die Harnruhr allmählich in ſie überzugehen vermag, indem der Harnzucker ſich in Eyweiß umwandelt. Ein ſolcher Fall wird p. 227 erzählt, wo aber die Kranke vor beendigter Heilung das Hoſpital verließ, s'inquiétant peu de l'albumine qui a remplacé le sucre.

Mit der Néphrite albumineuse finden ſich häufig andere Krankheiten vergeſellſchaftet, wobey es oft ſchwierig zu entſcheiden iſt, ob ſie Urſache oder Folge derſelben, oder aus den gleichen bedingenden Schädlichkeiten entſtanden ſind. Der Verf. beſpricht ſie ausführlich nach dieſer Folge: Pericarditis, Endocarditis, Hypertrophie des Herzens, Krankheiten der Arterien und Venen, Bronchitis, Pneumonie, Pleureſie, Phthiſis, angine couenneuse (Croup), Leiden des Magens und

der Eingeweide, Peritonitis, Affectionen der Leber, des Gehirns, Hautausschläge, Scropheln und Syphilis. Bey dem Scharlach sucht der Verf. (p. 429 — 468) zu zeigen: 1) daß nicht selten in der Abschuppungs-Periode der Urin mit Eyweiß beladen sey, ohne daß Hydropisie zugegen wäre; daß aber zu gleicher Zeit die Nieren nach dem Tode mit Blut überfüllt (hyperémiés) mehr oder minder die Desorganisation darbieten, welche der N. alb. eigen sind; 2) daß die allgemeine Wassersucht, die so leicht in Gefolge des Scharlachs eintritt, durch ihren Gang, ihre Veranlassung (Kälte und Feuchtigkeit), ihre nachweisbare Umänderung der Urin-Thätigkeit, ihre Complicationen, ihre anatomischen Verletzungen, Behandlung und ihre ganze Natur sich an die Wassersuchten anschließe, welche die N. alb. begleiten. Wiederholt (p. 609) macht er deshalb auf die Vorsichtsmaßregeln in dem Régime aufmerksam, welche die Entfernung der schädlichen Ursachen bezwecken, und die so leicht eintretenden bedenklichen Rückfälle verhüten.

Zuletzt (p. 509 — 609) gibt der Verf. noch eine historisch-critische Uebersicht über Alles, was bis Dato in diesem Gebiete geleistet worden. Er zeigt, daß Cottugno zuerst (comment. de ischiade nervosa. 1770) die Gegenwart des Eyweißes im Blute bey Hydropischen dargethan habe. Hauptsächlich aber läßt er den großen Verdiensten, welche Bright sich erworben, Gerechtigkeit widerfahren, die auch wir sofort nach dem Erscheinen seines Werkes (1836. St. 163. 164. 1838. St. 18.) hervorzuheben nicht unterlassen haben.

Von dem kostbaren Atlas ist diesem Bande die neunte Lieferung beygegeben, enthaltend 10 Seiten Text und 5 Tafeln mit Darstellungen von Anämie, Hyperämie, Atrophie und Hypertrophie der Nieren.

Milano.

Coi Torchi di Omobono Manini: Storie dei Municipi Italiani illustrate con Documenti inediti, notizie bibliografiche, e di belle Arti, da Carlo Morbio. Vol I. 1836. Ferrara e Pavia. Vol II. 1837. Novara Faenza e Piacenza. Vol III. 1838. Milano. Vol IV. 1838. Firenze.

Bey der Ankündigung einer Geschichte der italiänischen Städte wird jeder Leser sogleich eine Darstellung ihres Wachthums und Falles, vor allen aber eine Entwickelung ihrer Verfassung erwarten. Beides in einer fortlaufenden Darstellung zu liefern, scheint von vorn nicht Absicht des Verfs; vielmehr gibt er Einzelnheiten, willkürlich ausgewählt, deren Inhalt zum großen Theile beschreibend, nicht einmahl historisch ist. Solche betreffen Gebäude, mit Nachweisung der darin befindlichen Merkwürdigkeiten, Kunstwerke, Epitaphien, Beschreibung von Turnieren u. s. w. und überläßt es wiederum dem Leser, in welcher Sphäre er von diesen Miscellaneen für seine Zwecke Gebrauch machen wolle. Was aber das Werk vorzüglich schätzbar macht, ist eine Reihe von unedierten Urkunden, welche zwar keine fortlaufende, zusammen hängende Erläuterung irgend eines historischen Facti gewähren, aber eine Menge Goldkörner enthalten, die dem fleißigen Forscher mehr als einmahl überraschend entgegen leuchten.

Ferrara's Geschichte eröffnet die Reihe der hier abgehandelten Städte. Zuerst wird von Ausübung der Künste in der Stadt gesprochen, vorzüglich seit der Zeit der Herrscher aus dem Hause Este. Namentlich wird behauptet, daß die Musik seit 1050 hier geblüht habe, und der berühmte

Guido v. Arezzo wird als Mönch des Klosters Pomposa für Ferrara in Anspruch genommen. Er soll aus der Familie der Strambati entsprossen seyn. Dann wird die ganze Abhandlung eine kurze Geschichte und Beschreibung jener Abtey Pomposa mit ihren Merkwürdigkeiten. In 25 Diplomen (denen noch 8 verstümmelte, undatierte folgen), den Zeitraum von 996 — 1523 umfassend, wird der Historiker manche Ausbeute finden. Gleich das erste von 996, für altitaliänische Ländermaße höchst wichtig, lehrt uns, wie noch zu jener Zeit die pertica decipoda der Agrimensoren in Anwendung war. Auch kommt die petia (pezza), hier bey Saatland vor, welches in sofern merkwürdig ist, weil diese Landeintheilung, aus dem alten Jugerum abgeleitet, später ganz abkam, und jetzt nur noch bey Weinbergen gefunden wird. Denn daß petia früher ein bestimmtes Maß war, und nicht durch den allgemeinen spätern Begriff: 'pièce' zu erklären sey, möchte Ref. auch wohl aus Stellen, wie sie z. B. im Chron. Mindense, bey Leibnitz SS. II. p. 176 vorkommen, erweisen können. Man muß über diesen Punct auch Niebuhr's Leben, Th. II. S. 378 nachlesen. Dipl. 4 und 5 enthalten Urkunden Otto III., unter anderen Privilegien der Abtey Pomposa die freye Abtswahl verleihend. Ein anderes Diplom (№ 7.) erläutert das Erbrecht des Kaisers an Gütern der Verbrecher nach langobardischem Rechte; doch ist es fälschlich hier vom Jahre 1013 datiert, während 1014 die richtige Chronologie ist. Für eigentliche Stadtgeschichte jedoch muß man die Einzelnheiten mühsamer aussuchen. № 16 lehrt uns, daß Ferrara im Jahre 1067 noch einen Comes, aber neben ihm noch einen Judex Regiensis hatte, dem gewiß speciell die anderen Judices, deren auch

erwähnt wird, untergeordnet waren. Der vollkommen eingerichteten neuen Stadtverfassung mit Podesta und Consuln wird zuerst in einem Diplome von 1207 hier erwähnt, in welcher einer Excommunication und des Interdicts gedacht wird, was über die Bürger Ferraras verhängt war. Unter den verstümmelten Diplomen will Ref. auf № 28 aufmerksam gemacht haben.

Weit kürzer noch ist die Geschiche Pavias behandelt. Nur vier Urkunden aus dem Zeitraume von 1251—1549 werden hier beygelegt, aus deren einer von 1457 man lernt, daß man damahls bey Antretung einer Erbschaft nach den Statuten nicht das beneficium inventarii hatte. Angehängt ist ein Verzeichniß der Schriftsteller, welche über die Geschichte Pavias geschrieben haben, welches 298 Nummern enthält, während dergleichen frühere von Coletti nur 13, und von Lichtenthal nur 39 enthielten.

Unendlich reicher ist der über Novara mitgetheilte Stoff. — In einer Reihe von 25 Diplomen, die von 1015—1196 reichen, lernen wir höchst interessante s. g. Professionen kennen; die Einwohner wählten sich das langobardische, salische und römische Recht, um danach zu leben, am meisten das erste, am wenigsten das letzte. Später tritt dann die städtische Verfassung mehr hervor, und vernichtet solche Acte der Willkür. Jedoch war Novara in mancher Beziehung von seinem Bischofe abhängig, und das städtische Leben hat sich deswegen hier nicht so früh und nicht so unabhängig entwickeln können, als in größeren Städten des nördlichen Italiens. Die folgenden Diplome (26—31) vorzüglich № 30 von 1271, geben hierüber die wichtigsten Einzelnheiten. Auch werden uns die noch ungedruckten Statuten von Gheme hier mitgetheilt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.
Den 11. Junius 1840.

Milano.

Beschluß der Anzeige: Storie dei Municipi Italiani illustrate con Documenti inediti, da Carlo Morbio.

Die Geschichte Faënzas wird in einer Chronik dem Leser vorgeführt, die nach einer kurzen Einleitung sofort zum 11. und 12. Jahrhundert überspringt, und bis zur Vereinigung des Gebietes von Faënza mit dem Kirchenstaate reicht. Die Capitulation deswegen wird in den Anlagen № 8. Dipl. de 1510) mitgetheilt. Die Form dieses Instruments ist eine nicht gewöhnliche. Die Bewohner Faënzas stellten ihre Forderungen Punct für Punct auf, und fast unter jedem befindet sich dann das: Responditur: Concedimus ut petitur 'des heiligen Vaters', nur hie und da ein unbedeutender Zusatz. Namentlich behielt man sich das Bestehen aller früheren städtischen Statute, Constitutionen, Decrete ꝛc. 'inserta in volumine statutorum' besonders vor. Diese selbständige Behandlung der Geschichte

Faënzas ist um so willkommner, da man bisher gewohnt war, dieselbe, gestützt auf Fantuzzi u. A., nur als Appendix der von Ravenna zu behandeln. Die wirkliche Abhängigkeit aber von letzterer als Lehengrafschaft scheint nicht bis über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus gereicht zu haben. In den bald darauf ausbrechenden bürgerlichen Factionen standen sich die Parteyen der Manfredi und Acarisi einander gegenüber, von denen erstere jedoch bald die Oberherrschaft gewannen, und die Regierung zu einem großen Theile von sich abhängig machten. Seit 1500 aber ward es der Stadt Faënza unmöglich, ihre Selbständigkeit aufrecht zu erhalten. Man erhält hierüber in den Beylagen, Dipl. 4. 5 und 8., eben so willkommene als interessante Aufschlüsse.

Einige kurze Andeutungen über einzelne Data der Geschichte Piacenzas schließen den ersten Band; sie sind sehr kurz, und das interessanteste was uns mitgetheilt wird, sind drey Urkunden aus der Zeit der Herrschaft der Visconti von 1343, 1363 und 1398. In letzterer wird bekannt gemacht, daß die Universität Pavias, studium nostrum genannt, nach Piacenza verlegt sey, weshalb sich Schüler und Lehrer dahin zu begeben haben. Doch muß Pavia sein Eigenthum wohl wieder zurück erhalten haben, denn bey der Geschichte dieser Stadt (Th. I. S. 163) hat uns unser Verfasser ein Diplom Kaiser Karl V. von 1549 mitgetheilt, in welchem der Universität Pavia ausdrücklich wieder Erwähnung geschieht.

Einzelne Mittheilungen aus der Geschichte Mailands füllen den ganzen dritten Band. Der Stoff ist in vier Abschnitte vertheilt. Im ersten, die Zeit der Republik Mailands umfassend, erhalten wir eine kurze Nachricht von den Statuten, deren ältester Codex, 1216 geschrieben, in

der ambrosianischen Bibliothek aufbewahrt wird. Besonders reich sind sodann die Mittheilungen, das Kriegswesen jener Zeit betreffend, die fast den ganzen Abschnitt ausfüllen; auch wird schon für diese Zeit mit Gewisheit des Unterschiedes der Consoli del commune und der Consoli del giustizia gedacht. Der Zeit der Herrschaft der Herzoge ist der zweyte Abschnitt gewidmet. Ihre Gesetzgebung kann man übersichtlich aus einem Codex: antiqua Ducum Mediolani decreta, kennen lernen. Leider werden fast zu viel Gegenstände aus dieser Zeit besprochen: Polizey, Handel, Verfassung, namentlich Magistratspersonen und die Jurisdiction des Podesta, Größe der Bevölkerung, Einkünfte und Ausgaben der Herzöge, ihre Privatbeschäftigung, schöne Künste, Baukunst, Mahlerey, dann Kriegskünst u. m. a. Wir sagten: leider, denn man kann leicht denken, daß auf 27 Seiten, jedem dieser Puncte nicht viel Ausführlichkeit gewidmet seyn kann.

Mehr zusammen gehalten konnte der Stoff im dritten Abschnitte werden, in dem die Zeit der letzten Sforzas, Ludovico il Moro, Maximilian und Francesco II. Sforza, behandelt wird; doch ist der äußern bewegten Geschichte Mailands zu jener Zeit, namentlich der Kriege mit Louis XII. von Frankreich und den übrigen italiänischen Städten weniger gedacht, sondern ähnliche Mittheilungen, wie die sind, deren wir kurz vorher gedacht haben, hauptsächlich die innere Geschichte Mailands betreffend, werden auch hier dem Leser geboten.

Genau dem vorigen schließt sich der letzte Abschnitt an, welcher der Zeit der spanischen Herrschaft gewidmet ist, die sich nach dem Tode Francesco II. mit der Constitution vom 3. October 1541 einführte. Leider sind auch hier die Ma-

terien auf 13 Seiten mehr als kurz behandelt. Als literarische Merkwürdigkeit ist der hier abgedruckte Brief eines sonst unbekannten mailändischen Schriftstellers, Ambrogio degli Uberti, anzusehen. Dies Schreiben ward 1588 an die Königin Elisabeth von England gerichtet, als der Autor ihr sein Werk: 'Trattato di Fisiognomia' dedicierte.

Ein Anhang von 25 Urkunden, aus dem Zeitraume von 827 — 1525 schließt den dritten Theil des Werkes. Doch scheint es uns fast, als wenn jene an innerer Bedeutsamkeit denen nachstehen, welche uns der Verf. anderwärts mitgetheilt hat. Namentlich enthalten die Kaiserurkunden (von welchen die meisten nicht nach den Originalen, sondern nach Notariats-Transsumten von 1587 mitgetheilt sind) nur Privilegien und Bestätigungen von solchen, für das Kloster des heiligen Ambrosius. In der Vorrede zu diesem Theile, wo der Verf. über das allenthalben aufblühende Studium der Geschichte redet, wird nicht vergessen, der deutschen historischen Vereine zu erwähnen. Jedoch wird fast kein Name unverstümmelt gegeben, und in: Raumur, Fortmann, Vigant ꝛc. hält es wirklich etwas schwer, die Herren v. Raumer, Förstemann und Wigand wieder zu erkennen.

Der vierte Band unseres Werkes ist ganz der Geschichte von Florenz gewidmet. Es wird zuerst eine allgemeine kurze, zusammen hängende Uebersicht der Geschichte der Verfassung hauptsächlich seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts gegeben, und bis zur Zeit der Medici fortgeführt. Es ist hier besonders hervor gehoben, wie der Kampf der Parteyen, gewöhnlich Ghibellinen und Guelphen genannt, auf Veränderung und Fortbildung der Regierungsform immer von unmittelbarem Ein-

flusse war. Den größten Theil des Bandes jedoch füllt auf 126 Seiten eine noch ungedruckte Florentinische Chronik, welche die Zeit von 1548 — 1652 umfaßt. Ref. meint, daß ihr Hauptwerth darin bestehe, daß sie uns ein treues Bild des Florentinischen Lebens mit allen seinen Ereignissen für jene Zeiten gewähre. Der reiche Florentiner, wie er sein Geld an Paläste und Gegenstände der Kunst wendet, wie er lebt, liebt, haßt und sich rächt, mit welchem Pomp er sich begraben läßt ꝛc., wird dem Leser vorgeführt, und gerade dadurch, daß die Chronik sich so treu in solchen Schranken bewegt, erhält sie einen eigenthümlichen Character und zugleich einen nicht unbedeutenden Werth für Specialgeschichte jener Zeit.

Es sind, wie wir gesehen haben, von diesem interessanten Werke bereits noch sechs andere Hefte, die Geschichte von Urbino, Castro, Reggio, Bergamo, Lodi, Aosta und Vercelli umfassend, angekündigt. So bald sie uns zu Händen kommen, werden wir nicht verfehlen, davon dem historischen Publicum gleichfalls eine kurze Anzeige zu geben.

Schmn.

Frankfurt a. M.

In Commission bey Siegmund Schmerber, 1838. Reise in Abbyssinien von Dr Eduard Rüppel. Erster Band XVI u. 434 Seiten in Octav.

Da der Verf. in einem schon früher erschienenen zoologischen Werke einen Theil seiner naturhistorischen Beobachtungen niedergelegt hat, gibt er in dem vorliegenden Werke hauptsächlich seine geographischen und statistischen Forschungen. Die-

ser erste Theil zerfällt in funfzehn Paragraphen, von denen sich die ersten mit Aegypten und einzelnen Theilen des anstoßenden arabischen Landes beschäftigen. Trotz der unendlichen Menge von Berichten über die gegenwärtigen politischen und mercantilischen Verhältnisse Aegyptens und über seines Vicekönigs Persönlichkeit, müssen Mittheilungen von einem Manne wie Rüppel immer willkommen geheißen werden. Der Reisende war lange und nach bedeutenden Zwischenräumen in Aegypten. Um uns die Eigenthümlichkeit von Mehemet Ali, in dessen Namen jetzt Aegypten aufgeht und der deshalb so vielfach der Gegenstand von Uebertreibungen nach jeder Seite geworden ist, und zugleich die Verhältnisse dieses seltenen Mannes zu der Pforte und den europäischen Großmächten vorüber zu führen, kann der Verf nicht umhin (S. 5—45) die auf Aegypten bezüglichen Ereignisse seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zusammen zu stellen. Aus seinem Ueberblicke des administrativen Zustandes des gedachten Landes unter Mehemet Ali ersehen wir, daß bis 1809, außer einer nicht unbilligen, überdies häufig in Naturallieferungen bestehenden Grundsteuer, für die muhamedanische Bevölkerung keine weitere directe Abgaben eingeführt waren. Die Haupteinnahme bestand im Ertrage der Zölle und der Kopfsteuer der Ungläubigen. Seit dieser Epoche beginnen die Erpressungen Mehemet Alis. Den größeren Theil seiner Ländereyen muß der Landmann auf eine den Vorschriften der Regierung entsprechende Weise bebauen; Frohnden beeinträchtigen die Arbeit des an seine Scholle gebundenen Bauern; für die Entrichtung der auferlegten Steuern sind sämmtliche Bewohner eines Dorfes solidarisch verpflichtet; selbst für den Verkauf der erzielten Früchte

bedarf es der durch Zahlung zu erwirkenden Erlaubniß. Ist durch Verfügungen dieser Art der Landmann zum Sclaven herab gewürdigt, so fühlt sich der des Handels oder eines Gewerbes beflissene Bewohner Aegyptens nicht weniger durch des Vicekönigs Willkür beschränkt, der keine andere Fabriken duldet, als welche unmittelbar unter seiner Leitung stehen. Wer in irgend einem Geschäfte Talent verräth, büßt die selbständige Betreibung desselben ein, indem er für die Arbeiten der Regierung in Anspruch genommen wird. Der Vicekönig ist der einzige Großhändler seines Landes. Die bey dieser Gelegenheit vom Verf. aufgezählten nackten Thatsachen sprechen beredter als die glänzenden Declamationen über des Landes Segen, mit welchen in neuerer Zeit die Spalten mancher politischen Blätter gefüllt sind. In allen Verfügungen des Vicekönigs spiegelt sich der talentvolle, thatkräftige Mann, aber auch der ehrgeizige asiatische Despot ab, dem für die Sicherstellung seines Herrscherhauses jedes Mittel gerecht ist.

Zu einer Reihe 'skizzenartiger Bemerkungen' über Unterägypten übergehend, bespricht der Verf. die durch die Entwickelung der ägyptischen Seemacht auf das Doppelte gestiegene Bevölkerung (60,000 Einwohner) Alexandriens, die nicht immer planmäßig betriebenen, mit unermeßlichem Aufwande bewirkten Bauten daselbst, die zwey Mahl jährlich erfolgte Bestellung des Bodens und die Verschönerungen in und um Cairo. Der jährliche Ertrag der Baumwollenerndte wird bey dieser Gelegenheit auf 12 Millionen Thaler berechnet. Bey Gelegenheit der Anfangs May 1831 unternommenen Excursion nach dem petraischen Arabien, hinsichtlich dessen genauerer Schilderung der Verf. auf seine schon früher veröffentlichten

Mittheilungen über dieſes Land hinweiſt und nur ſeine genauen Meſſungen der bedeutendſten Höhen hinzu fügt, wird der Handel von Suez erörtert. Aus der Schilderung der von den Bewohnern beider Küſten auf dem rothen Meere getriebenen Schifffahrt ergibt ſich, daß ſeit der Zeit, in welcher C. Niebuhr ſeine Reiſeberichte niederſchrieb, Bau und Lenkung der Küſtenfahrzeuge die nämlichen geblieben ſind.

Von dem peträiſchen Arabien begab ſich der Reiſende abermahls nach Cairo, eilte von hier (im Junius 1831) auf einer jährlich von etwa 73,000 Kameelen beſchrittenen Straße nach Suez zurück und ſchiffte ſich in Begleitung zweyer, von einer Wallfahrt nach Jeruſalem heimkehrender abyſſiniſchen Prieſter nach Djetta ein, ohne durch die Nachricht von dem Umſichgreifen der durch Meccapilger nach allen Richtungen ſich verbreitenden Cholera eingeſchüchtert zu werden. In Jambo fand der Reiſende Bazar und Caffeeſchenken leer von Beſuchern; kein Bettler kauerte auf den Gaſſen; wer der furchtbaren Krankheit nicht als Opfer gefallen war, hielt ſich eingeſchloſſen, oder war in die Wüſte entwichen. Am 30. Julius lief das Schiff in den Hafen von Djetta ein. Gegen ſeine früheren Angaben (40,000 Ew.) glaubt der Verf. die Bevölkerung der Stadt bedeutend reducieren zu müſſen, wenn er ſchon nicht der geringen Anzahl von Burckhardt (15000 Einw.) beypflichten kann. Es gebot in der durch Handel und Schaaren von Pilgern belebten Stadt ein Statthalter des Vicekönigs von Aegypten. Hier verweilte der Verf. längere Zeit. Die Beobachtung naturhiſtoriſcher Gegenſtände, 'die in endloſer Manigfaltigkeit das rothe Meer beherbergt' und die ſchon während der jüngſten Seefahrt ihn beſchäftigt hatten, erheiſchte dieſen Auf-

enthalt. Am 8. September 1831 wurde die Reise, die arabische Küste entlang, nach der Insel Massava, unsern Arkiko, fortgesetzt, an dessen Gestade acht Tage später das Schiff ankerte. Ueber die Geschichte dieser, die Hoheit von Mehemet Ali anerkennenden Insel und den wichtigen, in den Händen der Banianen sich befindenden Handel, dessen sich das gleichnamige Städtchen erfreut, werden nicht minder interessante Notizen geboten, als von der Sitte und Lebensweise der Insulaner, welche von der bosnischen Besatzung in Djetta abstammen. Von hier wird der Leser nach Arkiko und dessen Umgegend hinüber geführt. Es tritt uns Afrika mit seinen Hyänen und Löwen, mit seinen Heerden von Antilopen und Elephanten und den glänzend gefiederten Vögeln entgegen, mit seiner staubigen Dürre, den vollsaftigen Gewächsen in den feuchten Niederungen, mit seinem wechselfreyen Himmel und den Gluthnaturen der Menschen, das Land der Wunder und der Sage.

Prächtige, in Stein gehauene Cisternen, Gräber aus Syenitblöcken, deren Oberfläche mit Inschriften in kufischen Zügen bedeckt ist, Monumente, welche den arabischen Baustil des 13ten Jahrhunderts andeuten, Goldmünzen mit kufischem Gepräge, die in dem Schutte angetroffen werden, beweisen, daß es eine Zeit gab, in welcher dieses Gestade sich einer segensreichen Cultur zu rühmen hatte. Wie in Massava, so herrscht jetzt auch auf der benachbarten größern Insel Dahalak ein gewisser Wohlstand, eine Folge des vermittelnden Verkehrs zwischen zwey durch ein schmales Fahrwasser getrennten Welttheilen und der ergiebigen Perlenfischerey. Die bey den Bewohnern der südlichen Küstensäume des rothen Meeres herrschende Sage, daß Arabien einst mit

Abyssinien eine ununterbrochene Landschaft gebildet und erst ein Erdbeben den Riß und das Eindringen der Meeresfluth hervor gebracht habe, stimmt mit den Ansichten der Naturkundigen durchaus überein. Eine der vielen Ausflüge, welche der Verf. von Massava aus unternahm, erstreckte sich nach den Ruinen von Adulis. Er ist der erste Europäer, welcher über diese merkwürdigen Trümmer nach eigenem Augenschein Bericht abzustatten vermag. Ueber steile Hochgebirge, durch Thäler, deren fette, schwarze Erde aus verwitterter Lava hervor gegangen, an kleinen ausgebrannten, conisch gebildeten Vulcanen vorüber, gelangte er zu dem ehemahligen Emporium, jetzt eine Stunde vom Gestade gelegenen Adulis. Trümmer von Wohnungen aus unbehauenen Lavablöcken dehnen sich an einem jetzt trocken liegenden Flußbette aus; noch erheben sich Säulenschäfte mit Capitälen und deuten auf eine christliche Kirche; aber es findet sich keine Spur von Inschriften oder Sculpturen. Sodann begab sich der Reisende nach Arkiko und trat am 29. April 1832 ohne, wie Bruce und Salt, über die Gelderpressungen der dortigen Machthaber Klage führen zu dürfen, von drey abyssinischen Dienern begleitet, im Ganzen mit einem Gefolge von 14 Menschen die Wanderung nach Gondar an. Es waren wilde Gebirgspässe zu durchziehen, von nomadischen, der Räuberey nicht abholden Stämmen bewohnt, die aber von der andern Seite durch Verabreichung kleiner Geschenke leicht zum sichern Geleite zu bestimmen sind. Prächtige Waldungen von Sycomoren, von Scharen von Affen bevölkert, fruchtbare Thäler, deren Seitenwände aus steilen Felsmassen bestehen — eine unendlich wilde Einöde, deren Character sich gleich blieb, als man die Höhe hinauf stieg

und das 8000' über dem Meeresspiegel gelegene Halai erreichte. Von hier (10. May 1832) auf Umwegen nach Gondar, auf steilen Pfaden, häufig durch Zölle aufgehalten, die bald in Pfeffer, bald in Tüchern entrichtet werden, mit der Habsucht und Betriegerey der christlichen Bevölkerung kämpfend, an Capellen vorüber, deren abyssinische Pergamenthandschriften jedoch von dem Reisenden nicht erstanden werden konnten. Wegen des anarchischen Zustandes im Lande wuchs die Unsicherheit in gleichem Grade als man sich dem Mittelpuncte von Abyssinien näherte. Zu Ategerat fand der Reisende einen wegen der Unruhen aus Adowa geflüchteten Missionar aus der Schweiz. Dennoch und trotz der sich einstellenden Regenzeit zog der Verf. weiter, an wohlhabenden muhamedanischen und armen christlichen Dörfern vorüber. Dann überschritt er den reißenden Tacasse, erkletterte das gegenüber liegende Steilgebirge und befand sich in einer wasserreichen, den Hochalpen Europas verwandten Landschaft, mit Sennhütten bestreut und von wohlgenährten Heerden beweidet. Mit dem §. 15., welcher eine anziehende Schilderung des Berglandes Simen und seiner Bewohner gibt, schließt der erste Band, der in Betreff seiner äußeren Ausstattung mit englischen Prachtwerken in die Schranken treten kann.

Ohne Schmuck, in schlichten, anspruchlosen Worten gibt uns Rüppell die Ergebnisse seiner Reise. Es ist nicht das wunderbare Glanzgemählde der Alpen von Habesch, wie, hauptsächlich nach den Mittheilungen von Bruce und Salt, Karl Ritter es so kunstreich zusammen gesetzt hat. Es ist der überdachte, besonnene, mitunter nüchtern scheinende Vortrag eines Mannes, dem es um nichts, als um die lautere Wahrheit zu thun ist, der geübten Blickes die Reiche der Natur

durchspähet und die Eigenthümlichkeiten der Menschen auffaßt, jede Zierde der Darstellung verschmähend, weil er des Reichthums seiner Mittheilungen sich bewußt ist.

In manchen Beziehungen den Gegensatz zu diesen Berichten bietet das nachfolgende Werk:

Paris.

Voyage en Abyssinie, dans le pays des Galla, de Choa et d'Ifat; précédé d'une excursion dans l'Arabie-heureuse et accompagné d'une carte de ces diverses contrées; par Ed. Combes et M. Tamisier. 1835—1837. Tome I. 367. II. 362. III. 379. IV. 383 Seiten in 8. 1838. (Bey Louis Desessart.)

Nach voran gegangenen sorgfältigen Studien und Vorarbeiten, geistig gerüstet und mit allem Erforderlichen ausgestattet, trat Rüppell den mit deutscher Gründlichkeit überdachten Weg an; wie ein Impromptu die beiden jungen Franzosen. Nach der Rückkunft begann Rüppell sein Tagebuch zu ordnen und zu sichten, und noch war die Arbeit nicht vollendet, als die ungleich später heimgekehrten Männer von jenseit des Rheins bereits die Resultate ihrer Reise dem Publicum vor Augen gelegt hatten, bereichert mit einer Karte über Gegenden, die seit Jahrhunderten keines Europäers Fuß betreten hatte. Aber die Karte ist, wie Rüppell in der Vorrede bemerkt, ein treuer Nachstich der von Salt nach Mittheilungen von Eingeborenen entworfenen Skizze *) und die-

*) Und doch heißt es in dem avant-propos: 'Les erreurs de Bruce et de Salt relatives aux pays qu'ils n'ont pas visités nous ont paru si graves, que nous avons cru devoir nous méfier des ren-

ser Nachstich ist zum zweyten Mahle mit allen Mängeln und Entstellungen, die man Salt um so eher verzeiht, als sein Entwurf sich nur auf Hörensagen stützte, in den Reisebericht des Herausgebers übergegangen.

Kann nun mit dem oben angeführten Werke das jüngst genannte an Gründlichkeit und streng wissenschaftlichen Resultaten keineswegs wetteifern, so gibt es dagegen durch lebhafte Auffassung von Einzelnheiten, durch eingestreute Anecdoten und kleine Abenteuer eine Menge colorierte Bilderchen, welche eine angenehme Lectüre gewähren. Aberglaube, Gewohnheiten und Gebräuche der Alpenbewohner werden im leichten Stile geschildert; es sind die Weisen von Volksliedern der Abyssinier und Gallas aufgenommen; natürlich fehlen auch kleine Liebesgeschichten nicht. Nur darf man an keine tief eingehende Erörterung denken, wenn Regierung, Handel und Gewerbe besprochen werden und die (tome III. cap. 2 ff.) gegebene Geschichte von Abyssinien dürfte ohne Frage zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen entgegen sehen, da den Verff. die arabischen Geschichtschreiber des Mittelalters völlig unbekannt gewesen zu seyn scheinen.

Auch Combes und Tamisier unternahmen die Reise auf eigene Kosten. Nach einem vorauf gegangenen längeren Aufenthalte in Aegypten schifften sie sich (11. Februar 1835) in Djetta ein, stiegen bey Loheia und Hodeida ans Land und setzten vom letztern Orte die Reise zu Lande nach Mocca fort. Die Erzählungen über Tehama sind

seignements que nous ont fournis les naturels, qui ne possèdent rien moins que l'esprit d'observation et nous nous sommes généralement peu étendus sur les descriptions de lieux que nous n'avons pu voir nous-mêmes.'

leicht hingeworfen; was Carsten Niebuhr, der bekanntlich denselben Weg einschlug, mit sicherer Hand zeichnete, erkennt man in der vorliegenden flüchtigen Skizze kaum wieder. Von Mocca setzten die Reisenden nach der Insel Massava über, von welcher aus Rüppell so manchen interessanten Ausflug in das nahe gelegene africanische Küstenland machte, begaben sich von hier nach Arkiko, überschritten bey Halai den Kamm des Gebirges und gelangten mit glücklicher Beseitigung der Gefahren, die täglich in einem von Parteykämpfen zerrissenen Lande drohten, nach Adowa. In dieser von 3000 Menschen bewohnten, mit drey Kirchen geschmückten Hauptstadt von Tigre, dem Mittelpuncte des Handels zwischen Gondar und Massava, verweilten die Reisenden nur wenige Tage, zogen dann, dem mit Lanze und Schild ausgerüsteten Heere von Oubi, dem Beherrscher von Tigre, folgend, in östlicher Richtung in die Provinz Agawe und kehrten von hier nach Adowa zurück. Dann besuchten sie Axum. Aber vergebens erwartet man eine genaue Beschreibung dieses für die Geschichte so hochwichtigen Ortes. Den Tacasse durchschwimmend erreichten die Verff. den Staat Semen, wo sie auf ein reineres, weniger gemischtes Volk als in Tigre stießen, folgten hierauf dem Laufe des in den Tacasse mündenden Ataba, überstiegen die Alpenhöhen von Selki, die, gleich den meisten Gebirgen von Semen, in früheren Zeiten vorzugsweise durch jüdische Stämme bewohnt gewesen waren, welche noch jetzt, dem Glauben ihrer Väter getreu, durch keinen Druck der christlichen Herren entmuthigt, mit Erfolg den Ackerbau und verschiedene Handwerke betreiben. Ueber Douarik, die Straße nach Gondar im Westen lassend, gelangte man nach Duncas, wo sich ein festes,

halb verwittertes Schloß erhebt, dessen Entstehung dem 16. Jahrhundert anzugehören scheint, und welches längere Zeit die Residenz der Könige von Abyssinien abgab, bis die Hofhaltung nach Gondar verlegt wurde. Hier schon war den Einwohnern die europäische Hautfarbe eine unbekannte Erscheinung. Ueber das Südland Choa, die Nachbarlandschaft der wilden Gallastämme, so wie über diese selbst verdanken wir den Verfassern nach geraumer Zeit den ersten umfassenden Bericht. Bis nach Ankober drangen die Reisenden vor, traten hierauf, in mehr westlicher Richtung als auf der Hinreise, den Rückweg an, besuchten Gondar und kamen auf der Heimreise zum zweyten Mahle nach Adowa.

Hav.

Altona.

Napoleon im Jahre 1813, politisch militärisch geschildert von Carl Bade, ehemahligem K. Preuß. Artillerie-Officiere. Erster Theil: der Krieg in Deutschland bis zum Waffenstillstand 4. Juni. XIV u. 228 Seiten in 8. Zweiter Theil vom 4. Juni bis 3. September. 420 Seiten. 1840.

Das Jahr 1813, das große Wendejahr in der neuern Geschichte, bietet einen so reichen Stoff für die Behandlung dar, daß derselbe so leicht nicht wird erschöpft werden können. Denn wenn gleich die Kriegsbegebenheiten zuerst die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so sind diese doch mit der Politik so tief verflochten, daß sie nicht davon getrennt werden können. Der Verfasser hat dies schon auf dem Titel bemerkt, und verspricht daher in der Vorrede eine pragmatische Geschichte, indem er den Helden derselben auch psychologisch

betrachtet, und die letzten Motive seiner Unternehmungen in seinem Character aufsucht. Man sieht daraus, daß derselbe sein Unternehmen sich nicht zu leicht gedacht hat; die Vorbereitungen dazu kosteten mehrere Jahre, die der Erforschung der Begebenheiten gewidmet waren. Wir haben zwar erst die beiden ersten Theile vor uns liegen, sie reichen aber hin, den Character des Werks zu würdigen, und damit müssen wir uns für jetzt begnügen, da es nicht in unserer Macht steht, die Richtigkeit der einzelnen Angaben zu verbürgen. Aber das ernste Streben nach Wahrheit geht aus der ganzen Behandlung hervor, die den Stempel der Unparteylichkeit trägt, indem es auch dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren läßt. Je seltener dieser Vorzug in unseren Tagen ist, um desto mehr glaubten wir bey Zeiten darauf aufmerksam machen zu müssen, um es nicht in die Classe der zahlreichen Schriften zu setzen, die nur das Echo der Zeitungen sind. Der vorliegende Theil umfaßt zwar schon beynahe die Hälfte des zu behandelnden Jahres, aber die wichtigste Hälfte ist noch zurück, und wird auch für drey Theile den Stoff darbieten, ohne die Leser zu ermüden, da die Würde der Behandlung der Wichtigkeit des Stoffes angemessen ist. Mehr darüber zu sagen, wäre noch zu früh, und muß der Vollendung des Werkes aufbewahrt bleiben. Wir setzen nur den Wunsch hinzu, daß der Verfasser es bis auf den ersten Pariser Frieden fortführen möge. Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 13. Junius 1840.

Göttingen.

Der Königl. Societät der Wissenschaften hat der Hofrath Hausmann am 1. Junius Bemerkungen über den Lepidomelan, eine neue Mineral-Species aus der Familie der glimmerartigen Fossilien vorgelegt, welche wir hier mittheilen.

Unter mehreren schwedischen Mineralien, welche der verewigte Hofrath von Crell einst durch den ebenfalls längst verstorbenen Oberdirector des Controle-Institutes zu Stockholm, Bengt Reinhold Geijer erhalten hatte, und vor einiger Zeit in die Sammlung des Hofr. Hausmann übergegangen sind, schien ein glimmerartiges Fossil, nach der Original-Etiquette von Persberg in Wermeland, eine genauere Untersuchung zu verdienen, da es sich durch mehrere äußere Merkmahle von den bis jetzt genauer bekannten Glimmerarten unterscheidet. Hr Prof. Wöhler hatte die Güte, den Wunsch des Hofr. Hausmann zu erfüllen, und unter seiner Leitung, im academischen Laboratorium eine Analyse jenes Minerals

durch Hn A. T. C. Soltmann aus Berlin, der sich hier mit vielem Eifer dem Studium der Naturwissenschaften gewidmet hat, ausführen zu lassen. Das nachher mitzutheilende Resultat derselben hat die Vermuthung, daß das Persberger Mineral von den bisher genauer untersuchten Glimmerarten wesentlich verschieden sey, bestätigt. Der obige, zur Bezeichnung desselben vorgeschlagene Name, bezieht sich auf die ausgezeichnet schuppige Bildung und die schwarze Farbe des Fossils.

Der Lepidomelan stellt ein körnig-schiefriges Aggregat von kleinen, krystallinischen Schuppen dar, deren Größe selten über $\frac{1}{2}$ Linie beträgt, und welche eine unregelmäßige Gestalt zu besitzen pflegen, zuweilen doch aber eine sechsseitige Tafelform bemerken lassen, die dem Anscheine nach regulär, oder wenigstens dem Regulären sehr genähert ist.

Die Schuppen sind rabenschwarz, lassen aber hin und wieder Reflexe von einer lebhaften, lauchgrünen Farbe wahrnehmen, und geben ein berggrünes Pulver.

Die einzelnen Schuppen sind glatt und spiegelnd, von starkem, dem demantartigen sich hinneigendem Glasglanz; die Flächen des Aggregates stark flimmernd.

Die einzelnen Schuppen sind undurchsichtig; nach den angegebenen, durch eine Lichtzurückwerfung aus dem Innern bewirkten, lauchgrünen Reflexen, wird man aber bey sehr dünnen Lamellen Durchscheinheit annehmen dürfen.

Ueber Spaltbarkeit und Biegsamkeit sind bey der sehr geringen Größe der Schuppen, keine sichere Aufschlüsse zu erlangen.

Das eigenthümliche Gewicht wurde durch zwey,

bey einer Temperatur des Wassers von 14° R. vorgenommenen Wägungen, = 3,000 gefunden.

Die Härte ist, nach der Scala von Mohs = 3, indem der Lepidomelan härter als der zweyaxige Glimmer, aber weniger hart als der Perlglimmer ist.

Das Fossil ist etwas spröde. Das schuppige Aggregat desselben fühlt sich scharf an, jedoch in geringerem Grade als das des Perlglimmers.

Vor dem Löthrohre bis zum Rothglühen erhitzt, verwandelt sich die schwarze Farbe des Lepidomelans in eine in das Tombackbraune sich ziehende Mittelfarbe zwischen Speisgelb und Kupferroth, welche mit der Farbe des Magnetkieses übereinstimmt, und gleich dieser mit Metallglanz verbunden ist; welche Erscheinung für ein, durch höhere Oxydation des Eisengehaltes an der Oberfläche bewirktes Anlaufen zu halten seyn dürfte. So bald Schmelzung beginnt, stellt sich die schwarze Farbe wieder her, und bey stärkerm Blasen verwandelt sich der Körper in ein schwarzes, undurchsichtiges, glänzendes, dem Magnete folgsames Email.

Borarglas, in welchem der Lepidomelan sich leicht auflöst, wird dadurch bouteillengrün gefärbt.

Nach den von Hn Prof. Wöhler gefälligst mitgetheilten Notizen, wird das Fossil von Salzsäure und Salpetersäure ziemlich leicht aufgeschlossen. Die Kieselerde bleibt dabey in zarten, perlmutterglänzenden Schuppen, in der Form der krystallinischen Schuppen des Minerals, zurück. Eine ähnliche Erscheinung wurde von Hn von Kobell bey dem einaxigen Glimmer bemerkt, wenn solcher durch Schwefelsäure zersetzt worden (Characteristik der Mineralien. 1ste Abth. S. 166). Obgleich kein eingemengter Schwefelkies zu erkennen ist, so bleibt doch jedesmahl bey

der Auflösung etwas Schwefel in variierender Menge zurück, der ohne Zweifel von sehr fein eingesprengtem Schwefelkies herrührt, indem auch bey dem Erhitzen des Minerals in Wasserstoffgas die Bildung von Schwefelwasserstoff bemerkt wird. Die Quantität des Schwefels ist indessen so gering, daß der derselben entsprechende Eisengehalt noch kein $\frac{1}{2}$ Procent ausmacht, und daher auf die Berechnung der Analyse keinen wesentlichen Einfluß haben kann.

Die von Hn Soltmann ausgeführte, chemische Zerlegung des Lepidomelans hat in 100 Theilen desselben folgende Zusammensetzung ergeben:

Kieselerde	37,40	enthält	Sauerstoff	19,43	
Thonerde	11,60	—	—	5,42	13,90
Eisenoxyd	27,66	—	—	8,48	
Eisenoxydul	12,43	—	—	2,83	
Talkerde, Kalk	0,60	—	—	0,20	4,59
Kali	9,20	—	—	1,56	
Wasser	0,60				18,49
	99,49				

diesem Resultate entspricht sehr gut die stöchyometrische Formel:

$$\left.\begin{matrix}\dot{K}^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\ddot{Si} + 3\left\{\begin{matrix}\ddot{Al}\\ \ddot{Fe}\end{matrix}\right\}\ddot{Si}$$

Die Mischung des Lepidomelans zeigt hiernach die nächste Verwandtschaft mit der des einaxigen Glimmers, dessen chemische Zusammensetzung der Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{Mg}^3\\ \dot{K}^3\end{matrix}\right\}\ddot{Si} + \left\{\begin{matrix}\ddot{Al}\\ \ddot{Fe}\end{matrix}\right\}\ddot{Si}$$

zu entsprechen scheint.

In der krystallinisch-derben Masse des Lepidomelans finden sich geschoben vierseitige Prismen eines schwarzen Strahlsteins eingewachsen. Weder dies Mineral noch sein Muttergestein sind in der neuesten Auflage von Hisinger's mineralogischen Geographie von Schweden, unter den zu Persberg brechenden Fossilien erwähnt. Auch ist dem Hofr. Hausmann bey seinem Aufenthalte in jener Gegend Nichts davon vorgekommen.

Der Lepidomelan stimmt in einigen Kennzeichen mit einer Glimmerart überein, welche Herr Prof. Breithaupt unter den Benennungen Siderischer Felsglimmer oder Rabenglimmer aufgeführt hat (Vollständige Characteristik des Mineral-Systems. 3te Aufl. S. 91). Ob aber wirklich beide Fossilien zu einer Mineral-Species gehören, läßt sich, da von dem letzteren noch keine vollständige Untersuchung bekannt ist, für jetzt nicht entscheiden.

Breslau.

Bey G. Ph. Aderholz, 1833. Die Alexandrinischen Bibliotheken u. s. w. von Fr. Ritschl.

(Nachtrag zu der Anzeige in unsern Blättern 1838. St. 206. 207.)

Ein Nachtrag zu einer vor zwey Jahren geschriebenen Anzeige, in unsern Blättern wohl unerhört, mag in der Seltsamkeit der Umstände, die mir einen solchen wünschenswerth erscheinen ließen, seine Entschuldigung finden. Was Prof. Ritschl gehofft hatte, der Griechische Text des berühmten Plautinischen Scholions werde sich wohl noch in einer Handschrift des Aristophanischen Plutos auffinden lassen, das ist wider Erwarten schnell in

Erfüllung gegangen. Freylich nicht an dem vermutheten Orte. Herr Prof. Cramer zu Oxford hat daſelbſt 1839 zwey neue Bände ſeiner Anecdota Graeca und zwar e codd. mss. Bibliothecae Regiae Parisiensis heraus gegeben. Den erſten Band eröffnet die Schrift eines ungenannten Verfaſſers περὶ κωμῳδίας. Sie iſt abgedruckt aus Codex 2677., den der Catalog in das XVI. Jahrhundert hinab rückt. Unſer Stück iſt nach Herrn Cr. ſogar aliquanto recentiori manu geſchrieben. Dieſe Schrift hat eine große Aehnlichkeit in der Faſſung mit den Scholien zu der τέχνη des Dionyſios Thrax bey Bekker. Ann. p. 747, ſo wie mit einzelnen Stellen des Platonios und anderen von Meineke am Ende des erſten Bandes ſeiner Historia Critica zuſammen gedruckten, ſonſt auch den Ariſtophaniſchen Komödien vorgeſetzten Stücken. Da Heliodoros, ein Byzantiniſcher Grammatiker, nach Ritſchl's ſcharfſinniger Combination S. 146 der Verfaſſer des bey Bekker. Ann. p. 767 über Homer Geſagten iſt, ſo wird auch der Abſchnitt über die Komödie l. c. keinem andern zuzuſchreiben ſeyn. Seine Quelle aber iſt unſer Pariſer Grammatiker. Dieſem letztern indeß iſt eigenthümlich folgende merkwürdige Stelle, die wir um ſo lieber wörtlich herſetzen wollen, je wenigern unſerer Leſer das Buch des Hn Cramer leicht zugänglich ſeyn dürfte. Auf der ſechsten Seite heißt es nach anderen Bemerkungen über die Komödie wörtlich ſo:

Ἱστέον ὅτι Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς καὶ Λυκόφρων ὁ Χαλκιδεὺς [1]) ὑπὸ Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου προτραπέντες τὰς σκηνικὰς διώρθωσαν βίβλους· Λυκόφρων μὲν τὰς τῆς κωμῳδίας, Ἀλέξανδρος δὲ τὰς τῆς τραγῳδίας, ἀλλὰ δὴ καὶ τὰς σατυρικάς [2]). Ὁ γὰρ Πτολεμαῖος

φιλολογώτατος ὢν [3]) διὰ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως καὶ ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν δαπάναις βασιλικαῖς ἁπανταχόθεν τὰς βίβλους εἰς Ἀλεξάνδρειαν συνήθροισεν καὶ δυσὶ βιβλιοθήκαις ταύτας ἐπέθετο (lies ἀπέθετο, wie im Chrocon Paschale p. 326, freylich mit ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις steht). ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἀριθμὸς τετρακισμύριαι δισχίλιαι ὀκτακόσιαι [4]), τῆς δὲ τῶν ἀνακτόρων ἐντὸς συμμιγῶν μὲν βιβλίων ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀμιγῶν δὲ καὶ ἁπλῶν μυριάδες ἐννέα [5]). ὧν τοὺς πίνακας ὕστερον Καλλίμαχος ἐπεγράψατο [6]). Ἐρατοσθένει δὲ ἡλικιωτῇ Καλλιμάχου παρὰ τοῦ βασιλέως τὸ τοιοῦτον ἐνεπιστεύθη βιβλιοφυλάκιον [7]). Τὰ δὲ συνηθροισμένα βιβλία οὐχ Ἑλλήνων μόνον, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων ἐθνῶν. ἦσαν δὲ καὶ τῶν Ἑβραίων αὐτῶν. Τὰς δὴ (als ob βίβλοι vorher gegangen) οὖν τῶν ἄλλων ἐθνῶν σοφοῖς ἀνδράσιν τήν τε οἰκείαν φωνὴν τήν τε τῶν Ἑλλήνων καλῶς εἰδόσι τὰς ἐξ ἑκάστου ἐγχειρίσας οὕτως ἑρμηνευθῆναι αὐτὰς πεποίηκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνήν. Τὰς δὲ σκηνικὰς Ἀλέξανδρός τε, ὡς ἔφθην εἰπών, καὶ Λυκόφρων διωρθώσαντο· τὰς δὲ ποιητικὰς Ζηνόδοτος πρῶτον καὶ ὕστερον Ἀρίσταρχος διωρθώσαντο. Καίτοι τὰς Ὁμηρικὰς ἑβδομήκοντα δύο γραμματικοὶ ἐπὶ Πεισιστράτου τοῦ Ἀθηναίων τυράννου διέθηκαν οὐτωσὶ σποράδην οὔσας τὸ πρίν. Ἐπεκρίθησαν δὲ κατ' αὐτὸν ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ὑπὸ Ἀριστάρχου καὶ Ζηνοδότου, ἄλλων ὄντων τούτων τῶν ἐπὶ Πτολεμαίου διορθωσάντων. Οἱ δὲ τέσσαρσί τισι τῶν (viell. τὴν) ἐπὶ Πεισιστράτου διόρθωσιν ἀναφέρουσιν, Ὀρφεῖ Κροτωνιάτῃ, Ζωπύρῳ Ἡρακλεώτῃ, Ὀνομακρίτῳ Ἀθηναίῳ καὶ καγ ἐπι κογκυλω *. Ὕστερον δὲ ταύτας ἁπάσας σκηνικάς τε καὶ

ποιητικὰς πλεῖστον ἐξηγήσαντο Δίδυμος, Τρύφων, Ἀπολλώντος, Ἡρωδιανὸς, Πτολεμαῖος Ἀσκαλωνίτης καὶ οἱ φιλόσοφοι Πορφύριος, Πλούταρχος καὶ Πρόκλος, ὡς καὶ πρὸ αὐτῶν πάντων Ἀριστοτέλης.

1) Et Zenodotus Ephesius das Plautiniſche Scholion. Scheint aus dem Folgenden vom Tzetzes fälſchlich herauf genommen, ſo daß Prof. Preller's Bedenklichkeiten doch nicht ungegründet zu ſeyn ſcheinen, vergl. Ritſchl S. 8 ff.
2) Hierdurch erhält Ritſchl's Vermuthung in Betreff der Satyrdramen Gewißheit, ſ. Ritſchl S. 17.
3) Der lateiniſche Text: qui mirum in modum favebat ingeniis et famae doctorum hominum. Und nochmahls weiter unten: Rex ille philosophis affertissimus (wohl apertissimus oder mit Bernhardy attentissimus) et caeteris omnibus auctoribus claris. Letztere Worte erſcheinen nun als arges Misverſtändniß des Griechiſchen: καὶ ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν.
4) Der lateiniſche Text: milia voluminum quadraginta duo et octingenta.
5) Milia nonaginta. Als entſchieden unrichtig ergibt ſich jetzt mit Beſtimmtheit Ritſchl's Auffaſſung der volumina commixta und der simplicia et digesta. Συμμιγεῖς und ἁμιγεῖς ſind Miſcellanrollen und einfache Schriften. S. Ritſchl S. 28.
6) Ganz fällt nun weg jenes sicuti refert Callimachus aulicus regius bibliothecarius, ſ. Ritſchl S. 19 ff. Als Bibliothekar kennt der griechiſche Text ausdrücklich nur den Eratoſthenes. Seltſam, daß der lateiniſche Text

mit den Worten: qui etiam singulis voluminibus titulos inscripsit die Thätigkeit des Kallimachos richtiger zu fassen scheint, als der griechische Text. Denn der Ausdruck ὧν τοὺς πίνακας ὕστερον κ. ἐπεγράψατο hat etwas Auffallendes. Das Verbum ἐπιγράψαι ist der technische Ausdruck von Kallimachos eingreifender Thätigkeit für die Anordnung und Eintheilung der Werke, s. meine Ausführung in Exercitt. Critt. IV, p. 20 sq. Daraus gingen die πίνακες hervor. Aber wer kann sagen πίνακας ἐπιγράψασθαι?

7) Seltsam der lateinische Text: Fuit praeterea qui idem asseveret Eratosthenes non ita multo post ejusdem custos bibliothecae.

Ein erschöpfender Commentar zu der interessanten Entdeckung könnte leicht zu einem Buche anwachsen. Hoffentlich kommt Ritschl selbst recht bald darauf zurück, da seine auf dem Plautinischen Scholion beruhenden Ausführungen nun wesentliche Modificationen erleiden müssen. Von den mancherley Fragen, die sich beym Vergleiche des griechischen Textes mit der lateinischen Uebertragung aufdrängen und von denen ich wenigstens einige in den Noten angedeutet habe, will ich nur ein Paar Hauptpuncte, die sich in aller Kürze erledigen zu lassen scheinen, hervor heben. Klar tritt nun vor Allen als Anlaß, dem wir die Mittheilungen über die Homerischen Gedichte und die Alexandrinischen Bibliotheken verdanken, die Erwähnung der Thätigkeit des Alexandros und Lykophron für die dramatische Literatur hervor. Daher ist denn dieses Stück περὶ κωμῳδίας vom Tzetzes in der Einleitung seines Commentars zum Aristophanischen Plutos und danach von dem italiänischen Gelehrten in seiner Handschrift des

Plautus wiederholt worden. Andere Vermuthungen hatte Ritschl S. 37 aufgestellt.

Zuerst fragt sich nun, in welchem Verhältnisse überhaupt das Scholium zum Plautus und dessen griechisches Original zu unserm Anonymus steht. Hr Cramer hat sich durch die Abweichungen des griechischen und lateinischen Textes zu der Annahme bewogen geglaubt, zwey Grammatiker haben aus einer gemeinsamen Quelle verschieden geschöpft. Im Cäcius sucht er den Sikuler Cäcilius von Calacte, indem er Dindorfs (und Lobecks) Ansicht vom Tzetzes verwirft, 'nisi quis et nostrum Graecum auctorem esse Caecium probare posset'.

Seltsames Verlangen. Die Sache ist sehr einfach. Der Cäcius hat ohne Frage unsere Stelle vor sich gehabt, freylich in einer ältern Handschrift. Das beweist schon die dürre Definition der Tragödie und Komödie, die sich hier S. 8 findet, wie sie aus Cäcius in den Codex des Plautus überging, s. Ritschl S. 5, und vom Tzetzes auch sonst wiederholt wird. Unmöglich aber ist es, daß Cäcius der Verfasser auch unsers griechischen Stückes seyn kann, theils aus anderen Ursachen, theils und ganz besonders wegen des Satzes: Heliodorus multa aliter nugatur, quae longo convitio Caecius reprehendit, nämlich die byzantinische Legende von den LXXII. Grammatikern des Pisistrates, Zenodotos und Aristarchos obenan. Nun hat sich freylich die Absurdität von den LXXII. auch bey unserm Griechen eingenistet, der es nur als Angabe Anderer (οἱ δέ) anführt, Pisistratus habe sich der vier genannten Dichter bedient, allein, was die Hauptsache ist, die enorme Thorheit, die Heliodoros begeht, indem er den Zenodotos und Aristarchos dazwischen mengt, ist ihm ganz fremd. Im Ge-

gentheile unterscheidet er ausdrücklich jene angeblichen LXXII. von den Grammatikern Zenodotos und Aristarchos unter Ptolemäos: ἄλλων ὄντων τούτων τῶν ἐπὶ Πτολεμαίου διορθωσάντων. Nun ist es aber nur zu gewiß, daß der, welcher über Heliodoros Faseley sich in langer Schmähpredigt ergoß, kein anderer ist als der wohlbekannte lächerlich dünkelhafte Tzetzes.

Freylich steift sich Hr Cramer auf die Stelle in der Exeges. Iliad. p. 125, wo Tzetzes selbst allerdings denselben Unsinn auftischt, für den Heliodoros so hart büßen mußte. Herr Cramer ist nicht der Erste, der dieses Problem aufgeworfen hat. Auch Prof. Lehrs sagt in einem Königsberger Gymnasial-Programme von 1838 S. 9 Note 'Ex Tzetz. Exeg. Il. p. 45 (denn an dieser Stelle trägt Tzetzes dieselben Dinge wie S. 125, nur ausführlicher, vor) πρόβλημα excitatur Ritschelio, cum in illo Scholio Plautino hanc ipsam narrationem in Heliodoro longo convitio Caecius reprehendat'. Und noch entschiedener nennt Hr Bernhardy in einer Recension der Ritschelschen Schrift in Jahrbüch. für wissensch. Critik 1838, II. № 105. S. 833. Ritschl's Combinationen einen durch Uebersehung jener Stellen entstandenen Paralogismus. Indeß hoffen wir, daß die λύσις dieser ἀπορία sich unschwer ergibt. Tzetzes compilierte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gewährsmänner. In der Exegesis folgte er harmlos Heliodoros Nachrichten, fand aber in unserm Grammatiker später die Zeiten des Pisistratos und Ptolemäos und die Grammatiker von den Orphischen Dichtern wohl geschieden und benutzte nun die Gelegenheit, in dem später abgefaßten Commentare zum Plutos mit der ihm eigenen Naseweisheit über Heliodoros herzufallen.

Wie Hr Cramer verlangen konnte, man solle zeigen, auch unsere Stelle sey vom Tzetzes, ist um so unbegreiflicher, je richtiger Hr Cr. auf der folgenden Seite eingesehen, daß Tzetzes unsern Grammatiker gekannt haben müsse. Denn in der Schrift περὶ διαφορᾶς ποιητῶν Anecdd. Oxx. III, p. 337 schreibt Tzetzes: Σατυρικὸν δὲ Πρατίναν οἶδα μόνον, nachher findet er die sehr interessante Stelle über das Satyrdrama in unserer Schrift S. 7, 24 ff. und erklärt, die ἐξηγησάμενοι Εὐριπίδην καὶ Σοφοκλέα hätten ihn getäuscht, lügt endlich mit unverschämter Stirn hinzu, ἐντυχὼν σατυρικοῖς δράμασιν Εὐριπίδου αὐτὸς μόνος ἐπέγνων ἐκ τούτων σατυρικῆς ποιήσεως καὶ κωμῳδίας διαφοράν, während er nur unsern Tractat und dessen Nachrichten gefunden hatte. So muß es denn auf alle Fälle als ausgemacht gelten, daß Cäcius Tzetzes ist, dessen Name auch in der Form Τζέτζιος vorkommt bey ihm selbst; s. Ann. Oxx. III, p. 305 und Mueller. Prolegg. Lycophr. p. XXXVII. Und deshalb hat man auch nicht nöthig, mit Hn Bernhardy Ceccus zu schreiben.

Wunderbar, wie Hr Cr. jetzt noch nach Bekanntmachung des ganzen Plautinischen Scholiums auf Cäcilius verfallen konnte. Allerdings rieth auch Welcker Ep. Cycl. S. 9 einst auf ihn, als ihm nur die ersten Zeilen des Scholiums bekannt waren. Abgesehen davon, daß des Cäcilius schriftstellerische Thätigkeit sich unsers Wissens auf Rhetorik beschränkte, wer kann einem verständigen und gelehrten Manne aus einer so strebsamen Zeit — Cäcilius lebte bis auf Hadrianus — ein longum convitium gegen einen Andern zutrauen? Und wer mag auch nur für möglich halten, daß das Mährchen von den LXXII. in jener lebendigen Zeit hätte entstehen können?

Ein Jeder mag leicht auch die Frage aufwerfen, woher unser griechischer Grammatiker seine so gelehrten Notizen genommen haben möge? Ich sehe keine nur einigermaßen probable Antwort. Denn wenn Preller Polemon. S. 179 vermuthet, das Scholium gehe zurück auf die Eklogen des Sopatros aus des Aristarcheers Aristonikos Schrift περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου, so ist das nichts als eine bloße Möglichkeit, die für mich auch nicht die entfernteste Probabilität hat.

Wenden wir uns zu einer zweyten Frage. Unter den vier vom Pisistratos mit der von der spätern Alexandrinischen διόρθωσις sehr wohl geschiedenen διάθεσις der Homerischen Gedichte beauftragten Männern nennt das Plautinische Scholium an der Spitze den Concylus. Man erinnert sich, wie dieser Name, in dem Ritschl Conchylus sah, mehrfache Metamorphosen durchgemacht hat. So suchte man nach bekannten Namen der Zeit und verfiel auf den Chresmologen Euklus oder gar auf Simonides von Keos. Leider ist auch unser griechischer Text hier verstümmelt. Einleuchtend ist, daß in dem καγ ἐπι κογκυλω ein Name versteckt liegt, wie das voran geschickte τέσσαρες unwidersprechlich zeigt. Auf den ersten Blick hat nun Hn Cramer's Vermuthung viel für sich; in den Zügen επι κογκυλω scheine zu liegen ἐπικῷ κύκλῳ. Freylich sieht man nicht, in welcher Verbindung die Erwähnung des epischen Cyclus gestanden haben könnte. Nun steht aber am Rande der Handschrift eine schwer zu entziffernde Correctur des Abschreibers oder vielmehr eines Gelehrten. Einer brieflichen Mittheilung unsers berühmten Landsmannes C. B. Hase zu Paris an Hn Cramer zufolge ist diese so zu lesen:

νόδωρω
ληνκορ
λίωνι.

Haſe deutet dieſe Reſte, für mich überzeugend richtig, ſo: Ἀθη]νοδώρῳ ἐπίκ]λην Κορδυ]λίωνι. Allerdings ein gewaltiger Anachronismus, da Athenodoros Kordylion ein Zeitgenoſſe des Cato von Utica war, Strabo XIV, S. 674. Indeß bemerkt Haſe, man dürfe das einem Gräculus des 15. Jahrhunderts nicht eben übel nehmen, da dieſe Männer in der Literaturgeſchichte die ärgſte Ignoranz an den Tag legen. Der Corrector, der auch S. 8 den ihm unbekannten Εὐκλείδην durch ein ἴσως Εὐβουλίδην thöricht zu verdrängen Miene macht, dachte alſo an den ſtoiſchen Bibliothekar von Pergamon, als er die auch von Tzetzes corrupt vorgefundenen Züge verbeſſern wollte. Auch Haſe findet es ſehr anſprechend, im Texte ſelbſt an κυκλικῷ zu denken und vermuthet, aber mit dem größten Rechte 'bien timidement', in και επι möge der Name dieſes κυκλικός ſtecken, etwa Καρκίνῳ. Alles aber verdirbt eine Vermuthung des Hn Cramer, die er zum Schluß zum Beſten gibt, unſer Grammatiker ſelbſt möge ſich für das vom Piſiſtratos Berichtete auf die Gewähr des Athenodoros berufen haben.

Mir ſcheint nur das ſicher, daß der Eigenname in καγεπι verſchrieben iſt und daß man in κογκυλω die Angabe des Vaterlandes, wie bey den übrigen dreyen, zu ſuchen hat. Dieſe dürfte man übrigens fruchtlos zu errathen ſuchen, ſo lange der Eigenname nicht entziffert iſt. Uebrigens iſt nicht zu überſehen, daß nach Haſe hinter κογκυλω noch ein verwickelter ductus im Codex ſteht, den ich hier nicht wieder geben kann, aber angedeutet habe. Sey dem wie ihm wolle, mit

der Erwähnung des ἐπικὸς κύκλος weiß ich nichts anzufangen. Man müßte sonst kühn genug seyn zu vermuthen, es sey eine Reihe ausgefallen, worin — was F. A. Wolf und Andere bekanntlich annahmen — gesagt gewesen sey, jene Männer seyen auch für die Einrichtung des epischen Cyclus vom Pisistrates heran gezogen gewesen. Doch ist das schwer zu glauben.

Zur dritten und hauptsächlichsten Frage. Welcker's herrliches, Epoche machendes Werk über den epischen Cyclus fußt bekanntlich in seiner Hauptsache auf die im griechischen Originale nun gar nicht gefundenen Worte des Plautinischen Scholions: Zenodotus Homeri poemata, (nämlich in unum coegit et in ordinem redegit), so wie auf die noch dazu zweifelhaften Worte: et reliquorum illustrium poetarum. Begierig wird man fragen, ob für Welcker's Grundlage etwas Entscheidendes aus unserm Originale gewonnen wird. Den σκηνικαὶ βίβλοι, die vom Alexandros und Lykophron revidiert wurden, stellt der Grammatiker gegenüber die ποιητικαί, die Zenodotos und nach ihm Aristarchos διώρθωσαν. Die Worte des lateinischen Textes in unum coegit et in ordinem redegit sagen zu viel aus und verdienen nun gar keinen Glauben mehr. Nun sind unter den ποιητικαὶ βίβλοι vornämlich Epen zu verstehen, und nicht bloß die Homerischen. Das leuchtet ein aus den folgenden Worten: Καίτοι τὰς Ὁμηρικάς u. s. w. Da könnte nun wohl gesagt werden, der lateinische Metaphrast habe mit seinem et reliquorum illustrium poetarum das Richtige getroffen und eine διόρθωσις auch der kyklischen Epen sey nicht mehr abzuweisen. Denn die Bildung des Cyclus verliert nun auch alle Gewähr. Ich bin nicht jener Ansicht, sondern aufs Ent-

ſchiedenſte überzeugt, daß an eine Recenſion nur der Ilias und Odyſſee und der Heſiodiſchen Gedichte durch Zenodotos und Ariſtarchos zu denken iſt. Der Beweis liegt in den Schlußworten unſeres Excerpts, wo unter den Exegeten der Dramatiker und Poeten außer den bekanntern Commentatoren Homers angeführt werden die Philoſophen Porphyrios, Plutarchos, Proklos und vor ihnen Ariſtoteles; der erſtere und letzte offenbar wegen Homer, Plutarchos und Proklos wegen Heſiodos.

Wollte Jemand nun doch noch mit Welcker behaupten, Zenodotos habe außer den Homeriſchen und verwandten Gedichten, das iſt dem epiſchen Cyclus, nach der erſten und einzigen Spur von der Bildung desſelben, auch die Heſiodiſchen und alle andre bedeutenden epiſchen Gedichte, die noch vorhanden waren, vermuthlich bis auf Antimachos herab, geſammelt und geordnet, (Welcker Vorr. S. X.), dem würde es doch nicht viel helfen, ſich hinter die bedenkliche Vorausſetzung zu flüchten, daß der in der Ueberlieferung gebrauchte allgemeine Ausdruck ποιητικαὶ βίβλοι von unſerm Grammatiker aus Unkunde ungebührlich beſchränkt worden ſey. Denn an der διόρθωσις iſt nicht mehr zu rütteln und die Bildung des epiſchen Cyclus bleibt trotz aller Anſtrengung nach wie vor ein vielleicht nie, vielleicht durch die Entdeckung einer einzigen Zeile eines Scholiaſten zu löſendes Räthſel.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.
Den 15. Junius 1840.

Göttingen.

Se Maj. der König haben allergnädigst geruht dem Hofrathe und Professor Bergmann den Character als geheimen Justizrath, dem Hofrathe und Professor Langenbeck den Character als Obermedicinalrath, und dem Professor Marx den Character als Hofrath zu ertheilen.

Am 30. May hielt der Hofrath Marx in der Versammlung der Königlichen Societät der Wissenschaften eine Vorlesung zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Der wesentliche Inhalt, mit Uebergehung aller Erläuterungen, lautete folgendermaßen:

Wohl keinem ist der Mann fremd, den ich einer neuen Untersuchung für werth erachtete; ob jedoch die Vorstellung von ihm eine richtige, von befangendem Autoritäts-Glauben unabhängige sey, das ist eine andere Frage. Urtheile, die seit mehreren Jahrhunderten sich immer wiederholen, oder von den Stimmführern des Tages mit einer gewissen Zuversicht ausgehen, werden unwillkür-

lich für richtig angenommen, und es gehört eine auf überwiegenden Gründen beruhende Ueberzeugung dazu, um es zu unternehmen, gegen die lange bestehende, oder erst kürzlich mit schimmernden Gründen geltend gemachte Ansicht Zweifel zu wecken und das für Wahr gehaltene als Irrthum hinzustellen. Aber anders ist es hier kaum möglich. Auch ich war früher in den gewöhnlichen irrigen Vorstellungen über diesen Mann befangen, und erst nachdem ich seine Schriften gelesen, seine Zeitgeschichte studiert, die Urtheile seiner Mitgenossen so wie auch der später Lebenden verglichen und abgewogen hatte, bin ich zu Ansichten gekommen, die mit denen, welche bis jetzt gelten, nicht im Einklange stehen. Schon sein Name dient als Symbol der seltsamsten Behauptungen; die auffallendsten und widersprechendsten Dinge werden als von ihm gethan oder ausgesagt verbreitet; er selbst nicht aus dem Standpuncte seines Jahrhunderts aufgefaßt; seine wirklichen Leistungen verkannt oder einseitig beurtheilt, und Wirkungen, die er weder beabsichtigte noch veranlaßte, von ihm gerühmt oder ihm zur Last gelegt.

Diese Urtheile zu berichtigen und die ganze Erscheinung des Mannes aus dem vollen Lichte seiner Zeit und seiner Persönlichkeit begreiflich zu machen, wird der Zweck einiger Vorlesungen seyn. Die Aufgabe, welche ich mir in dieser gestellt, geht zunächst dahin, nachzuweisen, daß er an dem Misbrauche nnd der Misdeutung seines Namens unschuldig gewesen; daß viele ihm zugeschriebene Werke nicht von ihm verfaßt seyn können; daß der ihm gemachte Vorwurf mystischer und alchymischer Verirrungen unbegründet sey, und daß, wenn auch das Lob, welches ihm von Manchen leichthin gezollt wird, übertrieben ist,

er noch weniger den Tadel oder Spott verdiene, welchen der Unverstand verschwenderisch über ihn ausgießt. Er war einer von den Menschen, welche mit ungewöhnlicher Tüchtigkeit und Kraft begabt in eine gährende Zeit geworfen, zu Repräsentanten von Parteyen gewählt werden, und die mit ihrem Wissen wie mit ihrem Character zum Kampfplatze der Meinungen dienen müssen. Die Aufgabe der Geschichte bleibt es aber, Gerechtigkeit zu üben, den Einfluß der Leidenschaften bey ihrem Richteramte über Personen und Handlungen fern zu halten und einzig der Wahrheit zu dienen.

Der Name eines Mannes ist an sich eine gleichgültige Sache. Zwar verknüpfen wir mit den Lauten die Idee von den Eigenschaften, Vorzügen oder Mängeln dessen, der den Namen trägt; aber nicht leicht erwecken die Zeichen oder Worte unmittelbar für sich eine Gesammtvorstellung. Anders ist es in unserm Falle. Viele wähnen zur Characteristik des Mannes keiner weitern Auseinandersetzung zu bedürfen, als daß sie bemerken, er heiße: Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombastus ab Hohenheim, gleichsam als offenbare sich hierin die ganze marktschreyerische Eitelkeit dessen, der sich so genannt hätte. Allein dagegen ist zu erinnern, daß er sich selbst nie so schreibt; daß er von den Autoren, welche mit ihm oder bald nach ihm lebten, nie so aufgeführt wird; daß Neid, Haß, Verläumdung, Hohn allmählich erst in dieser Zusammenstellung sich gefielen; ganz abgesehen davon, daß es zur Zeit der Reformation nichts Ungewöhnliches war, wenn sich Gelehrte lateinische, volltönende, oder auch verschiedene Namen beylegten.

Eines der frühesten Zeugnisse, die wir besitzen,

ist ein lateinischer Brief an seinen Freund Dr Christoph Clauser, Arzt in Zürich, den er von Basel aus 1526 an diesen sandte, und darin grüßt er als Theophrastus ex Hohenheim Eremita. Eben so schreibt er sich in dem Briefe an die Studenten in Zürich, die er warnt, nicht so in den Tag hinein zu leben, da es ihm ja begegnet, daß er in der Zeit, welche er bey ihnen fröhlich zugebracht, seinen kranken Froben durch den Tod verloren habe. In der Dedication eines Theils seiner großen Wundarzney an Wolfgang Thalhauser, Doctor und Physikus in Augsburg, der sich bereits chemischer Arzneyen bediente, unterzeichnet er sich: 'Theophrastus von Hohenheim' und jener antwortete ihm unter der gleichen Adresse. Dieselbe Bezeichnung gebraucht er in seiner Dedication an den um die lutherische Lehre so verdienten Rathsschreiber in Nürnberg, Lazarus Spengler; ferner in seinem Sendbriefe an die Herren von Nürnberg, worin er sich über Censurhinderniße beklagt; in der Widmung seiner Schrift über das Bad Pfeffers an den Abt daselbst; in seinem Grüße an alle Aerzte und Leser; und noch kurz vor seinem Tode in dem Dank- und Dedicationsschreiben an den Rath von Sterzingen. Dann aber sagt er selbst mit klaren Worten: er heiße durch Taufe und Art Theophrastus.

Wenn nun über seinen Taufnamen kein Zweifel obwalten kann, so ist dieses noch weniger bey seinem Stammnamen der Fall. Er nennt seinen Vater: 'Wilhelmus von Hohenheim'. In einem Briefe an Boner in Krakau bezeichnet er sich als Theophrastus von Hohenheim genannt Paracelsus. Dieser letztere Zusatz ist, seinem Ursprunge nach, nicht recht klar. Manche vermuthen, man habe das Wort 'Hohenheim' in Paracelsus übersetzt; andere: sein Haus habe das hohe Nest geheißen

und er davon die Benennung gewählt. Wieder andere glauben darin eine Anspielung auf Celsus zu finden, als habe er sich damit neben oder gar über diesen setzen wollen. Aber ich finde in keiner Schrift des Theophrasts auch nur des Celsus erwähnt.

Andere lassen den Zusammenhang unentschieden. Der Zusatz Bombast scheint ein in dem Hohenheimschen Stammbaume herkömmlicher gewesen zu seyn; denn in der Urkunde der Stadt Villach, welche über das Ableben des Vaters ausgefertigt wurde, wird als Sohn und Erbe bezeichnet: der Ehrenvest Hochgelert Herr Theophrastus Bombast von Hohenheim'. Auch nennt er sich so in dem von ihm aufbewahrten Professorprogramme. Das adeliche Geschlecht der Bombaste von Hohenheim lebte in Schwaben; daher heißt auch Theophrastus bald der Schwabe, bald der Deutsche.

Der Name Philippus findet sich bloß in einer wahrscheinlich unechten Schrift und auf dem Leichensteine des Theophrasts in Salzburg. Wie er dazu gekommen, ist nicht wohl zu ermitteln.

Der Beyname Aureolus scheint auf einer scherzhaften Anspielung zu beruhen, da von dem alten Theophrastos einer Schrift erwähnt wird mit einem solchen Zusatze. Auch nennt er sich nur selten so und dann abgekürzt, nämlich A. oder Aur. Ausgeschrieben findet sich dieser Name nur zwey Mahl.

Uebrigens ist bekannt, daß in jener Zeit die Sitte, wohlklingende oder bedeutsame Namen aufzufinden und anzunehmen allgemein gäng und gebe war; davon zeugen die vielen wundersam gebildeten griechischen und lateinischen, in welche fast jeder Gelehrte seinen schlichten Geschlechtsnamen umwandelte. Auch war es nicht auffallend,

um gewisse Zwecke zu erreichen, unter den verschiedenartigsten Pseudonymen aufzutreten. Calvin hatte deren nicht weniger als sieben.

Der eigene Name Th's gab nicht allein zu falschen Beurtheilungen Veranlassung, sondern noch mehr die von Verehrern oder Gegnern ihm ertheilten Beynamen, indem dadurch gleich vorn herein eine Parteyansicht ausgesprochen wurde. Wie man in unseren Tagen mit der Abschätzung des Characters wie des Wissens eines Mannes gleich fertig ist, wenn man zu wissen glaubt, zu welcher politischen Fahne er sich bekennt, so war es damahls mit der religiösen und scientifischen. Die alte und neue Kirchenlehre, die alten und neuen Lehrgrundsätze lieferten den fertigen Maßstab zur Bezeichnung des moralischen und wissenschaftlichen Werthes so wohl des Einzelnen wie einer Gesammtheit. Es stellt sich jedoch auch hier die Richtigkeit des Sprichwortes heraus, daß der Herr einen am ehesten vor den Freunden bewahren solle; denn das unmäßige Loben, zumahl von unberufenen und urtheilslosen Schriftstellern schadete Th. mehr, als die leidenschaftlichsten Angriffe seiner Feinde. Der Eifer seiner Anhänger, welche ihm Dinge beylegten, an die er selbst gewiß nie dachte, trug am meisten dazu bey, ihn in der Meinung der Besseren herab zu setzen.

Er selbst erfuhr es während seines Lebens und noch mehr begab es sich nach seinem Tode, daß er bald für den ersten Arzt und Philosophen, für den Gründer und Anführer der neueren Medicin ausposaunt, bald als Erz-Charlatan, Pietist, Schwachkopf und medicinischer Ketzer hingestellt wurde. Lob und Tadel wechselt beständig, und selbst gelehrte, sonst billig denkende Autoren überbieten sich im Ausdruck ihrer Anerkennung oder ihrer Verachtung. Umsonst suchte er sich gegen

unverdiente Schmähungen dieser Art zu vertheidigen, und der eine oder andere Wahrheit liebende Schriftsteller auf die Bahn einer gerechten Würdigung desselben hinzuweisen; der einfach ruhige Standpunct der Beurtheilung wurde zu leicht immer wieder mit dem vertauscht, wo für eine herrschende Lieblingsansicht irgend eine Stütze aus Theophrast's Schriften genommen werden konnte.

Wir beurtheilen den Menschen nach seinen Handlungen, den Schriftsteller nach seinen Werken; um aber dieses mit Sicherheit thun zu können, müssen wir erst die Ueberzeugung haben, daß jene uns wahrhaft berichtet, diese echt überliefert seyen. Thut also eine vorsichtige Prüfung stäts Noth, wie viel mehr, wenn von demselben Individuum die verschiedenartigsten, von demselben Autor die widersprechendsten Dinge ausgesagt werden. Beides findet bey unserm Th. statt. Um die Reichhaltigkeit und Seltsamkeit seiner Productionskraft, das Ungeregelte seines Denkens und Arbeitens, die Verwirrung seiner Begriffe zu erhärten, glaubte man nur nöthig zu haben, auf die erstaunliche Menge seiner Schriften und auf die umfangreiche Gesammtausgabe derselben in Folio oder Quart hinzuweisen. Aber diese, welche zur Begründung eines sachgemäßen Urtheils über ihn die zuverlässigsten Anhaltpuncte geben sollten, haben zu den ärgsten Misgriffen veranlaßt, und kaum dürfte die Literaturgeschichte ein ähnliches Beyspiel darbieten, wo der gute Name eines Mannes unter der Last der ihm beygelegten und zum Theil gegen ihn zeugenden Schriften erlag.

Zuvörderst ist nun zu erwägen, daß jene Ausgabe nicht nur nicht von Th. selbst herrührt, sondern daß sogar noch strittig ist, ob er überhaupt

während seines Lebens etwas selbst in den Druck gegeben habe und daß jedenfalls dieses nur selten möge geschehen seyn. Sodann muß Jedem, der die Persönlichkeit und die Schicksale des Th. ins Auge faßt, sich die Frage aufdringen, ob er denn wirklich ein solcher Vielschreiber könne gewesen seyn, und wenn er das nicht war, wie es denn kam, daß die fremdartigsten Productionen auf seine Rechnung gebracht wurden, unter seiner Firma umliefen? Nicht minder wird man zu fragen veranlaßt, wie doch in den Schriften, die nach inneren und äußeren Gründen, in Wahrheit von ihm herstammen, neben den gehaltvollsten und tiefsten Gedanken, so oft leere, unverständliche Träumerey, neben der klarsten, eindringendsten Sprache das formloseste Gerede bestehen mochte? Nur ein Eingehen in die wesentlichsten Umstände seines Lebens, in die Triebfedern seiner Thätigkeit, in die fördernden oder hindernden Momente seines Zeitalters vermag hierauf eine Antwort zu geben.

Th. wurde nicht alt; er starb 1541 im 48. Lebensjahre; er führte beynahe fortwährend ein Wanderleben; die großen Bewegungen seiner Zeit ließen ihn nicht unberührt; er war eine practische Natur, die eben so auf neue Entdeckungen ausging, als ihnen Anerkennung zu verschaffen trachtete; seine eigene Unruhe, seine Berühmtheit, Berufungen und Verfolgungen zogen ihn bald hierhin, bald dorthin, bald in diese, bald in jene Verhältnisse und Kreiße, so daß die Stunden der Muße zur ungestörten Ausarbeitung von Schriften ihm sicherlich nur sparsam zugemessen waren.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 18. Junius 1840.

Göttingen.

Fortsetzung der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofrath Marx: zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim.

Ließ Th. es auch an Fleiß nicht fehlen, verfaßte er mehrere für die Oeffentlichkeit bestimmte Schriften, wurde er aber durch irgend einen Grund an der Herausgabe gehindert, so ist zu bedenken, daß ihnen wenigstens die letzte Feile abging, und daß sie, zumahl wenn das Manuscript unleserlich war, mit sinnentstellenden Fehlern abgedruckt werden mußte. Im Laufe der Zeit mehrte sich die Nachfrage nach Handschriften von ihm; sie wurden wohl auch theuer bezahlt, und so konnte nicht ausbleiben, daß im Verhältnis damit die Vermehrung derselben progressiv zunahm.

Die bloßen Liebhaber von Manuscripten konnten anfänglich um so leichter in den Besitz derselben gelangen, als die Schriften Th.'s von den eigentlichen Gelehrten gering geachtet, ja, wo möglich, als nicht existierend angesehen wurden.

Da er nämlich durch Anstiften vieler Neuerungen, durch deutschen Vortrag, durch Einführung chemischer Arzneymittel, Eiferung gegen die canonischen griechischen und arabischen Bücher, Opposition gegen die Misbräuche der Universitäten, durch seine rücksichtslose derbe Sprache, durch sein unverholenes, gewaltiges Selbstgefühl, selbst durch ein schwankendes Benehmen in seiner religiösen Stellung viele Stimmführer seiner Zeit gegen sich aufbrachte, und dennoch keiner damahls herrschenden Partey sich anschloß, so mußte er den vollen Haß ertragen, den in jeder aufgeregten Zeit der allein stehende Vorfechter neuer oder eigenthümlicher Principien zu erdulden hat. Als aber die Lehren des verläumdeten und verachteten Mannes dennoch Anklang fanden, als der von ihm ausgestreute Samen einen Boden gewann und Wurzel schlug, da schlossen sich die Reihen seiner Gegner fester an einander, und unbekümmert um die Ehrlichkeit der Waffen, dichteten sie dem kühnen, nach klarer Erkenntniß ringenden Arzte gerade die Fehler an, gegen die er am meisten selbst sich erklärt hatte, nämlich Aberglauben, Sterndeuterey und Mystik.

Die unsinnigsten Schriften über Gegenstände, an die er selbst wohl kaum je gedacht hatte, wurden als von ihm herstammend bezeichnet und ohne weitere Critik, als sein Gepräge tragend, dafür angenommen, in den Bibliotheken verwahrt, von thörichten Bewunderern angestaunt, von Feinden so wohl als von falschen Freunden zur Herabsetzung seiner wahren Verdienste benutzt.

So mischte sich denn allmählich zufällig und absichtlich Bewunderung und Verkennung, Hochschätzung und Verunglimpfung, und mit jedem Jahrzehend wurde es schwerer das Ursprüngliche von dem Angedichteten zu scheiden. Je mehr

aber die herkömmlichen Lehrgrundsätze der Medicin und der Dogmatik den neueren Bestrebungen wichen, desto mehr stieg aus der Uebergangsepoche der alten in die neue Zeit der Name des Mannes empor, der gleichzeitig mit den großen Reformatoren gelebt und das Seinige zur bessern Gestaltung des Wissens beygetragen hatte. Er wurde, wofür er früher nicht gegolten, zu einer Auctorität; aber als solche fiel er, in Folge von Verwicklungen und Misverständnissen, bald denen anheim, von denen sein Stern ihn am weitesten hätte fern halten sollen. Die abgesonderten Secten verlangten für ihr Treiben einen Schutzpatron, und so mußte denn er dazu dienen. Die eigentlichen Fachgenossen, welche aus Unterordnung unter das längst Bestehende, oder aus Achtung für classische Bildung, die jenem abging, den turbulenten Neuerungen abhold waren, sahen es nicht ungern, daß dieser von ihnen abgelöst wurde, daß man in ihm nicht mehr den ärztlichen Forscher, sondern den Schwärmer, Astrologen, Necromanten, Goldkoch verehrte, und daß er als Häretiker den theologischen Zänkereyen und Aburtheilungen anheim fiel. Alles dies trug jedoch dazu bey, die Ausbreitung des Namens, wenn auch nicht der wahren Bestrebungen Th.'s zu begünstigen, und diejenigen, welche es unternahmen, mit Einführung einiger seiner Grundgedanken und Nachahmung seiner Ausdrucksweise verschiedene Abhandlungen über abenteuerliche Gegenstände, in dunkler und bäurischer Sprache heraus zu geben und ihn als Verfasser zu nennen, fanden immer mehr dabey ihre Rechnung.

Die Ausländer, welche durch den berühmten Namen des Verfassers zur Uebersetzung sich aufgefordert fühlten, konnten sich in dem wüsten Galimathias nicht zurecht finden. Schon wenige

Proben reichten hin, von weiteren Versuchen abzuschrecken. Die Gebildeten zogen sich davon zurück; nur einige Schwindel- und Schwachköpfe befaßten sich damit. Es fehlte nur noch, daß Alles, was irgend unter der Firma Th.'s aufbewahrt sich vorfand, gesammelt und als eine Gesammtausgabe seiner Werke der Nachwelt übergeben wurde. Auch dies geschah, und zwar von Solchen, die aller Critik baar nur nach dem Ruhme der Vollständigkeit strebten.

So besitzen wir denn einen gedruckten Haufen von Sinn und Unsinn, der eben so zum Ehrengedächtniß des Mannes als zu seiner Erniedrigung dient. Dennoch wird diese Sammlung gemeinhin als die unzweydeutige Basis und Quelle der Beurtheilung angesehen, und die Berichterstatter über ihn glauben ihrer Pflicht Genüge gethan zu haben, wenn sie ihre Belege ohne Weiteres aus ihr schöpfen.

Man kann von vorn herein bezweifeln, daß Theophrastus der Urheber so zahlreicher Schriften gewesen, wenn man auf die Grundsätze achtet, die er selbst in dieser Beziehung ausgesprochen und die im Widerspruche mit aller Vielschreiberey stehen, nämlich daß man nur darüber schreiben solle, was man gründlich versteht, und daß man sich immer der Kürze zu befleißen habe.

Hiermit steht ganz im Einklange, wenn er in einem seiner Briefe sagt, daß er keine Stunde verliere, unaufhörlich arbeite und das schreibe, was ihm Freude mache; so wie auch die Angabe eines seiner Gegner, daß er während seines zweyjährigen Aufenthalts zu Cromau viel geschrieben und dictiert habe. Er dictierte sehr schnell, und so kam es leicht, daß seine Schreiber ihn misverstanden, zumahl wenn diese, was zuweilen vorkam, das von ihm deutsch gesprochene latei-

nisch übersetzt aufschrieben. Auch wird angegeben, daß er zu Cromau eine Kiste mit Büchern mit sich geführt habe, wovon ein Theil von ihm wäre dictiert worden. Aber bey alle dem äußerte sein Famulus, der nachher so berühmt gewordene Corrector und Buchdrucker Oporin: er wundere sich sehr, wenn er sehe, wie so viele Schriften als von Th. herrührend ausgeboten würden, wovon er nicht einmahl im Traume eine Idee gehabt habe.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Th. die eine oder andere Schrift bloß für seine Freunde verfaßte und sie fürs größere Publicum nicht bestimmte. Von denen aber, welche er für die öffentliche Bekanntmachung ausarbeitete und dem Drucke übergeben wünschte, sind nur wenige zu seinen Lebzeiten erschienen.

Die Herausgabe wurde nämlich durch die verschiedenartigsten Gegenwirkungen, welche hauptsächlich von seinen Standesgenossen ausgingen, hintertrieben. Einzelne Aerzte wie ganze medicinische Facultäten, die er gegen sich aufgebracht, hatten wahrscheinlich auf das Bedenkliche seiner Lehren aufmerksam gemacht, und das kaiserliche Censurcollegium, welches damahls in Nürnberg niedergesetzt worden war, um der schrankenlosen Preßfreyheit in Sachen der Religion und guten Sitten einen Damm entgegen zu setzen, hatte durch angebrachte Insinuationen auch an diesen mehr wissenschaftlichen Arbeiten Anstand gefunden. Th. beklagt sich laut über die der Publication seiner Schriften verursachten Hindernisse. Er war darum hoch erfreut, als er von den Landständen in Kärnthen, denen er eines seiner Werke gewidmet hatte, die Zusicherung erhielt: sie wollten auch für die Veröffentlichung desselben Sorge tragen. Als, wie zu vermuthen, durch die Leip-

ziger mediciniſche Facultät, eine ſeiner Schriften während des Druckes unterdrückt wurde, erließ er einen Sendbrief an die Herren in Nürnberg, um ſich Recht zu verſchaffen.

Um ſolche Eingriffe der hohen Schulen in die literäriſche Thätigkeit eines Mannes zu begreifen, hat man zu berückſichtigen, daß er ihre wirklichen oder vermeinten Mängel in ihrer vollen Blöße darſtellte und ihre einſeitige wie verkehrte Lehrmethode, ihre Rechthaberey und Habſucht unbarmherzig geißelte. Da er nun überhaupt gegen die bis auf ſeine Zeit, vornehmlich in der Arzneykunde, gültige Verfahrungsart auf das entſchiedenſte ſich erklärte, die bis dahin eingeſchlagenen Wege und Mittel verwarf und mit reformatoriſchem Selbſtvertrauen nur die von ihm gut geheißenen Richtungen gelten ließ, ſo konnte nicht ausbleiben, daß alle Anhänger des Alten Partey gegen ihn nahmen, und ihn eben ſo ſchonungslos verfolgten, als er ſie rückſichtslos tadelte. Dieſes erhellet aus ſeinen eigenen Worten; er war nicht ſicher, ob er frey herum reiſen dürfe; man drohte ihm mit Landesverweiſung, mit Gefängniß; er litt Kummer und Elend.

Kränkungen aller Art hatte er zu erdulden und er lernte ſie tragen. Ihn tröſtete die Zuverſicht, daß die Nachwelt gut machen werde, was die Mitwelt gegen ihn verſchuldet; aber eben deswegen wollte er wenigſtens ſeine Geiſteswerke nicht unterdrückt wiſſen. Während man ihn daher der kraſſeſten Unkenntniß und des Mangels an aller gelehrten Bildung zieh, erbot er ſich gegen das Cenſurcollegium in Nürnberg zu einer öffentlichen Diſputation, um die Richtigkeit wie Unverfänglichkeit ſeiner in der eingehaltenen Schrift dargelegten Anſichten männiglich zu vertheidigen. Bekanntlich war dieſe Weiſe, ſeine Ueberzeugun-

gen vorzutragen, Gründe und Gegengründe geltend zu machen, damahls das geistige Turnier, woran Theil zu nehmen sich Gelehrte von Nah und Fern einfanden. Allein es wird nirgend bemerkt, daß man auf diesen seinen Vorschlag eingegangen.

Bey dem Werthe, den Th. auf seine schriftstellerischen Werke legte, ist zu vermuthen, daß er das eine oder andere derselben wiederholt um- und ausgearbeitet. Wenigstens sind deren einige vorhanden, die dem Inhalte wie der Darstellung nach nur eine geringe Verschiedenheit zeigen; indessen ist auch der andere Fall nicht unwahrscheinlich, daß eine fremde Hand sich dieser Mühe unterzogen.

Die zahllosen Fehler so wohl in der Rechtschreibung der Worte als in der Fassung ganzer Sätze, die sich in den Gesammtausgaben bemerklich machen, kommen sicherlich mit auf Rechnung der undeutlichen Handschrift, welche Th. hatte; denn selbst der sorgfältigste Herausgeber seiner Werke beklagt und entschuldigt sich deswegen.

Dann aber darf man nicht unbeachtet lassen, daß gleich von Anfang an die eigentlichen Gelehrten mit den Schriften Th.'s gar nichts zu schaffen haben, ja nicht einmahl ihrer Erwähnung thun wollten, und so bemächtigten sich ihrer fast nur schwärmerische Menschen. Diese als Liebhaber und Besitzer derselben verfehlten nicht, auf Inhalt und Stil nach ihrer Art einzuwirken.

So bietet denn die Untersuchung über die totale oder theilweise Echtheit, über Ursprung, Herkunft und Verbreitung der Handschriften manigfache Verwicklungen dar. Sie waren in alle Welt zerstreut, und als sie zu einem Ganzen sollten vereinigt werden, konnte man sie fast von allen Seiten her zusammen bringen. Dennoch

findet man bey Th. selbst keine Angabe, daß er diese seine Schätze einem zur Aufbewahrung anvertraut, oder sie veräußert hätte. Bey seinem Absterben werden bloß die Arzney- und Kunstbücher erwähnt, über die er testamentarisch verfügte. Daß wohl das eine oder andere Manuscript durch die Secretäre unter die Leute kam, ist zu vermuthen. Allein die bloße Behauptung von einer Vererbung derselben, oder daß man sie in dieser oder jener Bibliothek gesehen habe, gewährt noch keine Sicherheit für ihre unverfälschte Abstammung.

Die angeblich von ihm herrührenden Schriften sind so zahlreich, daß, um sie zu verfassen, ein langes Leben und eine ungestörte Thätigkeit und Gemüthsverfassung nothwendig gewesen wäre. Aber man war gar leicht geneigt von ihm das Unglaubliche anzunehmen, und während unverständige Freunde jene Menge als einen Beweis ungewöhnlicher geistiger Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit anrühmten, machten die nicht minder uncritischen oder unredlichen Gegner sie zur Zielscheibe ihrer Verhöhnung. Nur selten und behutsam wagte ein unbefangener und klar blikkender Beurtheiler Zweifel gegen jene Annahme anzuregen, da es in der That gegen alle psychologische Wahrheit ist, daß ein und derselbe Mann sich bald als festen, kühnen, selbstdenkenden Naturforscher und Arzt, bald als leeren, kopfhängerischen Schwätzer geben könne.

Eine Critik nach der Schreibart hat ihre großen Schwierigkeiten, denn der Stil wechselt erstaunlich im Laufe der Jahre, und manche in der ersten Jugend verfaßte Abhandlung sieht der bey späterer Reife zu Stande gebrachten kaum mehr ähnlich. Allein ein gewisser Grundtypus macht sich mehr oder weniger bemerkbar, und

nicht leicht wird sich, ohne daß die Lebensschicksale eine Erklärung dafür liefern, ein völliger Gegensatz in demselben auffinden lassen.

Bey dieser Unsicherheit in der Entscheidung zwischen den echten und unechten Schriften ist es ohne Zweifel weit gerathener zu wenige als zu viele dem Verfasser zuzuerkennen. Auch kommen uns hierbey einige äußere Criteria zu Hülfe, die, wenn auch für sich allein nicht ausreichend, doch weil sie gewöhnlich mit dem Inhalte zusammen treffen, einen Anhaltspunct für die Auswahl gewähren.

Th. liebte es nämlich, nach der Sitte der damahligen Zeit, jede Schrift einem hohen Gönner zu dedicieren und sich bey dieser Gelegenheit so wohl über die Bedeutsamkeit seiner Arbeit als über seine eigene Person auszusprechen. Eine solche Widmung mit Angabe des Ortes und der Zeit, wo und wann sie niedergeschrieben worden, ist das erste Erforderniß, und das zweyte die Unterschrift seines wahren Namens Theophrastus von Hohenheim. Nur wo dieser angegeben ist, läßt fast jedesmahl die ganze übrige Abfassung kein Schwanken über den Ursprung zu; man entdeckt mehr oder weniger Kern und Mark; allein wo andere Namen, z. B. Paracelsus, sich finden, da trifft man bloße Schalen, Wiederholungen aus andern, für echt erkannten Werken, oder geradezu baaren Unsinn und eitles Wortgepränge.

Die Zahl der so beglaubigten Schriften ist nicht groß, und selbst in diesen bemerkt man unverkennbar fremde Elemente. Wer sich im Interesse jenes Mannes oder jener Zeit die Mühe nicht verdrießen läßt aufmerksam das Ganze zu vergleichen, der wird, ohne gerade immer einen vollständigen Beweis dafür beybringen zu können,

auf dem angedeuteten Wege zu der subjectiven Unterscheidung dessen gelangen, was als Authentisch, als Untergeschoben oder Eingeschoben gelten müsse.

Zu den wenigen echten Schriften gehören wohl ausschließlich nur die von ärztlichem oder naturhistorischem Inhalte; alle anderen über fremdartige Gegenstände sich erstreckende scheinen von unbekannten Verfassern herzurühren; wenigstens ermangeln sie aller inneren und äußeren Beweismittel der Zulässigkeit.

Der Zeitfolge nach dürften nur folgende dem Th. von H. zu vindicieren und als die hauptsächlichsten, ja vielleicht einzigen Quellen, woraus man seine Lehren und Ansichten zu schöpfen berechtigt ist, zu betrachten seyn: 1) die sieben Bücher de gradibus et compositionibus receptorum; 2) die kleine Chirurgie; 3) sieben Bücher von offenen Schäden; 4) drey Bücher von den Franzosen; 5) von den Imposturen der Aerzte; 6) Opus Paramirum; 7) vom Bad Pfeffers; 8) große Wundarzney; 9) Neun Bücher de Natura Rerum; 10) drey Bücher seiner Verantwortung, des Irrganges der Aerzte und vom Ursprunge des Steins.

Es wird immerhin gewagt erscheinen, die fast zum Sprichwort gewordene Productionskraft unsers Th. auf 10 Schriften zu beschränken, und das ohne die strenge und scharfe Abwägung aller einzelner Momente, wie man es in ähnlichen Untersuchungen bey den alten Autoren gewohnt ist. Aber bereits ist angegeben worden, wie hier, außer wenigen leitenden Kennzeichen, besonders der jedem aufmerksamen Leser sich aufdringende Gesammteindruck zu entscheiden habe. Dieses Berufen auf das Durchlesen und Vergleichen jener Schriften setzt aber keine geringe Anstrengung

und Selbstverleugnung voraus. Es fordert zugleich, daß man stäts im Auge behalte, ein reines, unverfälschtes Bild des Mannes zu gewinnen und aus dem trüben, aufgewühlten Strome des Ueberlieferten die ihm wesentlich zugehörigen Züge heraus zu retten. Wer diesen Versuch anstellt, wird bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß es gerathener sey, eher zu viel als zu wenig auszumerzen, und daß die Ehrenrettung des miskannten und viel beschuldigten Mannes nur dann gelinge, wenn man mit durchgreifender Strenge das ihm Aufgebürdete von seinen eigenen literarischen Arbeiten scheide.

Obgleich es zur Zeit der Reformation immer mehr in Gebrauch kam, wissenschaftliche Werke in deutscher Sprache erscheinen zu lassen, so wurde dies doch als eine Neuerung angesehen, die von Seiten der eigentlichen Gelehrten ein Vorurtheil gegen den Verfasser wie gegen den Inhalt des Buches erweckte. Verstieß nun gar der Inhalt gegen die herrschenden Lehren, erlaubte sich der Verfasser persönliche Ausfälle, trat seine Individualität in Fassung und Ausdrucksweise zu grell hervor, so wurde die dadurch hervor gerufene Opposition nur um so schärfer und unversöhnlicher. Die Werke des Th. boten hierzu reichlichen Stoff dar, und es half ihnen nicht, daß sie theilweise in das Lateinische übertragen wurden, indem die Uebersetzer mit den Sachen selbst fast gar nicht vertraut waren. Wenn deshalb Spötter versicherten, diese köstlichen Geistesproducte verdienten in alle Mundarten übersetzt zu werden, oder gar berichteten, es sey bereits geschehen, so ist dieses weniger zu verwundern, als daß andere, trotz bestimmten Widerspruchs, dieses ganz ernsthaft nahmen, und vermeinten, den Ruhm des Verfassers damit zu erhöhen.

Ueber die von Th. gewählten Titel seiner Bücher ist schon manche tadelnde oder spöttische Bemerkung gefallen, ohne daß man bedachte, daß jene großentheils bereits von anderen Autoren gebraucht worden waren.

Die Schreibart Th.'s zeigte das eigenthümliche Gepräge, welches wahrscheinlich den ganzen Menschen characterisierte. Da er sich ohne viele Umstände aussprach, die Dinge mit ihrem eigentlichen Namen nannte, die wunden Flecken seiner Mitwelt nicht schonte und seine ungewöhnlichen Gedanken und Ansichten auf eine nicht jedem gleich verständliche Weise vortrug, so wurde sein Stil bald herb und schneidend, bald unförmlich und schwerfällig. Daher kam es, daß diejenigen, welche einen verfeinerten Geschmack besaßen, oder durch seine Angriffe sich getroffen fühlten, auf das heftigste darüber urtheilten. Wer nur irgend Sinn für Urbanität habe, könne, so sagte man, die unverhüllt zur Schau gestellten gemeinen Sätze nicht ansehen; eine unerhörte Redensart überbiete die andere; Anmaßung und Grobheit gingen Hand in Hand. Die Folge davon war, daß man jeden rohen und mit seltsamen Ausdrücken angefüllten Stil für paracelsisch oder bombastisch und in diesem Sinne verfaßte Schriften ohne weiteres als von ihm ausgegangen erklärte.

Hiergegen läßt sich erwidern, daß in den echten Schriften alle jene Auswüchse und Ausschweifungen der ungezügelten Feder weit seltener vorkommen und durch würdige, faßliche, gedankenreiche Stellen mehr als aufgewogen werden. Sodann darf die Zeit, in der diese Bücher geschrieben wurden, nicht außer Acht gelassen werden. Die Ohren waren für ein starkes Wort nicht so empfindlich als jetzt; selbst die Gebildetsten nahmen an natürlichen Ausdrücken, derben Späßen, un-

verholenen Spott- und Schimpfreden kein Aergerniß, und gaben sie zurück wie sie sie empfingen.

Das ganze damahlige Leben war bis in seine tiefsten Lebenselemente aufgeregt; es herrschte Erbitterung Vieler gegen Viele, und selbst die Geistlichen, von denen Milde des Ausdrucks wie der Gesinnung hätte ausgehen sollen, gaben für die stärksten Ausfälle den Ton an. Die Reformatoren, Luther an der Spitze, führten zuweilen eine Sprache, hinter welcher die rauhe, deutsche Zunge, welche Th. führte, noch weit zurück stand.

Auch darf der Punct nicht übersehen werden, daß diejenigen, welche damahls in ihrer Muttersprache zu schreiben anfingen, gegen die, welche nach der alten Art noch das lateinische Idiom beybehielten, sehr im Nachtheile waren; denn während jene sich unwillkürlich gehen ließen und es im Ausdrucke, der noch nicht gehörig herausgebildet war, nicht so genau nehmen konnten, sahen jene sich gezwungen, wie das immer bey einer fremden Sprache und hauptsächlich bey der lateinischen der Fall ist, die Gedanken sich vollkommen klar zu machen und sie dann in conciser Kürze vorzutragen.

Th. wußte wohl, daß man seine Schreibart für zu leidenschaftlich hielt; aber er legte die Schuld dieser seiner Entrüstung nicht sich bey, sondern erklärte sie als eine nothwendige Folge der Ueberzeugungen, für die er gegen inveterierte Vorurtheile kämpfen müßte. Es entsprangen solche aus demselben Selbstgefühle, wornach er sich durch eine innere Offenbarung zum Natur-Forscher und -Deuter berufen glaubte.

Unverständlichkeit ist seinem Stile schon früher vorgeworfen worden, selbst von Solchen, die seinen Verdiensten übrigens Gerechtigkeit widerfah-

ren lassen. Zur Entschuldigung wurde von Einigen die Vermuthung aufgestellt, er habe dunkel geschrieben, damit die Uneingeweihten keinen Misbrauch mit seinen Schriften treiben könnten; allein seine unbezweifelt echten bieten der Lectüre keine Schwierigkeit dar, und er selbst eifert gegen den Gebrauch der Metaphern in der Medicin.

Am meisten wurden ihm die neueren Ausdrücke, deren er sich bediente, verargt, und allerdings erlaubte er sich hierin manche Willkürlichkeit; allein die seltsamsten Bezeichnungen, weswegen man sich veranlaßt sah, eigene Wörterbücher über seine Schriften zu verfassen, finden sich in den unechten, so daß diese gerade dadurch als solche sich characterisieren. Uebrigens war er selbst unzufrieden mit vielen üblichen Benennungen und meinte berechtigt zu seyn, für neue Dinge sich neuer Namen zu bedienen.

Persönlich strebte er nach der größten Unabhängigkeit, und er brachte viele Opfer, um diese sich zu behaupten; wissenschaftlich war er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die auf ihn vererbte Kunstmethode nicht ausreiche; daß er eine bessere Bahn betreten; daß die gegen ihn und seine Lehren geltend gemachten Einwürfe nicht stichhaltig seyen; daß er wie ein Prophet in die Zukunft der Medicin blicke, und daß seine Werke den Sturm der Zeiten überdauern würden.

Wer alle unter dem Namen des Th.'s gedruckten Schriften als das geistige Eigenthum desselben ansieht, wofür er verantwortlich ist, der kann kaum anders als über den vielen Wortkram, die ermüdenden Wiederholungen und die lächerlichen Vergleichungen ungehalten werden; allein aus dem Unrechte, welches dem Manne widerfuhr, darf man keine Waffe gegen ihn schmieden.

Er selbst thut sich etwas darauf zu gute, daß er die Gegenstände in bündiger Kürze darstelle. Er trifft meistens den Nagel auf den Kopf und in wenigen Worten weiß er gar viel, wenn gleich oft Herbes und Bitteres zu sagen. An Reichthum der Gedanken möchte ihm nicht leicht ein anderer ärztlicher Autor, zumahl seines Jahrhunderts, vorzuziehen seyn; fast über alle Gebiete der Medicin hat er sich eben so treffend als eigenthümlich geäußert. Wenn nun überhaupt Jemand nur nach dem Maßstabe zu schätzen ist, den er für sich selbst bestimmt, so muß Th. mehr nach dem Inhalte als nach dem Stile seiner Schriften beurtheilt werden, denn er bemerkt, daß er nicht der Sprache, sondern des Thatsächlichen seiner Kunst wegen die Feder geführt habe.

Wenn sich die Vorwürfe, welche gegen den Stil und die äußere Form der Schriften unsers Theophrastus erhoben werden, wenn auch nicht ganz beseitigen, doch mäßigen und sehr beschränken lassen, so scheint dieses kaum bey dem Inhalte derselben möglich zu seyn. Denn seine Bücher werden ja durchgängig als die Fundgrube alchemischer oder theosophischer Träumereyen, und somit er selbst als Repräsentant des Aberglaubens, der Schwärmerey, des Siderismus, der spagirischen Medicin, der Magie, Zauberey und Mystik angesehen und als solcher von den Gegnern angefeindet und verspottet, oder von den Anhängern gepriesen und bewundert.

Annahmen und Aussagen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben und schon die Bestätigung einer langen Zeitdauer für sich haben, scheinen zu sehr begründet zu seyn, als daß man mit Fug und Recht daran zweifeln, mit Erfolg daran rütteln dürfte. Und doch läßt sich zeigen, daß man dem Andenken Th.'s vielfach Unrecht

gethan und noch thut; daß man, was böser Wille oder Unverstand auf seine Rechnung gesetzt, ohne weitere Untersuchung und ohne auf die eigentlichen Quellen seiner Lehr- und Denkweise zurück zu gehen, noch fortwährend ihm zur Last legt.

Die Periode des 16. Jahrhunderts war eine solche, wo das Licht der Geister sich nur allmählich aus dumpfer Verfinsterung los wand, wo der Glaube an Hexen und Dämonen noch von den Satzungen der Kirche geboten und von den Entscheidungen der Gerichtshöfe bestärkt ward. Wenn damahls ein Arzt einen Tribut seiner Zeit gebracht hätte; so würde dieses keinen besondern Grund zur Beschuldigung gegen ihn abgeben; wenn er jedoch, wie unser Th., gerade sich dagegen stemmte und helleren Einsichten Bahn zu brechen sich bestrebte, was soll man dann von einem Geschichtschreiber denken, der so von ihm spricht: ‘Zu den größten Feinden aller wahren Wissenschaft und zu den eifrigsten Beförderern aller Arten von Aberglauben gehörte Theophrastus Paracelsus’.

Th. eifert eben so gegen den Aberglauben im Allgemeinen und erklärt ihn für sündhaft, warnt dagegen und dringt auf die Erforschung des ursächlichen Grundes des Dinge, als er im Besondern abergläubische Meinungen und Gewohnheiten zu bekämpfen, die Annahme der Chiromantie zu verwerfen, den Gebrauch der Wünschelruthe als Betriegerey hinzustellen, den Wahn, daß es Kräuter gebe, welche im Stande wären, Riegel zu öffnen, lächerlich zu machen, so wie den, daß das Haar der unschuldig Verurtheilten nach dem Tode fortwachse, zu berichtigen sucht.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.
Den 20. Junius 1840.

Göttingen.

Beschluß der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofrath Marx: zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim.

Es ist noch nicht lange her, daß ein ausgezeichneter medicinischer Schriftsteller, der sich viel mit Geisteskrankheiten beschäftigte, von Th. nicht nur, wie auch Andere es thun, aussagte, daß er ein Schwärmer, sondern sogar, daß er wahnsinnig gewesen. Es möchte schwer halten, beide Ausdrücke zu rechtfertigen. Schon der Vorwurf, daß Th. ein Schwärmer gewesen, ist aus der Luft gegriffen. So leicht auch dieses Wort gebraucht wird, es hat immer einen schlimmen Nebenbegriff. Th. weiß die Nichtwisser und Lügner nicht ärger zu bezeichnen, als daß er sie Schwärmer nennt. Er sieht sie als diejenigen an, welche das Gute und Schlechte bis zur Unkenntlichkeit unter einander mischen. Wer kein rechter Arzt, sondern ein Abenteurer sey, wer mit seinem Handwerkzeuge nicht umzugehen verstehe, der verdiene den Namen eines Schwärmers. Er

dringt darauf, daß man nicht weiter gehe, als bis wohin die Natur das Ziel gesteckt; in ihr müsse man studieren; das Herausspinnen aus dem eigenen Innern sey Phantasiewerk.

Weil Th. verstand Wirkungen aus ihren Ursachen abzuleiten, und weil untergeordnete Dienstpersonen vorgaben, ein Vorherwissen der Zukunft bey ihm bemerkt zu haben, so wurde er für einen Wahrsager gehalten. Ja, die Gläubigen bedauerten im Ernste, daß seine Weissagungen so dunkel abgefaßt gewesen.

Die siderischen Influenzen spielten im 16ten Jahrhundert noch eine große Rolle; die Gebildeten ließen sich in der Astrologie unterweisen und beschäftigten sich damit. Selbst die Reformatoren, welche kühn den Aberglauben bekämpften, huldigten zum Theil ihr noch. Es würde daher begreiflich und verzeihlich gewesen seyn, wenn auch Th. sich damit befaßt hätte; allein dieses Treiben war ihm durchaus zuwider, und er bestritt dessen Zulassung nach besten Kräften. Die Anzeigen aus der Natur der Sterne seyen zu belachen; diese kümmerten sich nicht um des Menschen Leben. Das Wachsthum des Kindes geschehe durch die eingeborne Kraft, das des Pflanzensamens durch die Beschaffenheit des Bodens; zur Reife bedürfe es der Sonne, aber weiter übten die Planeten, sie möchten nun Beynamen haben, welche sie wollten, keinen Einfluß darauf aus. Entwickle der Mensch böse Anlagen, so hänge dies nicht vom Stande der Gestirne bey seiner Geburt, sondern von dessen eingeborner Natur und dem Blute ab. Das Glück dürfe auf keine Weise den Sternen zugeschrieben werden, sondern dem Geiste und der Geschicklichkeit des Individuums. Denn Alles, was am Firmamente stehe,

ändere nichts am Leibe, nichts an unseren Geberden, Tugenden und Eigenschaften.

Th. stellte den Zusammenhang der Wesen nicht in Abrede, auch nicht die Verwandtschaft der Weltgebilde und die Bestimmbarkeit des Menschen von den cosmischen Potenzen: von Oben, sagt er, falle, wie aus dem Feuerstein und Stahle der Funke auf den Zunder, der erweckende Strahl auf uns; auch schätzt er den Nutzen der meteorologischen Kenntnisse hoch, denn derjenige, welcher diese richtig zu handhaben vermöge, verstände sicherlich auch die Vorgänge der Gesundheit und Krankheit nach ihrem gesetzlichen Verhalten zu beurtheilen. Allein die beste Nativität bestehe in der Weisheit, welche aus der höchsten Quelle der Vernunft und des göttlichen Wortes zu schöpfen trachte.

Menschen, die über ihre Gegenwart hinausragen, werden selten in ihrem einfachen Seyn, in ihrer rechten Wirksamkeit aufgefaßt. Wer in jenen Zeiten leistete, was der alltägliche Verstand unbegreiflich fand, mußte ein Zauberer, Nekromant, Magiker seyn und mit bösen Geistern im Bunde stehen. Th. konnte diesem Verdachte um so weniger entgehen, als das Festhalten an Zauberey beym alten wie beym reformierten Glauben zum Kirchensysteme gehörte. Sein ganzes Auftreten, seine Schicksale, der Ruf seiner Schriften wurden Veranlassung, daß von mehreren Seiten als etwas Ausgemachtes verlautete: er habe eine Gemeinschaft mit dem Teufel. Wenn auch späterhin man sich wohl hütete, diesen Vorwurf geltend zu machen, so ließ man dafür den andern vortreten, als habe er selbst ähnliche Vorstellungen gehegt. Aber nichts ist ungegründeter. Er stellt im Gegentheile den Satz auf, daß die natürlichen Vorgänge, welche der Pöbel nur durch

die Annahme geheimer Kräfte zu fassen vermöge, auf einfache Weise erklärt werden müßten. Geschähen Wunder, so geschähen diese durch Menschen und auf menschliche Weise. Nicht aus der schwarzen Kunst, sondern aus der Wahrheit nehme er den Grund seines Handelns. Unmögliche Dinge thun zu wollen, sey unstatthaft. Darum sey es auch unrecht, von ihm als Arzt das Unmögliche zu verlangen. Was Gott nur vollbringen könne, davon müsse der Sterbliche abstehen.

Der Unterschied zwischen der diabolischen Magie oder der Zauberey und der natürlichen oder der Ergründung der Natur-Geheimnisse bestand nicht bey der Menge; diese sah nur in der Beschäftigung mit ihnen eine Abschwörung des Himmels. Indem man sie auch Th. zur Last legte, so wie, daß er über Dämonen verfüge, ja mit dem Bösen verkehre, so beschuldigte man ihn Dinge, welche spätere Vertheidiger ohnschwer von ihm abwenden konnten, die aber doch mehr oder minder dazu beytrugen, einen ungünstigen Gesammteindruck gegen ihn hervor zu rufen. Er selbst beklagt sich bitter darüber und ruft mit Unwille aus: 'Ihr möget wohl sprechen, ich sey ein Verführer des Volks, ich hab den Teufel, ich sey besessen, ich sey aus der Nigromantie gelehrt worden, ich sey ein Magus: diese Ding all sprachen die Juden auch zu Christo. Ich will Euch dem Teufel, von dem ihr sagt, daß er in mir sey, heimschicken, denn er gehört Euch, nicht mit'.

Ein Mann, der so viel vermochte, mußte natürlich auch Gold machen können und im Besitze des Steins der Weisen seyn. Zwar wehrt er jedes derartige, von Gegnern oder Freunden ausgehende Ansinnen entschieden von sich ab; er erklärt jenes für eitel, behauptet, daß er sich bloß

an seinem ärztlichen Beruf halte; allein Andere wußten es besser. Auf seine Rechnung hin ward den Adepten und Schatzgräbern die weiteste Aussicht geöffnet.

Ueberhaupt war er von der Alchemie, in dem Sinne, wie sie gewöhnlich verstanden wird, weit entfernt, obgleich er in den Schriften, die darüber handeln, gewöhnlich als der vornehmste Anführer der Alchemisten genannt wird. Ihm war die Alchemie in ihrem wahren und unverfälschten Sinne das, was wir jetzt unter dem Namen Chemie begreifen, die Kunst, die Naturstoffe rein darzustellen, das Heilsame, Wirksame, Schädliche, jedes für sich besonders, zu gewinnen, und die Verbindungs- wie Trennungs-Processe der Natur im Großen zu verstehen, im Kleinen nachzubilden. Nur die Dürftigkeit und Unbehülflichkeit der Hülfsmittel jener Zeit beschränkten und verdüsterten seine Thätigkeit; das Ziel derselben wußte er recht gut anzugeben. 'Die Natur, sagt er, ist subtil und so scharf in ihren Dingen, daß sie ohne große Kunst nicht kann gebraucht werden; denn sie gibt nichts an Tag, das auf seinstatt vollendet sey, sondern der Mensch muß es vollenden: diese Vollendung heißt Alchimia. Also was aus der Natur wächst dem Menschen zum Nutzen, derselbige der es dahin bringt, dahin es verordnet wird von der Natur, der ist ein Alchimist'. Dann wieder: 'Alchimia ist die Kunst, die das unnütz vom nützen thut und bringts in sein letzte materiam und Wesen'; oder: 'Gott hat uns einen Alchimisten gesetzt, damit wir das Gift, das wir unter dem Guten einnehmen, nicht als ein Gift verzehren, sondern daßelbig vom Guten scheiden. Dieser Alchimist wohnt im Magen, welcher sein Instrument ist, darin er kocht und arbeitet'.

Was jedoch den Hauptcharacter dieser seiner Bestrebungen ausmachte, war der Versuch, die auf diesem Wege erlangten Kenntnisse für die Befestigung und Erweiterung der Medicin anzuwenden.

An sich mußte diese Bemühung als ein natürlicher Fortschritt, als der Beginn einer wohlthätigen Umwälzung erscheinen, und doch ward sie sofort als eine seltsame Neuerung betrachtet, mit dem Namen der hermetischen, chymischen, philosophischen, paracelsischen, spagirischen Medicin belegt und mannigfach misdeutet. Die, welche sich damit befaßten, wurden zu einer eigenen Secte gestempelt und ihnen dann die Thorheiten der eigentlichen Alchemiker reichlich zugeschrieben.

Die Bezeichnung Spagirik scheint zuerst, wenigstens in diesem bestimmten Sinne, von Th. ausgegangen zu seyn. Was er von ihr verlangt und erwartet, läßt sich am besten aus seinen eigenen Worten entnehmen: 'Der Arzt soll die Corpora reducieren in ultimam materiam durch seine Kunst Spagyrica. Sie lehrt das falsche scheiden von dem gerechten'. 'Ich lobe die Spagyrischen Aerzte, denn dieselbigen gehen nicht herum faulenzen, mit weißen Handschuhen an den Händen; sondern sie warten aus bey ihrer Arbeit im Feuer Tag und Nacht mit Geduld'. 'Der Arzt muß ein Alchimist seyn. Was macht die Birnen zeitig, was bringt die Trauben? nichts als die natürliche Alchimie'.

Schon aus diesen wenigen Anführungen wird erhellen, wie alles Denken und Forschen Th.'s nur auf die Begründung und Verbesserung seiner Wissenschaft ging. Bey einer andern Gelegenheit soll gezeigt werden, wie auch sein ärztlicher Standpunct und seine Leistungen in diesem Gebiete ganz falsch genommen wurden; wie man

ihn bald zum Stifter eines Systems und zur Urquelle aller möglichen neueren Lehren, bald zum kenntnißlosen Charlatan stempelte.

Hier mögen noch einige Bemerkungen über die ihm beygelegte theologische Richtung stehen, kraft welcher er eben so oft der Gegenstand maßloser Anfeindungen als übertriebener Anpreisungen geworden ist. Wenn also von ihm ausgesagt wird; 'er habe zum theosophischen Lehrgebäude einen Grundstein gelegt, und viele Theosophen seyen durch seine Schriften veranlaßt worden, den neuen Weg zur Wahrheit und Glückseligkeit zu betreten, der sie so weit von aller menschlichen Weisheit abführte', oder: 'er sey für den Anfänger der Platonischen Theologie zu halten, nicht allein weil er mit seiner Lehre zuerst hervor gebrochen, sondern auch, weil die andern sich gemeiniglich auf ihn, als ihren Lehrmeister, berufen'; oder wenn es anderntheils heißt: 'Summa Summarum es ist diese Theologia in den Theophrastischen Schriften nicht des heiligen Geistes, sondern des leidigen Teufels', so fragt sich, ob er denn in der That zu solchen Aussprüchen wesentliche Veranlassung gegeben? Hierauf läßt sich erwidern, daß im Allgemeinen keine tüchtige reformatorische Bestrebung jener Zeit dem religiösen Elemente sich entziehen konnte. Dazu kam, daß Th. die innige Beziehung seiner Kunst zu jenem Urquell, von wo alles Vermögen ausgeht, tief erkannte. Er ruft aus: 'Wir sind irdisch leuth mit einander und haben nichts in der Schul der Erden, denn narrheit: darum werden wir gewiesen zu suchen im Reich Gottes, in dem alle Weisheit liegt: des Spruchs mag sich der Arzt nicht erwehren'.

Auch erscheint er in seinen Schriften überaus bibelfest und vergleicht sein Thun wie sein Leiden

oft mit denen der Märtyrer. Auch wäre es nicht zu verwundern, wenn er hierin noch weiter gegangen wäre. Denn gerade bey den Besseren war es ein Bedürfniß des Herzens den letzten Grund aller Erkenntniß und vor Allem die christliche Wahrheit in der heiligen Schrift aufzusuchen, und den ganzen innern Menschen in Gott zu versenken.

Wie nahe lag da die Versuchung weiter zu gehen als die klare Vernunft es gut heißt! Allein von allen solchen Seitenwegen hielt sich Th. fern; wenigstens bieten seine echten Schriften keine Belege dazu dar. Denn einzelne Aeußerungen eines an Empfindungen reichen Gemüths, wie: 'der Himmel ist der Mensch und der Mensch ist der Himmel, und alle Menschen ein Himmel', können wohl nicht dafür genommen werden.

Auch fehlt eben so sehr jede innere Wahrscheinlichkeit als ein äußerer Beweis, daß er darauf ausging, Gründer eines theosophisch-kabbalistischen Systems oder der so genannten platonischen Theologie zu werden.

Diejenigen, welche ihn wegen seines ganzen Auftretens, seiner Lehrmeinungen, seiner Polemik, seiner Thätigkeitsweise anfeindeten und bekämpften, wußten hinwiederum keine schneidendere Waffe gegen ihn zu kehren, als daß sie seine Rechtgläubigkeit in Zweifel zogen und seine religiösen Grundsätze wie seine Handlungen verdächtigten. So hieß es denn von ihm, er sey ein Arianer, leugne die göttliche Natur Christi, habe das Abendmahl nicht empfangen und halte sich zu keiner christlichen Versammlung.

Zwar eifert Th. mit Macht gegen solche Anmuthungen, und beschwert sich bitter, daß man die Verketzerer und Zionswächter gegen ihn auf-

bringe und hetze. 'Was Theil hab ich mit ihnen, ruft er aus, oder sie mit mir? So sie nur, mir als einem Arzt, Genossen wären, sie sollten schon Bescheid finden'. Aber was half es ihm, daß er nur wollte als Arzt angesehen und beurtheilt werden? Sein Name war anderen Richtern anheim gefallen, selbst unter seinen Fachgenossen, und bis auf den heutigen Tag stehen seine Schriften unter den Heterodoxen auf der hiesigen Universitätsbibliothek.

Auffallend ist es immerhin, daß die religiösen Anfechtungen und Anklagen von den Anhängern des alten so wohl als des neuen Bekenntnisses ausgingen. Dieses ist aus der eigenthümlichen Stellung, welche Th. zwischen beiden einnahm, zu erklären. Er war in dem alten Glauben erzogen und verblieb darin, wie es scheint, bis zu seinem Ende; wenigstens hat er sich nie äußerlich davon los gesagt. Aber seiner Gesinnung, seinem Beginnen und Gebaren nach lenkte er ganz in die neue Richtung ein. Auch hatte er dieses unverholen, und die Verfolgungen, welche die Stifter und Bekenner der neuen Lehre zu dulden hatten, stellte er denen zur Seite, die ihm widerfuhren. 'Ich werde, sagt er, den Luther sein Ding lassen verantworten. Wer ist dem Luther feind? Eine solche Rotte ist mir auch verhaßt. Und wie Ihr es mit ihm meint, also meint ihr es auch mit mir; das heißt dem Feuer zu, du darist auf die Laugen nicht warten'. In seinem Sendbriefe an die Herren von Nürnberg heißt es: 'Dieweil diese löbliche Stadt aus Kraft des Evangeliums die Wahrheit zu beschirmen, und auch die, so die Wahrheit öffnen, lieben, Statt und Platz reichen und geben — Wollen mich solcher evangelischer Kraft nicht entsetzen. Denn je

mehr die Wahrheit gemeldet wird, je mehr sie die Schlangen zu hindern fleißigen'.

Vielleicht bezieht sich auf diese seine Gesinnung die Angabe, daß er, der Religion wegen, vom Reformator Basels aufgenommen und dem dortigen Magistrate empfohlen worden sey, und von vielen seiner Gönner und Freunde weiß man, daß sie zu den Beförderern des Protestantismus gehörten. Aber, wie in Allem, so behauptete er auch hier seine Selbständigkeit; keinem ergab er sich, keiner befriedigte ihn ganz. Auch darüber sprach er sich mehrfach aus, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn über ihn geklagt wird, er habe sich wenig um die evangelische Lehre gekümmert. Doch diese Unabhängigkeit in dem Neuen wurde ihm fast mehr verdacht als seine Abtrünnigkeit von dem Hergebrachten. Es ist bezeichnend für die Reformatoren, daß sie keinem Schwanken Raum geben wollten, und unerbittlicher, leidenschaftlicher gegen die verfuhren, welche nicht unbedingt ihre Ansichten theilten, als gegen die, welche ihre erklärten Gegner waren.

Darum hatte Th. von dieser Seite her die härtesten Angriffe zu erfahren, und von da aus pflanzten sie sich bis in die späteren Zeiten hinab fort.

So war er also dem Streite der Parteyen hingegeben, ohne daß er selbst Partey ergriff; so mußten die Worte, die er gesprochen, oder die man nur durch Hörensagen durch die dritte Hand erfuhr, in einem seiner Absicht meist fremden Sinne sich deuten lassen und er als Urheber von Dogmen gelten, an die er kaum je gedacht hatte.

In seinen Schriften sieht man sich vergebens nach theologisch-verfänglichen Untersuchungen um;

ber seine Stellung zur Kirche und ihren Satungen spricht er nirgend; nur seine religiöse Ueerzeugung als Arzt berührt er zuweilen auf eine infache, harmlose und würdige Art. Hören wir olgende Stellen von ihm: 'Der Arzt ist ein Knecht der Natur und Gott ist der Herr der Natur'. 'Der Arzt ist, der in den leiblichen Krankheiten Gott versieht und verweßt; darum muß er aus Gott haben dasjenige, das er kann'. Der ohne Kunst gesund wird, danke Gott von wegen seines Glücks; der mit der Kunst, danke m die Kunst'. 'Gott ist der Erst Arzt. Aber ie Ungläubigen, die schreyen zu dem Menschen m Hülfe. Aber Ihr sollt zu Gott schreyen; Er ird euch wohl zuschicken den gesund macher; es y dann einen Heiligen, oder einen Arzt, oder ch selbst'.

Wer sieht nicht schon hieraus, daß sein Glaue mit dogmatischen Subtilitäten nichts gemein atte, daß er eine reine Angelegenheit seines Inern war, wodurch er die Resultate und Lehren iner Kunst an das Höchste anzuknüpfen sich gezungen fühlte.

Brüssel.

Société encyclographique des Sciences médicales. Leçons sur le Sang, et les altérations de ce liquide dans les maladies graves, professées au collége de France, par M. Magendie. Recueillies et rédigées par . Funel. 382 Seiten. 1839. 8.

In wie weit diese Vorlesungen authentisch er vollständig sind, oder der Verfasser bey ihr Redaction selbst Antheil gehabt, können wir,

da der Herausgeber sie durch keinen Vorbericht eingeleitet, nicht angeben. Auf jeden Fall aber scheinen sie mit großer Sorgfalt aufgefaßt und wiedergegeben zu seyn. Sie verschaffen dem Leser ein recht anschauliches Bild eines solchen academischen Cursus, der wissenschaftliche Belehrung mit französisch-oratorischer Ostentation verbindet. Es sind 27 Vorlesungen, die erste vom 15. December 1837, die letzte vom 6. April 1838. Jede ist mit einer einleitenden Anrede versehen und häufig wird an die nationale oder jugendliche Theilnahme der Zuhörer appelliert. So heißt es p. 166: 'Sie wissen, meine Herren, daß der Unterricht auf dem Collége de France nicht in einer wörtlichen Wiederholung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft besteht; eine höhere Mission ist uns anvertraut, nämlich die ersten Pfähle abzustecken für die Pfade, die noch nicht gebahnt sind. Wir sind, wie Sie sehen, hier die Avant-Garde und wir müssen suchen durch unsern Eifer für die Fortschritte der Physiologie und Medicin den ehrenvollen Posten, den wir inne haben, zu rechtfertigen'. In der That fehlt es hierzu auch nicht an eigenthümlichen Ansichten, glänzenden Wendungen, unterhaltenden Geschichten. Versuche werden angestellt mit dem Messer an lebenden Thieren, mit Reagentien der verschiedensten Art an normalen und krankhaften Secretionen, namentlich dem Blute, als dem Hauptgegenstande und Folgerungen daraus gezogen, die stäts für den ersten Anblick etwas Ueberraschendes haben. So z. B. gleich p. 30, wo das Serum vom Blute einer an den Pocken kranken Frau starke alkalische Reaction zeigt und sofort dieser Umstand als Grund des Ausschlags angenommen wird, weil das alkalische Blut stärker in die C-

pillargefäße eindringe und dadurch die Erscheinung der Entzündung auf den Schleimhäuten bewirke. So geht er durch viele Beyspiele hindurch, um den Satz aufzustellen (p. 34): qu'il n'existe presque pas d'affections morbides sans une altération quelconque du sang. Dieses führt ihn denn zu einer sehr ausgedehnten Humoralpathologie, ob er gleich sich gegen das Wort verwahrt (p. 38 vous n'imaginerez pas que je sois humoriste). Indessen sind dieses doch nur Seitenabweichungen von dem Hauptthema, der Zusammensetzung und Wirksamkeit der Blutbestandtheile. Diese werden nach einander einzeln betrachtet: das Serum, der Faserstoff, die Blutkügelchen, das Blutroth und das Verhalten derselben, so wie des ganzen Blutes gegen verschiedene Beymischungen, z. B. Gase, Zuckerlösungen, Mineralwasser, Schwefelsäure, Alcohol, Oel; und aus denen hierdurch bewirkten Veränderungen wird auf diejenigen geschlossen, welche ähnliche in den Kreißlauf als Arzneymittel gebrachte Flüssigkeiten hervor bringen.

Manche neue oder eigenthümliche Bemerkung wird daran angeknüpft, obgleich die meisten Thatsachen selbst bey uns schon bekannt sind. — Da, wo er von den Stoffen handelt (p. 196 ff.), welche (wie z. B. das kohlensaure Natron), dem Blute zugesetzt, dasselbe verflüssigen, seine Gerinnbarkeit und damit seine Lebensfähigkeit aufheben, gibt er zu verstehen, daß die Miasmen, besonders die Fieber erregenden, auf ähnliche Weise wirken. Dieses führt ihn auf den Typhus, bey welchem er eine solche Erscheinung längst wahrgenommen (J'ai vu de près ce triste fléau. Il fut, en 1814, comme l'avant-coureur des fers que l'Europe en armes

allait nos imposer. Dés cette epoque, messieurs, j'avais remarqué une liquidité particulière du sang chez les malheureux atteints de cette redoutable épidémie). Und weil er von dieser Krankheit redet, die alle Welt als durch Ansteckung (infection) mittheilbar erkennt, so geht er, nach der hin und her hüpfenden Art des Vortrags, zu einer andern über, der Pest, deren Ansteckungskraft zwar auch allgemein gelte, die ihm jedoch, nach Erfahrungen französisch-ägyptischer Aerzte, sehr zweifelhaft vorkomme. — Mehr Beachtung verdient, was er, bey Gelegenheit der Erklärung der so genannten Entzündungshaut des Blutes, über die Zulässigkeit des Aderlasses in acuten Krankheiten sagt (p. 289). Er sey in den meisten Fällen eher schädlich als nützlich und man müsse die augenblickliche Erleichterung der Patienten lieber durch jedes andere therapeutische Mittel als durch ein so mißliches zu erzielen suchen. 'Wie, ruft er aus, das Verfahren, das bey Thieren, die wir ihm unterwerfen, jene Krankheiten hervor bringt, wollen wir bey Menschen anwenden, um sie zu heben? Der Aderlaß wirkt, indem er die flüssigen Bestandtheile des Blutes auf Unkosten seiner festeren verhältnißmäßig vermehrt; aber wir haben bewiesen, daß Alles, was dieses und somit die Verflüssigung herbey führt, einem Angriffe auf seinen wesentlichen Character, seine Coagulabilität gleich kommt. Eine Aenderung der festen Organe und eine tief greifende allgemeine Affection ist die nothwendige Folge davon'. So sehen wir also die französischen Aerzte auf dem Wege, von dem einen Extreme, an dem sie sich bis jetzt befanden, zu dem andern Extreme überzuspringen.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1839. Beiträge zur rechten Würdigung des Aesthetischen in der Religion und bey der Amtsführung eines evangelischen Geistlichen, nebst einleitenden Ideen, eine Abhandlung von Carl Walther, Superintendenten und Past. prim. in Hardegsen. IV u. 92 Seiten in 8.

Der Herr Verfasser, schon durch Herausgabe einer gehaltvollen Predigtsammlung rühmlichst bekannt, theilt hier Vorträge mit, die er als Vorsitzender des Sollinger Prediger-Vereins in Uslar gemäß den Statuten des Vereins gehalten hat. Es muß schon deshalb das Streben des Vers rühmlichst anerkannt werden, weil man daraus die Ueberzeugung gewinnt, daß nicht bloß Interessen, wie sie wohl zunächst bey dergleichen Vereinen zur Sprache kommen, Fragen aus der Amtspraxis und der so genannten Pastorallehre, sondern Probleme in wirklich wissenschaftlichem Geiste unter der Leitung des Verfassers behandelt werden, und die Bedeutsamkeit jener Institute für die Erweckung und Erhaltung eines regern theologischen Sinnes unter den Landgeistlichen dabey recht hervor tritt.

Der Verfasser läßt sich in den einleitenden Ideen theils auf den Begriff des Aesthetischen, theils auf dessen Verhältniß zum Religiösen überhaupt ein, woran eine kurze Uebersicht des Eingreifens der Kunst auf den kirchlichen Boden geknüpft wird. Darauf wendet er sich zur Erörterung der Frage, wie überhaupt der evangelische Geistliche die Aufgabe seines Berufes durch Benutzung der Idee des Schönen zu lösen vermöge, wobey der Eindruck desselben nicht bloß bey der

Predigt auf die Regeln der Action und Declamation angewandt, sondern auch auf die ganze Form des Cultus und die äußere Erscheinung der Kirche besprochen wird. Es sind sehr beherzigenswerthe Betrachtungen, die der Verfasser hier theils durchführt, theils anregt, indem er die Vernachlässigung der Kunstidee, deren das evangelische Princip wohl mit einigem Rechte angeklagt werden kann, durch die so viel größere Sorgfalt ins Licht stellt, welche gerade hierauf die catholische Kirche verwendet, und damit die unstreitig große Gewalt erklärlich finden läßt, die sie auf ihre Bekenner ausübt. Man denke sich den einzigen Bestandtheil, worauf beynahe unser Cultus reduciert ist, die Predigt, etwa wieder so entartet, als die kaum überstandene Periode der deutschen Theologie und Kirche sie zeigte, wo nichts gepredigt wird als etwas Moral, was Jeder sich eben so gut zu Hause sagen kann, oder einige Schilderungen aus der Natur, einige Scenen aus dem Familienleben, man stelle sich die Decennien vor, wie Deutschland sie durchgemacht hat, und dann wird man erst die Klagen über leere Kirchen zu würdigen, und zugleich auf die wahren Ursachen zurück zu leiten vermögen. Gewiß hat der Hr Verf. deshalb hier Ideen in Anregung gebracht, deren Durchführung äußerst zeitgemäß ist.

Ein größeres Werk über geistliche Beredsamkeit, wozu die hier mitgetheilten Proben sich als einleitend verhalten sollen, darf man deshalb aus der geübten Feder des Hn Verfs sehr gespannt erwarten. R—g.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.
Den 22. Junius 1840.

Göttingen.

Se Maj. der König haben gnädigst geruht dem Hofrathe und Professor G. F. Meyer das Ritterkreuz des Guelfen-Ordens zu ertheilen.

Hamburg.

Bey Fr. Perthes. Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden. Herausgegeben von Knut Lundblad. Nach dem schwedischen Originale übersetzt, berichtigt und erweitert von G. F. von Jenssen. Zweyter Theil. XXXV u. 681 Seiten. 1840. 8.

Ueber Anlage und Richtung dieses Werkes hat sich Ref. schon bey Gelegenheit der Anzeige des ersten Theiles in diesen Blättern ausgesprochen. Wir folgen hier den Zügen des nordischen Richard Löwenherz von dem Lager bey Leipzig nach der Ukraine und Bender, nach Stralsund und Frederikshald, von dem Glanzpuncte eines thatenreichen Lebens über Leichenfelder bis zur Königsgruft in Karlsberg, wo der Heldenjüngling

die erste Ruhe fand. Man begreift die Wahrheit der Worte Arndt's, daß Karls Bild in tausendfachen Erzählungen im schwedischen Volke lebe. So stark und frisch, so keusch und rein, so königlich stolz gegen Menschen und so demüthig gegen seinen Gott muß der Held des Volkes seyn. In seinem Trotz und seiner Liebe glaubt man eine Gestalt aus Tegner's Dichtungen vor sich zu erblicken.

Fast an der nämlichen Stelle, die mehr als 100 Jahre später dem größten Eroberer der neueren Zeit Rettung vor Gefangenschaft bot, setzte Karl XII. im Junius 1708 über die Berezyna, den zurück weichenden Russen nacheilend, die schonungslos Dörfer, Flecken, Getreidefelder der Zerstörung preis gaben. Wo sie Widerstand wagten, wie unfern Mohilew unter Menzikoff und Scheremetew, stürmte der König auf sie, rief seinen Schweden zu: 'Ein Schelm, der schießt!' und brach mit der blanken Waffe sich Bahn. Aber sein Ungestüm und die Vorspiegelungen Mazeppas führten ihn vom vorgesetzten Ziele ab und zu weit dem Süden entgegen, als daß die Vereinigung mit Lewenhaupt, der Verabredung gemäß, hätte bewerkstelligt werden können. Der Kampf des letztern bey Liesna mit der Uebermacht des Czaren stellt sich allerdings nach der vorliegenden, auf Originalberichten beruhenden Erzählung ganz anders heraus, als er gewöhnlich geschildert wird. Die kleine Heldenschaar behauptete die Wahlstatt; aber von Feinden umschwärmt, auf tiefen Sumpfwegen, oder durch wildverwachsene Waldstrecken weiter ziehend, mußte sie mit dem Gepäcke Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse vernichten und erreichte endlich, durch keinen Strom gehemmt, das Lager des Königs. Mit starrer Ausdauer suchte dieser den Feind; rings

um ihn eingeäscherte Dörfer; Schwärme von Kosacken und Kalmücken verstatteten den Ermüdeten keine Rast. So gelangte man bis vor Smolensk; an die Stelle der Wälder und Sümpfe traten fette, reich bestellte Ebenen; aber auch hier flammten die menschlichen Wohnsitze auf und flüchteten die Dorfbewohner.

Dann führt uns der Erzähler in die Steppen der Ukraine, in denen der greise Mazeppa mit dem Feuer des Jünglings über die Stämme der Kosacken gebot. Ihn trog die Hoffnung, daß die Krieger dem von ihm gegebenen Beyspiele des Abfalls vom Hause des Czaren folgen würden. Mit nur geringem Gefolge stieß er zu den Schweden, welche vergeblich die von Menzikoff belagerte Residenz des Hetmans zu retten suchten. Mit allen seinen für Karl XII. gehäuften Vorräthen ging Baturin in Flammen auf; nicht Weib noch Kind fanden vor den stürmenden Russen Schonung; zwischen rauchenden Trümmern fanden die nahenden Schweden die halb verbrannten Leichen der muthigen Vertheidiger. Nun zog der Winter mit russischer Kraft ein. Folgt man der Erzählung über die späten Gefechte, welche die schlecht gekleideten und schlecht genährten Schweden mit dem Feinde bestanden, ihren Todeskampf auf den Schneefeldern, man glaubt die Berichte aus dem Lager des Kaiserheeres von 1812 zu vernehmen. Hier war es Gott, der richtete, nicht der Russen Arm, die vor jedem offenen Kampfe mit dem Häuflein Tapferer zurück wichen. Der Schwede litt ohne Klage, weil sein König litt, den kein Troß glänzender Marschälle von den Seinigen trennte. Noch bot sich Aussicht zur Rettung, wenn man über den Dnieper zurück eilte; aber Pipers Rath scheiterte an dem Eigenwillen des

Königs, der im Ringen mit Menſchengewalt den Sieg davon zu tragen gewohnt war.

Mit dem Eintritte des Frühlings (1709) wurde die Ebene von den Strömen überfluthet; der Mangel an Lebensmitteln ſtieg; man konnte ihrer nur durch Streifzüge nach entlegenen Gegenden habhaft werden. Nur der Beſitz von Pultawa bot noch Rettung; aber ohne Geſchütze, ſpärlich mit Pulver verſehen, die feſte, ſtark beſetzte Stadt zu gewinnen, ſchien unmöglich. Dennoch fürchtete Peter I. und mit ganzer Macht warf er ſich auf den Feind. Karl XII. war verwundet; er hatte ſich in den langen Schmerzensnächten von gothiſchen Helden erzählen laſſen; jetzt konnte er nicht zu Roß, allen ſichtbar, den Reihen voran ſtreiten. 130 ruſſiſche Geſchütze ſpielten auf die Schweden; die kühnſten Führer fallen; zum erſten Mahle weicht die Heldenſchaar; da beſteigt der wunde König das Pferd. Suchte er den Tod, um nicht den Verluſt ſeiner Schlachtenehre zu überleben? Mit klingendem Spiele, trotzig wie jene Regimenter Guſtav Adolfs, die nach des großen Bernhard's Tode durch das franzöſiſche Heer hindurch zogen, führte der König die Seinigen vom Schlachtfelde. Da hemmte der tiefe, breite Dniepr den Marſch. Fechten konnte Karl nicht wegen ſeiner Wunde; ſo gab er den Vorſtellungen ſeiner Officiere nach, und gewann mit 1000 Männern das rechte Ufer des Stromes, während das zurück gelaſſene Heer ſich dem nacheilenden Menzikoff ergab. Viele kühne Männer zogen den Tod in dem Dniepr der ruſſiſchen Gefangenſchaft vor.

Die Folgen der Niederlage von Pultawa ſind bekannt. Auguſt von Sachſen beſtieg den polniſchen Thron zum zweyten Mahle; Dänemark

einte sich abermahls mit Rußland. Es wollten alle 'dem Leichenbegängnisse Schwedens beywohnen'. Da rettete Stenbock noch ein Mahl das Vaterland durch den bey Helsingborg erfochtenen Sieg über die in Schonen gelandeten Dänen. Aber die Landschaft von der Düna bis zum finnischen Meerbusen wurde bald von den russischen Heeren unterjocht; Kexholm fiel, Wiborg ergab sich an Apraxin und Peter I. legte den Grund zu seiner Seemacht auf der Ostsee.

Schwedens Lage wurde mit jedem Tage mislicher, seitdem der König das Haager Concert verworfen hatte; das Land war arm an Streitern, kein Mittel, sie zu besolden, in den menschenarmen Landschaften wüthete die Pest, die allgemeine Unzufriedenheit wuchs, es regten sich die politischen Parteyungen von neuem und der Adel glaubte die Zeit gekommen, die eisernen Bande zu sprengen, welche Karl XI. um ihn geschlungen hatte. Das von drey Heeren belagerte Stralsund wurde durch den greisen Seehelden, Wachtmeister, gerettet, der darauf (1712) den verwegenen Stenbock mit einem aus abgedankten Soldaten und kaum gereiften Jünglingen bestehenden Heere nach Pommern überführte, während die letzten schwedischen Schutzwehren im Bremenschen vor den Waffen der Dänen fielen. Den Sieg bey Gadebusch schändete die Einäscherung Altonas. Der Bericht hierüber ist eben so umständlich als gediegen, und scheint in seinen Haupttheilen dem Uebersetzer anzugehören, der als den Grund des Frevels nicht, wie so häufig behauptet ist, die Eifersucht Hamburgs auf die aufblühende Schwesterstadt, noch als den Urheber den General Stenbock bezeichnet, sondern vielmehr den seit der Uebergabe von Stade mit der

höchſten Erbitterung gegen Dänemark auftretenden Vellingk. Dem Brande Altonas folgte das Verderben auf dem Fuß und legte durch die Capitulation von Tönning den Grund zu der Bedeutſamkeit und dem tragiſchen Ende jenes Goertz, hinſichtlich deſſen eine von Haß und Vorliebe gleich freye Lebensbeſchreibung immer noch zu wünſchen ſteht.

Das ſiegreiche Vordringen Peters I. in Finnland, die Umtriebe in Schweden, die eigenthümliche Stellung des dortigen Staatsraths, an deſſen Spitze jetzt Ulrike Eleonora trat, weckte endlich den König. Ueber baumloſe Steppen und endloſe Haiden war dieſer mit Mazeppa und einem lautloſen Gefolge dem Süden zugeeilt, bey Tage von der Hitze, des Nachts von der Kälte gequält, ohne weitere Nahrung, als welche erlegtes Wild bot. So erreichte er die türkiſche Grenze, der Aufnahme ungewiß. Der edle, ritterliche Poniatowsky eilte zum Paſcha von Oczakow voraus, ohne Lebensmittel und Fahrzeuge zum Ueberſetzen über den Bug erwirken zu können, bis der Seraskier von Bender ſich der Bedrängten annahm. Kaum hatte der König das türkiſche Gebiet betreten, als ruſſiſche Streifſchaaren am linken Ufer des Bug erſchienen; ihnen mußte ſich die Hälfte der über den Dniepr geretteten Schweden nach männlicher Gegenwehr ergeben. Auf dem Wege nach Bender, von wo Mazeppas Koſacken nach der Krimm übergingen, hörte Karl den Tod ſeiner geliebteſten Schweſter; da konnte der Starke die Thränen nicht zurück halten. Dieſe Heldennatur gewann die Herzen der Moslim; der 'Demürbaſch' (Eiſenkopf) lebte in dem Munde Aller. Bald ſehen wir ihn von ſeinem Lager bey Varnitza aus durch Poniatowsky den

Divan leiten. Es war sein Lieblingswunsch, sich an der Spitze eines türkisch-tatarischen Heeres den Rückweg nach der nordischen Heimath zu bahnen. Aber das Gold des russischen Gesandten in Constantinopel, Tolstoi, überwog. Sturz auf Sturz der einflußreichen Großen in Stambul erfolgte, bis endlich der offene Kampf mit Rußland ausbrach.

Nun folgt die gehaltene Erzählung von dem Feldzuge Peters am Pruth, von seiner Noth und endlichen Rettung, dem Schmerze Karls, dessen Starrsinn der ganzen Macht des Vezirs gegenüber sich gleich blieb. Man bot ihm eine Schutzwache zur Rückkehr durch Polen an; er aber befürchtete nicht ohne Grund Verrath und Auslieferung an Rußland. So erfolgte der tolle Kampf bey Varnitza, des Königs Gefangenschaft, seine Abführung nach einem Schlosse bey Adrianopel. Glaubt man doch unwillkürlich, sich auf dem Gebiete der Sage zu befinden. In Stralsund begegnete Karl dem gewandten, ränkevollen Goertz; 'er war im Cabinet, was Karl im Felde'. Die letzten Besitzungen der Schweden auf deutschem Boden gingen verloren; vor der dänisch-russischen Flotte erlag Wachtmeister und schleuderte seinen Degen ins Meer, ehe er sich den Feinden ergab. Kaum in Schweden angelangt, trat Karl seinen Feinden wieder furchtbar entgegen; er gleicht dem erdgebornen Riesen, der bey der Berührung der Mutter neue Kräfte gewinnt. Nur plötzliches Thauwetter hinderte ihn über das gefrorene Meer die Seinigen nach Seeland überzuführen. Es folgen die geheimnißvollen Verhandlungen zwischen Goertz und Peter I. in Loo und St. Petersburg und die angeknüpften Verbindungen des erst genannten mit Alberoni. In dem Augen-

blicke als Schweden vernichtet schien; umspannte seine Politik ganz Europa; das arme Nordland, dessen Finanzen durch den neuen Minister in unbegreiflich kurzer Zeit gehoben waren, war noch ein Mahl der Gegenstand der Befürchtungen für das königliche Haus in England und den über Frankreich gebietenden Herzog-Regenten, als Karl und Armfeldt den verhängnißvollen Zug über das Gebirge nach Norwegen unternahmen. Die Schilderung der Rückkehr des Letzteren über den Kamm des Kjölm ist Grauen erregend; von 10,000 Schweden erreichten 300 die Heimath; rottenweise stürzten sie in Schluchten, oder wurden im Schnee vergraben; man sah zu Hunderten, Roß und Mann, erstarrt neben einander liegen; als die Schneeschmelze erfolgte, gewahrte man schwedische Leichen in Abgründen und auf Felsenzacken. Den König aber traf die Todeskugel vor Frederikshald.

Ueber dieses Ereigniß bietet uns das vorliegende Werk manche interessante Aufschlüsse, wenn es schon nicht völlig die auf demselben ruhende Dunkelheit zu zerstreuen vermag. Man kennt die Sage vom Meuchelmorde Siquiers. Der diesem Werke beygegebene Plan von Frederikshald mit seinen Außenwerken und den schwedischen Schanzwerken zeigt genügend, daß eine dänische Kleingewehrkugel den König nicht erreichen konnte. Gegen die Erzählung über Siquier wird hier nach einer im Delagardeschen Archive aufbewahrten und durch Lundblad zum ersten Mahle veröffentlichten Abhandlung Tollstads Folgendes berichtet.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.
Den 25. Junius 1840.

Hamburg.

Beschluß der Anzeige: Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden. Herausgegeben von Knut Lundblad.

Auf seinem Todbette forderte General Cronstedt seinen Beichtvater Tollstad auf, sich zum Obersten Stjernroos zu begeben und ihn zu bitten, jetzt nicht mehr mit dem Geheimnisse in Betreff des Todes Karls XII. zurück zu halten. Stjernroos spottete des Ueberbringers dieser Aufforderung. Als aber dieser, auf Cronstedts Geheiß, nochmahls zu dem Genannten trat und hinzu fügte, es sey die dritte Büchse, die an der Wand seiner Kammer hänge, erblaßte Stjernroos und bat den Geistlichen, ihn zu verlassen. Er habe, lautet die von Cronstedt abgelegte Beichte, die Büchse geladen, Stjernroos den verhängnißvollen Schuß gethan und dafür 500 Ducaten empfangen. Wer der Zahler gewesen, wird nicht angegeben; doch dürfte er ohne Frage nur unter der Adelspartey Schwedens gesucht werden. Diese Aussage des Sterbenden, deren Wahrheit Toll-

stad mit seinem Eide bekräftigt, ist es, die von dem Verf. einer vielseitigen Discussion unterworfen wird. Das Werk schließt mit den Umtrieben in dem nach Schweden zurück kehrenden Heere zu Gunsten des Gemahls von Ulrike Eleonore, dem Morde — so darf man wohl das mit grober Verletzung der gesetzlichen Formen gefällte Todesurtheil nennen — von Goertz, der Characteristik Karls XII. So gern Ref. bey der letzteren verweilte, so kann er doch nicht umhin, zu gestehen, daß Arndt den 'Helden aus dem dunkeln Lande' wie ihn die Türken nannten, frischer und lebenskräftiger zu zeichnen, den König als Menschen und Schweden tiefer aufzufassen verstand.

Der Uebersetzer gibt in seinen zahlreichen Noten manche kleine Ausführung und Berichtigung des Textes. Ihm war das Geheimarchiv zu Copenhagen geöffnet, welches namentlich den Briefwechsel Stenbocks enthält. Mit Seite 165 hat der Uebersetzer seine Zusätze und Berichtigungen mit dem Texte verwebt, ein Verfahren, welches freylich für die Beurtheilung Lundblads hinderlich ist, aber andererseits die Entwickelung und Uebersicht der Verhältnisse und Ereignisse erleichtert. Als besonders gelungen und reich an neuen Aufschlüssen muß, außer dem Brande Altonas und dem Tode Karls, die Verfolgung der diplomatischen Verhandlungen von Goertz, besonders mit Rußland, hervor gehoben werden. Die aus 24 Stücken bestehenden Anlagen beziehen sich größtentheils auf die Heerführung Stenbocks in Holstein. Ein nach dem Wachsabdrucke seiner Leiche angefertigtes Portrait Karls XII. gereicht dem Werke zur Zierde.

Hav.

Berlin.

Bey Veit und Comp., 1840 auf L und 429 Seiten gr. 8.: System des heutigen Römischen Rechts, von Fried. Ca. von Savigny, erster Band, mit K. Baierschen und K. Würtembergischen Privilegien.

Es sind der Leser gewiß viele, die sich mit dem Unterz. schon seit dem erster Gerüchte, ein Buch dieser Art werde von diesem Verfasser erscheinen, darauf mehr gefreut haben, als wohl bey irgend einem ähnlichen Werke der Fall gewesen wäre. Vielleicht auch um diese Freude zu mäßigen, haben denn gute Freunde selbst in politischen Zeitungen angekündigt, es würde gewaltig groß werden, der bloße allgemeine Theil betrage vier Bände. Dies könnte nun in sofern allerdings niederschlagend wirken, als man berechnete, die Möglichkeit, daß der Verf. sein Werk nicht beendige und die Fortsetzung also einem Andern, im glücklichsten Falle, überlassen bleibe, von dem es sehr dahin stehe, ob er völlig in den Geist seines Vorgängers eingehen werde, sey um so größer, je mehr der Umfang desselben zunehme. Wer aber so viel davon erwartet, als man Gründe genug hat zu thun, der wird sich über jeden einzelnen Band, ja selbst über jede einzelne Lehre, auch abgesehen von dem, was noch folgen wird, freuen, sie so bearbeitet zu sehen, wie es in den jetzt so häufigen Lehrbüchern über das Ganze schon um deswillen, weil es Lehrbücher seyn sollen, nicht geschehen kann.

Schon die Vorrede ist reichhaltiger, als sie leicht bey einem andern Buche vorkommt; aber zu lang wird sie gewiß Niemand finden, als wer sich etwa dadurch getroffen fühlt. Zuerst von dem, dem Erfolge nach, könnte man wirklich sa-

gen, unglücklichen Namen einer historischen Schule, der schon gleich im Anfange Manchen eine Anmaßung schien, als wenn bisher die Geschichte des Rechts gar nicht bearbeitet worden sey, und der seitdem so viele falsche Vorstellungen veranlaßt hat, wie wenn nun bloß von der Geschichte und weder von der Philosophie des Rechts, noch von dem heutigen Rechte die Rede seyn sollte. Hatte man ja doch die wirklich köstliche Sage, wie ihrer manche unter den Studierenden im Umlaufe sind, ein Professor, den man zu der historischen Schule rechnete, habe nicht im Spruchcollegium bleiben können, weil er alle Processe nur aus den XII Tafeln zu entscheiden geneigt gewesen sey. Der Name: historische Schule, heißt es hier, sey bloß darum gewählt worden, weil damahls gerade diese Seite unsers Faches vor anderen versäumt worden sey; jetzt seyen diese Gründe so gut als verschwunden, und es sey keine Widerlegung möglich, wenn noch in der neuesten Zeit Alles, was einem Widersacher der historischen Schule gerade unbequem oder misfällig in literarischen Erscheinungen war, unter jenem Namen zusammen gefaßt und getadelt werde. Hingegen den Vorwurf widerlegt der Verf. ausführlich, den man oft der historischen Schule macht, als wolle sie Alles beym Alten lassen, und weder deutsches Recht, als ob die Germanisten nicht auch die Geschichte jetzt mehr berücksichtigten, als ihre Vorgänger gethan haben, noch die weitere Ausbildung des römischen Rechts anerkennen. Der Verf. erklärt vielmehr zum voraus, er werde die Anwendbarkeit des reinen römischen Rechts in gar vielen Lehren bestreiten, wo sie bisher ziemlich allgemein angenommen wurde, und der Unterz. freut sich zum voraus, daß auch er der Thomasischen Ansicht von

dem non usus mancher Lehren sehr geneigt ist. Der Verf. schreibt seinem Plane einen critischen Character zu; da aber das Wort schon mehrere Bedeutungen hat, von der Critik der Lesarten an — wo S. 242 auch die höhere Critik, die man bisher für die Prüfung der Echtheit einer ganzen Schrift genommen hat, in einem ganz eigenen Sinne der 'diplomatischen' entgegen gesetzt wird, daß jene die Lesarten herbey schaffe, welche diese beurtheilt, — bis zur Critik, die bey den Franzosen und Engländern das ist, was bey uns die Aesthetik, und der Kantischen Critik, so wäre vielleicht das theologische Kunstwort polemisch, für so gefährlich man auch gerade da den Krieg (gegen Irrthümer!) gehalten hat, wenigstens deutlicher gewesen. Auf der andern Seite setzt aber freylich die Polemik bestimmte Gegner voraus, statt daß sich der Verf. unter critisch wohl nur den Gegensatz von dogmatisch denkt, und bey seinen Untersuchungen auch auf das Rücksicht nimmt, was sich etwa denken ließe, wenn es auch gleich noch Niemand gesagt hat. Ferner soll das Werk systematisch seyn, und so ausführlich, daß Niemand leicht einfallen wird, dadurch (daraus) die Rechtswissenschaft zuerst erlernen zu wollen, wie dies ja auch bey den Monographien der Fall ist. Von diesen wird doch hier gerühmt, in neuerer Zeit sey der wichtigste Fortschritt der Wissenschaft in ihnen zu suchen, was denn freylich Denen, welche, wie etwa vor hundert Jahren Heineccius, meist nur durch Lehrbücher thätig gewesen sind, als ein Mittel, sie in der Demuth zu erhalten, empfohlen zu werden verdient. Vielleicht sind aber Monographien hier nur größeren dogmatischen Werken entgegen gesetzt. — Dabey werden, was bisher bey systematischen Werken nicht so gewöhnlich war, wie

bey Anmerkungen zu alten Schriftſtellern, am Ende eines jeden Bandes auch Excurſus, als Beylagen, vorkommen. Der gegenwärtige erſte Band verweiſt auf mehrere, enthält aber deren nur zwey, die eine von acht Seiten über jus naturale gentium et civile, worin der Unterz. die von ihm ſchon lange vorgetragene Meinung, der Gegenſatz von naturale und gentium auf der einen und civile auf der andern Seite, ſey ſchon im zweyten Zeitraume der privatrechtlichen Periodiſierung, d. h. vor Cicero, den Römern bekannt geweſen, der Unterſchied der beiden erſten aber erſt im folgenden Zeitraume, wahrſcheinlich aus einem griechiſchen Schriftſteller aufgenommen worden, beſtätigt findet. Daß dieſer letztere Unterſchied gar keinen Einfluß gehabt habe, widerſpricht dem, was Puchta gegen den ſel. Gans angeführt und mit fr. 64. D. 12, 6. und fr. 32. D. 50, 17. belegt hat. Der thieriſchen Natur nach iſt kein Unterſchied zwiſchen Freyen und servi, aber bey allen gebildeten Völkern glaubten die Römer, müſſe er ſeyn. S. 364 iſt der ſo oft, wohl um das Chriſtenthum von einer Seite mehr zu rühmen, wiederholte Irrthum aufgenommen, 'in Folge des Chriſtenthums ſey die servitus der Menſchen für unmöglich gehalten worden'. In dem Corpus juris, das doch über zweyhundert Jahre jünger iſt, als die Herrſchaft der chriſtlichen Religion, kommt ſie doch in ihrer ganzen Härte vor, und bis zur Eroberung von Conſtantinopel durch die Türken, gehörte ſie, ſo viel man irgend weiß, zum byzantiniſchen Rechte. Daß man ſie vollends für unmöglich halte, iſt erſt in ganz neueren Büchern vorgekommen, wenn gleich in den germaniſchen Staaten die Leibeigenſchaft ſie verdrängt hat. Meint aber der Verf. unter Unmöglichkeit nur,

daß sie jetzt nicht mehr bey uns erst eingeführt werden könne, so ist dies freylich etwas ganz Anderes; davon ist aber bisher noch nicht die Rede gewesen, statt daß so viele, gewiß auch achtungswerthe Männer, gegen alle Geschichte, behaupten, auch da, wo Privatunfreyheit sey, müsse die christliche Religion ihr ein Ende machen, wie dem Despotismus und Gott weiß welchen Uebeln, die ein moralisch guter Mensch, also ein wahrer Christ, nie misbrauchen wird, so weit dieses Ende ohne Revolution möglich sey. — Antiquarische Untersuchungen lägen ganz außer dem Plane des Werks, indessen seyen sie zuweilen mit dem neuesten Rechte so verwebt, daß sie wenigstens in Beylagen ihre bescheidene Stelle bekommen sollen. Da könnte denn aber freylich, wer es mit der Trennung des heutigen Rechts so genau nimmt, wie d'Aguesseau, um zur Abwechslung diesen Beschützer und Verehrer von Domat, statt dieses Letztern selbst, zu nennen, sich wundern, daß von S. 122 bis 142 die Lehre von den kaiserlichen Constitutionen, d. h. von Edicten, Decreten, Rescripten und Mandaten, keine Beylage ausmacht, wenn er auch noch so sehr zugibt, daß manche Neuere sich die Sache, auch für die heutige Gültigkeit der Rescripte, falsch vorstellen. — Auf die genaue Feststellung des quellenmäßigen Sprachgebrauchs soll eine besondere Sorgfalt verwendet werden; doch werde vielleicht der Purismus von Manchen (dem Unterz. klopft dabey das Herz) zu weit getrieben, denn der Regel nach müßte man alle unechten Ausdrücke vermeiden, aber nur diejenigen müßten stäts vermieden werden, die sich durch ihre Verbindung mit falschen Begriffen in der That schon gefährlich erwiesen haben. Da kommt es denn freylich darauf an, wie hoch man die Gefahr an-

schlägt, wenn das von Jasius erfundene Kunstwort: res fungibiles auf die Meinung führt, fungi heiße vertreten, wie bey fungi vice cotis allerdings der Fall ist, und nicht, wie Lachmann noch neuerlich in der Zeitschrift für gesch. R. W. B. 9. S. 195 sehr schön ausgeführt hat, es heiße nur überhaupt behandelt werden, namentlich bey einer Zahlung, wo denn bey weitem nicht bloß Quantitäten, um diesen gewiß eben so kurzen Ausdruck zu brauchen, fungieren können, aber nur sie in genere magis quam in specie per solutionem, wovon in dem Ausdrucke, den Viele für allein kurz und verständlich halten, keine Sylbe vorkommt. Hätten die Römer nur gesagt, res quae functionem recipiunt, so wäre gegen das daraus gemachte Beywort so viel nicht zu erinnern; aber nun ist es, wie wenn Jemand aus: die durch die äußeren Sinne wahrnehmbaren Sachen, vermeinter Kürze halber nur sagen wollte: die wahrnehmbaren Sachen. Indessen so etwas ist wohl in diesem Werke nicht zu befürchten, und es ist nur eine gelegenheitliche Herzenserleichterung des Unterz., die bey diesem Buche hoffentlich nie nöthig seyn wird, das im Gegentheile so streng ist, daß S. 282 sogar die Adventitien das Brandmahl von: so genannte bekommen. — Quellen wird der Verf. mehr anführen, als gerade zum Belege eines Satzes nöthig wären, denn ein Hauptzweck ist bey ihm, zur rechten Betrachtung der Alten anzuleiten. Hingegen neuere Schriftsteller sind seltener erwähnt, als man wohl erwarten würde. Eine vollständige Benutzung der exegetischen Schriftsteller, namentlich der französischen Schule, zu welchen Donellus nicht gehört, und der Practiker wäre für den Verf. jetzt schon zu spät; vielleicht übernehme sie ein Mahl ein Anderer. Noch

ist die Rede von dem Verhältnisse dieses Werks zu den Vorlesungen des Verfs, der auch S. 392 was man Institutionen und was man Pandecten nennt, unterscheidet, ohne daß weiter angegeben wird, worin sie von einander abweichen, nur um zu bemerken, bey jenen sey es rathsamer, so schnell als möglich in das Besondere einzugehen, bey diesen lasse sich schon mehr als bekannt voraus setzen und so könne man Allgemeines mittheilen. Daraus ergibt sich nun nur, die Institutionen bleiben für Anfänger, die Pandecten folgen auf Jene. Ob nun aber mit den Institutionen die Rechtsgeschichte verbunden oder nach Leibnitz ganz davon getrennt werde, ist nicht gesagt, und braucht vielleicht auch nicht gesagt zu werden, da hier nicht so wohl von zwey Vorlesungen, als nur von dem Buche die Rede ist. In den Zeitungen wird dieses als die Pandecten des Verfs angekündigt; es heißt aber ganz richtig, neu umgearbeitet, denn es ist hier gar nicht der Fall, der in der gelehrten Geschichte nicht selten ist, daß ein Lehrer, wenn er von der Universität abgeht, nun als Schriftsteller auftritt, um seine Hefte noch ferner für sich und die gelehrte Welt zu benutzen. Wer wird nicht wünschen, daß der Verf. noch recht lange mit dem bisherigen Beyfalle seine Vorlesungen halten und an diesem Buche mit dem gewiß zu erwartenden Erfolge arbeiten möge? Es mag Ausnahmen geben, die etwas Anderes gern suchen, die kann sich aber der geneigte Leser hinzu denken.

Dies ist ein kurzer, sehr dürftiger, besonders auf das, wobey Etwas zu bemerken schien, gehender Auszug aus der Vorrede. Aber auch hier ist wieder der Fall, daß, wenn die Anzeige so fort ginge, sie unverhältnißmäßig groß werden müßte. Darum also, und besonders weil bey dem

ersten Kapitel des zweyten Buches es nöthig, also wohl auch erlaubt, seyn wird, ausführlicher, als in einer Anzeige gewöhnlich ist, den Gegensatz des da Vorgetragenen darzustellen, über das erste Buch, die Rechtsquellen, bis S. 330 nur Weniges. Die ersten sechs Seiten gehören genau genommen nur in so fern dahin, als sie wie eine Art Einleitung an der Spitze des ganzen Werks stehen müssen, da sie die Aufgabe desselben behandeln. Die drey folgenden Kapitel handeln zuerst bis S. 66 von der allgemeinen Natur der Rechtsquellen, dann bis S. 206 von den Quellen des heutigen römischen Rechts, und zuletzt bis S. 333 von der Auslegung der Gesetze. Dies sind lauter Lehren, die bey den neuesten Büchern über das römische Recht, es seyen nun Institutionen oder Pandecten, besonders wenn sie nicht nach der Titelfolge gehen, gewöhnlich voran gestellt werden; eigentlich gehört sehr Vieles davon in einen vor jedem einzelnen positiven Rechte vorher zu schickenden Vortrag, welchen man Encyclopädie nennen kann. Indessen mag es jedem einzelnen Lehrer oder Schriftsteller frey stehen, in wie viele Theile er das, was er lehren will, zu zerlegen für zweckmäßig hält, und man wird gewiß den Verfasser lieber beym heutigen römischen Rechte davon sprechen hören, als gar nicht. Bey den Ausdrücken wäre Einiges zu erinnern, z. B. S. 14 'haben wir das positive Recht auch Volksrecht zu nennen', da doch die Rechtsbücher einzelner deutschen Völker — die S. 184 Völkergesetze heißen, nach der Ansicht, die jetzt Viele annehmen, es seyen Gesetze — seit einiger Zeit häufig Volksrechte genannt werden. Den Ausdruck: Rechtsbücher einzelner deutschen Völker findet man vielleicht zu schleppend. S. 20 wird von Tradition in einem ganz andern Sinne ge-

sprochen, als in dem es ein römisches Kunstwort ist, nämlich in dem der catholischen Dogmatik. S. 21 wird jus publicum durch Staatsrecht übersetzt, da es doch schon ziemlich lange gewöhnlich ist, von öffentlichem Rechte zu sprechen, wovon das Staatsrecht einen Theil ausmacht, daß man also nicht sagen kann, wie es S. 26 heißt, Civilproceß, Criminalrecht und Criminalproceß (dies sind jetzt freylich zwey verschiedene Collegien) seyen bey den Römern als Staatsrecht angesehen worden; doch findet es der Verf. schon auf der folgenden Seite auch zweckmäßig, noch den allgemeinern Namen des öffentlichen Rechts zu gebrauchen. Vom Militärrecht und Cameralrecht, um nur die zu nennen, welche in unseren Digesten sogar eigene Ueberschriften haben, ist nichts gesagt, aber das Kirchenrecht gehöre weder zum öffentlichen, noch zum Privatrechte. Bey dem Gewohnheitsrechte legt der Verf. Gewicht darauf, S. 15 u. 34, es sey dabey, wie bey Sitte und Sprache, Unabhängigkeit von Zufall, die Gewohnheit beruhe auf dem in allen Einzelnen gemeinsam wirkenden Volksgeiste, auf dem Volksbewußtseyn. Für diese Ansicht ist wohl auch, außer dem großen neueren Werke, schon Hofacker (principia I. §. 123. b.) angeführt worden, freylich nur mit einigen Zeilen, die aber doch auf einer tiefen Ueberzeugung zu beruhen scheinen. Da möchte aber, was unser Verfasser als einen wahren Bestandtheil des entgegen gesetzten Irrthums anführt, doch wohl eben so oft vorkommen, denn kein Volk hat Sitte, Sprache und Recht fertig in seinem Innern liegen, daß sie denn nur bey dem ersten sich ereignenden Falle zum Ausbruche kommen, wie könnte der Verf. sonst so viel von Fortbildung sprechen? z. B. die Sitte, die Halsbinde so nachlässig umzuwer-

sen, wie in der Schlacht bey Steenkerken die jungen Herren gethan hatten, das Wort *fronde* für Tadel, waren gewiß nicht vor der Schlacht, oder ehe Jemand die Gegner von Mazarin mit schleudernden Knaben verglich, im Volksbewußtseyn vorhanden. Auch das s. g. Juristenrecht, oder wie es hier heißt, wissenschaftliche Recht, scheint nicht so von dem Gewohnheitrechte getrennt werden zu müssen, wie es neuerlich geschehen ist; es hat nur das Eigene, daß hier von Leuten, die es verstehen sollen, ein neuer Satz aus dem schon angenommenen gefolgert wird.

In dem dritten Kapitel wird S. 66 die Geschichte und Literatur des Corpus juris der Rechtsgeschichte (auch dem Theile, den man Literärgeschichte nennt) überlassen, aber der Unterschied der drey Rechtsbücher (dessen, was ein Mahl omnis reip. nostrae sanctio hieß) und der nach denselben erlassenen einzelnen Novellen ist hier richtig ausgehoben. Daß nach S. 11 der Prätor gar nicht befugt gewesen sey, auszusprechen, was hinfort Recht seyn solle, könnte man leicht falsch verstehen. Es beruht nämlich auf einem für Manche etwas feinen Unterschiede zwischen dem, wovon der Prätor sage, was er thun werde, dies habe er ohne allen Zweifel gedurft, und dem, wovon er behauptet hätte, es stehe Jemand ohnehin zu, rem ejus esse oder dare oportere, wodurch die prätorischen Klagen, die in factum formulae, etwas Anderes seyen, als die in jus conceptae mit der juris civilis intentio. — Was S. 199 gesagt ist, *coutumes* heiße nicht Gewohnheitsrecht, denn dieses sey *usage*, wäre manchem deutschen Schriftsteller über den Code sehr zu empfehlen gewesen; so gut wie aber *usage*, im Grunde wie usus auch, Zweyerley

bedeutet, so ist auch *coutume*, wie der Verfasser selber sagt, auch ungeschriebenes Recht.

In der Lehre von der Auslegung ist besonders der Unterschied zwischen dem, was die Römer interpretatio nannten, und dem, was bey den Neueren so heißt, die daraus eine so schöne Lehre gemacht haben, zu empfehlen, dort war hauptsächlich die Fortbildung des Rechts darunter gemeint.

Nun aber des zweyten Buches erstes Kapitel: Wesen und Arten der Rechtsverhältnisse, welches allein noch in diesem Bande Platz gefunden hat. Hier wird denn die Ordnung, wie, im speciellen Theile, vom vierten bis zum siebenten Buche, die Lehren auf einander folgen, angegeben und begründet. Nicht bloß die vielen Zuhörer des Vers, und wer etwa ein nachgeschriebenes Heft von ihm benutzt hat, sondern auch, wer nur den Grundriß von Hn GR. Pernice, wäre es auch nur aus unsern Anzeigen 1824 S. 621, kennt, weiß es, daß Savigny, selbst bey dem alten Rechte, im Ganzen die Ordnung befolgt, die seit Heisen's Grundriß auf den deutschen Universitäten so sehr verbreitet ist, gewiß mit um deswillen, weil unser Verf. seit dreyßig Jahren darüber gelesen hat. Daraus erklärt sich denn auch, was sonst auffallend scheinen könnte, daß der Verf. von dieser Verbreitung, auf welche der Unterz. auch bey dem Institutionensysteme einen großen Werth gelegt hat, gar nichts sagt, sondern auch hier S. 406. s. auf die Quelle zurück geht, auf das kleine Büchlein, von welchem z. B. zwey Lehrer noch nichts gewußt haben, als sie schon ziemlich große Bücher nach der darin zuerst befolgten Ordnung hatten drucken lassen. Nirgends aber sind die Gründe dieser Ordnung so ausführlich entwickelt

worden, wie hier. Auch dies ist ja wohl schon bekannt genug, daß der Verf. auf das Wort: Vermögen im Gegensatze von Familienverhältnissen, ein großes Gewicht legt. S. 430 b. findet er den Ausdruck Vermögen den treffendsten der dafür gefunden werden konnte, treffender als bona (was übrigens die Römer nur von einer universitas brauchen, zu welcher freylich, was nur in bonis ist und nicht im Eigenthum ex jure Quiritium, auch gehört) denn bona (auch Güter im weitern Sinne) habe einen Nebenbegriff von Beglückung, die das Vermögen gewährt. Das Wort patrimonium, das im Anfange des zweyten Buches von Gaius und von Justinian's Institutionen zwey Mahl und sonst in den von Elwers und von Dirksen eingetragenen Stellen vorkommt, ist nicht erwähnt. Wollte man es tadeln, so könnte man die Beziehung auf pater anführen, daß es etwa vom Vater herkomme, oder nur einer Mannsperson zustehe, oder als Gegensatz von matrimonium, das aber freylich auch nicht bloß von denen gesagt wird, die Mütter werden können. Das deutsche Wort: Vermögen hat aber auch, wie freylich eine Menge anderer Wörter, noch den Uebelstand, daß es nicht bloß im juristischen Sinne, wo es denn auch nicht bloß auf das Privatrechtliche geht, sondern auch auf körperliche Kräfte, z. B. das Zeugungsvermögen, und auf geistige, z. B. das Erkenntnißvermögen, bezogen wird. Die Familienverhältnisse leitet der Verf. von zwey ganz verschiedenen Unvollständigkeiten der Einzelnen ab, zuerst von der Trennung der Geschlechter, deren jedes einzeln für sich betrachtet, die menschliche Natur nur unvollständig in sich enthalte, so daß die Individuen durch die Ehe ergänzt werden müssen. In der Note c.

wird Fichte's bekannter Ausspruch 'die unverheirathete Person ist nur zur Hälfte ein Mensch', zwar als 'etwas energisch' angeführt, er stimmt aber mit der Unvollständigkeit und der Ergänzung, die der Verf. braucht, weit besser überein, als mit dem Urtheile eines andern Schriftstellers, der es eine 'ungeheure Uebertreibung' nennt, und dagegen das Beyspiel von einem Menschen anführt, den der Verf. gewiß nicht für unvollständig und einer Ergänzug bedürftig halten wird. Wäre es erlaubt, etwas Heiliges nicht nur zur Widerlegung von so etwas zu brauchen, sondern auch eine Modethorheit dabey noch weiter zu treiben, so könnte man jetzt sagen, so gut wie Herr D. Strauß es dahin gestellt seyn läßt, ob Jesus nicht etwa gar ältere Brüder gehabt habe, so sey ja auch in der Mythe nur nirgends ausdrücklich gesagt, daß er nicht verheirathet gewesen sey. Zweytens zeige sich eine Unvollständigkeit des Einzelnen in dem zeitlich beschränkten Daseyn der einzelnen Menschen, darauf beruhe die Ergänzung durch Erbfolge, und weil die neu eintretenden Menschen erzogen werden müßten, die durch Verwandtschaft. Die allmähliche Folge der Generationen, die schon S. 30 genannt war, scheint nun völlig hinreichend, auch als Veranlassung der Ehe angeführt zu werden, wie bey der ersten Absonderung der Ehe und väterlichen Gewalt und der Verlassenschaften von dem, was ohne sie seyn könnte, in diesen Anzeigen schon so lange, daß gewiß kein jetzt Lebender sich dessen mehr erinnert, 1789 S. 723 bemerkt ist. Sie gehört zu dem, was natura omnia (mit der bekannten Einschränkung) animalia docuit und ohne was die bloße Metaphysik des Rechts sehr dürftig seyn würde. Hingegen eine Ergänzung anderer Ungleichheiten der Menschen wie die zu-

erst aufgezählten des Geschlechts, z. B. der Rasse, des Alters, der körperlichen und geistigen Verschiedenheiten, durch eine Verbindung mehrerer, gibt es im Rechte nicht, und wäre keine Zeugung nöthig, so würde die Ungleichheit des Geschlechts allein wohl auch keine Ehe bewirkt haben, zumahl da diese doch immer wieder durch den Tod Eines von Beiden getrennt wird, und Fichte nicht sagt, ob ein Wittwer und eine Wittwe, vollends wenn sie Kinder haben (ein solitarius pater), nur zur Hälfte (unvollständig) ein Mensch, oder ein ergänzter Mensch sey.

Zur Rechtfertigung der hier bestrittenen Lehre des Verfs ist schon angeführt worden, es sey hier von der Naturanstalt und dem Naturberufe im Großen die Rede, wobey sehr wohl bestehen könne, daß Einzelne die höhere menschliche Natur auch ohne Ehe in sich auf sehr vollkommene Weise entwickelten. Dabey scheint nun Zweyerley verwechselt zu werden. Die Naturanstalt ist die, daß zwey organische Wesen erst ein organisierendes ausmachen, bey den höheren Organisationen nämlich, die wir vielleicht um deswillen die höheren nennen, weil sie uns am Nächsten stehen, die man aber in so fern gerade niedere nennen könnte, weil jedes Einzelne nur die Hälfte eines organisierenden Paares ist. Dies leidet nun gar keine Ausnahme, aber Niemand wird sagen, jedes solche Thier sey nur ein halbes oder ein unvollständiges und keinem wird ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß es nun entweder ein männliches oder ein weibliches, also bey einem Menschen, sey er auch noch so veredelt, der Gottheit noch so nahe, daß er entweder ein Mann oder ein Weib ist.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.
Den 27. Junius 1840.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: System des heutigen Röm. Rechts, von Fr. Ca. v. Savigny.

Diese Naturanstalt nun aber voraus gesetzt, kann ein einzelner Mensch unzählige Mahle gar nicht dazu kommen, auch zu organisieren, wie in der ganzen organischen Natur zwar dafür gesorgt ist, daß sich die Gattung erhält, aber nicht daß jedes einzelne Wesen dazu beyträgt, man denke nur an die, oft die größere Zahl betragenden, Menschen, die sterben, ehe das Zeugungsvermögen sich entwickelt. Wird aber der Mensch wirklich die Hälfte eines organisierenden Paares, so kann ein solches entweder juristisch oder bloß moralisch entstehen, jenes nach Privatrechte durch Ehe, durch den römischen Concubinat, durch contubernium, das der nicht juristischen Verbindung am Nächsten kommt, oder nach öffentlichem Rechte, wie es auch Plato vorzieht, der in der Anmerkung S. 346 eben so gut hätte genannt werden sollen, wie der neuere Schriftsteller, der die Nothwendigkeit der Ehe bestreite. Von allen

diesen Möglichkeiten nur die Eine, unsere Ehe, die auch in der christlichen Lebensansicht ihre höchste Bewährung gefunden habe (Paulus sagt freylich 1. Cor. 7, 27: bist du los vom Weibe, so suche kein Weib, so gut wie V. 21: kannst du frey werden, so brauche deß viel lieber), heraus zu heben und jeden einzelnen Menschen nur für einen halben Menschen, oder, was auf dasselbe hinaus läuft, für einen unvollständigen, der erst durch die Ehe ergänzt werden müsse, zu erklären, ist so wenig philosophisch, als wenn man irgend eine andere Lage, z. B. Lesen und Schreiben oder mehrere Sprachen können, kein Unfreyer seyn, regieren u. s. w., die Alle, gewissenhaft gebraucht, zur höheren Bildung beytragen, umgekehrt aber auch sie hindern, bey der denn freylich weder die Rücksicht auf Erhaltung der Gattung, noch das Verhältniß von 1 zu 2 eintritt, anführen wollte, sie mache den einzelnen Menschen unvollständig. Der ganze Zusammenhang der angeführten Stellen bey Paulus zeigt auch, daß dies nicht die christliche Weltansicht wäre.

Bey dem Unterschiede zwischen obligatio (wenn es S. 339 heißt 'ein Verhältniß der Herrschaft über eine einzelne Handlung nennen wir Obligation', so ist dies nicht genau, man könnte denken, 'wir' seyen die Neuern, zumahl da die neuere Endung mit dem n dabey ist; aber nein, es sind die Römer die es obligatio nennen), und der Familie (wobey es sehr richtig heißt, der Ausdruck sey nicht römisch) sagt S. 343: Erstere sey 'in der Regel' vorüber gehender Natur. Sie ist es aber immer, auch beym Contracte auf ewige Zeiten geht jede einzelne Forderung auf Etwas, wodurch diese aufhören soll; die Ehe hört freylich, wie eben gesagt worden ist, immer auch auf, aber Niemand kann diesen oft gar

schlimmen Umstand für Etwas ansehen, weswegen sie da ist, wie die obligatio sich wesentlich auf eine künftige solutio bezieht. Gesetzt nun, Jemand verspricht, er und seine heredes wollten Etwas nie thun, ist dies nicht eine obligatio ad dandum vel faciendum, wenigstens ad praestandum, und hört sie je auf? Unterz. möchte fast das Erste verneinen und sagen, es ist ein Versprechen einer, wie bey den Römern sehr oft geschah, verabredeten oder vom judex zu bestimmenden Summe, auf den Fall, daß nicht Wort gehalten wird, und diese Forderung, wenn sie einmahl statt findet, soll auch aufhören.

Bey dem Einflusse der väterlichen Gewalt auf das Vermögen heißt es S. 353: 'das Kind ist unfähig für sich selbst Vermögen zu erwerben'. Abgesehen nun davon, was man auch bey Hauskind oft vergißt, daß Kind in der einfachen Zahl infans heißt, und nur in der Mehrzahl liberi, wobey hier noch die, vorher und nachher erwähnte, väterliche Gewalt auch bey dem Satze selbst genannt werden müßte, ist er weder in allen Rechten, noch auch nur im Justinianischen Rechte mehr wahr. Allerdings steht bald darauf, die Personeneinheit werde eingeschränkt durch die Peculien, und es wird dabey noch hinzu gesetzt: die zum Theil fälschlich so genannten. Der Verf. weiß es natürlich viel besser, als man ihn verstehen könnte.

Gegen diese Anordnung der Lehren hat nun der Unterz. um so weniger, als er schon lange das Institutionensystem für das heutige Recht nicht so passend gefunden hat, als für das römische, besonders als für das alte römische, wo der Unterschied zwischen liberi und servi, auch abgesehen von der davon ganz verschiedenen (also nicht, wie es S. 405 heißt, die Lehre komme

zwey Mahl vor) potestas, eine summa divisio der Perſonen und bey allen Lehren höchſt wichtig war, und wo das alienum jus weit mehr Wirkung hatte, als jetzt die ſ. g. Familienverhältniſſe. Dazu kommt nun die ſchon angeführte ungemeine Verbreitung der Ordnung, die der Verf. befolgt. Ein anderer hier gar nicht erwähnter Umſtand, der für dieſe Ordnung ſpricht, iſt denn auch die von dem Unterz. ſchon lange bemerkte Uebereinſtimmung mit dem Syſteme der Digeſten, alſo der großen römiſchen Werke ad edictum und, die Verſetzung der Verlaſſenſchaften abgerechnet, auch ad Sabinum, da von den einzelnen Lehren die in rem actiones in der zweyten, die aus Obligationen in der dritten, die ſ. g. Familienverhältniſſe, freylich nur der Ehe und Vormundſchaft, nicht auch der väterlichen Gewalt, die nur im erſten Buche vorkommt, in der vierten, und die Verlaſſenſchaften in der fünften pars, verſteht ſich im Großen, d. h. ſo daß Einiges, was zu dieſen vier Lehren gehört, noch in der fünften und ſechsten pars nachgeholt wird, vorgetragen werden. So kann man alſo den Unterz. eben ſo wohl einen Vertheidiger des Digeſtenſyſtems, von dem man ſo lange gar keine Ahnung hatte, als des Inſtitutionenſyſtems nennen. Als letzterer wird er denn faſt im ganzen §. 59. von S. 394 bis 407, dargeſtellt und widerlegt, ſo daß er ſich oben die Erlaubniß ausgebeten hat, hier ſeine rechtliche Nothdurft dagegen vorzubringen. Zuerſt wird eingewandt, man halte das Inſtitutionenſyſtem für 'uralt'. Bey dieſem Worte könnte man wohl gar an Servius Tullius denken, da doch noch Niemand über Servius Sulpicius zurück gegangen iſt, welchen Cicero ſo lobt, daß man die Worte recht gut von einem Syſteme verſtehen könnte.

Wenn dieses Institutionensystem in der Encyclopädie 'sehr alt' heißt, so ist damit nicht mehr gesagt, als es sey nicht erst von Justinian, dem man es so oft vorgeworfen hat, sondern wenigstens schon von Gaius erfunden. Daß es in allen Institutionen der Alten zum Grunde gelegt worden sey, bestreitet der Verf. sehr ernstlich. Davon hängt aber der Werth desselben wohl gar nicht ab, und daß es von Gaius bis auf Justinian im Westen, wie wir aus der Westgothischen lex romana, und im Osten, wie wir aus seinen Institutionen sehen, statt gefunden hat, ist wohl schon genug, um es wahrscheinlich zu machen, daß keine Anordnung eines andern römischen Rechtsgelehrten, deren doch mehrere vornehmer waren und sonst mehr benutzt wurden, als Gaius, mit ihren Abweichungen es verdrängt hatten. Des Verfs Beweise für eine andere Anordnung anderer alten Institutionen sind aus den Ueberschriften der Stellen in den Digesten hergenommen, und wenn man bedenkt, wie überflüssig vollends das Genauere von diesen war, wie man sie schon zu Justinian's Zeit nicht brauchen durfte, und wie, weil man sie nachher nicht brauchen konnte, die Byzantiner und die Abendländer, sich mit dem Namen des Schriftstellers begnügten, so ist es doch gewiß das Mögliche, wenn man daraus, daß allenfalls bey Florentinus in den letzten Büchern die Verlassenschaften abgehandelt werden, zugibt, es lasse sich hören, oder man könne auch annehmen, die Verfasser verschiedener Institutionen seyen von einander abgewichen. Wie wenn Florentinus, oder schon Gaius selbst in den res quotidianae, auch Beylagen gemacht hätte? Daß auch Andere diese Ordnung der Institutionen des Gaius befolgt haben, dafür haben wir, wie der

Verf. sagt: 'nicht den geringsten historischen Grund'. Dies dächte der Unterz. doch nicht, voraus gesetzt, daß man auch nur in Bruchstükken eines größern Werks, die aber doch in Einem fort laufen, und nicht solche disjecti membra poëtae sind, wie einzelne Stellen der Digesten, erhaltene Werke als einen solchen Grund anführen darf. Ein solches fortlaufendes Stück eines Werks haben wir denn an Ulpian's Titeln (wenn man die Ueberschrift des Titelverzeichnisses für den nicht erhaltenen Namen des Werks statt des zweydeutigen fragmenta zu brauchen berechtigt ist), denn daß von der dos schon bey der Ehe gesprochen wird, und daß eine Verschiedenheit der Menschen nach der lex Julia et Papia Poppaea hinzu gesetzt ist, wird doch gewiß kein Beweis seyn sollen, daß nicht auch Ulpian darin das System, wovon die Rede ist, befolgt habe. Das Bruchstück bey Dositheus ist freylich nur ein, und zwar sehr kurzer, Anfang, dieser stimmt aber mit dem Anfange von Gaius und von Ulpian überein. Endlich ein Hauptgrund für die Befolgung der Institutionen von Gaius auch durch Andere, ist denn die von dem Verf. gar nicht erwähnte Reihe der Bücher in den Digesten, also auch in den erwähnten älteren Werken, dort vom vierzigsten bis zum achtundvierzigsten Buche, wo Das, was in der schon erwähnten zweyten bis fünften pars keine Stelle hat, nachgeholt wird. Zu den Personen gehört das vierzigste Buch, von den Freylassungen, zu den Erwerbungen ohne universitas das einundvierzigste, zu denen einer solchen das zweyundvierzigste, von der ehemahligen bonorum venditio, — zu den Obligationen und Actionen die fünf und wenn man das achtundvierzigste mitrechnet, welches in Gaius Institutionen nicht

ſteht, die ſechs Folgenden, nur nicht ganz in derſelben Ordnung im Einzelnen, da die Interdicte, etwa wegen des Salvianum, vorn und die obligationes ex delicto, vielleicht wegen der publica judicia, hinten ſtehen, was in den Inſtitutionen von Gaius und Juſtinian ſich anders verhält.

Wenn nun in Anſehung des Vorwurfs, dieſe Ordnung ſey nicht in allen Inſtitutionen der Alten beobachtet, der Unterz. ſeit dem Aufſatze des ſel. Göſchen im erſten Bande der Zeitſchrift f. geſch. RW. ſich gebeſſert zu haben ſcheint, ſo läßt ſich ihm nicht dasſelbe Zeugniß geben, was den Vorwurf in der Note f. betrifft, er ſtelle eine bloße Hypotheſe auf, in den Inſtitutionen von Gaius ſeyen gar nicht durchaus zum erſten Mahle personae, res und actiones getrennt, ſondern höchſtens ſeyen dieſe Inſtitutionen das erſte juriſtiſche Werk, worin dies geſchehen, es habe ſich gewiß bey irgend einem einzelnen nicht juriſtiſchen Schriftſteller ſchon ſo Etwas gefunden, was denn, ob es gleich ein dem Rechte fremdartiger Einfall war, zu allgemeiner Anerkennung gekommen ſeyn ſoll. Gegen die hier vom Verf. getadelte Bemerkung hat ſich ſchon der ſel. Zimmern erklärt, und ein Anderer, der ſonſt dem Abſchnitte vor den Obligationen beytrat, hat geglaubt, ein Drittes außer Perſonen und Sachen, müßten die Gedanken geweſen ſeyn. Zu dem aber, was nun ſchon in der vom Verf. angeführten Stelle im Magazin geſagt iſt, wo es alſo jeder Leſer nachſehen kann, ohne daß der Verf. es zu wiederholen brauchte, die drey faſt auf einander folgenden Stellen (man muß nur die constitutiones principum als einen aus ſpäterm Rechte eingeſchobenen Titel denken) fr.

40. u. 41. D. 1, 3 und fr. 1. D. 1, 5, wo omne jus in drey Theile getheilt wird, gehörten wohl offenbar zusammen und gingen alle, da es von der ersten, bey der es am Wenigsten erwartet würde, seit Cujacius, bekannt ist, von der zweyten (Anfang, Dauer und Ende, was am vollständigsten bey den obligationes zum Grunde liegt) es aber wohl Niemand leugnen wird, nicht die Juristen allein an, sie sehen wohl Alle, also auch die hier bestrittene Dreyheit in den Institutionen, Etwas, was die Juristen nicht erfunden, sondern bey ihren Vorträgen beybehalten hätten, wie z. B. es bey dem Unterschiede eines allgemeinen Theils von einem besondern auch unser Verf. thut, da derselbe gewiß auch schon bey Nichtjuristen vorkommt; und zu dem, daß schon Aristoteles (Phys. 2, 7.), wie Mag. 6. S. 305 ausführlich sagt, der Vorgänger der, gerade auch bey Juristen eine Zeitlang beliebten, vier causae von Ramus, die mit den drey Fächern der Institutionen von Gaius Aehnlichkeit haben, gewesen ist, mag hier noch hinzu gesetzt werden, daß der Vorzug einer Haupteintheilung, auch als Unterabtheilung beym Einzelnen brauchbar zu seyn, dieser von Gaius gar sehr zukommt. Was bey allem Menschlichen, z. B. bey der s. g. Statistik, recht gut zum Grunde gelegt werden kann, ist z. B. auch bey den Testamenten gar nicht übel, wenn man von den dabey zu betrachtenden Personen, den dabey zu behandelnden Sachen und dann von den Handlungen spricht. Wenn nun bisher noch keine einzige Stelle bey einem alten Nichtjuristen gefunden worden ist, worin alle drey Puncte aufgezählt würden, so daß man aus personae und negotia bey Cicero de Inv. 1, 24. und der bekannten Stelle in

Donat res und personae, erst die Dreyheit herstellen muß, wie aus dominium und jus in ea re bey den Alten, und dominium und hypotheca bey den christlichen Kaisern, eine ähnliche hergestellt wird, so daß die noch nicht angeführte Stelle von Quintilian 10, 1. 4. rebus, personis, affectibus, wohl noch die vollständigste ist, so findet sich doch auch bey neueren Schriftstellern, unabhängig, dasselbe, z. B. bey Hert, de collisione legum (opusc. 1. S. 4, §. 3.) man sey der Obrigkeit unterworfen, nach der Person, den Sachen und den Handlungen.

Bey der Lehre von den Personen wird dem Unterz. aus einem, wie der Verf. kurz vorher selbst sagt, schon 1812 geschriebenen Aufsatze, der also älter ist, als die Entdeckung von Gaius, bis zu welcher man recht gut glauben konnte, dieser werde die Civität, als eine eigene Verschiedenheit der Menschen, vorgetragen haben, und erst bey Justinian sey sie als etwas Veraltetes weggelassen worden, die Meinung zugeschrieben, die er seitdem in allen Ausgaben der Rechtsgeschichte, von der sechsten an, ausdrücklich bestritten hat, allerdings ohne zu sagen, er habe selbst einmahl das Gegentheil geglaubt, nämlich die Personen würden in den Institutionen nach den drey status, die man verlieren könne, die also bey der capitis diminutio zum zum Grunde liegen, vorgetragen.

Ueber die Grenze des zweyten und dritten Theils, hat der Unterz. schon mehr drucken lassen, als über irgend eine bey dem Institutionensystem, es mag hinzu gesetzt werden: wie es Gaius und Justinian befolgen, irgend aufzuwerfende Frage. Da heißt es nun S. 401: nach 'Einigen' bildeten die Obligationen den Anfang des

dritten Theils. Diese Einigen sind nun alle Schriftsteller, die seit Justinian davon sprechen, namentlich die Glossatoren, bis in das sechszehnte Jahrhundert, und auch in der neuesten Zeit ist es außerhalb Deutschland bey weitem die herrschende Meinung. Als Grund für die entgegen gesetzte wird vorläufig angeführt, die Obligationen seyen res incorporales. Die so entscheidende Antwort hierauf, die Actionen, man kann hinzu setzen, auch die Satisdationen, Exceptionen und Interdicte, seyen es gewiß auch, — wie alle Gegner es zugeben, so unbequem es ihnen auch ist, und wie man kaum denken sollte, daß es Jemand nach den im Mag. 5. S. 395 angeführten Stellen, wozu noch c. ult. C. 7, 33. mit actiones .. ut incorporales constitutae kommt, leugnen würde, — es bliebe also für den dritten Theil nach diesem Schlusse gar nichts übrig, wird gar nicht erwähnt. Für jene Meinung sind nun geradezu vierzehn Gründe angeführt worden, und diese bringt der Verf. auf Einen zurück, den er noch dazu in sofern nur halb anführt, als bey Theophilus, dies ist der von ihm angeführte, die Sache zwey Mahl vorkommt, ein Umstand, der die von Einigen (hier ist Einige gewiß nicht zu wenig, vielleicht war es gar nur Einer) dagegen erhobenen Zweifel, er habe sich wohl nur nicht recht präpariert gehabt, doch gewiß höchst unwahrscheinlich macht. Das Zeugniß des Theophilus hält nun der Verf. für von gar wenig historischem Gewichte, weil Th., der freylich, Gott weiß wie lange, über Gaius gelesen hatte, nicht wissen konnte, welches die Absicht von Gaius war, wenn man nicht ohne den geringsten Beweis annehmen wolle, Th. habe darüber bey Einem (es können so-

gar Viele gewesen seyn) ältern Schriftsteller eine Nachricht gefunden, wie die Eintheilung in drey Theile zu verstehen sey. Wenn nun die dreyzehn anderen Gründe auch hierher gesetzt werden, die noch nirgends Alle zusammen gestellt worden sind, wovon sieben vor funfzehn Jahren, die vier folgenden vor acht, die zwey letzten vor drey Jahren, Beides in einem Bucke, wovon diese Bände nur eine Auflage erlebt haben, stehen, hier kurz angegeben werden, und noch eine Verweisung auf manches seitdem von Gegnern oder Vertheidigern Gesagte hinzu kommt; so wird diese Anzeige vollends größer, als irgend Eine des Unterz., der nun fünfundfunfzig Jahre an diesen Blättern arbeitet; aber Anzeigen von dieser Größe werden jetzt immer häufiger und ein Werk, wie das gegenwärtige, rechtfertigt wohl eine noch seltenere Ausnahme. Also 2) obligatio und actio gehören im alten römischen Rechte zusammen und sind verbunden schon in den Institutionen in sofern, daß 3, 13 (14) de obligationibus, 4, 6 de actionibus überschrieben ist, ganz anders als 1, 3 und 2, 1.; noch weit mehr aber in den Digesten 44, 7 verglichen mit 1, 8., welcher letztere Titel auf die drey vorher gehenden folgt, die von Personen handeln und im Constitutionencoder 4, 10. Dazu kommt, daß wenn man nun aus Gaius weiß, die condemnatio, die gewöhnlich ein Stück der actio war, sey immer auf Geld gegangen, die actio geradezu auch eine obligatio war, da die Definition von dieser ganz auch auf jene paßt, freylich nicht auch umgekehrt. 3) Bey den Obligationen ist immer die daraus entstehende actio erwähnt, bey den Personen und Sachen nicht. Gegen diesen Grund sind Einwendungen angeführt, aber auch hoffentlich beantwortet in

den G. g. A. 1837. S. 1397 u. f. 4) Gaius hat drey Mahl eine summa divisio, Eine bey den Perſonen, Eine bey den Sachen und eine Dritte? Nicht wahr bey den Actionen? Keineswegs, ſondern bey den Obligationen. Bey Juſtinian iſt die bey den Sachen, divini und humani juris weggelaſſen, dagegen bey den Actionen auch Eine (was für die nach Gaius aufgekommene Viertheiligkeit ein Grund wäre, daß ſie ſchon zu Juſtinian's Zeit ſtatt gefunden hätte, wie auch Schrader vermuthet, G. g. A. 1832. S. 1698, nur kommt noch eine Neue, damit nicht erklärte, bey der Interdicten vor). 5) Die Eintheilung der Bücher von Gaius, der mit den Actionen das vierte Buch anfängt, ſoll bey dem angeblichen Braun 'ſonnenklar, enthalten, daß die Obligationen zum juri rerum gehören, und in den Inſtitutionen von Gaius ſtehe nun einmahl was darin ſteht und damit iſt die Sache zu Ende'. Unſer Verf. führt dieſen Grund ſo wenig an, wie Schrader, man müßte denn die Worte: 'dem Inhalte und Anfange des mit den actiones anfangenden Abſchnitts' ſo verſtehen, und hält auch was nach Braun 'ſonnenklar' iſt, nur für 'wahrſcheinlicher'. Nun aber der fünfte Grund, der hier angegeben werden ſoll, iſt nicht bloß die Widerlegung des Grundes der Gegner, ſondern der: Juſtinian's Inſtitutionen weichen von denen des Gaius ab, in der Trennung der Actionen von den Obligationen, nicht aber in der der Obligationen von den Sachen, alſo iſt dieſes eher eine Haupteintheilung als jenes, denn es iſt eher anzunehmen, daß man von ſeinem Muſter bey einem weniger wichtigen Abſchnitte, als bey einem wichtigern, abweiche. 6) Die legis actio-

nes bey Gaius haben mehr Aehnlichkeit mit den Obligationen, als die uns früher bekannten, oder in Rom später entstandenen actiones oder formulae, denn auch jene erforderten nicht ein judicium, so wenig wie die Entstehung der Obligationen. 7) Wenn, wie oben gezeigt worden ist, die Aufzählung von Personen, Sachen und Handlungen nicht bey den römischen Rechtsgelehrten entstanden, sondern nur von ihnen, wenigstens von Gaius, auf das Recht angewandt worden ist, so gehören Obligationen, Actionen (so wohl legis actiones als actiones) Satisdationen u. s. w. weit eher zusammen, sie sind alle Forderungen, als daß die Actionen allein, deren Name freylich bey der Anwendung des Allgemeinen auf das Juristische beybehalten wurde, Handlungen wären und die Obligationen Sachen. 8) Actio in dem Titel de actionibus und dem zunächst folgenden hat einen engern Sinn (weitern ist im Mag. 5. S. 427 ein schon in den gelehrten Anzeigen bemerkter Schreibfehler), als wenn actiones als das Dritte genannt worden, wo doch gewiß noch vieles Andere dazu gehört. So hat das Wort actio einen weitern Sinn als persona und res, wie dies bey dem Letzten, was man aufzählt, auch in anderen Fächern sehr gewöhnlich ist, z. B. der natürlichen Körper, die weder Thiere noch Pflanzen sind, gibt es mehr, als die bloßen Mineralien. Man könnte sagen, es sey wie bey einem Aufzuge, wo vorn oft mehr Ordnung ist, als hinten. 9) Die Obligationen werden, nachdem res corporales und incorporales genannt sind, noch besonders erwähnt bey Gaius p. 149. v. 6. und in Justinian's Instit. pr. 3, 10 (11.) mit dem nicht recht guten Namen quaeque ei debitae sunt. 10) Die Erwer-

bung der Obligationen durch Andere wird besonders vorgetragen, aber die Erwerbung der hereditas nicht, und die der actio auch nicht, woraus denn wohl folgt, die actio gehöre mit der vorher abgehandelten obligatio zu demselben dritten Theile, so gut die hereditas mit dem dominium zu demselben zweyten. 11) Die Actionen sind bey Gaius ganz etwas Anderes, als im heutigen Rechte. Auch die legis actiones, die er vorträgt, weil aus ihnen die actiones (formulae) entstanden sind, und weil sie noch zu seiner Zeit zuweilen vorkamen, sind ein eigenes, wie gesagt, den Obligationen ähnliches Rechtsverhältniß, wie wir Keines haben, da das Recht zu klagen, nicht vom magistratus ertheilt und vor einem judex zu verfolgen, bey uns die sich von selbst verstehende Folge eines jeden klagbaren Rechtes ist, wie man schon öfters gezeigt hat. Der Verf. S. 403 findet viel zum Processe Gehöriges in den legis actiones; aber auch da ist doch der Gerichtsstand, der Beweis, die Rechtsmittel gegen ein Urtheil und die Execution nicht vorgetragen, ohne die sich doch wohl keine Lehre vom Processe denken läßt. 12) In den älteren Werken, als die Institutionen sind, war die Lehre von den in rem actiones in einer andern pars, über welche noch bey Justinian's Regierungsantritte Eines der sechs Collegien von den Antecessoren gelesen wurde, vorgetragen, als die von den in personam actiones, die auch ein Solches ausmachten. Da ist es doch wahrscheinlich, daß Rechte an Sachen und Forderungen auch in Gaius Institutionen getrennt waren. 13) Alle andere unkörperliche Sachen, außer der obligatio, die genannt sind, bewirken eine in rem actio, wie das dominium an einer körperlichen Sache,

die obligationes eine in personam, es ist also natürlich, daß jene mit dem dominium zusammen gestellt werden, nicht aber diese. 14) In den Digesten 1, 8. ist zwar im fr. 1. §. 1. von unkörperlichen Sachen und auch von obligationes als unkörperlichen Sachen die Rede, aber sie selbst stehen nicht im zweyten Theile des ersten Buchs, vom fünften bis achten Titel, sondern 44, 7. wie die dort nicht genannten actiones. Einen andern dreyzehnten Grund hatte Unterz. in den G. g. A. 1832. S. 1697 darin zu finden geglaubt, daß nach Schrader in der ältesten, gewiß vor Wernerischen, Handschrift der Institutionen, der Bambergischen, der Titel de obligationibus vor allen Andern von dem Vorhergehenden getrennt ist; allein er 'gibt zu', ohne daß es ihm Jemand eingewendet hat, daß dies nur für die schon angeführte Behauptung, nach Justinian sey die Grenzlinie des zweyten und dritten Theils dort gewesen, und zwar schon vor Wernerius, dem man etwa diese Meinung zuschreiben möchte, beweist. Auch von den vierzehn Gründen, die übrig bleiben, gibt er zu, daß nicht Alle für sich schon so beweisend sind, wie Theophilus, im Gegensatze von dessen, wie gesagt, wiederholtem Zeugnisse, wo, nicht warum der zweyte Theil aufhöre, der Verfasser alle anderen, auch die dreyfache summa divisio und die Erwähnung der Actionen nur bey den Obligationen S. 402 innere nennt. Der achte und neunte sind mehr neue Entkräftungen des Gegengrundes, der davon hergenommen wird, daß unter den unkörperlichen Sachen namentlich auch die obligationes genannt sind.

Uebrigens erklärt der Verf. den ganzen Streit für weniger erheblich, als man gewöhnlich an-

nehme. Sein Gedanke von Vermögensrecht, der nun freylich bey Gaius nicht angekündigt wird, hilft ihm auf jeden Fall, Eigenthum und Rechte an Sachen, was er gegen den Sprachgebrauch derer, die ihm voran gingen, allein Sachenrecht nennt, und die Obligationen folgen nun ein Mahl bey Gaius ununterbrochen auf einander, (die Actionen werden auch hier nicht erwähnt, die doch zumahl bey den Römern ein Theil des Vermögens sind, der gar oft zum omne jus, quod defunctus habuit gehört), es fragt sich, wie der Verf. sagt, nur, ob der zweyte Theil de rebus (man muß auch hier hinzu setzen: in diesem Sinne) das ganze Vermögensrecht umfaßt, oder ob die Obligationen als einleitendes Kapitel dem dritten Theile (de actionibus) voran gestellt sind. Der Unterz. hat sich über die Wichtigkeit der Frage längst, Mag. 4. S. 48, erklärt, für die Praxis sey sie völlig Null, und was er schon damahls für die Beybehaltung einer nun einmahl so oft befolgten Ordnung gesagt hat, ist doch etwas ganz Anderes, als wie diese Ordnung erklärt werden soll; aber eine solche Ordnung recht zu verstehen, ist auch Etwas werth und bestimmte Nachrichten über ihre Entstehung und ihre früheren Schicksale haben wir nicht, es müssen also aus dem Werke selbst genommene Wahrscheinlichkeiten ausreichen. Was aber den S. 404 vom Verfasser aufgestellten status causae et controversiae betrifft, so muß der Unterz. sich dagegen verwahren.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.
Den 29. Junius 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: System des heutigen Röm. Rechts, von Fr. Ca. v. Savigny.

Theophilus, dessen Zeugniß, die Lehre von den Sachen höre auf, wo die Obligationen anfangen, er für so erheblich hält, gibt zwar den Grund, warum nun vor den Actionen die Obligationen abgehandelt werden, an, die Actionen entsprängen aus den Obligationen; aber diesen Grund hat er (der Unterz.) immer für falsch erklärt und weit eher mit Schrader angenommen, daß schon Theophilus oder ein Vorgänger von diesem, den der Unterz. nicht zu nennen weiß, eine Viertheiligkeit 1) personae, 2) res, 3) obligationes und 4) actiones vorgezogen habe, wie, bis auf das Vierte, auch die summa novellar. constitutionum Iust. Imp. (in den Ausgaben erst corpus legum, dann gar brachylogus) thut.

Noch ist eine Verwahrung gegen die schon S. 405 anfangende, sonst so ungemein freundliche, Anm. 5., wo es von ihm heißt: 'bey aller Be-

wunderung jenes römischen Systems . . .' (hier kommt die Frage, ob es in anderen Institutionen der Römer auch befolgt sey, oder nur in Gaius, wieder vor) 'räumt er doch ein' (allerdings ist dies eine, zunächst auch in Beziehung auf die oben erwähnte Trennung des Vermögens und der s. g. Familienverhältnisse vorgetragene, Einschränkung jener Bewunderung) '. . . daß manche andere Anordnung zweckmäßiger seyn möchte . .' Wer nun so Etwas sagt, und bey der Befolgung dieses Systems, in der Rechtsgeschichte und selbst in der Encyclopädie so viele Zusätze, die also doch wohl Verbesserungen seyn sollen, anbringt und mit Klammern auszeichnet, dem kann man doch wohl nicht Schuld geben, daß er dem nil admirari untreu werde und ein System bewundere, wovon er selbst zugebe, es verdiene dies nicht. Etwas vertheidigen, was wenigstens sonst verhöhnt worden ist, es sehr natürlich finden und Gebrauch davon machen, *heißt* doch noch nicht es bewundern.

Doch von dieser Stelle läßt sich mit Zuverlässigkeit vorher sagen, daß der Verf. geneigt seyn werde, sie bey einer neuen Auflage, wovon man ja schon jetzt spricht, zu ändern. Bey anderen Erinnerungen ist dies nicht der Fall, wie der Unterz. Beides aus einem Umstande weiß, der bey allen Anzeigen wohl sehr selten ist, den er aber, trotz seiner langen Praxis in diesem Geschäfte, geradezu zum ersten Mahle erlebt.

Hugo.

Paris.

Bey Arthus-Bertrand, 1839: Recueil de Voyages et de Mémoires, publié par la Société de Géographie. Tome quatrième. 868 Seiten in Quart.

Der Hauptzweck der geographischen Gesellschaft zu Paris, unedierte Reise- und Länder-Beschreibungen heraus zu geben und von älteren gedruckten neue verbesserte Ausgaben zu besorgen, wie er bey der Anzeige des ersten Theiles in diesen Blättern (Jahrg. 1827. St. 113.) kurz angegeben ist, wird in dem vorliegenden vierten Theile auf beiderley Weise verfolgt und wir haben über sieben verschiedene Werke zu referieren. Das erste, bisher ungedruckte, Mirabilia descripta per fratrem Jordanum, ist aus der einzigen bekannten Handschrift des Baron Walckenaer genommen. Der Verf. Jordanus de Severaco, dessen Familienname wahrscheinlich Catalani war, ein Dominicaner, seit dem Jahre 1321 mit einer Mission in den Orient, besonders nach Persien, beauftragt, und im Jahre 1330 von dem Pabste Johann XXII. zum Bischof von Columbum ernannt (d. i. Colam an der Küste von Malabar, nicht Colombo auf der Insel Ceylon); fand dort in seinem Bekehrungsgeschäfte durchaus keinen Anklang, vielmehr von Seiten der Muhammedaner harte Verfolgungen und kehrte nach einiger Zeit nach Europa zurück. Seine Mirabilia, ein im Mittelalter beliebter Titel für Reisebeschreibungen, waren ohne Zweifel ein größeres Werk, aus welchem das hier mitgetheilte nur ein Auszug ist; denn außerdem, daß die einzelnen abgerissenen Sätze darauf hinweisen, zeigen die ersten Worte 'Inter Siciliam autem et Calabriam est unum mirabile in mari' deutlich, daß dies nicht ursprünglich der Anfang gewesen ist. Die Länder, von denen der Verf. spricht, scheinen in der Reihe zu folgen, wie er sie kennen lernte: Armenien, Persien, Indien, minor d. i. Afganistan und Baludschistan, und major d. i. Vorderindien, Arabien, Chaldäa, Arran, Georgien,

Chios, Türkey, ſo daß er über Arabien u. ſ. w. ſeine Rückreiſe machte; dazwiſchen kommen noch India tertia, d. i. Hinterindien, Aethiopien und die Tatarey, von denen er Einiges vom Hörenſagen erzählt. Was er beſchreibt, betrifft die Beſchaffenheit der Länder, die Sitten der Einwohner und die Thiere, Pflanzen und Steine.

Das zweyte Werk Relacion del viage hecho a la isla de Amat, y sus adyacentes, von D. Jose Andia y Varela, iſt der Bericht über eine im Jahre 1774 unternommene Reiſe nach O-Taïti (Amat) und die umliegenden Inſeln, deren geographiſche Lage, Beſchaffenheit und Bewohner genauer, als es bis dahin geſchehen war, beſchrieben werden. Die Namen der einzelnen Inſeln ſind noch nicht genau fixiert und bey verſchiedenen Reiſenden finden ſich für ein und dieſelbe Inſel verſchiedene Namen. — Die hierauf folgenden Vocabulaires appartenant à diverses contrées ou tribus de l'Afrique recueillis dans la Nubie supérieure par M. Koenig liefern einige gute Beyträge für die Sprachvergleichung und für die Kenntniß der Verwandtſchaft der Nubiſchen Völkerſchaften, deren Sprache mehr oder weniger eine Aehnlichkeit mit dem Arabiſchen erkennen läßt. Eben ſo wichtig wäre es wohl geweſen, auch einige Flexionsformen der Nomina und Verba mitzutheilen, da einzelne Wörter immer leicht aus einer fremden Sprache entlehnt ſeyn können, ohne daß eine nähere Verwandtſchaft ſtatt findet, wie dies hier auch bey den Sprachen von Darfur, Barnu und Mandara angedeutet iſt, welche nur wenige Wörter aus dem Arabiſchen aufgenommen haben. In den drey genannten Sprachen findet ſich daſſelbe arabiſche Wort unter drey verſchiedenen, aber zuſammen fallenden Bedeutungen, nämlich s e b a h

in Barnu aurore, in Darfur est und wieder in Darfur und in Mandara matin, wo beide Mahle gewiß auch sebah oder sabah ſtatt saba zu leſen iſt. So iſt auch zu verbeſſern S. 185 kidâb in kitâb und S. 187 belà in belâd.

Die drey nächſten Stücke ſind verbeſſerte Ausgaben von Schriften, welche bisher nur unvollſtändig gedruckt waren; die eine Itinerarium fratris Willelmi de Rubruk war zum Theil zuerſt von Rich. Hakluyt im J. 1600 lateiniſch und engliſch bekannt gemacht, dann von Purchas aus einer Handſchrift etwas vermehrt und ſo in mehrere Sprachen übertragen und im Auszuge in mehrere Sammlungen von Reiſebeſchreibungen aufgenommen, wie in die Versameling der Reizen, T. 1. Collection of Voy. T. IV. und in deren deutſchen Ueberſetzung Bd 7. Jetzt erſcheint das Werk zum erſten Mahle vollſtändig aus der Vergleichung von fünf Handſchriften, von denen ſich vier in England und eine zu Leyden befinden. Die Herren Fr. Michel und Th. Wright, welche die Vergleichung beſorgten, haben eine Handſchrift, welche ſie für die älteſte hielten, als Text zum Grunde gelegt und die Varianten der übrigen ſind dem Texte unter gedruckt. Durch dieſe neue Bearbeitung wird die Erzählung der Geſandtſchaftsreiſe nach der Tatarey im J. 1253 nicht nur in mehreren Stükken berichtigt, ſondern auch bedeutend vermehrt. — Dem anderen Werke, welches hier in einer aus zwey Handſchriften verbeſſerten Ausgabe erſcheint, Johannis de Plano Carpini historia Mongalorum quos nos Tartaros appellamus, geht voraus eine ſehr ausführliche Einleitung über die älteren Reiſen in die Tatarey überhaupt und die des Johann von Carpin insbeſondere, über die Veranlaſſung ſeiner Miſſion und über ſeine

Lebensverhältniſſe, dann auch über die Mogolen und ihre Eroberungen unter Tſchingiz Chan, wobey auch Mehreres über den Prieſter Johann beygebracht wird. Die Varianten der Handſchriften ſind unter dem Texte angegeben. — Es folgt Itinerarium Bernardi Sapientis et sociorum ejus. Kaum die Hälfte dieſer im Jahre 970 unternommenen Reiſe nach Aegypten und dem gelobten Lande ſteht in Mabillon Acta Sanct. P. II. und ſie erſcheint hier zum erſten Mahle vollſtändig aus einer Londoner und einer Oxforder Handſchrift. Ganz neu hinzu gekommen iſt Extractum de libro Arculfi, episcopi Galliae tempore Bedae presbyteri, worin beſonders Jeruſalem und die Umgegend und andere Städte Paläſtinas beſchrieben, auch Damascus, Alexandrien und Conſtantinopel kurz berührt werden.

Faſt ganz dieſelben Städte und Gegenden betrifft die letzte, bisher unedierte Schrift: Relatio de peregrinatione Saewulfi ad Hierosolymam et terram sanctam. In der vorauf geſchickten Einleitung bemerkt Herr d'Avezac, wie es Herrn Wright, welcher dieſen Reiſebericht aus einer Handſchrift zu Cambridge abſchrieb, wahrſcheinlich ſey, daß der Verf. eigentlich Wulf geheißen und von ſeiner beſondern Neigung zu Seereiſen den Namen See-Wulf angenommen habe, und Hr d'Av. bringt es dann, durch eine ſorgfältige Unterſuchung und Zuſammenſtellung aller Angaben der Schrift ſelbſt, zur Gewißheit, daß die Reiſe mit mehreren Wallfahrern am 13. Julius 1103 unternommen wurde. Von Monopolis aus kamen ſie über Rhodus, Cypern und Joppe nach Jeruſalem; die Hauptpuncte der Stadt und Umgegend und die vorzüglichſten Oerter Paläſtinas, welche die Reiſenden noch berührten, werden kurz beſchrieben und die Rückreiſe wieder

über Joppe und Cypern nach Erekli gemacht, wo die Erzählung plötzlich abbricht.

F. W.

Ebendaselbst.

Druck und Verlag von A. W. Hayn. Das schwere Athmen. Untersucht von Dr J. Hoppe. 61 Seiten. 1839. 8.

Der Zweck dieser anziehend geschriebenen kleinen Schrift ist vornehmlich der, zu zeigen, daß die Dyspnoe durch Stockung der Athembewegung entstehe. Diese letztere betrachtet er von einem neuen, wenigstens in diesem Sinne noch nicht gehörig hervor gehobenen Gesichtspuncte. Bey ihm nämlich diene die Luft vorzüglich als 'Bewegungsmedium für die respirierenden Gebilde'. Er sagt darüber S. 12 Folgendes: 'Sie verhält sich zu diesen, wie die Erde zu den Gehwerkzeugen und wie die freye Luft der Atmosphäre zu den Flugbewegungen des Vogels. Luftmangel erstickt, d. h. lähmt die Medulla oblongata; aber verhindert, hemmt und erschwert zugleich das Athmen und zwar nicht deshalb, weil keine Luft zum Blute gelangen kann, sondern deshalb, weil das Medium der Bewegung fehlt. Entleert man die Lungen, so sehr als es nur möglich ist, so hat dies auf die Bildung des Arterienblutes, bey der Dauer weniger Secunden, gar keinen Einfluß. Schließt man aber dann Mund und Nase und versucht man zu athmen, so wird die Ursache der nun entstehenden Dyspnoe einleuchten. Man bewegt dann den geringen Rest der noch vorhandenen Luft auf und ab, und zwar mit um so größerer Anstrengung, je weniger die Luftwege durch den Rest der Luft ausgedehnt werden kön-

nen, fühlt bey der Bewegung des Einathmens, wie die Nasenwände, in Folge der Luftverdünnung im Innern, sich zusammen legen und müßte dasselbe für den ganzen Luftcanal folgern, wenn er ganz luftleer wäre. Die Luft dient also zur Vollziehung der Athembewegungen'. Diesen Gedanken führt er bey den einzelnen ursächlichen Formen des schweren oder bey fortbestehendem Respirations-Bedürfniß gehemmten Athmens näher durch. Von diesen nimmt er vier an 1) schweres Athmen in Folge von Schwäche und Erlahmung der Nervenkraft; 2) in Folge localer, materieller Verhinderung der Athembewegung und zwar a) in Folge von verhindertem Eintritte der Luft, sey es wegen Luftmangel oder wegen Verengerung der Luftwege an irgend einer Stelle; b) in Folge von materiellen Hindernissen der Bewegung bey sonst ungestörtem Eintritte der Luft. 3) Schweres Athmen in Folge der gleichzeitigen Verwendung der Respirationsmuskeln zu anderen Verrichtungen; 4) durch Unterbrechung der automatischen Function in Folge geistiger Zustände. Bey diesen allen weist er nach, daß nicht Luftmangel, Lufthunger die Ursache der Dyspnoe sey, sondern eben jene gestörte, unterbrochene oder aufgehobene Bewegung der Athmungsorgane, deren gleichmäßig fortarbeitender Mechanismus dem Körper ein unerläßliches Bedürfniß ist.

S. 1032. Z. 9 v. o. statt sehen lies seyen

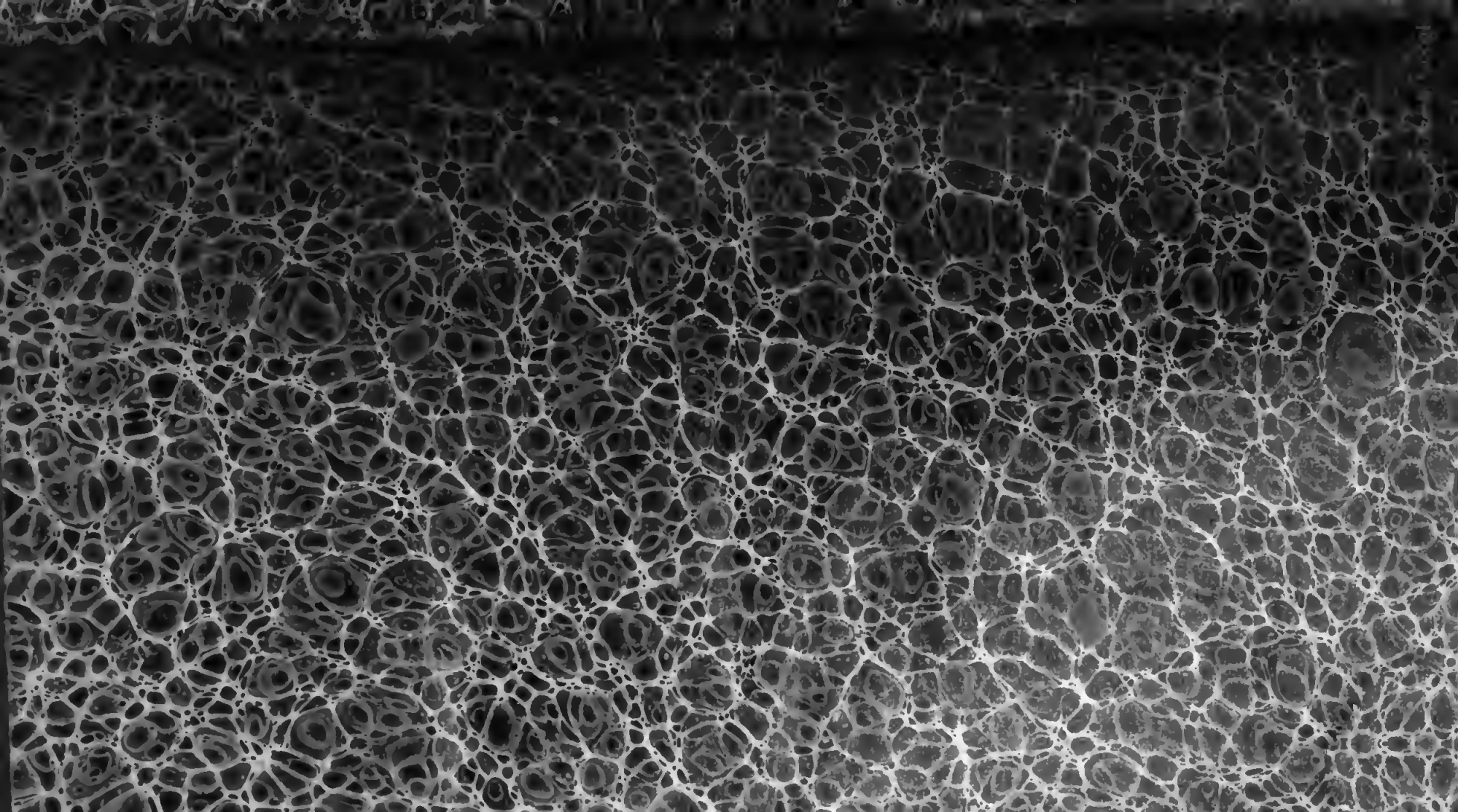

boekkaart is gemaakt.